

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Entwurf

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Inhalt

		Seite	Kapitel	Seite
Teil I				
Vorwort		3	15 42	Technische Hochschule Rosenheim
Allgemeine Erläuterung zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025		5	15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6	15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
Kapitelübergreifende Haushaltsvermerke		22	15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
			15 46	Technische Hochschule Deggendorf
			15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
Kapitel			15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 01	Ministerium	24	15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	32	15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 03	Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft	78	15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB).....
15 05	Allgemeine Bewilligungen - Kunst	104	15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen	138	15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 07	Universität München	182	15 59	Hochschule für Musik Nürnberg
15 08	Klinikum der Universität München	196	15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 09	Tierkliniken der Universität München	202	15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 11	Technische Universität Nürnberg	208	15 62	Hochschule für Musik und Theater München
15 12	Technische Universität München	214	15 63	Hochschule für Musik Würzburg
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München	232	15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 17	Universität Würzburg	236	15 65	Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater
15 18	Klinikum der Universität Würzburg	246	15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg	250	15 72	Coburger Landesstiftung
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg	258	15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 21	Universität Regensburg	262	15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte
15 22	Klinikum der Universität Regensburg	272	15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 23	Universität Augsburg	276	15 81	Bayer. Staatsoper
15 24	Universität Bayreuth	286	15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 25	Klinikum der Universität Augsburg	294	15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 26	Universität Bamberg	298	15 85	Konzerthaus München
15 27	Universität Passau	306	15 90	Bayer. Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 28	Sammelansätze für die Universitäten	314	15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	332	Abschluss
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg	340	Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	348	Anlage A	Nachweisung der Sondervermögen
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	356	Teil II	
15 35	Technische Hochschule Augsburg	364	Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 15
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	374	Stellenplan
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	382		
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	390		
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München	398		
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm	406		
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	414		

Vorwort zum Einzelplan 15

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Epl. 15 des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst umfasst die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

1. das Hochschulwesen, einschließlich der Hochschulbibliotheken,
2. die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, des öffentlichen Bibliothekswesens sowie der Laienmusik, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,
3. die Ausbildungsförderung,
4. die Denkmalpflege,
5. das Theaterwesen,
6. die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
7. die Aufsicht über das Rundfunkwesen,
8. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,
9. das Deutsche Herzzentrum München,
10. das Haus der Bayerischen Geschichte.

Dem Bereich Wissenschaft und Kunst des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet im Sinne des Haushaltsrechts:

die staatlichen Universitäten,
 das Deutsche Herzzentrum München,
 die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen,
 die Virtuelle Hochschule Bayern,
 die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns,
 das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
 die staatlichen Kunsthochschulen,
 die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater,
 die Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen,
 das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
 das Zentralinstitut für Kunstgeschichte,
 der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater,
 die Bayerische Staatsoper,
 das Bayerische Staatsschauspiel,
 das Staatstheater am Gärtnerplatz,
 die Bayerische Staatsbibliothek,
 die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,
 das Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation,
 das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg.

Zentral- und Mittelbehörden im Sinne des Haushaltsrechts sind die vorstehend aufgeführten Dienststellen. Untere Dienststellen im Sinne des Haushaltsrechts sind alle übrigen, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordneten Dienststellen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der Einzelplanabschluss.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen (in Mio. €)

Aufgabenbereiche	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
1. Universitäten	3.376,1	3.553,8	3.584,5
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen	771,7	812,5	824,7
3. Kunsthochschulen	92,3	93,8	97,7
4. Hochschulkliniken	909,8	916,9	937,7
5. Nichtstaatliche Hochschulen	68,0	79,5	77,5
6. Sonstige Hochschulausgaben (u.a. Sonderprogramme und Versorgung)	1.798,7	1.691,9	1.681,3
7. Forschung außerhalb der Hochschulen	487,5	522,6	542,5
8. Theater	311,8	336,6	319,3
9. Musikpflege	69,8	74,7	74,7
10. Museen und Sammlungen	122,7	128,4	136,2
11. Denkmalpflege	60,1	61,0	61,3
12. Staatliche Bibliotheken und Archive	112,8	120,1	144,3
13. Ausbildungsförderung	487,1	511,5	476,9
14. Sonstiges	178,2	202,5	207,7
15. Globale Minderausgaben	-135,1	-189,1	-164,1
	<u>8.711,5</u>	<u>8.916,7</u>	<u>9.002,2</u>

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 01 bis 422 06, 422 12 und 422 13 (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge/-entgelte und Leistungsprämien sind bei Kap. 15 02 eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 sowie 428 46 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten (Universitätskliniken mehr als 10 Mio. € Gesamtkosten) sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen mit bis zu 10 Mio. € Gesamtkosten in den Kapiteln der Universitätsklinika, weil die Bauherreneigenschaft bis zu dieser Betragsgrenze den rechtlich verselbständigten Universitätsklinika obliegt.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 15 02 Tit. 547 01 sowie TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 und 84 bis 88,
- Kap. 15 03,
- Kap. 15 05,
- Kap. 15 06,
- Kap. 15 07 bis 15 28,
- Kap. 15 30,
- Kap. 15 32 bis 15 49,
- Kap. 15 50,
- Kap. 15 51 alle TG,
- Kap. 15 54 alle TG,
- Kap. 15 55 alle TG,
- Kap. 15 59 bis 15 64,
- Kap. 15 65 Tit. 427 01 und alle TG,
- Kap. 15 70 TG 71, 72, 75, 91, 92, 93 und 94,
- Kap. 15 72,
- Kap. 15 74 TG 72, 74, 75, 77 und 79,
- Kap. 15 75 TG 72,
- Kap. 15 80 TG 74,
- Kap. 15 81 bis 15 85 TG 72,
- Kap. 15 90 TG 72, 86, 92 und 93,
- Kap. 15 93 TG 71, 92 und 93.

2. zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur (Kap. 15 07, 15 09, 15 11, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26, 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64)

Die staatlichen Hochschulen, namentlich

1. die Universitäten in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, München einschließlich Tierkliniken, Passau, Regensburg und Würzburg sowie die Technischen Universitäten in München und Nürnberg,
2. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Coburg, Hof, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf sowie die Technischen Hochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt sowie
3. die Kunsthochschulen, und zwar die Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg, die Hochschule für Musik und Theater München, die Hochschulen für Musik in Nürnberg und Würzburg und die Hochschule für Fernsehen und Film in München

sind staatliche Einrichtungen und daneben rechtsfähige Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz - BayHIG).

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG bewirtschaften die Hochschulen zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des Art. 11 BayHIG als staatliche Einrichtungen

1. die ihr im Rahmen und nach Maßgabe des Staatshaushalts vom Freistaat Bayern
 - a) bereitgestellten Stellen und Mittel,
 - b) zur Nutzung überlassenen staatlichen Liegenschaften und Gegenstände,
2. die in den Staatshaushalt vereinnahmten Geldzuwendungen Dritter zur Förderung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere in Forschung, Kunst, Lehre oder Weiterbildung, sowie
3. die dem Freistaat Bayern von der Personalkörperschaft unentgeltlich zur Nutzung überlassenen körperschaftseigenen Liegenschaften und Gegenstände.

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayHIG sind die Hochschulen insoweit im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern ermächtigt, in Vertretung des Freistaates Bayern über die ihr nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG als staatlicher Einrichtung zur Verfügung stehenden Mittel zu verfügen und Forderungen für den Freistaat Bayern einzuziehen.

Entsprechend Art. 11 Abs. 3 Satz BayHIG bewirtschaften die Hochschulen nach Art. 4 Abs. 2 BayHIG die Stellen und Mittel im Rahmen des Staatshaushalts auf der Grundlage der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden staatlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist; die Regelungen über das Körperschaftsvermögen bleiben unberührt.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Nr. 1b BayHIG werden die Haushalte der Hochschulen als Haushalte mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Titel 422 03, 428 03, 429 03, 547 03 sowie die TG 52 und TG 86 der vorstehend genannten Hochschulen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Für die Bewirtschaftung der Haushalte mit verdichteter Titelstruktur gelten neben den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken die folgenden verbindlichen Grundsätze:

1. Stellenplan

Der Stellenplan zu den in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titeln ist bindend.

2. Sachhaushalt

2.1 Deckungsfähigkeit

- 2.1.1** Außerhalb der Titelgruppen sind die einzelnen Titel mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie der Titel 546 45 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nrn. 5 und 6).
- 2.1.2** Zur Sicherstellung der landesseitigen Komplementärfinanzierung für das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ist der Titel 547 41 einseitig deckungsfähig zulasten des Titels 547 40.
- 2.1.3** Die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 09 Titel 547 01, 547 08 und TG 71 und Kap. 12 16 Titel 547 01.

2.2 Übertragbarkeit

- 2.2.1** Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie Titel 546 45 übertragbar.
- 2.2.2** Vgl. Vorwort zum Einzelplan 15 - Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke - Absatz 2.

3. Verstärkungsfähigkeit

- 3.1** Die Hochschulen können insbesondere im Rahmen der Hochschulsteuerung an außerhalb ihres Kapitels veranschlagten Ansätzen partizipieren, soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht.
- 3.2** Mit Bezug auf Nr. II.3 der Rahmenvereinbarung 2023 - 2027 können gesperrte Mittel der Hochschulhaushalte auf die Sammelansätze der Kap. 15 28 und 15 49 sowie auf Kap. 15 05 TG 93 verstärkt werden.

4. Einnahmen

4.1 Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts

Entsprechend Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des BayHIG stehen von der Hochschule erzielte Einnahmen dieser bei Tit. 111 40 zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung, soweit im Hochschulinnovationsgesetz oder im Staatshaushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Art. 8 BayHO) fließen weiterhin bei Tit. 111 42 dem Staatshaushalt zu:

- a) Einnahmen der Hochschulen aus Gebühren, Beiträgen, tariflichen und gebührenartigen Entgelten mit Ausnahme von Gebühren und Entgelten nach Art. 13 Abs. 2 bis 4 BayHIG (früher Tit. 111 01), vermischte Einnahmen (früher Tit. 119 49), Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung mit Ausnahme von Klein- und Kleinstvermietungen (früher Tit. 124 01), Energieeinspeisevergütungen (früher Tit. 129 05),
- b) Spezifische Einnahmen (Zuweisungen und Erstattungen Dritter) der einzelnen Hochschulen für von der Hochschule aus staatlichen Mitteln finanzierte Leistungen.

4.2 Einnahmeverzichte

- 4.2.1** Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO dürfen Hochschulen,
- a) die als staatliche Einrichtungen gemäß dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Erfindungen in Anspruch genommen haben, die darauf basierenden Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter ihrer Hochschulkörperschaft unentgeltlich überlassen. Die Körperschaft darf das Patent nur zur Einlage in ein Unternehmen verwenden.

- b) für die Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen von Studierenden, wissenschaftlichem oder künstlerischem Personal, Absolventinnen und Absolventen oder ehemaligen Beschäftigten Räume, Labore, Geräte sowie weitere für das Gründungsvorhaben geeignete Infrastruktur für einen angemessenen Zeitraum unter den in Art. 17 BayHIG genannten Voraussetzungen kostenfrei oder vergünstigt zur Nutzung überlassen und, soweit die entsprechenden Förderrichtlinien dies vorsehen, die mit Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens an den Gründer oder die Gründerin bzw. das gegründete Unternehmen kostenlos abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen. Bei Überschreitung der Betragsgrenze ist die Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erforderlich.
- c) Im Falle der Überlassung von Räumen des sich in der Grundbesitzverwaltung der Immobilien Freistaat Bayern befindlichen Vöhlinschlusses Illertissen für Förderprogramme nach Buchstabe b) gilt dieser für die Immobilien Freistaat Bayern entsprechend.

4.2.2 Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studierendenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:

- a) bei Mensen auf den Mietzins und die Mietnebenkosten,
- b) bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietzins,
- c) bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

4.2.3 Die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel dürfen unentgeltlich an Studierende abgegeben werden.

5. Drittmittel (Titel 282 41, 429 41 und 547 41)

5.1 Als Drittmittel gelten insbesondere die Mittel zur bzw. aus

- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
- Zuschüssen von Sonstigen
- Einnahmen aus der Weiterbildung
- Einnahmen aus dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Versuchsanstalt für Wasserbau in Oberrach
- Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der Europäischen Union
- Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
- Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie

5.2 Die Titel 429 41 und 547 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 41.

6. Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Titel 282 03, 429 03 und 547 03)

6.1 Die Titel 429 03 und 547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

6.2 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 03.

7. Sonstiges

Nr. 2.3 DBestHG findet keine Anwendung.

Die jeweiligen in den einzelnen Hochschulkapiteln bei der Erläuterung zu Tit. 547 40 ausgebrachten Ausführungen zu den Verfügungsmitteln sind verbindlich.

Die detaillierte Überführung der einzelnen Titel in die neuen Titel der Haushalte mit verdichteter Titelstruktur ergibt sich nachstehend:

Hinweis: Darüber hinaus wird das bisherige Kapitel 15 10 – Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München – in das Kapitel 15 07 – Universität München – integriert.

Neuer Titel / bisheriger Titel	Kapitel 15 07 bis 15 37																
	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
Neu: 111 40																	
- 111 02	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 03																	
- 111 41			X	X													
- 111 42			X	X													
- 119 01												X	X	X	X	X	X
- 119 02	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 03					X												
- 119 04					X	X	X	X	X	X	X						
- 119 11					X	X	X	X	X	X	X						
- 124 02	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 03	X				X	X											
- 125 01	(X)																
- 125 02																	
- 132 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 261 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 281 73		X			X	X	X										
- 119 77	(X)																
- 125 77	(X)																
- 129 77	(X)																
- 132 77	(X)																
- 119 78																	
- 125 78																	
- 129 78																	
- 282 78																	
- 119 79																	
- 125 79																	
- 129 79																	
- 111 83																	X
- 111 84																	
Neu: 111 42																	
- 111 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 40			X	X													
- 119 49	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 01	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 05	X				X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
- 233 02						X											
- 235 12																	
- 236 12	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 261 01															X		
- 281 11					X		X	X	X	X							
- 281 12						X											
Neu: 282 03																	
- 282 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 282 41																	
- 111 05	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 01	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 233 01																	
- 282 01																	
- 282 02																	
- 282 03																	
- 282 40			X	X													
- 231 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 231 53	X				X	X	X	X	X	X							

Kapitel 15 07 bis 15 37																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
- 331 53	X				X	X	X		X	X							
- 231 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 287 72					X												
- 333 72																	
- 342 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 282 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 272 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 346 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 342 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 95	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 95	X				X	X	X	X	X	X	X						
Neu:																	
331 40																	
- 331 05		X			X											X	
- 331 07	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 08	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X						
Neu:																	
331 42																	
- 331 41				X													
Neu:																	
422 01																	
- 422 01	X (X)																
- 422 02	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 422 12	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 422 13	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X						
- 422 21											X						
Neu:																	
422 03																	
- 422 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
428 01																	
- 428 01	X (X)																
Neu:																	
428 03																	
- 428 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
429 01																	
- 422 41	X				X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
- 427 01			X														
- 428 11	(X)																
- 428 41	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 453 01	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 427 73	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 428 73	X (X)				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 429 73	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 73	(X)																
- 422 74								X									
- 427 74						X											
- 428 74	X					X		X	X								
- 429 74					X			X	X								
- 459 74					X			X									
- 459 77	X (X)																
- 422 78																	X
- 428 77	(X)																
- 428 78																	
- 429 78																	X
- 459 78																	
- 428 79																	
- 429 79	X				X		X	X	X	X							
- 459 79								X									
- 429 82									X			X					X

Kapitel 15 07 bis 15 37																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
- 523 82									X								
- 547 82									X			X					X
- 514 83																	
- 518 83												X		X			X
- 547 83									X			X		X			X
- 518 84																	
- 547 84																	
- 511 85																	
- 514 85																	
- 517 85																	
- 518 85																	X
- 519 85																	
- 523 85																	
- 527 85																	
- 532 85																	
- 535 85																	
- 546 85																	
- 547 85																	X
- 511 99	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 514 99												X	X	X	X	X	X
- 525 99												X	X	X	X	X	X
- 533 99												X	X	X	X	X	X
- 535 99												X	X	X	X	X	X
- 547 99	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 981 99												X	X	X	X	X	X
Neu:																	
547 41																	
- 547 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 53	X				X	X	X		X	X							
- 812 53	X				X	X	X		X	X							
- 547 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 525 72																	
- 532 72																	
- 533 72																	
- 547 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 681 72																	
- 812 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 893 72																	
- 547 77	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 77					X												
- 812 77	X (X)				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 518 80																	
- 547 80	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 80	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 81	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 511 81		X															
- 514 81		X															
- 519 81		X															
- 533 81		X															
- 546 81		X															
- 547 81	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 81		X						X									
- 812 81	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 812 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 547 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 812 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 514 93												X	X	X	X	X	X
- 547 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 93					X												
- 812 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 94							X		X	X		X	X	X	X	X	X
- 812 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 95	X				X	X	X	X	X	X	X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
Neu:																	
111 40																	
- 111 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 03										X		X	X	X	X	X	X
- 111 41		X															
- 111 42																	
- 119 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 03																	
- 119 04																	
- 119 11																	
- 124 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 03																	
- 125 01													X	X			X
- 125 02													X				
- 132 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 119 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 124 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 261 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 281 73																	
- 119 77																	
- 125 77																	
- 129 77																	
- 132 77																	
- 119 78							X										
- 125 78							X										
- 129 78							X										
- 282 78							X										
- 119 79							X										
- 125 79							X										
- 129 79							X										
- 111 83								X	X								
- 111 84					X												
Neu:																	
111 42																	
- 111 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 40		X															
- 119 49	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 05			X	X		X	X	X	X	X						X	
- 233 02																	
- 235 12			X														
- 236 12	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X			X
- 261 01																	
- 281 11																	
- 281 12																	
Neu:																	
282 03																	
- 282 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
282 41																	
- 111 05	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X				X		X
- 129 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 233 01			X											X	X	X	X
- 282 01		X										X	X	X	X	X	X
- 282 02															X		X
- 282 03															X		
- 282 40		X															
- 231 52	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 52	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 231 53													X				
- 331 53													X				
- 231 71	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			
- 331 71	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			
- 282 72	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 287 72																	
- 333 72	X																
- 342 72	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
- 282 91																	
- 342 91																	
- 282 92																	
- 342 92																	
- 272 93	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 346 93	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 94	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 342 94	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 95																	
- 342 95																	
Neu: 331 40																	
- 331 05																	
- 331 07	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 331 08																	
Neu: 331 42																	
- 331 41																	
Neu: 422 01																	
- 422 01																	
- 422 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 422 12																	
- 422 13													X	X			
- 422 21																	
Neu: 422 03																	
- 422 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 428 01																	
- 428 01																	
Neu: 428 03																	
- 429 13		X															
- 428 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 429 01																	
- 422 41	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X				X		
- 427 01																	X
- 428 11												X	X	X	X	X	X
- 428 41	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X		X
- 453 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X
- 427 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 428 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 429 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 459 73																	X
- 422 74																	
- 427 74												X			X	X	
- 428 74												X			X	X	
- 429 74																	
- 459 74																	
- 459 77																	
- 422 78																	
- 428 77																	
- 428 78								X									
- 429 78	X				X												
- 459 78						X											
- 428 79						X											
- 429 79					X												
- 459 79						X											
- 429 82								X									
- 428 83											X						
- 429 83				X			X	X	X								
- 429 84					X			X	X								
- 427 85											X						
- 428 85											X						
- 429 85					X		X				X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
Neu: 547 87																	
- 517 87																	
- 518 87																	
- 519 87																	
- 686 87																	
- 547 88																	
Neu: 701 01																	
- 702 01												X	X	X	X	X	X
- 701 72																	
- 701 77																	
- 701 78						X											
- 701 79																	
- 701 82																	
- 701 84									X								
- 701 85											X						
Neu: 719 20																	
- 711 01																	
Neu: 812 40																	
- 811 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	
- 812 01												X	X	X	X	X	X
- 812 02															X	X	X
- 812 03												X					
- 812 35												X	X	X	X	X	X
- 812 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 74												X			X	X	
- 812 75												X	X	X	X	X	X
- 812 76	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 812 77																	
- 811 78						X											
- 812 78	X				X	X											
- 811 79						X											
- 812 79					X	X											
- 812 82								X									
- 812 83				X			X	X	X		X						
- 812 84					X			X	X								
- 811 85											X						
- 812 85					X		X				X						
- 812 99	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
Neu: 812 87																	
- 811 87																	
- 812 88																	
Neu: 891 01																	
- 891 84					X												

* Zur Vereinheitlichung der Bezügeabrechnung wurde auch bei Kap. 15 39 ein Titel 429 03 angelegt.

Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke

(1) Zu allen Kapiteln des Epl. 15:

1. Soweit dem Freistaat Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (zweckgebundene Einnahmen i. S. von Art. 8 Nr. 1 BayHO), wird unter folgenden Voraussetzungen deren Verausgabung im Wege eines Vorgriffs bis zu einem Betrag von 250.000 € je Titelgruppe bzw. außerhalb von Titelgruppen je Einzeltitel zugelassen:
 - a) Die Bereitstellung entsprechender Mittel muss rechtsverbindlich zugesagt sein.
 - b) Der Zufluss der Mittel muss spätestens im nächsten Haushaltsjahr gewährleistet sein.
 - c) Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind in der Haushaltsrechnung als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.
Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 Abs. 1 bis 5 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
2. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln der HGr. 4 (mit Ausnahme der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben), OGr. 51-54 sowie OGr. 81-82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 41 des jeweiligen Kapitels.
3. Der Titel 546 45 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Ansätze des jeweiligen Kapitels (mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S).

(2) Zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 sowie zu den Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und den Titelgruppen bei Kap. 15 06:

Nicht verbrauchte Mittel übertragbarer Ansätze der Hochschulkapitel und der Universitätsklinik sowie der Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und der Titelgruppen bei Kap. 15 06 werden grundsätzlich einschließlich der im Rahmen der Hochschulsteuerung und von Vereinbarungen aufgrund von Deckungs- und Verstärkungsvermerken zugewiesenen Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und dürfen vor der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nach Art. 45 Abs. 3 BayHO in Anspruch genommen werden.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	8,7
					C	14,7
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	2,5
					B	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>282 05-0</u>	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 05 01.						
Personalausgaben						
421 01-6	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	249,0
					C	228,8
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.553,5	17.081,7	A	14.961,7
					B	14.980,7
					C	14.387,6
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	999,9	1.031,8	A	1.374,5
					B	953,3
					C	1.328,3
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.164,8	4.301,7	A	3.805,4
					B	3.757,6
					C	3.324,6
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 15 85/428 11.</i>	143,8	140,3	A	250,0
					B	216,3
					C	223,2
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,1
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	9,7
					C	14,2
459 49-5	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	3,0	3,0	A	3,0

Erläuterungen

Zu 15 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 15 01/282 05

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 15 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 106,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge Umsetzung nach 15 01/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0	A	250,0
					B	208,8
					C	235,9
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	45,1
					C	47,1
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,0
					C	2,9
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	426,0	426,0	A	426,0
					B	386,2
					C	332,6
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0	A	190,0
					B	168,8
					C	145,1
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	560,0	560,0	A	560,0
					B	531,8
					C	219,5
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A	60,0
					B	41,6
					C	46,7
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,0	18,0	A	18,0
					B	15,8
					C	14,5
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	324,7	324,7	A	324,7
					B	120,0
					C	37,7
529 01-7	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 09 bis zur Höhe von 2,0 Tsd. €.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	28,7
					C	29,3
531 11-1	011	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 21.</i>	7,3	7,3	A	7,3
					B	0,0
531 21-9	011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 531 11.</i>	401,3	398,1	A	500,0
					B	307,2
					C	149,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	19,8
534 01-0	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 20,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen von Kap. 15 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,7
					C	9,4
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.</i>	36,1	36,1	A	36,1
					B	64,6
					C	34,6
<u>547 09-7</u>	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 2,0 Tsd. € zulasten Tit. 529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 05.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 01/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
Zusammen	<u>80,0</u>	<u>80,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	80,0	80,0
Personalausgaben	319,0	319,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,0	18,0
Zusammen	<u>417,0</u>	<u>417,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	5	5

Zu 15 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 01/518 01	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Anmietungen		
1. Widenmayerstraße 24 für HPR	48,5	48,5
2. Maximiliansplatz 18 für Ministerium	155,6	155,6
3. Elektrastraße 6b für Ministerium	353,5	353,5
4. Garagenmieten für Cheffahrer	2,4	2,4
Zusammen	<u>560,0</u>	<u>560,0</u>

Zu 15 01/527 01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 15 01/529 01
Der Haushaltsvermerk dient der Bereitstellung von Mitteln für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/531 21
2024 gegenüber 2023:
Weniger 98,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 01/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 01/546 49
Der Haushaltsvermerk ist erforderlich zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu 15 01/547 09
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 15 01 bis zur Höhe von 20,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	4,0
					C	6,4
686 01-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.</i>	---	---	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	A	90,0
					B	105,1
					C	18,3
812 35-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	759,2	759,2	A	759,2
					B	312,9
					C	234,0
		Titelgruppen				
		54 Durchführung und Begleitung wissenschaftlicher Projekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zulasten 15 06 TG 81, bis 300,0 Tsd. € zulasten 15 06/428 85 sowie zulasten 15 06 TG 86 und TG 95.</i>				
429 54-4	011	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	122,9
					C	350,9
547 54-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	8,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	122,9
					C	359,3
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
534 98-4	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A	---
					B	6,9
					C	12,3
546 98-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 01/685 01

Zur Ausreichung eines Kantinenzuschusses.

Zu 15 01/686 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Mitgliedsbeiträgen.

Zu 15 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	80,0	80,0
2. Erwerb von Büromaschinen	10,0	10,0
Zusammen	90,0	90,0

Zu 15 01/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verbesserung der IT-Infrastruktur	659,2	659,2
2. TFT - Flachbildmonitore	55,0	55,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	15,0	15,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0	10,0
5. Betrieb Scanstraße	10,0	10,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	10,0	10,0
Zusammen	759,2	759,2

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Teilnahme an zentralen Ausschreibungen benötigt.

Zu 15 01/54

Die Titel dienen der Abrechnung der einzelnen Projekte.

Die Ergänzung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist notwendig zur Schaffung einer zentralen Stelle im StMWK, die die Umsetzung des Konzepts Hightech Transfer Bayern begleitet.

Zu 15 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

Zu 15 01/546 98

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 98-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	29,2	29,2	A	29,2
					B	8,6
		Summe der Titelgruppe	29,2	29,2	A	29,2
					B	15,5
					C	12,3
		Gesamtausgaben	25.376,5	26.073,9	A	23.993,7
					B	22.671,1
					C	21.441,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
		Gesamteinnahmen	22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
		Personalausgaben	22.110,2	22.810,8	A	20.628,7
					B	20.289,5
					C	19.857,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.387,9	2.384,7	A	2.486,6
					B	1.951,0
					C	1.325,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4,0
					C	6,4
		Sonstige Sachinvestitionen	878,4	878,4	A	878,4
					B	426,6
					C	252,2
		Gesamtausgaben	25.376,5	26.073,9	A	23.993,7
					B	22.671,1
					C	21.441,9
		Zuschuss	25.354,0	26.051,4	A	23.971,2
					B	22.662,4
					C	21.427,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 02

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt, wovon 1.275 Mio. € auf den Epl. 15 entfallen sind.

Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Der Epl. 15 partizipierte mit weiteren rd. 659 Mio. €. Diesen Beträgen wurden ab 2022 auch besoldungs- und tarifbedingte Personalkostensteigerungen zugerechnet

Gemäß der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 5. Dezember 2023 wird die HTA in der aktuellen Legislaturperiode weitergeführt. Die Fortführung der Stellen und Maßnahmen erfolgt in 2024 und 2025 mit den nachstehenden Beträgen.

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	2024 Mio. €	2025 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag <i>Studium und</i> <i>Lehre stärken</i>
1. Leuchtturmprojekte (Hightech)				
1.1 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	9,01	8,81	15 02/TG 52	X
1.2 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"	4,16	4,07	15 02/TG 53	X
1.3 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital	1,59	1,50	15 02/TG 54	X
1.4 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"	1,06	0,99	15 02/TG 55	X
1.5 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)	-	-	15 02/TG 56	X
1.6 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien	1,06	0,99	15 02/TG 57	X
1.7 Future Computing, Quantencomputing	14,95	14,63	15 02/TG 58	
1.8 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop	10,15	9,57	15 02/TG 59	X
1.9 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth	4,98	4,69	15 02/TG 60	X
1.10 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinik	4,04	3,81	15 02/TG 88	
Summe	51,00	49,06		
2. Beschleunigungsprogramm Hochschulen / Mobilfunk				
2.1 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	-	-	15 02/749 11	
2.2 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"	2,20	2,07	15 02/TG 66	
2.3 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	-	-	15 02/TG 67	X
2.4 HAW Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien	0,71	0,66	15 02/TG 68	X
2.5 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau	4,22	3,98	15 02/TG 69	X
2.6 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken	12,67	11,94	15 02/TG 70	X
2.7 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)	2,28	2,15	15 02/TG 72	X
2.7 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health	2,87	2,71	15 02/TG 73	X
Summe	24,95	23,51		

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	2024 Mio. €	2025 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>
3. Hochschulreform				
3.1 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm	18,25	17,19	15 02/TG 76	
3.2 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen	5,27	4,98	15 02/TG 77	
3.3 Forschungsprofessuren an den Universitäten	15,28	14,40	15 02/TG 78	X
3.4 Forschungsprofessuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	9,38	8,84	15 02/TG 79	X
3.5 Neue Studienplätze an den Universitäten	3,87	3,65	15 02/TG 80	X
3.6 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	2,89	2,72	15 02/TG 81	X
3.7 Studienangebote an den Kunsthochschulen	0,24	0,23	15 02/TG 84	X
Summe	55,17	52,01		
4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds				
4.1 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	11,00	11,00	15 02/TG 82	
Summe	11,00	11,00		
5. HTA plus				
5.1 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,58	11,86	15 02/518 85	
5.2 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre	20,00	20,00	15 02/701 85 812 85	
5.3 HaW Hof - Erweiterung des bestehenden Modulgebäudes	-	-	15 47/701 01	
5.4 Munich Quantum Valley	30,00	30,00	15 02/TG 86	
5.5 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg	11,60	11,60	15 02/TG 87	
Summe	74,18	73,46		
Summe 1-5	216,30	209,04		
davon Hochbau/Bauinvestitionen	-	-		
Sachmittel ohne Hochbau/Bauinvestitionen damit zzgl. Stellen (Kosten)	216,30	209,04		
	72,70	74,85	1) 15 02/422 01	X
	100,70	103,82	1) 15 02/422 02	X
	1,95	2,02	1) 15 02/422 05	
	0,35	0,37	1) 15 02/422 12	X
	1,10	1,13	1) 15 02/422 13	X
	55,53	57,35	1) 15 02/428 01	X
	1,37	1,42	1) 15 02/428 05	
Summe Stellenkosten	233,70	240,96		
<i>Stellen (Anzahl)</i>	<i>2.644,38</i>	<i>2.644,38</i>		
Gesamtsumme Epl. 15	450,00	450,00		

1) Einschließlich Tarifsteigerungen.

Die in der Spalte Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gekennzeichneten Maßnahmen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					C	6,6
124 01-4	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass</i> <i>- dem Historischen Kolleg (vgl. 15 03/686 14) das Anwesen München, Kaulbachstr. 15 (Kaulbach-Villa), einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände mietfrei überlassen wird;</i> <i>- die durch die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 (sog. "Amerikahaus") erzielte Nettomiete vereinnahmt wird.</i>	172,1	172,1	A	172,1
					B	39,6
					C	9,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 23-5	187	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
271 01-5	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für Maßnahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	---	---	A	---
271 05-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					C	2.297,6
271 06-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2.185,7	2.185,7	A	2.185,7
<u>271 07-9</u>	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	
281 01-3	133	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	3,3
					C	4,2
281 13-9	133	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfepauschalen gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz	---	---	A	---
					B	693,7
					C	461,7
281 15-7	138	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	21.000,0	21.000,0	A	21.000,0
					B	2.175,1
					C	9.130,7

Erläuterungen

Zu 15 02/119 01

Werbeeinnahmen bei der Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/124 01

Die durch die von der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 erzielten Bruttomieteinnahmen werden abzüglich der Mietnebenkosten und einer Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt.

Zu 15 02/234 23

Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/271 01

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 03 abgewickelt.

Zu 15 02/271 05

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 01 abgewickelt.

Zu 15 02/271 06

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 02 abgewickelt.

Zu 15 02/271 07

Der Titel ist zum Nachweis der Erstattungen aus der technischen Hilfe aus dem europäischen Strukturfonds erforderlich.

Zu 15 02/281 13

Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer können in den in Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz genannten Fällen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kap. 15 02 TG 61-65 gewährt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung führen die Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrages der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt ab.

Zu 15 02/281 15

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Erhebung von Versorgungszuschlägen von Dritten.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-5	187	Zuweisungen für Investitionen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		86 Einnahmen Munich Quantum Valley <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 Ausgaben.</i>				
231 86-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 86-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	23.357,8	23.357,8	A	23.357,8
					B	2.911,7
					C	12.134,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	72.704,7	74.849,4	A	74.239,8
					B	4.895,7
					C	2.474,1
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	100.697,4	103.816,0	A	98.521,4
					B	34.388,2
					C	11.637,6
422 05-9	133	Bezüge der Professoren (Exzellenzverbände, Universitätskooperationen)	1.953,4	2.013,8	A	2.032,8
					B	197,9
					C	21,7
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	354,1	365,4	A	131,7
					B	337,6
					C	127,3
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.098,8	1.133,9	A	969,9
					B	1.047,6
					C	216,6
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	---	---	A	---
					B	9,5

Erläuterungen

Zu 15 02/334 22

Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/86 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 86 Ausgaben.

Zu 15 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 05

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

49,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
128,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 429 77 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
<hr/> 79,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

64,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 429 77 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
<hr/> 60,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 02/422 12

Der Titel ist zum Nachweis von Bezügen und Nebenleistungen der Juniorprofessoren im Rahmen der HTA erforderlich.

Zu 15 02/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
15 81	5,0	5,0

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 44-2	133	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	28,0
					C	27,9
422 45-1	139	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	706,6	706,6	A	706,6
					B	705,8
					C	706,4
427 41-0	133	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	55.528,1	57.353,8	A	51.492,5
					B	53.293,7
					C	26.340,8
428 05-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Future Computing)	1.374,1	1.419,3	A	824,5
					B	1.318,8
					C	124,7
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	45,0	45,0	A	52,5
428 45-5	188	Leistungsprämien für Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	286,7	286,7	A	286,7
					B	288,1
					C	264,1
428 46-4	139	Zusätzliche Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 2 und 3 TV-L) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.432,9	6.432,9	A	6.432,9
					B	6.277,8
					C	6.395,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	625,0
					B	526,4
					C	578,3
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	107,5	107,5	A	107,5
					B	91,6
					C	86,6

Erläuterungen

Zu 15 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 15 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 15 02/427 41

Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen an Praktikanten und für Praktika von Studierenden der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. Praktika-Richtlinie der TdL vom 04. Februar 2022 sowie FMS vom 21. Februar 2022, Az. 25-P2520-1/28).

Zu 15 02/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 05

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	45,0	45,0
15 51	7,5	7,5
15 65	4,5	4,5
15 70	45,0	45,0
15 74	11,5	11,5
15 81	10,0	10,0
15 82	1,0	1,0
15 83	12,6	12,6
Zusammen	137,1	137,1

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 51 Tit. 428 41.

Zu 15 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu 15 02/428 46

Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 TV-L.

Zu 15 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 625,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 15 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	547,9	547,9	A	1.668,5
459 01-9	162	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	45,0	45,0	A	45,0
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	7,7	7,7	A	7,7
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	C	0,4
461 01-5	133	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von Titelgruppen) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	33.925,0	39.725,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,2
					C	1,1

Erläuterungen

Zu 15 02/453 01

2024 gegenüber 2023:

206,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 01,
7,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 11 Tit. 429 01,
163,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 01,
105,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 01,
79,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01,
61,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 01,
83,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 01,
92,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 01,
26,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 01,
42,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 01,
6,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
15,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 01,
15,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
24,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01,
6,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
22,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
19,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
22,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 01,
23,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 01,
3,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 01,
21,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 01,
17,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01,
20,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 01,
10,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 01,
13,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 01,
2,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 01,
<u>1.120,6 Tsd. €</u>	weniger.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	414,4	414,4
2. Umzugskostenvergütung	133,5	133,5
Zusammen	<u>547,9</u>	<u>547,9</u>

Zu 15 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für Belohnungen gemäß der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl. S. 623).

Zu 15 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 15 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

33.300,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
625,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 443 15 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG,
<u>33.925,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/517 01

Die Mittel sind entsprechend dem Bedarf insbesondere für den Ausstellungspavillon im Alten Botanischen Garten in München, Sophienstraße 7a, bestimmt.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 02-8	133	Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 517 sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	90.000,0	20.000,0	A	40.000,0
518 01-8	133	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln der Gr. 518 der einschlägigen Kapitel sowie bei Tit. 547 40 der Hochschulkapitel nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
519 01-7	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 50, 15 51, 15 54 und 15 55 sowie 15 55/519 94 rechtmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 215,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 215,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	669,6	669,6	A B C	630,0 125,0 106,4
<u>519 02-6</u>	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 519 der einschlägigen Kapitel sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
525 01-9	133	Aus- und Fortbildung	251,4	251,4	A B C	251,4 124,8 173,7
525 21-5	133	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	---	A B C	--- 1,1 2,4
526 01-8	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	81,6	81,6	A B C	81,6 133,6 112,2
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	7,0	7,0	A B C	7,0 9,8 61,5
526 13-4	139	Kosten für Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich <i>Einseitig deckungsfähig bis 125,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73 und bis 75,0 Tsd. € zulasten 15 49 TG 73.</i>	30,1	30,1	A B C	30,1 26,1 29,8
527 21-3	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	110,3	110,3	A B C	110,3 65,9 49,1

Erläuterungen

Zu 15 02/517 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 70.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf der nachgeordneten Dienststellen.

Zu 15 02/518 01

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird zur Abdeckung während des Doppelhaushalts 2024/2025 kurzfristig erforderlicher Anmietungen benötigt.

Zu 15 02/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 39,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Bauunterhaltungsarbeiten erleichtert werden.

Für die Titel 519 01 (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei folgenden Kapiteln Mittel veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	669,6	669,6
15 05	3.951,5	3.951,5
Zusammen	4.621,1	4.621,1

Die Ansätze in den Hochschulkapiteln werden jeweils bei Tit. 547 40 dargestellt.

Zu 15 02/519 02

Der Titel ist erforderlich für zusätzliche Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/525 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ausbildung für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen entsprechend der Satzung der Bayer. Verwaltungsschule	60,1	60,1
2. Kosten der Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern	186,3	186,3
3. Einführungslehrgang	5,0	5,0
Zusammen	251,4	251,4

Zu 15 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 15 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBI. Nr. 547).

Zu 15 02/526 13

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, usw.) bestimmt, die durch Beiräte, Sachverständige u.ä. entstehen, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Wissenschafts- und Hochschulfragen beraten.

Zu 15 02/527 21

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung der Reise- und Schulungskosten der Mitglieder des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalratsmitglieder sowie der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
529 02-4	133	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A	18,0
					B	11,1
					C	8,4
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	43,2
					C	73,3
532 01-0	133	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig im konkreten Leistungsfall zu Lasten der jeweiligen Ansätze des Epl. 15 mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S.</i>	134,8	134,8	A	134,8
					B	43,6
					C	57,7
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel, der Titel 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie des Tit. 686 01 bei Kap. 15 50.</i>	---	---	A	---
546 45-2	133	Umsatzsteuer	***	***	A	---
547 01-3	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 271 07.</i>	---	---	A	---
<u>547 02-2</u>	332	Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“ <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25,0	125,0	A	
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	166,8	166,8	A	166,8
					B	426,0
					C	475,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-4	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 05. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.855,5
					C	3.812,3

Erläuterungen

Zu 15 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 54 Tit. 529 01,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 40,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 40,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 40,
1,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 40,
1,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 40,
0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 529 01,
3,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 529 01,
0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 75 Tit. 529 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 529 01,
1,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 93 Tit. 529 01,
16,1 Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/531 11

Die Mittel sind veranschlagt für die Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

Zu 15 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 15 02/546 45

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 02/547 01

Im Rahmen der Programmumsetzung sind die beteiligten Stellen verpflichtet, anhand der vorgegebenen Publizitätsvorgaben der EU Maßnahmen durchzuführen. Die hier bewirtschafteten EU-Mittel dienen der zwischengeschalteten Stelle (StMWK) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zu 15 02/547 02

Der Titel ist notwendig, da gemäß Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG die unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral gestellt werden muss. Die Mittel sollen in den Jahren 2024/2025 dazu dienen, für einzelne Sondernutzungen Bilanzierungsmodelle mit externen Fachbüros zu erarbeiten, um diese ab dem Jahr 2026 den nachgeordneten Einrichtungen für die Bilanzierung zur Verfügung stellen zu können.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um entsprechende Verpflichtungen eingehen zu können.

Zu 15 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationswerkstätten.

Zu 15 02/686 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 05.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 02-3	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 06. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.185,7	2.185,7	A	2.185,7
686 03-2	133	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderperiode 2014-2020) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 01. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
686 06-9	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei Titelgruppen.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-5	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 50, 15 51 und 15 55 rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 360,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 360,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	430,0	A	430,0
701 11-3	133	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 11 und 893 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 8.500,0 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.787,4	17.787,3	A	10.164,2

Erläuterungen

Zu 15 02/686 02

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 06.

Zu 15 02/686 03

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 01.

Zu 15 02/686 06

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - aus der Hightech Agenda zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

Zu 15 02/701 01

Ausgabemittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei Titel 701 01 in den folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	430,0	430,0
15 05	1.605,3	1.605,3
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika)	17.970,8	12.970,8
15 43	81,8	81,8
15 49	4.080,4	4.080,4
Zusammen	<u>24.168,3</u>	<u>19.168,3</u>

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die fortlaufende Durchführung von kleinen Baumaßnahmen.

Zu 15 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.623,2 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaktes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, damit die fortlaufende Auftragsvergabe sichergestellt werden kann.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
702 01-4	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 11-3	132	Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Universitätsklinik und des Deutschen Herzzentrums <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.</i>	---	---	A	---
893 11-1	183	Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Buchheim-Museums in Bernried <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-7	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-30.347,5	-30.347,5	A	-26.405,5
972 03-5	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-36.343,1	-11.343,1	A	-11.343,1
<u>972 05-3</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024/2025 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.000,0	-25.000,0	A	
972 06-2	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-97.400,0	-97.400,0	A	-97.400,0
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	68,1	68,1	A B C	29,8 10,4 59,8
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 02/702 01

Der Ansatz dient zum Nachweis der Ausgaben für Sanierungen der Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen in staatlichen Liegenschaften. Derartige Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Titeln 519 01 und 701 01 des Einzelplans veranschlagten Mittel finanziert.

Zu 15 02/972 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.942,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung für die Weiterführung von bisher auf das Haushaltsjahr 2023 beschränkten Landtagsanträgen auch im Haushaltsjahr 2024.

Zu 15 02/972 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25.000,0 Tsd. € zur hälftigen Gegenfinanzierung der einmaligen Erhöhung bei 15 06/686 05 in 2024 zur finanziellen Stärkung der Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG.

Zu 15 02/972 05

Globale Minderausgabe zur Finanzierung der HTA.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 15 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 15 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
Titel 686 06 und die Titel der TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 sowie 84 bis 88 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 TG 81 bis zur Höhe von 3.000,0 Tsd. €.						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 02). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5.132,6
					C	4.894,6
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	7.612,4
					C	8.564,5
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.213,7
					C	3.869,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	15.958,7
					C	17.328,9
52 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence						
429 52-4	133	Personalausgaben	2.430,4	2.377,0	A	2.600,0
					B	236,0
					C	37,3
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.185,5	4.094,3	A	4.478,2
					B	2.735,5
					C	978,9
686 52-2	134	Zuschüsse an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	257,1	251,5	A	275,1
					B	371,0
					C	29,0
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.137,8	2.091,2	A	2.287,3
					B	2.900,7
					C	1.176,1
893 52-1	134	Zuschüsse für Investitionen an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.010,8	8.814,0	A	9.640,6
					B	6.243,2
					C	2.221,3
53 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"						
429 53-3	133	Personalausgaben	1.012,5	990,5	A	1.083,3
					B	87,8
					C	55,7

Erläuterungen

Zu 15 02/51

Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks zu Lasten der Stellen der Hightech Agenda der Hochschulen erforderlich.

Aufgrund der Empfehlung des ORH und zur Erleichterung der Verstärkung der TG 51 zu Lasten freier Stellengehälter im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein entsprechender Deckungsvermerk erforderlich.

Zu 15 02/52

Zum Ausbau eines landesweiten Netzwerks wurden 50 Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in einem kompetitiven Verfahren vergeben und an unterschiedlichen Hochschulen in Bayern eingerichtet.

Zu 15 02/429 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 169,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 53,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 292,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 91,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/686 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 149,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/53

Der Freistaat Bayern wird zu einem führenden District Künstliche Intelligenz mit München als Zentrum. Das davon ausgehende Netz für Künstliche Intelligenz hat Knotenpunkte überall im Land. Jeder Knoten steht für einen Spezialbereich (Würzburg: Data Science; Ingolstadt: Mobilität, Erlangen: Gesundheit).

Zu 15 02/429 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.227,6	2.179,0	A	2.383,3
					B	6.559,9
					C	1.148,8
812 53-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	919,2	899,1	A	983,4
					B	762,0
					C	773,9
		Summe der Titelgruppe	4.159,3	4.068,6	A	4.450,0
					B	7.409,7
					C	1.978,4
		54 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital				
429 54-2	133	Personalausgaben	529,4	499,0	A	627,0
					B	543,2
					C	236,5
547 54-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	529,4	499,0	A	627,0
					B	289,3
					C	318,2
812 54-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	529,4	499,0	A	627,0
					B	0,7
					C	25,7
		Summe der Titelgruppe	1.588,2	1.497,0	A	1.881,0
					B	833,1
					C	580,4
		55 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"				
429 55-1	133	Personalausgaben	354,6	334,3	A	420,0
					B	55,2
					C	8,2
547 55-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	354,6	334,3	A	420,0
					B	873,6
					C	810,4

Erläuterungen

Zu 15 02/547 53

2024 gegenüber 2023:
Weniger 155,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 48,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 53

2024 gegenüber 2023:
Weniger 64,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/54

Das Bayerische Zentrum Pflege Digital trägt durch die Entwicklung innovativer digitaler Lösungen sowie entsprechender Ausbildung zur Entlastung der Pflegenden bei. Mit dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital wird Forschung und Ausbildung auf höchstem Niveau durchgeführt und das sehr nah an der konkreten Anwendung für private Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre und ambulante Pflegedienste. Durch das zusätzliche Studienangebot mit dem Bachelorstudiengang Medizininformatik wird dem Fachkräftemangel in der Region Kempten zudem entschlossen entgegengewirkt.

Zu 15 02/429 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/55

Im Kompetenzzentrum „Digitaler Campus“ sollen digitale Bildung, Pädagogik, Informatik, KI (so z. B. Kooperation mit "Denkwelt Oberpfalz") und Logistik weiterentwickelt, eine digitale Modellfabrik eingerichtet sowie mit neuen Studiengängen rund 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Durch moderne IT und Digitalisierung in Forschung, Lehre und Technologietransfer soll ein maßgeblicher Beitrag für eine erfolgreiche künftige Entwicklung der Oberpfalz geleistet werden.

Zu 15 02/429 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 65,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 65,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 55-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	346,2	326,3	A	410,0
					B	146,4
					C	322,0
		Summe der Titelgruppe	1.055,4	994,9	A	1.250,0
					B	1.075,3
					C	1.140,6
		56 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)				
429 56-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 56-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	27,1
					C	31,9
812 56-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	7,7
					C	133,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	34,8
					C	165,0
		57 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien				
429 57-9	133	Personalausgaben	325,4	306,7	A	385,4
					B	510,8
					C	369,3
547 57-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	417,6	393,6	A	494,6
					B	1.561,7
					C	756,4
812 57-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	312,4	294,5	A	370,0
					B	596,8
					C	318,5
		Summe der Titelgruppe	1.055,4	994,8	A	1.250,0
					B	2.669,3
					C	1.444,3
		58 Future Computing, Quantencomputing				
429 58-8	164	Personalausgaben	2.336,6	2.285,7	A	2.500,0
					B	190,6
					C	44,0
547 58-5	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	467,3	457,2	A	500,0
					B	2,3
686 58-6	164	Zuschüsse an die Bayerische Akademie der Wissenschaften	1.869,3	1.828,6	A	2.000,0
					B	10.057,0

Erläuterungen

Zu 15 02/812 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 63,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 19,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/57

Mit dem Zentrum für Digitalisierungstechnologien liefert die TH Deggendorf nachhaltige sowie zukunftsfähige Antworten auf künftige Herausforderungen und trägt in erheblichem Umfang zur Bereitstellung der dringend benötigten Fachkräfte in der Digitalisierung/KI bei.

Zu 15 02/429 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 60,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 18,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 77,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 24,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 57,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 17,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/58

Die Mittel dienen dazu, das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem international herausragenden Standort auch im Quantencomputing integriert mit Supercomputing- und KI-Systemen auszubauen. In Kooperation mit der exzellenten Quantenphysik, Informationstechnik und Informatik an den bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie mit führenden Technologieanbietern sollen Quanten-Experimentalsysteme evaluiert und für Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft erschlossen werden. Gemäß Beschluss des Governing Board der Gemeinsamen Unternehmung EuroHPC vom Oktober 2022 soll das LRZ Standort eines der ersten europäischen Quantencomputer werden. Im Bereich Future Computing werden neue Rechnertechnologien erprobt und weiterentwickelt sowie die LRZ-Infrastruktur auf das Exascale-Zeitalter vorbereitet.

Zu 15 02/429 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 163,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 50,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 32,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 10,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/686 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 130,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 40,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 58-3	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.281,1	10.057,0	A	11.000,0
					B	3.742,4
					C	685,5
		Summe der Titelgruppe	14.954,3	14.628,5	A	16.000,0
					B	13.992,3
					C	729,5
		59 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop				
429 59-7	133	Personalausgaben	2.309,4	2.176,7	A	2.735,0
					B	233,5
					C	287,9
547 59-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.272,6	4.027,1	A	5.060,0
					B	13.274,3
					C	4.380,0
812 59-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.571,7	3.366,5	A	4.230,0
					B	3.191,3
					C	528,9
		Summe der Titelgruppe	10.153,7	9.570,3	A	12.025,0
					B	16.699,0
					C	5.196,8
		60 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth				
429 60-4	133	Personalausgaben	363,2	342,3	A	430,1
					B	77,4
					C	14,2
517 60-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	530,3	499,8	A	628,0
					B	275,0
547 60-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.664,9	2.511,8	A	3.156,0
					B	1.390,5
					C	170,0
812 60-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.423,5	1.341,8	A	1.685,9
					B	3.226,7
					C	1.627,3
		Summe der Titelgruppe	4.981,9	4.695,7	A	5.900,0
					B	4.969,6
					C	1.811,5
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>				
432 61-8	138	Ruhegehälter	400.063,0	434.670,0	A	386.587,0
					B	352.388,1
					C	346.589,3
432 62-7	138	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	84.412,0	89.924,0	A	78.562,0
					B	77.378,4
					C	74.235,7
432 63-6	138	Bezüge der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	28.356,0	27.150,0	A	34.166,0
					B	32.762,0
					C	37.880,8

Erläuterungen

Zu 15 02/812 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 718,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 224,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/59

Am Standort Ottobrunn wird die neu gegründete Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München aufgebaut. Schwerpunkte der Fakultät werden unter anderem die Bereiche Satellitensysteme/Navigation, Erdbeobachtung, Weltraumrobotik sowie neue Mobilisationsformen in der Luft und am Boden (Hyperloop) sein.

Zu 15 02/429 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 425,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 132,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 787,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 245,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 658,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 205,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/60

Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth und wird im Rahmen der Hightech Agenda ausgebaut.

Zu 15 02/429 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 66,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/517 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 491,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 153,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 262,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 81,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	44.902,0	46.698,1	A	42.691,2
					B	40.924,2
					C	38.470,2
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	1.152,1	1.198,2	A	1.041,6
					B	1.050,1
					C	938,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	580,1	603,3	A	502,8
					B	528,7
					C	453,0
446 61-2	138	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	88.234,9	91.764,5	A	83.586,8
					B	80.418,3
					C	75.322,5
446 62-1	138	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-4,7
					C	-9,7
		Summe der Titelgruppe	647.700,1	692.008,1	A	627.137,4
					B	585.445,0
					C	573.880,4
		66 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"				
429 66-8	133	Personalausgaben	734,6	692,4	A	870,0
					B	1.667,2
					C	711,0
547 66-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	730,4	688,4	A	865,0
					B	1.112,7
					C	884,1
681 66-1	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	27,2
					C	13,2
812 66-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	730,4	688,4	A	865,0
					B	183,8
					C	355,2
		Summe der Titelgruppe	2.195,4	2.069,2	A	2.600,0
					B	2.990,8
					C	1.963,5
		67 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
429 67-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 67-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8,0
812 67-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8,0
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 02/66

Die Mittel sind zur Finanzierung der Nachhaltigkeit von Projekten in der Exzellenzinitiative nach dem Ende der Bund-Länder-Förderung (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster) bestimmt. Ziel ist der Erhalt von hochkompetentem Personal und exzellenten Infrastrukturen an den beteiligten Universitäten, die für die neue Antragsrunde zur Exzellenzstrategie gebraucht werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 404,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 126,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien				
429 68-6	133	Personalausgaben	236,4	222,8	A	280,0
					B	481,3
547 68-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	234,3	220,9	A	277,5
					B	806,3
					C	646,1
812 68-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	234,3	220,9	A	277,5
					B	271,4
					C	265,8
		Summe der Titelgruppe	705,0	664,6	A	835,0
					B	1.559,0
					C	911,9
		69 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau				
429 69-5	133	Personalausgaben	2.279,8	2.148,9	A	2.700,0
					B	89,6
					C	48,7
547 69-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.688,8	1.591,7	A	2.000,0
					B	869,9
					C	663,9
701 69-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	976,4
					C	1.849,9
812 69-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	253,3	238,8	A	300,0
					B	1.351,2
					C	3.845,6
		Summe der Titelgruppe	4.221,9	3.979,4	A	5.000,0
					B	3.287,0
					C	6.408,1

Erläuterungen

Zu 15 02/68

Die HAW Ansbach hat zuletzt 4 Studiengänge im Bereich im Bereich Digitale Medien bzw. mit fakultätsübergreifendem Bezug zum Bereich Digitale Medien erfolgreich gestartet. Die neue Fakultät Medien soll langfristig bis zu 10 neue zukunftsweisende Studiengänge, die überregional und international attraktiv sind, umfassen. Der Raumbedarf wird zunächst durch Anmietungen gedeckt.

Zu 15 02/429 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/69

Gemeinsame Zielmarke des Ausbaus der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und durch den Aufbau der Außenstelle in Neuburg a.d. Donau sind 10.000 Studierende (Stand WS 2023/24: rd. 7.500 Studierende).

Die geplanten neuen Studienplätze in Ingolstadt (2.500 bis zum WS 2030/31) und Neuburg/Donau (1.200 bis 2030) entstehen insbesondere in den Zukunftsbereichen Digitalisierung, Informatik, KI, Nachhaltiges Bauen, Umwelt und Energie.

Am Standort Neuburg/Donau soll für die neue Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“ ein autarker Studienstandort mit der notwendigen Service-Infrastruktur für die Studierenden vor Ort entwickelt werden. Der Studienbetrieb startete zum WS 2021/22 mit zwei Studiengängen; inzwischen werden dort vier Studiengänge (darunter ein englischsprachiger) angeboten; weitere sind in Vorbereitung.

Zu 15 02/429 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 420,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 130,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 311,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 97,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 46,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		70 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken				
429 70-2	133	Personalausgaben	1.942,1	1.830,5	A	2.300,0
547 70-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.923,9	6.526,2	A	8.200,0
682 70-4	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	2.955,3	2.785,6	A	3.500,0
					B	5.927,7
					C	1.492,4
812 70-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	337,8	318,3	A	400,0
891 70-1	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	506,6	477,5	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	12.665,7	11.938,1	A	15.000,0
					B	5.927,7
					C	1.492,4
		72 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)				
429 72-0	133	Personalausgaben	819,1	772,0	A	970,0
					B	132,9
					C	64,9
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	814,8	768,0	A	965,0
					B	23,6
					C	30,0
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	646,0	608,8	A	765,0
					B	315,8
					C	356,4
		Summe der Titelgruppe	2.279,9	2.148,8	A	2.700,0
					B	472,4
					C	451,2

Erläuterungen

Zu 15 02/70

Am 05.02.2019 hat das Bayerische Kabinett die Einrichtung des Medizincampus Oberfranken zur Ärzteausbildung am Klinikum Bayreuth unter Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und unter Beteiligung des Universitätsklinikums Erlangen sowie der Universität Bayreuth beschlossen.

Mit der Etablierung des Medizincampus Oberfranken wird das Ziel verfolgt, einem drohenden regionalen Ärztemangel mit einer Ärzteausbildung in Oberfranken entgegenzuwirken. Nach dem Beginn des Medizinstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg (vorklinische Semester) soll die klinische Ausbildung am "Campusklinikum Bayreuth" stattfinden.

Zu 15 02/429 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 357,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 111,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.276,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 397,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/682 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 544,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 169,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 62,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 19,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/891 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 93,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 29,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/72

Das neue Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (Zentrum für biobasierte Materialien – ZBM) der Technischen Hochschule Rosenheim in Waldkraiburg soll auf dem Gebiet innovativer, holz- und faserbasierter Materialien industriennahe angewandte Forschung und Technologietransfer betreiben und mit auf verwandten Feldern tätigen Einrichtungen kooperieren.

Zu 15 02/429 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 47,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 46,8 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 119,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 37,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health				
429 73-9	133	Personalausgaben	844,4	795,9	A	1.000,0
					B	140,7
					C	32,8
547 73-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.097,7	1.034,6	A	1.300,0
					B	1.323,2
					C	326,7
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	928,8	875,5	A	1.100,0
					B	1.258,9
					C	129,8
		Summe der Titelgruppe	2.870,9	2.706,0	A	3.400,0
					B	2.722,7
					C	489,3
		74 Bayern barrierefrei 2023				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Titel der OGr. 519 und 701 des Epl. 15 verstärkt werden.</i>				
519 74-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
701 74-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	4.212,5	A	4.212,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.212,5	4.212,5	A	4.212,5
					B	-
					C	-
		76 Bayerisches Spitzenprofessorenprogramm				
428 76-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	4.221,9	3.979,4	A	4.000,0
					B	276,9
429 76-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 76-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.755,1	6.367,0	A	7.500,0
					B	474,5
					C	8,4
681 76-9	133	Stipendien	---	---	A	---
<u>682 76-8</u>	132	Zuschüsse an Universitätsklinika	---	---	A	---
<u>686 76-4</u>	133	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A	---
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.261,7	6.844,5	A	8.600,0
					B	50,5
		Summe der Titelgruppe	18.238,7	17.190,9	A	20.100,0
					B	802,0
					C	8,4

Erläuterungen

Zu 15 02/73

Am Standort Kulmbach wird die Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health der Universität Bayreuth aufgebaut.

Zu 15 02/429 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 155,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 48,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 202,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 63,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 171,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 53,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/74

Bei Kap. 15 02 TG 74 sind Mittel zur Umsetzung flankierender Maßnahmen von "Bayern barrierefrei 2023" veranschlagt.

Zu 15 02/76

Das Bayerische Spitzenprofessurenprogramm "Die Besten für Bayern" dient der personellen und sachlichen Ausstattung von Spitzenprofessuren an den bayerischen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen.

Zu 15 02/428 76

2024 gegenüber 2023:
Mehr 221,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 242,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 76

2024 gegenüber 2023:
Weniger 744,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 388,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/682 76

Der Titel ist erforderlich für Auszahlungen an die Universitätsklinik.

Zu 15 02/686 76

Der Titel ist erforderlich für Auszahlungen an nichtstaatliche Hochschulen.

Zu 15 02/812 76

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.338,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 417,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen						
429 77-5	133	Personalausgaben	917,9	876,6	A	935,0
					B	1.652,1
					C	954,1
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.729,5	2.572,7	A	3.232,5
					B	1.052,0
					C	1.094,4
681 77-8	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	52,2
682 77-7	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik	922,6	869,6	A	1.092,6
					B	300,0
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	702,9	662,6	A	832,5
					B	402,3
					C	233,2
Summe der Titelgruppe			5.272,9	4.981,5	A	6.092,6
					B	3.458,5
					C	2.331,6
78 Professuren zur Stärkung der Forschung an den Universitäten						
429 78-4	133	Personalausgaben	3.045,0	2.870,1	A	3.606,2
					B	292,0
					C	228,2
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.192,6	8.664,4	A	10.886,7
					B	5.485,2
					C	904,8
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.045,0	2.870,1	A	3.606,2
					B	4.777,8
					C	926,3
Summe der Titelgruppe			15.282,6	14.404,6	A	18.099,1
					B	10.555,0
					C	2.059,3
79 Professuren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen						
429 79-3	133	Personalausgaben	2.117,8	1.996,1	A	2.508,1
					B	2.079,2
					C	754,0
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.145,7	4.850,0	A	6.094,0
					B	4.086,2
					C	1.937,5
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.117,8	1.996,1	A	2.508,1
					B	3.693,8
					C	322,1
Summe der Titelgruppe			9.381,3	8.842,2	A	11.110,2
					B	9.859,2
					C	3.013,6

Erläuterungen

Zu 15 02/77

Entsprechend dem gemeinsam von Ministerium und Universität Bayern e.V. erarbeiteten Strategiekonzept dienen die Mittel der Unterstützung von Kooperationen und strategischen Vernetzungen zwischen den bayerischen Universitäten, um diese für die nächste Runde der Exzellenzstrategie durch optimale Konsortialstrukturen vorzubereiten und so weitere bayerische Universitäten in den Kreis der Exzellenzkandidaten einzuführen.

2024 gegenüber 2023:

128,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 422 05 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
948,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel,
819,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

4,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 422 05 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
295,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel,
291,4 Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/78

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der Forschung an den Universitäten.

Zu 15 02/429 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 561,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024

Weniger 174,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.694,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 528,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 561,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 174,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/79

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.

Zu 15 02/429 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 121,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 948,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 295,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 121,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 Neue Studienplätze an den Universitäten				
429 80-0	133	Personalausgaben	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	110,3
					C	32,3
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	2.557,4
					C	274,9
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	317,1
					C	158,5
		Summe der Titelgruppe	3.868,8	3.646,5	A	4.581,9
					B	2.984,8
					C	465,7
		81 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen				
429 81-9	133	Personalausgaben	481,0	453,4	A	569,7
					B	292,8
					C	232,1
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.924,2	1.813,6	A	2.278,8
					B	3.314,3
					C	585,6
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,0	453,4	A	569,7
					B	997,9
					C	536,4
		Summe der Titelgruppe	2.886,2	2.720,4	A	3.418,2
					B	4.605,1
					C	1.354,1
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
427 82-0	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	409,4
					C	227,7
429 82-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5.174,6
					C	3.131,9
547 82-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	1.699,9
					C	580,2
686 82-6	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und Technologietransfer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 02/80

Sachmittelausstattung der Universitäten für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/81

Sachmittelausstattung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 88,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 27,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 354,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 110,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 88,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 27,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/82

Die Ausgabemittel dienen der Finanzierung von Technologietransferzentren.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 82-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	883,5
					C	317,5
		Summe der Titelgruppe	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	8.167,5
					C	4.257,4
		84 Studienangebote an den Kunsthochschulen				
429 84-6	133	Personalausgaben	41,6	39,2	A	49,3
547 84-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	155,8	146,8	A	184,5
					B	15,4
812 84-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41,5	39,2	A	49,2
					B	41,3
		Summe der Titelgruppe	238,9	225,2	A	283,0
					B	56,8
					C	-
		85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda				
518 85-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind rechnermäßig bei den Titeln der Gr. 547 der TG 52 - 60, 66 - 70, 72 - 73, 76 - 82, 84, 86 - 87 sowie bei 682 77 und 682 88 nachzuweisen.</i>	12.581,3	11.858,5	A	14.900,0
					C	1.259,4
701 85-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	6.663,1
					C	1.317,9
812 85-0	133	Erwerb von Modulbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	3.949,3
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	32.581,3	31.858,5	A	64.900,0
					B	10.612,5
					C	2.582,2
		86 Ausgaben Munich Quantum Valley <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 86 (Einnahmen). Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 Tit. 893 58 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i>				
429 86-4	133	Personalausgaben	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.826,7
					C	145,9
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	3.782,7
					C	113,9
686 86-2	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	785,6
					C	419,4
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.500,0	22.500,0	A	22.500,0
					B	4.981,1

Erläuterungen

Zu 15 02/84

Sachmittelausstattung der Kunsthochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 28,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/85

Mit den Mitteln sollen insbesondere die Unterbringung des zusätzlichen Personals der Maßnahmen der Hightech Agenda sichergestellt sowie zusätzliche Modulbauten für eine ansprechende Forschungsumgebung geschaffen werden.

Zu 15 02/518 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.318,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 722,8 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/701 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung der Hightech Agenda.

Zu 15 02/812 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung der Hightech Agenda.

Zu 15 02/86

Im Zuge der Hightech Agenda Plus wird die Bayerische Quanteninitiative aufgebaut. Damit wird der Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien, die Errichtung eines Quantentechnologieparks sowie die Stärkung von Ausbildung, Netzwerkbildung und Vermarktung unterstützt.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 (Kap. 07 02 Tit. 893 58) vorgesehen.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
894 86-0	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	6.860,7
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	19.236,9
					C	679,1
		87 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg				
429 87-3	133	Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A	3.250,0
					B	2.938,1
					C	1,8
547 87-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie zu Anmietkosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	5.800,0	5.800,0	A	6.500,0
					B	3.366,0
					C	16,9
686 87-1	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 87-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.800,0	2.800,0	A	3.250,0
					B	1.279,3
					C	19,6
		Summe der Titelgruppe	11.600,0	11.600,0	A	13.000,0
					B	7.583,3
					C	38,3
		88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinik				
682 88-4	132	Personalmittel zur Umsetzung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinik	3.931,7	3.705,8	A	4.656,3
					B	894,9
891 88-1	132	Sachmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinik	109,2	102,9	A	129,3
		Summe der Titelgruppe	4.040,9	3.808,7	A	4.785,6
					B	894,9
					C	-
		90 Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 81 sowie mit Kap. 15 02 TG 97; einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 28 und 15 49 sowie bis 500,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 05 TG 83.</i>				
429 90-8	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	38,3
547 90-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.586,7	1.586,7	A	1.793,7
					B	73,1
					C	278,3
686 90-6	165	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.586,7	1.586,7	A	1.793,7
					B	111,4
					C	278,3

Erläuterungen

Zu 15 02/87

Im Rahmen der Hightech Agenda Plus wird in Augsburg ein KI-Produktionsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerkes sollen Verbundforschungsprojekte von Universität Augsburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Fraunhofer Gesellschaft und Deutschem Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) mit der Industrie initiiert werden. Ziel ist es, eine Technologieplattform für den erfolgreichen Transfer von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung zu schaffen. Im Fokus stehen Aspekte von KI zur hochmodularen, werkstoffoptimierten Produktion.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 vorgesehen.

Zu 15 02/429 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/88

Die Titelgruppe ist zur Beteiligung der Universitätsklinik an der Hightech Agenda notwendig.

Zu 15 02/682 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 724,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 225,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/891 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/90

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und des Forschungsmarketings erforderlich sind. Um wissenschaftsfernen Zielgruppen für sie wenig nachvollziehbare Inhalte verständlich zu machen, bedient sich eine moderne und effiziente Wissenschaftskommunikation weiterer Multiplikatoren, wie z.B. der Kunst. Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 15 05 TG 83 ist für die Umsetzung solcher Formate erforderlich.

Zudem werden die Mittel dafür eingesetzt, über die Hightech-Initiative des Freistaats zu informieren, um Zukunftsängste zu nehmen sowie den Wert des technologischen Fortschritts für die Bewältigung von Herausforderungen unserer Zeit und für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern deutlich zu machen.

Zu 15 02/547 90

2024 gegenüber 2023:

167,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 547 97,

40,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall Mittel Fraktionsinitiative 2023,

207,0 Tsd. € weniger.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 234 23 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
698 96-6	187	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 96-7	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		97 Internationale Forschungsmarketing-Initiativen "Study in Bavaria" und "Research in Bavaria" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 90 sowie Kap. 15 06 TG 81.</i>				
429 97-1	133	Personalausgaben	---	---	A	
547 97-8	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	167,0	167,0	A	
		Summe der Titelgruppe	167,0	167,0	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze des Epl. 15. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-1	165	Beschäftigungsentgelte	11,4	11,4	A	11,4
428 99-0	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,2	24,2	A	9,0
511 99-8	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	42,5	42,5	A B C	42,5 34,4 70,4
525 99-2	165	Aus- und Fortbildung	32,8	32,8	A	32,8
531 99-4	165	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	***	***	A B C	15,2 14,5 14,5
533 99-2	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,1	5,1	A	5,1
547 99-6	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	112,0	112,0	A B C	112,0 122,0 122,0

Erläuterungen

Zu 15 02/96

Die Titelgruppe dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/812 96

Der Titel ist zum Nachweis von Investitionsausgaben erforderlich.

Zu 15 02/97

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen des internationalen Hochschul- und Forschungsmarketings im Rahmen der beiden Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“ erforderlich sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 547 90.

Zu 15 02/428 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 99.

Zu 15 02/531 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 99.

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-4	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2,6	2,6	A	2,6
		Summe der Titelgruppe	230,6	230,6	A	230,6
					B	170,9
					C	206,9
		Gesamtausgaben	1.079.006,6	1.084.214,5	A	1.160.058,8
					B	860.680,5
					C	689.718,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	172,1	172,1	A	172,1
					B	39,6
					C	16,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.185,7	23.185,7	A	23.185,7
					B	2.872,1
					C	12.118,4
		Gesamteinnahmen	23.357,8	23.357,8	A	23.357,8
					B	2.911,7
					C	12.134,7
		Personalausgaben	957.763,3	1.013.684,6	A	903.229,2
					B	714.521,1
					C	635.395,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	192.204,4	118.705,3	A	143.956,0
					B	65.834,3
					C	28.122,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.121,7	11.626,8	A	13.709,7
					B	23.271,1
					C	6.040,4
		Baumaßnahmen	32.429,9	32.429,8	A	139.806,7
					B	7.639,5
					C	3.167,8
		Sonstige Sachinvestitionen	72.894,0	71.210,1	A	93.746,7
					B	42.543,3
					C	16.932,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	615,8	580,4	A	729,3
					B	6.860,7
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-189.022,5	-164.022,5	A	-135.118,8
					B	10,4
					C	59,8
		Gesamtausgaben	1.079.006,6	1.084.214,5	A	1.160.058,8
					B	860.680,5
					C	689.718,4
		Zuschuss	1.055.648,8	1.060.856,7	A	1.136.701,0
					B	857.768,8
					C	677.583,7

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	164	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	9,6
					C	8,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-1	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	77.317,1	83.727,8	A	62.127,3
					B	67.499,1
					C	74.709,6
281 01-1	164	Erstattungen bei der Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
80 - 81 Einnahmen im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes						
182 81-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	25.119,3
					C	25.147,8
231 80-6	141	Zuweisungen des Bundes im Schulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	90.000,0	95.000,0	A	130.000,0
					B	77.755,6
					C	90.690,4
231 81-5	142	Zuweisungen des Bundes für Zuschussförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	170.000,0	175.000,0	A	160.000,0
					B	144.524,0
					C	135.562,2
331 81-4	142	Zuweisungen der KfW-Bankengruppe für Darlehensförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0
					B	134.231,1
					C	132.981,8
Summe der Titelgruppe			445.000,0	460.000,0	A	475.000,0
					B	381.630,0
					C	384.382,3
Gesamteinnahmen			522.342,1	543.752,8	A	537.152,3
					B	449.138,7
					C	459.100,5

Erläuterungen

Zu 15 03/231 02

Entsprechend den "Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse)" erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich durch das Sitzland. Die Mittel des Bundes, die im HKR-Verfahren zur Verfügung gestellt werden, werden bei Tit. 231 02 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln bei TG 75 verausgabt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.189,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.410,7 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/281 01

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Rückzahlungen der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) erforderlich.

Zu 15 03/182 81

Die Ausgaben im Vollzug des BAföG wurden bis 2014 zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. von den Ländern getragen. Die Länder hatten daher Anspruch auf 35 v.H. der Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen der Auszubildenden bis zum Förderjahr 2014 nach § 17 BAföG.

Zu erwartende Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden bei Tit. 182 81 gebucht.

Zu 15 03/231 80, 231 81 und 331 81

Der Bund erstattet die Ausgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu 100 %, vgl. auch Tit. 681 80, 681 81 und 863 81.

Aus Mitteln des BAföGs werden Schüler an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (bei notwendiger auswärtiger Unterbringung) gefördert, zudem Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Im Schulbereich erfolgt die Förderung auf Zuschussbasis. Weiter werden Studierende an Hochschulen und Fachakademien gefördert. Hier erfolgt die Förderung zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen.

Zu 15 03/231 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/231 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/331 81

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-1	165	Zuschuss an das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	212,7	219,1	A	276,5
					B	198,5
					C	185,1

Erläuterungen

Zu 15 03/686 02

Das IOR ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Sitz in Regensburg. Der Verein widmet sich der Erforschung der Rechtssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion; er verstärkt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet. Neben der Herausgabe des "Jahrbuchs für Ostrecht", der "Studien des Instituts für Ostrecht" und der Mitherausgabe mehrerer anderer Schriften werden vom Institut für Ostrecht e.V. wissenschaftliche Aufsätze, Beiträge und Studien verfasst, zu praktischen Rechtsproblemen aus dem Bereich des Ostrechts, rechtswissenschaftliche Gutachten erstellt und Auskünfte erteilt.

Entsprechend einer Vereinbarung vom 16.03.2007 bzw. 29.05.2014 wurde das IOR gemeinsam vom Bund (3/4) und dem Freistaat Bayern (1/4) finanziert. Am 02.05.2022 kündigte der Bund diese Vereinbarung und legte einen Abbauplan vor, der eine stufenweise Reduzierung der Bundesmittel bereits ab 2022 festlegte (2022: -30,0 Tsd. €, 2023: -70,0 Tsd. €, 2024-2027: jeweils -100,0 Tsd. €). Übergangsweise konnte der Freistaat Bayern den Wegfall der Mittel in 2023 einmalig auffangen. Ab 2024 entspricht die Landesförderung in etwa wieder der Höhe aus dem Jahr 2022.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IOR

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	596,2	689,8	845,6	852,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	77,1	77,1	69,1	50,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	300,0	400,0	500,0	601,5
3. Zuwendungen des Landes	219,1	212,7	276,5	200,5
Zusammen	596,2	689,8	845,6	852,5

2024 gegenüber 2023:

Weniger 63,8 Tsd. €, da keine weitere Übernahme von wegfallenden Bundesmitteln.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 03-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur - BayFIA" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.238,0	3.238,0	A	3.200,0
					B	3.200,0
					C	3.479,3
686 06-7	165	Zuschuss an die Monumenta Germaniae Historica in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.213,8	2.280,2	A	2.149,3
					B	1.875,4
					C	1.930,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 03

Die Mittel sind bestimmt zur institutionellen Förderung der Bayerischen Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die 2006/2007 von der Universität Bayern e. V. und Hochschule Bayern e. V. zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Bayern im europäischen Forschungsraum in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurde.

Den Tätigkeitsschwerpunkt der BayFOR bilden die Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus bayerischen Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Wettbewerb um europäische und internationale Fördermittel für Forschung und Innovation. Darüber hinaus unterstützt die BayFOR auch bei der Antragstellung im Rahmen nationaler Förderprogramme.

Die BayFOR ist eine Partnerorganisation in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA - vormals: Haus der Forschung) mit Standorten in Nürnberg und München. Sie trägt mit den weiteren Partnern der BayFIA dazu bei, den Prozess „von der Idee bis zum Markt“ optimal zu begleiten.

Darüber hinaus ist die BayFOR ein Partner im Enterprise Europe Network, dem größten von der EU geförderten Beratungsnetzwerk für KMU. Innerhalb des bayerischen Konsortiums ist die BayFOR Ansprechpartner insbesondere für Fragen und Unterstützung im Bereich von Forschungs- und Innovationsvorhaben.

Im Wesentlichen ist die BayFOR in folgenden fünf Geschäftsfeldern aktiv:

- a) Bayerisches Beratungszentrum für europäische Forschungs- und Innovationsförderung
- b) Aufbau und Koordination von internationalen Wissenschaftskooperationen
- c) Interessensvertretung bei der Forschungspolitik im Wissenschaftsraum Europa
- d) Weiterentwicklung von und aktive Partnerschaft in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur
- e) Unterstützung der bayerischen Forschungsverbände bei gemeinsamen Aktivitäten sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BayFOR

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.887,5	2.887,5	2.750,0	2.515,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.890,0	1.890,0	1.650,0	1.430,5
Zusammen	4.777,5	4.777,5	4.400,0	3.946,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.539,5	1.539,5	1.200,0	746,4,0
2. Zuwendungen des Landes	3.238,0	3.238,0	3.200,0	3.200,0
Zusammen	4.777,5	4.777,5	4.400,0	3.946,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 03/686 06

Die Monumenta Germaniae Historica ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, durch kritische Quellenausgaben und -studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Monumenta Germaniae Historica

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
	2.300,8	2.233,8	1.954,3	1.908,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	20,6	20,0	20,0	30,6
2. Zuwendungen des Landes	2.280,2	2.213,8	1.934,3	1.878,0
Zusammen	2.300,8	2.233,8	1.954,3	1.908,6

2024 gegenüber 2023:

Mehr 64,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 66,4 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 14-7	165	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.010,8	3.104,3	A	2.827,3
					B	2.297,1
					C	2.298,3
686 17-4	165	Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	215,3	221,8	A	209,0
					B	182,0
					C	176,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 14

Der Zuschuss umfasst Fördermittel an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Die **Historische Kommission** vereinigt führende Historikerinnen und Historiker Deutschlands sowie des deutschsprachigen Sprachraumes. Sie veröffentlicht Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung der deutschen Geschichtswissenschaft. Zudem fördert sie gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in seinen Forschungsvorhaben, u.a. durch die Veröffentlichung hervorragender Arbeiten zur deutschen Geschichte in ihrer Schriftenreihe.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Historischen Kommission

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	2.841,8	2.759,1	2.852,2	2.495,1
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	335,3	325,6	489,6	603,9
2. Zuwendungen des Landes	2.506,5	2.433,5	2.362,6	1.891,2
Zusammen	2.841,8	2.759,1	2.852,2	2.495,1

Das **Historische Kolleg** wirkt für die deutsche und internationale Geschichtswissenschaft nach Art eines "Institute for Advanced Study" und fördert besonders qualifizierte Gelehrte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften aus dem In- und Ausland durch Stipendien (Fellowships). Sie sollen während eines Kollegjahres in der Münchner Kaulbach-Villa die Möglichkeit haben, sich - freigestellt von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen - ganz auf ein selbstgewähltes, schon weit fortgeschrittenes Forschungsvorhaben (Buchprojekt) zu konzentrieren.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Historischen Kollegs

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.058,5	1.024,6	847,3	837,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	460,7	447,3	382,6	290,3
2. Zuwendungen des Landes	597,8	577,3	464,7	546,9
Zusammen	1.058,5	1.024,6	847,3	837,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 183,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf sowie infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 93,5 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

Zu 15 03/686 17

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München) ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands.

Das ISF München trägt Lehrverantwortung im Bereich der Arbeits- und Industriosozologie, bildet wissenschaftlichen Nachwuchs aus, trägt zur Vernetzung der Arbeitsforschung bei, ist beratend auf dem Feld der praktischen Umsetzung im Bereich innovativer Arbeit tätig und bearbeitet Forschungsprojekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind.

Das Institut befasst sich sowohl mit Grundlagenforschung als auch mit konkreten Berichterstattungs-, Forschungs- und Gestaltungsaufträgen.

Der Übertragbarkeitsvermerk ist notwendig, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 19-2	165	Zuschuss an das Collegium Carolinum e.V. in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.446,2	1.489,6	A	1.404,1
					B	1.189,4
					C	1.247,9
686 20-9	165	Zuschuss an die Frauenakademie München e.V. (FAM) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	161,1	165,9	A	156,4
					B	130,0
					C	126,2
686 21-8	165	Projekt "Mögliche NS-Belastung der Staatsregierung" (Institut für Zeitgeschichte) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	219,2
					B	259,9
					C	330,0
686 24-5	134	Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	203,6	203,6	A	203,6
					B	795,0
					C	795,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 19

Das Collegium Carolinum ist eine Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Es erforscht die Geschichte und Gegenwart Tschechiens, der Slowakei sowie des östlichen Mitteleuropa. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Das Forschungsprogramm umfasst fünf Themengebiete: Religionsgeschichte, Erinnerungsgeschichte, Migrationsgeschichte, Ordnungsvorstellungen und -praktiken sowie Umwelt- und Infrastrukturgeschichte. Die wissenschaftliche Bibliothek des Collegium Carolinum verfügt über die größte Sammlung bohemistischer Fachliteratur außerhalb der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Collegium Carolinum (ohne Drittmittel)

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.520,9	1.476,6	1.297,5	1.196,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	31,3	30,4	29,5	7,0
2. Zuwendungen des Landes	1.489,6	1.446,2	1.268,0	1.189,4
Zusammen	1.520,9	1.476,6	1.297,5	1.196,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 42,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 43,4 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerrhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

Zu 15 03/686 20

Aufgabe der Frauenakademie München e.V. ist die Frauenforschung und die Verbreitung dieses Wissens in der Öffentlichkeit. Sie führt dazu öffentliche Veranstaltungen durch, gibt Veröffentlichungen heraus und bietet Weiterbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

Der Übertragbarkeitsvermerk ist notwendig, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen.

Zu 15 03/686 21

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, die wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden vorzubereiten.

Für die Durchführung des Projekts sollen insgesamt 1.800,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage der Arbeiten soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstands sein, die von geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen wie den landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Instituten der Universitäten gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) erarbeitet wird. In Anbetracht der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes wird die seriöse wissenschaftlich fundierte Bearbeitung des Vorhabens einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Das Projekt wird 2024 abgeschlossen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 219,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 03/686 24

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Pastoraltheologisches Institut der Pallottiner	37,8	37,8
Evangelisches Studienseminar für Pfarrausbildung in der ELKB	165,8	165,8
Zusammen	203,6	203,6

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 25-4	164	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €. zulasten Kap. 15 28, 15 49, 15 70, 15 74 und Kap. 15 90.</i>	11.191,8	11.412,2	A	10.200,0
					B	10.307,8
					C	9.581,4

Erläuterungen**Zu 15 03/686 25**

Der Umfang der von den Ländern gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen und die den einzelnen Einrichtungen zuerkannten Zuschüsse ergeben sich aus den Beschlüssen der Konferenzen der Kultus- und Finanzminister(-senatoren) der Länder. Bei den Leistungen an die Studienstiftung des Deutschen Volkes handelt es sich um vertragliche Leistungen im Rahmen der Hochbegabtenförderung.

Auf den Freistaat Bayern entfallen voraussichtlich folgende Anteilsbeträge:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bonn (einschließlich gemeinsamer Finanzierungen)	5.046,6	5.185,9
2. Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund	2.165,0	2.200,0
3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	303,4	303,4
4. Kulturstiftung der Länder	1.617,8	1.617,8
5. Stiftung Preußischer Kulturbesitz	180,0	180,0
6. Deutsch-Französische Hochschule	307,0	307,0
7. Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	214,0	214,0
8. Wissenschaftsrat	504,0	550,0
9. Studienstiftung des Deutschen Volkes	750,0	750,0
10. Sonstige Bedarfe	74,0	74,0
11. Finanzierung "kleine Fächer"	30,0	30,0
Zusammen	11.191,8	11.412,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 991,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 220,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Ziffer 1:

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde beim Land Berlin etatisiert, wobei es seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg behielt. Die Länder verpflichteten sich in dem Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959, dem die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 2. September 1959 und der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20. Mai 1960 zugestimmt haben, sowie dem Beitrittsabkommen vom 25. Oktober 1991 dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten.

Zu Ziffer 2:

Die Stiftung für Hochschulzulassung wurde mit Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet (vgl. GVBl 2009 Seite 186) und übernimmt neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren auch Serviceleistungen für die Hochschulen. Sitz der Stiftung ist Dortmund. Nach Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrags sind die Länder verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung der zentralen Vergabeverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Ziffer 3:

Die Abteilung Hochschulentwicklung als Betriebsteil der DZHW GmbH wird mit Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (Gründungsversammlung vom 21.11.2014) ab 01.01.2015 durch dieses als allein länderfinanzierte Einrichtung fortgeführt (Betriebsübergang). Die Zuwendung erfolgt als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels.

Erläuterungen

Zu Ziffer 4:

Mit Abkommen der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 wurde die "Kulturstiftung der Länder" errichtet. Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges (§ 2 der Satzung). Bedeutende Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes sowie der Musik und Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden.

Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten bilden einen Schwerpunkt der Förderungen.

Zu Ziffer 5:

Bund und Länder teilen sich den Zuschussbetrag zu den laufenden Ausgaben im Verhältnis 3:1, die Höhe des Gesamtzuschusses ist auf 133.360,0 Tsd. € festgesetzt. Auf Bayern entfällt davon ein fester Betrag von 179,0 Tsd. €.

Zu Ziffer 6:

Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 i.d.F. vom 14.12.2001 erhält die Deutsch-Französische Hochschule die zur Erfüllung der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 beschriebenen Aufgaben notwendigen Mittel:

- a) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 70 % des deutschen Anteils der Programmkosten,
- b) von den Ländern die verbliebenen 30 % des deutschen Anteils der Programmkosten, wobei 0,5 Mio. DM durch eine Sitzlandvorabquote des Saarlandes und die übrigen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden,
- c) vom Auswärtigen Amt den deutschen Anteil der Personal- und Sachkosten des Sekretariats.

Zu Ziffer 7:

Nach Art. 6 des „Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ vom 01.01.2018 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Zu Ziffer 8:

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in der Fassung vom 1. Januar 2008, werden die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Zu Ziffer 9:

Die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein eingetragener Verein mit Vorstand, Kuratorium und Mitgliederversammlung mit Sitz in Bonn. Die Zweckbestimmung des Vereins ist die Begabtenförderung in Deutschland, die insbesondere durch Vergabe von Stipendien an besonders begabte Studierende und Doktoranden erfolgt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Förderung erfolgt frei von politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben. Finanziell wird die Studienstiftung des deutschen Volkes vom Bund, den Ländern, den Kommunen, einer Vielzahl von Stiftungen und Unternehmen sowie privaten Spendern getragen. es erfolgte die Festlegung des Länderpfennigs der Stiftung des deutschen Volkes auf 0,006 € je Einwohner ab 2023.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 27-2	165	Zuschuss an das HTA-Wissenschaftszentrum Speinshart <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	900,0	A	
686 28-1	165	Zuschuss an das UBT Future Energy Lab Wunsiedel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
Baumaßnahmen						
710 00-3	139	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	468,4
					C	1.902,1
Titelgruppen						
73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst						
<i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 73-7	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	10,0
547 73-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	45,1	45,1	A	45,1
					B	67,3
					C	17,4
686 73-5	165	Zuschüsse an Sonstige	300,0	300,0	A	400,0
					B	258,2
					C	409,2
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau <i>Einseitig deckungsfähig bis 650,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	---	---	A	500,0
Summe der Titelgruppe			345,1	345,1	A	945,1
					B	335,5
					C	426,6

Erläuterungen

Zu 15 03/686 27

Das HTA-Wissenschaftszentrum in Kloster Speinshart ist den Gegenständen der HTA gewidmet und soll bayerischen, deutschen und internationalen Wissenschaftlern der Spitzenforschung einen besonderen Ort für Gespräche, Diskussionen und den Austausch von Ideen bieten. Durch die Bereitstellung von Infrastrukturen für wissenschaftliche Kommunikation soll Speinshart als Synonym für die Erforschung der elementaren Zukunftstechnologien stehen. Das Wissenschaftszentrum wird von den Hochschulverbänden Universität Bayern e. V. und Hochschule Bayern e. V. in der Rechtsform einer gGmbH betrieben und im Kloster Speinshart untergebracht. Der Zuschuss dient dem Betrieb (Miet-, Sach- und Personalkosten).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 900,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/686 28

Das UBT Future Energy Lab soll durch die dort betriebene Forschung und Entwicklung ein wesentlicher Baustein für eine digitalisierte, dekarbonisierte, erdgasunabhängige, dezentrale, sichere und CO₂-neutrale Energiezukunft in Bayern sein. Der Beitrag der Einrichtung zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung in Nordostbayern soll für viele Kommunen in Bayern als Vorbild und Muster dienen. Die Forschungseinrichtung wird unter Federführung der Universität Bayreuth im Rahmen einer GmbH rechtlich selbstständig organisiert und erhält einen Zuschuss zum Betrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/547 73

Die Mittel sind für sonstige wissenschaftliche Forschung, allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und zur Gewährung von Reisebeihilfen zu wissenschaftlichen Kongressen sowie zur Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen bestimmt.

Zu 15 03/686 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschuss an das Kuratorium für die Nobelpreisträgertagungen in Lindau	150,0	150,0
Zuschuss an die Universität Ulm zum Betrieb des Wissenschaftszentrums Schloss Reisingburg	50,0	50,0
Zuschuss an die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte	50,0	50,0
Stärkung der Bayerischen Landesgeschichte (Franken-Biografie)	50,0	50,0
Zusammen	300,0	300,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27471).

Zu 15 03/883 73

Für den zukunftsadäquaten Betrieb der Inselhalle Lindau als moderne Veranstaltungslocation muss neben der Infrastruktur für Präsenz-Veranstaltungen eine Infrastruktur für virtuelle und hybride Formate gestellt werden. Die Inselhalle Lindau, die u.a für das jährliche Nobelpreisträgertreffen genutzt wird, ist deshalb digital zu ertüchtigen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Zuschuss für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und für die NAKO Gesundheitsstudie <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>				
686 74-4	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.</i>	6.840,0	6.840,0	A	6.240,0
					B	5.282,8
					C	5.044,8
893 74-3	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	160,0	160,0	A	160,0
					B	225,0
					C	81,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A	6.400,0
					B	5.507,8
					C	5.125,8

Erläuterungen

Zu 15 03/74

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden vom Bund und den jeweils beteiligten Ländern in Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen. Sie entwickeln die translationale Gesundheitsforschung in Deutschland weiter und machen sie zukunftsfähig. Die derzeit sechs Zentren werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 mit insgesamt bis zu 290 Mio. € pro Jahr gefördert. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung arbeiten seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD). Vier weitere Zentren haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen: das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) und das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK). Zwei weitere Zentren, das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) und das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), befinden sich in Vorbereitung.

Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine auf 20-30 Jahre angelegte Langzeitstudie mit 200.000 Probanden aus ganz Deutschland, die regelmäßig medizinisch untersucht und deren Lebensgewohnheiten und Lebensumstände erfasst werden. Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Einfluss von Genen, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten werden die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung dieser Erkrankungen erheblich verbessern. Der Beginn der Hauptuntersuchungsphase war im Oktober 2014.

Das Fördervolumen beträgt bis 2028 insgesamt 383 Mio. €, davon werden bis zu 255 Mio. € von Bund und Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert, weitere 128 Mio. € trägt die gemeinsam finanzierte Helmholtz-Gemeinschaft bei. Die beteiligten Einrichtungen, darunter auch Universitätskliniken und Institute der Leibniz-Gemeinschaft, erbringen darüber hinaus einen erheblichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des Projekts.

Zum Länderanteil an den Bund-Länder-finanzierten 255 Mio. € trägt der Freistaat zwischen 2013 und 2028 nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel rd. 14,4 Mio. € bei.

Zu 15 03/686 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
686 75-3	164	75 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Die Mittel der TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89 bis zur Höhe von 500,0 Tsd €.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG 75 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> Zuwendungen zum Betriebsaufwand	271.197,0	280.745,5	A	259.580,9	
						B	246.275,6
						C	228.259,6

Erläuterungen**Zu 15 03/75**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Deutsche Forschungsgemeinschaft 58 : 42

Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL-Einrichtungen) 50 : 50.

Abweichend hiervon finanzieren entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation Bund und Land hälftig den Pakt-Aufwuchs. Der bis 2020 vom Bund getragene Alleinfinanzierungsanteil wird in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin als Festbetrag vom Bund allein getragen. In den Jahren 2024 - 2030 erfolgt die Rückführung des Festbetrags, den der Bund in den Jahren 2021 - 2023 allein getragen hat, in sieben gleichmäßigen Schritten.

Ab dem 01.01.2016 werden die Mittel für die Programmpauschalen für von der DFG geförderte Programme von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Dabei stellt der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder in Höhe von 2 % der von der DFG ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel zur Verfügung. Ab 2021 werden die Programmpauschalen entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation und nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel berechnet.

Die Aufwendungen des Landes für die in die gemeinsame Förderung einzubeziehenden Einrichtungen betragen voraussichtlich:

2024	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb	Investitionen
<u>Tsd. €</u>			
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	14.688,8	14.688,8	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	9.019,2	7.134,1	1.885,1
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	8.729,9	7.607,4	1.122,5
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	3.393,0	-	3.393,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.170,0	-	1.170,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	4.390,3	4.190,3	200,0
Institut für Zeitgeschichte München (Baumaßnahme "Brandschutzsanierung Bücherturm")	982,0	-	982,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LIfBi)	13.706,0	13.638,0	68,7
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	2.019,0	1.986,6	32,4
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.907,0	4.691,0	216,0
Aufwand für WGL (Bundesanteil)	48.317,1	39.247,4	9.069,7

Erläuterungen			
2024	insgesamt	davon für Betrieb	davon für Investitionen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	7.370,8	5.824,9	1.545,9
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	7.134,1	6.213,6	920,5
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	3.393,0	-	3.393,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.170,0	-	1.170,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.587,7	3.423,7	164,0
Institut für Zeitgeschichte München (Baumaßnahme "Brandschutzsanierung Bücherturm")	982,0	-	982,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LifBi)	11.201,4	11.145,0	56,3
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.650,0	1.623,4	26,6
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.907,0	4.691,0	216,0
Aufwand für WGL (Landesanteil)	41.395,9	32.921,6	8.474,3
Gesamtaufwand für WGL	104.401,8	86.857,8	17.544,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	149.576,5	149.576,5	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	227,9	227,9	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	7.524,3	7.524,3	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	481,8	481,8	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	33,0	33,0	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	951,0	951,0	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	1.400,0	1.400,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	264.666,3	247.122,2	17.544,0
Zuwendungen im Rahmen der Projekt- und institutionellen Förderung an Deutsches Museum München (DM)	25.281,0	19.215,0	6.066,0
Deutsches Museum München (Sondertatbestand)			
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 29 Mio. € Bundesmittel)	59.105,0	-	59.105,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)	5.083,0	4.739,0	344,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	1.914,0	-	1.914,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	660,0	-	660,0
Sonderfinanzierung IOS (zweiter hauptamtlicher Direktor)	120,7	120,7	-
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	92.163,7	24.074,7	68.089,0
Gesamtaufwand	356.830,0	271.197,0	85.633,0

Erläuterungen

2025	insgesamt	davon für Betrieb	davon für Investitionen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	15.129,5	15.129,5	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)	48.477,8	39.828,7	8.649,1
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)	42.710,2	34.557,3	8.152,9
Gesamtaufwand für WGL	106.317,5	89.515,5	16.802,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	153.958,0	153.958,0	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	234,8	234,8	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	7.750,0	7.750,0	-
Deutsches Zentrum für Hochschul-und Wissenschaftsforschung (DZHW)	525,4	525,4	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	35,0	35,0	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	979,5	979,5	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	2.000,0	2.000,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	271.870,2	255.068,2	16.802,0
Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung zusammen	35.019,1	25.677,3	9.341,8
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 36,25 Mio. € Bundesmittel)	66.200,0	-	66.200,0
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	101.219,1	25.677,3	75.541,8
Gesamtaufwand	373.089,3	280.745,5	92.343,8

Die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, acatech, das Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), das Ifo-Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (Ifo) und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sind im Epl. 07 (dort Kap. 07 03 TG 70-77) veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22.900,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16.259,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 75-4	164	Stiftung Innovation in der Hochschullehre - Beitritt des Freistaats Bayern zum Treuhandvertrag	---	---	A	---
893 75-2	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	85.633,0	92.343,8	A	74.349,0
					B	67.307,0
					C	82.891,0
		Summe der Titelgruppe	356.830,0	373.089,3	A	333.929,9
					B	313.582,6
					C	311.150,6
		78 Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur				
		<i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, dem Amerika Haus Verein e.V. und der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen Karolinenplatz 3 unentgeltlich überlassen werden. Außerdem können Räume und Einrichtungen an Nutzer, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, unentgeltlich oder zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.</i>				
519 78-3	139	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26,2	26,2	A	26,2
685 78-1	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	1.800,0	1.800,0	A	1.700,0
					B	1.500,0
					C	1.320,0
701 78-1	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.826,2	1.826,2	A	1.726,2
					B	1.500,0
					C	1.320,0
		80 - 81 Ausgaben im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes				
		<i>Titel der TG sind mit Ausnahme von Tit. 661 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 80, 231 81 und 331 81.</i>				
661 81-4	142	Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	407,0	461,0	A	295,0
681 80-1	141	Leistungen im Schulbereich	90.000,0	95.000,0	A	130.000,0
					B	77.755,6
					C	90.690,4
681 81-0	142	Leistungen für Zuschussförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung	170.000,0	175.000,0	A	160.000,0
					B	144.524,0
					C	135.562,2
863 81-0	142	Leistungen für Darlehensförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung und Ausfallhaftung an die KfW-Bankengruppe	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0
					B	134.231,1
					C	132.981,8
		Summe der Titelgruppe	420.407,0	435.461,0	A	450.295,0
					B	356.510,7
					C	359.234,5

Erläuterungen

Zu 15 03/78

Die Fortführung der amerikabezogenen Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur erfolgt seit 01.01.2014 durch die gemeinnützige GmbH in staatlicher Trägerschaft „Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH“.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.800,0	1.800,0	1.700,0	1.897,3
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	397,0
2. Zuwendungen des Landes	1.800,0	1.800,0	1.700,0	1.500,0
Zusammen	1.800,0	1.800,0	1.700,0	1.897,3

Zu 15 03/685 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/661 81

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 14.08.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über die Verwaltungsportale anzubieten.

Hierzu wurde das Bund-Länder-Projekt "BAföG-Digital" initiiert. Es handelt sich hierbei um Betriebskosten und Kosten für Wartung und Support des das Verfahren betreibenden Landes und um Kosten für die Einrichtung von Schnittstellen für die Landesverfahren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 54,0 Tsd. € in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 03/681 80, 681 81 und 863 81

Vgl. Erläuterungen zu 231 80, 231 81 und 331 81.

Zu 15 03/681 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/681 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/863 81

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem erwarteten Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		82 Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk zur Eindämmung, Behandlung und Erforschung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 28 TG 84 und gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 76 sowie Kap. 15 28 TG 78 und 83.</i>				
429 82-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	388,0
					C	443,6
547 82-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	199,1
					C	196,6
812 82-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	587,1
					C	640,2
		89 Deutsches Museum Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>				
686 89-7	164	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	6.000,0
					C	4.880,0
893 89-6	164	Zuschüsse zum Investitionsaufwand	---	---	A	---
					B	2.248,4
					C	13.500,0
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	8.248,4
					C	18.380,0
		90 Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 90-8	139	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400,0	400,0	A	400,0
					B	64,8
					C	101,5
429 90-6	139	Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	527,0
					C	662,5
547 90-3	139	Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung	---	---	A	---
					B	387,5
					C	435,2

Erläuterungen

Zu 15 03/82

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 03.03.2020 richten Bayern und Sachsen ein länderübergreifendes Forschungsnetzwerk zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ein. Ziel ist ein besseres Verständnis des Erregers, SARS-CoV-2, und der Erkrankung, COVID-19, als Grundlage für die Eindämmung der weiteren Übertragung sowie die Erforschung neuer, mit Blick auf künftige Ausbrüche präventiver und therapeutischer Ansätze. Als Teil des Forschungsnetzwerks wurde in Bayern der Forschungsverbund „FOR-COVID“ eingerichtet. Ihm gehören Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Universitäten bzw. Universitätsklinika an.

Der Forschungsverbund hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2020-2024).
Der Gesamtbedarf für FOR-COVID beträgt 3.200,0 Tsd. €.

Für eine evtl. kostenneutrale Verlängerung des Forschungsverbunds werden die Leertitel auch 2025 noch benötigt.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 notwendig. Die Aufhebung der betragsmäßigen Begrenzung der einseitigen Deckungsfähigkeit mit Kap. 15 28 TG 84 ist erforderlich, um auch die Ausgabereste decken zu können.

Zu 15 03/89

Die Mittel sind für den Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg (Zukunftsmuseum) bestimmt.

Zu 15 03/90

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 90-9	139	Stipendien und Preise im Rahmen der Frauenförderung	1.138,5	1.138,5	A	1.161,1
					B	2.237,1
					C	2.211,6
		Summe der Titelgruppe	3.538,5	3.538,5	A	3.561,1
					B	3.216,3
					C	3.410,8
		Gesamtausgaben	820.740,1	852.494,8	A	823.702,7
					B	710.392,0
					C	739.128,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25.025,0	25.025,0	A	25.025,0
					B	25.128,9
					C	25.156,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	337.317,1	353.727,8	A	352.127,3
					B	289.778,7
					C	300.962,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0
					B	134.231,1
					C	132.981,8
		Gesamteinnahmen	522.342,1	543.752,8	A	537.152,3
					B	449.138,7
					C	459.100,5
		Personalausgaben	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	989,8
					C	1.207,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	71,3	71,3	A	71,3
					B	653,9
					C	649,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	572.475,8	592.519,7	A	586.222,4
					B	504.268,4
					C	505.916,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	468,4
					C	1.902,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	245.793,0	257.503,8	A	235.009,0
					B	204.011,5
					C	229.453,8
		Gesamtausgaben	820.740,1	852.494,8	A	823.702,7
					B	710.392,0
					C	739.128,9
		Zuschuss	298.398,0	308.742,0	A	286.550,4
					B	261.253,3
					C	280.028,4

Erläuterungen

Zu 15 03/681 90	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Stipendien im Rahmen der Frauenförderung	1.127,4	1.127,4
2. Preise an ingenieurwissenschaftliche Studentinnen	11,1	11,1
Zusammen	1.138,5	1.138,5

2024 gegenüber 2023:

Weniger 22,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/427 01.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	187	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	70,0
					B	179,5
					C	296,3
124 01-7	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 2 BayHO</i> <i>a) wird das staatseigene Schlossgebäude Alteglofsheim dem Zweckverband "Musikakademie Alteglofsheim" für Zwecke der Musikakademie zu einem verbilligten Mietpreis überlassen. Die Mietpreishöhe beträgt 51,1 Tsd. € jährlich. Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben rd. 120 qm unentgeltlich an den Verband für Popkultur in Bayern e.V. überlassen;</i> <i>b) werden der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, dem Künstlerverbund im Haus der Kunst e.V. und der Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb der Kunstausstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</i>	51,1	51,1	A	51,1
					B	56,0
					C	55,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-8	182	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem für das Orff-Zentrum München und das Internationale Künstlerhaus Bamberg	---	---	A	---
282 02-4	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im Literaturbereich <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 90.</i>	---	---	A	---
282 03-3	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im künstlerischen Bereich außerhalb des Literaturbereichs <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 76.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	4,0
282 04-2	187	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der IBK <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 532 78.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	182	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 701 80.</i>	---	---	A	---
331 02-5	181	Kostenanteil des Bundes an der Sanierung und Erweiterung der Bayreuther Festspiel Liegenschaften <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 891 73.</i>	---	---	A	---
333 01-4	181	Kostenanteil der Stadt Coburg für die Baumaßnahmen am Landestheater Coburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 05/735 32 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/124 01, 517 80 und 519 80

Einnahmen aus der Vermietung und Ausgaben für die Bewirtschaftung sowie den Bauunterhalt des Schlossgrundstückes Alteglofsheim. Das Grundstück dient dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 05/282 04

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Leistungen Dritter für Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

Zu 15 05/331 02

Der Titel dient der sachgerechten Vereinnahmung des paritätischen Bundesanteils der Finanzierung der Sanierung der Festspiel Liegenschaften in Bayreuth.

Zu 15 05/333 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 05 Tit. 735 32 - Anlage S -.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>						
182 70-2	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
					B	70,9
					C	47,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	70,9
					C	47,9
79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>						
111 79-9	182	Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,4
129 79-9	182	Einnahmen aus Tantiemen der Carl-Orff-Stiftung	---	---	A	---
					B	124,5
					C	91,7
282 79-2	182	Zuschüsse Dritter	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	125,0
					C	93,1
83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>						
111 83-3	187	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 83-5	187	Einnahmen aus spartenübergreifenden Veranstaltungen	---	---	A	---
282 83-6	187	Zuschüsse Dritter	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
92 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>						
111 92-2	187	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	---	A	---
					B	52,3
					C	29,4
119 92-4	187	Einnahmen aus Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	1,0
					C	2,0
124 92-7	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	6,9
					C	6,9

Erläuterungen

Zu 15 05/182 70

Die Isteinnahmen bei Tit. 182 70 erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 70.

Zu 15 05/79 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

Zu 15 05/83 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Die TG dient dem Nachweis von Einnahmen im Zusammenhang mit Spartenübergreifenden Kulturprojekten.

Zu 15 05/92 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 92 (Ausgaben).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 92-5	187	Zuschüsse Dritter	50,7	50,7	A	50,7
					B	100,0
		Summe der Titelgruppe	50,7	50,7	A	50,7
					B	160,2
					C	38,3
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	596,3
					C	531,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Zu 422 01, 422 02 und 428 01 (ohne Stellen des Orff-Zentrums München und des Internationalen Künstlerhauses Bamberg): Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.</i>	1.033,2	1.688,1	A	411,8
					B	-21,9
					C	21,9
422 02-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Professoren	385,2	397,5	A	427,7
428 01-0	182	Entgelte der Arbeitnehmer	2.689,5	3.979,4	A	1.194,2
					B	1.026,2
					C	735,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-0	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 85, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/519 79 und 15 05/519 80 rechnermäßig nachzuweisen. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.285,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.285,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.951,5	3.951,5	A	3.951,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	***	***	A	---
					C	460,0
683 01-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten Tit. 686 04.</i>	6.084,7	6.084,7	A	5.028,0
					B	4.426,5
					C	4.428,0

Erläuterungen

Zu 15 05/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 05/633 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 05/683 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.056,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	IST 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.497,7	3.945,0
2. Organisationsausgaben	3.466,0	3.830,0
3. Projektausgaben	2.894,6	2.792,0
4. Ausgaben für Investitionen	138,5	200,0
Zusammen	9.996,8	10.767,0
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.423,6	4.541,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	128,9	300,0
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	4.397,2	5.028,0
4. Kassenrest des Vorjahres	1.047,1	898,0
Zusammen	9.996,8	10.767,0
Stellenübersicht		
	Stellen 2022	Stellen 2023
Arbeitnehmer		
Sonderverträge	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
Bewachungsbereich	26,0	26,0
E 14	2,0	2,0
E 13	8,7	7,8
E 12	1,9	3,9
E 11	4,4	4,4
E 10	3,0	2,0
E 9	1,0	2,0
E 8	3,1	3,0
E 7	-	-
E 6	3,4	3,4
E 5	1,3	1,3
Insgesamt	56,8	57,8

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 11-6	186	Ausgaben für Bibliothekstantieme und weitere urheberrechtliche Ansprüche <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	784,5	784,5	A	784,5
					B	324,9
					C	442,2
686 01-7	187	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Schönen Künste	1.047,5	1.047,5	A	1.011,4
					B	893,2
					C	893,2
686 02-6	181	Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.350,1	1.350,1	A	1.168,3
					B	1.059,9
					C	1.053,1
686 03-5	182	Zuschuss an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	660,0	660,0	A	660,0
					B	136,9
					C	108,4

Erläuterungen

Zu 15 05/685 11

Veranschlagt ist die Bibliothekstantieme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz-UrhG) sowie weitere urheberrechtliche Ansprüche (u.a. für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen - § 54 c UrhG, die Nutzungen an Terminals - § 60 e Abs. 4 UrhG und den innerbibliothekarischen Leihverkehr sowie die interne Dokumentenlieferung - § 60 e Abs. 5 UrhG).

Nach dem Vertrag vom 30.06.2022 zwischen Bund und Ländern einerseits und den legitimierten Verwertungsgesellschaften andererseits entrichten Bund und Länder zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten aus § 27 Abs. 2 UrhG jährliche Zahlungen. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens. Der vom Staat für die Kommunen übernommene Anteil an der Bibliothekstantieme ist bei 13 10/633 42 veranschlagt.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Die Zahlungen für die Nutzungen an Terminals und den Kopierversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr beruhen auf Verträgen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst andererseits.

Zu 15 05/686 01

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste wurde mit VO vom 28. Februar 1948 (BayBS II S. 632) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 36,1 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

	IST 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	925,0	924,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	209,0	290,8
3. Zuschüsse an Sonstige	38,5	38,5
4. Ausgaben für Investitionen	23,6	7,0
Zusammen	1.196,1	1.261,0

Einnahmen

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	255,5	350,7
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	893,2	847,9
4. Kassenrest des Vorjahres	47,4	62,4
Zusammen	1.196,1	1.261,0

Stellenübersicht

	Stellen 2023
Arbeitnehmer/EGr. TV-L	
E 15 Ü	1,0
E 14	1,0
E 12	0,5
E 11	1,0
E 9	1,5
E 8	2,0
E 6	1,5
E 5	1,0
E 2	1,0
Insgesamt	10,5

Zu 15 05/686 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 181,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 04-4	187	Zuschüsse für die Internationalen Gluck Opern Festspiele <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zugunsten TG 77, 83 und Tit. 683 01.</i>	165,0	165,0	A	222,0
					B	198,0
					C	195,5
686 05-3	182	Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	935,6	935,6	A	735,6
					B	677,1
					C	675,0
686 06-2	187	Zuschüsse für das Junge Theater Forchheim e.V.	---	---	A	40,0
686 07-1	181	Zuschüsse für Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	170,0	170,0	A	163,0
					B	150,4
					C	136,0
686 08-0	182	Zuschuss für das Opern- und Musikfestival "Baroque Opera Festival"	555,6	555,6	A	555,6
					B	500,0
686 09-9	182	Zuschuss an die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgsburger Domsingknaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	765,2	765,2	A	365,2
					B	800,0
					C	950,0
686 11-5	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	1.117,8	1.117,8	A	1.000,0
					B	1.000,0
					C	810,0
686 12-4	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg <i>Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	2.030,2	2.030,2	A	1.862,4
					B	1.862,3
					C	1.722,4
686 13-3	182	Nachwuchsgewinnung für die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgsburger Domsingknaben	***	***	A	200,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/701 79 rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.340,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.605,3	1.605,3	A	1.605,3
					B	19,1
					C	161,8
710 00-8	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	5.500,0	A	3.000,0
					B	822,3
					C	23,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 02-3	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 93. Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 59 bis 15 64 verstärkt werden.</i>	176,9	176,9	A	176,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg <i>Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern für die Sanierung des Opernhauses neben der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Stiftung Staatstheater Nürnberg eine zusätzliche Förderung nach Maßgabe des Haushalts.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/686 04

2024 gegenüber 2023:

Weniger 57,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs für das Festival "Kino der Kunst".

Zu 15 05/686 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27340).

Zu 15 05/686 08

Die Mittel sind zur Förderung des "Opern- und Musikfestival Baroque Opera Festival" erforderlich.

Zu 15 05/686 09

Die Mittel sind für die Teilfinanzierung der Kosten für den Instrumentaleinzelunterricht, Stimmbildung u. dgl. der Chormitglieder bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 11

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 117,8 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 12

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,8 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 13

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27347).

Zu 15 05/812 02

Die Ausgabemittel für die Beschaffung von Großgeräten bei den staatlichen Musikhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München sind zentral bei Kap. 15 05 Tit. 812 02 veranschlagt.

Zu 15 05/883 01

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Die Mittel sollten als zusätzlicher Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Opernhausanierung neben dem derzeit geltenden Stiftungsgesetz der Stiftung Staatstheater Nürnberg dienen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Die Haushaltsmittel sowie die VE sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.932,9 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.703,3	7.703,3	A	983,4
893 01-6	187	Investitionszuschuss zur Errichtung des Chorentrums Weißenhohe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 70.</i>						
547 70-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	15,2
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.455,0	1.455,0	A	955,0
					B	529,5
					C	1.120,5
684 70-5	187	Zuschüsse an Sonstige	1.200,0	1.200,0	A	1.400,0
					B	1.728,8
					C	1.497,6
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 70-8	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.893,9
					C	2.049,7
893 70-2	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.907,0	3.907,0	A	3.967,0
					B	723,6
					C	614,9
Summe der Titelgruppe			8.862,0	8.862,0	A	8.622,0
					B	4.890,8
					C	5.282,7
71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte						
684 71-4	187	Investitionen und Projekte im Kulturbereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	225,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	225,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 05/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.719,9 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die VE wird benötigt, um den gesamten Investitionszuschuss 2024 bewilligen zu können; die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Die Mittel sowie die VE sind Bestandteil der Maßnahme "Substanzerhalt der Kongresshalle Nürnberg" und Teil der gemeinsamen Finanzierung durch Bund (50%), Land (25%) und Stadt Nürnberg (25%).

Zu 15 05/70**1. Fördervoraussetzungen**

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche

a) Theaterbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z.B. Sonderproduktionen

b) Museumsbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

c) Förderung zeitgenössischer Kunst:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von Künstlerhäusern
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler

d) Musikpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

e) Laienmusik:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

f) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:

- Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

g) Internationaler Ideenaustausch:

Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur

h) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den genannten kulturellen Förderbereichen

Zu 15 05/633 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/684 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27318).

Zu 15 05/893 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27346).

Zu 15 05/684 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27319).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Die Titel der TGs sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 73-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.456,6	6.456,6	A	5.912,5
					B	5.950,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.148,6	38.148,6	A	33.191,5
					B	22.314,0
					C	22.219,0
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	10.274,4	10.274,4	A	9.858,4
					B	9.672,2
					C	8.918,0
682 73-4	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH	4.814,0	4.814,0	A	3.410,5
					B	4.414,5
					C	5.280,1

Erläuterungen

Zu 15 05/72 - 73	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Förderung kommunaler Theater Es kommen zur Zeit in Betracht: 9 von Gemeinden und 3 von Gemeindeverbänden getragene Theater sowie 4 Freilichtspiele von Gemeinden	48.423,0	48.423,0
2. Förderung des Landestheaters Coburg Beim Landestheater Coburg übernimmt der Staat auf Grund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924 die Deckung des Fehlbetrags mit einem Grundbetrag von 10,2 Tsd. € und in Höhe von 40 v.H. des verbleibenden Betrags. Träger des Landestheaters Coburg ist die Stadt Coburg.	6.456,6	6.456,6
3. Förderung des Staatstheaters Nürnberg	23.145,5	23.145,5
4. Förderung des Staatstheaters Augsburg	18.379,3	18.379,3
5. Der Freistaat Bayern ist an der Bayreuther Festspiele GmbH mit 29 v.H. beteiligt. Zur Durchführung der Bayreuther Festspiele werden Zuschüsse geleistet vom Freistaat Bayern, vom Bund, der Stadt Bayreuth, dem Bezirk Oberfranken u.a. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich bis zu	4.814,0	4.814,0
6. Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine	2.843,5	2.843,5
7. Zuschüsse für förderungswürdige Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Freie Theater ohne eigene Spielstätte, künstl. Puppen- und Marionettentheater, Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes u.ä.)	1.140,0	1.140,0
8. Investitionszuschuss an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung des Festspielhauses	1.210,0	1.210,0
Zusammen	106.411,9	106.411,9

Zu 15 05/428 73

Der Titel ist zum Nachweis der Personalausgaben für das im Zusammenhang mit der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses befristet zu beschäftigenden Personals beim koordinierenden Zuwendungsgeber erforderlich.

Zu 15 05/633 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 544,1 Tsd. € zum Vollzug des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924.

Zu 15 05/633 73

2024 gegenüber 2023:

2.785,5 Tsd. €	mehr infolge Entwicklung des Theaters Regensburg zu einem Staatstheater,
121,1 Tsd. €	mehr infolge Entwicklung des Mainfranken Theaters Würzburg zu einem Staatstheater,
2.050,5 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere Tarif- und Mindestgagensteigerungen,
<u>4.957,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 05/637 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 416,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere Tarif- und Mindestgagensteigerungen.

Zu 15 05/682 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.403,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Gesellschafterleistungen an die Bayreuther Festspiele GmbH.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 72-2	181	Zuschuss für das Staatstheater Augsburg	18.379,3	18.379,3	A	16.629,2
					B	15.687,5
					C	15.257,8
685 73-1	181	Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg	23.145,5	23.145,5	A	22.408,1
					B	24.649,7
					C	17.606,9

Erläuterungen

Zu 15 05/685 72

Auf Grund des Gesetzes über die Stiftung Staatstheater Augsburg vom 31. Juli 2018 gewähren die Stadt Augsburg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.750,1 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2022/2023 Tsd. €	Betrag für 2023/2024 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand	28.506,9	30.583,7
2. Materialaufwand	2.169,7	2.287,0
3. Investitionen	750,0	750,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.814,3	4.414,2
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,5	27,5
6. Sonstige Steuern	21,5	21,5
Zusammen	36.291,9	38.083,9

Einnahmen

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.488,0	4.579,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	15.915,7	16.764,6
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	15.888,2	16.740,3
4. Zinsen und sonst. Erträge	-	-
Zusammen	36.291,9	38.083,9

Zu 15 05/685 73

Auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg" vom 27. Dezember 2004 gewähren die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 737,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2022/2023 Tsd. €	Betrag für 2023/2024 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	40.928,4	43.799,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.078,5	9.629,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse	89,2	7,0
4. Ausgaben für Investitionen	1.266,7	1.190,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690,7	1.726,8
Zusammen	53.053,5	56.353,2

Einnahmen

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	8.625,7	8.932,6
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	21.128,3	22.624,7
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	21.128,3	22.624,7
4. Kassenrest des Vorjahres	2.171,2	2.171,2
Zusammen	53.053,5	56.353,2

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 73-0	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.983,5	3.983,5	A	4.158,5
					B	6.029,5
					C	5.138,7
891 73-1	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 02.</i>	1.210,0	1.210,0	A	1.210,0
					B	1.174,9
					C	922,5
		Summe der Titelgruppe	106.411,9	106.411,9	A	96.778,7
					B	89.892,2
					C	75.343,0
		74 Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze für Neuerwerbungen innerhalb der TG 74 bei 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
523 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 € im Einzelfall	---	---	A	---
812 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € im Einzelfall	491,7	491,7	A	491,7
		Summe der Titelgruppe	491,7	491,7	A	491,7
					B	-
					C	-
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 75-7	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.499,3	1.499,3	A	---
					B	6,3
					C	7,4
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	200,0
					B	666,5
					C	297,0

Erläuterungen

Zu 15 05/686 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 175,0 Tsd. € infolge Wegfalls der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27341 und 18/27342).

Zu 15 05/891 73

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Sanierung des Festspielhauses Bayreuth soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 25.07.2023 als Zuwendungsbaumaßnahme in paritätischer Finanzierung mit dem Bund fortgeführt werden. Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Zu 15 05/74

Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen sind veranschlagt bei:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 05/74	491,7	491,7
15 70/523 74 und 812 74	2.097,7	2.097,7
Zusammen	2.589,4	2.589,4

Erwerbungen bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungen statt (§ 224a AO) zur Abgeltung von Erbschafts- und Vermögensteuerschulden werden in Höhe der getilgten Steuerschuld bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 nachgewiesen.

Zu 15 05/75

Im Dritten Bayerischen Musikplan (2010) wurde ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der künstlerischen Musikpflege, der nichtstaatlichen Orchester, der musikalischen Begabtenförderung und der Laien- und Volksmusikpflege dargelegt. Für den Vollzug des Bayer. Musikplans sind Fördermittel im Einzelplan 15 bei Kap. 15 05 TG 75 und bei Kap. 15 05 TG 80 vorgesehen.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 75:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Künstlerische Musikpflege und Musikbildung: Förderung herausgehobener Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie bayerischer Spitzenchöre mit internationaler Bedeutung; Institutionen des Musiklebens wie der Bayer. Musikrat e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH (mit Bayerischer Musikakademie Marktoberdorf, Bayer. Chorakademie mit Singakademie, Bayer. Orchesterakademie, Bayer. Chorwettbewerb, Bayer. Orchesterwettbewerb, Bayer. Staatspreis für Musik, Europa-Tagen der Musik, Chor- und Bläserklassentag, Verleihung Zelter-/Pro-Musica Plaketten, Netzwerk Musik in Schwaben, Bayer. Landeskoordinierungsstelle für Musik, Förderung int. musikalischer Begegnungen von Laienmusikensembles, Jazzfestival-Förderung und Programmprämierung, indiv. Förderung musikalisch besonders Begabter und weitere), Tonkünstlerverband Bayern e. V., Gesellschaft für Bayer. Musikgeschichte e. V., Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Rock und Popmusik) u. ä.; Wettbewerbe "Jugend musiziert", Bayer. Landesjugendorchester, Landesjugendjazzorchester, Bayer. Musikerinnen - Projekt OHURA, Festival junger Künstler in Bayreuth u.a.m.	6.500,7	6.500,7
2. Nichtstaatliche Orchester: Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Münchener Kammerorchester, Münchner Philharmoniker, Nürnberger Symphoniker, Bad Reichenhaller Philharmoniker, Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau, Jewish Chamber Orchestra München, Georgisches Kammerorchester Ingolstadt	16.732,0	16.732,0
3. Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	12.897,1	12.897,1
Zusammen	36.129,8	36.129,8

Zu 15 05/547 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.499,3 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Bereich der künstlerischen Musikpflege.

Zu 15 05/633 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27338).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
683 75-1	182	Zuschuss an die Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	12.897,1	12.897,1	A	12.561,0
					B	12.397,7
					C	12.283,6
685 75-9	182	Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester	16.732,0	16.732,0	A	15.118,3
					B	12.843,1
					C	12.310,3
686 75-8	182	Zuschüsse an Sonstige	6.500,7	6.500,7	A	7.640,7
					B	5.240,8
					C	4.898,4
Summe der Titelgruppe			37.629,1	37.629,1	A	35.520,0
					B	31.154,4
					C	29.796,7
76 Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für Künstler und deren Hinterbliebene						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>						
547 76-6	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	58,6
					C	47,2
681 76-2	187	Ehrensolde, Weihnachtzuwendungen an Hinterbliebene	240,0	240,0	A	240,0
					B	102,7
					C	110,0
686 76-7	187	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses	305,0	305,0	A	210,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03. Der Ansatz darf aus 05 05/547 01 bis zur Höhe von 1,0 Tsd. € jährlich verstärkt werden.</i>			B	272,6
					C	196,4
Summe der Titelgruppe			545,0	545,0	A	450,0
					B	433,8
					C	353,6

Erläuterungen

Zu 15 05/683 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 336,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Träger des Orchesters ist seit 2005 die "Stiftung Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie". Der Bedarf für das Orchester wird aus eigenen Einnahmen sowie aufgrund des Errichtungsgesetzes durch Zuschüsse des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, des Bezirks Oberfranken sowie des Landkreises Bamberg bestritten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Istergebnis 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	18.560,3	17.722,7	17.021,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.990,1	2.836,2	2.630,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	200,0	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	196,3	-
Zusammen	21.550,4	20.955,2	19.652,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	5.529,1	4.933,9	4.046,4
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	3.124,2	3.124,2	3.042,7
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	12.897,1	12.897,1	12.561,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	2,2
Zusammen	21.550,4	20.955,2	19.652,3

Stellenübersicht

	Stellen 2024/2025
Arbeitnehmer	
Sonderverträge	9,0
TVK	105,0
E 13	1,5
E 12	1,0
E 10	1,0
E 9	2,0
E 8	1,5
E 6	1,5
E 5	3,0
Insgesamt	125,5

Zu 15 05/685 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.613,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.140,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27320, Drs. 18/27321 und Drs. 18/27343).

Zu 15 05/76

Aus den Mitteln werden bestritten:

1. Förderpreise für junge Künstler
2. Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der Villa Massimo Rom und Cite Internationale des Arts in Paris
3. Monatlich fortlaufende Ehrensolde (in besonderen Fällen auch einmalige Beihilfen) nach festen Sätzen an verdiente und bedürftige Künstler.

Zu 15 05/686 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG 77 sind mit Titeln der TG 76 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 686 04.</i>				
523 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen bis 5.000 € im Einzelfall	***	***	A	60,0
					B	16,3
					C	32,1
547 77-5	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	32,0	32,0	A	2,0
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,0
					C	5,0
686 77-6	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	370,7	370,7	A	850,7
					B	499,6
					C	557,1
812 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen über 5.000 € im Einzelfall	***	***	A	---
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 77-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	417,7	417,7	A	927,7
					B	531,9
					C	594,1
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 78-7	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	47,5	47,5	A	47,5
532 78-1	187	Veranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	50,0	50,0	A	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i>			B	7,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 78-4	187	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	37,0	37,0	A	37,0
					C	24,5
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	7,0
686 78-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	100,0	A	100,0
					B	118,1
					C	123,3
687 78-4	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	A	---
					B	24,2
					C	7,5
		Summe der Titelgruppe	234,5	234,5	A	234,5
					B	149,8
					C	162,3

Erläuterungen

Zu 15 05/77

Aus den Mitteln werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung der Verbände bildender Künstler und zur Durchführung von Ausstellungsprojekten gewährt.

Im Rahmen des Bayerischen Künstlerförderungsprogramms sind veranschlagt bei:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 05/76	545,0	545,0
15 05/77	417,7	417,7
Zusammen	962,7	962,7

Zu 15 05/523 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 547 77 und 686 77.

Zu 15 05/547 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 523 77.

Zu 15 05/686 77

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 523 77,

480,0 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtagsänderungsanträge Drs. 18/27344),

450,0 Tsd. € weniger.

Zu 15 05/78

Aus den Mitteln wird die Sichtbarkeit der vielfältigen bayerischen Kulturszene im Ausland erhöht, der kulturelle Austausch und die Bildung von Netzwerken mit ausländischen Partnern angestoßen, wo noch keine institutionalisierten Kulturpartnerschaften auf Ebene des Freistaats Bayern bestehen und kulturpolitische Akzentsetzungen ermöglicht. Vorrangig werden grenzüberschreitende Projekte von überregionaler Bedeutung mit und in Ländern und Regionen gefördert, zu denen noch keine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit besteht.

Zu 15 05/532 78

Veranstaltungen zur Intensivierung des kulturellen Austausches mit dem Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vorbereitung von Veranstaltungen im nächsten Haushaltsjahr benötigt.

Zu 15 05/686 78

Zur Förderung des Centrums Bavaria Bohemia.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
427 79-8	182	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,3	48,3	A	48,3
					B	51,2
					C	90,0
459 79-9	182	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,4
517 79-9	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	A	40,0
					B	38,4
					C	31,8
518 79-8	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	29,3	29,3	A	26,6
					B	28,8
					C	33,4
519 79-7	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	32,4
					C	16,4
547 79-3	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	93,4	93,4	A	93,4
					B	120,3
					C	56,3
681 79-9	182	Stipendien	---	---	A	---
686 79-4	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Mitgliedsbeiträge)	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,6
					C	0,6
701 79-5	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	24,4
					C	6,7
812 79-1	182	Einrichtung und Ausstattung	15,2	15,2	A	15,2
					B	9,9
					C	1,0
		Summe der Titelgruppe	227,1	227,1	A	224,4
					B	306,0
					C	236,6
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
517 80-6	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4	1,4	A	1,4
					B	2,9
					C	3,2
519 80-4	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,9	136,9	A	136,9
					B	135,9
					C	225,6
547 80-0	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	24.650,0	24.650,0	A	25.100,0
					B	21.800,8
					C	21.140,6
686 80-1	182	Zuschüsse an Sonstige	6.424,3	6.424,3	A	6.724,3
					B	5.423,4
					C	5.209,8

Erläuterungen

Zu 15 05/79

Das Orff-Zentrum in München dient der Forschung, Dokumentation und Verbreitung von Wirken und Werk Carl Orffs. Der Betrieb wurde im Juli 1990 offiziell aufgenommen.

Aufgrund testamentarischer Verfügung erhält das Orff-Zentrum seit dem Tod von Frau Lieselotte Orff im September 2012 einen Anteil von 15 v. H. aus den Gesamtantiemen-Einnahmen der Carl-Orff-Stiftung. Diese Einnahmen werden ausschließlich für die Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Zu 15 05/518 79

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Lager Margaretha-Ley-Ring 1, Aschheim	29,3	29,3

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 05/80

Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 80:

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1 Sing- und Musikschulen	25.100,0	27.650,0	27.650,0
2. Laienmusik und musikalische Jugendarbeit, insbesondere Sänger- und Musikbünde, und weitere Verbände von landesweiter Bedeutung, sowie Förderung von besonderen Vorhaben	5.334,3	4.861,0	4.861,0
3. Bayerische Musikakademien (Nordbayern in Hammelburg, Ostbayern in Alteglofsheim)			
a) laufender Betrieb	1.400,0	1.563,3	1.563,3
b) Unterhaltungskosten Alteglofsheim	138,3	138,3	138,3
c) Kleine Baumaßnahmen	84,8	84,8	84,8
d) Investitionen	275,0	275,0	275,0
Zusammen	32.332,4	34.572,4	34.572,4

Zu 15 05/517 80

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung des ehemaligen Brennereigebäudes in Alteglofsheim.

Zu 15 05/519 80

Veranschlagt sind die Mittel für den Unterhalt des Schlossparks in Alteglofsheim.

Zu 15 05/633 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 450,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27339).

Zu 15 05/686 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
701 80-2	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 01.</i>	84,8	84,8	A	84,8
					B	334,2
					C	94,3
893 80-0	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.275,0	3.275,0	A	275,0
					B	244,0
		Summe der Titelgruppe	34.572,4	34.572,4	A	32.322,4
					B	27.941,1
					C	26.673,5
		81 - 82 Rettungsschirm Kunst <i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 81 und 683 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 81-2</u>	187	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 81-9</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>681 81-5</u>	187	Soloselbstständigenprogramm	---	---	A	
<u>681 82-4</u>	187	Stipendienprogramm	---	---	A	
<u>683 81-3</u>	187	Hilfsprogramm Spielstätten	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 6 und 8 der Kap. 15 05 sowie 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 500,0 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 15 02 TG 90 sowie bis 100,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 686 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 83 (Einnahmen).</i>				
429 83-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	0,5
					C	9,4
511 83-9	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
526 83-2	187	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	11,9
531 83-5	187	Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,2
532 83-4	187	Veranstaltungen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	2,8
					C	30,3
547 83-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
					B	107,5
					C	42,2
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	345,0	345,0	A	---
681 83-3	187	Stipendienprogramm "Junge Kunst"	---	---	A	---
685 83-9	187	Förderung von Bayern Innovativ	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/701 80

Veranschlagt sind die Mittel für das staatseigene Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/893 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Bereich der Laienmusik inkl. Sing- und Musikschulen.

Zu 15 05/81 - 82

Erforderlich zur weiteren Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Rettungsschirms Kunst bestehende Ausgabereste der bei Kap. 13 19 wegfallenden Haushaltsansätze.

Zu 15 05/83

Aus den Mitteln werden spartenübergreifende Aktivitäten (z.B. Festivals und Veranstaltungen) und Aktivitäten der Freien Kunst-Szene unterstützt sowie Maßnahmen der Koordinierungsstelle Freie Kunst-Szene im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Zu 15 05/633 83

2024 gegenüber 2023:

Mehr 345,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 83-8	187	Zuweisungen an Sonstige	3.650,0	3.650,0	A	3.805,0
					B	936,3
					C	237,0
812 83-5	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.845,0	6.845,0	A	6.655,0
					B	1.047,9
					C	331,0
84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"						
429 84-9	188	Personalausgaben	***	***	A	570,0
547 84-6	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					C	1,8
812 84-4	188	Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	***	***	A	---
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---
893 84-6	188	Zuweisungen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	570,0
					B	-
					C	1,8
90 Förderung und Pflege der Literatur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 90-8	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	10,0	10,0	A	8,3
					B	146,9
					C	118,4
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	116,8
681 90-4	187	Literaturpreise, Förderpreise für junge Schriftsteller, Arbeitskostenzuschüsse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	250,0	250,0	A	111,5
					B	142,0
					C	84,5
686 90-9	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.135,0	1.135,0	A	774,6
					B	596,2
					C	553,1
893 90-8	187	Zuweisungen an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 04 Tit. 701 01.</i>	---	---	A	2.700,0
Summe der Titelgruppe			1.395,0	1.395,0	A	3.594,4
					B	1.001,9
					C	756,0
91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
523 91-5	186	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	---	---	A	---
547 91-7	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	31,5
					C	14,7

Erläuterungen

Zu 15 05/686 83

2024 gegenüber 2023

Weniger 155 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtagsänderungsanträge Drs. 18/27322 und 18/27345).

Zu 15 05/812 83

Die VE in Höhe von 4.200,0 Tsd. € wird benötigt um ggf. notwendige Verpflichtungen für 2024 und 2025 eingehen zu können.

Zu 15 05/84

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 05/90

Aus den Mitteln werden Preise und Stipendien verliehen, Zuschüsse u.a. für Autorenlesungen im Rahmen der Literatur- und Leseförderung und für Literaturveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gewährt.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 90 werden das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. institutionell gefördert.

Zu 15 05/547 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/681 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 138,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 360,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/893 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.700,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2023 wegen Finanzierung einer Baumaßnahme für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg.

Zu 15 05/91

Aus den Mitteln erhalten die Träger öffentlicher Bibliotheken Zuwendungen zur Beschaffung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien (einschl. Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume und in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten bewilligt werden.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 91 wird die Internationale Jugendbibliothek institutionell gefördert.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.200,0	2.200,0	A	2.600,0
					B	1.694,0
					C	1.589,3
686 91-8	186	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.160,0	1.160,0	A	1.090,0
					B	2.077,9
					C	1.987,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Die Mittel können den Ansatz 13 10/883 11 verstärken.</i>	380,6	380,6	A	380,6
893 91-7	186	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	486,4	486,4	A	486,4
Summe der Titelgruppe			4.227,0	4.227,0	A	4.557,0
					B	3.803,5
					C	3.591,2
92 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
427 92-1	187	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,0	47,5	A	62,4
					B	42,0
					C	31,1
459 92-2	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
517 92-2	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	218,2	218,2	A	218,2
					B	154,0
					C	124,0
519 92-0	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111,7	111,7	A	111,7
					B	73,8
					C	73,0
547 92-6	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	27,2	27,2	A	27,2
					B	105,6
					C	40,8
681 92-2	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	350,0	350,0	A	350,0
					B	530,6
					C	378,7
701 92-8	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 92-4	187	Einrichtung und Ausstattung	18,8	18,8	A	18,8
					B	10,8
					C	4,5
Summe der Titelgruppe			773,9	773,4	A	788,3
					B	917,2
					C	652,1
93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen						
<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 523 01, 533 01 sowie 686 06.</i>						
422 93-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 93-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/633 91

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27337).

Zu 15 05/686 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/427 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 93-8	133	Personalausgaben für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	939,4	939,4	A	1.139,4
517 93-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,5	41,5	A	41,5
519 93-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	945,6	945,6	A	695,6
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7,5	359,3	A	1,0
701 93-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	300,0	A	300,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	742,0	1.001,8	A	1.011,0
Summe der Titelgruppe			2.976,0	3.587,6	A	3.188,5
					B	-
					C	-
94 Digitales Kulturportal Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 94-9	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	---	---	A	---
					B	900,5
					C	1.004,0
547 94-4	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	111,5
					C	86,8
812 94-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.427,6	1.427,6	A	1.427,6
					C	3,6
Summe der Titelgruppe			1.427,6	1.427,6	A	1.427,6
					B	1.012,1
					C	1.094,3
98 Strategiefonds für die Kunsthochschulen						
<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 98-3	133	Personalausgaben	3.900,0	3.900,0	A	3.900,0
547 98-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
701 98-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 98-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	250,0	250,0	A	250,0
Summe der Titelgruppe			4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	-
					C	-
99 Digitalisierung und Kunstvermittlung						
<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Kapitel 15 05 TG 79 und 92 sowie der Kapitel 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 99-2	188	Personalausgaben	7.500,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	12,2
<u>532 99-6</u>	188	Veranstaltungen	200,0	200,0	A	
547 99-9	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	296,7
					B	50,1
					C	40,2

Erläuterungen

Zu 15 05/429 93

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336).

Zu 15 05/519 93

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 05 Tit. 812 93.

Zu 15 05/547 93

2025 gegenüber 2024:

Mehr 351,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/812 93

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 519 93,
14,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02,
5,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 88,
<u>269,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 259,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/94

Die Mittel sind vorgesehen zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern.

Weitere Mittel sind bei Kap. 16 04 TG 73 veranschlagt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 15 05/98

Der Strategiefonds dient der Beförderung des notwendigen Profilierungsprozesses der Kunsthochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen bereitgestellt.

Zu 15 05/99

Die Mittel sind erforderlich zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen an staatlichen Kultureinrichtungen.

Zu 15 05/429 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/532 99

Der Titel ist erforderlich für Austausch- und Wissenschaftsveranstaltungen der staatlichen Einrichtungen im Bereich der Digitalisierung und Kulturellen Bildung.

Zu 15 05/547 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 103,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	400,0	A	---
681 99-5	188	Preise Kunst und Kultur	---	---	A	
686 99-0	188	Zuschüsse an Sonstige	---	400,0	A	---
					B	26,0
812 99-7	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	690,3	690,3	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	8.790,3	9.590,3	A	2.046,7
					B	88,2
					C	40,2
		Gesamtausgaben	255.437,3	262.305,5	A	228.570,7
					B	177.045,6
					C	157.725,5

Erläuterungen**Zu 15 05/633 99**

Der Titel ist im Rahmen des Digitalplans für den Ausbau der Digitalkonferenz erforderlich.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/681 99

Der Titel ist für die Auslobung eines Preises für Digitale Kulturvermittlung und Digitale Kunst erforderlich.

Zu 15 05/686 99

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/812 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 440,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	121,1	121,1	A	121,1
					B	491,6
					C	531,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52,7	52,7	A	52,7
					B	104,7
					C	-
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	596,3
					C	531,5
		Personalausgaben	17.591,6	19.548,2	A	10.301,8
					B	2.011,0
					C	1.892,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.932,5	10.284,3	A	7.899,0
					B	1.247,0
					C	1.062,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200.848,3	201.648,3	A	189.436,2
					B	168.530,6
					C	150.888,7
		Baumaßnahmen	3.990,1	7.490,1	A	4.990,1
					B	1.199,9
					C	285,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.812,5	4.072,3	A	3.641,2
					B	20,7
					C	9,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.262,3	19.262,3	A	12.302,4
					B	4.036,3
					C	3.587,1
		Gesamtausgaben	255.437,3	262.305,5	A	228.570,7
					B	177.045,6
					C	157.725,5
		Zuschuss	255.263,5	262.131,7	A	228.396,9
					B	176.449,3
					C	157.194,0

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	139	Gebühren, Auslagen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte im Zusammenhang mit Akkreditierungen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A	
119 02-1	133	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
119 49-6	139	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	150,0
					B	51,8
					C	81,2
129 01-0	139	Einnahmen der Studierendenvertretungen	***	***	A	630,0
					B	595,4
					C	46,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-4	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Hochschulpakt 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	64.493,6
					B	134.547,7
					C	213.579,5
231 03-3	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	313.969,6	325.243,3	A	228.925,4
					B	152.255,6
					C	84.786,0
272 01-5	133	Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	244,8
					C	360,7
282 01-3	139	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
					C	100,0

Erläuterungen

Zu 15 06/111 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Akkreditierungen gem. Art. 103, 104 BayHIG bei nichtstaatlichen Hochschulen. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden diese künftig vom jeweiligen Sitzland der nichtstaatlichen Hochschule eingezogen.

Erstattung der Beträge an den Wissenschaftsrat vgl. 15 06/633 01.

Zu 15 06/129 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

32,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 111 40,
20,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 111 40,
21,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 111 40,
58,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 111 40,
81,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 111 40,
74,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 111 40,
20,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 111 40,
34,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 111 40,
44,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 111 40,
8,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 111 40,
7,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 111 40,
7,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 111 40,
12,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 111 40,
10,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 111 40,
14,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 111 40,
7,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 111 40,
11,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 111 40,
10,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 111 40,
9,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 111 40,
31,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 111 40,
8,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 111 40,
23,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 111 40,
19,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 111 40,
12,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 111 40,
12,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 111 40,
17,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 111 40,
2,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 111 40,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 111 40,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 111 40,
630,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/231 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 64.493,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln aufgrund des Auslaufens des Hochschulpaktes.

Zu 15 06/231 03

Der von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.09.2019 beschlossene Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" hat eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zum Ziel. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel wird jährlich auf Basis eines Mischparameters (vgl. § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) neu ermittelt. Das Land stellt zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereit. Diese sind veranschlagt bei:

Haushaltsstelle	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 15 02 - vgl. Vorbemerkung zu Kap. 15 02 (Hightech Agenda)	316.435,2	319.064,5
Kap. 15 06 TG 86	52.121,9	52.121,9
Kap. 15 06 TG 96 zzgl. 547 03 der Kap. 15 07 bis 15 64	29.547,5	29.547,5
Zusammen	398.104,6	400.733,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85.044,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.273,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 02-2	142	Einnahmen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	540,3
					C	527,3
282 03-1	139	Sonstige Einnahmen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	---
					B	149,9
					C	185,0
282 04-0	133	Zuschüsse zum Projekt "NewNormal in der Lehre" <i>Vgl. Vermerke bei TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>	---	---	A	---
					B	146,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 08-7	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Bauausgaben im Rahmen von Forschungsbauten	20.876,0	19.350,0	A	36.722,9
					B	24.736,1
					C	20.645,3
331 15-8	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Großgeräte und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	9.750,0	6.956,0	A	431,0
					B	4.772,8
342 01-1	133	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Grundstücken zur Neugründung und Erweiterung von Hochschulstandorten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 821 01.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für das Elitenetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>				
119 70-8	133	Sonstige Einnahmen	---	---	A	---
					B	114,0
					C	15,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	114,0
					C	15,2
		73 Einnahmen der Virtuellen Hochschule Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
111 73-3	139	Gebühren und Entgelte für das Studium der Virtuellen Hochschule	20,0	20,0	A	20,0
					B	144,5
					C	173,1
129 73-3	139	Betriebseinnahmen der Virtuellen Hochschule	40,0	40,0	A	40,0
					B	722,6
					C	711,9
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A	60,0
					B	867,1
					C	885,0
		81 Einnahmen für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
<u>124 81-8</u>	139	Einnahmen aus Lizenzgebühren	---	---	A	---
231 81-8	139	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung ausländischer Studierender	120,0	120,0	A	120,0
					B	238,2
					C	333,1

Erläuterungen

Zu 15 06/282 02

Bei dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium handelt es sich um Mittel, die aus dem Nachlass des 1967 verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster der Erzdiözese München und Freising zustehen und daraus auflagentgemäß der hälftige Reinertrag für die "Ausbildungsförderung begabter mittelloser Studierender an Oberschulen (Gymnasien und berufliche Oberschulen) und an staatlichen Hochschulen in Bayern" zu verwenden ist.

Zu 15 06/282 03

Der Titel ist zum Nachweis entsprechender Einnahmen erforderlich.

Zu 15 06/282 04

Gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) soll ein Wettbewerb zur Förderung von hybriden Lehrformaten an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen durchgeführt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung des nichtstaatlichen Finanzierungsanteils.

Zu 15 06/331 08

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung der entsprechenden Bauausgaben. Die Ausgaben für die baulichen Maßnahmen werden in der Anlage S nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.846,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.526,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/331 15

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Der Nachweis der Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte erfolgt bei Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 für die Universitäten, bei Kap. 15 49 TG 75 für die HaWs/THs und bei Tit. 891 01 der Klinikkapitel.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.319,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.794,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/342 01

Der Titel ist vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Grunderwerbe für Hochschulen und nur für den Fall ausgebracht, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen der betreffenden Grundstücksangelegenheit seine vorherige Zustimmung erteilt.

Zu 15 06/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 15 06/73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

Zu 15 06/124 81

Der Einnahmetitel ist vorgesehen, um Lizenzgebühren, welche von den Hochschulen bei der Weitergabe von aus Mitteln des Kap. 1506 TG 81 finanzierten Softwareprogrammen an Dritte zu erheben sind, zu vereinnahmen.

Zu 15 06/231 81

Das Auswärtige Amt stellt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst den Ländern seit Jahren Mittel zur Betreuung ausländischer Studenten an den Hochschulen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den entsprechenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes geregelt.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>282 81-6</u>	139	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	***
		Summe der Titelgruppe	120,0	120,0	A	120,0
					B	238,2
					C	333,1
		97 Zuweisungen des Bundes aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) sowie Einnahmen aus Zuschüssen privater Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>				
231 97-0	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien <i>Rückzahlungen an den Bund sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	4.865,1
					C	4.928,6
282 97-8	142	Zuschüsse privater Dritter	---	---	A	---
					B	4.590,5
					C	4.475,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.455,6
					C	9.404,3
		Gesamteinnahmen	344.925,6	351.879,3	A	331.532,9
					B	328.716,2
					C	330.949,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der Beamten	2.940,7	3.441,1	A	2.867,0
					B	1.550,4
					C	1.522,5
422 02-3	133	Bezüge für Professoren	6.349,9	6.718,1	A	6.178,6
					B	4.522,2
					C	5.064,7
422 12-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	297,3	306,7	A	282,2
					B	55,1
					C	71,7
422 13-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.693,7	1.747,7	A	2.355,2
					B	261,8
					C	320,4
427 01-9	139	Beschäftigungsentgelte zur Unterstützung der Frauenbeauftragten gem. Art. 22 Abs. 5 BayHIG <i>Zu Lasten der Mittel darf je Hochschule und je Koordinierungsstelle 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 65 TG 73 sowie Tit. 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	288,5	288,5	A	265,9
					B	261,0
					C	264,0
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	17.412,0	19.561,4	A	17.573,4
					B	15.306,1
					C	14.508,5

Erläuterungen

Zu 15 06/282 81

Der Leertitel dient der Vereinnahmung von möglichen künftigen, derzeit noch nicht bezifferbaren Zuwendungen Dritter für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen.

Zu 15 06/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 97 (Ausgaben).

Zu 15 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 03/681 90.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs der Koordinierungsstelle der Universitäten wurde der Haushaltsvermerk zur unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeit auf diese ausgeweitet.

Zu 15 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
523 01-2	133	Ausgaben für Open-Access-Publikationskosten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	---	---	A	---
533 01-0	139	Ausgaben zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 60a, c, d, h UrhG in Unterricht, Lehre und Forschung und der Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54c UrhG im Hochschulbereich <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	331,8	331,8	A B C	331,8 685,1 651,8
546 45-3	139	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>633 01-9</u>	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01.</i>	---	---	A	
681 01-0	142	Leistungen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Einnahmen aus Rückflüssen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 506,1 371,3
<u>681 02-9</u>	133	Preise für gute Lehre an Hochschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	145,0	145,0	A	
684 01-7	142	Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	60,0	60,0	A B C	60,0 54,0 54,0
686 01-5	139	Beitrag zu den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Europäischen Hochschulvereinigung	712,0	712,0	A B C	512,0 472,4 449,4

Erläuterungen

Zu 15 06/523 01

Der Titel soll den Hochschulen die Finanzierung von Open-Access-Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge erleichtern.

Zu 15 06/533 01

Der Titel dient der Verbuchung der zu entrichtenden Vergütungen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung veröffentlichter Werke im Hochschulbereich und Forschungseinrichtungen für Unterricht, Lehre und Forschung nach § 60 a, c, d, h UrhG. Ab 2019 werden zusätzlich die Ausgaben für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c, h UrhG zur Erstattung an die Hochschulen veranschlagt.

Die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. nach § 60 a, c, h UrhG erfolgt bis zu einer Evaluierung im Jahr 2023 in Form einer Pauschalvergütung gemäß der Vergütungsvereinbarung, die sich verlängert, wenn vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird. Die VG Bild-Kunst hat die geltende Vergütungsvereinbarung "Internetnutzungen an Hochschulen" zum Jahresende 2023 gekündigt. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Über die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nach § 60 a, c, h UrhG ab dem Jahr 2017 ist noch keine Einigung erzielt worden.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der VG Wort gegenüber den Hochschulen geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 15 06/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 06/633 01

Der Titel ist für Erstattungen von Gebühren, Auslagen, Entgelten usw. an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Einrichtung im Zusammenhang mit Akkreditierungen von nicht staatlichen Hochschulen nach Art. 103, 104 BayHIG erforderlich. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01.

Zu 15 06/681 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 02.

Zu 15 06/681 02

Der Titel ist erforderlich wegen der neuen Organisation der Preise für gute Lehre an den staatlichen Hochschulen in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

14,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 05 Tit. 812 93,
44,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 73,
86,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 681 01,
<u>145,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/686 01

Der Bedarf für die Hochschulrektorenkonferenz und für die Europäische Rektorenkonferenz wird aufgrund eines Beschlusses der KMK gemeinsam von den Ländern aufgebracht (Aufteilung des Betrages der Länder an die HRK nach dem sog. Königsteiner Schlüssel).

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Beitrag Kosten der EUA,
18,4 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifsteigerung,
23,2 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Steigerungsrate,
108,4 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Kosten rechtlicher Verpflichtungen, Energiekosten,
<u>200,0 Tsd. €</u>	mehr.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 02-4	133	Zuschuss an die Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis jeweils 750,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 12 Tit. 547 40 sowie Kap. 15 28 TG 73.</i>	8.648,3	8.648,3	A	8.231,0
					B	6.834,8
					C	5.331,5
686 03-3	139	Zuschuss an ArbeiterKind.de gGmbH	---	---	A	100,0
					B	18,0
					C	18,0
686 04-2	142	Kostenerstattung an die Bayerischen Studierendenwerke für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.</i>	15.442,2	15.792,8	A	13.275,0
					B	12.587,9
					C	11.674,8
686 05-1	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 04. Die Mittel sind übertragbar. Die Studierendenwerke werden ermächtigt, Zuschüsse für die Durchführung von Tutorenprogrammen an sonstige Träger von öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen bzw. an gemeinnützige Träger von Studierendenwohnheimen in Bayern in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Tsd. € zu gewähren.</i>	69.950,8	19.946,2	A	15.050,4
					B	9.937,1
					C	10.960,2

Erläuterungen

Zu 15 06/686 02

Die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Technischen Universität München. Ziel der mit dem Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 376) angestoßenen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München vom 24. November 2014 (GVBl S. 490) fortgeführten Neustrukturierung ist es, sie zu einer in der modernen Hochschullandschaft konkurrenzfähigen Einrichtung werden zu lassen. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses werden Lehre und Forschung an der Hochschule für Politik unter Berücksichtigung der insbesondere durch das Gesetz vom 24. November 2014 geänderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten sein.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Politik München

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	8.786,3	8.786,3	8.369,0	7.615,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	8.648,3	8.648,3	8.231,0	6.834,8
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	652,8
4. Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Studiengebühren	138,0	138,0	138,0	128,0
Zusammen	8.786,3	8.786,3	8.369,0	7.615,6

2024 gegenüber 2023:

117,3 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen,
300,0 Tsd. €	mehr zum weiteren, planmäßigen Ausbau des ThinkTanks,
417,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/686 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € durch Wegfall der Mittelbereitstellung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27323).

Zu 15 06/686 04

Die bayerischen Studierendenwerke haben nach Art. 121 Abs. 6 BayHIG und Art. 114 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayAGBAföG und § 9 StudWV einen Rechtsanspruch auf Personal- und Sachkostenerstattung für den ihnen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entstehenden Aufwand.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.167,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 350,6 Tsd. € aufgrund weiterer Anpassung an den Bedarf.

Zu 15 06/686 05

Den bayerischen Studierendenwerken werden gemäß Art. 121 Abs. 1 Satz 1 BayHIG Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt.

2024 gegenüber 2023:

4.900,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
50.000,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen finanziellen Stärkung der Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG,
54.900,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

4,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung,
50.000,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger finanzieller Stärkung der Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG in 2024,
50.004,6 Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 06-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 73 bei Kap. 15 28 und 15 49 sowie der TG 93 bei Kap. 15 05.</i>	751,0	754,0	A	350,0
					B	1.476,3
					C	1.448,0
686 07-9	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 547 40 der Hochschulkapitel sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>	568,3	1.131,0	A	220,0
<u>686 08-8</u>	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Stiftung Innovation in der Hochschullehre <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.500,0	6.500,0	A	
<u>686 09-7</u>	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	805,6	A	
686 13-1	134	Zuschuss zum Betrieb der Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in Neuendettelsau	945,0	945,0	A	945,0
					B	945,0
					C	945,0
686 14-0	134	Zuschüsse an die Hochschule für Philosophie	1.069,4	1.108,4	A	1.021,8
687 01-4	134	Zuschuss an die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	472,3
					C	416,2
Baumaßnahmen						
710 00-6	133	Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.000,0	40.000,0	A	79.500,0

Erläuterungen

Zu 15 06/686 06

Zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers an kleineren Hochschulen haben sich Bund und Länder auf ein neues Programm "Innovative Hochschule" verständigt. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

Der Titel mit einem Deckungsvermerk zu Lasten der Hochschulsammelkapitel dient der Abwicklung des anteilig vom Freistaat Bayern zu entrichtenden Finanzierungsanteils.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 401,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 07

Bund und Länder verfolgen mit dem neuen Wettbewerbsprogramm „KI in der Hochschulbildung“ das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 348,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 562,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 08

Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zum Programm „Innovation in der Hochschullehre“ erforderlich. Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die organisatorisch bei der Toepfer Stiftung gGmbH angesiedelt ist. Die Stiftung wird mit bis zu 150 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Millionen Euro und die Länder 40 Millionen Euro jährlich aufbringen werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 09

Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erforderlich.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 805,6 Tsd.€ entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 13

Nach Art. 110 Abs. 4 BayHIG können Hochschulen in der Trägerschaft einer kirchlichen juristischen Person des öffentlichen Rechts Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushalts gewährt werden. Die Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält zur Durchführung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Kirchliches Examen“ einschließlich Promotions- und Habilitationsmöglichkeit eine Zuwendung zum laufenden Betrieb.

Zu 15 06/686 14

2024 gegenüber 2023:
Mehr 47,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 39,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/687 01

Die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) wird seit 2002 aus Mitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Die Förderung erfolgt zusammen mit dem Bund, Baden-Württemberg und Österreich (vgl. auch Ministerratsbeschlüsse vom 24.01.2006, 21.07.2009 und 04.11.2014 sowie die Gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest vom 15.04.2011). Am 06.10.2020 hat der Ministerrat beschlossen, die AUB auch weiterhin mit jährlich 500,0 Tsd. € zu unterstützen. Die Finanzierungszusage wurde bis zum Jahr 2025 getroffen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei 331 15. Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 und der Kap. 15 32 bis 15 48 sowie die TG 75 der Kap. 15 28 und 15 49 und die Titel 891 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>	9.750,0	6.956,0	A	431,0
821 01-1	133	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 01. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.087,0	1.087,0	A B C	1.663,0 5.473,9 90,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 3.738,1 3.213,5
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 613,7 39,2
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 59,6 165,7
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2.010,1 1.625,5
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 281,1 728,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 6.702,6 5.772,4
57 Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Universität München, Technische Universität München, Universität Bayreuth, Universität Würzburg, Universität Erlangen-Nürnberg)						
<i>Titel der TG 57, 69, 74, 75, 76 und 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 57-0	133	Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 719,2 2.219,5

Erläuterungen

Zu 15 06/812 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben bei Großgeräten und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten nach Art. 91 b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 15.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.319,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.794,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 331 15.

Zu 15 06/821 01

Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten ausgebracht. Der betreffenden Grundstücksangelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 20. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 576,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mögliche Mitfinanzierungen beim Erwerb von Grundstücken für Hochschulstandorte. Zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen erforderlich.

Zu 15 06/57

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Durch Bündelung und Vernetzung bestehender Kompetenzen an mehreren Universitäten in Bayern, durch die Förderung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Photovoltaik, Photokatalyse und seit geraumer Zeit mit einem neuen Forschungsschwerpunkt Materialforschung mit Methoden des maschinellen Lernens sollen für die Energiewende wesentliche und zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen werden. Forschungsansätze bestehen u.a. darin, mittels solarer Energie Wasser zu spalten und den dabei erzeugten „grünen“ Wasserstoff als Energieträger z.B. für Brennstoffzellen zu nutzen, aber auch in der Entwicklung hybrider Materialien zur Steigerung der Effizienz im Bereich von Power-to-X-Anwendungen. Seit Januar 2019 wird der Exzellenzcluster e-conversion (von LMU und TUM), welcher aus SolTech hervorging, von der DFG gefördert.

Ebenso wie bei den bisher bereits deckungsfähigen Titelgruppen dienen auch die Mittel der TG 82 der Erforschung innovativer und nachhaltiger Formen der Energieversorgung. Da hier wie bei den anderen Projekten der konkrete Sachmittelbedarf im Zeitverlauf gewissen planerischen und äußeren Einflüssen unterliegt, schafft die Deckungsfähigkeit die nötige Flexibilität für eine reibungslose Umsetzung der Projekte.

Im Übrigen war die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 57-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 57-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	575,9
					C	631,1
812 57-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	224,3
					C	281,4
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.519,4
					C	3.131,9
		63 Nuremberg Campus of Technology (Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg)				
429 63-2	133	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	40,1
					C	71,6
517 63-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
518 63-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	509,8
					C	492,8
547 63-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	1.117,4
					C	3.150,2
812 63-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					C	-2,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.667,3
					C	3.711,9
		66 Max-Planck-Forschungsgruppe Systemimmunologie an der Universität Würzburg				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 66-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.346,2
					C	3.213,0
547 66-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	677,6
					C	898,8
812 66-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	20,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.023,8
					C	4.132,4
		69 Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
429 69-6	133	Personalausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	243,6
					C	255,1

Erläuterungen

Zu 15 06/429 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/517 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/518 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/547 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/812 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/66

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“.

In Ergänzung des Rudolf-Virchow-Zentrums der Universität Würzburg bietet es sich an, die Systemimmunologie als neuartiges Forschungsgebiet in Würzburg zu etablieren. Systemimmunologie als ein Zweig der Immunforschung untersucht die vielfältigen Wechselbeziehungen der Immunzellen mit den Körperorganen.

Die Finanzierung erfolgt über noch vorhandene Ausgabereste.

Zu 15 06/69

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende. Das Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung wird seit 2021 in einer dritten Förderphase fortgeführt. Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) leisten im Bereich von 5 kW bis ca. 5 MW elektrischer Leistung einen erheblichen Beitrag zur kostengünstigen und dezentralen Energieversorgung z.B. in Kommunen, Industriebetrieben oder im privaten Wohnungsbau. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme können ca. 40 % Primärenergie eingespart werden und sichern aufgrund ihrer Flexibilität komplementär weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellte Strom- und Wärmemärkte ab. Die KWK-Thematik wird in folgenden Arbeitsschwerpunkten weiter erforscht:

- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Nutzung von Wasserstoff für KWK
- Sektorkopplung und innovative KWK
- Digitalisierung in der KWK.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 69-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	170,0	170,0	A	170,0
					B	-13,7
					C	45,7
686 69-4	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 69-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	420,0	420,0	A	420,0
					B	318,0
					C	11,3
		Summe der Titelgruppe	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
					B	547,9
					C	312,1
		70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 50. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 80.</i>				
		<i>Titel der TG sind übertragbar.</i>				
		<i>Mit Ausnahme des Tit. 681 70 erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis der TG 70 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
427 70-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
428 70-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	---	---	A	---
429 70-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 70-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 681 70.</i>	971,1	971,1	A	971,1
					B	632,8
					C	353,7
681 70-6	142	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zugunsten Tit. 547 70.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 225,6 Tsd. € zugunsten Kap. 15 28 Tit. 686 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.352,9	5.352,9	A	7.011,8
					B	6.661,2
					C	5.814,2
<u>682 70-5</u>	133	Zuschüsse an Universitätsklinika	---	---	A	
<u>812 70-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	***
					B	23,0
		Summe der Titelgruppe	6.324,0	6.324,0	A	7.982,9
					B	7.317,0
					C	6.168,0
		71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 71-1	134	Leistungen für Sonderprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten von TG 76, 81, 85, 96, 98 und 99 sowie von Kap. 15 28 TG 73 und 99.</i>	---	---	A	---
					B	346,5
					C	351,8

Erläuterungen

Zu 15 06/70

Das im Mai 2003 errichtete Elitenetzwerk Bayern hat unter anderem zum Ziel, Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs, Internationale Nachwuchsforschungsgruppen und ein Programm zur Individualförderung von Promotionen an den Bayerischen Universitäten einzurichten sowie die bisherige Begabten- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln.

Zu 15 06/681 70

Das Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG) als Nachfolgeregelung für das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) und für das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bietet hoch qualifizierten, leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Nachwuchswissenschaftlern insbesondere programmatische Förderung, die bei Graduierten und Postgraduierten durch Stipendiengewährung ergänzt wird. Im Rahmen der Zweckbestimmung sind Leistungen gemäß dem BayEFG nachzuweisen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die pandemiebedingte Möglichkeit zur Stipendienverlängerung zu finanzieren und um die Quote der Stipendienneuvergaben aufrechterhalten zu können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.658,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/682 70

Der Titel wird im Rahmen des Marianne-Plehn-Programms sowie des Elitenetzwerks Bayern für Personalmittel, die den Universitätsklinikum zur Verfügung gestellt werden, benötigt.

Zu 15 06/812 70

Der Titel wird weiterhin benötigt.

Zu 15 06/71

Gemäß Art. 5 § 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des am 8. Juni 1988 unterzeichneten Vertrages (GVBl S. 241) ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts der katholischen Bistümer Bayerns) auf dessen Antrag 85 v.H. des tatsächlichen Aufwandes (auch für Investitionen). Es wird jedoch nur ein Aufwand berücksichtigt, wie er bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen entsteht.

Es erfolgt zudem eine zusätzliche außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 5.500,0 Tsd. € p.a. gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Übersicht über die Anzahl der Studierenden:

	WS
	2022/2023
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.693
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.675
Mathematik und Naturwissenschaften	619
Zusammen	<u>4.987</u>

Zu 15 06/685 71

Der Leertitel dient der einheitlichen haushaltstechnischen Abwicklung bei der Einbeziehung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Sonderprogramme des Ministeriums.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 71-0	134	Leistungen zum laufenden Aufwand	57.177,8	57.090,1	A	48.500,0
					B	47.762,6
					C	46.280,6
893 71-9	134	Leistungen zu den Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	1.903,0	---	A	---
					B	4.822,7
					C	2.224,1
		Summe der Titelgruppe	59.080,8	57.090,1	A	48.500,0
					B	52.931,7
					C	48.856,5
		72 Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 06 bis 15 50. Titel der TG sind übertragbar.</i>				
429 72-1	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	80,7
					C	188,2
547 72-8	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	189,3
					C	168,5
681 72-4	142	Stipendien	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	270,0
					C	356,7

Erläuterungen

Zu 15 06/686 71

2024 gegenüber 2023:

5.500,0 Tsd. €	mehr zur Mitfinanzierung gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche außerhalb des Konkordats,
1.242,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/686 96,
288,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
1.646,3 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
8.677,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

9,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
97,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
87,7 Tsd. €	weniger.

Übersicht über den gemäß Art. 5 § 2 des Konkordats finanzierten Haushaltsplan (ohne Investitionsausgaben)

	(Soll) 2024 Tsd. €	(Soll) 2025 Tsd. €	(Soll) 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben *)	44.523,3	44.414,4	41.873,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.194,2	4.215,4	3.675,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21,8	21,8	21,8
4. Titelgruppen (TG 73, 76, 99)	3.108,5	3.108,5	3.098,8
	<u>51.847,8</u>	<u>51.760,1</u>	<u>48.670,0</u>
Einnahmen			
der Hochschule	-42,5	-42,5	-42,5
Entnahme Versorgungsrücklage	-127,5	-127,5	-127,5
Zuschussbedarf **)	51.677,8	51.590,1	48.500,0
*) davon Versorgungsbezüge und Beihilfen	12.370,7	12.370,7	12.197,0
***) ohne Beträge für Nachzahlungen			

Stellenübersicht

(ohne Stiftungsverwaltung)

	2024	2025	2023
Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	130,0	130,0	130,0
Professoren (Tit. 422 02)	113,0	113,0	113,0
Akademische Räte und Akademische Oberräte auf Zeit (Tit. 422 13)	88,0	88,0	88,0
Anwärter (Tit. 422 21)	12,0	12,0	12,0
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	143,5	143,5	143,5
Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Tit. 428 73)	12,0	12,0	12,0
Stellen insgesamt	<u>498,5</u>	<u>498,5</u>	<u>498,5</u>

Darüber hinaus erfolgt eine außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 5.500,0 Tsd. € p.a. gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Zu 15 06/893 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.903,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.903,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die für den Lehrbetrieb zentralen fünf Kollegiengebäude der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt weisen eine Nutzungsdauer von über fünfzig Jahren auf und müssen daher dringend generalsaniert werden. Die bereits begonnene Sanierung wurde für den Freistaat Bayern erstmalig im Haushaltsjahr 2022 kostenwirksam.

Zu 15 06/72

Mit dem Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerprogramm soll es den bayerischen Hochschulen ermöglicht werden, im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler bestehen zu können. Vorgesehen ist hierzu ein Maßnahmenbündel, das sowohl ideelle als auch materielle Förderinstrumente enthält.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Virtuelle Hochschule Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.</i>				
		<i>Die Titel der TG sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
422 73-7	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	100,0
					B	218,7
					C	181,7
427 73-2	139	Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	---	---	A	---
					B	1.285,2
					C	1.464,5
428 73-1	139	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	932,2
					B	1.101,2
					C	1.182,9
429 73-0	139	Vergütungen für Hilfskräfte	250,0	250,0	A	250,0
					C	5,5
459 73-3	139	Sonstige Personalausgaben	450,0	1.500,0	A	---
					B	13,2
					C	13,1
511 73-9	139	Geschäftsbedarf und Geräte	---	---	A	---
					B	2,1
					C	5,3
517 73-3	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33,7	33,7	A	33,7
518 73-2	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	102,8	102,8	A	102,8
546 73-8	139	Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	3.353,3	2.298,2	A	1.500,0
					B	421,6
					C	304,3
547 73-7	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	109,9	109,9	A	109,9
					B	145,2
					C	196,5
812 73-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	17,7
					C	39,9
		Summe der Titelgruppe	4.299,7	4.294,6	A	3.028,6
					B	3.204,8
					C	3.393,7
		74 Forschungsnetzwerke im Bereich "Erneuerbare Energien und Klima"				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
429 74-9	133	Personalausgaben	3.872,1	3.872,1	A	3.872,1
					B	4.526,4
					C	5.018,1
547 74-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	567,7	567,7	A	567,7
					B	772,3
					C	323,0
		Summe der Titelgruppe	4.439,8	4.439,8	A	4.439,8
					B	5.298,6
					C	5.341,1

Erläuterungen

Zu 15 06/73

Die Virtuelle Hochschule Bayern hat als Verbundeinrichtung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen. Inzwischen sind dem Verbund weitere Hochschulen beigetreten. Sie ergänzt das bestehende Lehrangebot der Hochschulen um hochschulübergreifende Online-Lehreinheiten und unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.

Zu 15 06/422 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 422 01.

Zu 15 06/428 73

2024 gegenüber 2023:

39,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 422 01,

892,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 01,

932,2 Tsd. € weniger.

Zu 15 06/459 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 429 89.

Zu 15 06/546 73

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 06/812 89,

465,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/422 01,

180,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/428 01,

1.853,3 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.000,0 Tsd. € weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

49,1 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/422 01,

6,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/428 01,

1.055,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 06/74

Es handelt sich um Maßnahmen im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzprogramms Bayern 2050.

Die „**Geothermie-Allianz Bayern (GAB)**“ wurde im Jahr 2016 begonnen und wird im Rahmen einer zweiten Förderphase bis 2024 fortgeführt. Neben den ursprünglichen Konsortialpartnern FAU, TUM sowie der Universität Bayreuth kamen in der zweiten Förderphase die LMU sowie die HaW München mit eigenen Teilprojekten hinzu. Standen in den ersten beiden Förderphasen v.a. geologische Fragen bei der Nutzung der Tiefengeothermie im Bereich des sog. oberbayerischen Molassebeckens, ingenieurtechnische Herausforderungen sowie Fragen der sozialen Akzeptanz im Fokus, so sollen in einer dritten Förderphase 2025-2028 u.a. vielversprechende Potentiale des nordbayerischen Untergrunds für petrothermale Geothermie sowie die Nutzung mitteltiefer Geothermie in Verbindung mit Hochtemperaturwärmepumpen erforscht werden. Der Geothermie kann aufgrund ihrer völligen Unabhängigkeit von Jahres- bzw. Tageszeiten sowie Witterung eine Schlüsselrolle in einer weitgehend auf erneuerbare Energieträger umgestellte Energieversorgung zukommen. Übergeordnetes Ziel der GAB ist deshalb die Stärkung der Geothermie als heimischer Energieträger und dessen signifikanter Beitrag zu den CO₂-Reduktionszielen.

Das „**Bayerische Klimaforschungsnetzwerk**“ wurde im Jahr 2018 gegründet und wird im Rahmen eines neuen Anschlussförderprojekts bis 2029 fortgeführt. Die Weiterführung des Netzwerks ist eine Maßnahme des Bayerischen Klimaschutzprogramms, welches das Bayerische Klimaschutzgesetz flankiert. Im Rahmen einer erneuten fünfjährigen Förderphase werden wiederum Verbundprojekte sowie Nachwuchsforschungsgruppen als Förderformate eingerichtet. Durch das Netzwerk sollen bayerische Kompetenzen in der Klimaforschung weiterhin nachhaltig gestärkt und gebündelt werden.

Darüber hinaus wurde eine zweijährige Brückenphase etabliert, in der herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der ersten Förderphase des Netzwerks die bisherigen Ergebnisse bündeln und für die perspektivische Weiterentwicklung der Klimafolgen- und Anpassungsforschung in der Fortsetzungsphase aufbereiten.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		75 Energiecampus Nürnberg (EnCN) <i>Gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 07 05 Tit. 686 76. Vgl. Vermerk bei TG 57. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>				
427 75-0	133	Nebenvergütung für den/die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Leitung des Energiecampus Nürnberg	---	---	A	---
429 75-8	133	Personalausgaben	500,0	295,0	A	500,0
					B	696,8
					C	1.711,0
518 75-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 600,0 2026 bis 2030 Tsd. € 3.000,0</i>	904,0	1.109,0	A	904,0
					B	1.048,3
					C	524,4
547 75-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	275,0
					C	237,1
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	5,4
					C	46,4
		Summe der Titelgruppe	1.404,0	1.404,0	A	1.404,0
					B	2.025,6
					C	2.518,9
		76 Bayerische Forschungsverbände und Forschungszentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 03 TG 82 sowie mit Kap. 15 28 TG 78 und 83. Einseitig deckungsfähig zugunsten von Kap. 15 06 Tit. 685 71. Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
<u>427 76-9</u>	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	115,3	115,3	A	
<u>428 76-8</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus den Mitteln dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.</i>	2.162,9	2.162,9	A	
<u>429 76-7</u>	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	---	---	A	
<u>459 76-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	57,6	57,6	A	
<u>547 76-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Hieraus sind auch die Kosten für Sachverständige zu bestreiten.</i>	1.427,1	1.427,1	A	
<u>812 76-2</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	126,0	126,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.888,9	3.888,9	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 06/75

Die Forschung am Energiecampus Nürnberg wird nach Abschluss der dritten Förderphase Ende 2024 durch die Konsortialpartner in eigener Verantwortung weitergeführt. Die aufgebaute Infrastruktur sowie die Geschäftsstelle des EnCN werden ab 2025 weiterhin vom Freistaat getragen. Der EnCN hat sich als interdisziplinäres und hochschulartübergreifendes Forschungskonsortium, in dem die gesamte Energiekette von der Erzeugung erneuerbarer Energie über ihre Speicherung, ihren Transport und ihren effizienten Verbrauch abgebildet ist, auf dem Innovationsmarkt etabliert. In einem systemischen Ansatz werden so unterschiedliche Kompetenzen zusammengebracht wie die Grundlagen- und Anwendungsforschung zur Wasserstoffspeicherung, der Prototypenbau oder auch die volkswirtschaftliche Modellierung von Energiemärkten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der Zusammenarbeit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg, Fraunhofer-Einrichtungen sowie der Hochschule Ansbach.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

Zu 15 06/429 75

2025 gegenüber 2024:

Weniger 205,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/518 75

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Verlängerung des Mietvertrages um weitere 5 Jahre (01.03.2025 bis 28.02.2030) benötigt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 205,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/76

Neue Titelgruppe, um Forschungsverbände unabhängig von der Hochschulart fördern zu können.

Die bisherige Titelgruppe 74 bei Kap. 15 28 wird damit aufgelöst und die Mittel werden in voller Höhe umgesetzt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.888,9 Tsd. € aufgrund Umsetzung der Mittel von 15 28/74.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Ausgaben für Studierendenvertretungen				
459 77-9	142	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	163,0
					B	33,7
					C	33,8

Erläuterungen

Zu 15 06/459 77

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

8,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 01,
5,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 01,
5,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 01,
15,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01,
21,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 01,
19,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 01,
5,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 01,
9,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 01,
11,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 01,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
1,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 01,
2,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 01,
3,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 01,
2,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01,
2,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
8,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
2,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 01,
6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
4,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 01,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 01,
3,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 01,
4,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 01,
0,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 429 01,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 429 01,
0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 01,
163,0 Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 77-3	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	902,9
					B	1.090,0
					C	357,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.065,9
					B	1.123,7
					C	391,7
		78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 12 und übertragbar.</i>				
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	339,5	339,5	A	339,5
					B	426,3
					C	239,0
429 78-5	133	Vergütungen für Hilfskräfte	360,8	360,8	A	360,8
					B	91,0
					C	51,8
511 78-4	133	Geschäftsbedarf und Geräte	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	96,4
					C	92,2
517 78-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	822,3	822,3	A	822,3
					B	862,4
					C	1.014,8
518 78-7	133	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	476,9	476,9	A	476,9
					B	170,1
					C	183,6
519 78-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71,6	71,6	A	71,6
					B	154,7
					C	257,2
546 78-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	8,0
					B	204,7
					C	440,1
701 78-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	A	400,0
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	423,1	423,1	A	423,1
					B	107,9
					C	119,6
		Summe der Titelgruppe	3.902,2	3.902,2	A	3.902,2
					B	2.113,5
					C	2.398,2
		80 Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS), Haus der Wissenschaften				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Titel sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der TG 70 und 85 sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>				
429 80-1	139	Personalausgaben	130,0	130,0	A	130,0
					B	388,2
					C	379,2
459 80-4	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	71,6
					C	68,9
547 80-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	868,4
					C	884,4

Erläuterungen

Zu 15 06/547 77

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

47,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 547 40,
29,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 40,
31,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 547 40,
84,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40,
116,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 40,
106,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 40,
29,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 40,
49,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 547 40,
63,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 547 40,
11,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 40,
10,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 547 40,
10,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 547 40,
18,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 40,
14,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 547 40,
21,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 40,
11,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 40,
17,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 547 40,
15,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 547 40,
13,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 547 40,
45,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 547 40,
12,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 547 40,
33,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 547 40,
27,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 547 40,
18,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 547 40,
17,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 547 40,
25,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 547 40,
3,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 40,
4,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 40,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 547 40,
2,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 40,
3,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 40,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 40,
902,9 Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/78

Es handelt sich zum Teil um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe in Straubing kontinuierlich weiter auszubauen. Künftig wird dort erstmals ein grundständiger Bachelorstudiengang Nachwuchsende Rohstoffe angeboten werden; der bestehende Masterstudiengang wird neu konzeptioniert. Für das neue Studienangebot und den damit verbundenen personellen Ausbau des Wissenschaftszentrums wird ein Neubau mit den erforderlichen Seminar- und Laborräumen errichtet.

Für das Wissenschaftszentrum werden auch Mittel aus der Energiewende sowie Stellen (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01) bereitgestellt.

Zu 15 06/80

BayWISS wurde am 19. Oktober 2015 als gemeinsame Einrichtung aller bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen (HAW) nach Art. 16 Abs. 2 BayHSchG (seit 01.01.2023: Art. 6 Abs. 3 BayHIG) gegründet, im Jahr 2023 wurde der Beitritt aller bayerischen staatlichen Kunsthochschulen beschlossen. Fünf nichtstaatliche Hochschulen wirken als assoziierte Partner mit.

BayWISS ist eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der zukünftigen Zusammenarbeit bei hochschulartübergreifenden Themen. Es wird von einem Lenkungsrat gesteuert und von einer Geschäftsstelle unterstützt. Unter dem Dach von BayWISS werden themenbezogene Fachforen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschularten für den Wissenschaftsstandort Bayern relevante Aufgabenstellungen bearbeiten.

Als erstes Fachforum wurde zum 1. Januar 2016 das Fachforum „Verbundpromotion“ eingerichtet. Es hat die Aufgabe, Verbundkollegs, die von jeweils mindestens einer Universität und einer HAW getragen werden, zu etablieren und zu koordinieren. Die Verbundkollegs eröffnen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der HAW einen strukturell verankerten Zugang zu hochschulübergreifend, insbesondere von Universität und HAW gemeinsam getragenen Promotionsverfahren. Im Fachforum "Strategie & Vernetzung" beschäftigen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit weiteren ausgewählten Themen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 80-4	139	Stipendien	---	---	A	---
					B	5,8
					C	28,4
686 80-9	139	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	---	A	---
812 80-6	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	8,0
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A	130,0
					B	1.342,0
					C	1.360,9
		81 Ausgaben für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 90 und 97.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 685 71 und Kap. 15 01 TG 54 bis zur Höhe von 360,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten der HTA-Mittel (Kap. 15 02) bis zur Höhe von 3.000,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel mit Ausnahme der HGr. 7 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>				
429 81-0	139	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieser Mittel dürfen an den bayerischen Hochschulzentren bis zu durchschnittlich 4 Mitarbeiter je Hochschulzentrum sowie an den bayer. Hochschulen bis zu durchschnittlich 1 Mitarbeiter je Förderlinie mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	2.936,8	2.936,8	A	2.936,8
					B	2.381,1
					C	2.506,2
459 81-3	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1.329,2	1.329,2	A	1.329,2
					B	3.661,1
					C	3.407,2
547 81-7	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	977,2	977,2	A	977,2
					B	1.318,7
					C	740,7
681 81-3	139	Stipendien	1.670,5	1.670,5	A	2.000,0
					B	2.758,2
					C	2.217,6
684 81-0	139	Zuschüsse für Studien- und Wissenschaftskooperationen	213,0	213,0	A	213,0
					B	239,1
					C	199,1
685 81-9	139	Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern	1.793,7	1.793,7	A	2.623,2
					B	1.228,6
					C	486,9
686 81-8	139	Zuschüsse zu internationalen Hochschulkooperationen	510,0	510,0	A	1.010,2
					B	769,6
					C	372,7
812 81-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9.430,4	9.430,4	A	11.089,6
					B	12.356,5
					C	9.930,4

Erläuterungen

Zu 15 06/81

Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Hochschulpolitik.

Aus Kap. 15 06 TG 81 werden u.a. auch Aufwandsentschädigungen getragen.

Zu 15 06/429 81

Veranschlagung der Personalkosten für die bayerischen Hochschulzentren sowie der anfallenden Personalkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/459 81

Veranschlagung der Mittel für das Gastprofessorenprogramm sowie der sachbezogenen Personalausgaben innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/547 81

Die Mittel stehen für die Finanzierung von Sachkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen sowie für die Anbahnung internationaler Forschungskooperationen zur Verfügung.

Zu 15 06/681 81

Mittel für die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.

Der Titel ermöglicht die Vergabe von Mitteln an staatliche bayerische Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderte nichtstaatliche Hochschulen insbes. für Stipendien sowohl für ausländische Studierende (insbes. auch Hochschulabsolventen aus mittel- und osteuropäischen Staaten) als auch für deutsche Studierende dieser Hochschulen im Ausland.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 329,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/684 81

Vom Ansatz entfallen 75,0 Tsd. € auf die vertragliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Übernahme eines Finanzierungsanteils der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Studien- und Wissenschaftskooperationen einzugehen.

Zu 15 06/685 81

Die Mittel dienen der Finanzierung der bayerischen Hochschulzentren: Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum (BaCaTeC), Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA), Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) inklusive der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA), Bayerisch-Indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND), Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT) sowie Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BayFRANCE).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 829,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 81

Mittel für Aufbau und Pflege von internationalen Hochschulkooperationen.

Die Mittel ermöglichen die Förderung von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderten nichtstaatlichen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern und Organisationen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		82 Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
<u>429 82-9</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 82-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>686 82-7</u>	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
<u>812 82-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Ausgaben für den Medizincampus Niederbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 84-7</u>	132	Personalausgaben	---	---	A	
<u>518 84-9</u>	132	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.319,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 8.319,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 423,0 2028 bis 2041 jährlich Tsd. € 564,0</i>	---	---	A	
<u>547 84-4</u>	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>682 84-9</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	3.137,8	4.261,7	A	
<u>701 84-6</u>	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.800,0	---	A	
<u>812 84-2</u>	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	778,5	A	
<u>891 84-6</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	5.937,8	5.040,2	A B C	- - -
		85 Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 80 sowie Titel 685 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 282 03.</i>				
428 85-7	139	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>	1.502,3	1.502,3	A B C	1.502,3 405,5 751,3

Erläuterungen

Zu 15 06/82

Der Auf- und Ausbau von Schlüsselkompetenzen an den bayerischen Hochschulen ist prioritäres Ziel des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien der bayerischen Staatsregierung.

Es sollen Lehrstühle und Nachwuchsforschungsgruppen zu einschlägigen Forschungsthemen und Technologien an bayerischen Hochschulen eingerichtet und ausgestattet werden, um gezielt Expertise und junge Talente zu gewinnen, die die Forschung stärken und neue Studiengänge aufbauen.

Die Auswahl der Themen und Hochschulen wird durch ein Gremium von Expertinnen und Experten unterstützt.

Zu 15 06/84

Der Medizincampus Niederbayern verfolgt das Ziel, die ärztliche Versorgung im Freistaat Bayern zu stärken und mehr junge Ärztinnen und Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Zu 15 06/682 84

2024 gegenüber 2023:

241,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 682 07,

2.896,8 Tsd. € mehr wegen Aufbaukonzept,

3.137,8 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.123,9 Tsd. € wegen Aufbaukonzept.

Zu 15 06/701 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. € wegen Aufbaukonzept (Containerbau).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.800,0 Tsd. € in Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 06/812 84

2025 gegenüber 2024:

Mehr 778,5 Tsd. € wegen Aufbaukonzept (Ausstattung Containerbau).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 85-3	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	254,4
					C	392,0
		Summe der Titelgruppe	1.502,3	1.502,3	A	1.502,3
					B	659,9
					C	1.143,3
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 02 und 231 03 sowie Tit. 282 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 86 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 90 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>				
422 86-2	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	273.509,5	284.783,2	A	252.958,9
					B	119.883,6
					C	118.038,2
427 86-7	139	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
					B	2.642,9
					C	2.047,8
428 86-6	139	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	148.727,8
					C	149.308,8
429 86-5	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	15.159,3
					C	15.458,7
459 86-8	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.078,2
					C	2.415,2
517 86-8	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	7.560,5
					C	8.318,3
518 86-7	139	Mieten und Pachten <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln 547 86 des jeweiligen Hochschulkapitels nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.500,0	20.500,0	A	20.500,0
					B	17.286,1
					C	16.978,3
547 86-2	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	68.878,0	68.878,0	A	68.878,0
					B	24.966,9
					C	36.688,5
682 86-7	139	Zuschüsse an die Universitätsklinik	---	---	A	---
686 86-3	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	3.204,0	3.204,0	A	3.204,0
					B	3.262,0
					C	3.222,0
701 86-4	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16.471,6
					C	14.468,0

Erläuterungen

Zu 15 06/86

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden während der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 insgesamt rund 50.000 neue Studienplätze geschaffen und hierfür 4.240 Stellen bereitgestellt. Seit dem Jahr 2021 werden diese Kapazitäten insgesamt aufrechterhalten.

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Tit. 231 03) fließen in vollem Umfang in die Finanzierung ein.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*.

Zu 15 06/422 86

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20.550,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 11.273,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/518 86

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung und Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten durch Verlängerung der bereits bestehenden und weiterhin notwendigen Anmietungen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 86-0	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	6.896,7
					C	4.473,3
		Summe der Titelgruppe	366.091,5	377.365,2	A	345.540,9
					B	364.935,6
					C	371.417,1
		88 Ausgaben für Landesstudierendenrat <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>459 88-6</u>	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	35,0	35,0	A	
<u>547 88-0</u>	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	-
					B	-
					C	-
		89 Förderung im Bereich der Digitalisierung <i>Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 03/547 73, 15 03/883 73, 15 50/686 02 sowie 15 50 TG 98-99 und bis zur Höhe von 500,0 Tsd. € zugunsten 15 03 TG 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel sowie der Kapitel 15 28 und 15 50 verstärkt werden.</i>				
429 89-2	133	Personalausgaben	6.887,1	4.787,1	A	7.787,1
					B	3.193,7
					C	4.927,3
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	343,1	343,1	A	343,1
					B	1.349,7
					C	1.428,9
684 89-2	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A	---
686 89-0	133	Zuschüsse für Maßnahmen des KI-Rates	---	---	A	---
812 89-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	71,6	71,6	A	1.071,6
					B	631,3
					C	245,5
		Summe der Titelgruppe	7.301,8	5.201,8	A	9.201,8
					B	5.174,7
					C	6.601,7
		92 Netzwerk "Studium und Behinderung" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 92-7	139	Personalausgaben	40,0	40,0	A	40,0
					B	37,7
					C	17,7
547 92-4	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,5
					C	12,0
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	50,0
					B	52,1
					C	29,8

Erläuterungen

Zu 15 06/88

Die Titelgruppe ist erforderlich wegen dem auf Landesebene neu geschaffenen Landesstudierendenrat. Rechtsgrundlage ist Art. 28 BayHIG (i.V.m. Art. 108 Abs. 3 für die nichtstaatlichen Hochschulen). Die Aufgaben des Landesstudierendenrats sind im Wesentlichen an die Aufgaben der Studierendenvertretungen der Hochschulen angelehnt.

Zu 15 06/459 88

Der Titel ist erforderlich wegen der Neugründung des Landesstudierendenrats.

2024 gegenüber 2023:

5,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 05/812 93,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/812 73,
<u>35,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/547 88

Der Titel ist erforderlich wegen der Neugründung des Landesstudierendenrats.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 49/812 73.

Zu 15 06/89

Mit dem Ansatz werden Forschung und Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Digitalisierung gezielt unterstützt. Dabei werden insbesondere die ehemals im Rahmen des ZD.B aufgelegten Fördermaßnahmen für neue Professuren, Nachwuchskräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler fortgeführt und neue Förderprogramme für (wissenschaftliche) Nachwuchskräfte finanziert.

Die Stellen für die Professuren im Rahmen des ZD.B sind im Stellenplan ausgebracht.

Zu 15 06/429 89

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 73,
450,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 429 98,
<u>900,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.050,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 73,
1.050,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 429 98,
<u>2.100,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 06/812 89

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 546 73,
500,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 812 98,
<u>1.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 06/92

Die Mittel dienen der Finanzierung der an der Universität Würzburg angesiedelten Geschäftsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung. Daneben werden damit Fortbildungen, Workshops und die Einrichtung eines Hilfsmittelpools unterstützt.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49. Die Titel der TG sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 272 01.</i>				
429 93-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	31,2
					C	48,4
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	196,7
					C	352,9
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	227,8
					C	401,3
		95 Entrepreneurship- und Gründungsförderung <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>				
429 95-4	139	Personalausgaben	1.300,0	1.300,0	A	900,0
518 95-6	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 95-1	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>682 95-6</u>	139	Zuschüsse an Universitätsklinik	300,0	300,0	A	---
686 95-2	139	Zuschüsse an Sonstige	100,0	100,0	A	100,0
812 95-9	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.700,0	1.700,0	A	1.000,0
					B	-
					C	-
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze a) der TG 96 des Kap. 15 65 sowie b) die Tit. 686 11 und 686 12 bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02, 686 13 und 686 14 bei Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap. 15 49 nach Bedarf zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die Erläuterungen sind verbindlich. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.</i>				
429 96-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	-84,2
					C	84,2
547 96-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	265,0	265,0	A	57.321,7

Erläuterungen

Zu 15 06/95

Die Mittel dienen der Verstärkung der Entrepreneurship- und Gründungsförderung an den Hochschulen.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist notwendig zur Schaffung einer zentralen Stelle im StMWK, die die Umsetzung des Konzepts Hightech Transfer Bayern begleitet.

Zu 15 06/429 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/682 95

Der Titel ist erforderlich zur Gewährung von Zuschüssen an Universitätsklinika.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/96

Aus den in der TG 96 veranschlagten Kompensationsmitteln können die Ausgabeansätze

- der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth (Kap. 15 05 Tit. 686 11),
 - der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (Kap. 15 05 Tit. 686 12),
 - der Hochschule für Politik (Kap. 15 06 Tit. 686 02),
 - der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Kap. 15 06 Tit. 686 13),
 - der Hochschule für Philosophie München (Kap. 15 06 Tit. 686 14),
 - der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kap. 15 06 Tit. 686 71) und
 - der Kath. Stiftungsfachhochschule München sowie der Evangel. Fachhochschule Nürnberg (jeweils Kap. 15 49 Tit. 686 01)
- nach Bedarf bei Wegfall der Studiengebühren nach Maßgabe des Staatshaushalts und der für diese Hochschulen geltenden Regelungen über die staatliche Finanzierung – zweckgebunden und ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität – verstärkt werden.

Die bei TG 96 veranschlagten Mittel sind zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bestimmt und bleiben deshalb bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Zu 15 06/547 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 57.056,7 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 03	2.680,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 547 03	679,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 03	3.393,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 03	358,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 03	2.788,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 547 03	662,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 03	4.828,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 03	2.815,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 03	8.315,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 03	6.401,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 03	7.020,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 03	2.244,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 03	1.569,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 03	936,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 03	2.338,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 547 03	1.464,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 03	4.815,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 547 03	1.795,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 03	223,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 03	286,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 03	93,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 547 03	99,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 03	107,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 547 03	286,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 03	455,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	396,7

Zusammen 57.056,7

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 96-1	133	Zuschüsse	2.302,4	2.302,4	A	4.326,7
					B	3.810,2
					C	3.810,2
812 96-8	133	Erwerb- von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	14.000,0
		Summe der Titelgruppe	2.567,4	2.567,4	A	75.648,4
					B	3.726,0
					C	3.894,4
		97 Ausgaben aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).</i>				
429 97-2	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	336,2
					C	340,9
547 97-9	142	Fachbezogene Sachausgaben und sonstige Zweckausgaben	---	---	A	---
					B	237,1
					C	198,7
681 97-5	142	Stipendien	---	---	A	---
					B	8.682,5
					C	8.396,0
684 97-2	142	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	---	A	---
		<i>Rückzahlungen sind durch Rotabsetzung beim Ausgabebetitel nachzuweisen.</i>			B	76,6
					C	68,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.332,4
					C	9.004,0

Erläuterungen

Zu 15 06/686 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.024,3 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 686 71	1.242,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	90,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 03	624,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	66,9
Zusammen	2.024,3

Zu 15 06/812 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14.000,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 547 03	299,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 03	289,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 03	358,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 03	25,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 03	209,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 03	487,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 547 03	288,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 03	156,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 547 03	494,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 03	164,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 547 03	359,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 03	2.091,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 547 03	1.231,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 03	259,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 547 03	337,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 03	831,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 547 03	1.467,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 03	661,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 547 03	1.098,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 03	158,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 547 03	254,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 03	295,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 547 03	457,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 03	195,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 547 03	805,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 429 03	20,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 03	87,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 429 03	34,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 03	123,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 03	1,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 03	187,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 03	13,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 03	89,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 547 03	112,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 429 03	18,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 03	36,5
Zusammen	14.000,0

Zu 15 06/97

Zum 1. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten.

An staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, mit Ausnahme der Hochschulen in Trägerschaft des Bundes, werden zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes Stipendien vergeben.

Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		98 "Digitaler Campus Bayern" im Hochschulbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71 und gegenseitig deckungsfähig mit TG 89. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel und des Kap. 15 50 für Maßnahmen des LRZ sowie des Kap. 15 90 für Maßnahmen des Bibliotheksverbunds Bayern verstärkt werden.</i>				
429 98-1	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.733,1	3.228,1	A	1.783,1
					B	5,4
546 98-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.916,9	2.471,9	A	2.471,9
812 98-6	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.500,0	1.500,0	A	- - -
					B	271,6
		Summe der Titelgruppe	8.150,0	7.200,0	A	4.255,0
					B	276,9
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG mit Ausnahme des Titels 981 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel (einschließlich Klinikkapitel) und der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.</i>				
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	348,8	347,0	A	350,3
					B	7,1
					C	0,5
511 99-9	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	90,3	90,3	A	90,3
					B	182,7
					C	172,3
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	775,6	775,6	A	775,6
					C	136,0
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts	54,8	56,6	A	53,3
					B	52,6
					C	51,4
		Summe der Titelgruppe	1.269,5	1.269,5	A	1.269,5
					B	242,4
					C	360,2
		Gesamtausgaben	676.153,0	633.527,0	A	674.914,2
					B	547.491,7
					C	549.565,1

Erläuterungen

Zu 15 06/98

Die mit den Initiativen „Bayern Digital“ beschlossenen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung im Hochschulbereich zum Aufbau einer hochschulübergreifenden bayernweit vernetzten organisatorischen und technischen Infrastruktur „Digitaler Campus Bayern“ werden fortgesetzt. Die einzelnen Vorhaben werden durch den aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung nach Art. 6 BayHIG errichteten Digitalverbund Bayern koordiniert.

Zu 15 06/429 98

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 429 89,
<u>950,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.050,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 429 89,
555,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>495,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/546 98

2024 gegenüber 2023:

Mehr 445,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 445,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/812 98

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 89,
<u>2.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/99

Die Mittel der TG 99 sind insbesondere für zentrale und hochschulartübergreifende IT-Vorhaben bestimmt.

Zu 15 06/427 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 981 99.

Zu 15 06/981 99

Der Titel ist zur Begleichung der Kosten für statistische Auftragsarbeit für CEUS beim Landesamt für Statistik erforderlich (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 99.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	210,0	210,0	A	840,0
					B	1.628,4
					C	1.028,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	314.089,6	325.363,3	A	293.539,0
					B	297.578,9
					C	309.275,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.626,0	26.306,0	A	37.153,9
					B	29.508,9
					C	20.645,3
		Gesamteinnahmen	344.925,6	351.879,3	A	331.532,9
					B	328.716,2
					C	330.949,4
		Personalausgaben	329.342,1	342.935,4	A	307.257,6
					B	336.443,3
					C	340.614,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	105.145,7	103.850,6	A	159.364,9
					B	66.535,9
					C	78.328,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	181.354,1	134.146,6	A	109.554,1
					B	108.906,8
					C	102.916,3
		Baumaßnahmen	43.200,0	40.400,0	A	79.900,0
					B	16.471,6
					C	14.468,0
		Sonstige Sachinvestitionen	15.153,3	12.137,8	A	18.784,3
					B	14.258,8
					C	10.962,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.903,0	-	A	-
					B	4.822,7
					C	2.224,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	54,8	56,6	A	53,3
					B	52,6
					C	51,4
		Gesamtausgaben	676.153,0	633.527,0	A	674.914,2
					B	547.491,7
					C	549.565,1
		Zuschuss	331.227,4	281.647,7	A	343.381,3
					B	218.775,5
					C	218.615,7

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	4.074,1	4.074,1	A	4.004,8
					B	5.995,0
					C	6.250,6
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität München</i> <i>a) der Weiße-Rose-Stiftung e.V. bis zu zwei Räume unentgeltlich überlässt.</i> <i>b) dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen für das Partnerzentrum München Räume mietzinsfrei überlässt.</i> <i>c) dem Verein Positive-Propaganda e.V. Ausstellungs- und Nebenflächen im Umfang von ca. 170 m² im Gebäude Schellingstraße 3 mietzinsfrei überlässt.</i>	1.212,0	1.212,0	A	1.212,0
					B	1.170,3
					C	984,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	---	A	---
					B	2.617,0
281 41-4	133	Drittmiteileinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	163.820,0	163.820,0	A	163.820,0
					B	211.332,4
					C	205.251,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	1.533,6
					C	1.318,3
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go Hybrid <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 17 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	1.390,0
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 55 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für den Standort Innenstadt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/711 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	239,4
					C	119,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 07

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der **ehemaligen Kapitel 15 07** (Universität München) und **15 10** (Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München).

Zu 15 07/111 40

2024 gegenüber 2023:

81,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
69,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 07/231 01

Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen des Bundes zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML -. Vgl. Erläuterung zu TG 90.

Zu 15 07/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 07/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 07/282 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	24.500,0	24.500,0
DFG	65.420,0	65.420,0
Zuschüsse von Sonstigen	35.100,0	35.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15.000,0	15.000,0
EU	22.500,0	22.500,0
Weiterbildung	1.300,0	1.300,0
Zusammen	163.820,0	163.820,0

Zu 15 07/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 17 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 55 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 06

Vgl. Erläuterung zu 15 07/711 01 - Anlage S -.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 41 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	250,0
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/719 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	858,0
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 50 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2.050,0
<u>342 10-8</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/714 03 - Anlage S -.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>						
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.318,8
					C	9.391,5
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.318,8
					C	9.391,5
Gesamteinnahmen			169.106,1	169.106,1	A	169.036,8
					B	235.364,6
					C	224.708,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.</i>						
Personalausgaben						
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	143.149,6	147.717,0	A	140.427,1
					B	101.326,8
					C	103.442,4
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.840,4	8.083,3	A	7.655,9
					B	2.299,1
					C	1.259,1
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	139,1	143,5	A	172,2
					B	132,6
					C	166,4

Erläuterungen

Zu 15 07/342 07

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 41 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 08

Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 14 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 09

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 50 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 10

Vgl. Erläuterung zu 15 07/714 03 - Anlage S -.

Zu 15 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
Erschwerniszulagen	2.557	2.557
Zulage für einen Beamten des mittleren technischen Dienstes beim physikalisch-chemischen Institut für Aufsichts- und Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit	123	123
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C werden		
für gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums: 1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten)	6.979	6.979
3 x 1.661,70 €		
für 20 Dekane je 830,85 €	16.617	16.617

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 08 Tit. 682 01.

Zu 15 07/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	183.179,4	189.202,3	A	177.125,0
					B	171.371,7
					C	170.497,6
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.829,3	9.102,8	A	8.621,5
					B	8.129,8
					C	7.941,5
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 12 09 Tit. 547 04.</i>	4.518,1	4.382,8	A	9.565,1
					B	11.652,5
					C	12.942,4
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.415,3	8.415,3	A	---
					B	11.491,8
					C	11.838,7
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	107.100,0	107.100,0	A	107.100,0
					B	135.693,3
					C	129.182,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	6.501,7	6.501,7	A	---
					B	9.596,7
					C	10.002,4

Erläuterungen

Zu 15 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

3.445,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
668,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
<u>4.113,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

113,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
21,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
<u>135,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 07/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 07/429 01

2024 gegenüber 2023:

206,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
21,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
3.445,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
668,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
1.161,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27348 und 18/27349),
<u>5.047,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

113,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
21,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
<u>135,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 07/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.415,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 07/429 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	17.000,0	17.000,0
DFG	47.000,0	47.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	21.500,0	21.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.600,0	6.600,0
EU	14.700,0	14.700,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	<u>107.100,0</u>	<u>107.100,0</u>

Zu 15 07/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 07/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.501,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.236,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65.986,4	73.989,9	A B C	68.773,6 76.673,6 63.667,3
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 12 09 Tit. 547 04.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.720,0	56.720,0	A B C	56.720,0 67.053,3 59.491,5
632 01-8	133	Sonstige Zuweisungen an Länder	***	***	A	---
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	***	***	A B C	25,0 65,0 65,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	2.852,5	2.852,5	A B C	2.852,5 364,9 135,1
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 65.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 55.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.500,0	61.000,0	A B C	46.800,0 40.290,8 46.697,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	10.076,0	10.076,0	A B C	10.965,0 13.695,9 16.144,4
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	3.754,0	3.859,0	A B C	--- 2.529,3 1.660,6

Erläuterungen

Zu 15 07/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33.661,5	35.656,0	35.656,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.561,3	3.318,0	3.321,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	8,7	331,9	331,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.524,5	8.596,2	8.596,2
Zusammen	47.756,0	47.902,1	47.905,6

2024 gegenüber 2023:

116,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
2.660,2 Tsd. €	weniger wegen Auflösung LOM und Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 40 (2.587,5 Tsd. €) sowie Kap. 15 19 Tit. 547 40 (72,7 Tsd. €),
25,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 633 01,
243,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
2.787,2 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2025 gegenüber 2024:

8.000,0 Tsd. €	mehr um bis zur Fertigstellung des Physikcampus an der Königinstraße in München zeitnah erforderliche, kostenintensive baulich-technische Investitionen in Bestandsgebäude durchzuführen,
3,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
8.003,5 Tsd. €	mehr.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 11,7 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 07/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	18.420,0	18.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	13.600,0	13.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	8.400,0	8.400,0
EU	7.800,0	7.800,0
Weiterbildung	1.000,0	1.000,0
Zusammen	56.720,0	56.720,0

Zu 15 07/633 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € durch Wegfall des Titels aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 40.

Zu 15 07/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 07/812 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 889,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27349).

Zu 15 07/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.754,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 105,0 Tsd. € wegen Ausbau der U-Bahn-Verlängerung.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	13.216,1
					C	11.047,0
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	18.205,6
					C	17.990,7
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	31.421,8
					C	29.037,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 07/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 07/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 90-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.327,6
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	721,3
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	32,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.080,8
					C	-
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>				
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	912,7
					C	222,5
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6.654,9
					C	5.693,5
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5.252,1
					C	4.314,5
681 97-3	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	136,0
					C	203,7
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	879,4
					C	376,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	13.835,0
					C	10.810,9
		Gesamtausgaben	652.561,8	689.146,1	A	636.802,9
					B	699.724,8
					C	674.983,6

Erläuterungen

Zu 15 07/90

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß Art. 91b Abs. 1 GG über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren vom 3. März 2021. Das KI-Kompetenzzentrum MCML wird dauerhaft institutionell gefördert. In Bayern werden hierfür die Einrichtungen der Universität München und der Technischen Universität München gefördert. Die Universität München ist die koordinierende Hochschule.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.286,1	5.286,1	A	5.216,8
					B	7.165,3
					C	7.239,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.820,0	163.820,0	A	163.820,0
					B	223.268,3
					C	214.642,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	4.931,0
					C	2.827,3
		Gesamteinnahmen	169.106,1	169.106,1	A	169.036,8
					B	235.364,6
					C	224.708,9
		Personalausgaben	463.171,2	474.147,0	A	450.666,8
					B	464.229,0
					C	454.233,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	129.208,1	137.211,6	A	125.493,6
					B	177.502,5
					C	155.466,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	25,0
					B	201,0
					C	268,7
		Baumaßnahmen	46.352,5	63.852,5	A	49.652,5
					B	40.655,7
					C	46.833,0
		Sonstige Sachinvestitionen	10.076,0	10.076,0	A	10.965,0
					B	14.607,2
					C	16.521,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.754,0	3.859,0	A	-
					B	2.529,3
					C	1.660,6
		Gesamtausgaben	652.561,8	689.146,1	A	636.802,9
					B	699.724,8
					C	674.983,6
		Zuschuss	483.455,7	520.040,0	A	467.766,1
					B	464.360,2
					C	450.274,7

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 30 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2,1
					C	10,1
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauner)" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 17 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 891 01 und 891 02 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie Tit. 686 01, 686 02 der Kap. 15 22 und 15 25, und Tit. 893 02 des Kap. 15 22, und die Tit. 682 02, 891 04 und 891 05 des Kap. 15 13. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Vorbemerkungen sind verbindlich. Zu Tit. 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 02 Tit. 533 49.</i>	182.785,6	184.799,7	A	177.150,0
					B	162.068,8
					C	159.281,9
Baumaßnahmen						
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.000,0	59.000,0	A	44.900,0
					B	26.291,3
					C	21.480,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 682 01 und zu 15 28 TG 75.</i>	22.372,4	22.372,4	A	22.372,4
					B	31.705,4
					C	20.135,2
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 682 01. Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	20.742,9	20.242,9	A	4.242,9
					B	19.242,9
					C	19.242,9

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	15.000,0
		Gesamtausgaben	254.900,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.308,5
					C	220.140,3
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	182.785,6	184.799,7	A	177.150,0
					B	162.068,8
					C	159.281,9
		Baumaßnahmen	29.000,0	59.000,0	A	44.900,0
					B	26.291,3
					C	21.480,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.115,3	42.615,3	A	41.615,3
					B	50.948,3
					C	39.378,1
		Gesamtausgaben	254.900,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.308,5
					C	220.140,3
		Zuschuss	254.900,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.306,4
					C	220.130,2

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25

Die Universitätsklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Universität Regensburg und der Universität Augsburg sind als Anstalten des öffentlichen Rechts selbstständig (Universitätsklinikgesetz - BayUniKlinG).

Die Klinika decken ihre laufenden Aufwendungen in der Krankenversorgung durch Entgelte und sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre sowie für sonstige nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Aufwendungen einschließlich der Investitionen (Trägeraufgaben). Große Baumaßnahmen (Art. 54 BayHO) werden durch den Staat nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und finanziert. Die Klinika haben die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 10 Mio. €. Im Einzelfall kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für Baumaßnahmen über 10 Mio. € die Bauherreneigenschaft einem Universitätsklinikum übertragen, die zu mehr als 50 % vom Universitätsklinikum außerhalb der Anlage S finanziert werden. Die festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorzulegen. Die Finanzierung des nicht vom Universitätsklinikum zu tragenden Betrages erfolgt zu Lasten der Anlage S. Darüber hinaus besteht für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € ein Deckungsvermerk zu Lasten der Anlage S in Höhe von jeweils 7,0 Mio. €.

Die staatlichen Zuschüsse sind bei Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben), Tit. 891 01 (Zuschuss für Investitionen), Tit. 891 02 (Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €) und Tit. 891 03 (Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayUniKlinG) veranschlagt.

Aus dem Tit. 682 01 werden die Aufwendungen des Universitätsklinikums für Forschung - soweit nicht drittmittelfinanziert - und für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses finanziert. Hierzu gehört auch der forschungs- und lehrbedingte Mehraufwand in der Krankenversorgung. Darüber hinaus werden aus dem Zuschuss die Aufwendungen für sonstige Trägeraufgaben (z.B. Weiterbildung, Krankenhauseelsorge, Mieten) bestritten. Hierfür dürfen höchstens 25 v.H. des Zuschusses verwendet werden. Mit den Mitteln des Tit. 891 01 werden die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums, wie beispielsweise nicht baugebundene Medizingeräte, finanziert. Der Zuschuss dient zur Deckung des investiven Bedarfs sowohl von Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung.

Der Zuschuss des Tit. 891 02 wird zur Finanzierung von Baumaßnahmen (inklusive baugebundener Geräte) des Universitätsklinikums sowohl für Zwecke der Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung gewährt. Voraussetzung ist, dass die Baukosten der Einzelmaßnahmen nicht über 10 Mio. € liegen. Für diese Baumaßnahmen liegt die Bauherreneigenschaft beim Universitätsklinikum. Baumaßnahmen über dieser Wertgrenze, für die der Freistaat Bayern die Bauherreneigenschaft hat, werden in der Anlage S veranschlagt.

Sofern dem Universitätsklinikum ausnahmsweise die Bauherreneigenschaft bei Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 10 Mio. € übertragen wird, wird aus dem Tit. 891 03 der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern bestritten.

Die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Regensburg sind bei Kapitel 15 22 Titel 686 01, 686 02 und 893 02 veranschlagt, die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Augsburg bei Kapitel 15 25 Titel 686 01 und 686 02.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan bestehend aus einem Finanzplan und jeweils eigenen Erfolgspänen für Forschung und Lehre, sonstige Trägeraufgaben und Krankenversorgung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist im Lauf des Wirtschaftsjahres bei wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen anzupassen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayUniKlinG beschließt der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan. Die Einnahmen und Ausgaben, darunter die Investitionen, ergeben sich aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan des jeweiligen Universitätsklinikums, welche in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 25 dargestellt werden. Abweichungen zwischen dem Soll des Haushaltsplans und dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Zuschuss für Forschung und Lehre können insbesondere auf Auswirkungen der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) beruhen. Die LOM wird gegenwärtig nach den Kriterien Frauenförderung, Publikationsleistungen, Drittmittel, Anzahl der Promotionen/Habilitationen und Examensergebnisse berechnet. Bis Ende des Jahres 2024 wird eine Neugestaltung der LOM angestrebt.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Klinika richten sich nach kaufmännischen Regeln; die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme der Art. 88 bis 104 und 111 keine Anwendung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Der Freistaat Bayern verzichtet zurzeit auf Kostenerstattungen für staatliche Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG (vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 Tit. 119 12).

Für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel gelten die folgenden Grundsätze:

Das Land zahlt an die Universitätsklinik die Mittel für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben aus. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre trifft die Fakultät/der Dekan bzw. Fakultätsvorstand.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Erläuterungen

Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn entsprechende Deckung aus dem im Erfolgsplan verfügbaren staatlichen Zuschuss oder durch andere Deckungsmittel erfolgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bleibt unberührt.

Der Zuschuss für Investitionen ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Universitätsklinikum bestimmt.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittmittel sind innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln. Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen im Wirtschaftsplang nicht deckungsfähig.

II. Vorbemerkung zu Kapitel 15 08

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

III. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität München

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	756.411,5
2. Material- und Sachaufwendungen	668.340,8
3. Investitionen	47.778,0
4. Jahresüberschuss	-
Zusammen	1.472.530,3
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	925.636,6
2. Sonstige betriebliche Erlöse	194.582,4
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	161.678,9
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	142.854,4
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	39.378,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	8.400,0
Zusammen	1.472.530,3

Erläuterungen

Zu 15 08/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 30 - Anlage S -.

Zu 15 08/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 17 - Anlage S -.

Zu 15 08/682 01

2024 gegenüber 2023:

3.344,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
920,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
128,4 Tsd. €	weniger wegen Stellenumsetzung von Kap. 15 08 Tit 422 02 nach Kap. 15 07 Tit. 422 01,
<u>5.635,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

2.819,1 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
305,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
<u>2.014,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 08/891 02

2024 gegenüber 2023:

15.000,0 Tsd. €	mehr wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von 15.000,0 Tsd. € von Tit. 891 02 auf Tit. 891 03 im HHJ 2023,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze,
<u>16.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderung Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

Zu 15 08/891 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von 15.000,0 Tsd. € von Tit. 891 02 auf Tit. 891 03 im HHJ 2023.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	103,0	103,0	A	103,0
					B	94,2
					C	64,1
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Es wird zugelassen, dass die Universität München dem Trägerverein für den Betrieb einer Reptilienauffangstation im Anwesen Kaulbachstr. 37 Räume im Umfang von etwa 250 qm unentgeltlich überlässt.</i>	17,0	17,0	A	17,0
					B	9,3
					C	6,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.100,0	7.100,0	A	7.200,0
					B	9.161,8
					C	9.447,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde" <i>Vgl. Vermerk zu 15 09/718 42 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	730,0
Gesamteinnahmen			7.220,0	7.220,0	A	7.320,0
					B	9.265,3
					C	10.248,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	2.484,5	2.563,8	A	2.444,0
					B	2.357,8
					C	2.361,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 09

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Tierklinik der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Tierkliniken der Universität München nehmen Aufgaben der Lehre (Ausbildung der Studenten der Tiermedizin) und Forschung und der damit zusammenhängenden Versorgung kranker Tiere wahr.

Zu 15 09/282 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 129 01.

Zu 15 09/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 09/718 42 - Anlage S -.

Zu 15 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.367,6	10.708,5	A	10.319,9
					B	9.950,4
					C	9.965,2
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.905,7	2.905,7	A	2.905,7
					B	4.323,5
					C	4.300,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>547 40-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	---	---	A	
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.237,9	6.237,9	A	6.237,9
					B	4.884,1
					C	4.827,5
Baumaßnahmen						
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	5.000,0	A	2.500,0
					B	2.821,8
					C	7.240,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	515,8	515,8	A	515,8
					B	2.934,8
					C	1.799,8
Gesamtausgaben			25.011,5	27.931,7	A	24.923,3
					B	27.272,3
					C	30.495,0

Erläuterungen

Zu 15 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	450,0	450,0
Betriebsausgaben	2.455,7	2.455,7
Zusammen	<u>2.905,7</u>	<u>2.905,7</u>

Zu 15 09/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 09/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	250,0	250,0
Betriebsausgaben	5.987,9	5.987,9
Zusammen	<u>6.237,9</u>	<u>6.237,9</u>

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	120,0	120,0	A	120,0
					B	103,5
					C	70,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.100,0	7.100,0	A	7.200,0
					B	9.161,8
					C	9.447,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	730,0
		Gesamteinnahmen	7.220,0	7.220,0	A	7.320,0
					B	9.265,3
					C	10.248,1
		Personalausgaben	15.757,8	16.178,0	A	15.669,6
					B	16.631,7
					C	16.627,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.237,9	6.237,9	A	6.237,9
					B	4.884,1
					C	4.827,5
		Baumaßnahmen	2.500,0	5.000,0	A	2.500,0
					B	2.821,8
					C	7.240,3
		Sonstige Sachinvestitionen	515,8	515,8	A	515,8
					B	2.934,8
					C	1.799,8
		Gesamtausgaben	25.011,5	27.931,7	A	24.923,3
					B	27.272,3
					C	30.495,0
		Zuschuss	17.791,5	20.711,7	A	17.603,3
					B	18.007,0
					C	20.246,9

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
111 42-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	---	---	A B	--- 700,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-6	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 41-5	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A B	--- 35,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-7	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 735,4 -
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.382,1	12.702,6	A B C	5.959,0 767,8 138,4
<u>422 31-8</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.628,2	10.178,7	A B C	4.302,6 1.583,1 304,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 11

Die Technische Universität Nürnberg wurde zum 01.01.2021 errichtet. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Spitzenpersonal, dem Aufbau des Lehr- und Forschungsbetriebs und der baulichen Entwicklung. Zusätzlich sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den KI-Fokus der Universität baulich und personell umzusetzen und dabei mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 11/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-7	133	Sonstige Personalausgaben	58,8	58,8	A	51,5
					B	46,0
429 41-9	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-3	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 40-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.653,9	8.653,9	A	5.598,7
					B	1.095,7
					C	583,0
547 41-6	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	6.000,0	1.000,0	A	900,0
					B	234,3
710 00-6	133	Große Baumaßnahmen (Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	9.000,0	A	19.000,0
					B	8.354,2
					C	1.655,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-5	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	30.500,0	17.900,0	A	4.907,0
					B	1.354,9
					C	177,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 11/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01.

Zu 15 11/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 11/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,9	227,5	227,5
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	252,2	1.155,1	1.155,1
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	-	11,6	11,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
Zusammen	276,1	1.394,2	1.394,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.055,2 Tsd. € für den weiteren Aufbau der Universität.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient Neuanmietungen zum Aufbau des Departments Engineering sowie vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für den weiteren Aufbau der Universität.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 dient Neuanmietungen zum Aufbau des Departments Engineering sowie vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen.

Zu 15 11/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.100,0 Tsd. € zum beschleunigten Aufbau von Forschung und Lehre (Erweiterung der Verfügungsflächen im Süden des Campusgeländes in Modulbauweise).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 11/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.593,0 Tsd. € für die Beschaffung eines Gebäudes zur Erweiterung der Verfügungsflächen im Süden des Campusgeländes in Modulbauweise im Rahmen des beschleunigten Aufbaus der Universität.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	13.436,0
					C	2.858,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	700,4
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	35,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	735,4
					C	-
		Personalausgaben	18.069,1	22.940,1	A	10.313,1
					B	2.396,9
					C	443,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.653,9	8.653,9	A	5.598,7
					B	1.095,7
					C	583,0
		Baumaßnahmen	19.000,0	10.000,0	A	19.900,0
					B	8.588,5
					C	1.655,1
		Sonstige Sachinvestitionen	30.500,0	17.900,0	A	4.907,0
					B	1.354,9
					C	177,3
		Gesamtausgaben	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	13.436,0
					C	2.858,6
		Zuschuss	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	12.700,6
					C	2.858,6

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	20.074,5	20.074,5	A B C	20.000,0 27.015,4 26.799,8
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass a) der Stadt Straubing der Vorplatz Petersgasse 5 in Straubing mit einer Teilfläche von ca. 800 m² unentgeltlich überlassen wird b) dem Universitäts-Sportclub München (USC) und der Olympiapark München GmbH als Träger des Olympiastützpunktes München Anlagen der Zentralen Hochschulsportanlage zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden c) bei der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie für die Nutzung der Räume im staatseigenen Gebäude in Weihenstephan, Lise-Meitner-Str. 34 für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung des Mietzinses verzichtet wird d) der Landeshauptstadt München als Träger der Kindertagesstätte staatseigener Grundbesitz an der Richard-Wagner-Straße 12-18 in München (Gebäude und Freifläche) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird e) dem Forschungszentrum Jülich GmbH für die Dauer der Zusammenarbeit und der Förderung des gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungs- und Nutzerbetriebs am FRM II durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die erforderlichen Räume im Gebäude Ost (UYM), Lichtenbergstr. 1, 85748 Garching, unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.407,5	2.407,5	A B C	2.407,5 3.189,9 3.026,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	---	A B	--- 2.172,0
281 41-4	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
<u>282 03-9</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	350.000,0	350.000,0	A B C	350.000,0 420.847,0 387.422,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 12

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 12/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 74,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 12/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 12/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 12/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	60.500,0	60.500,0
DFG für SFB	20.000,0	20.000,0
DFG ohne SFB	50.000,0	50.000,0
Exzellenzstrategie	19.000,0	19.000,0
EU	32.500,0	32.500,0
Zusammen	182.000,0	182.000,0

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	5.997,1
					C	5.772,1
331 42-3	133	Erstattungen des Bundes für Große Baumaßnahmen <i>Vgl. jeweiligen Vermerk bei 714 02 und 714 24 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 62 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 05-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan“	***	***	A	---
					B	60,6
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	94,0
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 05 03, Thierschbau (2. Bauabschnitt)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 41 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 30 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	3.500,0
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
					C	4,3
342 10-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 44 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
					B	250,4
342 11-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 67 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	110,0
342 12-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 62 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 13-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines TUM Campus Science Forum" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 11 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 14-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/716 25 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 12/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 64 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 62 - Anlage S -.
Der Einnahmetitel wird ab 2025 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 05

Der Einnahmetitel wird ab 2024 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 06

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 64 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 07

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 41 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 08

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 30 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 09

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 10

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 44 - Anlage S -.
Der Einnahmetitel wird ab 2025 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 11

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 67 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 12

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 62 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 13

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 11 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 14

Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 25 - Anlage S -.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
342 15-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartment" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 55 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 16-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Heßstraße 134" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 03 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2.000,0
342 17-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik am Standort Garching - 1. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 60 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	8,2
					C	141,0
342 18-0	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 65 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 19-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Tierwissenschaften nebst Sanierung der vorhandenen Tierhaltungen in Thalhausen" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 35 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 20-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/720 18 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	135,0
Titelgruppen						
87 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>						
129 87-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	1.270,0	1.270,0	A	1.270,0
282 87-8	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	10.760,0	10.760,0	A	10.760,0
331 87-9	133	Erstattungen vom Bund	530,0	530,0	A	530,0
Summe der Titelgruppe			12.560,0	12.560,0	A	12.560,0
					B	-
					C	-
97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>						
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.381,8
					C	9.454,5
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.381,8
					C	9.454,5
Gesamteinnahmen			385.042,0	385.042,0	A	384.967,5
					B	488.087,0
					C	445.328,2

Erläuterungen

Zu 15 12/342 15

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 55 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 16

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 03 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 17

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 60 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 18

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 65 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 19

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 35 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 20

Vgl. Erläuterung zu 15 12/720 18 - Anlage S -.

Zu 15 12/87 (Einnahmen)

Die Titelgruppe ist erforderlich zur Verbuchung der Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	105.625,0	109.522,9	A	100.616,8
					B	71.663,0
					C	74.287,3
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	855,9	882,5	A	835,8
<u>422 31-6</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	211.878,5	221.214,5	A	202.721,6
					B	182.312,6
					C	181.706,0
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	13.225,5	13.635,3	A	12.914,3

Erläuterungen

Zu 15 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	7.670	7.670
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 13 Dekane je 875,76 €	11.385	11.385
Vergütungen	7.568	7.568
für 24 freiwillige Mitarbeiter der Werksfeuerwehr in Garching bis zu 5 Stunden monatlich und bis zur Höhe der in § 4 MVergV i. d F. der Bek. vom 1. Juli 1977 (BGBl I S. 1107), geändert durch VO vom 31.07.1980 (BGBl S. 1151), ausgewiesene Sätze. Ggf. können Ausgaben auch bei Tit. 428 01 geleistet werden (Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 01).		

Zu 15 12/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

9.156,9 Tsd. € mehr, davon

1.850,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 429 01,

201,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 547 40,

2.052,2 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

9.336,0 Tsd. € mehr, davon

61,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 429 01,

208,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 547 40,

269,4 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 12/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	13.832,3	15.871,3	A	16.716,7
					B	22.060,0
					C	22.067,4
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.085,8	7.085,8	A	---
					B	17.405,2
					C	19.117,5
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	123.640,0	123.640,0	A	123.640,0
					B	249.749,4
					C	231.506,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.244,7	2.244,7	A	---
					B	3.210,3
					C	4.541,2

Erläuterungen

Zu 15 12/429 01

2024 gegenüber 2023:

163,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
19,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
1.850,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
1.500,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH2023 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/27463),
225,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH2023,
508,3 Tsd. €	mehr für TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria, TUM Lufthansa Institute for Future Aviation sowie zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Oberschneiding,
<u>2.884,4 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

61,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
2.100,0 Tsd. €	mehr für TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria, TUM Lufthansa Institute for Future Aviation sowie zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Oberschneiding,
<u>2.039,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 12/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.085,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 12/429 41

Davon:

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Bund	42.000,0	42.000,0
DFG für SFB	12.500,0	12.500,0
DFG ohne SFB	34.000,0	34.000,0
Exzellenzstrategie	9.000,0	9.000,0
EU	<u>20.500,0</u>	<u>20.500,0</u>
Zusammen	118.000,0	118.000,0

Zu 15 12/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 12/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.244,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01, 686 07, 15 54/428 11 sowie bis 750,0 Tsd. € zugunsten 15 06/686 02.</i> <i>Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie Kostenerstattungen zu Sicherungsmaßnahmen für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Garching und die Werksfeuerwehr Weihenstephan, die nicht auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 148.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	103.444,1	108.209,8	A	95.409,2
					B	108.002,6
					C	116.501,4
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	226.360,0	226.360,0	A	226.360,0
					B	140.387,7
					C	126.670,1
681 41-0	133	Stipendien zu Lasten Mitteln Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 429 41 und 547 41.</i>	---	---	A	---
					B	10.108,7
					C	7.422,7
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 13 04 Tit. 356 17.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	3.248,6	3.248,6	A	3.248,6
					B	2.509,2
					C	3.083,1
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	73.000,0	58.000,0	A	57.000,0
					B	70.125,7
					C	77.100,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.</i> <i>Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	21.400,0	25.817,4	A	18.564,0
					B	20.515,4
					C	19.100,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.215,9
					C	4.728,6
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	31.508,5
					C	26.222,2

Erläuterungen

Zu 15 12/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	79.641,8	52.713,9	52.713,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.138,5	9.084,3	13.080,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeug, Leasing und Software)	7.574,4	802,5	802,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.535,2	42.400,0	42.400,0
Zusammen	122.889,9	105.000,7	108.997,2

2024 gegenüber 2023:

106,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
2.587,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 547 40,
201,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
613,2 Tsd. €	mehr für Department Aerospace and Geodesy, Venture Labs, TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria und TUM Lufthansa Institute for Future Aviation,
4.929,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf.
<u>8.034,9 Tsd. €</u>	mehr.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 148.000,0 Tsd. € ist für den Ausbau des Departments of Aerospace and Geodesy der TUM School of Engineering and Design eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000,0 Tsd. € erforderlich.

2025 gegenüber 2024:

208,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
977,6 Tsd. €	mehr für Department Aerospace and Geodesy, Venture Labs, TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria und TUM Lufthansa Institute for Future Aviation,
3.996,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
<u>4.765,7 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 10,0 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 12/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	19.500,0	19.500,0
DFG für SFB	6.000,0	6.000,0
DFG ohne SFB	15.500,0	15.500,0
Exzellenzstrategie	10.000,0	10.000,0
EU	7.000,0	7.000,0
Zusammen	58.000,0	58.000,0

Zu 15 12/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 12/812 40

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27464),
2.936,0 Tsd. €	mehr für TUM Campus für Geriatrie, Mission KI.Robo.Care, SpaceTec Zentrum sowie Bavaria Additive Manufacturing Cluster,
<u>2.836,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.417,4 Tsd. € für TUM Campus für Geriatrie, Mission KI.Robo.Care sowie SpaceTec Zentrum.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.359,1
					C	1.834,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	39.083,5
					C	32.784,8
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	9.467,6
					C	9.146,3
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	26.500,1
					C	22.908,4
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	840,2
					C	8.956,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	36.807,9
					C	41.011,5
		87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 87 (Einnahmen).</i>				
429 87-2	133	Sonstige Personalausgaben	9.700,0	9.700,0	A	9.281,9

Erläuterungen

Zu 15 12/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 12/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

Zu 15 12/87

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben des FRM II und des industriellen Anwenderzentrums am FRM II.

2024 gegenüber 2023:

418,1	Tsd. €	mehr für die Schaffung von fünf Stellen im Personalsoll B,
840,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den laufenden Betriebsbedarf,
1.760,0	Tsd. €	mehr für die Brennstoffentwicklung und Umrüstung auf LEU,
<hr/>		
3.018,1	Tsd. €	mehr.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 87-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.300,0	30.300,0	A	29.460,0
812 87-7	133	Ausgaben für Investitionen	8.000,0	8.000,0	A	6.240,0
		Summe der Titelgruppe	48.000,0	48.000,0	A	44.981,9
					B	-
					C	-
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 90-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	501,7
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	283,3
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	889,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.674,1
					C	-
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>				
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					C	3,0
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	8.099,0
					C	6.505,9
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	429,0
					C	576,1
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4.340,8
					C	4.207,3
681 97-3	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	439,5
					C	305,8
701 97-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	9,8

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
					B	508,6	
					C	522,4	
			Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
						B	13.826,8
						C	12.120,5
			Gesamtausgaben	953.840,4	963.732,8	A	903.008,9
						B	989.442,0
						C	969.020,1
			Abschluss				
			Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.752,0	23.752,0	A	23.677,5
						B	32.863,8
						C	30.325,0
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.760,0	360.760,0	A	360.760,0
						B	443.160,8
						C	407.637,2
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Finanzierungseinnahmen	530,0	530,0	A	530,0
						B	12.062,5
						C	7.365,9
			Gesamteinnahmen	385.042,0	385.042,0	A	384.967,5
				B	488.087,0		
				C	445.328,2		
	Personalausgaben	485.843,0	501.552,3	A	466.727,1		
				B	565.903,4		
				C	549.644,3		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	362.348,8	367.114,5	A	351.229,2		
				B	314.233,3		
				C	301.050,5		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-		
				B	10.548,2		
				C	7.728,4		
	Baumaßnahmen	76.248,6	61.248,6	A	60.248,6		
				B	72.644,7		
				C	80.183,4		
	Sonstige Sachinvestitionen	29.400,0	33.817,4	A	24.804,0		
				B	26.112,4		
				C	30.413,5		
	Gesamtausgaben	953.840,4	963.732,8	A	903.008,9		
				B	989.442,0		
				C	969.020,1		
	Zuschuss	568.798,4	578.690,8	A	518.041,4		
				B	501.355,0		
				C	523.691,9		

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (Transla-TUM) <i>Vgl. Vermerk zu 15 13/717 05 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 682 02, 891 01, 891 02, 891 04, 891 05: Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	77.994,4	78.889,7	A	74.841,4
					B	80.100,3
					C	81.458,7
682 02-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben am DHM	---	---	A	
Baumaßnahmen						
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	1.500,0
					B	753,8
					C	399,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen	11.131,1	11.131,1	A	12.631,1
					B	14.757,5
					C	17.092,7
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	8.484,6	7.984,6	A	6.984,6
					B	6.984,6
					C	6.984,6
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
					B	2.800,0
891 04-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen am DHM	---	---	A	
891 05-8	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen am DHM	---	---	A	
Gesamtausgaben			97.610,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.994,4	78.889,7	A	74.841,4
					B	80.100,3
					C	81.458,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.500,0
					B	753,8
					C	399,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.615,7	19.115,7	A	19.615,7
					B	24.542,1
					C	24.077,3
		Gesamtausgaben	97.610,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8
		Zuschuss	97.610,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 13

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Technischen Universität München

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	431.703,0
2. Material- und Sachaufwendungen	256.585,0
3. Sonstiger Aufwand	106.206,0
4. Investitionen	33.405,0
5. Jahresüberschuss	-
Zusammen	827.899,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	500.993,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	147.190,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	76.618,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	69.693,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	18.116,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	15.289,0
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	-
Zusammen	827.899,0

Zu 15 13/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 13 Tit. 717 05 - Anlage S -.

Zu 15 13/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.653,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
3.153,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.395,3 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
895,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 13/682 02

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

Zu 15 13/891 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27350).

Zu 15 13/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

Zu 15 13/891 04

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

Zu 15 13/891 05

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	1.430,6	1.430,6	A B C	1.398,6 2.682,4 1.898,6
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass a) dem Bayer. Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) die Miete um 60 v.H. ermäßigt wird, b) bei der Überlassung von Räumlichkeiten bis zu 1.500 m² des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	214,0	214,0	A B C	214,0 323,1 224,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	92.650,0	92.650,0	A B C	92.650,0 138.681,1 120.821,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 648,0 1.304,4
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für das Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen	***	***	A	---
342 03-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland" <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/744 09 - Anlage S -.</i>	---	---	A B	--- 25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 17

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 17/111 40

2024 gegenüber 2023:

44,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
32,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 17/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 17/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 17/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	14.000,0	14.000,0
DFG	31.000,0	31.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	14.000,0	14.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	24.000,0	24.000,0
EU	9.000,0	9.000,0
Weiterbildung	650,0	650,0
Zusammen	92.650,0	92.650,0

Zu 15 17/342 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 17/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 17/744 09 - Anlage S -.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>342 04-5</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich" <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/740 43 - Anlage S -.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	94.294,6	94.294,6	A	94.262,6
					B	142.359,7
					C	124.255,0
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.</i>				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	70.985,9	73.250,7	A	69.733,1
					B	59.013,6
					C	57.899,6
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.660,7	2.743,2	A	2.598,1
					B	1.218,8
					C	1.544,7
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	81.046,1	83.711,0	A	79.154,4
					B	73.883,1
					C	72.969,7
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.488,8	7.720,9	A	7.312,6
					B	6.092,0
					C	6.234,9
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	5.328,6	5.328,6	A	5.227,1
					B	11.889,7
					C	6.124,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.815,5	4.815,5	A	---
					B	7.056,2
					C	6.408,0

Erläuterungen

Zu 15 17/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 17/740 43 - Anlage S -.

Zu 15 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 5 gewählte Mitglieder des Rektorats-/	7.311	7.311
Präsidialkollegiums		
1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des		
Rektors/Präsidenten),		
4 x 1.329,36 €		
für 10 Dekane je 830,85 €	8.309	8.309
Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten des	150	150
Universitätsforstamtes Sailerhausen für 3 Beschäftigte je		
50 €		

Zu 15 17/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.891,7 Tsd. €, davon 33,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.664,9 Tsd. €, davon 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 17/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 17/429 01

2024 gegenüber 2023:

105,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
11,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
15,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27351),
101,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 17/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.815,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	62.150,0	62.150,0	A	62.150,0
					B	76.419,2
					C	66.450,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.795,5	1.795,5	A	---
					B	2.487,3
					C	1.898,0
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	36.715,8	36.714,6	A	36.834,4
					B	46.773,9
					C	51.148,8
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	30.500,0	30.500,0	A	30.500,0
					B	49.710,2
					C	29.281,7
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	1.589,8	1.589,8	A	1.589,8
					B	3.075,6
					C	2.704,8
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.500,0	13.500,0	A	22.300,0
					B	33.347,8
					C	36.710,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	5.232,1	5.232,1	A	5.232,1
					B	7.865,0
					C	8.953,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	6.615,4
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	11.198,9
					C	4.912,2

Erläuterungen

Zu 15 17/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	9.000,0	9.000,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	8.500,0	8.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	13.500,0	13.500,0
EU	6.000,0	6.000,0
Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	62.150,0	62.150,0

Zu 15 17/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 17/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.795,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 17/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.852,6	21.439,2	21.439,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.044,9	794,5	794,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.363,5	940,3	940,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.873,3	4.332,0	4.332,0
Zusammen	34.134,3	27.506,0	27.506,0

2024 gegenüber 2023:

63,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
54,6 Tsd. €	weniger wegen Auflösung LOM und Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40,
33,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 01,
94,0 Tsd. €	weniger für Anmietungen wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
118,6 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 01.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 9,0 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 17/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	5.000,0	5.000,0
DFG	6.000,0	6.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	5.500,0	5.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10.500,0	10.500,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	30.500,0	30.500,0

Zu 15 17/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11.198,9
					C	11.527,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	344.808,8	329.051,9	A	322.631,6
					B	390.031,4
					C	359.856,4

Erläuterungen

Zu 15 17/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 17/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.644,6	1.644,6	A	1.612,6
					B	3.005,5
					C	2.129,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	92.650,0	92.650,0	A	92.650,0
					B	138.681,1
					C	120.821,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	673,0
					C	1.304,4
		Gesamteinnahmen	94.294,6	94.294,6	A	94.262,6
					B	142.359,7
					C	124.255,0
		Personalausgaben	234.475,6	239.719,9	A	226.175,3
					B	235.572,6
					C	224.246,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	69.011,3	69.010,1	A	67.334,4
					B	110.170,4
					C	87.240,7
		Baumaßnahmen	36.089,8	15.089,8	A	23.889,8
					B	36.423,4
					C	39.415,7
		Sonstige Sachinvestitionen	5.232,1	5.232,1	A	5.232,1
					B	7.865,0
					C	8.953,2
		Gesamtausgaben	344.808,8	329.051,9	A	322.631,6
					B	390.031,4
					C	359.856,4
		Zuschuss	250.514,2	234.757,3	A	228.369,0
					B	247.671,7
					C	235.601,4

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 41 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 02-5	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/743 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A B C	--- 600,0 1.300,0
342 03-4	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 56 - Anlage S -.</i>	---	---	A B C	--- 1.050,0 2.000,0
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 1.650,0 3.300,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	99.101,2	100.570,4	A B C	94.357,8 89.865,4 88.332,0
Baumaßnahmen						
710 00-1	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	7.200,0 20.853,0 18.780,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-1	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	20.801,5	20.801,5	A B C	20.801,5 20.661,3 27.263,3
891 02-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	10.664,2	10.164,2	A B C	9.164,2 9.164,2 9.164,2
891 03-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A B	--- 6.200,0
Gesamtausgaben			130.566,9	131.536,1	A B C	131.523,5 146.744,0 143.540,0

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.650,0
					C	3.300,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.650,0
					C	3.300,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.101,2	100.570,4	A	94.357,8
					B	89.865,4
					C	88.332,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	7.200,0
					B	20.853,0
					C	18.780,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.465,7	30.965,7	A	29.965,7
					B	36.025,5
					C	36.427,5
		Gesamtausgaben	130.566,9	131.536,1	A	131.523,5
					B	146.744,0
					C	143.540,0
		Zuschuss	130.566,9	131.536,1	A	131.523,5
					B	145.094,0
					C	140.240,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 18

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Würzburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	465.437,0
2. Material- und Sachaufwendungen	299.927,0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	70.400,0
4. Investitionen	55.713,7
5. Jahresüberschuss	694,0
Zusammen	892.171,7
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	581.640,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	112.180,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	90.388,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	52.250,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	18.721,5
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	30.450,9
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	6.541,3
Zusammen	892.171,7

Zu 15 18/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 41 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 743 12 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 03

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 56 - Anlage S -.

Zu 15 18/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.538,4	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
600,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
705,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf High Medicine Agenda,
4.743,4	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.881,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
300,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
212,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
1.469,2	Tsd. €	mehr.

Zu 15 18/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	942,7	942,7	A B C	878,2 993,2 782,7
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Der Stadt Erlangen wird das Grundstück 1077/3 der Gemarkung Erlangen mit den aufstehenden Gebäuden zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung befristet bis 30. Juni 2024 entgeltfrei überlassen.</i>	465,4	465,4	A B C	465,4 641,5 563,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	156.000,0	156.000,0	A B C	156.000,0 197.751,9 182.532,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 2.929,2 2.169,8
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 03-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Aktualisierung der Gesamtplanung" (bauliche Fortentwicklung der Universität) <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/730 05 - Anlage S -.</i>	---	---	A B	--- 25,0
Gesamteinnahmen			157.408,1	157.408,1	A B C	157.343,6 202.340,7 186.160,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 19

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Erlangen-Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 19/111 40

2024 gegenüber 2023:

58,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
5,7 Tsd. €	mehr zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
64,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 19/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 19/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 19/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	32.000,0	32.000,0
DFG	54.000,0	54.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	48.000,0	48.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	11.000,0	11.000,0
Weiterbildung	5.000,0	5.000,0
Zusammen	156.000,0	156.000,0

Zu 15 19/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 12 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 14 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 19/730 05 - Anlage S -.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	95.049,2	98.081,9	A	92.354,8
					B	75.451,4
					C	76.589,6
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	707,1	729,1	A	690,5
					B	335,9
					C	235,9
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1,7	1,8	A	---
					B	1,6
					C	-322,7
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	118.882,4	123.209,4	A	115.581,0
					B	107.457,8
					C	106.146,7
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	14.330,7	14.774,8	A	13.993,5
					B	18.204,3
					C	9.102,7
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	4.944,9	4.944,9	A	4.850,6
					B	10.466,3
					C	8.929,7
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.828,3	4.828,3	A	---
					B	-105,2
					C	9.209,5
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	110.050,0	110.050,0	A	110.050,0
					B	131.402,9
					C	124.733,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.815,6	2.815,6	A	---
					B	4.179,5
					C	3.543,4

Erläuterungen

Zu 15 19/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	6.647	6.647
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 2 Dekane je 830,85 €	1.662	1.662

Zu 15 19/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/429 01

2024 gegenüber 2023:

79,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
15,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
94,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 19/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.828,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 19/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	26.000,0	26.000,0
DFG	43.800,0	43.800,0
EU	7.000,0	7.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	28.900,0	28.900,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	2.850,0	2.850,0
Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	110.050,0	110.050,0

Zu 15 19/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 19/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.815,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.912,5 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 610,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	67.811,7	67.811,7	A	64.386,5
					B	65.517,3
					C	58.960,0
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	45.950,0	45.950,0	A	45.950,0
					B	57.649,2
					C	43.855,2
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	1.661,5	1.661,5	A	1.661,5
					B	1.697,3
					C	1.955,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.000,0	41.000,0	A	37.800,0
					B	25.079,0
					C	24.215,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	6.228,8	6.228,8	A	6.228,8
					B	10.973,2
					C	11.762,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	6.410,2
					C	7.000,0
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8.209,3
					C	9.684,0
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	4.800,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	19.419,4
					C	16.684,0

Erläuterungen

Zu 15 19/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	39.439,6	38.583,6	38.583,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.033,6	9.883,6	9.883,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.737,8	1.468,8	1.468,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.676,4	5.032,9	5.032,9
Zusammen	53.887,4	54.968,9	54.968,9

2024 gegenüber 2023:

84,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
72,7 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 547 40,
54,6 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40,
236,2 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40,
8,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 23 Tit. 547 40,
761,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 547 40,
225,4 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40,
400,0 Tsd. €	mehr für Forschungszentrum für Menschenrechte,
1.582,1 Tsd. €	mehr für Anmietungen wegen vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen, vom Vermieter noch nicht verlangte Indexanpassungen, geplante Neuanmietungen sowie die Überführung von 2 Anmietungen aus 15 06 TG 63, da die Finanzierung hierüber nicht mehr möglich ist,
3.425,2 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 dient Mietvertragsverlängerungen.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 9,2 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 19/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	6.000,0	6.000,0
DFG	10.200,0	10.200,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	19.100,0	19.100,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	3.150,0	3.150,0
EU	4.000,0	4.000,0
Weiterbildung	3.500,0	3.500,0
Zusammen	45.950,0	45.950,0

Zu 15 19/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			510.261,9	522.087,8	A B C	493.547,2 527.729,9 495.600,2

Erläuterungen**Zu 15 19/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 19/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.408,1	1.408,1	A	1.343,6
					B	1.634,6
					C	1.458,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.000,0	156.000,0	A	156.000,0
					B	197.751,9
					C	182.532,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.954,2
					C	2.169,8
		Gesamteinnahmen	157.408,1	157.408,1	A	157.343,6
					B	202.340,7
					C	186.160,6
		Personalausgaben	348.794,3	356.620,2	A	337.520,4
					B	349.625,1
					C	341.625,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	116.577,3	116.577,3	A	110.336,5
					B	135.555,3
					C	116.042,6
		Baumaßnahmen	38.661,5	42.661,5	A	39.461,5
					B	26.776,2
					C	26.170,6
		Sonstige Sachinvestitionen	6.228,8	6.228,8	A	6.228,8
					B	15.773,2
					C	11.762,0
		Gesamtausgaben	510.261,9	522.087,8	A	493.547,2
					B	527.729,9
					C	495.600,2
		Zuschuss	352.853,8	364.679,7	A	336.203,6
					B	325.389,2
					C	309.439,6

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	132	Zuschüsse Dritter für die Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Sanierung, 1. Bauabschnitt-Bauteil C <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/732 34 - Anlage S -</i>	---	***	A	---
342 02-1	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer" <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/731 02 - Anlage S -</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-0	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01 und 15 28/682 13.</i>	103.624,6	105.749,9	A	99.330,2
					B	104.823,3
					C	98.659,7
Baumaßnahmen						
710 00-7	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A	36.500,0
					B	31.533,1
					C	23.221,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-7	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	16.149,5	15.149,5	A	15.149,5
					B	14.223,5
					C	25.747,5
891 02-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	10.342,3	9.842,3	A	8.842,3
					B	8.889,8
					C	8.908,2
891 03-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
					B	5.000,0
Gesamtausgaben			132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103.624,6	105.749,9	A	99.330,2
					B	104.823,3
					C	98.659,7
		Baumaßnahmen	2.000,0	1.500,0	A	36.500,0
					B	31.533,1
					C	23.221,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.491,8	24.991,8	A	23.991,8
					B	28.113,3
					C	34.655,6
		Gesamtausgaben	132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0
		Zuschuss	132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 20

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	532.635,6
2. Material- und Sachaufwendungen, sonst. betriebl. Aufwand	341.520,8
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	82.275,8
4. Investitionen	51.136,2
5. Jahresüberschuss	47,6
Zusammen	1.007.616,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	650.227,4
2. Sonstige betriebliche Erlöse	165.721,9
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	105.134,1
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	53.599,8
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	9.842,3
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	11.834,5
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	11.256,0
Zusammen	1.007.616,0

Zu 15 20/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 732 34 - Anlage S -.

Zu 15 20/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 731 02 - Anlage S -.

Zu 15 20/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.794,4	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
260,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf High Medicine Agenda,
740,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
4.294,4	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

2.194,3	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
700,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Hebammen- und Pflegestudiengang,
269,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
2.125,3	Tsd. €	mehr.

Zu 15 20/891 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte.

Zu 15 20/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	970,7	970,7	A B C	983,8 1.601,4 714,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird vorbehaltlich eines Eigenbedarfs der Universität zugelassen, dass a) bei der Überlassung von Räumen bis zu 683 m² an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird, b) dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung IOS Räume im Gebäude Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg mietzinsfrei überlassen werden.</i>	778,0	778,0	A B C	778,0 1.561,1 1.350,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	55.500,0	55.500,0	A B C	55.500,0 59.716,3 63.186,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 1.564,4 623,3
342 02-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für die Infrastrukturelle Modernisierung und Weiterentwicklung des Campus auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/745 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			57.248,7	57.248,7	A B C	57.261,8 64.443,2 65.905,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 21

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 21/111 40

2024 gegenüber 2023:

47,9 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
34,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
13,1 Tsd. €	weniger.

Zu 15 21/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 21/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 21/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.200,0	7.200,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.100,0	9.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10.000,0	10.000,0
EU	4.200,0	4.200,0
Zusammen	55.500,0	55.500,0

Zu 15 21/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 21/745 01 - Anlage S -.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	59.369,4	61.599,6	A	55.442,8
					B	47.696,7
					C	47.105,8
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	86,5	89,2	A	84,5
					B	-487,2
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	31,3	32,3	A	90,4
					B	29,9
					C	87,4
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	73.359,4	76.311,8	A	73.227,0
					B	69.863,4
					C	69.186,2
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.738,7	7.978,5	A	7.556,6
					B	5.299,4
					C	5.093,3
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	3.120,2	3.114,6	A	3.314,5
					B	7.886,4
					C	7.664,5
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.338,6	2.338,6	A	---
					B	3.549,7
					C	3.571,0

Erläuterungen

Zu 15 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1 x 1.994,04 €	5.318	5.318
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),		
für 11 Dekane je 830,85 €	9.139	9.139

Zu 15 21/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 132,4 Tsd. €, davon 170,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 429 01 und 14,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.952,4 Tsd. €, davon 5,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 429 01 und 0,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 21/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 21/429 01

2024 gegenüber 2023:

170,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01,
95,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27353),
61,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
9,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
194,3 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01.

Zu 15 21/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.338,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.250,0	32.250,0	A	32.250,0
					B	41.829,8
					C	37.861,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.464,0	1.464,0	A	---
					B	2.834,6
					C	2.455,1
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz können zur Durchführung der Sporteignungsprüfung die Titel 547 40 der Kapitel 15 12, 15 17, 15 19, 15 23, 15 24 und 15 27 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	26.334,5	26.334,0	A	26.535,2
					B	28.283,3
					C	25.076,7
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	23.250,0	23.250,0	A	23.250,0
					B	29.325,0
					C	18.848,3
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	867,6	867,6	A	867,6
					B	2.059,6
					C	1.903,0
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.000,0	30.500,0	A	26.500,0
					B	27.027,9
					C	26.554,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	2.848,8	2.848,8	A	2.848,8
					B	8.501,4
					C	4.170,3
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	599,8
					C	451,1

Erläuterungen

Zu 15 21/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	4.500,0	4.500,0
DFG	17.250,0	17.250,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.300,0	4.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	4.000,0	4.000,0
EU	2.200,0	2.200,0
Zusammen	32.250,0	32.250,0

Zu 15 21/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 21/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.464,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 21/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.367,4	12.994,6	12.994,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	185,1	175,9	175,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	546,9	963,9	963,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.249,4	4.544,4	4.544,4
Zusammen	18.348,8	18.678,8	18.678,8

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 8,5 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

250,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01,

49,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

200,7 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01.

Zu 15 21/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.700,0	2.700,0
DFG	7.750,0	7.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.800,0	4.800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	2.000,0	2.000,0
Zusammen	23.250,0	23.250,0

Zu 15 21/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.894,2
					C	5.873,7
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	2.968,1
					C	819,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.462,1
					C	7.144,2
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	258.059,0	268.979,0	A	251.967,4
					B	281.161,9
					C	256.721,8

Erläuterungen

Zu 15 21/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 21/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.748,7	1.748,7	A	1.761,8
					B	3.162,5
					C	2.095,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.500,0	55.500,0	A	55.500,0
					B	59.716,3
					C	63.186,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.564,4
					C	623,3
		Gesamteinnahmen	57.248,7	57.248,7	A	57.261,8
					B	64.443,2
					C	65.905,4
		Personalausgaben	178.294,1	183.714,6	A	171.965,8
					B	176.267,9
					C	171.021,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	51.048,5	51.048,0	A	49.785,2
					B	64.337,1
					C	52.253,7
		Baumaßnahmen	25.867,6	31.367,6	A	27.367,6
					B	29.087,5
					C	28.457,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.848,8	2.848,8	A	2.848,8
					B	11.469,5
					C	4.989,8
		Gesamtausgaben	258.059,0	268.979,0	A	251.967,4
					B	281.161,9
					C	256.721,8
		Zuschuss	200.810,3	211.730,3	A	194.705,6
					B	216.718,7
					C	190.816,4

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Entlastungsgebäude B5" <i>Vgl. Vermerk zu 15 22/747 21 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	876,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-6	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	57.297,5	57.409,0	A	54.184,8
					B	47.387,7
					C	46.807,5
686 01-2	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.758,5	4.897,2	A	4.594,2
					B	4.459,0
					C	4.424,0
686 02-1	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.640,3	4.640,3	A	4.640,3
					B	4.640,3
					C	4.640,3
Baumaßnahmen						
710 00-3	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	5.000,0
					B	6.065,0
					C	12.598,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
891 01-3	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	6.623,7	6.623,7	A	6.623,7
					B	8.596,6
					C	14.266,3
891 02-2	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	8.029,4	7.529,4	A	6.529,4
					B	6.529,4
					C	6.529,4
891 03-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 01-1	132	Zuweisungen an das Bayer. Rote Kreuz zur Schaffung von Flächen der Forschung und Lehre für Orthopädie im Rheumazentrum Bad Abbach sowie an die Caritas und an die Vereinigung der Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre für Frauenheilkunde, Kinderheilkunde und Urologie in der St.-Hedwig-Klinik und dem Caritas-Krankenhaus St. Josef <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 28 TG 84.</i>	---	***	A	---
893 02-0	132	Zuschuss für Investitionen an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	77.678,0
					C	89.266,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.696,3	66.946,5	A	63.419,3
					B	56.487,0
					C	55.871,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	5.000,0
					B	6.065,0
					C	12.598,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	14.653,1	14.153,1	A	13.153,1
					B	15.126,0
					C	20.795,7
		Gesamtausgaben	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	77.678,0
					C	89.266,2
		Zuschuss	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	76.802,0
					C	89.266,2

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 22

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Regensburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	306.943,8
2. Material- und Sachaufwendungen	192.674,2
3. Aufwand für Kooperationskrankenhäuser	k. A.
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	31.369,0
5. Investitionen	26.545,4
6. Jahresüberschuss	-
Zusammen	557.532,4
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	344.126,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	91.985,5
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	61.832,8
4. Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser	k. A.
5. Drittmittel (ohne Investitionen)	31.993,2
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	13.810,7
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	13.784,2
Zusammen	557.532,4

Zu 15 22/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 22 Tit. 747 21 - Anlage S -.

Zu 15 22/682 01

2024 gegenüber 2023:

977,7 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
635,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
3.112,7 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

825,5 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
214,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
111,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 22/686 01 und 686 02

Am Universitätsklinikum Regensburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Regensburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

Zu 15 22/686 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 138,7 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 22/883 02 und 893 01

In den klinikumseigenen Gebäuden stehen für die Fachgebiete Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Urologie keine Flächen zur Verfügung. Die auf diesen Gebieten für die Lehre und Forschung notwendigen Einrichtungen müssen deshalb im Rahmen von Kooperationen geschaffen werden.

Erläuterungen

Zu 15 22/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	510,2	510,2	A B C	477,3 462,5 151,4
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von bis zu drei Räumen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	98,6	98,6	A B C	98,6 68,8 103,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	29.275,0	29.275,0	A B C	29.275,0 31.378,3 34.281,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 03-4	133	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 52 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterungsbau für die Kunst" <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 42 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			29.883,8	29.883,8	A B C	29.850,9 31.909,5 34.539,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 23

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 23/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 32,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 23/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 23/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 23/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	10.000,0	10.000,0
DFG	8.550,0	8.550,0
Zuschüsse von Sonstigen	6.350,0	6.350,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	575,0	575,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	29.275,0	29.275,0

Zu 15 23/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 52 - Anlage S -.

Zu 15 23/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 42 - Anlage S -.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	49.652,1	51.259,0	A	50.378,9
					B	33.768,3
					C	32.498,3
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.560,1	1.608,5	A	1.523,4
					B	641,2
					C	557,6
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	57.208,0	59.438,7	A	55.964,1
					B	47.362,1
					C	46.141,8
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	5.332,8	5.498,0	A	5.207,3
					B	4.047,0
					C	3.902,5
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	3.422,2	3.422,2	A	3.560,5
					B	4.361,1
					C	3.741,6
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.680,2	2.680,2	A	---
					B	4.110,6
					C	4.387,0
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	18.640,0	18.640,0	A	18.640,0
					B	20.894,1
					C	20.712,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1x 830,85 € (Ständiger	2.161	2.161
Vertreter des Rektors/Präsidenten), 2x 664,68 €		
für 7 Dekane je 830,85 €	5.816	5.816

Zu 15 23/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.243,9 Tsd. €, davon 125,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 40 für Stellenschaffung Hochschulsport.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.230,7 Tsd. €, davon 4,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 40 für Stellenschaffung Hochschulsport.

Zu 15 23/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/429 01

2024 gegenüber 2023:

83,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
8,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
230,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 23 (Landtags-
	Änderungsanträge Drs. 18/27325 u. 18/27 354),
138,3 Tsd. €	weniger.

Zu 15 23/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.680,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 23/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	5.130,0	5.130,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	3.650,0	3.650,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	360,0	360,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	18.640,0	18.640,0

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	679,3	679,3	A	---
					B	478,5
					C	767,5
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	15.209,0	15.204,8	A	15.235,7
					B	18.472,6
					C	13.225,4
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.635,0	10.635,0	A	10.635,0
					B	8.309,0
					C	10.254,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	593,8	593,8	A	593,8
					B	1.219,0
					C	133,1
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	45.500,0	32.500,0	A	25.500,0
					B	31.052,7
					C	27.050,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	1.393,8	1.393,8	A	1.393,8
					B	4.915,1
					C	3.681,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.430,9
					C	1.802,9
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8.560,0
					C	8.369,1
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.642,7
					C	4.196,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	14.633,6
					C	14.368,0

Erläuterungen

Zu 15 23/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 679,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 23/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.973,9	6.974,0	6.974,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	428,3	411,7	411,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	469,3	361,7	361,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.909,7	1.134,0	1.134,0
Zusammen	10.781,2	8.881,4	8.881,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

47,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
235,7 Tsd. €	mehr für Anmietungen wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (z.B. Anmietung der Messe Augsburg für Großprüfungen),
125,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 Stellen für Hochschulsport,
8,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40 Auflösung und Umsetzung LOM Universitäten,
175,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 40 Auflösung und Umsetzung LOM Universitäten,
26,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 für Stellenschaffung Hochschulsport.

Zu 15 23/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	3.420,0	3.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.700,0	2.700,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	215,0	215,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	10.635,0	10.635,0

Zu 15 23/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		87 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 28 Tit. 682 07.</i>				
429 87-9	133	Sonstige Personalausgaben	695,0	695,0	A B C	695,0 612,0 489,8
547 87-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.737,0	8.737,0	A B C	8.737,0 4.740,7 1.945,4
701 87-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 23/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

Zu 15 23/87

Zum 01.01.2019 wurde das Universitätsklinikum Augsburg gegründet. Die hieraus entstehenden Ausgaben einschließlich der medizinischen Fakultät - vorklinischer Bereich - werden aus Gründen der Transparenz weiterhin zum Nachweis der Ausgaben in den Titelgruppen veranschlagt.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 87-4	133	Ausgaben für Investitionen	5.568,0	5.568,0	A	5.568,0
					B	4.496,9
					C	1.015,0
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	9.849,5
					C	3.450,2
		Gesamtausgaben	227.506,3	218.553,3	A	203.632,5
					B	204.114,3
					C	184.872,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	608,8	608,8	A	575,9
					B	531,2
					C	258,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.275,0	29.275,0	A	29.275,0
					B	31.378,3
					C	34.281,4
		Gesamteinnahmen	29.883,8	29.883,8	A	29.850,9
					B	31.909,5
					C	34.539,6
		Personalausgaben	139.190,4	143.241,6	A	135.969,2
					B	118.227,2
					C	114.234,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.260,3	35.256,1	A	34.607,7
					B	40.560,7
					C	34.561,8
		Baumaßnahmen	46.093,8	33.093,8	A	26.093,8
					B	32.271,6
					C	27.183,9
		Sonstige Sachinvestitionen	6.961,8	6.961,8	A	6.961,8
					B	13.054,8
					C	8.892,1
		Gesamtausgaben	227.506,3	218.553,3	A	203.632,5
					B	204.114,3
					C	184.872,3
		Zuschuss	197.622,5	188.669,5	A	173.781,6
					B	172.204,8
					C	150.332,7

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	454,6	454,6	A	432,7
					B	285,4
					C	202,6
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass den Stadtwerken Bayreuth am Campus der Universität insgesamt 20 Parkplätze unentgeltlich zum Betrieb von E-Ladesäulen überlassen werden.</i>	91,0	91,0	A	91,0
					B	61,3
					C	52,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	44.300,0	44.300,0	A	44.300,0
					B	65.503,0
					C	62.242,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	1.269,5
					C	900,9
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 24/736 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			44.845,6	44.845,6	A	44.823,7
					B	67.383,9
					C	63.398,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 24

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bayreuth als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 24/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 21,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 24/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 24/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 24/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.400,0	7.400,0
DFG	17.900,0	17.900,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.900,0	9.900,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	900,0	900,0
EU	7.000,0	7.000,0
Weiterbildung	1.200,0	1.200,0
Zusammen	44.300,0	44.300,0

Zu 15 24/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 24/736 14 - Anlage S -.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	48.990,7	50.863,1	A	46.044,4
					B	39.453,4
					C	40.294,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.285,0	1.324,9	A	1.254,8
					B	625,3
					C	598,6
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	97,5	100,6	A	150,6
					B	93,0
					C	145,5
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	52.959,0	54.775,1	A	50.650,5
					B	44.905,9
					C	45.836,1
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.794,9	1.850,6	A	1.752,7
					B	1.918,1
					C	1.807,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	839,5	809,9	A	1.884,2
					B	3.885,6
					C	3.985,5
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.788,9	2.788,9	A	---
					B	2.410,5
					C	2.955,1
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.260,0	32.260,0	A	32.260,0
					B	45.399,3
					C	41.467,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €	2.160	2.160
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und 2 x		
664,68 €		
für 6 Dekane je 830,85	4.986	4.986

Zu 15 24/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 24/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/429 01

2024 gegenüber 2023:

92,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
892,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
5,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
250,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27355),
1.044,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 29,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01.

Zu 15 24/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.788,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 24/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	5.700,0	5.700,0
DFG	13.600,0	13.600,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	7.300,0	7.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	260,0	260,0
EU	5.300,0	5.300,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	32.260,0	32.260,0

Zu 15 24/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	662,1	662,1	A	---
					B	693,8
					C	450,5
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.642,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.254,0	28.467,4	A	28.815,5
					B	26.863,2
					C	30.397,8
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	12.040,0	12.040,0	A	12.040,0
					B	14.687,6
					C	17.578,6
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	596,1	596,1	A	596,1
					B	448,5
					C	1.592,0
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.500,0	8.500,0	A	17.000,0
					B	2.968,8
					C	3.969,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	5.603,9	6.103,9	A	5.103,9
					B	7.629,2
					C	4.605,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3.489,3
					C	3.418,8
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6.894,0
					C	2.893,6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	10.383,3
					C	6.312,4

Erläuterungen

Zu 15 24/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 662,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 24/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.429,3	12.827,1	12.827,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	491,9	514,2	514,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	738,2	439,5	439,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.558,5	1.500,9	1.500,9
Zusammen	16.217,9	15.390,4	15.390,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,1 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

807,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
215,0 Tsd. €	mehr für Aufbau Medizincampus Oberfranken - Profilprofessuren Universität Bayreuth,
31,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
108,7 Tsd. €	weniger für Anmietungen wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
670,2 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2025 gegenüber 2024:

1,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
215,0 Tsd. €	mehr für Aufbau Medizincampus Oberfranken - Profilprofessuren Universität Bayreuth,
213,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 24/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	1.700,0	1.700,0
DFG	4.300,0	4.300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.600,0	2.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	640,0	640,0
EU	1.700,0	1.700,0
Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	12.040,0	12.040,0

Zu 15 24/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 24/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zum weiteren Aufbau von 2 Professuren Medizincampus Oberfranken.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € zum weiteren Aufbau von 2 weiteren Professuren Medizincampus Oberfranken.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			203.671,6	201.142,6	A B C	197.552,7 202.365,6 202.079,8

Erläuterungen**Zu 15 24/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 24/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	545,6	545,6	A	523,7
					B	346,7
					C	255,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.300,0	44.300,0	A	44.300,0
					B	65.503,0
					C	62.242,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.534,2
					C	900,9
		Gesamteinnahmen	44.845,6	44.845,6	A	44.823,7
					B	67.383,9
					C	63.398,7
		Personalausgaben	141.015,5	144.773,1	A	133.997,2
					B	142.180,4
					C	140.591,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.956,1	41.169,5	A	40.855,5
					B	49.138,7
					C	51.320,4
		Baumaßnahmen	16.096,1	9.096,1	A	17.596,1
					B	3.417,3
					C	5.561,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.603,9	6.103,9	A	5.103,9
					B	7.629,2
					C	4.605,7
		Gesamtausgaben	203.671,6	201.142,6	A	197.552,7
					B	202.365,6
					C	202.079,8
		Zuschuss	158.826,0	156.297,0	A	152.729,0
					B	134.981,7
					C	138.681,1

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
337 01-8	132	Zuschüsse des Krankenhauszweckverbandes Augsburg für große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Generalsanierung am Universitätsklinikum Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 25 Gr. 725 - Anlage S -.</i>	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
Gesamteinnahmen			2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	56.811,7	57.103,4	A B C	54.173,9 45.453,8 38.208,8
686 01-5	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	858,6	882,1	A B C	830,7 757,5 757,5
686 02-4	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	889,3	889,3	A B C	889,3 889,3 889,3
Baumaßnahmen						
710 00-6	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	4.000,0 317,3 48,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-6	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	28.083,3	28.083,3	A B C	28.358,3 32.915,2 28.010,0
891 02-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 891 04 und 15 08/682 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	13.500,0	13.000,0	A B C	12.000,0 12.000,0 12.000,0
891 03-4	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUnikKlinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 25

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Augsburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	397.605,0
2. Material- und Sachaufwendungen	187.252,0
3. Sonstiger betriebliche Aufwand	53.725,0
4. Investitionen	68.160,0
5. Jahresüberschuss	-
Zusammen	706.742,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	519.062,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	73.786,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	52.613,0
5. Drittmittel (ohne Investitionen)	7.556,0
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	42.353,0
7. Eigeninvestitionen	3.500,0
8. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	7.872,0
Zusammen	706.742,0

Zu 15 25/682 01

2024 gegenüber 2023:

937,8 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
2.637,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

791,7 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
291,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 25/686 01 und 686 02

Am Universitätsklinikum Augsburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Augsburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,5 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 25/891 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 275,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27356.)

Zu 15 25/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 04-3	132	Zuschuss für die Fertigstellung der Sanierung des Zentralklinikums, Bauabschnitt 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 02 und gegenseitig deckungsfähig mit 13 10/891 71 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.810,0
					C	6.000,0
		Gesamtausgaben	100.142,9	99.958,1	A	100.252,2
					B	97.143,2
					C	85.914,3
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.816,0	2.816,0	A	2.816,0
					B	2.816,0
					C	2.816,0
		Gesamteinnahmen	2.816,0	2.816,0	A	2.816,0
					B	2.816,0
					C	2.816,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.559,6	58.874,8	A	55.893,9
					B	47.100,6
					C	39.855,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	4.000,0
					B	317,3
					C	48,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.583,3	41.083,3	A	40.358,3
					B	49.725,2
					C	46.010,0
		Gesamtausgaben	100.142,9	99.958,1	A	100.252,2
					B	97.143,2
					C	85.914,3
		Zuschuss	97.326,9	97.142,1	A	97.436,2
					B	94.327,2
					C	83.098,3

Erläuterungen

Zu 15 25/891 04

Für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft war ein zentrales Kriterium, dass die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen liegt. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt. Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrauchte Krankenhausbauumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 14. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	309,5	309,5	A B C	289,2 142,5 141,2
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	135,5	135,5	A B C	135,5 130,5 123,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.800,0	10.800,0	A B C	10.800,0 17.181,7 14.475,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung mit Teilerneuerung der Mensa Innenstadt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 26/737 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A C	---
Gesamteinnahmen			11.245,0	11.245,0	A B C	11.224,7 17.454,8 14.776,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 26

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bamberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 26/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 26/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 26/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 26/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	3.000,0	3.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	3.000,0	3.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	200,0	200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	900,0	900,0
Zusammen	10.800,0	10.800,0

Zu 15 26/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 26/737 01 - Anlage S -.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	24.598,5	25.383,3	A	23.881,0
					B	22.035,5
					C	21.612,7
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.067,1	1.100,2	A	1.042,0
					B	272,8
					C	246,3
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	25.106,2	25.931,8	A	24.404,5
					B	23.811,7
					C	23.182,5
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.909,1	2.999,2	A	2.840,6
					B	3.052,0
					C	2.799,2
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	1.802,0	1.802,0	A	1.770,4
					B	4.962,0
					C	4.009,1
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.393,5	3.393,5	A	---
					B	4.052,4
					C	4.468,7
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.600,0	6.600,0	A	6.600,0
					B	14.667,5
					C	12.386,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 26/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 2 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €	1.496	1.496
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und		
1 x 664,68 €		
für 5 Dekane je 830,85 €	4.155	4.155

Zu 15 26/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 26/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,4 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 26/547 40.

Zu 15 26/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/429 01

2024 gegenüber 2023:

26,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

5,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

31,6 Tsd. € mehr.

Zu 15 26/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.393,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 26/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
DFG	2.700,0	2.700,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.200,0	2.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	1.000,0	1.000,0
Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	6.600,0	6.600,0

Zu 15 26/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,3	358,3	A	---
					B	509,1
					C	79,6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	13.200,8	13.200,3	A	12.795,0
					B	14.269,4
					C	13.306,8
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	2.541,5
					C	1.656,2
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	400,6	400,6	A	400,6
					B	55,4
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	5.500,0	3.500,0	A	6.500,0
					B	1.117,3
					C	403,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	923,2	923,2	A	923,2
					B	2.072,9
					C	1.210,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.195,6
					C	1.476,6
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	300,0
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	100,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.495,6
					C	1.576,6

Erläuterungen

Zu 15 26/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 358,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 26/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.763,0	4.203,4	4.203,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.720,4	3.700,9	3.700,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	581,6	272,8	272,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,4	599,5	599,5
Zusammen	9.065,4	8.776,6	8.776,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

14,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 01,
29,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
175,1 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von 15 23/547 40,
216,0 Tsd. €	mehr wegen Mieterhöhungen aufgrund Indexierung und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
405,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 01.

Zu 15 26/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	300,0	300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	800,0	800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	200,0	200,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	4.200,0	4.200,0

Zu 15 26/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			90.059,3	89.792,4	A B C	85.357,3 94.915,0 86.939,5

Erläuterungen**Zu 15 26/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 26/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	445,0	445,0	A	424,7
					B	273,0
					C	282,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.800,0	10.800,0	A	10.800,0
					B	17.181,7
					C	14.475,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	18,6
		Gesamteinnahmen	11.245,0	11.245,0	A	11.224,7
					B	17.454,8
					C	14.776,1
		Personalausgaben	65.476,4	67.210,0	A	60.538,5
					B	74.049,5
					C	70.181,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.759,1	17.758,6	A	16.995,0
					B	17.620,0
					C	15.042,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	1,5
		Baumaßnahmen	5.900,6	3.900,6	A	6.900,6
					B	1.172,6
					C	403,5
		Sonstige Sachinvestitionen	923,2	923,2	A	923,2
					B	2.072,9
					C	1.310,5
		Gesamtausgaben	90.059,3	89.792,4	A	85.357,3
					B	94.915,0
					C	86.939,5
		Zuschuss	78.814,3	78.547,4	A	74.132,6
					B	77.460,2
					C	72.163,4

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	352,2	352,2	A B C	331,9 275,3 164,4
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	86,0	86,0	A B C	86,0 183,8 67,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.300,0	13.300,0	A B C	13.300,0 17.044,3 13.512,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			13.738,2	13.738,2	A B C	13.717,9 17.503,4 13.744,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	23.101,2	23.838,2	A B C	22.816,7 20.420,7 19.773,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 27

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Passau als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 27/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 27/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 27/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 27/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	3.500,0	3.500,0
DFG	2.500,0	2.500,0
Zuschüsse von Sonstigen	2.500,0	2.500,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	2.000,0	2.000,0
EU	2.700,0	2.700,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	13.200,0	13.200,0

Zu 15 27/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Vizepräsidenten 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Präsidenten) und 2 x 664,68 €	2.160	2.160
für 4 Dekane je 830,85 €	3.323	3.323

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.540,9	1.588,6	A	1.504,6
					B	588,5
					C	531,7
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	132,0	136,3	A	48,3
					B	125,9
					C	46,7
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	27.952,0	28.941,3	A	25.476,2
					B	24.077,9
					C	23.302,1
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.401,9	3.507,3	A	3.321,8
					B	2.941,7
					C	2.777,0
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	999,8	959,2	A	2.176,7
					B	4.851,0
					C	4.674,8
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.569,1	1.569,1	A	---
					B	2.162,7
					C	2.470,4
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.875,0	7.875,0	A	7.875,0
					B	11.670,3
					C	10.104,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	936,8	936,8	A	---
					B	1.702,5
					C	1.437,5

Erläuterungen

Zu 15 27/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 27/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.475,8 Tsd. €, davon 1.224,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 429 01 und 113,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 989,3 Tsd. €, davon 40,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 429 01 und 3,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 27/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/429 01

2024 gegenüber 2023:

1.224,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
42,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
5,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
<u>1.176,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 40,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01.

Zu 15 27/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.569,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 27/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.600,0	2.600,0
DFG	1.750,0	1.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	800,0	800,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	25,0	25,0
Zusammen	<u>7.875,0</u>	<u>7.875,0</u>

Zu 15 27/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 27/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 936,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	9.450,7	9.447,1	A	9.591,1
					B	12.145,9
					C	9.557,2
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.425,0	5.425,0	A	5.425,0
					B	5.200,7
					C	3.008,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	160,3	160,3	A	160,3
					B	70,1
					C	142,4
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	1.836,8
					C	161,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	1.676,7	1.676,7	A	1.676,7
					B	1.346,8
					C	983,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.262,1
					C	2.122,0
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	457,9
					C	995,4
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	0,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.720,0
					C	3.117,7

Erläuterungen

Zu 15 27/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.813,4	2.862,7	2.862,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.623,9	1.639,7	1.639,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	2.144,2	168,2	168,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.087,5	650,6	650,6
Zusammen	8.669,0	5.321,2	5.321,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

168,9 Tsd. €	mehr für Anmietungen durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und Mieterhöhung aufgrund Indexierung,
29,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
338,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
140,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01.

Zu 15 27/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	900,0	900,0
DFG	750,0	750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1.200,0	1.200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	75,0	75,0
Zusammen	5.425,0	5.425,0

Zu 15 27/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-6</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	84.221,4	86.060,9	A B C	80.072,4 91.960,8 82.087,8

Erläuterungen**Zu 15 27/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 27/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	438,2	438,2	A	417,9
					B	459,1
					C	231,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.300,0	13.300,0	A	13.300,0
					B	17.044,3
					C	13.512,5
		Gesamteinnahmen	13.738,2	13.738,2	A	13.717,9
					B	17.503,4
					C	13.744,1
		Personalausgaben	66.571,9	68.415,0	A	63.219,3
					B	69.200,0
					C	65.802,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.812,5	15.808,9	A	15.016,1
					B	19.507,0
					C	14.998,0
		Baumaßnahmen	160,3	160,3	A	160,3
					B	1.907,0
					C	303,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.676,7	1.676,7	A	1.676,7
					B	1.346,8
					C	984,1
		Gesamtausgaben	84.221,4	86.060,9	A	80.072,4
					B	91.960,8
					C	82.087,8
		Zuschuss	70.483,2	72.322,7	A	66.354,5
					B	74.457,4
					C	68.343,7

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 32-9	132	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln gemäß § 14a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	A	0,1
					C	3,0
182 05-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	2,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	133	Zuweisungen des Bundes zur Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" der Exzellenzstrategie <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 02-8	133	Zuweisungen des Bundes für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2.839,0
					C	4.352,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-7	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für DV-Beschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
336 01-3	132	Zuweisungen aus dem Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 891 01.</i>	---	---	A	---
					B	17.727,7
					C	27.860,0
381 01-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2,1	2,1	A	2,1
					B	20.566,8
					C	36.683,3

Erläuterungen

Zu 15 28/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln nach § 14a KHG, die gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Krankenhauszukunftsfonds abzuführen sind.

Zu 15 28/182 05

Gemäß § 24 Graduiertenförderungsverordnung i.d. Neufassung vom 22.01.1976 (BGBl I S. 212), geändert durch Verordnung vom 3. April 1981 (BGBl I S. 342), in Verbindung mit Art. 29 Haushaltsbegleitgesetz 1984 (BGBl I S. 1532) führt das Bundesverwaltungsamt von den Darlehensrückflüssen des vorausgegangenen Kalenderjahres an jedes Land den Hundertsatz ab, der dem Finanzierungsanteil dieses Landes an der Summe aller für die Jahre 1976 bis 1981 geleisteten Darlehen entspricht. Der Anteil Bayerns beträgt 3,549 v.H.

Zu 15 28/331 02

Einnahmetitel für künftige Investitionen.

Zu 15 28/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln des Bundes aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder gemäß § 14a KHG. Der Ausgabetitel ist bei Titel 891 01 ausgebracht.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.859,8	10.964,4	A	11.318,6
					B	241,7
					C	301,5
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	---	---	A	80,7
					B	-78,0
					C	78,0
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	---	A	---
422 21-4	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	684,5	706,3	A	621,6
					B	652,6
					C	600,7
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	9.931,4	10.248,3	A	9.274,2
					B	9.468,8
					C	8.962,5
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 bis 422 13 und 428 01: Die Ausgaben sind beim jeweiligen Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	271,7
					B	-55,3
					C	262,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform	***	***	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	133	Preise für gute Lehre	***	***	A	86,4
					B	77,1
					C	75,0
682 01-3	132	Zuschuss an die Klinika für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel 682 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
682 02-2	132	Netzwerk Kinderonkologie <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind bei den jeweiligen Klinikkapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.150,0	1.150,0	A	400,0
682 07-7	132	Medizincampus Niederbayern	***	***	A	241,0
<u>682 10-2</u>	132	Bavarian Cloud for Health Research <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 891 01.</i>	3.000,0	5.000,0	A	
<u>682 13-9</u>	132	Aufbau Medizincampus Oberfranken an FAU und Universitätsklinikum Erlangen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 20 Tit. 682 01.</i>	1.588,2	5.770,8	A	
686 03-7	142	Leistung an die Stiftung "Maximilianeum" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 681 70 bis zur Höhe von 225,6 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	213,6
					C	205,2

Erläuterungen

Zu 15 28/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 15 28/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 28/681 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 86,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02.

Zu 15 28/682 02

Die Mittel sollen krebskranken Kindern und Jugendlichen den Zugang zu innovativen Therapieformen ermöglichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 750,0 Tsd. € infolge Mehrbedarf Personal und Tarifsteigerungen.

Zu 15 28/682 07

2024 gegenüber 2023:

Weniger 241,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 TG 84.

Zu 15 28/682 10

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Bavarian Cloud for Health Research.

Zu 15 28/682 13

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.588,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.182,6 Tsd. € wegen Mehrbedarf Medizincampus Oberfranken.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 06-4	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 und 15 12.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 7.500,0 Tsd. € zu Lasten von 15 06/748 11 - Anlage S.</i> <i>Die Ausgaben sind beim jeweils zutreffenden Tit. 812 40 der Universitätskapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-0	132	Zuschuss für Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an den Universitätsklinika <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 336 01.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Titel 682 01 und 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 682 10.</i>	39.000,0	20.000,0	A	20.000,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rechnermäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 28/686 06

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

Zu 15 28/812 01

Das mehrjährige Lehrstuhlerneuerungsprogramm mit einem Volumen von jährlich bis zu 7.500,0 Tsd. € soll den Generationenwechsel an den bayerischen Universitäten begleiten und durch die Ausstattung insbesondere der technischen Lehrstühle mit modernsten Geräten eine zukunftsorientierte strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sicherstellen.

Die erforderlichen Mittel werden aus den Ansätzen der Anlage S bereitgestellt.

Zu 15 28/891 01

Die Mittel dienen als Zuschuss zur Finanzierung von notwendigen Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an Bayerischen Universitätsklinika. Der Ansatz dient auch der Kofinanzierung der noch offenen KHZG-Anträge. Im Übrigen vgl. Erläuterung zu Titel 336 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 19.000,0 Tsd. € wegen tatsächlichem Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 19.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinika)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 15 06 Tit. 282 04. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 84 und TG 99. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Kap. 15 50, 15 51, 15 54, 15 90 nach Bedarf verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 02/526 13 und 531 11 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €, zugunsten von 15 03/686 25 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €, zugunsten von 15 06/686 02 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €, zugunsten von 03 07/428 11 bis zur Höhe von insgesamt 138,8 Tsd. € in 2024 und bis zur Höhe von insgesamt 143,4 Tsd. € in 2025. Einseitig deckungsfähig zugunsten von 15 06/533 01, 686 06, 686 07, 685 71 und TG 80.</i>				
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge	1.950,0	1.950,0	A	1.450,0
429 73-4	133	Personalausgaben	12.473,4	12.473,4	A	12.673,4
547 73-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Zwecke der Lehre und Forschung	179,3	179,3	A	179,3
701 73-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.206,6	3.206,5	A	3.206,6
812 73-9	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.264,6	5.264,6	A	5.294,6
		Summe der Titelgruppe	23.073,9	23.073,8	A	22.803,9
					B	-
					C	-
		74 Bayerische Forschungsverbünde und Forschungszentren				
427 74-5	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	***	***	A	115,3
					B	39,8
					C	53,6
428 74-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	2.162,9
					B	2.115,5
					C	1.650,3
429 74-3	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	***	***	A	---
					B	12,0
					C	0,4
459 74-6	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	57,6
					B	43,0
					C	25,3
547 74-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	1.427,1
					B	950,7
					C	801,4
812 74-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	***	***	A	126,0
					B	2,8
					C	0,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.888,9
					B	3.163,9
					C	2.531,0

Erläuterungen

Zu 15 28/427 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Erhöhung der Vergütung der Lehraufträge für das Studium Lehramt an Grundschulen in den Fächern der Musikpraxis und Musikpädagogik.

Zu 15 28/429 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem Wegfall Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336.

Zu 15 28/74

Umsetzung der kompletten TG 74 aus dem Kapitel für die Universitäten in das Kapitel 15 06 für die Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen, um Forschungsverbände unabhängig von der Hochschulart fördern zu können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.888,9 Tsd. € aufgrund Umsetzung der Mittel nach 15 06/76.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 76, TG 84 und TG 99. Verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01.</i>				
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25.410,8	25.410,8	A	25.410,8
Summe der Titelgruppe			25.410,8	25.410,8	A	25.410,8
					B	-
					C	-
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 75, TG 84 und TG 99.</i>				
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4.357,1	4.357,1	A	4.357,1
Summe der Titelgruppe			4.357,1	4.357,1	A	4.357,1
					B	-
					C	-
		78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke bei 15 03 TG 82 sowie bei 15 06 TG 76 und 89.</i>				
428 78-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.333,1	2.333,1	A	2.333,1
					B	1.351,5
					C	160,9
547 78-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.307,7	1.307,7	A	1.307,7
					B	1.560,6
					C	1.493,0
548 78-5	133	Ausgaben im Rahmen eines Bonusprogramms <i>Hieraus dürfen die Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel verstärkt werden.</i>	1.070,5	1.070,5	A	1.070,5
					B	15,1
					C	50,1
812 78-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.711,3	4.711,3	A	4.711,3
					B	2.927,1
					C	1.704,0
		83 Bayerisches Forschungsnetzwerk Neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger mittels digitaler Vernetzung (BayResQNet) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 15 06 TG 76 und 15 03 TG 82.</i>				
429 83-2	133	Personalausgaben	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.403,8
					C	1.468,1

Erläuterungen

Zu 15 28/75

Die Ausgabemittel für die Beschaffung der beweglichen Ersteinrichtung von Hochschulräumen sind für alle Universitäten zentral bei 15 28/75 veranschlagt. Der rechnermäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei Tit. 812 40 der Universitätskapitel.

Zu 15 28/78

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

Zu 15 28/83

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Resistenzen von Krankheitserregern insbesondere gegen Antibiotika wurden sechs interdisziplinäre Forschergruppen an verschiedenen Hochschulen eingerichtet, die auf der Basis vertiefter Grundlagenforschung neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger entwickeln. Eine projektübergreifende Datenplattform und ein gemeinsames Datenmanagement ermöglichen die gemeinsame Nutzung aller erhobenen Daten sowie deren gezielte Analyse für alle Netzwerkpartner.

Das Vorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist Bestandteil der Strategie BAYERN DIGITAL.

Die erfolgreichen und ggf. weitere Forschergruppen sollen nach der ersten fünfjährigen Laufzeit mit dem Fokus auf die Translation der Forschungsergebnisse und deren Anwendung in der Praxis fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hinzu kommen ggf. weitere Forschergruppen mit dem Schwerpunkt auf Translation.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 83-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	491,3
					C	458,1
812 83-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	10,0
					C	45,0
Summe der Titelgruppe			2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.905,1
					C	1.971,2
84 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinik						
<i>Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 89, Kap. 15 03 TG 82 und Kap. 15 22 Tit. 893 01.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>						
<i>Der rechnungsmäßige Nachweis erfolgt bei den jeweiligen Klinikkapiteln.</i>						
682 84-3	132	Zuschuss für laufenden Zwecke in Lehre und Forschung sowie sonstige Trägeraufgaben der Humanklinika	5.506,4	5.506,4	A	6.156,4
891 84-0	132	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.506,4	5.506,4	A	6.156,4
					B	-
					C	-
85 Medizincampus Niederbayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>682 85-2</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	---	---	A	
<u>686 85-8</u>	132		---	---	A	
<u>701 85-9</u>	132		---	---	A	
<u>812 85-5</u>	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
<u>891 85-9</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
88 Bayerisches Krebsforschungszentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 457 40, 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>						
682 88-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	16.500,0	16.500,0	A	11.500,0

Erläuterungen

Zu 15 28/84

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel für die Universitätsklinika und medizinischen Fakultäten im Falle unvorhergesehener Ausgaben jeder Art im Rahmen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Zu 15 28/682 84

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/27352,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/27324),
650,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 28/88

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung wird als gemeinsames Zentrum der bayerischen Universitätsmedizin gemeinsame Infrastruktur aufbauen, neue Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln und damit Patienten aus ganz Bayern in Bayern Zugang zu modernsten Therapien eröffnen sowie neue Ansätze für die Früherkennung und Prävention von Krebserkrankungen entwickeln und implementieren.

Zu 15 28/682 88

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Folge Mehrbedarf in Anlehnung an Aufbaukonzept.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 88-6	132	Zuschuss für Investitionen und Bauinvestitionen bis 5 Mio. €	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		Summe der Titelgruppe	19.500,0	19.500,0	A	14.500,0
					B	-
					C	-
		89 Programm zur Förderung der Medizinerbildung (Medical Schools)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 84 und TG 96.</i>				
682 89-8	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand öffentlicher Kliniken	888,9	888,9	A	400,0
683 89-7	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand privater Kliniken	888,9	888,9	A	400,0
891 89-5	132	Zuschuss zu Investitionen für öffentliche Kliniken	555,6	555,6	A	200,0
892 89-4	132	Zuschuss zu Investitionen für private Kliniken	555,6	555,6	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	2.889,0	2.889,0	A	1.200,0
					B	-
					C	-
		90 Strategiefonds für die Universitäten				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.</i>				
429 90-3	133	Personalausgaben	25.848,0	25.848,0	A	25.848,0
547 90-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,9	900,9	A	900,9
701 90-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.798,9	1.798,9	A	1.798,9
		Summe der Titelgruppe	28.547,8	28.547,8	A	28.547,8
					B	-
					C	-
		91 Sonderprogramm "Bayern excellent"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 41 und 547 41 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
429 91-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 91-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 91-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Exzellenzinitiative <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	11.616,3	11.616,3	A	11.616,3
					B	10.862,4
					C	10.221,0
701 91-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 91-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.616,3	11.616,3	A	11.616,3
					B	10.862,4
					C	10.221,0

Erläuterungen

Zu 15 28/89

In Bayern gibt es Standorte von Hochschulen aus EU-Mitgliedstaaten, die in Kooperation mit einem bayerischen Krankenhaus eine Medizinerbildung anbieten und so das Angebot der staatlichen Universitäten ergänzen. Bei diesen Kooperationen kommt es regelmäßig auch zu indirekten Effekten von Lehre und Forschung auf den Krankenhausbetrieb und damit zu einem erhöhten Mittelbedarf (klinischer Mehraufwand). Das Pilotprojekt unterliegt einer erfolgreichen Evaluation.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.689,0 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs.

Zu 15 28/90

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Universitäten. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

Zu 15 28/91

Landesanteil zur Ko-Finanzierung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Veranschlagt sind die Bewilligungen der DFG für die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinik, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>682 94-1</u>	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinik und des DHM	---	---	A	
<u>891 94-8</u>	132	Zuschuss für Investitionen der Klinik und des DHM	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		96 High Medicine Agenda <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Klinikkapitel und der TG 89 verstärkt werden.</i>				
682 96-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	11.700,0	11.626,6	A	5.000,0
<u>685 96-6</u>	132	Zuschuss an die Stiftung M1 Munich Medicine Alliance	---	---	A	
891 96-6	132	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.700,0	11.626,6	A B C	5.000,0 - -
		97 Landesanteil "Exzellenzuniversitäten" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01. Aus den Mitteln kann jeweils die TG 97 der Kap. 15 07 und 15 12 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
429 97-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 97-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 97-4	133	Finanzierungsanteile des Landes	6.160,0	6.126,0	A	6.169,0
701 97-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 97-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.160,0	6.126,0	A B C	6.169,0 - -
		98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 331 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 50 Tit. 812 98.</i>				
<u>428 98-6</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
429 98-5	133	Personalausgaben	3.600,0	3.600,0	A B C	3.600,0 1.157,2 883,6
547 98-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1.076,4 100,7

Erläuterungen

Zu 15 28/96

Mit der High Medicine Agenda soll die Spitzenstellung Bayerns in den Bereichen Forschung und Lehre und Krankenversorgung im nationalen und internationalen Vergleich ausgebaut werden. Die Mittel dienen auch der Gründung bzw. Förderung der Stiftung M1 Munich Medicine Alliance (M1) und des Bayer. Zentrums für Infektionsforschung (BZI).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.700,0 Tsd. € wegen M1 Aufbaukonzept und BZI.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 73,4 Tsd. € wegen Minderveranschlagung.

Zu 15 28/97

Landesanteil zur Ko-Finanzierung des Förderprogramms "Exzellenzuniversitäten" des Bundes und der Länder. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 34,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 28/98

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat Ende 2018 die gemeinsame Förderung einer wissenschaftlichen Infrastruktur „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) beschlossen. In einem wettbewerblichen Verfahren hat die GWK die Universität Erlangen-Nürnberg als einen von neun NHR-Standorten ab 2021 ausgewählt. Die Hälfte der NHR-spezifischen Beschaffungs- und Betriebskosten trägt der Bund, der seinen Anteil dem Land zuweist. Im Rahmen von NHR wird das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) in enger Abstimmung mit dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern weiterentwickelt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 98-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	3.464,0
					C	7.726,4
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	5.697,6
					C	8.710,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel sowie die Ansätze der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06 Tit. 685 71.</i>				
429 99-4	133	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	132,2	132,2	A	132,2
546 99-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	205,2	205,2	A	205,2
					B	-5,2
					C	8,5
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	702,2	702,2	A	702,2
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>				
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.039,6	1.039,6	A	1.039,6
					B	-5,2
					C	8,5
		Gesamtausgaben	215.426,1	203.944,5	A	183.395,3
					B	38.044,2
					C	38.142,8

Erläuterungen**Zu 15 28/99**

Die Mittel der Titelgruppe sind für zentrale Aufgaben und zur Verstärkung der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 bestimmt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	2,1	A	2,1
					B	0,1
					C	5,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.839,0
					C	4.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	17.727,7
					C	32.325,5
		Gesamteinnahmen	2,1	2,1	A	2,1
					B	20.566,8
					C	36.683,3
		Personalausgaben	68.412,4	69.855,7	A	71.539,3
					B	16.352,7
					C	16.958,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.163,6	4.163,6	A	5.590,7
					B	4.088,8
					C	2.911,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.998,7	65.073,9	A	41.969,1
					B	14.125,9
					C	10.501,2
		Baumaßnahmen	3.206,6	3.206,5	A	3.206,6
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	37.533,6	37.533,6	A	37.689,6
					B	3.476,8
					C	7.771,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.111,2	24.111,2	A	23.400,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	215.426,1	203.944,5	A	183.395,3
					B	38.044,2
					C	38.142,8
		Zuschuss	215.424,0	203.942,4	A	183.393,2
					B	17.477,4
					C	1.459,5

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-6	132	Ablieferung von Betriebsüberschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
Gesamteinnahmen			1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu 682 01, 891 01 und 891 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 121 11. Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	8.000,0	6.000,0	A	3.132,2
					B	3.082,2
					C	2.950,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	624,5	624,5	A	624,5
					B	7,0
					C	84,5
891 02-5	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	3.563,5	3.563,5	A	2.950,0
					B	2.800,0
					C	2.800,0
Gesamtausgaben			12.188,0	10.188,0	A	6.706,7
					B	5.889,2
					C	9.954,8

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.000,0	6.000,0	A	3.132,2
					B	3.082,2
					C	7.070,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.188,0	4.188,0	A	3.574,5
					B	2.807,0
					C	2.884,5
		Gesamtausgaben	12.188,0	10.188,0	A	6.706,7
					B	5.889,2
					C	9.954,8
		Zuschuss	10.952,5	8.952,5	A	5.471,2
					B	5.889,2
					C	9.954,8

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 30

1. Das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern (DHM) ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird wie ein Staatsbetrieb gemäß Art. 26 BayHO geführt. Der Freistaat Bayern ist unmittelbar wirtschaftlicher Träger der Klinik und Krankenhausträger nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Das DHM besteht aus den Kliniken für Herz- und Gefäßchirurgie, für Herz- und Kreislauferkrankungen im Erwachsenenalter, für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler sowie für die Chirurgie angeborener Herzfehler und Kinderkardiologie und den Instituten für Anästhesiologie, für Radiologie und Nuklearmedizin und für Laboratoriumsmedizin. Die Kapazität des Krankenhauses umfasst 197 Planbetten.

2. Das DHM dient der ärztlichen und pflegerischen Versorgung herz- und kreislauferkrankter Patienten. Es betreibt Diagnostik und Therapie nach dem neuesten Stand medizinischer Erkenntnis. Um den hohen Leistungsstand des Hauses zu erhalten und die Behandlungsmöglichkeiten ständig zu verbessern, wird am Herzzentrum Forschung und Lehre betrieben. Zu diesem Zweck ist das DHM im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität München in Forschung und Lehre eingebunden.
3. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV). Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan.
4. Die Erträge aus der Krankenversorgung sind nach den im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG), den in der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung - BpflV) sowie nach den im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in den jeweils geltenden Fassungen festgelegten Grundsätzen veranschlagt. Hiernach decken die für die Betriebskosten erzielten Erträge aus der Krankenversorgung grundsätzlich den hierfür anfallenden Aufwand, während die Investitionsförderung nach dem KHG grundsätzlich die für die Krankenversorgung notwendigen Investitionen finanziert. Kosten für Forschung und Lehre sowie die dafür erforderlichen Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt. Die hierfür vom Krankenhausträger aufzubringenden Mittel entsprechen dem Zuschussbedarf.
5. Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen.

Es gelten folgende weitere Bewirtschaftungsgrundsätze:**1. Wirtschaftsplan**

- 1.1 Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckung ausgenommen sind KGr. 75 (Zuführung zu Sonderposten) und KGr. 76 (Abschreibungen). Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen nicht deckungsfähig. Zusätzliche Aufwendungen sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind.
- 1.2 Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn die Deckung gesichert ist. Die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde nach dem Organisationsstatut und der Geschäftsordnung zur Leitung des DHM bleibt unberührt.
- 1.3 Behandlungen aus humanitären Gründen sind bis zu 100,0 Tsd. € je Wirtschaftsjahr zulässig.

2. Aufwendungen für Forschung

Aus dem staatlichen Zuschuss für laufende Zweck in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben (Tit. 682 01) werden ausschließlich die Aufwendungen für Forschung (Grundausstattung) und den Betrieb der Ambulanzen (soweit für die Forschung erforderlich) finanziert. Die Aufwendungen sind durch eine Trennungsrechnung zu belegen.

3. Drittmittel

Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind in Höhe der eingeworbenen Drittmittel zulässig. Die vereinnahmten Drittmittel und die Aufwendungen sind projektbezogen getrennt zu buchen. Die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien - DriMiR) sind zu beachten.

Erläuterungen

4. Überlassung von Grundstücken und Räumen

Gemäß Art. 61 und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass auf einen Wertausgleich für die dem DHM überlassenen Grundstücke und Gebäude verzichtet wird. Außerdem darf das DHM Gebäude, die von anderen staatlichen Einrichtungen verwaltet werden, miet- und pachtfrei mitbenutzen. Entsprechendes gilt für eine Mitbenutzung von Gebäuden im Bereich des DHM durch andere staatliche Dienststellen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für künftige Fälle der Abgabe/Mitbenutzung von Grundstücken und Gebäuden.

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

5. Von den Bewirtschaftungsgrundsätzen kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat abgewichen werden, wenn aus unvorhergesehenen Gründen andere Regelungen erforderlich sind.

Erläuterungen

II. Wirtschaftsplan für das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern

A. Erfolgsplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
I.	Erträge				
40	Krankenhausleistungen	134.385,0	134.250,7	130.340,5	129.105,1
41	Wahlleistungen	9.497,6	9.488,1	7.243,3	6.980,6
42	Ambulante Leistungen	5.173,0	5.167,8	4.478,2	4.059,8
43	Nutzungsentgelte und Abgaben der Ärzte	1.434,3	1.405,8	2.497,6	2.180,2
44	Erstattungen (Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge)	626,6	614,3	602,3	589,9
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	459,4	450,4	445,9	276,8
47	Zuweisungen der öffentlichen Hand und von Dritten	21.453,7	21.172,1	20.757,0	22.176,2
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	235,8	339,7
57	Sonstige ordentliche Erträge	2.857,9	2.829,6	2.774,1	1.999,6
	Betriebliche Erträge	175.887,4	175.378,8	169.374,7	167.707,9
46	Erträge aus Fördermitteln nach KHG	2.020,0	2.000,0	1.961,9	1.841,0
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	-	-	-	-
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	7.682,8	7.659,8	7.584,0	7.398,0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	40,0	40,0	42,1	50,4
52	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	1.375,9	135,0
58	Ausgleichsbeträge Vorjahre	-	-	14,1	-
59	Übrige Erträge	-	-	-519,5	-641,0
	Andere Erträge	9.742,8	9.699,8	10.458,4	8.783,4
	Summe Erträge	185.630,2	185.078,6	179.833,1	176.491,3
II.	Jahresergebnis [Summe Erträge abzügl. Summe Aufwendungen]	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
III.	Aufwendungen				
1.	Personalaufwendungen				
60, 64	Löhne und Gehälter	75.515,4	75.289,5	75.064,3	71.935,8
	davon: Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen	-3.571,3	-3.560,7	-1.554,3	-3.574,0
61 - 63	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.847,1	15.799,7	15.752,4	15.300,5
	davon: Altersversorgung	-4.713,5	-4.699,4	-4.685,3	-4.687,4
	Summe Personalaufwendungen	91.362,4	91.089,2	90.816,7	87.236,3

Erläuterungen

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
2.	Material- und Sachaufwendungen				
65	Lebensmittel	646,7	644,8	642,9	542,8
66	Medizinischer Bedarf	56.271,0	56.102,7	55.934,9	54.180,8
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	3.176,1	3.166,6	3.157,1	1.975,1
68	Wirtschaftsbedarf	4.930,4	4.915,6	4.900,9	4.628,1
69	Verwaltungsbedarf	4.541,5	4.527,9	4.514,4	4.415,9
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	188,7	188,1	187,5	204,0
72	Instandhaltung	6.043,3	6.025,2	6.007,2	6.930,1
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	879,2	876,6	873,9	634,8
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,4	15,3	15,3	26,8
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	6.217,6	6.199,0	6.180,4	3.240,0
76	Abschreibungen	8.267,9	8.243,2	8.218,6	8.595,3
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr.1 KHG	90,3	90,0	89,8	105,7
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.251,3	1.247,6	1.243,9	1.329,3
79	Übrige Aufwendungen	513,0	511,5	509,9	3.224,6
	Summe Material- und Sachaufwendungen	93.032,2	92.754,0	92.476,5	90.033,2
	Summe Aufwendungen	184.394,7	183.843,1	183.293,2	177.269,5

Erläuterungen

B. Finanzplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
I.	Bedarf				
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	5.266,5	5.266,5	7.304,0	6.296,4
2.	Veränderung des Umlaufvermögens	-	-	-	-
3.	Jahresergebnis/Gewinnablieferung	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
4.	Örtliche Beteiligung an geförderten Instandhaltungen	-	-	-	-
	Summe	6.502,0	6.502,0	3.843,8	5.518,2
II.	Deckung				
1.	Zuweisungen für Investitionen nach dem KHG				
1.1.	Pauschale	2.020,0	2.000,0	1.961,9	1.841,0
1.2.	Sonstige Fördermittel für Baukosten	-	-	-	-
	für Gerätekosten	-	-	-	-
2.	Erfolgswirksame Abschreibungen	-	-	-	-
3.1.	Gewinn	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
3.2.	Gewinnrücklage	-	-	-	-
4.	Zuschuss des Krankenhausträgers				
4.1.	für Bauinvestitionen (Tit. 891 01)	624,5	624,5	-	-
4.2.	für Geräteinvestitionen (Tit. 891 02)	3.130,0	3.130,0	2.134,0	3.178,4
5.	Zuweisungen Dritter für Investitionen	-	-	689,7	167,2
6.	KHZG	-	-	915,6	-
7.	Mittel aus Vorjahren	-	-	1.602,9	-446,6
	Summe	7.010,0	6.990,0	3.843,8	5.518,2
	Aufgliederung der Vermehrung des Anlagevermögens (vgl. Position I.1)				
1.	Baumaßnahmen				
1.1.	Forschungsbau Lothstraße 11	-	-	-	-
1.2.	Bettenerweiterung HCH	-	-	-	-
1.3.	Sonstige Baumaßnahmen	624,5	624,5	-	459,8
	Summe 1	624,5	624,5	-	-459,8
2.	Beschaffung von Geräten				
2.1.	Ersatz-, Ergänzungs-, Neubeschaffungen	3.400,0	3.400,0	6.612,3	5.804,4
2.2.	Beschaffung für experimentelle Zwecke	1.600,0	1.600,0	689,7	167,2
2.3.	Investitionen in Wohnbauten	150,0	130,0	2,4	6,4
	Summe 2	5.150,0	5.130,0	7.304,0	5.978,0
	Summe 1+2	5.774,5	5.754,5	7.304,0	5.518,2

Erläuterungen

Zu 15 30/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Integrationskosten des DHM in das MRI,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Unterfinanzierung F+L,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
63,6	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
804,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit,
<u>4.867,8</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Integrationskosten des DHM in das MRI,
749,5	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
53,7	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
804,2	Tsd. €	weniger Sonderzuschuss nur einmalig,
<u>2.000,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 15 30/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 613,5 Tsd. € wegen Wegfall der KHG Mittel (Art. 12 BayKrG) nach der beabsichtigten Fusion mit dem MRI.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	11,6	11,6	A B C	4,5 52,8 44,4
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	43,5	43,5	A B C	43,5 28,0 47,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.090,0	6.090,0	A B C	6.090,0 8.145,7 5.848,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.145,1	6.145,1	A B C	6.138,0 8.226,4 5.940,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	8.839,0	9.285,6	A B C	8.309,2 7.751,6 7.321,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 32

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Aschaffenburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 32/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 32/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 32/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 32/282 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	2.800,0	2.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.800,0	1.800,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	1.200,0	1.200,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	270,0	270,0
Zusammen	6.090,0	6.090,0

Zu 15 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für zwei Dekane je 830,83 €	1.662	1.662

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	708,4	730,3	A	691,7
					B	407,8
					C	353,5
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.356,3	2.433,8	A	2.064,3
					B	2.233,7
					C	1.965,5
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	472,1	486,7	A	461,0
					B	626,4
					C	448,4
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	813,1	813,1	A	178,0
					B	839,7
					C	840,3
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	107,0	107,0	A	---
					B	209,4
					C	128,6
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.210,0	3.210,0	A	3.210,0
					B	4.659,2
					C	4.011,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,4	286,4	A	---
					B	382,1
					C	359,8

Erläuterungen

Zu 15 32/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/429 01

2024 gegenüber 2023:

6,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
1,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
627,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
<u>635,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 32/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 107,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 32/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	620,0	620,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	190,0	190,0
Zusammen	<u>3.210,0</u>	<u>3.210,0</u>

Zu 15 32/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 32/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 286,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.930,0	3.030,0	A	2.862,8
					B	3.226,0
					C	2.793,7
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.880,0	2.880,0	A	2.880,0
					B	2.470,6
					C	2.405,8
Baumaßnahmen						
<u>701 01-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	618,4	618,4	A	618,4
					B	626,3
					C	357,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	174,0
					C	344,2
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	379,4
					C	318,9
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	553,4
					C	663,2
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 32/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.927,1	1.941,7	1.941,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	139,0	252,5	252,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	155,2	69,3	69,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	239,6	183,0	183,0
Zusammen	<u>2.460,9</u>	<u>2.446,5</u>	<u>2.446,5</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

10,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
 57,0 Tsd. € für Anmietungen,
 67,2 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften.

Zu 15 32/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	580,0	580,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	80,0	80,0
Zusammen	<u>2.880,0</u>	<u>2.880,0</u>

Zu 15 32/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 32/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	26.220,7	25.381,3	A	29.275,4
					B	31.411,2
					C	35.778,8

Erläuterungen**Zu 15 32/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	55,1	55,1	A	48,0
					B	80,8
					C	91,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.090,0	6.090,0	A	6.090,0
					B	8.145,7
					C	5.848,3
		Gesamteinnahmen	6.145,1	6.145,1	A	6.138,0
					B	8.226,4
					C	5.940,0
		Personalausgaben	16.505,9	17.066,5	A	14.914,2
					B	16.901,9
					C	15.412,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.096,4	6.196,4	A	5.742,8
					B	6.458,2
					C	5.878,2
		Baumaßnahmen	3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
		Sonstige Sachinvestitionen	618,4	618,4	A	618,4
					B	626,3
					C	357,3
		Gesamtausgaben	26.220,7	25.381,3	A	29.275,4
					B	31.411,2
					C	35.778,8
		Zuschuss	20.075,6	19.236,2	A	23.137,4
					B	23.184,8
					C	29.838,8

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	10,5	10,5	A	2,2
					B	12,9
					C	4,9
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	26,0	26,0	A	26,0
					B	45,0
					C	19,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-0	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
					B	4.466,6
					C	3.958,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.186,5	2.186,5	A	2.178,2
					B	4.524,4
					C	3.982,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	5.617,3	5.796,6	A	5.550,5
					B	5.133,4
					C	5.237,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 33

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 33/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
8,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
8,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 33/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 33/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 33/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen	150,0	150,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	190,0	190,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	770,0	770,0
Zusammen	2.150,0	2.150,0

Zu 15 33/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für einen Dekan 830,83	831	831

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	104,6	107,8	A	102,1
					B	99,3
					C	74,7
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.069,1	2.137,2	A	1.884,7
					B	1.984,9
					C	1.819,9
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.577,1	1.626,0	A	1.540,0
					B	1.369,1
					C	1.294,0
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	294,0	294,0	A	290,6
					B	915,8
					C	979,4
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	259,0	259,0	A	---
					B	387,3
					C	465,8
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	3.054,5
					C	2.215,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	337,4	337,4	A	---
					B	614,8
					C	373,0

Erläuterungen

Zu 15 33/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 33/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/429 01

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,

2,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

3,4 Tsd. € mehr.

Zu 15 33/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 259,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 33/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	510,0	510,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	140,0	140,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	20,0	20,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	<u>1.250,0</u>	<u>1.250,0</u>

Zu 15 33/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 33/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 337,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.105,8	2.105,8	A	2.007,8
					B	2.239,4
					C	1.719,5
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.474,9
					C	923,0
Baumaßnahmen						
<u>701 01-0</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	141,2
					C	128,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	171,1	171,1	A	171,1
					B	359,9
					C	275,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	38,2
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	147,8
					C	113,5
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	10,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	196,9
					C	113,5
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-9</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 33/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	792,3	843,1	843,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	495,5	569,4	569,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	360,3	72,2	72,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	198,2	137,7	137,7
Zusammen	1.846,3	1.622,4	1.622,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

12,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
86,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
98,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 33/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	390,0	390,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	170,0	170,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	900,0	900,0

Zu 15 33/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 33/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 52-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			14.685,4	14.984,9	B	13.696,8
					C	17.971,4
						15.619,4

Erläuterungen**Zu 15 33/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	36,5	36,5	A	28,2
					B	57,8
					C	24,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
					B	4.466,6
					C	3.958,5
		Gesamteinnahmen	2.186,5	2.186,5	A	2.178,2
					B	4.524,4
					C	3.982,9
		Personalausgaben	11.171,1	11.470,6	A	10.617,9
					B	12.982,5
					C	12.086,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.343,2	3.343,2	A	2.907,8
					B	4.476,9
					C	3.129,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	141,2
					C	128,2
		Sonstige Sachinvestitionen	171,1	171,1	A	171,1
					B	370,8
					C	275,5
		Gesamtausgaben	14.685,4	14.984,9	A	13.696,8
					B	17.971,4
					C	15.619,4
		Zuschuss	12.498,9	12.798,4	A	11.518,6
					B	13.447,0
					C	11.636,5

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
						6	
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.							
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	31,6	31,6	A	24,0	
						B	3,5
						C	9,1
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,0	27,0	A	27,0	
						B	20,7
						C	2,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
281 41-8	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---	
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---	
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.645,0	1.645,0	A	1.645,0	
						B	3.562,2
						C	3.249,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			1.703,6	1.703,6	A	1.696,0	
						B	3.586,3
						C	3.274,9
Ausgaben							
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.							
Personalausgaben							
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	7.445,2	7.682,7	A	7.071,7	
						B	6.604,9
						C	6.377,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 34

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 34/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 34/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 34/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 34/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	160,0	160,0
- Zuschüsse von Sonstigen	350,0	350,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	440,0	440,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	680,0	680,0
Zusammen	<u>1.645,0</u>	<u>1.645,0</u>

Zu 15 34/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für drei Dekane je 830,83 €	2.490	2.490

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	448,7	462,6	A	438,1
					B	305,9
					C	293,5
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.986,0	2.051,3	A	1.818,8
					B	1.741,5
					C	1.454,0
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	544,1	561,0	A	531,3
					B	481,4
					C	523,2
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	1.278,9	1.278,9	A	273,1
					B	641,4
					C	635,2
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	93,9	93,9	A	---
					B	235,0
					C	340,8
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	980,0	980,0	A	980,0
					B	2.732,0
					C	2.136,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-5	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	99,5	99,5	A	---
					B	190,1
					C	268,7

Erläuterungen

Zu 15 34/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,

2,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),

1.005,8 Tsd. € mehr.

Zu 15 34/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 34/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	90,0	90,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	320,0	320,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	450,0	450,0
Zusammen	<u>980,0</u>	<u>980,0</u>

Zu 15 34/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 34/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 99,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.052,7	2.052,7	A	2.008,8
					B	2.124,9
					C	3.554,6
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	665,0	665,0	A	665,0
					B	1.052,8
					C	1.195,8
Baumaßnahmen						
<u>701 01-8</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	152,0	152,0	A	152,0
					B	369,5
					C	235,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>891 01-8</u>	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2032 jährlich Tsd. € 300,0</i>	333,4	333,4	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	418,8
					C	539,3
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	169,4
					C	143,2
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	588,2
					C	682,6

Erläuterungen

Zu 15 34/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	891,7	1.136,0	1.136,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,7	294,3	294,3
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	252,5	39,0	39,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	441,9	164,6	164,6
Zusammen	1.667,8	1.633,9	1.633,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

160,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27326),
10,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
193,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
43,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 34/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	40,0	40,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	260,0	260,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	230,0	230,0
Zusammen	665,0	665,0

Zu 15 34/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 34/891 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis des Zuschusses für Bauinvestitionen.

2024 gegenüber 2023:

183,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 91 (Regionalisierung),
150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 891 91 (Regionalisierung),
333,4 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Gewährung eines Zuschusses für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" auf der Basis eines zwischen der HaW Ansbach und der Stadt Feuchtwangen zu schließenden Vertrages erforderlich.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-7</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			16.079,4	16.413,0	A B C	13.938,8 17.067,5 17.697,7

Erläuterungen**Zu 15 34/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 34/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	58,6	58,6	A	51,0
					B	24,2
					C	25,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.645,0	1.645,0	A	1.645,0
					B	3.562,2
					C	3.249,7
		Gesamteinnahmen	1.703,6	1.703,6	A	1.696,0
					B	3.586,3
					C	3.274,9
		Personalausgaben	12.776,8	13.110,4	A	11.113,0
					B	13.160,7
					C	12.300,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,2	2.817,2	A	2.673,8
					B	3.537,3
					C	5.162,4
		Sonstige Sachinvestitionen	152,0	152,0	A	152,0
					B	369,5
					C	235,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	333,4	333,4	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	16.079,4	16.413,0	A	13.938,8
					B	17.067,5
					C	17.697,7
		Zuschuss	14.375,8	14.709,4	A	12.242,8
					B	13.481,2
					C	14.422,8

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	46,8	46,8	A B C	34,1 48,7 12,4
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die für die Kindertagesstätte angemieteten Räume dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	64,0	64,0	A B C	64,0 52,4 75,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.390,0	5.390,0	A B C	5.390,0 11.614,5 8.386,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.500,8	5.500,8	A B C	5.488,1 11.715,6 9.140,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 35

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 35/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
12,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 35/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 35/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 35/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.410,0	2.410,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	520,0	520,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	820,0	820,0
Zusammen	5.390,0	5.390,0

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	16.133,5	16.648,3	A	16.192,1
					B	13.691,4
					C	14.042,6
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	133,6	137,8	A	130,5
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.647,4	4.800,2	A	4.393,0
					B	4.398,9
					C	4.181,0
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.400,5	2.474,9	A	2.344,0
					B	1.957,9
					C	1.904,9
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	893,1	893,1	A	874,6
					B	784,1
					C	546,0
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	455,0	455,0	A	---
					B	769,5
					C	647,6
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.980,0	2.980,0	A	2.980,0
					B	6.909,1
					C	5.750,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 35/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 35/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/429 01

2024 gegenüber 2023:

15,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
3,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
18,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 35/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 455,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 35/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.000,0	1.000,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und	90,0	90,0
Laboratorien		
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für	-	-
Stiftungsstellen		
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	2.980,0	2.980,0

Zu 15 35/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	486,7	486,7	A	---
					B	743,1
					C	394,9
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.080,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.440,2	4.440,2	A	3.058,5
					B	3.614,4
					C	3.617,1
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.410,0	2.410,0	A	2.410,0
					B	4.049,7
					C	2.366,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
693 01-5	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	---
					B	21,7
					C	1,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	622,4	622,4	A	622,4
					B	1.134,2
					C	1.077,3
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	131,6
					C	271,4
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	798,9
					C	739,7

Erläuterungen

Zu 15 35/547 03

2024 gegenüber 2023:

396,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 686 96,
<u>486,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 35/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.603,8	1.672,1	1.672,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	33,8	412,4	412,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	376,1	185,1	185,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	303,5	421,9	421,9
Zusammen	<u>2.317,2</u>	<u>2.691,5</u>	<u>2.691,5</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91 (Regionalisierung),
18,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
15,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
<u>379,0 Tsd. €</u>	mehr für Anmietungen,
<u>1.381,7 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Interimsanmietung bis zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme "3.Campus" erforderlich.

Zu 15 35/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	500,0	500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.210,0	1.210,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	50,0	50,0
- EU	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	250,0	250,0
Zusammen	<u>2.410,0</u>	<u>2.410,0</u>

Zu 15 35/693 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Übernahme einer zukünftigen Forderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gegenüber der Stadt Augsburg im Rahmen der Als-Ob-Entwicklungsmaßnahme „Prinz-Carl-Viertel“ erforderlich.

Zu 15 35/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	636,9
					C	483,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.567,4
					C	1.494,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	35.602,4	36.848,6	A	33.005,1
					B	39.641,4
					C	36.024,0

Erläuterungen

Zu 15 35/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 35/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	110,8	110,8	A	98,1
					B	101,1
					C	87,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.390,0	5.390,0	A	5.390,0
					B	11.614,5
					C	9.052,3
		Gesamteinnahmen	5.500,8	5.500,8	A	5.488,1
					B	11.715,6
					C	9.140,2
		Personalausgaben	27.643,1	28.389,3	A	26.914,2
					B	28.642,6
					C	27.344,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.336,9	7.336,9	A	5.468,5
					B	9.206,1
					C	7.118,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	-
					B	21,7
					C	1,2
		Sonstige Sachinvestitionen	622,4	622,4	A	622,4
					B	1.771,1
					C	1.560,5
		Gesamtausgaben	35.602,4	36.848,6	A	33.005,1
					B	39.641,4
					C	36.024,0
		Zuschuss	30.101,6	31.347,8	A	27.517,0
					B	27.925,8
					C	26.883,8

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	15,9	15,9	A	5,6
					B	177,2
					C	20,0
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg der Lucas-Cranach-Campus Stiftung angemietete Werkstattflächen, Seminarräume sowie eine spezifische Geräteausstattung im sog. Carl-Link-Gebäude in Kronach zum Betrieb eines öffentlichen „Fabrication Laboratorium“ (FabLab) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlässt.</i>	29,0	29,0	A	29,0
					B	25,3
					C	27,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.901,0	5.901,0	A	5.901,0
					B	8.632,0
					C	6.268,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40. Vgl. Vermerk zu 15 36/735 35 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.945,9	5.945,9	A	5.935,6
					B	8.834,6
					C	6.328,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 36

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 36/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
10,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
10,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 36/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 36/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.760,0	1.760,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	500,0	500,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	740,0	740,0
Zusammen	5.901,0	5.901,0

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	14.602,8	15.068,7	A	13.989,0
					B	12.553,6
					C	12.402,2
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	829,2	854,9	A	809,7
					B	357,4
					C	367,2
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.127,7	4.263,4	A	3.668,0
					B	3.915,0
					C	3.537,7
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	987,3	1.017,9	A	964,1
					B	905,7
					C	1.185,3
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	725,0	725,0	A	256,9
					B	520,6
					C	758,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,8	359,8	A	---
					B	427,4
					C	517,5
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.090,0	4.090,0	A	4.090,0
					B	5.841,3
					C	5.446,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.817	5.817

Zu 15 36/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/429 01

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
15,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
468,1 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 359,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 686 96.

Zu 15 36/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.360,0	1.360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.700,0	1.700,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	490,0	490,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	540,0	540,0
Zusammen	4.090,0	4.090,0

Zu 15 36/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	366,8	366,8	A	---
					B	457,6
					C	372,1
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.986,6	3.986,6	A	3.796,6
					B	4.486,2
					C	4.029,4
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.811,0	1.811,0	A	1.811,0
					B	2.784,0
					C	1.357,4
Baumaßnahmen						
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.303,7
					C	4.720,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	504,6	504,6	A	504,6
					B	1.617,6
					C	585,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	939,6
					C	889,7
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	46,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	985,6
					C	889,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/547 03

2024 gegenüber 2023:

299,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96,
66,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 686 96,
<u>366,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 36/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.733,0	1.804,9	1.804,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	792,0	909,0	909,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	81,4	109,2	109,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	496,6	350,3	350,3
Zusammen	<u>3.103,0</u>	<u>3.173,4</u>	<u>3.173,4</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

14,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
12,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
<u>188,0 Tsd. €</u>	mehr für Anmietungen,
190,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	10,0	10,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	<u>1.811,0</u>	<u>1.811,0</u>

Zu 15 36/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 36/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	32.390,8	33.048,7	A B C	29.889,9 36.155,5 36.167,7

Erläuterungen**Zu 15 36/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	44,9	44,9	A	34,6
					B	202,6
					C	47,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.901,0	5.901,0	A	5.901,0
					B	8.632,0
					C	6.280,8
		Gesamteinnahmen	5.945,9	5.945,9	A	5.935,6
					B	8.834,6
					C	6.328,6
		Personalausgaben	25.721,8	26.379,7	A	23.777,7
					B	25.460,5
					C	25.103,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.164,4	6.164,4	A	5.607,6
					B	7.773,8
					C	5.758,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.303,7
					C	4.720,0
		Sonstige Sachinvestitionen	504,6	504,6	A	504,6
					B	1.617,6
					C	585,1
		Gesamtausgaben	32.390,8	33.048,7	A	29.889,9
					B	36.155,5
					C	36.167,7
		Zuschuss	26.444,9	27.102,8	A	23.954,3
					B	27.320,9
					C	29.839,1

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	20,9	20,9	A B C	10,2 22,4 4,8
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,3	27,3	A B C	27,3 18,3 22,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.180,0	7.180,0	A B C	7.180,0 10.931,8 9.225,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.228,2	7.228,2	A B C	7.217,5 10.972,5 9.598,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.237,6	12.628,1	A B C	11.584,0 11.141,8 10.684,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 37

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 37/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
10,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
10,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 37/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 37/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 37/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.130,0	2.130,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	7.180,0	7.180,0

Zu 15 37/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.986	4.986

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	600,0	618,6	A	585,9
					B	314,7
					C	403,6
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.619,8	3.738,9	A	2.882,9
					B	3.362,2
					C	2.717,6
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.452,8	1.497,8	A	1.418,6
					B	1.267,7
					C	1.166,5
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	2.217,8	2.214,9	A	2.276,0
					B	3.369,7
					C	3.229,2
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	156,5	156,5	A	---
					B	248,0
					C	200,8
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.865,0	4.865,0	A	4.865,0
					B	8.280,1
					C	6.614,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	494,0	494,0	A	---
					B	807,3
					C	888,5

Erläuterungen

Zu 15 37/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 37/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 736,9 Tsd. €, davon 85,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 37 Tit. 429 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 119,1 Tsd. €, davon 2,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 37 Tit. 429 01.

Zu 15 37/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/429 01

2024 gegenüber 2023:

85,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 01 (Auflösung Beschäftigungsvermerk bei TG 73),

24,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,

2,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

58,2 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 01 (Auflösung Beschäftigungsvermerk bei TG 73).

Zu 15 37/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 156,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 37/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.950,0	1.950,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	45,0	45,0
- EU	670,0	670,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	<u>4.865,0</u>	<u>4.865,0</u>

Zu 15 37/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 37/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 494,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.006,4	3.006,4	A	3.772,9
					B	4.631,3
					C	4.212,2
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.315,0	2.315,0	A	2.315,0
					B	2.611,4
					C	2.004,9
Baumaßnahmen						
<u>701 01-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	2.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	2.091,5	2.091,5	A	1.291,5
					B	947,5
					C	871,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	292,3
					C	217,7
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	201,5
					C	207,2
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	493,8
					C	424,9
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 37/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.260,7	1.223,0	1.223,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	507,5	480,2	480,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	585,8	125,5	125,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	357,3	285,1	285,1
Zusammen	<u>2.711,3</u>	<u>2.113,8</u>	<u>2.113,8</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27357),
15,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
18,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
<u>766,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 37/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	550,0	550,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.030,0	1.030,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	105,0	105,0
- EU	230,0	230,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	400,0	400,0
Zusammen	<u>2.315,0</u>	<u>2.315,0</u>

Zu 15 37/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 37/812 40

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 49 Tit. 812 91 (Regionalisierung),
300,0 Tsd. €	mehr für das Institut für Fahrerassistenz und vernetzte Mobilität (bisher Kap. 15 37 TG 82),
<u>800,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 37/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	6
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A		
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-	
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-	
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---	
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---	
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
Gesamtausgaben			33.556,4	35.626,7	B	32.991,8	
					C	37.475,6	
						33.418,9	

Erläuterungen**Zu 15 37/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	48,2	48,2	A	37,5
					B	40,7
					C	373,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.180,0	7.180,0	A	7.180,0
					B	10.931,8
					C	9.225,0
		Gesamteinnahmen	7.228,2	7.228,2	A	7.217,5
					B	10.972,5
					C	9.598,0
		Personalausgaben	25.149,5	25.719,8	A	23.612,4
					B	28.276,6
					C	25.234,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.815,4	5.815,4	A	6.087,9
					B	8.251,5
					C	7.312,8
		Baumaßnahmen	500,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.091,5	2.091,5	A	1.291,5
					B	947,5
					C	871,6
		Gesamtausgaben	33.556,4	35.626,7	A	32.991,8
					B	37.475,6
					C	33.418,9
		Zuschuss	26.328,2	28.398,5	A	25.774,3
					B	26.503,1
					C	23.820,9

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,3	27,3	A B C	17,8 35,5 36,2
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der staatseigene Grundbesitz (ehem. Hausmeisterhaus) dem Träger der Kindertagesstätte zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.</i>	24,0	24,0	A B C	24,0 53,3 37,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.590,0	5.590,0	A B C	5.590,0 4.561,7 7.158,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.641,3	5.641,3	A B C	5.631,8 4.650,5 7.232,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 38

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 38/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 38/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 38/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 38/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.410,0	1.410,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	2.000,0	2.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	850,0	850,0
Zusammen	<u>5.590,0</u>	<u>5.590,0</u>

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	11.189,0	11.738,0	A	10.446,2
					B	9.173,1
					C	9.128,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	372,1	383,6	A	363,3
					B	183,3
					C	194,7
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.489,8	2.568,7	A	2.480,6
					B	2.259,0
					C	2.076,5
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	998,3	1.029,2	A	974,8
					B	967,5
					C	880,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	937,9	937,9	A	689,0
					B	788,9
					C	396,9
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	164,2	164,2	A	---
					B	257,6
					C	261,0
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.310,0	4.310,0	A	4.310,0
					B	4.542,7
					C	4.754,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,1	359,1	A	---
					B	481,3
					C	259,7

Erläuterungen

Zu 15 38/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.985	4.985

Zu 15 38/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/429 01

2024 gegenüber 2023:

6,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
2,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
240,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
248,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 38/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 38/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.240,0	1.240,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	870,0	870,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und	-	-
Laboratorien		
- EU	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für	-	-
Stiftungsstellen		
- Weiterbildung	700,0	700,0
Zusammen	4.310,0	4.310,0

Zu 15 38/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 38/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 359,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.293,3	2.293,3	A	2.289,2
					B	2.272,6
					C	3.325,9
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.280,0	1.280,0	A	1.280,0
					B	862,2
					C	1.053,4
Baumaßnahmen						
<u>701 01-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.677,2
					C	5.741,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	508,8	508,8	A	908,8
					B	291,5
					C	1.850,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	645,7
					C	549,5
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	225,4
					C	248,8
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	339,6
					C	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.210,8
					C	1.048,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 38/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.335,8	1.488,8	1.488,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,8	23,2	23,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	92,6	125,7	125,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	177,6	271,8	271,8
Zusammen	1.620,8	1.909,5	1.909,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

13,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
15,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
6,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
4,1 Tsd. €	mehr.

Zu 15 38/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 38/812 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27358).

Zu 15 38/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	-
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	-
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			24.902,5	25.572,8	A	23.741,9
					B	24.967,8
					C	30.984,5

Erläuterungen**Zu 15 38/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	51,3	51,3	A	41,8
					B	88,8
					C	73,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.590,0	5.590,0	A	5.590,0
					B	4.561,7
					C	7.158,6
		Gesamteinnahmen	5.641,3	5.641,3	A	5.631,8
					B	4.650,5
					C	7.232,2
		Personalausgaben	20.461,3	21.131,6	A	19.263,9
					B	18.817,9
					C	18.241,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.932,4	3.932,4	A	3.569,2
					B	3.841,6
					C	4.887,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.677,2
					C	5.741,9
		Sonstige Sachinvestitionen	508,8	508,8	A	908,8
					B	631,1
					C	2.100,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	12,5
		Gesamtausgaben	24.902,5	25.572,8	A	23.741,9
					B	24.967,8
					C	30.984,5
		Zuschuss	19.261,2	19.931,5	A	18.110,1
					B	20.317,3
					C	23.752,3

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	1.121,3	1.121,3	A B C	1.089,5 2.160,0 2.267,5
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen an die Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH (SCE gGmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit als An-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften München auf die Erhebung von Mietzins und Mietnebenkosten verzichtet wird.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 62,8 58,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-7	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	12.070,0	12.070,0	A B C	12.070,0 16.222,3 13.441,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			13.311,3	13.311,3	A B C	13.279,5 18.445,1 15.767,9

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 39

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 39/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 31,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 39/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 39/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 39/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	6.140,0	6.526,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.508,0	4.258,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	72,0	65,0
- EU	313,0	324,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	185,0	159,0
- Weiterbildung	852,0	738,0
Zusammen	<u>12.070,0</u>	<u>12.070,0</u>

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	58.334,3	60.195,5	A	56.157,5
					B	49.051,5
					C	47.817,8
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.312,5	1.353,2	A	1.281,6
<u>422 31-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	13.996,3	14.456,5	A	14.133,0
					B	13.044,6
					C	13.234,4
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.448,5	4.586,3	A	4.343,8
					B	6.004,8
					C	5.165,8
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.407,3	1.407,3	A	1.316,9
					B	3.832,0
					C	3.012,0
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.091,5	2.091,5	A	
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.687,0	7.687,0	A	7.687,0
					B	10.192,4
					C	8.863,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.231,7	1.231,7	A	---
					B	3.134,6
					C	2.807,9

Erläuterungen

Zu 15 39/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 1.994,07 €	1.994	1.994
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	3.988	3.988
für 14 Dekane je 830,83 €	11.632	11.632

Zu 15 39/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 39/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 39/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/429 01

2024 gegenüber 2023:

60,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 01,
22,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
8,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
90,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 39/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.091,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 39/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.687,0	4.071,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.898,0	2.622,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	8,0	7,0
- EU	185,0	207,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	185,0	159,0
- Weiterbildung	724,0	621,0
Zusammen	7.687,0	7.687,0

Zu 15 39/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 39/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.231,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	12.622,9	12.622,9	A	12.506,2
					B	15.207,6
					C	12.970,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.383,0	4.383,0	A	4.383,0
					B	4.154,2
					C	3.177,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	2.000,0
					B	329,9
					C	1.039,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.646,0	1.646,0	A	1.646,0
					B	1.312,1
					C	994,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.863,0
					C	2.432,7
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.174,9
					C	1.749,6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	1.196,2
					C	1.996,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6.234,1
					C	6.178,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-6	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 39/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.185,3	7.170,6	7.170,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,4	485,4	485,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	421,4	669,6	669,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.747,2	1.442,6	1.442,6
Zusammen	<u>10.363,3</u>	<u>9.768,2</u>	<u>9.768,2</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

28,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap.15 38 Tit. 428 01 (Stelle FMS-Verbund),
100,0 Tsd. €	mehr für Space Tec,
45,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
<u>116,7 Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 15 39/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.453,0	2.455,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.610,0	1.636,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	64,0	58,0
- EU	128,0	117,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	128,0	117,0
Zusammen	<u>4.383,0</u>	<u>4.383,0</u>

Zu 15 39/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 39/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	-
<u>812 52-1</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	-
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	109.161,0	111.660,9	A	105.455,0
					B	112.498,0
					C	105.262,7

Erläuterungen**Zu 15 39/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.241,3	1.241,3	A	1.209,5
					B	2.222,8
					C	2.326,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.070,0	12.070,0	A	12.070,0
					B	16.222,3
					C	13.441,6
		Gesamteinnahmen	13.311,3	13.311,3	A	13.279,5
					B	18.445,1
					C	15.767,9
		Personalausgaben	89.277,4	91.777,3	A	84.919,8
					B	83.988,4
					C	80.526,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.237,6	18.237,6	A	16.889,2
					B	25.671,4
					C	20.705,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	2.000,0
					B	329,9
					C	1.039,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.646,0	1.646,0	A	1.646,0
					B	2.508,3
					C	2.990,8
		Gesamtausgaben	109.161,0	111.660,9	A	105.455,0
					B	112.498,0
					C	105.262,7
		Zuschuss	95.849,7	98.349,6	A	92.175,5
					B	94.052,9
					C	89.494,8

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	100,0	100,0	A	76,5
					B	164,4
					C	31,7
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	103,0	103,0	A	103,0
					B	95,3
					C	70,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.700,0	13.700,0	A	13.700,0
					B	20.371,1
					C	16.288,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	338,3
Gesamteinnahmen			13.903,0	13.903,0	A	13.879,5
					B	20.969,1
					C	16.391,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	34.341,7	35.516,5	A	33.730,4
					B	31.408,1
					C	30.683,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 40

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 40/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 40/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 40/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 40/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.000,0	4.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen	5.000,0	5.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1.400,0	1.400,0
- EU	1.100,0	1.100,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	<u>13.700,0</u>	<u>13.700,0</u>

Zu 15 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 12 Dekane je 830,83 €	9.970	9.970

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.492,5	1.538,8	A	1.457,4
					B	319,2
					C	399,7
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.121,0	8.388,1	A	7.118,4
					B	7.181,5
					C	6.833,0
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.820,0	3.938,4	A	3.730,1
					B	3.587,6
					C	3.680,9
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	1.634,7	1.634,7	A	1.609,1
					B	2.636,7
					C	2.226,7
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	831,4	831,4	A	---
					B	1.428,5
					C	1.065,9
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	8.120,0	8.120,0	A	8.120,0
					B	13.172,8
					C	10.767,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.467,0	1.467,0	A	---
					B	2.118,0
					C	2.185,3

Erläuterungen

Zu 15 40/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/429 01

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27359),
19,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
6,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
<u>25,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 40/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 831,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 40/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.300,0	2.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	550,0	550,0
- EU	970,0	970,0
- Weiterbildung	1.400,0	1.400,0
Zusammen	<u>8.120,0</u>	<u>8.120,0</u>

Zu 15 40/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 40/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.467,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.609,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.372,7	10.372,7	A	8.913,0
					B	11.716,8
					C	9.228,1
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.580,0	5.580,0	A	5.580,0
					B	5.765,9
					C	5.085,4
Baumaßnahmen						
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	1.270,6
					C	3.574,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.243,5	1.243,5	A	1.243,5
					B	1.248,8
					C	482,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	880,9
					C	791,1
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	835,6
					C	930,9
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.716,5
					C	1.722,1
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-4	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 40/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.007,0	5.137,5	5.137,5
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.187,1	3.026,3	3.026,3
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	744,9	289,5	289,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	663,3	772,7	772,7
Zusammen	8.602,3	9.226,0	9.226,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

33,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
1.426,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
1.459,7 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Fortführung der Anmietung Hohfederstraße 40 (Süd) erforderlich, um die räumliche Unterbringung der Fakultät Informatik bis zur Fertigstellung der großen Baumaßnahme "Zentrum für Medien, Kommunikation und IT (ZMKIT)" sicherzustellen.

Zu 15 40/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.700,0	1.700,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.100,0	2.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	850,0	850,0
- EU	130,0	130,0
- Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	5.580,0	5.580,0

Zu 15 40/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 40/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	78.024,5	79.131,1	A	72.501,9
					B	83.571,0
					C	77.941,3

Erläuterungen**Zu 15 40/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	203,0	203,0	A	179,5
					B	259,7
					C	103,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.700,0	13.700,0	A	13.700,0
					B	20.371,1
					C	16.288,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	338,3
					C	-
		Gesamteinnahmen	13.903,0	13.903,0	A	13.879,5
					B	20.969,1
					C	16.391,9
		Personalausgaben	58.361,3	59.967,9	A	55.765,4
					B	60.615,2
					C	56.454,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.419,7	17.419,7	A	14.493,0
					B	20.436,4
					C	17.429,7
		Baumaßnahmen	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	1.270,6
					C	3.574,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.243,5	1.243,5	A	1.243,5
					B	1.248,8
					C	482,5
		Gesamtausgaben	78.024,5	79.131,1	A	72.501,9
					B	83.571,0
					C	77.941,3
		Zuschuss	64.121,5	65.228,1	A	58.622,4
					B	62.601,9
					C	61.549,4

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,4	27,4	A	8,3
					B	8,7
					C	0,6
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,0	47,0	A	47,0
					B	110,0
					C	39,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.580,0	11.580,0	A	11.580,0
					B	17.989,8
					C	14.521,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" <i>Vgl. Vermerk zu 15 41/745 69 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			11.654,4	11.654,4	A	11.635,3
					B	18.108,5
					C	14.561,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 41

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 41/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 19,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 41/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 41/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 41/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	5.750,0	5.750,0
- Zuschüsse von Sonstigen	3.000,0	3.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	180,0	180,0
- EU	1.400,0	1.400,0
- Weiterbildung	1.250,0	1.250,0
Zusammen	11.580,0	11.580,0

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	26.447,1	27.291,0	A	26.374,1
					B	23.040,3
					C	22.412,7
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.155,3	1.191,1	A	1.128,1
					B	487,9
					C	441,0
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.277,2	5.450,8	A	4.875,5
					B	5.064,9
					C	4.607,2
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.735,4	1.789,2	A	1.694,6
					B	1.992,9
					C	1.901,2
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	1.235,5	1.235,5	A	1.208,1
					B	1.182,2
					C	1.019,5
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	661,1	661,1	A	---
					B	637,1
					C	717,2
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.080,0	7.080,0	A	7.080,0
					B	10.804,2
					C	9.237,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.098,4	1.098,4	A	---
					B	905,4
					C	1.040,4

Erläuterungen

Zu 15 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	1.330	1.330
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

Zu 15 41/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/429 01

2024 gegenüber 2023:

22,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
4,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
27,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 41/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 661,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 41/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.800,0	3.800,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.600,0	1.600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	650,0	650,0
- Weiterbildung	1.000,0	1.000,0
Zusammen	7.080,0	7.080,0

Zu 15 41/546 45

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 15 41/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.098,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	6.197,4	6.197,4	A	6.170,0
					B	8.793,8
					C	6.783,6
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	5.962,8
					C	2.997,5
Baumaßnahmen						
<u>701 01-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	---
					B	6.323,1
					C	14.829,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.349,4	1.349,4	A	1.182,7
					B	453,9
					C	514,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.944,4
					C	2.020,7
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	680,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.944,4
					C	2.700,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 41/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.845,4	3.126,2	3.126,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	279,7	232,5	232,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	640,7	545,9	545,9
Zusammen	3.765,8	3.904,6	3.904,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77.

Zu 15 41/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.950,0	1.950,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.400,0	1.400,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	750,0	750,0
- Weiterbildung	250,0	250,0
Zusammen	4.500,0	4.500,0

Zu 15 41/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 41/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 91.

Zu 15 41/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	57.736,8	59.843,9	A	54.213,1
					B	67.593,0
					C	69.202,5

Erläuterungen**Zu 15 41/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	74,4	74,4	A	55,3
					B	118,7
					C	40,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.580,0	11.580,0	A	11.580,0
					B	17.989,8
					C	14.521,2
		Gesamteinnahmen	11.654,4	11.654,4	A	11.635,3
					B	18.108,5
					C	14.561,6
		Personalausgaben	43.591,6	44.698,7	A	42.360,4
					B	45.153,9
					C	42.357,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.795,8	11.795,8	A	10.670,0
					B	15.662,1
					C	11.501,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	2.000,0	A	-
					B	6.323,1
					C	14.829,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.349,4	1.349,4	A	1.182,7
					B	453,9
					C	514,0
		Gesamtausgaben	57.736,8	59.843,9	A	54.213,1
					B	67.593,0
					C	69.202,5
		Zuschuss	46.082,4	48.189,5	A	42.577,8
					B	49.484,5
					C	54.640,9

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,4	27,4	A	14,7
					B	13,0
					C	151,4
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	36,8	36,8	A	36,8
					B	29,2
					C	27,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.680,0	5.680,0	A	5.680,0
					B	9.201,0
					C	7.783,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.744,2	5.744,2	A	5.731,5
					B	9.243,2
					C	7.961,7
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	19.102,5	19.904,0	A	17.063,6
					B	16.572,4
					C	16.050,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 42

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Rosenheim als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 42/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
12,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 42/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 42/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 42/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.350,0	2.350,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.300,0	2.300,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	200,0	200,0
- Weiterbildung	700,0	700,0
Zusammen	5.680,0	5.680,0

Zu 15 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2.Vizepräsidenten 664,68 €	665	1.330
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	497,2	512,6	A	485,5
					B	204,2
					C	190,1
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.798,3	7.021,8	A	6.281,4
					B	6.046,0
					C	5.620,3
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.507,5	1.554,2	A	1.472,0
					B	1.631,1
					C	1.550,9
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	1.850,4	1.850,4	A	1.823,4
					B	597,3
					C	810,3
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	158,5	158,5	A	---
					B	307,1
					C	285,4
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.550,0	3.550,0	A	3.550,0
					B	4.974,0
					C	4.771,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	254,3	254,3	A	---
					B	367,9
					C	189,1

Erläuterungen

Zu 15 42/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/429 01

2024 gegenüber 2023:

23,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

3,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

27,0 Tsd. € mehr.

Zu 15 42/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 158,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 42/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.800,0	1.800,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	150,0	150,0
- Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	<u>3.550,0</u>	<u>3.550,0</u>

Zu 15 42/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 42/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 254,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	5.096,0	5.096,0	A	5.046,7
					B	6.403,9
					C	6.315,1
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.130,0	2.130,0	A	2.130,0
					B	3.685,3
					C	1.916,9
Baumaßnahmen						
<u>701 01-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 230.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	1.000,0
					B	4.832,7
					C	949,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.215,1	1.215,1	A	1.215,1
					B	1.340,0
					C	2.083,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-1	133	Zuschuss für Bauinvestitionen zur Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen an die von den dortigen Kommunen getragene Betreibergesellschaft wegen des spezifischen technischen Mehraufwandes zur Nutzung für praktische Lehrveranstaltungen sowie zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf an die dortigen Kommunen	7.316,0	7.316,0	A	1.760,0
					B	1.790,0
					C	1.760,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	645,0
					C	677,8
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.076,0
					C	811,0
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.721,0
					C	1.488,8

Erläuterungen

Zu 15 42/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.369,1	1.456,8	1.456,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	31,0	31,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	205,5	158,6	158,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.899,9	1.855,6	1.855,6
Zusammen	3.474,5	3.502,0	3.502,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

18,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
31,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
<u>49,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 42/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	550,0	550,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	50,0	50,0
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	2.130,0	2.130,0

Zu 15 42/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 42/891 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.556,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	49.475,8	50.562,9	A B C	41.827,7 50.473,0 43.982,1

Erläuterungen**Zu 15 42/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 42/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	64,2	64,2	A	51,5
					B	42,2
					C	178,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.680,0	5.680,0	A	5.680,0
					B	9.201,0
					C	7.783,1
		Gesamteinnahmen	5.744,2	5.744,2	A	5.731,5
					B	9.243,2
					C	7.961,7
		Personalausgaben	33.464,4	34.551,5	A	30.675,9
					B	30.977,1
					C	29.956,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.480,3	7.480,3	A	7.176,7
					B	11.533,1
					C	9.232,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.000,0
					B	4.832,7
					C	949,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.215,1	1.215,1	A	1.215,1
					B	1.340,0
					C	2.083,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.316,0	7.316,0	A	1.760,0
					B	1.790,0
					C	1.760,0
		Gesamtausgaben	49.475,8	50.562,9	A	41.827,7
					B	50.473,0
					C	43.982,1
		Zuschuss	43.731,6	44.818,7	A	36.096,2
					B	41.229,8
					C	36.020,4

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	123,7	123,7	A B C	109,9 194,8 175,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf zur Vermittlung der Gartenkultur Hochschulräume an folgende Einrichtungen des Freizeitgartenbaus mietzinsfrei überlässt: a) Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. b) Eigenheimerverband Bayern e. V. c) Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern d) Bayerische Gartenakademie. Darüber hinaus wird nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO zugelassen, dass die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.</i>	42,5	42,5	A B C	42,5 63,9 51,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.840,0	4.840,0	A B C	4.840,0 8.663,8 7.474,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.006,2	5.006,2	A B C	4.992,4 8.922,5 7.701,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 43

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 43/111 40

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Koppelung,
12,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
13,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 43/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 43/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 43/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.720,0	1.720,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.500,0	1.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	120,0	120,0
- EU	1.300,0	1.300,0
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	<u>4.840,0</u>	<u>4.840,0</u>

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.980,2	13.394,3	A	12.463,0
					B	10.354,2
					C	10.253,6
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	830,3	856,1	A	810,8
					B	68,3
					C	42,0
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	12.758,1	13.375,7	A	12.136,4
					B	11.230,6
					C	10.711,8
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.310,5	1.351,1	A	1.279,7
					B	1.928,5
					C	1.817,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.289,8	1.289,8	A	1.283,2
					B	1.966,4
					C	2.116,5
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	295,3	295,3	A	---
					B	287,4
					C	323,5
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.490,0	2.490,0	A	2.490,0
					B	5.243,2
					C	4.082,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	457,5	457,5	A	---
					B	668,5
					C	193,1

Erläuterungen

Zu 15 43/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 43/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
6,6 Tsd. €	mehr.

Zu 15 43/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 295,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 43/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	730,0	730,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	2.490,0	2.490,0

Zu 15 43/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 43/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 457,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	5.107,2	5.107,2	A	4.989,7
					B	6.446,9
					C	4.562,2
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	3.788,2
					C	2.722,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	81,8	81,8	A	81,8
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.278,0
					C	3.771,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	3.611,1	3.611,1	A	3.611,1
					B	693,7
					C	200,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	395,8
					C	163,4
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.151,0
					C	1.931,1
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	318,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.546,8
					C	2.413,4

Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**Erläuterungen**

Zu 15 43/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.250,7	2.217,8	2.217,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	95,9	103,4	103,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	216,0	94,8	94,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.271,7	1.196,0	1.196,0
Zusammen	3.834,3	3.612,0	3.612,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr für das Peatland Science Center (PSC),
17,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
117,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 43/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	420,0	420,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	770,0	770,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	110,0	110,0
- EU	900,0	900,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.350,0	2.350,0

Zu 15 43/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	43.633,4	44.731,5	A B C	41.567,3 46.572,3 43.283,1

Erläuterungen**Zu 15 43/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 43/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	166,2	166,2	A	152,4
					B	258,7
					C	226,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.840,0	4.840,0	A	4.840,0
					B	8.663,8
					C	7.474,3
		Gesamteinnahmen	5.006,2	5.006,2	A	4.992,4
					B	8.922,5
					C	7.701,0
		Personalausgaben	31.954,2	33.052,3	A	30.463,1
					B	31.474,4
					C	29.511,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.914,7	7.914,7	A	7.339,7
					B	13.054,6
					C	9.409,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
		Baumaßnahmen	81,8	81,8	A	81,8
					B	1.278,0
					C	3.771,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.611,1	3.611,1	A	3.611,1
					B	693,7
					C	519,8
		Gesamtausgaben	43.633,4	44.731,5	A	41.567,3
					B	46.572,3
					C	43.283,1
		Zuschuss	38.627,2	39.725,3	A	36.574,9
					B	37.649,8
					C	35.582,1

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	36,1	36,1	A	18,5
					B	48,3
					C	48,8
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt dem Center for Applied Energy Research e.V. im Gebäude Magdalena Schoch-Str. 3, 97074 Würzburg, Räumlichkeiten sowie unbewegliche und bewegliche Einrichtungsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlässt.</i>	42,0	42,0	A	42,0
					B	26,6
					C	46,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-7	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.910,0	5.910,0	A	5.910,0
					B	10.097,1
					C	6.626,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.988,1	5.988,1	A	5.970,5
					B	10.172,1
					C	6.800,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 44

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 44/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 44/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 44/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 44/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.000,0	2.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	160,0	160,0
- EU	500,0	500,0
- Weiterbildung	750,0	750,0
Zusammen	5.910,0	5.910,0

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	26.205,4	27.123,6	A	24.291,0
					B	23.653,7
					C	22.345,6
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	634,7	654,4	A	619,8
					B	283,3
					C	297,6
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.333,9	5.509,2	A	4.804,4
					B	5.118,7
					C	4.639,3
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.637,3	1.688,1	A	1.598,8
					B	1.102,7
					C	1.081,5
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.365,5	1.365,5	A	1.339,3
					B	2.591,8
					C	2.165,5
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	195,7	195,7	A	---
					B	349,4
					C	329,3
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A	3.910,0
					B	6.684,9
					C	5.021,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	805,5	805,5	A	---
					B	1.839,3
					C	1.050,9

Erläuterungen

Zu 15 44/422 01

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen,		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 10 Dekane je 830,83 €	8.308	8.308

Zu 15 44/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/429 01

2024 gegenüber 2023:

21,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

4,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

26,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 44/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 195,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 44/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.900,0	1.900,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.250,0	1.250,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	60,0	60,0
- EU	100,0	100,0
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	3.910,0	3.910,0

Zu 15 44/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 44/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 805,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 07 05/547 75.</i>	6.357,0	6.357,0	A	6.311,7
					B	8.308,0
					C	7.959,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.064,9
					C	1.843,7
Baumaßnahmen						
<u>701 01-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	2.000,0
					B	842,5
					C	1.365,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.046,8	1.046,8	A	1.046,8
					B	143,5
					C	302,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	643,0
					C	681,3
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	519,8
					C	334,6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.162,8
					C	1.015,9
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-6</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 44/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.012,7	4.407,9	4.407,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	257,8	257,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	859,4	243,0	243,0
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	640,6	525,0	525,0
Zusammen	5.642,7	5.433,7	5.433,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

25,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
 20,0 Tsd. € mehr für Anmietungen,
 45,3 Tsd. € mehr.

Zu 15 44/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	600,0	600,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	750,0	750,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

Zu 15 44/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 44/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			4	5	Tsd. €	
812 52-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			49.991,8	51.155,8	B	47.921,8
					C	55.145,4
						49.419,8

Erläuterungen**Zu 15 44/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	78,1	78,1	A	60,5
					B	74,9
					C	173,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.910,0	5.910,0	A	5.910,0
					B	10.097,1
					C	6.626,7
		Gesamteinnahmen	5.988,1	5.988,1	A	5.970,5
					B	10.172,1
					C	6.800,1
		Personalausgaben	39.282,5	40.446,5	A	36.563,3
					B	40.427,4
					C	36.562,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.162,5	9.162,5	A	8.311,7
					B	13.732,0
					C	11.189,1
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	2.000,0
					B	842,5
					C	1.365,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.046,8	1.046,8	A	1.046,8
					B	143,5
					C	302,8
		Gesamtausgaben	49.991,8	51.155,8	A	47.921,8
					B	55.145,4
					C	49.419,8
		Zuschuss	44.003,7	45.167,7	A	41.951,3
					B	44.973,3
					C	42.619,7

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	29,3	29,3	A B C	21,0 42,2 10,3
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,2	47,2	A B C	47,2 40,4 62,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-4	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.470,0	4.470,0	A B C	4.470,0 9.196,5 9.642,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.546,5	4.546,5	A B C	4.538,2 9.279,2 9.785,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	11.087,6	11.441,4	A B C	10.132,9 9.814,3 9.322,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 45

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 45/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 45/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 45/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 45/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.800,0	1.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	700,0	700,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	170,0	170,0
Zusammen	4.470,0	4.470,0

Zu 15 45/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.330	1.330
für 4 Dekane je 830,83 €	3.324	3.324

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	340,4	351,0	A	332,4
					B	168,2
					C	162,7
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.482,2	2.563,8	A	2.210,0
					B	2.069,3
					C	1.911,3
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	840,5	866,5	A	820,7
					B	534,0
					C	533,0
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	814,7	814,7	A	795,4
					B	1.197,8
					C	1.506,8
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	223,1	223,1	A	---
					B	504,2
					C	433,3
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.420,0	2.420,0	A	2.420,0
					B	6.068,7
					C	5.245,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,9	286,9	A	---
					B	484,6
					C	545,4

Erläuterungen

Zu 15 45/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/429 01

2024 gegenüber 2023:

17,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

2,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

19,3 Tsd. € mehr.

Zu 15 45/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 223,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 45/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.440,0	1.440,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	550,0	550,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	40,0	40,0
- EU	350,0	350,0
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	<u>2.420,0</u>	<u>2.420,0</u>

Zu 15 45/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 45/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 286,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.146,2	3.146,2	A	2.934,4
					B	3.390,1
					C	3.064,1
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	3.066,2
					C	3.421,3
Baumaßnahmen						
<u>701 01-4</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	5.500,0	A	3.500,0
					B	391,7
					C	103,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	646,1	646,1	A	866,1
					B	854,7
					C	881,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	597,4
					C	364,1
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	358,8
					C	259,2
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	956,1
					C	623,4
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 45/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.508,7	1.587,4	1.587,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	365,2	27,5	27,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	318,8	304,6	304,6
Zusammen	2.192,7	1.919,5	1.919,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

11,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91,
211,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 45/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	360,0	360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	650,0	650,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	660,0	660,0
- EU	250,0	250,0
- Weiterbildung	130,0	130,0
Zusammen	2.050,0	2.050,0

Zu 15 45/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 45/812 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27360).

Zu 15 45/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			27.337,7	30.309,7	B	26.061,9
					C	29.500,1
						27.754,1

Erläuterungen**Zu 15 45/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	76,5	76,5	A	68,2
					B	82,6
					C	78,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.470,0	4.470,0	A	4.470,0
					B	9.196,5
					C	9.706,8
		Gesamteinnahmen	4.546,5	4.546,5	A	4.538,2
					B	9.279,2
					C	9.785,1
		Personalausgaben	18.208,5	18.680,5	A	16.711,4
					B	20.954,0
					C	19.478,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.483,1	5.483,1	A	4.984,4
					B	7.299,7
					C	7.290,0
		Baumaßnahmen	3.000,0	5.500,0	A	3.500,0
					B	391,7
					C	103,3
		Sonstige Sachinvestitionen	646,1	646,1	A	866,1
					B	854,7
					C	881,9
		Gesamtausgaben	27.337,7	30.309,7	A	26.061,9
					B	29.500,1
					C	27.754,1
		Zuschuss	22.791,2	25.763,2	A	21.523,7
					B	20.220,9
					C	17.969,0

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	37,9	37,9	A B C	23,0 132,6 168,8
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	38,0	38,0	A B C	38,0 14,3 164,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.850,0	11.850,0	A B C	11.850,0 18.450,2 16.036,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			11.925,9	11.925,9	A B C	11.911,0 18.597,1 16.369,8
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.824,9	13.371,1	A B C	11.940,5 11.385,0 10.796,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 46

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Deggendorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 46/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 46/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 46/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 46/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.700,0	4.700,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.930,0	2.930,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	320,0	320,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	11.850,0	11.850,0

Zu 15 46/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 3 weitere Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.995	1.995
für 8 Dekane je 830,83 €	6.648	6.648

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	903,8	931,8	A	882,5
					B	518,1
					C	456,2
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.344,9	6.579,0	A	5.699,5
					B	6.045,7
					C	5.107,5
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	709,8	731,8	A	693,1
					B	872,9
					C	840,5
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	2.861,4	2.861,4	A	2.837,2
					B	4.644,5
					C	3.971,9
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	289,0	289,0	A	---
					B	442,7
					C	357,7
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.840,0	7.840,0	A	7.840,0
					B	14.829,5
					C	12.240,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,2	358,2	A	---
					B	584,3
					C	553,2

Erläuterungen

Zu 15 46/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/429 01

2024 gegenüber 2023:

20,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

3,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

24,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 46/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 289,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 46/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.250,0	3.250,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	190,0	190,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	1.600,0	1.600,0
Zusammen	<u>7.840,0</u>	<u>7.840,0</u>

Zu 15 46/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 46/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 358,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	6.249,0	6.249,0	A	6.206,7
					B	5.772,4
					C	4.926,7
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.010,0	4.010,0	A	4.010,0
					B	3.375,5
					C	3.537,2
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	4.000,0	A	7.500,0
					B	2.062,5
					C	622,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	770,5	770,5	A	770,5
					B	2.144,8
					C	1.977,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	495,3
					C	335,3
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	495,3
					C	335,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 46/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.166,8	2.318,9	2.318,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	435,5	434,2	434,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	158,0	65,8	65,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	318,0	237,8	237,8
Zusammen	3.078,3	3.056,7	3.056,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

21,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
21,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
42,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 46/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.450,0	1.450,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.830,0	1.830,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	-	-
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	4.010,0	4.010,0

Zu 15 46/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 46/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			4	5	Tsd. €	
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			47.161,5	47.991,8	B	48.380,0
					C	53.173,2
						45.722,7

Erläuterungen**Zu 15 46/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	75,9	75,9	A	61,0
					B	146,9
					C	333,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.850,0	11.850,0	A	11.850,0
					B	18.450,2
					C	16.036,7
		Gesamteinnahmen	11.925,9	11.925,9	A	11.911,0
					B	18.597,1
					C	16.369,8
		Personalausgaben	31.773,8	32.604,1	A	29.892,8
					B	39.233,7
					C	34.106,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.617,2	10.617,2	A	10.216,7
					B	9.732,2
					C	9.017,0
		Baumaßnahmen	4.000,0	4.000,0	A	7.500,0
					B	2.062,5
					C	622,2
		Sonstige Sachinvestitionen	770,5	770,5	A	770,5
					B	2.144,8
					C	1.977,3
		Gesamtausgaben	47.161,5	47.991,8	A	48.380,0
					B	53.173,2
					C	45.722,7
		Zuschuss	35.235,6	36.065,9	A	36.469,0
					B	34.576,1
					C	29.352,9

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	128,2	128,2	A B C	116,3 76,1 78,2
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	29,0	29,0	A B C	29,0 22,2 25,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-0	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 13.642,7 11.275,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.457,2	4.457,2	A B C	4.445,3 13.741,0 11.379,6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	8.994,5	9.281,4	A B C	8.824,2 8.236,9 8.092,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 47

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 47/111 40

2024 gegenüber 2023:

4,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Koppelung,
7,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
11,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 47/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 47/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.410,0	1.410,0
- Zuschüsse von Sonstigen	840,0	840,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	250,0	250,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	1.200,0	1.200,0
Zusammen	4.300,0	4.300,0

Zu 15 47/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 3 Dekane je 830,83 €	2.493	2.493

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	232,7	239,9	A	227,2
					B	119,1
					C	116,1
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.232,1	3.338,3	A	3.038,6
					B	3.031,8
					C	2.826,8
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.113,9	1.148,4	A	1.087,7
					B	1.143,9
					C	1.093,3
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	371,1	371,1	A	365,3
					B	819,4
					C	756,7
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	25,0	25,0	A	---
					B	49,4
					C	80,7
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.140,0	3.140,0	A	3.140,0
					B	8.145,3
					C	6.590,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	209,3	209,3	A	---
					B	503,2
					C	464,2

Erläuterungen

Zu 15 47/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 47/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG

Zu 15 47/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
5,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 47/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.200,0	1.200,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	640,0	640,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	40,0	40,0
- EU	410,0	410,0
- Weiterbildung	850,0	850,0
Zusammen	<u>3.140,0</u>	<u>3.140,0</u>

Zu 15 47/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 47/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 209,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.466,2	2.466,2	A	2.249,3
					B	3.409,2
					C	3.059,1
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.160,0	1.160,0	A	1.160,0
					B	2.639,2
					C	1.725,9
Baumaßnahmen						
701 01-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.853,8
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	1.000,0	A	4.000,0
					B	2.554,2
					C	3.134,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	260,4	260,4	A	260,4
					B	329,2
					C	273,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	185,8
					C	120,7
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	88,1
					C	168,9
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	25,6
					C	110,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	299,6
					C	400,0
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-9	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 47/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.068,2	1.068,2	1.068,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	376,8	240,7	240,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	431,8	258,8	258,8
Zusammen	1.876,8	1.567,7	1.567,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

11,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
205,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91,
216,9 Tsd. €	mehr

Zu 15 47/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	210,0	210,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	200,0	200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	210,0	210,0
- EU	190,0	190,0
- Weiterbildung	350,0	350,0
Zusammen	1.160,0	1.160,0

Zu 15 47/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 47/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>547 52-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-4</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	23.205,2	22.640,0	A	24.352,7
					B	33.134,3
					C	28.613,2

Erläuterungen**Zu 15 47/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	157,2	157,2	A	145,3
					B	98,3
					C	104,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.300,0	4.300,0	A	4.300,0
					B	13.642,7
					C	11.275,4
		Gesamteinnahmen	4.457,2	4.457,2	A	4.445,3
					B	13.741,0
					C	11.379,6
		Personalausgaben	17.109,3	17.544,1	A	16.683,0
					B	21.731,6
					C	19.676,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.835,5	3.835,5	A	3.409,3
					B	6.639,8
					C	5.418,1
		Baumaßnahmen	2.000,0	1.000,0	A	4.000,0
					B	4.408,0
					C	3.134,7
		Sonstige Sachinvestitionen	260,4	260,4	A	260,4
					B	354,8
					C	383,5
		Gesamtausgaben	23.205,2	22.640,0	A	24.352,7
					B	33.134,3
					C	28.613,2
		Zuschuss	18.748,0	18.182,8	A	19.907,4
					B	19.393,3
					C	17.233,6

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<p>Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p> <p style="text-align: center;">Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</p>						
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	23,2	23,2	A B C	11,5 20,1 13,6
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Ingolstadt</i> <i>a) der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (AININ) im Rahmen der Zusammenarbeit am Standort Ingolstadt zum Aufbau eines bayernweiten KI-Netzwerkknotens für digitale Mobilität</i> <i>aa) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von bis zu rd. 80 qm befristet bis 31.12.2025 und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore mietzinsfrei sowie</i> <i>bb) die IT-Netzinfrastruktur (sofern nicht gesonderte Vereinbarungen mit Dritten erforderlich sind; ohne Hardware) befristet bis 31.12.2025 unentgeltlich überlässt.</i> <i>b) dem Fraunhofer Anwendungszentrum „Vernetzte Mobilität und Infrastruktur“, einem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf 5 Jahre geförderten gemeinsamen Projekt der TH Ingolstadt und des Fraunhofer- Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI, Dresden, Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von zunächst rd. 50 qm befristet bis 31.12.2025 und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore mietzinsfrei überlässt.</i> <i>c) den im Folgenden aufgeführten Studentischen Vereinen aufgrund der engen Verbindung zur Hochschule Räumlichkeiten im Umfang von bis zu je max. 200 qm mietzinsfrei überlässt:</i> <i>- Consult.IN e.V.</i> <i>- Schanzer Racing Electric e.V. und</i> <i>- Students' Life.</i>	16,8	16,8	A B C	16,8 58,8 15,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-8	133	Drittmiteileinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.260,0	13.260,0	A B C	13.260,0 26.530,2 21.130,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 48

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Ingolstadt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 48/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
11,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
11,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 48/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 48/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 48/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	5.500,0	5.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.500,0	4.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	850,0	850,0
- Weiterbildung	2.400,0	2.400,0
Zusammen	<u>13.260,0</u>	<u>13.260,0</u>

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-3	133	Zuschüsse Dritter für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 701 01.</i>	***	***	A	---
					B	1.694,4
		Gesamteinnahmen	13.300,0	13.300,0	A	13.288,3
					B	28.303,4
					C	21.158,8
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.442,3	10.775,5	A	9.296,0
					B	8.952,4
					C	8.573,0
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.475,1	1.520,8	A	1.440,4
					B	958,9
					C	929,4
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.780,2	3.904,5	A	3.865,4
					B	3.628,1
					C	3.644,8
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	720,4	742,7	A	703,4
					B	856,9
					C	934,8
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	496,8	496,8	A	483,4
					B	972,6
					C	1.308,9
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	487,8	487,8	A	---
					B	486,6
					C	335,4
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	9.350,0	9.350,0	A	9.350,0
					B	18.903,1
					C	16.806,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-5	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 48/342 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 48/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 5 Dekane je 830,83 €	4.154	4.154

Zu 15 48/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 48/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 48/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 48/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 48/429 01

2024 gegenüber 2023:

10,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

3,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

13,4 Tsd. € mehr.

Zu 15 48/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 487,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 48/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.100,0	4.100,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	550,0	550,0
- Weiterbildung	1.800,0	1.800,0
Zusammen	9.350,0	9.350,0

Zu 15 48/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	288,2	288,2	A	---
					B	421,9
					C	316,3
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	3.703,3	3.703,3	A	3.703,6
					B	3.761,6
					C	3.259,8
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A	3.910,0
					B	6.453,6
					C	3.961,8
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	5.000,0	A	---
					B	1.695,1
					C	2.785,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	343,8	343,8	A	343,8
					B	580,4
					C	573,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	279,9
					C	316,6
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	311,9
					C	0,0
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	841,8
					C	316,6

Erläuterungen

Zu 15 48/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 288,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 48/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.740,4	1.914,3	1.914,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	164,9	145,8	145,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	263,4	62,2	62,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	189,7	252,9	252,9
Zusammen	2.358,4	2.375,2	2.375,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

17,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

17,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01 (Stelle FMS-Verbund),

0,3 Tsd. € weniger.

Zu 15 48/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.400,0	1.400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.600,0	1.600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	300,0	300,0
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	3.910,0	3.910,0

Zu 15 48/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-7</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			38.497,9	40.523,4	A B C	33.096,0 48.512,9 43.757,7

Erläuterungen**Zu 15 48/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 48/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	28,3
					B	78,9
					C	28,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.260,0	13.260,0	A	13.260,0
					B	26.530,2
					C	21.130,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.694,4
					C	-
		Gesamteinnahmen	13.300,0	13.300,0	A	13.288,3
					B	28.303,4
					C	21.158,8
		Personalausgaben	26.752,6	27.278,1	A	25.138,6
					B	35.038,4
					C	32.861,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.901,5	7.901,5	A	7.613,6
					B	10.949,0
					C	7.537,9
		Baumaßnahmen	3.500,0	5.000,0	A	-
					B	1.695,1
					C	2.785,1
		Sonstige Sachinvestitionen	343,8	343,8	A	343,8
					B	830,5
					C	573,1
		Gesamtausgaben	38.497,9	40.523,4	A	33.096,0
					B	48.512,9
					C	43.757,7
		Zuschuss	25.197,9	27.223,4	A	19.807,7
					B	20.209,5
					C	22.598,9

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 02-7	133	Erstattung von Personalausgaben	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-1	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 06-9	133	Erstattungen vom Bund für kirchliche Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	---	---	A	---
381 01-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
89 Einnahmen für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel)						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 89 (Ausgaben).</i>						
129 89-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb	---	---	A	---
					B	183,9
					C	201,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.600,1	2.820,2	A	2.484,7
					C	1,7
422 02-3	133	Bezüge der Professoren <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.299,5	2.372,9	A	4.984,7
					B	43,8
					C	35,3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.468,0	1.609,7	A	3.363,6
					B	528,8
					C	113,5
428 41-0	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
517 05-6	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	***	***	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	134	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 52 sowie einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zugunsten 893 01. Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	14.302,4	14.302,4	A	13.705,4
					B	13.705,1
					C	13.705,4
Baumaßnahmen						
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze des Tit. 701 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden (inkl. Verpflichtungsermächtigungen). Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.080,4	4.080,4	A	3.914,6
					B	2.463,6
					C	4.001,1
702 01-5	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.500,0	1.500,0	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-4	134	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zulasten 686 01. Vgl. Vermerk bei 15 49/710 01 - Anlage S. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 06.</i>	---	---	A	---
					C	477,7

Zu 15 49/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 49/517 01

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 15 49/517 05

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 15 49/686 01

Im Rahmen des Art. 110 BayHIG werden Staatszuschüsse gewährt für die Kath. Stiftungshochschule München und die Evang. Hochschule Nürnberg.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 597,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 49/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 165,8 Tsd. € infolge des gestiegenen Bedarfs (insb. auch im Bereich Brandschutz etc.).

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Durchführung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 49/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 49/893 01

Zuschüsse gemäß Art. 110 BayHIG für Maßnahmen zur Unterbringung der Kath. Stiftungshochschule München und der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg (jeweils Baumaßnahmen, Ersteinrichtung). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	1.088,2
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	511,8
					C	1.486,7
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.600,0
					C	1.486,7
52 Landesanteil am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen						
<i>Titel der TG übertragbar.</i>						
686 52-3	133	Landesanteil am Bund-Länder-Programm - Zuweisung an Bund <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 686 01 und TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel.</i>	3.312,0	3.415,0	A	2.100,0
Summe der Titelgruppe			3.312,0	3.415,0	A	2.100,0
					B	-
					C	-

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/686 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.212,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 103,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 04 und Kap. 15 06 Tit. 282 04.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01, 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 78, TG 82 und TG 99.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 52, 701 01, TG 89 und TG 99, Kap.15 02 Tit. 526 13 bis 75,0 Tsd. € sowie Kap. 15 06 Tit. 533 01, Tit. 686 06 und TG 80.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten von Kap. 03 07 Tit. 428 11 bis zur Höhe von insgesamt 138,8 Tsd. € in 2024 und bis zur Höhe von insgesamt 143,4 Tsd. € in 2025.</i>				
427 73-2	133	Vergütungen für Lehraufträge	600,0	600,0	A	600,0
		<i>Bei Kap. 15 32 bis Kap. 15 48 Tit. 429 01 können insgesamt für bis zu 25 Beschäftigte, die die Qualifikation für die Ernennung zum Professor an HaW/TH erfüllen, unbefristete Arbeitsverträge mit Vergütungen nach BesGr. W 2 oder für bis zu 25 Beschäftigte für nichtwissenschaftliches Personal abgeschlossen werden. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Professorenstellen bei Tit. 422 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 429 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>			C	40,2
429 73-0	133	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.471,7	1.471,7	A	1.471,7
547 73-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.063,9	1.063,9	A	1.108,5
					B	0,3
					C	5,1
812 73-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen im Inland	1.595,0	1.595,0	A	1.610,9
		Summe der Titelgruppe	4.730,6	4.730,6	A	4.791,1
					B	0,3
					C	45,3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/547 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 44,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02 (Preise für gute Lehre an Hochschulen).

Zu 15 49/812 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 547 88 (Landesstudienrat).

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 76. Darüber hinaus verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.548,4	6.448,4	A	6.148,4
					B	4.158,3
					C	4.716,5
		Summe der Titelgruppe	6.548,4	6.448,4	A	6.148,4
					B	4.158,3
					C	4.716,5

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/812 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2023 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzu- stellen Tsd. €
Technische Hochschule Aschaffenburg			
Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses (LKZ: 15 32/742 45)	2.021,0	25,0	1.996,0
Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien, WIMAT (LKZ: 15 32/742 46)	2.372,0	25,0	2.347,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften München			
Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17 (LKZ: 15 39/710 08)	2.420,0	2.420,0	-
Aerospace Flight Test Center	1.042,0	-	1.042,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut			
Modullaborgebäude	408,0	-	408,0
Technische Hochschule Nürnberg			
Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek (LKZ: 15 40/731 21)	5.360,0	4.037,0	1.323,0
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg			
Neubauten für Verwaltung und Architektur (LKZ: 15 41/745 62)	2.537,0	2.150,0	387,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf			
Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie (LKZ: 15 43/712 44)	1.304,0	1.304,0	-
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt			
Abteilung Würzburg: ---			
Abteilung Schweinfurt:			
Umbau und Sanierung Schul- und Werkstattgebäude (KEY: B 7352 115) FA (LKZ: 15 44/740 04)	4.160,0	3.755,1	114,9
Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen (LKZ: 15 44/741 01)	1.557,0	1.401,3	155,7
Technische Hochschule Deggendorf			
Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf (LKZ: 15 46/720 25)	250,0	-	250,0

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2023 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzu- stellen Tsd. €
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof			
Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg (LKZ: 15 47/737 55)	3.086,0	411,0	2.675,0
Zentrum für Energie- und Wassermanagement (LKZ: 15 47/736 01)	2.345,0	-	2.345,0
Technische Hochschule Ingolstadt			
Digitalbau (LKZ: 15 48/711 03)	5.000,0	390,5	4.609,5
Aufbau des Außenstandortes Neuburg, Flächen u.a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore zentrale Einrichtungen, Mensa (LKZ: 15 48/712 01)	5.000,0	132,9	4.867,1
Digitales Gründerzentrum	378,0	-	378,0
Modulbau Außenstandort Neuburg	285,0	-	285,0
Summe der noch bereitzustellenden Mittel			23.183,2
davon veranschlagt 2024			6.548,4
ab 2025 noch benötigt			16.634,8

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
812 76-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.428,5	1.428,5	A	1.428,5
		Summe der Titelgruppe	1.428,5	1.428,5	A	1.428,5
					B	-
					C	-
		78 Förderung des Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
427 78-7	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	120,0
					C	170,0
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20.857,9	13.874,0	A	9.000,0
					B	7.670,7
					C	9.669,6
459 78-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	172,4
					C	338,5
547 78-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.426,0	12.426,0	A	12.426,0
					B	3.708,3
					C	4.400,4
686 78-3	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	---	A	---
					B	69,7
					C	36,3
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	1.458,4
					C	2.751,1
		Summe der Titelgruppe	33.283,9	26.300,0	A	21.426,0
					B	13.199,5
					C	17.365,9
		79 Profilbildung Technische Hochschule <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-4	133	Personalausgaben	1.495,6	1.495,6	A	2.295,6
					B	3.374,9
					C	2.723,2
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.800,0	3.800,0	A	3.800,0
					B	945,0
					C	924,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/812 76

Diese Ausgabemittel werden u.a. für die hälftige Kofinanzierung der von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen geleisteten Ausgaben für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG verwendet. In diesem Bereich dienen die hier veranschlagten Mittel den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen als Ersatz für die seit dem Jahr 2020 weggefallenen Bundesmittel (sog. Entflechtungsmittel).

Zu 15 49/428 78

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11.857,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 6.983,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/79

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Zur Förderung des profilbildenden Prozesses der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, mit dem diejenigen Hochschulen ausgewählt wurden, denen statt der Bezeichnung "Hochschule für angewandte Wissenschaften" die Führung einer anderen profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule", gestattet wurde. Den ausgewählten Hochschulen werden als finanzieller Anreiz zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 15 49/429 79

2024 gegenüber 2023:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27361).

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	182,9
					C	563,7
		Summe der Titelgruppe	5.295,6	5.295,6	A	6.095,6
					B	4.502,8
					C	4.211,5
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73.</i>				
427 82-1	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
428 82-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 82-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 82-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.888,0	5.888,0	A	5.888,0
686 82-7	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	---	A	---
812 82-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.888,0	5.888,0	A	5.888,0
					B	-
					C	-
		89 Ausgaben für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel. Aus dem Ansatz dürfen bis zu 6,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 89 (Einnahmen).</i>				
429 89-2	133	Personalausgaben	604,7	604,7	A	604,7
					B	345,1
					C	296,4
518 89-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	355,2	355,2	A	50,0
					B	264,9
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	372,3	372,3	A	372,3
					B	616,8
					C	379,9
812 89-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	20,1
		Summe der Titelgruppe	1.332,2	1.332,2	A	1.027,0
					B	1.246,8
					C	676,4

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/82

Die Titelgruppe dient zur Abwicklung des "Programms zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen".

Zu 15 49/518 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 305,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		90 Strategiefonds für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Kapiteln 15 32 bis 15 49.</i>				
		<i>Die Ausgaben sind rechnermäßig in den Hochschulkapiteln nachzuweisen (Verstärkung).</i>				
429 90-9	133	Personalausgaben	16.490,3	16.490,3	A	16.490,3
547 90-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.307,4	3.307,4	A	3.307,4
701 90-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.102,3	2.102,3	A	2.102,3
		Summe der Titelgruppe	21.900,0	21.900,0	A	21.900,0
					B	-
					C	-
		91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 91-8	133	Personalausgaben	83,4	83,4	A	2.760,4
					B	2.447,1
					C	2.522,0
547 91-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,7	75,7	A	1.481,6
					B	2.045,1
					C	2.508,2
701 91-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	443,3	443,3	A	1.293,4
					B	948,0
					C	799,9
891 91-7	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	---	---	A	150,0
					B	150,0
		Summe der Titelgruppe	602,4	602,4	A	5.685,4
					B	5.590,2
					C	5.830,1
		92 Akademisierung der Hebammenkunde				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 93.</i>				
429 92-7	133	Personalausgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	36,7
547 92-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	523,3
					C	451,2
686 92-5	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Akademisierung der Hebammenkunde	1.240,6	1.240,6	A	1.240,6
					B	1.151,9
					C	233,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/90

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten strukturellen und fachlichen Profilbildungsprozesses der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

Zu 15 49/91

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Weitere hochschulische Angebote im Rahmen der Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sind bereits bei Kap. 15 42 (TH Rosenheim – Regionale Studienangebote inklusive südostbayerisches Chemiedreieck) und bei Kap. 15 46 (TH Deggendorf – Studienangebote in Pfarrkirchen sowie für Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache an anderen Standorten) veranschlagt.

Zu 15 49/429 91

2024 gegenüber 2023:

227,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
240,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
<hr/>	
2.677,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/547 91

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 40,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 40,
205,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 40,
<hr/>	
1.405,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/812 91

2024 gegenüber 2023:

183,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 891 01,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 812 40,
166,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 812 40,
<hr/>	
850,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/891 91

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 891 01.

Zu 15 49/92

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammen und Geburtshilfe sind Maßnahmen zur Nachwuchssicherung notwendig, für die Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen eingerichtet werden.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 7,6 Mio. € für 2024 und ca. 7,7 Mio. € für 2025 einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 52,87 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 32 (8,87 Stellen), Kap. 15 36 (12,0 Stellen), Kap. 15 38 (10,0 Stellen), Kap. 15 40 (9,5 Stellen) und Kap. 15 41 (12,5 Stellen) ausgebracht sind.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 92-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	351,2	351,2	A	351,2
					B	572,9
					C	19,9
		Summe der Titelgruppe	3.091,8	3.091,8	A	3.091,8
					B	2.284,8
					C	704,8
		93 Primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 92.</i>				
429 93-6	133	Personalausgaben	2.002,3	2.002,3	A	2.002,3
					B	367,8
					C	266,4
<u>518 93-8</u>	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.897,0	1.897,0	A	1.897,0
					B	823,8
					C	458,1
686 93-4	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften für primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften	---	---	A	---
					B	724,5
					C	180,0
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	757,8
					C	408,7
		Summe der Titelgruppe	5.399,3	5.399,3	A	5.399,3
					B	2.673,8
					C	1.313,2
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	***	***	A	---
428 99-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
<u>429 99-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
547 99-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	39,2	39,2	A	39,2
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	41,7	41,7	A	41,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/93

Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Stärkung der akademischen Pflegeausbildung sind primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen einzurichten.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 10,7 Mio. € für 2024 und ca. 11,1 Mio. € für 2025, einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 59,05 Stellen für 2024 bzw. 62,05 Stellen in 2025 (+3 Stellen in 2025 bei Kap. 15 49) des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 37 (11,5 Stellen), Kap. 15 39 (13,3 Stellen), Kap. 15 41 (10,0 Stellen), Kap. 15 42 (4,0 Stellen), Kap. 15 46 (18,25 Stellen) und Kap. 15 49 (2,0 Stellen in 2024 bzw. 5,0 Stellen in 2025) ausgebracht sind.

Zu 15 49/518 93

Der Titel ist zum Nachweis von Mietausgaben erforderlich.

Zu 15 49/427 99

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/428 99

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/429 99

Der Titel ist zum Nachweis von Personalausgaben erforderlich.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	80,9	80,9	A	80,9
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	119.144,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	52.172,1
					C	54.888,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
		Personalausgaben	50.773,5	44.224,8	A	46.858,0
					B	15.281,6
					C	16.379,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.924,7	29.924,7	A	31.070,0
					B	10.527,4
					C	10.614,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.855,0	18.958,0	A	17.046,0
					B	15.651,3
					C	14.155,4
		Baumaßnahmen	5.580,4	5.580,4	A	3.914,6
					B	2.463,6
					C	4.001,1
		Sonstige Sachinvestitionen	14.010,4	13.910,4	A	14.476,4
					B	8.098,3
					C	9.259,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	150,0
					B	150,0
					C	477,7
		Gesamtausgaben	119.144,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	52.172,1
					C	54.888,1
		Zuschuss	119.144,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	51.988,2
					C	54.687,1

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	164	Zuweisungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für den Betrieb eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	3.657,9
					C	3.012,5
261 01-6	164	Erstattung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Personalkosten des staatlichen Personals	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	2.787,5
					C	2.030,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 03-0	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen zur Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
331 07-6	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 812 98.</i>	---	---	A	---
					B	2.105,0
331 08-5	164	Zuschüsse des Bundes für die große Baumaßnahme "Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing" <i>Vgl. Vermerk zu 15 50/711 10 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	8.550,3
					C	5.043,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	164	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	1.089,9	1.124,7	A	940,9
					B	1.039,2
					C	909,3
427 12-4	164	Nebenvergütungen	56,0	56,0	A	56,0
					B	69,9
					C	48,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 50

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München wurde im Jahr 1959 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach § 31 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stellt die Akademie ihren eigenen Haushalt auf. Der Jahreshaushalt wird vom Plenum der Akademie genehmigt.

Die Verwaltung des staatlichen Personals, der staatlichen Liegenschaften und der staatlichen Haushaltsmittel sowie die Zusammenarbeit des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) mit den Hochschulen, dessen Dienstleistungen für staatliche wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen, die Mitwirkung in landesweiten IT-Programmen (bspw. Digitaler Campus, KI-Netzwerk, Quanteninitiative) und bei nationalen und internationalen Rechenzentrumskooperationen insbesondere im Hoch- und Höchstleistungsrechnen sind Aufgaben, welche die Akademie im staatlichen Auftrag wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern trägt die Ausgaben für das staatliche Personal (Titel 422 01 bis 453 01), die Unterhaltung der staatlichen Dienstgebäude (Titel 519 01, 701 01, 701 99 und 710 00) und die größeren Investitionen des LRZ (Titel 812 98 und 812 99); für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben der Akademie leistet er einen Gesamtzuschuss aus Kap. 15 50 Tit. 686 01, 686 02 sowie 686 04.

Zu 15 50/231 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 02.

Zu 15 50/261 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 71.

Zu 15 50/331 03

Neben dem Bund erstatten weitere Institutionen. Die Zweckbestimmung wurde entsprechend erweitert.

Zu 15 50/331 07

Vgl. Erläuterung zu Tit. 812 98.

Zu 15 50/331 08

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 50 Tit. 711 10 - Anlage S -.

Zu 15 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 149,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/427 12

Nebenvergütungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Summe	56,0	56,0
davon für		
- den Vorsitz des KI-Rats (12,0 Tsd. € für den Vorsitzenden und je 6,0 Tsd. € für die 2 Co-Vorsitzenden)	24,0	24,0
- die 4 Sektionssprecher (für die Führung dieser Ämter je 4,0 Tsd. €)	16,0	16,0
- den Vorsitzenden des Direktoriums des Leibniz-Rechenzentrums für die Führung dieses Amtes	8,0	8,0
- den Vorsitzenden des Kollegiums des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0
- den ersten Vorsitzenden der Kommission für Bayerische Landesgeschichte für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	23.536,4	24.311,4	A	21.615,4
					B	16.565,2
					C	16.204,3
428 11-4	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	229,0	229,0	A	229,0
					B	190,9
					C	173,7
428 41-8	164	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	3,2
429 01-5	164	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	16,2	16,2	A	16,2
					B	13,4
					C	13,2
453 01-4	164	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-6	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	330,2
					C	221,7
546 45-1	164	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-3	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften (Körperschaft des öffentlichen Rechts) <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04.</i>	13.259,3	13.686,5	A	13.087,3
					B	13.580,9
					C	13.875,7
686 02-2	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 04. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	3.543,9	3.543,9	A	3.543,9
					B	8.758,6
					C	7.964,6
686 04-0	165	Zuschuss für das Bayerische Forschungsinstitut für digitale Transformation <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 02.</i>	6.335,4	6.334,0	A	6.345,8
					B	6.414,8
					C	3.318,8
Baumaßnahmen						
701 01-4	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-4	164	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.000,0
					B	12,0
					C	61,5

Erläuterungen

Zu 15 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

1.674,2 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf,
236,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
10,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 04 zur Gegenfinanzierung von Stellen,
<u>1.921,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

765,8 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
1,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 04 zur Gegenfinanzierung von Stellen,
<u>775,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 50/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 50/429 01

Die Mittel sind für das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung bestimmt.

Zu 15 50/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 50/686 01

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird insbesondere für das Leibniz-Rechenzentrum, das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte, die KI-Agentur, die Akademieverwaltung und das Junge Kolleg benötigt.

2024 gegenüber 2023:

408,4 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
236,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
<u>172,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

435,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
<u>427,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 50/686 02

Mit den Mitteln werden die Betriebsausgaben - das sind v. a. die Kosten für Wartung, Energie und Betreuung - des Höchstleistungsrechners am LRZ finanziert. Der über die Ansätze hinausgehende Bedarf wird aus hierfür übertragenen Ausgaberechten im Betriebshaushalt des LRZ und Zuschüssen des Bundes gedeckt.

Zu 15 50/686 04

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird zur Finanzierung des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) benötigt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
71 Akademienprogramm						
428 71-1	164	Personalkosten des staatlichen Personals im Akademienprogramm <i>Zu Lasten der vorhandenen Mittel können die auf den 33 Stellen des Stellenplans geführten Arbeitnehmer des Akademienprogramms unbefristet beschäftigt werden.</i>	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	2.858,7
					C	2.030,6
685 71-9	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften <i>Die Mittel bei Kap. 15 03 TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	5.750,0	6.315,0	A	5.591,5
					B	5.264,5
					C	4.880,0
Summe der Titelgruppe			9.030,0	9.735,0	A	8.593,5
					B	8.123,2
					C	6.910,6
98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>						
429 99-8	164	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	29,5
					C	70,8
534 98-1	164	Vergabe von Aufträgen für Hard- und Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 98-6	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 99-7	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	370,0	A	370,0
812 98-4	164	Hoch- und Höchstleistungsrechner <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Aus den Mitteln können die Ansätze bei Kap. 15 28 TG 98 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 34.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.400,0	6.400,0	A	6.400,0
					B	6.002,5
					C	1.200,3
812 99-3	164	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	3.408,6	3.408,6	A	3.408,6
					B	2.299,0
					C	3.871,1
Summe der Titelgruppe			10.178,6	10.178,6	A	10.178,6
					B	8.330,9
					C	5.142,1
Gesamtausgaben			72.774,7	74.715,3	A	69.606,6
					B	63.429,1
					C	54.846,8

Erläuterungen

Zu 15 50/71

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 werden die Ausgaben für die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union koordiniert; dorthin erfolgt auch die Zahlung des bayerischen Anteils für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie die Vorhaben anderer Akademien mit Arbeitsstellen in Bayern. Dazu gewährt der Bund einen Anteil in gleicher Höhe ebenfalls an die Union. Die Gesamtzusendung (Bundes- und Landesanteil) für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird dieser durch die Union direkt zur Verfügung gestellt.

Zu 15 50/428 71

Die Erstattung der Kosten des staatlichen Personals (vgl. Ausgabeansatz bei Tit. 428 71) erfolgt durch die Akademie aus dieser Gesamtzusendung (vgl. Einnahmeansatz bei Tit. 261 01).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 278,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/685 71

2024 gegenüber 2023:
Mehr 158,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 565,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/812 98

Die Mittel werden zur Entwicklung und Beschaffung eines neuartigen Exascale-Supercomputers am Leibniz-Rechenzentrum benötigt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens mit dem BMBF vom Juni 2016 zum nationalen Gauss Centre für Supercomputing (GCS) und der im Juni 2022 veröffentlichten Ausbaubestimmung für GCS trägt der Bund Mittel in gleicher Höhe bei.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Vertragsschluss über die Beschaffung eines neuen Exascale-Höchstleistungsrechners (ExaMUC) erforderlich.

Zu 15 50/812 99

Die Mittel sind bestimmt für die laufende Erneuerung und Verbesserung der IT-Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums zur Erfüllung von dessen staatlichem Versorgungsauftrag im wissenschaftlichen Bereich.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A16	1,0
A14	3,0
A12	1,0
Gruppe 428	
EGr TV-L	
E15	10,0
E14	23,0
E13Ü	9,0
E13	47,0
E12	8,0
E11	16,0
E10	10,0
E9	19,0
E8	16,0
E7	7,0
E6	11,0
AT	3,0
Zusammen	<u>184,0</u>

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	6.445,4
					C	5.043,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.105,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	8.550,3
					C	5.043,1
		Personalausgaben	28.207,5	29.157,3	A	25.859,5
					B	20.766,7
					C	19.453,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	330,2
					C	221,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.888,6	29.879,4	A	28.568,5
					B	34.018,8
					C	30.039,2
		Baumaßnahmen	5.870,0	5.870,0	A	5.370,0
					B	12,0
					C	61,5
		Sonstige Sachinvestitionen	9.808,6	9.808,6	A	9.808,6
					B	8.301,5
					C	5.071,4
		Gesamtausgaben	72.774,7	74.715,3	A	69.606,6
					B	63.429,1
					C	54.846,8
		Zuschuss	69.494,7	71.295,3	A	66.604,6
					B	54.878,8
					C	49.803,7

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	163	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	800,0	A	800,0
					B	998,0
					C	470,3
111 02-5	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	75,6
					C	21,8
111 03-4	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen beim Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	54,4
					C	90,2
111 04-3	163	Einnahmen aus Sonntageintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	20,9
					C	8,9
119 01-8	163	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	10,0	10,0	A	10,0
119 49-2	163	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,6
					C	2,2
124 01-1	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns</i> <i>a) den Fördervereinen und -gesellschaften, die die Einrichtungen der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns erheblich fördern und unterstützen, Räume und Einrichtungen unentgeltlich überlässt;</i> <i>b) der Limulus GbR die Räumlichkeiten der Cafeteria im Museum Mensch und Natur ab 1. März 2018 bis zur Schließung des Museums zu einem verbilligten Pachtzins von 500 € monatlich überlässt,</i> <i>c) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde Sachkunde GbR zur Durchführung von gesetzl. verpflichtenden Sachkundeprüfungen Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt,</i> <i>d) Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern, welche zusammen mit den SNSB Forschungsk Kooperationen bilden, zur Verwirklichung der Ziele der Forschungsk Kooperation Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt.</i>	135,7	135,7	A	135,7
					B	123,2
					C	108,0
124 02-0	163	Einnahmen aus Verkaufsshops <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
125 01-0	163	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Geförderten des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) in der Planungsphase der Unternehmensgründung für die Dauer von jeweils bis zu 6 Monaten Sammlungseinrichtungen unentgeltlich nutzen.</i>	10,0	10,0	A	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 51

Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns bestehen aus folgenden Abteilungen:

- der Staatssammlung für Anthropologie,
- der Staatssammlung für Paläoanatomie,
- dem Botanischen Garten München-Nymphenburg (einschließlich Alpengarten am Schachen und Außenstelle Oberhof),
- der Botanischen Staatssammlung,
- der Mineralogischen Staatssammlung mit dem Museum Mineralogia München,
- der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie mit dem Paläontologischen Museum München und dem Geologischen Museum München,
- der Zoologische Staatssammlung,
- Zentrale Verwaltung,
- das Museum Mensch und Natur in München mit Allgemeinen Museumswerkstätten,
- Regionalmuseen (Jura-Museum in Eichstätt, Naturkunde-Museum in Bamberg, Rieskratermuseum in Nördlingen, Umwelt-Museum Oberfranken).

Der Botanische Garten (Größe: 22 ha.) hat die Aufgabe, Wild- und Kulturpflanzen aus der ganzen Welt und damit aus den verschiedensten Klimagebieten zu sammeln, zu kultivieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszustellen. Er ist Ausbildungsstätte für den gärtnerischen und gartenbautechnischen Nachwuchs. Für die allgemeine Bevölkerung ist er Stätte der Erholung, der biologischen Wissensvermittlung und der kulturellen Bereicherung durch Ausstellungen und Veranstaltungen.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	163	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	438,7
					C	635,4
261 01-4	163	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,4
					C	0,8
281 41-2	163	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-9	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	28,2
					C	5,6
282 02-8	163	Sonstige Zuschüsse für den Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
					C	1,2
282 03-7	163	Sonstige Zuschüsse für das Museum Mensch und Natur <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	436,4
					C	530,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-7	163	Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum <i>Vgl. Vermerk zu 15 51/711 01 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
81 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen						
282 81-2	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	127,2
					C	181,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	127,2
					C	181,0
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-9	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	500,0	A	500,0
					B	752,7
					C	727,4
342 92-7	163	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	752,7
					C	727,4

Erläuterungen

Zu 15 51/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 51/342 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 15 51 Tit. 711 01 - Anlage S -.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-0	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	293,3
					C	23,9
346 93-2	163	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	293,3
					C	23,9
		Gesamteinnahmen	2.581,7	2.581,7	A	2.581,7
					B	3.353,3
					C	2.806,6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerke bei Kap. 12 09 Tit. 547 01, 547 08 und TG 71 sowie bei Kap. 12 16 Tit. 547 01.				
		Personalausgaben				
422 01-0	163	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.671,3	2.756,5	A	2.677,9
					B	2.408,4
					C	2.447,6
428 01-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	11.467,6	12.766,3	A	10.625,5
					B	10.437,9
					C	10.175,6
428 11-2	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,8	56,8	A	56,8
					B	10,3
					C	68,3
428 41-6	163	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	7,5	7,5	A	---
					B	10,4
					C	2,5
453 01-2	163	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	1,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347,0	347,0	A	347,0
					B	179,3
					C	189,6
514 01-9	163	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,0	11,0	A	11,0
					B	66,0
					C	59,6
514 11-7	163	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A	4,5
					B	32,6
					C	47,5
517 01-6	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	539,2	539,2	A	539,2
					B	658,6
					C	637,8

Erläuterungen

Zu 15 51/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Vergütungen für Nebentätigkeiten	11,4	11,4

Die Nebentätigkeiten sind vorgesehen für sechs Professorinnen bzw. Professoren für die Direktionen der Staatssammlungen und des Botanischen Gartens sowie für einen Professor / eine Professorin als Generaldirektor/in

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 85,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 842,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.298,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/428 41

2024 gegenüber 2023:
Mehr 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 428 41.

Zu 15 51/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen	<u>11,0</u>	<u>11,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	11,0	11,0
Personalausgaben	35,6	35,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	27,2	27,2
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>73,8</u>	<u>73,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	-
Unimog Bot. Garten	1	1	1	1	-
Anhänger Bot. Garten, Regionalmuseen, MMN	5	5	5	5	-
Dieselschlepper, Mini-Kipper Bot. Garten	3	3	3	3	-

Zu 15 51/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 05-2	163	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	868,3	868,3	A	868,3
					B	929,1
					C	726,2
518 01-5	163	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	409,2	430,4	A	389,7
					B	377,5
					C	356,2
519 01-4	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	634,8
					C	382,1
523 01-8	163	Wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,1
					C	4,1
527 01-4	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,2	17,2	A	17,2
					B	10,8
					C	16,8
531 21-4	163	Sonstige Veröffentlichungen beim Botanischen Garten	***	***	A	6,0
546 45-9	163	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	163	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	4,6	4,6	A	4,6
					B	39,8
					C	50,5
547 01-0	163	Betriebsausgaben für den Botanischen Garten	***	***	A	440,7
					B	253,0
					C	196,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	163	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 sowie TG 75, 76 und 77.</i>	13,0	13,0	A	13,0
					B	13,0
					C	9,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16,3
					C	6,5
702 01-1	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	163	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	2.000,0	A	7.200,0
					B	1.586,5
					C	4.165,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	163	Erwerb von Dienstfahrzeugen	27,2	27,2	A	27,2
					B	8,6
					C	38,1
812 01-8	163	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	144,4	144,4	A	144,4
					B	19,3
					C	17,2

Erläuterungen

Zu 15 51/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 19,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 21,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Mietbedarf im Jahr	2024	2025
Mietobjekt	Tsd. €	Tsd. €
Margaretha-Ley-Ring 1	379,0	398,3
Menzinger Str. 63	30,2	32,1
Zusammen	409,2	430,4

Zu 15 51/531 21

2024 gegenüber 2023:
3,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
2,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
6,0 Tsd. € weniger.

Zu 15 51/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 51/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 51/547 01

2024 gegenüber 2023:
220,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
146,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
73,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
440,7 Tsd. € weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 35-8	163	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	57,0	57,0	A	57,0
					B	52,0
					C	6,4
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>						
428 71-9	163	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	263,0
					C	198,1
459 71-1	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	18,8
					C	10,2
547 71-5	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	136,4
					C	388,4
812 71-3	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A	500,0
					B	418,2
					C	596,8
72 Ausgaben des Botanischen Gartens aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 02.</i>						
459 72-0	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,0
					C	6,2
519 72-8	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	28,9
					C	180,4
547 72-4	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
812 72-2	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10,0	10,0	A	10,0
					B	33,9
					C	186,6
73 Ausgaben für Museumsaufgaben beim Museum Mensch und Natur und bei den Regionalmuseen						
428 73-7	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	345,8
					B	172,3
					C	173,9
517 73-9	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	597,0
					B	368,1
					C	305,2

Erläuterungen**Zu 15 51/73**

Das Museum Mensch und Natur zeigt insbesondere Ausstellungen, die die Beziehung des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt, seine Stellung unter den Lebewesen der Erde, seine Fähigkeiten zum Gestalten der Natur und seine Verantwortung als Bewahrer der Natur dokumentieren. Der museumspädagogischen Betreuung von Schulklassen und der Erwachsenenbildung kommt besondere Bedeutung zu.

Die Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen bilden mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen wissenschaftlichen und museumspädagogischen Verbund, der im Zuge der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern ausgebaut werden soll. Dabei sollen die Regionalmuseen auch direkt vor Ort und unmittelbar gefördert werden. Damit sollen die globalen Themen Umwelt, Natur, Geo- und Biodiversität in allen Regionen sichtbar herausgestellt werden.

Titelgruppenübergreifende Anmerkung:

Die Neuordnung der (historisch gewachsenen) Titelgruppen der SNSB ergibt sich als Folge aus der zum 01.01.2023 neu in Kraft getretenen Dienstordnung, die die drei Säulen Sammlung, Forschung und Wissenschaftskommunikation definiert. Aus dem Budget sollen die Ausgaben für die Governance bestritten werden.

Es sollen folgende neue TG aufgenommen werden:

- 75 Sammlungswesen
- 76 Forschung
- 77 Wissenschaftskommunikation

Die TG 73, 74 und 79 werden in die TG 75, 76 und 77 umgesetzt.

Zu 15 51/428 73

2024 gegenüber 2023:

172,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
115,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
57,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>345,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/517 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 597,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap.15 51 Tit. 517 75.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
523 73-1	163	Ankauf kleiner Sammlungen bis 5.000 €	***	***	A	6,2
531 73-1	163	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A	21,6
532 73-0	163	Sonderausstellungen	***	***	A	---
					B	127,0
					C	91,1
547 73-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	344,3
					B	376,5
					C	754,3
812 73-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	97,2
					B	24,2
					C	28,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.412,1
					B	1.068,1
					C	1.353,3
		74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen				
428 74-6	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	1.441,5
					B	1.101,1
					C	316,2
459 74-8	163	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	402,6
					B	170,2
					C	168,7
523 74-0	163	Erwerb von wissenschaftlichen Sammlungen und Sammlungsgegenständen	***	***	A	18,1
					B	23,2
					C	17,1
531 74-0	163	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A	40,5
					B	12,0
532 74-9	163	Sonderausstellungen	***	***	A	---
					B	12,1
					C	3,8

Erläuterungen

Zu 15 51/523 73

2024 gegenüber 2023:

3,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>6,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/531 73

2024 gegenüber 2023:

10,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
7,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
3,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>21,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/547 73

2024 gegenüber 2023:

172,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
114,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
57,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>344,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/812 73

2024 gegenüber 2023:

48,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
32,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
16,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
<u>97,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/74

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 74

2024 gegenüber 2023:

602,7 Tsd. €	mehr wegen jährlicher Mittelerhöhung von 3 % im Rahmen des BayPFI,
162,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
382,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
57,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
720,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
480,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
240,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>1.441,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/459 74

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/27327),
1,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
0,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>402,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/523 74

2024 gegenüber 2023:

9,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
6,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>18,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/531 74

2024 gegenüber 2023:

20,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
13,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
6,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>40,5 Tsd. €</u>	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
533 74-8	163	Reisebeihilfen für wissenschaftliche Zwecke	***	***	A	0,8
					B	3,6
					C	3,6
547 74-2	163	Sächliche Ausgaben für Sammlungen und Bibliothek	***	***	A	1.249,6
					B	602,2
					C	858,3
812 74-0	163	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	***	***	A	160,2
					B	345,4
					C	546,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.313,3
					B	2.269,9
					C	1.914,3
		75 Sammlungswesen				
		<i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 04, 119 01, 125 01, 261 01 und 282 01 sowie um 80% der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03, um 80 % der Isteinnahmen bei 111 02 und um bis zu 50 % der Isteinnahmen bei 124 02.</i>				
<u>428 75-5</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversitätsinformatik der wissenschaftlichen Forschungssammlungen und der nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen ITKnoten darf zu Lasten der Mittel ein Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt werden.</i>	1.056,5	1.224,3	A	
<u>459 75-7</u>	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	
<u>517 75-7</u>	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	597,0	597,0	A	
<u>547 75-1</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.188,8	1.188,8	A	
<u>812 75-9</u>	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	253,7	253,7	A	
		Summe der Titelgruppe	3.096,0	3.263,8	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 51/533 74

2024 gegenüber 2023:

0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
0,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
0,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
0,8 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/547 74

2024 gegenüber 2023:

624,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
416,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
208,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
1.249,6 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 74

2024 gegenüber 2023:

80,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
53,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
26,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
160,2 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/75

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 75

2024 gegenüber 2023:

172,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
720,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
162,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
1.056,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 167,8 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/517 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 597,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 51 Tit. 517 73.

Zu 15 51/547 75

2024 gegenüber 2023:

220,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
3,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
10,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
172,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
9,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
20,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
624,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
125,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
1.188,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 51/812 75

2024 gegenüber 2023:

48,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
80,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
125,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
253,7 Tsd. €	mehr.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		76 Forschung <i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>				
<u>428 76-4</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer	979,6	1.373,1	A	
<u>547 76-0</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	792,6	792,6	A	
<u>812 76-8</u>	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	169,1	169,1	A	
		Summe der Titelgruppe	1.941,3	2.334,8	A	-
					B	-
					C	-
		77 Wissenschaftskommunikation <i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>				
<u>428 77-3</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer	356,5	415,9	A	
<u>547 77-9</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	396,4	396,4	A	

Erläuterungen

Zu 15 51/76

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 76

2024 gegenüber 2023:

115,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
480,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
1,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/459 74,
382,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
<u>979,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 393,5 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/547 76

2024 gegenüber 2023:

146,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
2,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
7,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
114,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
6,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
13,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
416,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
83,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
<u>792,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 51/812 76

2024 gegenüber 2023:

32,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
53,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
83,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
<u>169,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 51/77

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 77

2024 gegenüber 2023:

57,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
240,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
0,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/459 74,
57,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
<u>356,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59,4 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/547 77

2024 gegenüber 2023:

73,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
1,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
1,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
3,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
57,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
6,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
208,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
41,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
<u>396,4 Tsd. €</u>	mehr.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 77-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	84,6	84,6	A	
		Summe der Titelgruppe	837,5	896,9	A	-
					B	-
					C	-
		79 Ausgaben für das Naturkundemuseum Bayern - Biotopia				
459 79-3	163	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
					B	258,1
					C	261,7
547 79-7	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	250,0
					B	646,2
					C	817,8
812 79-5	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	500,0
					B	904,4
					C	1.079,5
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich des Weiteren um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 81.</i>				
428 81-7	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,3
					C	85,1
459 81-9	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,9
					C	-0,1
547 81-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	100,2
					C	80,8
812 81-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	104,4
					C	165,8
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
428 92-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A	450,0
					B	446,4
					C	549,4
459 92-6	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,2
					C	25,0

Erläuterungen

Zu 15 51/812 77

2024 gegenüber 2023:

16,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
26,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
41,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
84,6 Tsd. €	mehr.

Zu 15 51/79

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 grünes Licht zum Projekt Naturkundemuseum Bayern – Biotopia gegeben; es ist im Koalitionsvertrag verankert. Hierbei wird das Museum Mensch und Natur in Zusammenarbeit mit den bayerischen Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen sowie dem Naturkundenetz Bayern zu einem bayerischen Naturkundemuseum modernen Zuschnitts zur zeitgemäßen Vermittlung der Natur- und Lebenswissenschaften (auch Umwelt und Biodiversität) fortentwickelt. Seine Mission ist das Erforschen, Hinterfragen und Neugestalten der Beziehung zwischen dem Menschen und anderen Lebewesen (Neugier der Besucher wecken, durch Perspektivwechsel Empathie erzeugen und Initiative fördern).

Biotopia kann über eine Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Schaufenster nicht nur der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB), sondern auch des von der MPG geplanten Münchner Life Science Campus werden. Damit ergeben sich im Zusammenhang mit der geplanten Restrukturierung der SNSB und von Biotopia sowie mit dem Neubau für Biotopia im Nordflügel des Schlosses Nymphenburg hervorragende Perspektiven für eine mittelfristige Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft.

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/459 79

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau von Biotopia - Naturkundemuseum Bayern.

Zu 15 51/547 79

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau von Biotopia - Naturkundemuseum Bayern.

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
83,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
41,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 79

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
83,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
41,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
250,0 Tsd. €	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 92-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	218,9
					C	84,1
812 92-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	700,0
					B	673,5
					C	658,5
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-3	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	24,6
					C	44,3
459 93-5	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
511 93-1	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
527 93-3	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 93-9	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	27,7
					C	30,7
812 93-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	52,3
					C	75,1
		Gesamtausgaben	26.234,6	27.760,4	A	29.869,4
					B	23.276,9
					C	25.635,1

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.326,7	1.326,7	A	1.326,7
					B	1.272,8
					C	701,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.055,0	1.055,0	A	1.055,0
					B	2.080,5
					C	2.105,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	2.581,7	2.581,7	A	2.581,7
					B	3.353,3
					C	2.806,6
		Personalausgaben	17.295,8	19.300,4	A	16.250,1
					B	15.343,9
					C	14.534,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.689,8	5.711,0	A	5.670,3
					B	5.867,6
					C	6.282,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	13,0	A	13,0
					B	13,0
					C	9,5
		Baumaßnahmen	2.500,0	2.000,0	A	7.200,0
					B	1.602,8
					C	4.171,7
		Sonstige Sachinvestitionen	736,0	736,0	A	736,0
					B	449,5
					C	637,2
		Gesamtausgaben	26.234,6	27.760,4	A	29.869,4
					B	23.276,9
					C	25.635,1
		Zuschuss	23.652,9	25.178,7	A	27.287,7
					B	19.923,6
					C	22.828,5

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-2	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,0
					C	0,0
119 49-6	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-6	165	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-3	165	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	59,8
					C	109,0
282 02-2	165	Beiträge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
					C	9,4
Gesamteinnahmen			0,3	0,3	A	0,3
					B	64,6
					C	118,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	465,7	480,6	A	432,6
					B	444,0
					C	418,0
422 31-8	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 11-7	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	29,9	29,9	A	29,9
					B	27,5
					C	27,0
427 12-6	165	Nebenvergütung für die Leitung des Instituts	12,3	12,3	A	12,3
					B	12,3
					C	12,3
428 01-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	306,5	316,6	A	349,7
					B	289,0
					C	337,6
428 11-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 07 bis 15 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	---
					B	49,2
					C	56,0
453 01-6	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 15 54

Das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (BayRS 2211-6-4-k) dient der Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulwesens. Es erfüllt vorrangig Aufträge des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bereich der Hochschulforschung und Hochschulplanung und führt entsprechende Strukturuntersuchungen durch.

Zu 15 54/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 54/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/427 12

Nebenvergütung für die Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

Zu 15 54/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 54/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,3	47,3	A	47,3
					B	91,7
					C	34,6
517 01-0	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,7	30,7	A	30,7
					B	61,2
					C	61,2
517 05-6	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	34,9	34,9	A	34,9
518 01-9	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-7	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,2	3,2	A	3,2
					B	2,6
					C	3,3
519 01-8	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-2	165	Büchereien und Sammlungen	9,1	9,1	A	9,1
					B	11,4
					C	5,9
527 01-8	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	3,4
					C	0,3
<u>529 01-6</u>	165	Zur Verfügung der Geschäftsführung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	
531 11-0	165	Fachveröffentlichungen	11,8	11,8	A	11,8
					B	8,3
					C	9,8
532 11-9	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-3	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-9	165	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.</i>	1,4	1,4	A	1,4
					B	3,2
					C	0,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	165	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	1,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	165	Ausstattung des Instituts	5,1	5,1	A	5,1
					C	89,4
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
428 72-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	53,1
					C	126,3

Zu 15 54/519 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 54/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 54/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 72-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6,0
					C	18,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	59,1
					C	145,1
		Gesamtausgaben	971,1	996,1	A	981,0
					B	1.063,7
					C	1.201,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,3	0,3	A	0,3
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	64,6
					C	118,4
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	64,6
					C	118,4
		Personalausgaben	814,4	839,4	A	824,5
					B	875,1
					C	977,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	150,6	150,6	A	150,4
					B	187,8
					C	134,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	1,0
		Sonstige Sachinvestitionen	5,1	5,1	A	5,1
					B	-
					C	89,4
		Gesamtausgaben	971,1	996,1	A	981,0
					B	1.063,7
					C	1.201,7
		Zuschuss	970,8	995,8	A	980,7
					B	999,1
					C	1.083,3

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	019	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,0
124 01-2	019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43,0	43,0	A	43,0
					B	42,2
					C	44,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-9	183	Kostenanteil der Stadt Regensburg für die Baumaßnahme "Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte" <i>Vgl. Vermerk zu 15 55/745 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus der Sacharbeit						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
111 71-2	019	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	2,0
119 71-4	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	36,1
					C	36,9
282 71-5	019	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	25,0
					C	15,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	61,1
					C	53,9
75 Einnahmen aus der Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>						
111 75-8	183	Gebühren, Beiträge tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A	---
					B	84,0
					C	359,3
119 75-0	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
					B	10,9
					C	27,5
282 75-1	183	Sonstige Zuschüsse	***	***	A	---
					B	---
					C	37,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	94,9
					C	423,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 55

Das Haus der Bayerischen Geschichte hat nach der Verordnung vom 11. Mai 1985 (GVBl S. 126), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GVBl S. 881), die Aufgabe, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten in allen Landesteilen zugänglich zu machen sowie die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen. Es soll das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung fördern und pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft fruchtbar machen. Diese Aufgaben werden erfüllt durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs, die Basis für die Bavariathek als digitales Zentrum des Hauses der Bayerischen Geschichte. Weiter wurde das Haus der Bayerischen Geschichte vom Ministerrat beauftragt, das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu realisieren und zu betreiben, sowie eine Sammlung für dieses Museum aufzubauen.

Zu 15 55/124 01

Der Titel wird zum Nachweis der Einnahmen aus der Untervermietung des 1. Stockwerks der Anmietung Zeuggasse 7 in Augsburg benötigt.

Zu 15 55/333 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 55 Tit. 745 01 - Anlage S -.

Zu 15 55/75 (Einnahmen)

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Einnahmen aus der Ausstellung "Typisch Franken" <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>				
111 76-7	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	***	A	---
					B	439,3
119 76-9	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	***	A	---
					B	46,3
282 76-0	183	Sonstige Zuschüsse	---	***	A	---
					B	29,7
					C	30,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	515,4
					C	30,0
		77 Einnahmen aus der Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>				
111 77-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
119 77-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 77-9	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern in Freising" <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>				
111 78-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 78-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 78-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>				
111 79-4	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 79-6	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 79-7	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 55/76 (Einnahmen)

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 77 (Ausgaben).

Zu 15 55/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 78 (Ausgaben).

Zu 15 55/79 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
231 80-6	183	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 Einnahmen aus der Ausstellung "Musik in Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
<u>111 81-0</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 81-2</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>282 81-3</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 Einnahmen aus der Ausstellung 2027 in Schwaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
<u>111 82-9</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 82-1</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>282 82-2</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		94 Einnahmen für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
111 94-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	250,0
					B	371,3
					C	67,1
119 94-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
124 94-0	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	132,8
					C	38,3
125 94-9	183	Einnahmen aus dem Betrieb des Museumsshops	---	---	A	---
					B	65,3
					C	46,0
282 94-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	5,0
					C	72,0
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	250,0
					B	574,3
					C	223,3
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.289,6
					C	804,5

Erläuterungen

Zu 15 55/80 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 15 55/81 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 15 55/82 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 82 (Ausgaben).

Zu 15 55/94 (Einnahmen)

Die Einnahmen aus der Beteiligung der Stadt Regensburg an den Baumaßnahmen werden bei Tit. 333 01 nachgewiesen.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Titel der TG 76, 77, 78, 79, 81 und 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Personalausgaben						
422 01-1	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.094,6	1.129,5	A	1.181,7
					B	1.043,6
					C	1.036,3
422 31-5	019	Bezüge der abgeordneten Beamten	270,2	278,9	A	321,3
					B	257,6
					C	310,5
427 01-6	019	Entgelte der Volontäre	---	---	A	---
					B	24,2
					C	32,4
428 01-5	019	Entgelte der Arbeitnehmer	1.684,2	1.739,6	A	1.623,0
					B	1.616,4
					C	1.567,2
453 01-3	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	6,8
					C	7,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,9	110,9	A	110,9
					B	74,9
					C	64,0
514 01-0	019	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	2,7	A	2,7
					B	3,4
					C	4,0
517 01-7	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,8	28,8	A	28,8
					B	29,6
					C	29,8
517 05-3	019	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	17,8	17,8	A	17,8
					B	7,6
					C	10,2
518 01-6	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	320,0	320,0	A	320,0
					B	317,5
					C	315,9
518 11-4	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,2	8,2	A	8,2
					B	2,3
					C	2,8
518 18-7	019	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,8
					C	2,1
519 01-5	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	76,4
					C	42,2
523 01-9	019	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	11,9	11,9	A	11,9
					B	5,0
					C	5,6

Erläuterungen

Zu 15 55/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 55/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025 Tsd. €
1. Büro Augsburg	251,8	251,8
2. Depot Augsburg	18,1	18,1
3. Lager Moos	50,1	50,1
Zusammen	320,0	320,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
527 01-5	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	19,1	19,1	A	19,1
					B	17,5
					C	11,6
531 21-5	019	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,9	2,9	A	2,9
					C	0,4
546 45-0	019	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-6	019	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	0,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	019	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,4
					C	1,4
Baumaßnahmen						
701 01-3	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	463,6
					C	950,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	16,3	A	16,3
					B	14,5
					C	6,4
812 35-9	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21,9	21,9	A	21,9
					B	40,9
Titelgruppen						
71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	695,0	695,0	A	695,0
					B	550,6
					C	455,3
531 71-4	019	Publikationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	82,7	82,7	A	82,7
					B	65,8
					C	32,4
532 71-3	019	Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	693,3
					C	253,7
533 71-2	019	Herstellung und Vorführung audiovisueller Medien	20,0	20,0	A	20,0
					B	158,0
					C	121,4
683 71-0	019	Zuschüsse zu Veranstaltungen und Publikationen	3,5	3,5	A	3,5

Erläuterungen

Zu 15 55/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 55/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 55/701 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Ausgaben für Kleine Baumaßnahmen.

Zu 15 55/71

In Erfüllung der dem Haus der Bayerischen Geschichte übertragenen Aufgaben sollen weitere Publikationen über Themen der bayerischen Geschichte herausgegeben, Ausstellungen und Kolloquien sowie Multimediaprojekte vorbereitet und veranstaltet werden.

Zu 15 55/428 71

Bedarf für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer zu Lasten von Mitteln sowie Zeitarbeitsverträge mit wissenschaftlichen Arbeitnehmern zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 15 55/532 71

Kleinere Ausstellungen, Veranstaltungen, Kolloquien und Internetauftritt.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Beauftragung des Gestalters, von Werbemaßnahmen und der Erstellung von multimedialen Präsentationen für die Ausstellung "Freiheit für Schwaben" im Rahmen des Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahres.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 71-7	019	Sonstige Zuschüsse	1,5	1,5	A	1,5
		Summe der Titelgruppe	1.202,7	1.202,7	A	1.202,7
					B	1.467,6
					C	862,8
		75 Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 75 (Einnahmen).</i>				
429 75-5	183	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	19,1
					C	73,8
547 75-2	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	156,1
					C	1.342,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	175,2
					C	1.416,5
		76 Ausstellung "Typisch Franken"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 76 (Einnahmen).</i>				
429 76-4	183	Personalausgaben	---	***	A	---
					B	75,3
					C	71,6
547 76-1	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	10,0
					B	1.736,6
					C	243,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	10,0
					B	1.811,9
					C	314,7
		77 Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
429 77-3	183	Personalausgaben	45,0	---	A	160,0
					B	154,9
					C	76,2
547 77-0	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	---	A	1.000,0
					B	113,8
					C	6,9
		Summe der Titelgruppe	70,0	-	A	1.160,0
					B	268,8
					C	83,1

Erläuterungen

Zu 15 55/75

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/76

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 76

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/77

Im Jahr 2023 wurde die Bayerisch-Tschechische Landesausstellung mit dem Titel "Barock! Bayern und Böhmen" in Regensburg durchgeführt und anschließend nach Prag umgesetzt. Das Nationalmuseum Prag zeigt diese Ausstellung noch bis Mai 2024.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wurde auf 2.428,0 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	2.358,0
2024 veranschlagt	70,0
Zusammen	2.428,0

Zu 15 55/429 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 115,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 45,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 975,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Ausstellung "Bayern in Freising" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 78 (Einnahmen).</i>				
429 78-2	183	Personalausgaben	120,0	---	A	160,0
547 78-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	950,0	10,0	A	700,0
					B	4,4
					C	0,0
		Summe der Titelgruppe	1.070,0	10,0	A	860,0
					B	4,4
					C	-
		79 Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
429 79-1	183	Personalausgaben	130,0	130,0	A	120,0
547 79-8	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	710,0	990,0	A	188,3
					B	0,1
		Summe der Titelgruppe	840,0	1.120,0	A	308,3
					B	34,7
					C	-
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
429 80-8	183	Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-5	183	Sachausgaben	---	---	A	---
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 55/78

Die Bayerische Landesausstellung 2024 "Bayern in Freising" wird in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese München-Freising zum Bistumsjubiläum 1300 Jahre Hl. Korbinian in Freising veranstaltet. Ein Ausstellungsteil im neu renovierten Diözesanmuseum wird die Zeit um 700 behandeln, als die Agilolfinger Bayern wie ein Königreich regierten, Klöster gründeten und eine erste Bistumsorganisation planten. Der zweite Teil wird in Residenz und Dom die Sicht des Barocks auf diese Zeit präsentieren. Die ursprünglich für das Jahr 2024 geplante Landesausstellung "Räuber in Bayern" wurde abgesagt, nachdem die Stadt Landsberg das Stadtmuseum als Ausstellungsort nicht rechtzeitig sanieren können wird.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 2.348,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	1.268,3
2024 veranschlagt	1.070,0
2025 veranschlagt	10,0
Zusammen	<u>2.348,3</u>

Zu 15 55/429 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Personaleinsatzes für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 940,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/79

Für das Jahr 2025 ist die Bayerische Landesausstellung mit dem Arbeitstitel "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" in Regensburg geplant. Zur 200.sten Wiederkehr des Regierungsantritts König Ludwigs I. 1825 wird die Geschichte des modernen Bayerns nach den letzten Forschungsergebnissen präsentiert. Der bedeutendste bayerische König legte trotz katastrophaler Finanzlage in einem von den napoleonischen Kriegen verheerten Land die wesentlichen Grundlagen für die Modernisierung Bayerns - von den zentralen Verkehrsprojekten Main-Donau-Kanal und Süd-Nord-Eisenbahn als Straße der Einheit - bis zur akkuraten Finanzverwaltung unter dem als "Sparmannsberg" bekannten Finanzminister Ludwig Graf von Armannsperg. Das Gesicht Bayerns prägen bis heute seine Bauprojekte: von der Restaurierung des Bamberger Doms bis zur Walhalla und Befreiungshalle, Pinakotheken und Bavaria.

Der Gesamtbedarf für diese Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	368,3
2024 veranschlagt	840,0
2025 veranschlagt	1.120,0
ab 2026 noch benötigt	10,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieser Ausstellung.

Zu 15 55/547 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 521,7 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 280,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

Zu 15 55/80

Zum 500-jährigen Jubiläum der Freiheitserklärung von Memmingen, einem der wichtigsten schriftlichen Verlautbarungen der Bauernkriegszeit, die außerdem als Zeugnis früher demokratischer Vorstellungen gilt, veranstaltet das Haus der Bayerischen Geschichte im Jahr 2025 eine multimediale Präsentation zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen.

Das Projekt wird im Zusammenhang mit dem Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahr zu 60 % vom Bund gefördert.

Der Gesamtbedarf dieser Sonderausstellung wird für die Jahre 2023 bis 2025 auf insgesamt 1.290,0 Tsd. € geschätzt. Davon werden 540,0 Tsd. € an Eigenmitteln aufgebracht.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		81 Ausstellung "Musik in Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
<u>429 81-7</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	
<u>547 81-4</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	208,3	740,0	A	
		Summe der Titelgruppe	338,3	870,0	A B C	- - -
		82 Ausstellung 2027 in Schwaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 82 (Einnahmen).</i>				
<u>429 82-6</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 140,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 140,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	140,0	A	
<u>547 82-3</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,0	198,3	A	
		Summe der Titelgruppe	20,0	338,3	A B C	- - -
		94 Museum der Bayerischen Geschichte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
428 94-3	183	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	248,7	248,7	A B C	248,7 233,3 238,5
511 94-1	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,0	120,0	A B C	120,0 148,8 107,1
514 94-8	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung	7,2	7,2	A B C	7,2 1,7 0,2
517 94-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Beaufsichtigung	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.597,1 1.196,8
518 94-4	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software, Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,0 5,7 5,1
519 94-3	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 94-7	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Medienarchive, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	80,0	80,0	A B C	80,0 105,8 80,9

Erläuterungen

Zu 15 55/81

Die Bayerische Landesausstellung 2026 wird von Anfang Mai bis Anfang November 2026 unter dem Arbeitstitel „So klingt Bayern“ in Freyung stattfinden. Projektpartner ist die Stadt Freyung. Die Ausstellung widmet sich dem Thema Geschichte und Gegenwart der Klang- und Musikwelten Bayerns.

Der Gesamtbedarf der Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
2024 veranschlagt	338,3
2025 veranschlagt	870,0
ab 2026 noch benötigt	1.130,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge erstmaligen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 208,3 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs zur Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 531,7 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/82

Die Bayerische Landesausstellung 2027 wird von voraussichtlich Anfang Mai bis Anfang November 2027 unter dem Arbeitstitel „Gesundheit! Schwaben hilft und heilt“ in Dillingen (Bildungsstandort) und Ursberg (Ausstellungsstandort) stattfinden. Projektpartner ist die Bildungs- und Kulturwerkstatt Klosterort Ursberg gGmbH. Die Ausstellung widmet sich dem Thema Schwaben als geschichtlich gewachsene Soziallandschaft und Region der Gesundheit, Heilung, Pflege und Fürsorge.

Der Gesamtbedarf der Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
2024 veranschlagt	20,0
2025 veranschlagt	338,3
ab 2026 noch benötigt	1.980,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 82

2025 gegenüber 2024:

Mehr 140,0 Tsd. € infolge erstmaligen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs (Reisekosten, Geschäftsbedarf) zur Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 178,3 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
527 94-3	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,6	5,6	A	5,6
					B	9,9
					C	8,3
531 94-7	183	Veröffentlichungen	40,0	40,0	A	40,0
533 94-5	183	Veranstaltungen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	128,6
		<i>200,0</i>			C	212,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 94-0	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,6	5,6	A	5,6
					B	-4,2
					C	5,4
547 94-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	571,5	A	571,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.159,4
		<i>350,0</i>			C	493,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>350,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 94-0	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A	0,5
812 94-7	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	478,9
		<i>200,0</i>			C	791,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.582,1	3.582,1	A	3.582,1
					B	3.865,1
					C	3.140,4
Gesamtausgaben			10.739,6	10.838,6	A	10.816,6
					B	11.634,5
					C	10.271,6

Erläuterungen**Zu 15 55/533 94**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sonderausstellungen	230,0	230,0
2. Förderung von Klassenfahrten zum HdBG	20,0	20,0
Zusammen	250,0	250,0

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.229,8
					C	625,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	59,7
					C	179,0
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.289,6
					C	804,5
		Personalausgaben	4.417,7	4.491,7	A	4.509,7
					B	4.016,6
					C	3.868,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.026,2	6.051,2	A	6.011,2
					B	6.618,7
					C	4.653,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,5	7,5	A	7,5
					B	1,4
					C	1,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	463,6
					C	950,3
		Sonstige Sachinvestitionen	288,2	288,2	A	288,2
					B	534,3
					C	798,1
		Gesamtausgaben	10.739,6	10.838,6	A	10.816,6
					B	11.634,5
					C	10.271,6
		Zuschuss	10.446,6	10.545,6	A	10.523,6
					B	10.344,9
					C	9.467,1

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für Veranstaltungen der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V., für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" und für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	2,1	2,1	A	---
					B	64,6
					C	55,8
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	---	---	A	---
					B	7,7
					C	6,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	220,0	220,0	A	220,0
					B	611,0
					C	603,8
Gesamteinnahmen			222,1	222,1	A	220,0
					B	683,3
					C	673,3
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	4.783,1	4.935,6	A	4.630,5
					B	4.025,7
					C	3.829,0
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1559

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 447

WS 2023/2024: 455

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 59/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 59/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 59/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 59/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	175,0	175,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	45,0	45,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	220,0	220,0

Zu 15 59/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 59/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.997,9	3.096,5	A	3.126,4
					B	2.667,2
					C	2.679,8
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	133,7	137,9	A	130,6
					B	133,4
					C	118,8
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	624,2	624,2	A	623,6
					B	988,3
					C	1.071,5
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	18,6	18,6	A	---
					B	49,7
					C	45,3
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	110,0	110,0	A	110,0
					B	424,0
					C	245,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	36,5	36,5	A	---
					B	37,1
					C	41,2

Erläuterungen

Zu 15 59/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 4,2 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 59/429 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 59/429 03

2024 gegenüber 2023:
Mehr 18,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 59/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	110,0	110,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	110,0	110,0

Zu 15 59/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 59/547 03

2024 gegenüber 2023:
Mehr 36,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.300,9	1.300,9	A	1.049,2
					B	1.265,3
					C	1.271,2
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	110,0	110,0	A	110,0
					B	952,4
					C	202,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	49,7
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	82,6	82,6	A	82,6
					B	-110,6
					C	112,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 des Kap. 15 59 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	360,5
					C	276,0
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	250,0
					C	180,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	104,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	610,5
					C	560,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 59/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	565,9	705,7	705,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11,1	260,8	260,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	117,8	-	-
Zusammen	694,8	966,5	966,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
247,3 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
251,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 59/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	65,0	65,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	45,0	45,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	110,0	110,0

Zu 15 59/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 59/883 01

Nachweisung der Zahlungen an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg.

Zu 15 59/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	10.197,5	10.452,8	A	9.862,9
					B	11.092,6
					C	10.177,8

Erläuterungen**Zu 15 59/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	2,1	A	-
					B	72,3
					C	61,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	220,0	A	220,0
					B	611,0
					C	611,4
		Gesamteinnahmen	222,1	222,1	A	220,0
					B	683,3
					C	673,3
		Personalausgaben	8.667,5	8.922,8	A	8.621,1
					B	8.648,8
					C	8.265,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.447,4	1.447,4	A	1.159,2
					B	2.504,7
					C	1.695,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	49,7
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	82,6	82,6	A	82,6
					B	-110,6
					C	217,1
		Gesamtausgaben	10.197,5	10.452,8	A	9.862,9
					B	11.092,6
					C	10.177,8
		Zuschuss	9.975,4	10.230,7	A	9.642,9
					B	10.409,3
					C	9.504,5

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	10,7	10,7	A	7,8
					B	11,1
					C	19,2
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO kann der Landeshauptstadt München eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4369 der Gemarkung München für den Betrieb und Unterhalt eines Spielplatzes mit Einfriedung unentgeltlich überlassen werden.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	12,9
					C	2,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
281 41-3	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A	100,0
					B	270,7
					C	221,4
Gesamteinnahmen			111,2	111,2	A	108,3
					B	294,7
					C	258,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	4.682,0	4.831,4	A	4.512,7
					B	3.993,5
					C	3.930,8
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1560

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 746

WS 2023/2024: 761

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 60/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 60/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 60/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 60/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	32,2	32,2
- Zuschüsse von Sonstigen	67,8	67,8
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 15 60/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 3 x 665 €	1.995	1.995

Zu 15 60/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 60/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.031,2	4.163,8	A	4.212,4
					B	3.805,0
					C	3.834,9
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	186,1	191,8	A	181,7
					B	131,2
					C	109,4
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	360,4	360,4	A	359,7
					B	420,2
					C	212,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	20,5	20,5	A	---
					B	31,0
					C	50,3
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	72,5
					C	90,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	87,0	87,0	A	---
					B	243,7
					C	126,1
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.310,0	1.301,0	A	1.304,1
					B	1.743,5
					C	1.462,2

Erläuterungen

Zu 15 60/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 60/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,7 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 60/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 60/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 60/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 60/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 87,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 60/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	991,8	968,1	968,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160,9	-	-
Zusammen	1.152,7	968,1	968,1

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 2,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

2,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,

3,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

5,9 Tsd. € mehr.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A	100,0
					B	146,9
					C	159,4
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	69,6	69,6	A	69,6
					B	45,3
					C	36,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	414,2
					C	444,9
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,3
					C	2,8
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	416,4
					C	447,7
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 60/547 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	100,0	100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 15 60/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 60/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-3</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			10.846,8	11.125,5	A	10.740,2
					B	11.049,2
					C	10.474,3
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			11,2	11,2	A	8,3
					B	24,0
					C	21,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			100,0	100,0	A	100,0
					B	270,7
					C	236,2
Gesamteinnahmen			111,2	111,2	A	108,3
					B	294,7
					C	258,0
Personalausgaben			9.280,2	9.567,9	A	9.266,5
					B	8.867,5
					C	8.687,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.497,0	1.488,0	A	1.404,1
					B	2.136,4
					C	1.750,5
Sonstige Sachinvestitionen			69,6	69,6	A	69,6
					B	45,3
					C	36,1
Gesamtausgaben			10.846,8	11.125,5	A	10.740,2
					B	11.049,2
					C	10.474,3
Zuschuss			10.735,6	11.014,3	A	10.631,9
					B	10.754,5
					C	10.216,3

Erläuterungen

Zu 15 60/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	21,1	21,1	A	10,9
					B	26,8
					C	21,3
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,4
					C	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	20,0	20,0	A	20,0
					B	253,9
					C	268,2
Gesamteinnahmen			41,6	41,6	A	31,4
					B	282,0
					C	296,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	2.984,6	3.079,7	A	2.837,0
					B	2.712,5
					C	2.697,0
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	43,7	45,1	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.179,8	1.218,7	A	1.170,9
					B	1.049,1
					C	1.038,2
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1561

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 297

WS 2023/2024: 311

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 61/111 40

Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 61/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 61/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 61/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	20,0	20,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	20,0	20,0

Zu 15 61/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 61/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 61/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellegehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 61/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	216,3	216,3	A	215,8
					B	253,1
					C	234,7
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	34,6	34,6	A	---
					B	44,0
					C	30,5
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A	10,0
					B	176,9
					C	141,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	123,0	123,0	A	---
					B	148,5
					C	50,3
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	514,9	514,9	A	510,8
					B	681,1
					C	639,7
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A	10,0
					B	95,1
					C	78,0
Baumaßnahmen						
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	90,3	90,3	A	90,3
					B	248,9
					C	202,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	84,4
					C	45,6

Erläuterungen

Zu 15 61/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 61/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 61/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 15 61/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 61/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 123,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 61/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340,0	368,3	368,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,0	-	-
Zusammen	<u>476,0</u>	<u>368,3</u>	<u>368,3</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,

2,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

4,1 Tsd. € mehr.**Zu 15 61/547 41**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 15 61/701 01Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	12,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	98,2
					C	46,2
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier						
Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der						
Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des</i>						
<i>Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur</i>						
<i>Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im</i>						
<i>Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das						
Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im						
Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen						
Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl.</i>						
<i>Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-1</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			6.207,2	6.842,6	A	5.144,8
					B	6.121,0
					C	5.567,1

Erläuterungen

Zu 15 61/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 61/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21,6	21,6	A	11,4
					B	28,1
					C	22,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	253,9
					C	274,6
		Gesamteinnahmen	41,6	41,6	A	31,4
					B	282,0
					C	296,9
		Personalausgaben	4.469,0	4.604,4	A	4.233,7
					B	4.320,1
					C	4.187,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	647,9	647,9	A	520,8
					B	926,0
					C	768,6
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
		Sonstige Sachinvestitionen	90,3	90,3	A	90,3
					B	261,2
					C	202,7
		Gesamtausgaben	6.207,2	6.842,6	A	5.144,8
					B	6.121,0
					C	5.567,1
		Zuschuss	6.165,6	6.801,0	A	5.113,4
					B	5.839,0
					C	5.270,2

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für künstlerische Projekte des bayerischen Musikrats, für den Internationalen Musikwettbewerb der ARD; für Auswahlvorspiele und Benefizkonzerte im Rahmen von YEHUDI MENUHIN Live Music Now, für den lokalen Wettbewerb von "Jugend Schulmusik" und für künstlerische Projekte des Symphonischen Ensembles München mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	3,3	3,3	A B C	--- 247,3 135,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass am Karolinenplatz 4 a) der Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Gebäude A, B und E nebst überlassenen Stellplätzen b) der Münchner Sicherheitskonferenz Räume im Gebäude E mietzinsfrei überlassen werden.</i>	695,8	695,8	A B C	695,8 476,3 557,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	381,0	381,0	A B C	381,0 2.138,6 1.059,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4" <i>Vgl. Vermerk zu 15 62/711 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.080,1	1.080,1	A B C	1.076,8 2.862,2 1.775,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1562

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 1167

WS 2023/2024: 1183

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik und Theater München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 62/111 40

Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 62/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 62/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 62/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	381,0	381,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	381,0	381,0

Zu 15 62/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 62 Tit. 711 14 - Anlage S -.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	9.699,2	10.008,5	A	9.628,0
					B	8.755,4
					C	8.621,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	90,3	93,2	A	58,8
					B	86,1
					C	56,9
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	11.021,5	11.383,9	A	10.501,0
					B	10.379,8
					C	9.739,5
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	385,5	397,4	A	376,4
					B	355,8
					C	298,7
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	2.358,7	2.358,7	A	2.344,7
					B	2.851,0
					C	3.015,4
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1,9	1,9	A	---
					B	1,3
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	513,3
					C	116,0

Erläuterungen

Zu 15 62/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 831 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 665 €	1.330	1.330

Zu 15 62/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 62/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,9 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 62/429 01

2024 gegenüber 2023:

13,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

0,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

14,0 Tsd. € mehr.

Zu 15 62/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 62/429 41

Der Titel dient dem Nachweis der Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) der Landeshauptstadt München, für die entsprechend der Übernahmevereinbarung zur Integration des RSK in die Hochschule für Musik und Theater München die Stadt München dauerhaft die Personalkosten ersetzt.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	220,0	220,0

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	187,2	187,2	A	---
					B	296,5
					C	261,0
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	2.551,7	2.551,7	A	2.602,8
					B	3.670,2
					C	3.526,2
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	161,0	161,0	A	161,0
					B	1.823,1
					C	684,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	8,1
					C	149,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	1.000,0
					B	1.590,9
					C	1.514,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	366,9	366,9	A	366,9
					B	203,4
					C	281,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	261,5
					C	52,1
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	50,5
					C	778,5
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	135,3
					C	87,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	447,3
					C	917,6

Erläuterungen

Zu 15 62/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 62/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 187,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 62/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.925,1	1.824,7	1.824,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	115,2	242,5	242,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	583,0	-	-
Zusammen	2.623,3	2.067,2	2.067,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,
4,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
57,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
51,1 Tsd. €	weniger.

Zu 15 62/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	161,0	161,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	161,0	161,0

Zu 15 62/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
<u>422 86-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-9</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	26.823,9	28.010,4	A B C	27.039,6 30.982,0 29.182,4

Erläuterungen**Zu 15 62/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 62/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	699,1	699,1	A	695,8
					B	723,5
					C	692,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	381,0	381,0	A	381,0
					B	2.138,6
					C	1.083,1
		Gesamteinnahmen	1.080,1	1.080,1	A	1.076,8
					B	2.862,2
					C	1.775,5
		Personalausgaben	23.557,1	24.243,6	A	22.908,9
					B	23.204,2
					C	21.899,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.899,9	2.899,9	A	2.763,8
					B	5.840,2
					C	5.250,5
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	1.000,0
					B	1.598,9
					C	1.663,3
		Sonstige Sachinvestitionen	366,9	366,9	A	366,9
					B	338,7
					C	369,0
		Gesamtausgaben	26.823,9	28.010,4	A	27.039,6
					B	30.982,0
					C	29.182,4
		Zuschuss	25.743,8	26.930,3	A	25.962,8
					B	28.119,8
					C	27.406,9

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule</i> <i>a) für Veranstaltungen der Musikalischen Akademie - Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e. V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>b) für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>c) für Konzerte der Studios für Neue Musik den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>d) für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e. V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>e) für das sinfonische Jugendorchester "Junge Philharmonie" der Stadt Würzburg den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>f) für Sinfoniekonzerte dem Mainfrankentheater Würzburg zu einem vergünstigtem Mietzins überlassen werden können.</i>	13,9	13,9	A B C	11,8 159,3 152,5
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	6,0	6,0	A B C	6,0 3,3 13,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
281 41-7	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A B C	--- 636,5 626,5
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A B C	17,8 799,1 805,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1563

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 556

WS 2023/2024: 567

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 63/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 63/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 63/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	6.934,2	7.155,5	A	6.809,2
					B	5.627,3
					C	5.917,5
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	74,6
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.908,8	3.004,4	A	2.804,4
					B	2.764,6
					C	2.565,8
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	178,2	183,7	A	174,0
					B	129,9
					C	128,9
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.370,5	1.370,5	A	1.367,3
					B	2.136,0
					C	1.977,3
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	13,7	13,7	A	---
					B	30,2
					C	25,6
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	473,9
					C	126,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	89,2	89,2	A	---
					B	122,2
					C	164,1

Erläuterungen

Zu 15 63/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Präsidenten 1.496 €	1.496	1.496
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 63/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 63/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 63/429 01

Nachweisung der Ausgaben für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule von der Stadt Würzburg über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

2024 gegenüber 2023:

2,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

0,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

3,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 63/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 63/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 63/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 89,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.030,7	1.030,7	A	816,6
					B	1.745,2
					C	1.124,3
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	270,4
					C	152,9
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	97,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	569,1	569,1	A	569,1
					B	420,0
					C	310,4
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	537,7
					C	648,5
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	350,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	887,7
					C	648,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-6</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-1</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 63/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,1	532,4	532,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,0	218,1	218,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	410,5	-	-
Zusammen	973,6	750,5	750,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,6 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
209,5 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
214,1 Tsd. €	mehr.

Zu 15 63/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 63/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-3</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-7</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			13.094,4	13.416,8	A	12.615,2
					B	14.625,1
					C	13.239,8

Erläuterungen**Zu 15 63/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,9	19,9	A	17,8
					B	162,6
					C	165,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	636,5
					C	639,4
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A	17,8
					B	799,1
					C	805,2
		Personalausgaben	11.405,4	11.727,8	A	11.229,5
					B	11.161,9
					C	10.741,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.119,9	1.119,9	A	816,6
					B	2.675,5
					C	2.089,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	17,6
					C	97,9
		Sonstige Sachinvestitionen	569,1	569,1	A	569,1
					B	770,0
					C	310,4
		Gesamtausgaben	13.094,4	13.416,8	A	12.615,2
					B	14.625,1
					C	13.239,8
		Zuschuss	13.074,5	13.396,9	A	12.597,4
					B	13.826,0
					C	12.434,6

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für die Veranstaltungen Internationales Filmfest der Filmhochschulen München, Dok.fest München, Kino der Kunst, Filmfest München und des Seriocamps den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Für nicht kommerzielle Veranstaltungen von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule zu einem reduzierten Mietpreis zur Verfügung gestellt werden können. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen an die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film vorweg abgesetzt werden.</i>	2,1	2,1	A	---
					B	144,7
					C	64,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	5,0	5,0	A	5,0
					B	20,4
					C	19,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	386,7	386,7	A	386,7
					B	1.059,6
					C	749,7
Gesamteinnahmen			393,8	393,8	A	391,7
					B	1.224,8
					C	839,7
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	1.114,9	1.150,5	A	1.308,0
					B	849,2
					C	864,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1564

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 380

WS 2023/2024: 399

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Fernsehen und Film München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 64/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 64/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 64/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 64/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	336,7	336,7
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	<u>386,7</u>	<u>386,7</u>

Zu 15 64/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
					C	2,3
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter besetzbarer Stellen für Produktionsleiter können je Stelle bis zu 40 Wochenstunden Lehraufträge vergeben werden.</i>	4.408,7	4.553,7	A	4.577,2
					B	4.292,8
					C	4.344,8
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	34,5	35,6	A	33,7
					B	21,8
					C	34,1
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	1.371,8	1.371,8	A	1.371,2
					B	2.323,9
					C	2.077,6
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	70,0	70,0	A	70,0
					B	176,7
					C	123,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	112,3	112,3	A	---
					B	116,8
					C	104,5
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz können in außergewöhnlichen Einzelfällen zur Absicherung eines hohen Schadensrisikos auch Beiträge zu Geräteversicherungen anlässlich der Erstellung von Filmproduktionen zugunsten Studierender geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	3.403,8	3.403,8	A	3.400,8
					B	3.016,8
					C	2.663,4

Erläuterungen

Zu 15 64/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 64/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	30,0	30,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	<u>70,0</u>	<u>70,0</u>

Zu 15 64/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 64/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 64/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	893,2	863,9	863,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101,6	-	-
Zusammen	<u>994,8</u>	<u>863,9</u>	<u>863,9</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 0,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	230,0	230,0	A	230,0
					B	591,5
					C	529,9
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	502,6	502,6	A	852,6
					B	304,1
					C	537,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 64/547 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	10,0	10,0
Zusammen	<u>230,0</u>	<u>230,0</u>

Zu 15 64/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 64/812 40

Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27362).

Zu 15 64/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			11.248,6	11.430,3	A	11.843,5
					B	11.693,7
					C	11.282,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			7,1	7,1	A	5,0
					B	165,1
					C	83,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			386,7	386,7	A	386,7
					B	1.059,6
					C	756,5
Gesamteinnahmen			393,8	393,8	A	391,7
					B	1.224,8
					C	839,7
Personalausgaben			6.999,9	7.181,6	A	7.360,1
					B	7.664,5
					C	7.447,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.746,1	3.746,1	A	3.630,8
					B	3.725,1
					C	3.297,8
Sonstige Sachinvestitionen			502,6	502,6	A	852,6
					B	304,1
					C	537,8
Gesamtausgaben			11.248,6	11.430,3	A	11.843,5
					B	11.693,7
					C	11.282,6
Zuschuss			10.854,8	11.036,5	A	11.451,8
					B	10.468,9
					C	10.442,9

Erläuterungen

Zu 15 64/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 03-4	133	Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	323,9	323,9	A	323,9
					B	223,0
					C	320,1
111 41-8	133	Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	32,9
					C	16,8
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,1
					C	0,1
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33,6	33,6	A	33,6
					B	27,5
					C	8,7
124 02-0	133	Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	2.189,0
					C	1.506,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 41-2	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 02-8	133	Zuschüsse Dritter für Zwecke des Prinzregententheaters <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	73,1
					C	78,7
Titelgruppen						
96 Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>						
282 96-5	133	Einnahmen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	59,4
					C	66,8
342 96-3	133	Einnahmen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	59,4
					C	66,8
Gesamteinnahmen			508,5	508,5	A	508,5
					B	2.605,9
					C	1.997,7

Vorbemerkung zu Kapitel 15 65

1993 wurde in München die Bayerische Theaterakademie gegründet. Darin wirken 4 öffentliche Ausbildungsinstitute (Hochschule für Musik und Theater, Akademie der bildenden Künste, Ludwig-Maximilians-Universität, Hochschule für Fernsehen und Film) gemeinsam mit den Bayer. Staatstheatern zusammen, um die Bühnenausbildung effektiver und praxisnäher zu gestalten. Dazu bringen die genannten Ausbildungsinstitute die bei ihnen bereits bestehenden bzw. neu einzurichtenden Studiengänge für Bühnenberufe in das Kooperationsmodell ein. Der Sitz der Bayer. Theaterakademie ist das Prinzregententheater, das für deren Zwecke umgebaut wurde. Freie Kapazitäten im Prinzregententheater sollen für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2021/2022: 165

WS 2022/2023: 163

Zu 15 65/111 03

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 65/111 41 und 124 02

Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

Zu 15 65/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 65/96 (Einnahmen)

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Studienzuschüssen.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-5	133	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	235,0
					C	245,8
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.775,4	4.092,1	A	3.691,6
					B	3.328,7
					C	3.307,8
428 11-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,1	5,1	A	5,1
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,5	4,5	A	4,5
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	22,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	123,5	123,5	A	123,5
					B	156,0
					C	132,1
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,2	10,2	A	10,2
					B	18,4
					C	23,7
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	467,4	467,4	A	467,4
					B	476,4
					C	344,5
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	501,9	501,9	A	501,9
					B	433,6
					C	258,1
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,6
					C	4,5
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	791,2
					C	215,0
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,1	59,1	A	59,1
					B	19,6
					C	8,8
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	120,7	120,7	A	37,7
					B	122,2
					C	120,2

Erläuterungen

Zu 15 65/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 65/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 83,8 Tsd. €, davon 28,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 316,7 Tsd. €, davon 119,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 65 Tit. 427 73 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 65/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 65/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 83,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 01-0	133	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	44,6
					C	1.048,4
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	105,0
					C	361,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,2	90,2	A	70,2
					B	87,0
					C	45,2
Titelgruppen						
72 Ausgaben für Zwecke des Prinzregententheaters aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>						
427 72-9	133	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A	50,0
					C	35,7
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
540 72-1	133	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Ausgaben für Werbezwecke)	---	---	A	---
					B	91,4
					C	15,6
681 72-0	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	59,3
					C	54,7
701 72-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	14,8
Summe der Titelgruppe			50,0	50,0	A	50,0
					B	150,6
					C	120,7

Erläuterungen

Zu 15 65/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 65/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Ausgaben für den Akademiebetrieb				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 74 sowie zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 03.</i>				
427 73-8	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	768,5	649,3	A	797,4
					B	1.535,4
					C	1.333,8
428 73-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.803,1	3.969,1	A	3.602,2
					B	4.791,3
					C	4.459,3
459 73-9	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,4	410,4	A	410,4
					B	522,3
					C	353,7
514 73-2	133	Verbrauchsmittel (Ausstattungskosten)	397,6	397,6	A	397,6
					B	395,7
					C	342,2
518 73-8	133	Mieten und Pachten	35,3	35,3	A	18,3
					B	35,4
					C	45,3
531 73-1	133	Veröffentlichungen	36,5	36,5	A	66,5
					B	309,1
					C	243,0
538 73-4	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	37,7	37,7	A	37,7
					B	28,1
					C	9,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	260,4	260,4	A	180,4
					B	153,5
					C	101,2
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	555,0	555,0	A	455,0
					B	403,8
					C	20,1
		Summe der Titelgruppe	6.304,5	6.351,3	A	5.965,5
					B	8.174,5
					C	6.907,5
		74 Ausgaben für sonstige Veranstaltungen im Prinzregententheater				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 41 und 124 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 73.</i>				
427 74-7	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	400,0	400,0	A	400,0
					B	158,2
					C	64,1
428 74-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	62,5
					C	62,6
459 74-8	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 65/427 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 28,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 119,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 65 Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 65/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bzw. Bühnenversorgung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 166,0 Tsd. € aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 65/459 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das aus der TG 73 vergütet wird.

Zu 15 65/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	-	-
2. Bücher und Zeitschriften	-	-
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	-	-
5. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	172,7	172,7
6. Wartung	237,7	237,7
7. Sonstiges	-	-
Zusammen	410,4	410,4

Zu 15 65/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
Sonstige Anmietungen (Container für Unterrichtsräume u.a.)	35,3	35,3

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/531 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27363).

Zu 15 65/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/812 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/74

Das Prinzregententheater dient in erster Linie der Bayerischen Theaterakademie. Es soll aber daneben auch für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Veranschlagt ist der hierfür notwendige Grundbedarf, soweit die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

Zu 15 65/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 74-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,7	20,7	A	20,7
					B	1,5
					C	0,2
517 74-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109,5	109,5	A	109,5
					B	319,2
					C	211,2
531 74-0	133	Veröffentlichungen	38,8	38,8	A	38,8
					B	31,3
					C	6,9
538 74-3	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	27,7	27,7	A	27,7
540 74-9	133	Dienstleistungen Dritter	78,7	78,7	A	78,7
547 74-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	39,3	39,3	A	39,3
					B	60,4
					C	23,4
812 74-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	3,2
		Summe der Titelgruppe	914,7	914,7	A	914,7
					B	633,2
					C	371,5
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 96 (Einnahmen).</i>				
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	26,9
					C	17,1
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	67,2
					C	40,8
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	94,2
					C	58,0
		Gesamtausgaben	12.429,7	12.793,2	A	11.903,9
					B	14.895,2
					C	13.572,7

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	458,5	458,5	A	458,5
					B	2.473,5
					C	1.852,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
					B	132,5
					C	145,5
		Gesamteinnahmen	508,5	508,5	A	508,5
					B	2.605,9
					C	1.997,7
		Personalausgaben	9.006,6	9.370,1	A	8.750,8
					B	10.160,5
					C	9.526,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.777,9	2.777,9	A	2.627,9
					B	4.035,0
					C	2.499,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	59,3
					C	54,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	149,6
					C	1.409,4
		Sonstige Sachinvestitionen	645,2	645,2	A	525,2
					B	490,8
					C	83,4
		Gesamtausgaben	12.429,7	12.793,2	A	11.903,9
					B	14.895,2
					C	13.572,7
		Zuschuss	11.921,2	12.284,7	A	11.395,4
					B	12.289,3
					C	11.575,0

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	2.514,2
					C	1.283,2
111 02-5	183	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	557,9
					C	144,1
111 03-4	183	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen und digitalen Angeboten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	282,8
					C	90,4
111 04-3	183	Einnahmen aus Sonntagseintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	217,2
					C	54,4
111 05-2	183	Einnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung <i>Die Isteinnahmen verstärken die Ansätze der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.</i>	---	---	A	---
111 06-1	183	Einnahmen aus Audioguides <i>Vgl. Vermerk bei 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	31,4
111 47-2	183	Einnahmen aus Garderobengebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	3,4
119 01-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	361,9
					C	266,2
119 02-7	183	Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	122,9
					C	139,6
119 03-6	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen bis 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0
					C	0,6
119 49-2	183	Vermischte Einnahmen	3,8	3,8	A	3,8
					B	47,2
					C	15,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 70

Zu den Staatlichen Museen und Sammlungen des Kap. 15 70 gehören:

Bayerisches Nationalmuseum in München,
 Die Neue Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst in München,
 Museum Fünf Kontinente in München,
 Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke in München,
 Archäologische Staatssammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte in München,
 Bayerisches Armeemuseum in Ingolstadt,
 Deutsches Theatermuseum in München,
 Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,
 Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München
 (Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne, Sammlung Schack, Museum für die Sammlung Brandhorst),
 Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek in München,
 Staatliche Graphische Sammlung in München,
 Staatliche Münzsammlung in München,
 Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,
 Staatliches Textil- und Industriemuseum in Augsburg,
 Museumspädagogisches Zentrum in München,
 Porzellanikon, Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a.d. Eger/Selb,
 Glasmuseum Frauenau, Staatliches Museum zur Geschichte der Glaskultur in Frauenau,
 Sammlung Goetz in München,
 Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg.

Hinzu kommen die Zweiggalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie die Zweigmuseen des Bayerischen Nationalmuseums, der Neuen Sammlung, der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek und der Archäologischen Staatssammlung.

Zahl der Besucher der Staatlichen Museen und Sammlungen im Jahr 2022: 2.226.066.

Zu 15 70/111 05

Einnahmen aus dem Betrieb der Bayerischen Museumsakademie.

Zu 15 70/119 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 11.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
124 01-1	183	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu TG 74. Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</p> <p>a) der Udo und Anette Brandhorst Stiftung drei Büroräume im Museum für die Sammlung Brandhorst zur Führung der Stiftungsgeschäfte unentgeltlich überlassen.</p> <p>b) der Stadt Schweinfurt die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen.</p> <p>c) dem Designforum Nürnberg und der BayernDesign gGmbH als wesentliche Bestandteile des Museumskonzepts die von ihnen genutzten Räume im Neuen Museum Nürnberg unentgeltlich überlassen.</p> <p>d) dem Institut für Moderne Kunst e.V., das sachlich und personell die Aufgaben der Museumsbibliothek des Neuen Museums Nürnberg übernommen hat, die für diese Aufgabe vorgesehenen Räume im Museum unentgeltlich überlassen.</p> <p>e) der Münchener Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlergesellschaft e.V. der Sonderausstellungsraum im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst für Kunstausstellungen mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</p> <p>f) der Gemeinde Frauenau Flächen des Glasmuseums Frauenau für Zwecke der Tourismusinformation unentgeltlich zur Mitnutzung sowie das Foyer, der Cafebereich und der Mehrzweckraum im Glasmuseum Frauenau für Veranstaltungen der Gemeinde Frauenau mietzinsfrei überlassen.</p> <p>g) dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. bzw. dem Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern e.V. Räumlichkeiten im Museum Fünf Kontinente nebst überlassenen Stellplätzen zu einem vergünstigten Mietzins überlassen.</p> <p>h) der Stiftung Ann und Jürgen Wilde in der Neuen Pinakothek ein Büroraum, ein Raum als Depot und ein Raum als Bibliothek unentgeltlich überlassen.</p> <p>i) der Fritz-Winter-Stiftung ein Büroraum in der Alten Pinakothek nebst überlassenem Stellplatz und geeigneten Depotflächen unentgeltlich überlassen.</p> <p>j) dem International Patrons of the Pinakothek e.V. in der Pinakothek der Moderne ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>k) dem PINAKOTHEKS-Verein, Verein zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München e.V. in der Alten Pinakothek ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>l) dem Max Beckmann Archiv in der Neuen Pinakothek eine Archivfläche von rd. 100 m² unentgeltlich überlassen.</p> <p>m) dem Bezirk Unterfranken erforderliche Räumlichkeiten im Museum für Franken in Würzburg für Sonderausstellungen unentgeltlich überlassen.</p> <p>n) der Marktgemeinde Oberzell der Rittersaal für Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten im Erdgeschoss für Sonder- und Wechselausstellungen im Zweigmuseum Keramikmuseum Oberzell für Veranstaltungen unentgeltlich überlassen.</p> <p>o) der Winkelmann Akademie für Kunstgeschichte der Vortragssaal der Sammlung Bollert oder andere geeignete Räumlichkeiten im Bayerischen Nationalmuseum zu einem vergünstigten Mietzins überlassen und die unentgeltliche Mitbenutzung der Toiletten, Gänge und des Parkplatzes gestattet.</p>	800,0	800,0	A	800,0
					B	648,4
					C	483,7
124 02-0	183	<p>Einnahmen aus Museumsshops Vgl. Vermerk zu TG 74.</p>	100,0	100,0	A	100,0
					B	191,7
					C	99,4

Erläuterungen

Zu 15 70/124 01

Anpassung des Vermerks aufgrund der Aufnahme einer vergünstigten Überlassung.

Zu 15 70/124 02

Einnahmen aus den Museumsshops der staatlichen Museen und Sammlungen.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
124 03-9	183	Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	86,5
					C	51,7
125 01-0	183	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	102,8
					C	60,5
129 05-2	183	Energieeinspeisevergütungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	2,3
132 01-1	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	108,0
					C	178,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	689,6
					C	254,9
<u>231 02-0</u>	183	Zuweisungen des Bundes aus dem Kulturfonds Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	***	A	
233 01-9	183	Zuweisung von der Stadt Würzburg für das Museum für Franken <i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>	---	---	A	---
					B	315,9
					C	342,0
281 11-8	183	Erstattungen von Sonstigen für beschädigte oder in Verlust geratene Sammlungsgegenstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					C	10,5
281 41-2	183	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-3	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.107,5	3.107,5	A	3.107,5
					B	2.159,3
342 72-1	183	Zuschüsse für Investitionen	892,5	892,5	A	892,5
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.159,3
					C	-
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger <i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>				
282 91-0	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	1.346,0
341 91-9	183	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.346,0
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 70/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-9	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	109,8
342 92-7	183	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	109,8
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-0	183	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
					B	261,1
					C	472,4
346 93-2	183	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	261,1
					C	472,4
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-7	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	140,6
					C	140,9
342 94-5	183	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	140,6
					C	140,9
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A	8.976,8
					B	10.300,7
					C	8.229,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.759,1	6.974,8	A	8.468,5
					B	6.442,8
					C	6.691,0
422 21-6	183	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	168,8	174,2	A	94,8
					B	161,0
					C	91,6
422 41-2	183	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 70/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten)	10,0	10,0
nebenamtliche Vergütung für die Leitung des Staatlichen Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke in München	1,5	1,5

Zu 15 70/422 21

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

Zu 15 70/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 01-5	183	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	593,6	593,6	A	593,6
					B	264,7
					C	259,3
427 41-7	183	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,9
					C	12,2
428 01-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	43.721,2	45.455,7	A	46.680,9
					B	40.737,2
					C	39.945,3
428 11-2	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	190,8	190,8	A	190,8
					B	441,3
					C	640,7
428 21-0	183	Entgelte für die Beschäftigung von Aushilfsaufsehern im Arbeitnehmerverhältnis	110,0	110,0	A	110,0
					C	11,1
428 41-6	183	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,0	45,0	A	45,0
					B	48,3
					C	144,7
453 01-2	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	6,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	525,9	525,9	A	525,9
					B	525,7
					C	313,2
514 01-9	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	63,3	63,3	A	63,3
					B	65,4
					C	80,1
514 11-7	183	Dienst- und Schutzkleidung	38,5	38,5	A	38,5
					B	43,7
					C	74,8
517 01-6	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.865,8	5.865,8	A	5.865,8
					B	5.807,0
					C	4.948,7
517 05-2	183	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.315,8	6.315,8	A	6.315,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>			B	6.872,2
					C	5.051,9
517 11-4	183	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	931,8	895,0	A	2.042,7
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 532 74 bei Sonderausstellungen.</i>			B	5.078,1
					C	3.272,8

Erläuterungen

Zu 15 70/428 01 bis 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 70/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 70/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,5	30,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,8	32,8
Zusammen	<u>63,3</u>	<u>63,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	63,3	63,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,1	2,1
Zusammen	<u>100,4</u>	<u>100,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2025	2024	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	5	1
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	6	6	6	4	2
Anhänger	2	2	2	2	-

Je zwei Personenkraftwagen werden von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und dem Porzellanikon betrieben. Je ein Personenkraftwagen wird vom Bayer. Nationalmuseum, der Archäologischen Staatssammlung und der Neuen Sammlung betrieben; ein Lastkraftwagen wird von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betrieben, zwei vom Porzellanikon; vier Sonderfahrzeuge (1 Transporter, 1 Unimog/Schneepflug, 2 Gabelstapler) und zwei Anhänger werden vom Porzellanikon betrieben bzw. genutzt. Je ein Sonderfahrzeug (Transporter) werden von der Sammlung Goetz und dem Bayerischen Armeemuseum betrieben.

Zu 15 70/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 70/517 11:

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.110,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 36,8 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-5	183	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.640,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.702,7	1.702,7	A	1.287,5
					B	1.425,1
					C	1.092,1
518 11-3	183	Ausgaben für die Anmietung von Audioguides <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 06.</i>	---	---	A	---
					B	22,8
518 18-6	183	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	2,1	A	2,1
					B	36,0
					C	6,0
519 01-4	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	3.618,5
					C	2.245,2
523 01-8	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliotheken	218,3	218,3	A	218,3
					B	100,3
					C	65,6
527 01-4	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	154,2	154,2	A	154,2
					B	164,3
					C	53,2
<u>529 01-2</u>	183	Zur Verfügung der Leitungen der Staatlichen Museen und Sammlungen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,9	3,9	A	
531 11-6	183	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	864,7	864,7	A	864,7
					B	546,8
					C	112,7
531 21-4	183	Sonstige Veröffentlichungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Pinakothek der Moderne	100,0	100,0	A	100,0
532 11-5	183	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	36,8	36,8	A	36,8
					B	197,5
546 45-9	183	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	335,9
					C	342,8
547 01-0	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	133,6	133,6	A	133,6
					B	137,8
					C	94,9
547 02-9	183	Nichtaufteilbare Sachausgaben für die Betreuung der staatlichen Zweigmuseen	214,1	214,1	A	214,1
					B	169,0
					C	154,1
547 03-8	183	Elektronische Inventarisierung und Digitalisierung von Museumsgut	---	---	A	---
					B	32,6
					C	1,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	5,9	5,9	A	5,9
					B	28,5
					C	21,2
686 02-0	183	Zuschuss an das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	230,8	237,9	A	201,1
					B	201,1
					C	201,1

Erläuterungen

Zu 15 70/518 01

Für angemietete oder in Anmietung befindliche Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Depot Neues Museum Nürnberg	35,2	35,2
2. Depot Deutsches Theatermuseum	263,5	263,5
3. Depot Die Neue Sammlung	13,8	13,8
4. Depot Die Neue Sammlung	51,2	51,2
5. Depotflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	76,1	76,1
6. Depot Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	182,7	182,7
7. Depot Sammlung Goetz	414,9	414,9
8. Depot Sammlung Goetz	178,1	178,1
9. Büroflächen Sammlung Goetz	51,5	51,5
10. Büroflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	93,4	93,4
11. Büro- und Lagerflächen Sammlung Goetz	35,9	35,9
12. Porzellanikon Selb	3,0	3,0
13. Verwahrung gem. Vereinbarung mit Bund und Kunstmuseum Bern	7,8	7,8
14. Depot Archäologische Staatssammlung	273,4	273,4
15. Verschiedene, kleine Anmietungen	22,2	22,2
Zusammen	1.702,7	1.702,7

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der zeitnahen Ersatzanmietung von Flächen für auslaufende Mietverträge.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 415,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 70/527 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an Beschäftigte der Archäologischen Staatssammlung bei archäologischen Grabungen gezahlt werden.

Zu 15 70/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 70/531 11

Die Mittel sind für die Herausgabe bzw. den Fortdruck von Katalogen bestimmt.

Zu 15 70/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 70/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 70/547 02

Die Mittel werden benötigt zur Betreuung der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien, soweit die Finanzierung der anfallenden Kosten aus anderen Ansätzen des Kapitels 15 70 nicht möglich ist.

Zu 15 70/686 02

Staatszuschuss für das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V., vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 Buchst. d).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-2	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	974,8
					C	706,8
702 01-1	183	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.500,0	20.500,0	A	13.000,0
					B	22.437,8
					C	19.501,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0	A	35,0
					B	50,9
					C	14,8
812 01-8	183	Einrichtung und Ausstattung der Museen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.053,8	13.452,3	A	9.122,9
					B	1.939,3
					C	1.236,9
812 02-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erneuerung der Zweiggalerien und Zweigmuseen	300,0	300,0	A	200,0
					B	249,1
					C	80,5
812 35-8	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	2,4
					C	0,0
Titelgruppen						
71 Förderung der Kunst aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>						
427 71-0	183	Beschäftigungsentgelte u.a.	---	---	A	---
					B	1,2
428 71-9	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	144,2
459 71-1	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	253,0
					C	30,6
812 71-3	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	195,0
					C	63,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	593,4
					C	93,6

Erläuterungen

Zu 15 70/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 70/812 01

2024 gegenüber 2023:

46,2 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
1.977,1 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/>	
1.930,9 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1,5 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
2.400,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/>	
2.398,5 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von Verträgen zur Neueinrichtung der staatlichen Museen und Sammlungen erforderlich.

Zu 15 70/812 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
427 72-9	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	5,1	5,1	A	5,1
					B	1,2
428 72-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	750,0	A	750,0
					B	665,4
					C	994,5
519 72-8	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 72-2	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	35,8	35,8	A	35,8
					B	26,9
					C	6,5
547 72-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	2.316,6	A	2.316,6
					B	1.163,7
					C	1.408,4
681 72-0	183	Stipendien	---	---	A	---
701 72-6	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	892,5	892,5	A	892,5
					B	138,4
					C	325,5
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	1.995,6
					C	2.734,9
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02 und 124 03.</i>				
429 73-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	261,7	261,7	A	261,7
					B	38,2
					C	105,9
519 73-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	332,8
					C	176,7
547 73-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	1.400,0	A	1.088,5
					B	2.674,3
					C	1.470,4
701 73-5	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 73-1	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	400,0	500,0	A	300,0
					B	285,6
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.961,7	2.161,7	A	1.650,2
					B	3.330,9
					C	1.753,0

Erläuterungen

Zu 15 70/547 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 211,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/812 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03, 111 04, 119 03, 132 01 und 281 11. Sie erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 02, 111 47, 124 01 und 124 02. Einseitig Deckungsfähig zugunsten Kap. 15 05 TG 74.</i>						
523 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	1.597,7	1.597,7	A	1.597,7
					B	232,1
					C	74,6
532 74-9	183	Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen <i>Einseitig Deckungsfähig zugunsten 517 11. Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben für die Bewachung geleistet werden.</i>	3.712,9	4.900,0	A	3.255,3
					B	5.693,1
					C	1.347,4
546 74-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe bestritten werden.</i>	730,9	730,9	A	730,9
					B	952,5
					C	374,8
812 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	333,7
					B	3.392,2
					C	584,3
Summe der Titelgruppe			6.541,5	7.728,6	A	5.917,6
					B	10.269,9
					C	2.381,1
75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörlen in Passau						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
518 75-6	183	Erbbauzins für das Buchheim-Museum	141,5	141,5	A	141,5
					B	122,0
					C	122,0
686 75-2	183	Zuschüsse für den Betrieb	2.289,0	2.296,5	A	2.061,2
					B	2.029,6
					C	1.805,6
893 75-1	183	Zuschüsse für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 417,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	7.000,0	A	3.333,3
					B	264,4
					C	38,1
Summe der Titelgruppe			4.430,5	9.438,0	A	5.536,0
					B	2.416,0
					C	1.965,7
82 Ausgaben für das Museum für Franken						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 06 16 Tit. 741 15.</i>						
429 82-5	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 82-4	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,8	53,8	A	53,8
					B	31,9
					C	14,8

Erläuterungen

Zu 15 70/532 74

2024 gegenüber 2023:
Mehr 457,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.187,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/812 74

2024 gegenüber 2023:
Mehr 166,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/686 75

2024 gegenüber 2023:
Mehr 227,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/893 75

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.333,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der großen Baumaßnahme "Erweiterung des Museums der Phantasie in Bernried" der Buchheim Stiftung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung der großen Baumaßnahme erforderlich.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 82-1	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	13,3	13,3	A	13,3
					B	2,6
					C	1,0
517 82-8	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	700,0	700,0	A	700,0
					B	488,8
					C	413,0
518 82-7	183	Mieten	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,0
					C	6,4
523 82-0	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	---	---	A	---
					B	9,9
					C	11,5
527 82-6	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8,6	8,6	A	8,6
					B	7,6
					C	1,9
531 82-0	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	---	---	A	---
					B	10,5
					C	6,0
532 82-9	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
					B	7,1
					C	0,5
534 82-7	183	Vergabe von DV-Verträgen	19,3	19,3	A	19,3
536 82-5	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	360,7	360,7	A	360,7
					B	274,0
					C	149,2
546 82-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	89,3	89,3	A	89,3
					B	160,7
					C	51,0
547 82-2	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	---	---	A	---
					B	162,1
					C	143,1
686 82-3	183	Mitgliedsbeiträge	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,0
					C	1,2
811 82-1	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	---	A	---
812 82-0	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	101,5	101,5	A	101,5
					B	134,6
					C	45,1
		Summe der Titelgruppe	1.452,5	1.452,5	A	1.452,5
					B	1.300,6
					C	844,6
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 91 (Einnahmen).</i>				
427 91-6	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	---	A	---
428 91-5	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	27,6
547 91-1	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	202,2
686 91-2	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 91-9	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	229,9
					C	-
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
427 92-5	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	---	A	---
428 92-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	113,0
459 92-6	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,7
547 92-0	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	30,6
686 92-1	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 92-8	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
					B	-7,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	139,3
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
429 93-2	183	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	29,0
					C	35,3
547 93-9	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	291,1
					C	360,7
686 93-0	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 93-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	320,0
					C	395,9
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 94-2	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	140,6
					C	140,8

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 94-4	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-8	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-0	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-6	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	140,6
					C	140,8
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-8	183	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A	50,0
					B	44,2
428 99-7	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A	50,0
					B	94,2
					C	6,6
511 99-5	183	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	200,0	A	200,0
					B	233,8
					C	178,3
514 99-2	183	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
					B	24,8
					C	62,8
518 99-8	183	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	520,2
					C	189,2
519 99-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	12,2
					C	6,1
525 99-9	183	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	16,7
					C	7,1
526 99-8	183	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	57,4
					C	61,8
534 99-8	183	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	50,0	50,0	A	105,0
					B	646,2
					C	270,1
812 99-1	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	600,0	700,0	A	432,4
					B	543,3
					C	512,0
		Summe der Titelgruppe	1.050,0	1.150,0	A	937,4
					B	2.192,9
					C	1.294,0
		Gesamtausgaben	123.841,7	131.660,7	A	116.625,5
					B	122.109,1
					C	99.077,8

Erläuterungen

Zu 15 70/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14

1,0

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 11

1,0

E 10

4,0

E 9

1,0

Zusammen 7,0**Zu 15 70/534 99**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 55,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27364).

Zu 15 70/812 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.976,8	4.976,8	A	4.976,8
					B	5.278,6
					C	2.869,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.107,5	3.107,5	A	3.107,5
					B	5.022,1
					C	5.360,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	892,5	892,5	A	892,5
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A	8.976,8
					B	10.300,7
					C	8.229,9
		Personalausgaben	52.825,3	54.780,9	A	57.420,4
					B	49.418,6
					C	49.085,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.106,9	30.357,2	A	29.184,6
					B	39.828,5
					C	24.854,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.526,7	2.541,3	A	2.269,2
					B	2.261,2
					C	2.029,1
		Baumaßnahmen	23.500,0	20.500,0	A	13.000,0
					B	23.412,6
					C	20.207,7
		Sonstige Sachinvestitionen	13.882,8	16.481,3	A	11.418,0
					B	6.923,8
					C	2.862,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	7.000,0	A	3.333,3
					B	264,4
					C	38,1
		Gesamtausgaben	123.841,7	131.660,7	A	116.625,5
					B	122.109,1
					C	99.077,8
		Zuschuss	114.864,9	122.683,9	A	107.648,7
					B	111.808,4
					C	90.847,9

15 72 Coburger Landesstiftung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	392,4	404,9	A	371,7
					B	341,0
					C	333,6
428 01-0	183	Entgelte der Arbeitnehmer	337,1	348,2	A	323,0
					B	323,6
					C	308,8
453 01-8	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-7	183	Leistung des Freistaates Bayern an die Coburger Landesstiftung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis vermindert sich insoweit als der Stiftung Reinerträge aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts zufließen.</i>	3.204,5	3.258,7	A	3.140,3
					B	3.088,1
					C	3.040,0
Gesamtausgaben			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4
Abschluss						
		Personalausgaben	729,5	753,1	A	694,7
					B	664,5
					C	642,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.204,5	3.258,7	A	3.140,3
					B	3.088,1
					C	3.040,0
Gesamtausgaben			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4
Zuschuss			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 72

Die Coburger Landesstiftung wurde durch das Coburgische Gesetz vom 9. August 1919 (Gesetzsammlung für Sachsen-Coburg Jahrgang 1919 Nr. 38 und Nr. 45) als rechtsfähige Stiftung errichtet. Ihr Zweck ist es, die durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha vom 7. Juni 1919 zur Verfügung gestellten Sammlungen und Einrichtungen zu erhalten und der Volksbildung nutzbar zu machen. Es handelt sich um umfangreiche Sammlungen von Gemälden, Plastik, Graphik, Kunstgewerbe sowie um eine naturwissenschaftliche Sammlung.

Zu 15 72/422 01

Die Beamten der Coburger Landesstiftung sind Staatsbeamte und werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt.

Zu 15 72/428 01

Arbeitgeber der Tarifbeschäftigten ist grundsätzlich die Stiftung selbst, so dass im Staatshaushalt (neben den bei Titel 422 01 erfassten Bezügen für planmäßige Beamte) unmittelbar nur die Ausgaben für Tarifbeschäftigte verbucht werden, die auf Stellen für planmäßige Beamte geführt werden.

Zu 15 72/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 72/686 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 64,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 54,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	195	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	46,9	46,9	A	46,9
					B	42,3
					C	52,3
119 01-0	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	15,5
					C	12,0
119 49-4	195	Vermischte Einnahmen	38,4	38,4	A	38,4
					B	93,7
					C	49,0
124 01-3	195	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den Innenhof, die Säulenhalle und ergänzende Flächen seines Sitzes Hofgraben 4 in München</i> <i>a) der Hofspielhaus gGmbH, solange diese ihren Theaterbetrieb im unmittelbaren Nachbarschaftsverhältnis unterhält,</i> <i>b) nach vergaberechtlichen Grundsätzen ermittelten sonstigen Kultur-, Veranstaltungs- bzw. Gastronomiebetrieben, die sich dafür auf ein mit den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege abgestimmtes Nutzungskonzept verpflichten, zur Nutzung mit Schwerpunkt unter freiem Himmel mietzinsfrei zu überlassen.</i>	27,0	27,0	A	27,0
					B	33,7
					C	28,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	195	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	24,0	24,0	A	24,0
					B	151,8
233 01-1	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	25,6	25,6	A	25,6
233 02-0	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
272 01-3	195	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 11-0	195	Erstattungen von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i> <i>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG erlangte Eigentum an beweglichen Bodendenkmälern oder Teilen davon, unentgeltlich auf Antrag der Gemeinde des Fundorts gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayDSchG sowie an die nach § 984 BGB Berechtigten gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayDSchG zu übertragen.</i>	---	---	A	---
281 41-4	195	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 74

Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in München. Daneben sind derzeit Außenstellen in Schloss Seehof bei Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Thierhaupten und Weißenburg i. Bay. eingerichtet.

Zu 15 74/233 01

Zuschüsse der Bezirke, Landkreise und Städte zur Durchführung von Ausgrabungen usw.

Zu 15 74/281 11

Eingehende Beträge erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 74 (vgl. dortigen Haushaltsvermerk).

Zu 15 74/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 01-1	195	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	50,2
					C	1,8
		Gesamteinnahmen	216,9	216,9	A	216,9
					B	387,3
					C	143,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.855,2	7.136,4	A	5.416,4
					B	5.260,9
					C	5.209,6
422 31-6	195	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-7	195	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	175,2	175,2	A	175,2
					B	265,3
					C	286,5
427 41-9	195	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	12,0
					B	2,8
					C	3,8
428 01-6	195	Entgelte der Arbeitnehmer	12.155,3	12.600,6	A	11.500,3
					B	11.061,0
					C	10.947,7
428 11-4	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,4	398,5	A	798,3
					B	285,9
					C	210,2
428 41-8	195	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	11,5	11,5	A	11,5
					B	11,6
					C	11,8
453 01-4	195	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,5
					C	5,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	263,5	263,5	A	263,5
					B	200,1
					C	175,2
514 01-1	195	Haltung von Dienstfahrzeugen	62,9	62,9	A	62,9
					B	151,6
					C	105,0

Erläuterungen

Zu 15 74/282 01

Spenden von privater Seite zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern und für andere denkmalpflegerische Maßnahmen.

Zu 15 74/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.337,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 43,4 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 74/427 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21.

Zu 15 74/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 614,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,1 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

680,0 Tsd. € weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27365),

57,9 Tsd. € weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),

737,9 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

340,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 883 75,

1,9 Tsd. € weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),

338,1 Tsd. € mehr.

Zu 15 74/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 74/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	44,7	44,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,2	18,2
Zusammen	<u>62,9</u>	<u>62,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	62,9	62,9
Personalausgaben	17,0	17,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	94,0	94,0
Zusammen	<u>173,9</u>	<u>173,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	29	29	23
Bauwagen	-	-	-	-	-

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-9	195	Dienst- und Schutzkleidung	2,7	2,7	A	2,7
					B	10,5
					C	4,9
517 01-8	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593,4	593,4	A	593,4
					B	501,6
					C	623,3
517 05-4	195	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	312,8	312,8	A	312,8
					B	410,1
					C	278,4
518 01-7	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	402,1	402,1	A	198,8
					B	217,8
					C	198,2
518 11-5	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,0	50,0	A	100,0
					B	24,2
					C	39,2
518 18-8	195	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	A	94,0
					B	92,8
					C	85,3
519 01-6	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	214,5
					C	92,1
523 01-0	195	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	13,4	13,4	A	13,4
					B	10,7
					C	10,6
526 11-5	195	Aufwendungen für den Landesdenkmalrat	13,0	13,0	A	13,0
					B	8,2
					C	6,2
527 01-6	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	379,9	378,3	A	454,4
					B	299,4
					C	171,0
<u>529 01-4</u>	195	Zur Verfügung der Leitung des Landesamts für Denkmalpflege für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5	0,5	A	
531 11-8	195	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 und TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 100,0 Tsd. € jährlich. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	228,1	225,7	A	424,0
					B	219,6
					C	146,7

Erläuterungen

Zu 15 74/514 11

Die Mittel sind bestimmt für Dienstbekleidung und Arbeitsschutzkleidung der im Außendienst tätigen Dienstkräfte.

Zu 15 74/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 74/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Järl. Kosten	Järl. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
Bauarchiv Thierhaupten	54,1	54,1
Büro Ingolstadt	-	-
Depot Bamberg	74,8	74,8
Lagerfläche München	41,2	41,2
Büroräume Weißenburg i. Bay. - Bestand	65,7	65,7
Weißenburg i. Bay. - Behördenverlagerung	-	-
Sonstiges, u.a. gepl. Anmietung Depot BlfD	166,3	166,3
Zusammen	402,1	402,1

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 203,3 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 74/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21.

Zu 15 74/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesdenkmalrates und zur Erstattung der anfallenden Reisekosten.

Zu 15 74/527 01

2024 gegenüber 2023:

24,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21,
50,5 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
74,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen)

Zu 15 74/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 74/531 11

Aus dem Ansatz werden u. a. die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen wissenschaftlichen Reihen finanziert.

2024 gegenüber 2023:

124,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21,
71,9 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
195,9 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 21-6	195	Sonstige Veröffentlichungen	200,0	200,0	A	
532 11-7	195	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	30,0	A	30,0
546 45-1	195	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-7	195	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	301,2
					C	229,9
547 01-2	195	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten	62,1	62,1	A	62,1
					B	83,8
					C	72,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	195	Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	260,1	265,7	A	253,5
					B	253,5
					C	327,6
686 03-1	195	Zuschuss an die Gesellschaft für Archäologie in Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	11,2	11,2	A	11,2
					B	10,0
					C	10,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-3	195	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-4	195	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	5,9
					C	271,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	61,8	---	A	---
					C	35,2
812 01-0	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	246,7	246,7	A	246,7
					B	142,5
					C	34,4
812 35-0	195	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	334,8	334,8	A	334,8
					B	372,8
					C	536,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
884 01-3	813	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	13.500,0
					C	13.500,0

Erläuterungen

Zu 15 74/531 21

Der Titel dient Ausgaben für das Magazin "Denkmal Information", öffentliche Veranstaltungen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

2024 gegenüber 2023:

2,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 427 41,
50,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 518 11,
24,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 527 01,
124,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 531 11,
<hr/> 200,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 74/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 74/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 74/547 01

Ausgaben für die laufende Materialbeschaffung zur Konservierung der zahlreichen Fundgegenstände bei Ausgrabungen, Ausgaben für Material für die Restaurierungswerkstätten und photographische Dokumentation der restaurierten Kunstwerke.

Zu 15 74/811 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 61,8 Tsd. € zum Erwerb von zwei weiteren Dienstfahrzeugen

Zu 15 74/812 01

Die Mittel werden benötigt zur Ausstattung von Diensträumen und zur Beschaffung von Geräten, Schränken und Maschinen für die Werkstätten.

Zu 15 74/884 01

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden leisten Beiträge an einen Entschädigungsfonds, aus dem Entschädigungsleistungen für die Erhaltung von Baudenkmalern gewährt werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-0	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	15,0
531 72-4	195	Herausgabe von Veröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-6	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,5
					C	20,5
812 72-4	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,6	10,6	A	10,6
Summe der Titelgruppe			75,6	75,6	A	75,6
					B	12,5
					C	20,5
73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 11.</i>						
428 73-9	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	360,3	355,0	A	536,5
					B	841,6
					C	797,0
547 73-5	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	378,2	356,5	A	567,1
					B	511,2
					C	346,2
Summe der Titelgruppe			738,5	711,5	A	1.103,6
					B	1.352,8
					C	1.143,1
74 Bodendenkmäler						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75. Vgl. Vermerk zu TG 77. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>						
428 74-8	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.</i>	139,5	139,5	A	139,5
					B	875,9
					C	732,9
546 74-5	195	Staatliche Grabungen	651,2	651,2	A	651,2
					B	572,5
					C	595,0
547 74-4	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	292,9	292,0	A	317,6
					B	436,1
					C	482,6
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A	385,6
					B	67,9
					C	205,3

Erläuterungen

Zu 15 74/428 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 176,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5,3 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/547 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 188,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/74

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an die Beschäftigten bei archäologischen Grabungen und in der archäologischen Prospektion gezahlt werden.

Zu 15 74/547 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 24,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/633 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27366).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 74-5	195	Zuschüsse an Sonstige	1.220,0	1.220,0	A	---
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-4	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	456,7	449,4	A	690,6
Summe der Titelgruppe			3.115,9	3.107,7	A	2.184,5
					B	1.952,4
					C	2.015,9
75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus den Mitteln können auch Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden, die bei der Errichtung staatlicher Zweigmuseen und Zweiggalerien für deren Zwecke erforderlich sind.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 53 Tit. 791 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 11 sowie TG 74.</i>						
428 75-7	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	472,1
					C	283,6
519 75-7	195	Erhaltung und Sicherung staatseigener Kunst- und Geschichtsdenkmäler	820,0	820,0	A	820,0
					B	539,0
					C	610,3
547 75-3	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,8	50,8	A	50,8
					B	218,9
					C	145,8
686 75-4	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Betrieb einer Jugendbauhütte	112,0	112,0	A	112,0
					B	100,0
					C	84,0
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.422,6	4.732,6	A	5.978,9
					B	1.498,7
					C	1.367,7
893 75-3	195	Zuschüsse an Sonstige	11.785,3	11.780,0	A	12.190,2
					B	8.018,2
					C	8.040,7
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.600,0</i>						
<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.600,0</i>						
<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>						
Summe der Titelgruppe			18.190,7	17.495,4	A	19.151,9
					B	10.846,8
					C	10.532,1
77 Förderung nichtstaatlicher Museen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.</i>						
<i>Aus den Mitteln können die Ausgaben für die Bayerische Museumsakademie innerhalb des Kap. 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
428 77-5	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	30,0
					B	694,6
					C	496,3
547 77-1	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	549,0	547,4	A	599,5
					B	574,7
					C	543,1
812 77-9	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	76,2	76,2	A	76,2
					C	3,0

Erläuterungen

Zu 15 74/686 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.220,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 74/893 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 233,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7,3 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/75

Aus den Mitteln können Zuschüsse bis zu 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an kirchlichen Gebäuden mit staatlicher Baupflicht, die sich im Eigentum der kirchlichen Rechtsträger befinden, geleistet werden.

Zu 15 74/883 75

2024 gegenüber 2023:

600,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27328),
--------------	---

556,3 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
--------------	--

600,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
--------------	---

556,3 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

2025 gegenüber 2024:

340,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 428 11,
--------------	--

350,0 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
--------------	--

690,0 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

Zu 15 74/893 75

2024 gegenüber 2023:

1.742,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27330, 18/27331, 18/27332, 18/27333, 18/27367 und 18/27368),
----------------	---

404,9 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
--------------	--

1.742,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
----------------	---

404,9 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,3 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/77

Im Vollzug der Verordnung vom 30. September 1987 (GVBl S. 394) wurde die Fürsorge für nichtstaatliche Museen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragen. Es werden auf Antrag Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen gewährt.

Zu 15 74/547 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für die Inventarisierung geleistet werden.</i>	1.734,4	1.734,4	A	2.084,4
					B	1.742,8
					C	1.795,8
893 77-1	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,8	2.074,3	A	2.834,4
					B	581,5
					C	483,2
Summe der Titelgruppe			4.468,4	4.462,3	A	5.624,5
					B	3.593,5
					C	3.321,4
79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 272 01.</i>						
428 79-3	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	36,7
527 79-3	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	1,7
547 79-9	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A	14,0
					B	75,6
686 79-0	195	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 79-7	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			24,0	24,0	A	24,0
					B	114,0
					C	-
Gesamtausgaben			65.703,7	65.971,5	A	65.749,0
					B	51.794,7
					C	50.661,6

Erläuterungen**Zu 15 74/883 77:**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27465 und 18/27329).

Zu 15 74/893 77

2024 gegenüber 2023:

620,0 Tsd. € weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27465, 18/27329 und 18/27369),

135,6 Tsd. € weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),

755,6 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4,5 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	117,3	117,3	A	117,3
					B	185,3
					C	141,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	99,6	A	99,6
					B	202,0
					C	1,8
		Gesamteinnahmen	216,9	216,9	A	216,9
					B	387,3
					C	143,4
		Personalausgaben	19.822,4	20.881,7	A	18.644,7
					B	19.812,7
					C	18.984,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.714,5	5.686,3	A	5.895,2
					B	5.688,3
					C	4.981,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.958,9	1.964,5	A	762,3
					B	431,4
					C	627,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	5,9
					C	271,3
		Sonstige Sachinvestitionen	730,1	668,3	A	668,3
					B	515,3
					C	609,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	37.477,8	36.770,7	A	39.778,5
					B	25.341,1
					C	25.187,4
		Gesamtausgaben	65.703,7	65.971,5	A	65.749,0
					B	51.794,7
					C	50.661,6
		Zuschuss	65.486,8	65.754,6	A	65.532,1
					B	51.407,4
					C	50.518,2

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	10,6	10,6	A	10,6
					B	8,2
					C	9,5
119 49-1	187	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	1,1
					C	0,0
124 01-0	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
<u>125 01-9</u>	187	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	187	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Zuschüsse von Sonstigen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
232 72-3	187	Zuweisungen für Forschungsstipendien	56,9	56,9	A	56,9
					B	87,0
					C	68,6
282 72-2	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	620,0	A	620,0
					B	571,6
					C	914,0
Summe der Titelgruppe			676,9	676,9	A	676,9
					B	658,6
					C	982,6
Gesamteinnahmen			688,8	688,8	A	688,8
					B	667,9
					C	992,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	293,9	303,3	A	264,8
					B	268,6
					C	254,0
422 31-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 75

Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte wurde im Jahre 1946 als staatliche Anstalt in München errichtet. Es hat die Aufgabe, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Kunst und ihrer Ausstrahlungen durchzuführen und zu fördern. Es soll in Veranstaltungen über den Fortgang der Forschungen unterrichten und an der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken.

Zu 15 75/124 01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung des Hörsaals im Gebäude Katharina-von-Bora-Str. 10 in München.

Zu 15 75/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 75/232 72

Veranschlagt ist eine zweckgebundene Zuweisung für ein Forschungsstipendium des Landes Baden-Württemberg. Das Forschungsstipendium des Freistaates Bayern ist bei 681 73 veranschlagt.

Zu 15 75/282 72

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu 15 75/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-3	187	Entgelte der Arbeitnehmer	2.628,9	2.715,4	A	2.568,3
					B	2.282,0
					C	2.317,1
428 11-1	187	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	370,0	370,0	A	370,0
					B	333,1
					C	360,5
428 41-5	187	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-1	187	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	186,6	186,6	A	186,6
					B	118,5
					C	117,0
514 11-6	187	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1	A	0,1
514 21-4	187	Verbrauchsmittel	6,5	6,5	A	6,5
					B	1,2
					C	1,7
517 01-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170,3	170,3	A	170,3
					B	190,4
					C	163,7
517 05-1	187	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	217,2	217,2	A	217,2
					B	235,4
					C	220,9
517 11-3	187	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	283,0	283,0	A	283,0
					B	312,5
					C	300,0
518 01-4	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Räume	---	---	A	---
518 11-2	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A	7,5
					B	4,9
					C	3,7
519 01-3	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	123,7
					C	119,6
523 01-7	187	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	500,0	500,0	A	420,0
					B	430,4
					C	440,7
523 02-6	187	Wissenschaftliche Abbildungssammlung	16,5	16,5	A	16,5
					B	1,2
					C	0,9
525 01-5	187	Aus- und Fortbildung	3,0	3,0	A	3,0
527 01-3	187	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,2	6,2	A	6,2
					B	3,5
					C	0,8
<u>529 01-1</u>	187	Zur Verfügung der Leitung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,4	0,4	A	
531 11-5	187	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	145,9	145,9	A	145,9
					B	195,3
					C	129,0
546 45-8	187	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 75/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 75/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 75/514 21

Ausgaben und laufende Materialbeschaffung für die Buchbinderei.

Zu 15 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 75/523 01

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von Büchern, Serienwerken und Zeitschriften sowie für Buchbindearbeiten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 75 Tit. 812 35.

Zu 15 75/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 75/531 11

Aus dem Ansatz werden Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen geleistet und der Vertrieb des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte nach Maßgabe der Einnahmen bei 119 01 ermöglicht.

Zu 15 75/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-4	187	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	6,7	6,7	A	6,7
					B	4,2
					C	1,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-0	187	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	3,7
					C	3,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	187	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	187	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	187	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	34,4	34,4	A	34,4
					C	20,3
812 35-7	187	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	94,3	94,3	A	174,3
					B	32,6
					C	10,2
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	616,9
					C	549,8
459 72-9	187	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-3	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
					B	178,5
					C	144,4
681 72-9	187	Forschungsstipendien	76,9	76,9	A	76,9
					B	88,0
					C	75,7
		Summe der Titelgruppe	676,9	676,9	A	676,9
					B	883,5
					C	770,0

Erläuterungen

Zu 15 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 75/812 35

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 75 Tit. 523 01.

Zu 15 75/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 72 und Tit. 282 72.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		73 Ausgaben für Forschung und wissenschaftliche Veranstaltungen und für den Betrieb der Dokumentlieferung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>				
459 73-8	187	Sonstige Personalausgaben	48,8	48,8	A	48,8
					B	10,2
					C	29,0
547 73-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	382,5	542,5	A	227,2
					B	113,8
					C	35,1
681 73-8	187	Forschungsstipendien und Preise	30,0	30,0	A	30,0
					B	26,7
					C	34,2
Summe der Titelgruppe			461,3	621,3	A	306,0
					B	150,6
					C	98,2
Gesamtausgaben			6.110,5	6.366,4	A	5.865,1
					B	5.575,4
					C	5.333,1

Erläuterungen**Zu 15 75/73**

Honorare für Vorträge, Kurse u. dgl. sowie Reisekosten für Vortragende, Reisebeihilfen für Studienaufenthalte von ausländischen Gastgelehrten.

Zu 15 75/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI).

Zu 15 75/681 73

Für die Veranschlagung des bisher bei Tit. 681 72 ausgebrachten Forschungsstipendiums des Freistaats Bayern sowie der Juliane- und-Franz-Roh-Stipendien zur Kunst der Moderne und Gegenwart.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,9	11,9	A	11,9
					B	9,4
					C	9,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	676,9	676,9	A	676,9
					B	658,6
					C	982,6
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A	688,8
					B	667,9
					C	992,1
		Personalausgaben	3.591,6	3.687,5	A	3.501,9
					B	3.510,7
					C	3.510,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.282,4	2.442,4	A	2.046,7
					B	1.913,6
					C	1.678,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,8	107,8	A	107,8
					B	118,5
					C	113,6
		Sonstige Sachinvestitionen	128,7	128,7	A	208,7
					B	32,6
					C	30,5
		Gesamtausgaben	6.110,5	6.366,4	A	5.865,1
					B	5.575,4
					C	5.333,1
		Zuschuss	5.421,7	5.677,6	A	5.176,3
					B	4.907,5
					C	4.341,0

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	181	Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren beim Eintrittskartenverkauf <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,4
					C	447,6
119 49-1	181	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-3	181	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 41-1	181	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-8	181	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	313,8	399,9	A	400,4
					B	154,3
					C	145,8
422 31-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.962,8	3.060,3	A	2.680,6
					B	2.608,4
					C	2.363,2
428 11-1	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11 und 547 04: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	165,6	165,6	A	165,6
					B	178,3
					C	111,6
428 41-5	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 02-1	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Zu 429 02 und 547 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 01.</i>	290,7	290,7	A	290,7
443 16-7	181	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden.</i>	195,0	195,0	A	180,0
					B	203,8
					C	172,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 80

Der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater erfüllt Aufgaben administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art für die Bayer. Staatstheater, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder mehrere Staatstheater betreffen. Er umfasst insbesondere den Eintrittskartenverkauf, die zentrale Zahlstelle, die EDV-Betreuung sowie die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes für den gesamten Bereich der Staatstheater.

Zu 15 80/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 80/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 80/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 80/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-1	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,1	240,1	A	240,1
					B	226,7
					C	172,9
517 01-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	43,5	43,5	A	43,5
					B	42,1
					C	47,0
517 05-1	181	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	36,4	36,4	A	36,4
					B	24,2
					C	21,9
519 01-3	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-3	181	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,5	6,5	A	6,5
					B	1,7
					C	0,1
546 45-8	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-4	181	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,2	10,2	A	10,2
					B	20,3
					C	11,7
547 01-9	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	32,5	32,5	A	32,5
547 03-7	181	Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Sicherheitsingenieurs der Bayer. Staatstheater	5,1	5,1	A	5,1
					B	1,3
					C	4,8
547 04-6	181	Leistungen an Kreditkartenunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	275,8	275,8	A	275,8
					B	235,2
					C	126,7
Baumaßnahmen						
701 01-1	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	181	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	9,5	9,5	A	9,5
Titelgruppen						
74 Ausgaben für Gastspiele						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die Ausgaben für Gastspiele (TG 74) bei Kap. 15 81 bis Kap. 15 83 verstärkt werden.</i>						
428 74-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	48,6	48,6	A	48,6
540 74-8	181	Dienstleistungen Dritter	41,0	41,0	A	41,0

Erläuterungen

Zu 15 80/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 80/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büro- und Verwaltungsbedarf	36,0	36,0
2. Anschaffungen	100,0	100,0
3. Wartung	80,0	80,0
4. Reparaturen	24,1	24,1
Zusammen	240,1	240,1

Zu 15 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches im Alten Hof und im Kartenvertrieb im Betriebs- und Probengebäude der Bayer. Staatsoper.

Zu 15 80/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 80/547 04

Auf dem Titel werden die im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf anfallenden Leistungen an Kreditkartenunternehmen nachgewiesen.

Zu 15 80/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 80/74

Die Festlegung der Gastspiele im In- und Ausland obliegt nach Absprache mit den Intendanten der drei Staatstheater dem Staatsministerium.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 74-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	38,6	38,6	A	38,6
		Summe der Titelgruppe	128,2	128,2	A	128,2
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap.</i>				
		<i>06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	181	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	147,2	147,2	A	147,2
					B	129,1
					C	69,1
514 99-1	181	Verbrauchsmittel	4,9	4,9	A	4,9
					B	0,5
					C	0,4
519 99-6	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	181	Aus- und Fortbildung	8,8	8,8	A	8,8
					B	9,6
					C	3,6
534 99-7	181	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	396,7	396,7	A	396,7
					B	435,0
					C	416,1
812 99-0	181	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	95,7	95,7	A	95,7
					B	6,5
					C	42,6
		Summe der Titelgruppe	653,3	653,3	A	653,3
					B	580,8
					C	531,9
		Gesamtausgaben	5.369,0	5.552,6	A	5.158,4
					B	4.276,9
					C	3.709,6

Erläuterungen

Zu 15 80/99

Kosten für die EDV-Anlagen bei der Zahlstelle, für die Lohnabrechnung und den Eintrittskartenverkauf der Bayer. Staatstheater beim Zentralen Dienst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl der Stellen

Gruppe 428

Entgeltgruppe TV-L

E 13	1,0
E 11	5,0
E 10	5,0
Zusammen	11,0

Zu 15 80/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	61,2	53,2
2. Wartung und Reparaturen	86,0	94,0
Zusammen	147,2	147,2

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
		Gesamteinnahmen	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
		Personalausgaben	3.976,5	4.160,1	A	3.765,9
					B	3.144,8
					C	2.792,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.287,3	1.287,3	A	1.287,3
					B	1.125,7
					C	874,3
		Sonstige Sachinvestitionen	105,2	105,2	A	105,2
					B	6,5
					C	42,6
		Gesamtausgaben	5.369,0	5.552,6	A	5.158,4
					B	4.276,9
					C	3.709,6
		Zuschuss	4.902,0	5.085,6	A	4.691,4
					B	3.491,4
					C	3.261,9

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 41-5	181	Einnahmen aus Festspielen	4.630,2	4.630,2	A	5.630,2
					B	13.146,0
					C	8.497,7
111 42-4	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	102,3	102,3	A	302,3
					B	477,7
					C	106,0
111 43-3	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	139,8
					C	193,9
111 44-2	181	Tageskasseneinnahmen	10.896,9	10.896,9	A	12.696,9
					B	10.913,9
					C	4.810,8
111 45-1	181	Einnahmen aus der Platzmiete	6.090,3	6.090,3	A	6.090,3
					B	4.906,5
					C	433,1
111 46-0	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	694,0	694,0	A	694,0
					B	266,7
					C	136,0
111 48-8	181	Kartenumtausch- und Einschreibgebühr	80,5	80,5	A	80,5
					B	80,4
					C	3,8
119 01-5	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften	483,5	483,5	A	483,5
					B	276,7
					C	128,4
119 02-4	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Textbüchern und sonstigen Schriften	38,6	38,6	A	38,6
					B	23,7
					C	20,9
119 49-9	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 41 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 und 119 02 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	55,4	55,4	A	55,4
					B	399,3
					C	30,8
124 01-8	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0	350,0	A	500,0
					B	864,1
					C	312,5
124 02-7	181	Einnahmen aus Vermietung von Fundusgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2.607,5
233 01-6	181	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zum Betrieb der Staatsoper <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
					C	4.959,7
281 41-9	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 81

Spielstätten: Nationaltheater, Cuvilliéstheater, Prinzregententheater

Anzahl der Plätze:

Nationaltheater: 2101, davon 1732 Sitzplätze, 321 Stehplätze, 48 Partitur- und Hörerplätze

Cuvilliéstheater: 422 Sitzplätze bei großem Orchester, 451 Sitzplätze bei kleinem Orchester

Prinzregententheater: 1087 Sitzplätze

Zu 15 81/111 41 (bis 119 49)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	23.111,7	23.111,7

Zu 15 81/111 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/111 42

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.800,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/124 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 01-6	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	5.137,9
					C	4.469,9
282 02-5	181	Sonstige Zuschüsse für das Bayerische Staatsballett <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	96,4
					C	167,2
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-5	181	Eintrittsgelder	---	---	A	---
					B	30,7
					C	15,3
231 74-0	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-8	181	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 74-8	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	199,6
					C	198,0
287 74-3	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
					B	516,3
					C	673,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	746,6
					C	886,7
Gesamteinnahmen			26.466,7	26.466,7	A	29.616,7
					B	40.155,6
					C	27.226,3
Ausgaben						
Haushaltsvermerke zu den Kap. 15 81 bis 15 83.						
Die Nrn. 12.2 und 12.3.1 DBestHG finden keine Anwendung.						
Personalausgaben						
422 01-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	352,3	363,5	A	269,0
					B	221,7
					C	224,7
422 31-1	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	181	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
427 01-2	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	652,3	692,1	A	603,6
					B	1.160,7
					C	728,1
428 01-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	26.362,8	27.229,5	A	25.652,9
					B	23.905,4
					C	23.437,3

Erläuterungen

Zu 15 81/282 01

Zuschüsse u.a. von der Gesellschaft zur Förderung der Münchener Opernfestspiele.

Zu 15 81/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 81/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 81/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 39,8 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 81/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 04-8	181	Entgelte der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters	18.292,9	18.894,3	A	16.411,1
					B	17.228,7
					C	15.143,0
428 11-9	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2,6	2,6	A	2,6
428 41-3	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,1
					C	11,9
453 01-9	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-7	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	2.325,0	2.325,0	A	2.215,0
					B	2.743,1
					C	1.384,8
Baumaßnahmen						
710 00-9	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	11.000,0	2.500,0	A	8.000,0
					B	10.843,0
					C	1.897,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	170,0	170,0	A	170,0
					B	3,1
					C	55,3
812 01-5	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	1.351,0	1.351,0	A	1.351,0
					B	249,7
					C	139,0
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-6	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	550,0	550,0	A	550,0
					B	2.183,3
					C	1.065,7
428 72-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-7	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 72-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450,0	2.450,0	A	2.450,0
					B	4.229,8
					C	3.828,2
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	6.413,1
					C	4.893,9

Erläuterungen

Zu 15 81/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 81/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 81/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 81/547 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41, 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 111 48, 119 01, 119 02 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Die TG 73, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-5	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	2.834,1	2.834,1	A	2.777,9
					B	3.212,7
					C	1.685,8
428 73-4	181	Entgelte der Arbeitnehmer	6.948,0	7.735,0	A	5.846,9
					B	6.461,8
					C	6.287,2
429 73-3	181	Entgelte für das künstlerische Personal (einschl. Festspiele)	29.506,2	29.506,2	A	30.106,2
					B	30.394,8
					C	25.389,2
453 73-2	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,3
					C	4,5
511 73-2	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.656,2	2.656,2	A	2.556,2
					B	3.093,6
					C	2.844,2
514 73-9	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	2.687,6	2.687,6	A	2.687,6
					B	2.833,0
					C	2.229,7
517 73-6	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.962,5	2.962,5	A	2.962,5
					B	4.672,6
					C	3.759,9
518 73-5	181	Mieten und Pachten	2.411,1	2.411,1	A	2.411,1
					B	2.726,6
					C	2.386,4
519 73-4	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.618,5
					C	1.666,9
521 73-0	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-6	181	Aus- und Fortbildung	61,1	61,1	A	11,1
					B	122,9
					C	109,8
526 73-5	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
					B	90,0
					C	48,8
527 73-4	181	Dienstreisen	48,7	48,7	A	48,7
					B	76,6
					C	16,2
531 73-8	181	Veröffentlichungen	1.584,2	1.584,2	A	1.584,2
					B	1.852,0
					C	1.629,5
532 73-7	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	135,7
					C	39,1

Erläuterungen

Zu 15 81/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	58.021,9	58.808,9

2024 gegenüber 2023:

56,2 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 427 73,
268,3 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Arbeitnehmer- Tit. 428 73,
694,8 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen künstlerischen Personal - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
138,0 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
600,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfalls der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27370) - Tit. 429 73,
310,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf - Tit. 511 73, 525 73 und 547 73,
1.300,0 Tsd. €	mehr infolge dringender baulicher Sofortmaßnahmen im Neuen Probengebäude am Marstallplatz - Tit. 701 73,
1.525,0 Tsd. €	mehr wegen Ausbau der digitalen Medieninfrastruktur - Tit. 812 73,
3.692,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

219,2 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Arbeitnehmer - Tit. 428 73,
567,8 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen künstlerischen Personal - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
1.300,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger baulicher Sofortmaßnahmen im Neuen Probengebäude am Marstallplatz - Tit. 701 73,
513,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 81/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büro- und Verwaltungsbedarf	109,0	109,0
2. Anschaffungen	400,0	360,0
3. Wartung	1.420,0	1.460,0
4. Reparaturen	627,2	627,2
Zusammen	2.656,2	2.656,2

Zu 15 81/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dekolager Garching	744,1	744,1
2. Dekolager Eching	249,1	249,1
3. Dekolager Neufahrn	563,1	563,1
4. Dekolager Hebertshausen	554,4	554,4
5. Wohnung Seitzstraße 12, München	7,4	7,4
6. Wohnung Thorwaldsenstraße 35, München	11,8	11,8
7. Spielstätte Cuvilliés-Theater	155,2	93,8
8. Spielstätte Allerheiligen Hofkirche	10,8	7,6
9. Spielstätte Prinzregententheater	115,2	179,8
10. Sonstige, kleinere Anmietungen	-	-
Zusammen	2.411,1	2.411,1

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
538 73-1	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	797,7	797,7	A	797,7
					B	938,8
					C	384,9
547 73-0	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	1.154,7	1.154,7	A	994,7
					B	1.005,8
					C	1.479,9
686 73-1	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	122,3	122,3	A	122,3
					B	154,7
					C	154,4
701 73-2	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.711,5	411,5	A	411,5
812 73-8	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.536,0	2.536,0	A	1.011,0
					B	322,8
					C	207,0
892 73-1	181	Zuschuss zur Sanierung der Tiefgarage bei der Staatsoper	---	---	A	---
					B	775,7
		Summe der Titelgruppe	59.321,9	58.808,9	A	55.629,6
					B	60.491,1
					C	50.323,5
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 74 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu TG 73 und Kap. 15 80 TG 74.</i>				
428 74-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,0
					C	90,6
540 74-6	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 74-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	68,3
					C	90,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	145,3
					C	181,0
		75 Bayerisches Staatsballett <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
427 75-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Ballettbereich	191,7	191,7	A	191,7
					B	131,3
					C	79,6
429 75-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	8.147,4	8.369,8	A	7.875,2
					B	7.223,1
					C	6.092,6
453 75-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 81/547 73		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kartendruckkosten	28,0	28,0
2.	Transportkosten	170,0	170,0
3.	Kosten für Feuersicherheitswachen	220,0	220,0
4.	Gesundheitsmanagement	130,0	130,0
5.	Sonstige Theaterbetriebskosten	606,7	606,7
	Zusammen	1.154,7	1.154,7

Zu 15 81/75		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
	Betriebsausgaben	9.585,8	9.808,2

2024 gegenüber 2023:

272,2 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75,
130,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf - Tit. 514 75 und 547 75,
402,2 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 222,4 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75.

Zu 15 81/453 75

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 75 veranschlagt ist.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 75-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	485,5	485,5	A	415,5
					B	432,6
					C	287,5
527 75-2	181	Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	2,9
					C	2,0
531 75-6	181	Veröffentlichungen	102,4	102,4	A	102,4
					B	333,3
					C	287,2
538 75-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	356,6	356,6	A	356,6
					B	441,2
					C	183,9
547 75-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	290,2	290,2	A	230,2
					B	115,9
					C	143,1
812 75-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,5
Summe der Titelgruppe			9.585,8	9.808,2	A	9.183,6
					B	8.680,3
					C	7.076,2
Gesamtausgaben			132.431,6	125.160,1	A	122.503,4
					B	132.101,7
					C	105.496,3

Erläuterungen**Zu 15 81/547 75**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	1,5	1,5
2. Sicherheitswachen	35,0	35,0
3. Arzt- und Arzneykosten	120,0	120,0
4. Sonstiges	133,7	133,7
Zusammen	290,2	290,2

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.466,7	23.466,7	A	26.616,7
					B	31.525,5
					C	14.689,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	8.557,7
					C	12.437,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	72,4
					C	99,5
		Gesamteinnahmen	26.466,7	26.466,7	A	29.616,7
					B	40.155,6
					C	27.226,3
		Personalausgaben	93.855,3	96.383,8	A	90.302,1
					B	92.219,3
					C	80.240,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.685,5	21.685,5	A	21.135,5
					B	27.533,3
					C	22.802,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,3	122,3	A	122,3
					B	154,7
					C	154,4
		Baumaßnahmen	12.711,5	2.911,5	A	8.411,5
					B	10.843,0
					C	1.897,7
		Sonstige Sachinvestitionen	4.057,0	4.057,0	A	2.532,0
					B	575,7
					C	401,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	775,7
					C	-
		Gesamtausgaben	132.431,6	125.160,1	A	122.503,4
					B	132.101,7
					C	105.496,3
		Zuschuss	105.964,9	98.693,4	A	92.886,7
					B	91.946,1
					C	78.270,0

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 42-2	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	548,0	548,0	A	548,0
					B	571,1
					C	205,5
111 43-1	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	91,7	91,7	A	91,7
					B	6,2
					C	143,5
111 44-0	181	Tageskasseneinnahmen	1.952,3	1.952,3	A	1.952,3
					B	1.357,1
					C	499,1
111 45-9	181	Einnahmen aus der Platzmiete	1.209,7	1.209,7	A	1.209,7
					B	1.184,7
					C	116,9
111 46-8	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	360,5	360,5	A	360,5
					B	126,7
					C	18,8
119 01-3	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	204,9	204,9	A	204,9
					B	44,8
					C	7,6
119 49-7	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	13,8	13,8	A	13,8
					B	413,5
					C	159,8
124 01-6	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,2	32,2	A	32,2
					B	12,1
					C	4,5
124 02-5	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
124 03-4	181	Benützungsschädigung für Verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	20,0	20,0	A	20,0
					B	22,3
					C	22,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	607,5
281 41-7	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-4	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	95,1
					C	56,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	181	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 82

Spielstätten: Residenztheater, Cuvilliéstheater, Marstall.

Anzahl der Plätze:

Residenztheater: 873 Sitzplätze

Cuvilliéstheater: 523 Sitzplätze

Marstall: Je nach Inszenierung - max. 199 -

Zu 15 82/111 42 (bis 119 49)

Betriebseinnahmen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	4.380,9	4.380,9

Zu 15 82/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 82/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 82/331 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-3	181	Eintrittsgelder	450,0	450,0	A	450,0
					B	340,4
					C	58,4
231 74-8	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-6	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-6	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
287 74-1	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0
					B	340,4
					C	58,4
Gesamteinnahmen			4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.960,3
					C	1.518,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	214,5	221,3	A	192,1
					B	185,6
					C	165,3
422 31-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	181	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	591,2	621,9	A	553,6
					B	896,2
					C	669,8
428 01-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.487,5	13.931,0	A	13.340,5
					B	12.034,3
					C	11.980,3
428 11-7	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,7	7,7	A	7,7
428 41-1	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,5
453 01-7	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-1	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	420,3	420,3	A	420,3
					B	420,3
					C	424,4
518 18-1	181	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 82/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 82/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 82/427 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 37,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,7 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 82/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 82/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 01-9	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 81 Tit. 519 73 und 701 73, Kap. 15 82 Tit. 519 73 und 701 73 sowie Kap. 15 83 Tit. 519 73 und 701 73.</i>	---	---	A	---
					B	169,8
					C	141,0
532 11-0	181	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-5	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	603,8	603,8	A	603,8
					B	1.007,5
					C	651,7
Baumaßnahmen						
701 01-7	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-7	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	33.000,0	21.000,0	A	28.500,0
					B	3.238,2
					C	1.465,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	295,0	---	A	295,0
					B	45,0
812 01-3	181	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-4	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
					B	0,6
					C	1,3
428 72-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	112,6
					C	64,1
459 72-5	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 72-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	22,6
					C	22,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	135,8
					C	88,0

Erläuterungen

Zu 15 82/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 82/811 01

2025 gegenüber 2024:

Weniger 295,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 812 73.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42 und 111 43 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben). Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich)	633,6	641,8	A	608,6
					B	613,4
					C	268,5
428 73-2	181	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	3.939,6	4.066,2	A	3.784,1
					B	3.695,7
					C	3.847,7
429 73-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	11.186,6	11.420,7	A	10.845,3
					B	8.919,4
					C	8.266,0
453 73-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
511 73-0	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	727,0	727,0	A	727,0
					B	1.283,3
					C	1.365,9
514 73-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	1.142,0	1.142,0	A	1.142,0
					B	1.131,1
					C	1.443,0
517 73-4	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.160,3	1.160,3	A	1.160,3
					B	1.115,9
					C	977,8
518 73-3	181	Mieten und Pachten	728,1	728,1	A	728,1
					B	460,8
					C	434,1
519 73-2	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	389,5
					C	451,4
521 73-8	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-4	181	Aus- und Fortbildung	34,8	34,8	A	34,8
					B	50,3
					C	30,6
526 73-3	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	106,5	106,5	A	86,5
					B	102,3
					C	99,8
527 73-2	181	Dienstreisen	73,2	73,2	A	73,2
					B	21,2
					C	8,3
531 73-6	181	Veröffentlichungen	429,8	429,8	A	429,8
					B	742,6
					C	615,0
532 73-5	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	1,9
					C	-2,8

Erläuterungen

Zu 15 82/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	21.806,2	22.175,1

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. €	mehr infolge Anhebung des Mindestlohns für Statisten nach dem MiLoG - Tit. 427 73,
442,0 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
54,8 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 429 73,
30,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 526 73 und 686 73,
551,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

8,2 Tsd. €	mehr infolge Anhebung des Mindestlohns für Statisten nach dem MiLoG - Tit. 427 73,
360,7 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
295,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 811 01 - Tit. 812 73,
663,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 82/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 82/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	12,0	12,0
2. Stellenanzeigen	10,1	10,1
3. Bücher, Zeitschriften und Gesetze	15,0	15,0
4. Kommunikation	29,9	29,9
5. Postdienstleistungen	32,0	32,0
6. Anschaffungen	136,3	136,3
7. Wartung	416,2	416,2
8. Reparaturen	74,5	74,5
9. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	727,0	727,0

Zu 15 82/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jähr. Kosten	Jähr. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spielstätte Cuvilliés-Theater	380,0	380,0
2. Montagehalle Herbergstraße, Feldmoching	109,0	109,0
3. Wohnung Denninger Straße, München	7,6	7,6
4. 4 Wohnungen Knöbelstraße, München	61,7	63,2
5. Wohnung Mittermayrstraße, München	8,7	8,7
6. Wohnung Kreuzstraße, München	9,2	9,2
7. Wohnung St. Anna Platz, München	33,6	33,6
8. Sonstige Anmietungen (Ersatz für Gästewohnungen und Geräte u.a.)	118,3	116,8
Zusammen	728,1	728,1

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
538 73-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	373,7	373,7	A	373,7
					B	449,5
					C	190,4
547 73-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	132,9	132,9	A	132,9
					B	176,2
					C	72,0
686 73-9	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	43,2	43,2	A	33,2
					B	47,3
					C	49,0
701 73-0	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	231,4	231,4	A	231,4
					B	78,6
					C	122,6
812 73-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	563,5	858,5	A	563,5
					B	574,8
					C	456,1
Summe der Titelgruppe			21.806,2	22.470,1	A	21.254,4
					B	19.854,1
					C	18.695,2
74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>						
<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>						
428 74-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	209,6	209,6	A	209,6
					B	37,4
540 74-4	181	Dienstleistungen Dritter	20,5	20,5	A	20,5
547 74-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,9	219,9	A	219,9
					B	249,3
					C	11,7
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0
					B	286,7
					C	11,7
Gesamtausgaben			70.877,2	59.727,1	A	65.618,4
					B	38.274,0
					C	34.293,4

Erläuterungen**Zu 15 82/547 73**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	0,7	0,7
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	100,0	100,0
3. Technische Prüfungskosten	26,3	26,3
4. Reisekosten von Bewerbern	1,0	1,0
5. Repräsentationskosten	4,9	4,9
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	132,9	132,9

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.257,8
					C	1.236,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	702,6
					C	282,2
		Gesamteinnahmen	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.960,3
					C	1.518,7
		Personalausgaben	30.271,3	31.121,2	A	29.542,5
					B	26.495,8
					C	25.263,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.472,8	6.472,8	A	6.452,8
					B	7.794,3
					C	6.936,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43,2	43,2	A	33,2
					B	47,3
					C	49,0
		Baumaßnahmen	33.231,4	21.231,4	A	28.731,4
					B	3.316,8
					C	1.588,5
		Sonstige Sachinvestitionen	858,5	858,5	A	858,5
					B	619,8
					C	456,1
		Gesamtausgaben	70.877,2	59.727,1	A	65.618,4
					B	38.274,0
					C	34.293,4
		Zuschuss	65.994,1	54.844,0	A	60.735,3
					B	33.313,7
					C	32.774,7

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 42-0	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	200,0
111 43-9	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	7,7	7,7	A	7,7
					B	3,0
					C	7,0
111 44-8	181	Tageskasseneinnahmen	1.798,0	1.798,0	A	1.798,0
					B	2.729,3
					C	1.246,6
111 45-7	181	Einnahmen aus der Platzmiete	359,4	359,4	A	359,4
					B	339,0
					C	31,8
111 46-6	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	664,7	664,7	A	664,7
					B	140,3
					C	109,7
119 01-1	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	79,0	79,0	A	79,0
					B	34,6
					C	16,9
119 49-5	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	5,6	5,6	A	5,6
					B	59,2
					C	24,7
124 01-4	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	56,2	56,2	A	56,2
					B	33,6
					C	6,7
124 02-3	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	1,5	1,5	A	1,5
					B	3,8
					C	0,2
124 03-2	181	Benützungsschädigung für verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	2,0	2,0	A	2,0
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	767,3
233 01-2	181	Zuweisung der Landeshauptstadt München <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
281 41-5	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-2	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	57,2
					C	66,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 83

Spielstätten: Staatstheater am Gärtnerplatz

Anzahl der Plätze:

Staatstheater am Gärtnerplatz: 832, davon 790 Sitzplätze, 42 Stehplätze

Großes Foyer im Gärtnerplatztheater: 199 Sitzplätze

Probebühne im Gärtnerplatztheater: 135 Sitzplätze

Zu 15 83/111 42 (bis 119 49)

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	2.914,4	2.914,4

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 83/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 83/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-1	181	Eintrittsgelder	179,0	179,0	A	179,0
					B	5,5
231 74-6	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-4	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-4	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	11,7
					C	2,0
287 74-9	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
					B	54,8
					C	58,4
Summe der Titelgruppe			179,0	179,0	A	179,0
					B	72,0
					C	60,4
Gesamteinnahmen			3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	4.439,3
					C	2.728,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	141,4	145,9	A	131,8
					B	117,1
					C	114,0
422 31-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	517,4	533,3	A	497,8
					B	471,7
					C	130,1
428 01-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.944,5	14.402,9	A	12.643,9
					B	13.154,8
					C	12.013,7
428 04-4	181	Entgelte der TV.K-Musiker	6.837,2	6.837,2	A	6.837,2
					B	7.346,9
					C	6.543,3
428 11-5	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,8	8,8	A	8,8
428 41-9	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	12,6	12,6	A	12,6
					B	6,4
					C	1,7
453 01-5	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 83/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 83/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (Allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 83/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 83/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-3	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	710,0	710,0	A B C	710,0 636,3 381,7
Baumaßnahmen						
710 00-5	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 547,7 130,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	333,0	333,0	A	333,0
812 01-1	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	700,0	700,0	A B C	700,0 624,1 804,1
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-2	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
428 72-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-3	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 17,1 0,9
547 72-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 19,8 1,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 37,0 2,5
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben). Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>						
427 73-1	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 558,3 275,0

Erläuterungen

Zu 15 83/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 83/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	22.886,8	23.322,1

2024 gegenüber 2023:

40,6 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 429 73,
532,9 Tsd. €	mehr infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
69,3 Tsd. €	mehr infolge der Finanzierung des Opern-/Operettenstudios - Tit. 429 73,
180,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 511 73, 525 73, 526 73 und 538 73,
<u>822,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 435,3 Tsd. € infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 73-0	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.551,3	2.635,6	A	2.448,1
					B	2.460,8
					C	2.423,2
429 73-9	181	Entgelte für das künstlerische Personal	13.575,1	13.926,1	A	13.035,5
					B	12.167,0
					C	10.388,1
453 73-8	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	3,9
511 73-8	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.595,8	1.595,8	A	1.495,8
					B	1.554,2
					C	1.297,3
514 73-5	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	840,0	840,0	A	840,0
					B	1.170,4
					C	954,6
517 73-2	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.285,4	1.285,4	A	1.285,4
					B	1.345,2
					C	1.069,7
518 73-1	181	Mieten und Pachten	478,8	478,8	A	478,8
					B	505,6
					C	469,3
519 73-0	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i>	282,0	282,0	A	282,0
					B	420,0
					C	500,7
521 73-6	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-2	181	Aus- und Fortbildung	40,0	40,0	A	30,0
					B	41,2
					C	37,5
526 73-1	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31,0	31,0	A	21,0
					B	53,2
					C	86,4
527 73-0	181	Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,9
					C	7,0
531 73-4	181	Veröffentlichungen	186,2	186,2	A	186,2
					B	616,7
					C	436,2
532 73-3	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	5,6
					C	-0,3
538 73-7	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	537,7	537,7	A	477,7
					B	546,4
					C	353,2
547 73-6	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	314,6	314,6	A	314,6
					B	90,8
					C	141,8
686 73-7	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	61,5	61,5	A	61,5
					B	62,6
					C	65,0
701 73-8	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	381,2	381,2	A	381,2

Erläuterungen

Zu 15 83/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 83/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 83/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	24,0	24,0
2. Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0
3. Kommunikation	31,0	31,0
4. Postdienstleistungen	15,0	15,0
5. Anschaffungen	240,0	240,0
6. Wartung	980,0	980,0
7. Reparaturen	290,0	290,0
8. Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	1.595,8	1.595,8

Zu 15 83/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025
Objekt/Grundstück	Tsd. €	Tsd. €
1. Apartmenthaus, Klenzestraße 28, München	254,6	254,6
2. Requisitenlager, Beleuchtungswerkstatt und -lager, Kostümfundus und Musikbibliothek, Klenzestraße 36, München	224,2	224,2
3. Sonstige, kleinere Anmietungen (Geräte u. a.)	-	-
Zusammen	478,8	478,8

Zu 15 83/547 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	19,8	19,8
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	60,0	60,0
3. Technische Prüfkosten	50,0	50,0
4. Reisekosten für Bewerber	15,5	15,5
5. Repräsentationskosten	23,0	23,0
6. Sonstiges	146,3	146,3
Zusammen	314,6	314,6

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 73-4	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,2	14,2	A	14,2
					B	12,8
					C	12,0
		Summe der Titelgruppe	22.886,8	23.322,1	A	22.064,0
					B	21.621,7
					C	18.520,4
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>				
428 74-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	41,0	41,0	A	41,0
					B	0,7
540 74-2	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
					B	3,0
547 74-5	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	138,0	138,0	A	138,0
					B	0,7
		Summe der Titelgruppe	179,0	179,0	A	179,0
					B	4,3
					C	-
		Gesamtausgaben	46.270,7	47.184,8	A	44.118,1
					B	44.567,8
					C	38.642,2

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	3.548,3
					C	1.443,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	891,0
					C	1.284,7
		Gesamteinnahmen	3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	4.439,3
					C	2.728,2
		Personalausgaben	38.329,3	39.243,4	A	36.356,7
					B	36.300,7
					C	31.893,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.451,5	6.451,5	A	6.271,5
					B	7.019,9
					C	5.736,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61,5	61,5	A	61,5
					B	62,6
					C	65,0
		Baumaßnahmen	381,2	381,2	A	381,2
					B	547,7
					C	130,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.047,2	1.047,2	A	1.047,2
					B	636,9
					C	816,1
		Gesamtausgaben	46.270,7	47.184,8	A	44.118,1
					B	44.567,8
					C	38.642,2
		Zuschuss	43.117,6	44.031,7	A	40.965,0
					B	40.128,5
					C	35.914,0

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-6	182	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	182	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-9	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	188,2
					C	187,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-7	182	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-5	182	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Konzerthauses in München" <i>Vgl. Vermerk zu 15 85/711 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 01-2	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 11-0	182	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 01/428 11.</i>	304,0	304,0	A	304,0
453 01-0	182	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	182	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A	10,0
517 01-4	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44,0	44,0	A	44,0
517 05-0	182	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,0	15,0	A	15,0
518 01-3	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahmen bei 124 01.</i>	734,6	734,6	A	672,0
					B	653,2
					C	624,6
519 01-2	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 85

Am Standort Werksviertel soll ein neues Konzerthaus entstehen, das mit seinem Konzertsaal der internationalen Bedeutung der dort auftretenden Klangkörper, Ensembles und Solisten gerecht wird. Es sollen Menschen aller Altersgruppen und Schichten mit einem vielfältigen Programm angesprochen werden, das sowohl das musikalische Erbe als auch zeitgenössische Musik lebendig vermittelt, künstlerische Impulse setzt und (auch unter Einsatz digitaler Möglichkeiten) auf ganz Bayern und darüber hinaus ausstrahlt.

Zu 15 85/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 85 Tit. 711 01 - Anlage S -.

Zu 15 85/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 62,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 11-1	182	Ausgaben für Sachverständige	153,8	153,8	A	153,8
527 01-2	182	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,0	60,0	A	60,0
531 11-4	182	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01.</i>	---	---	A	---
531 21-2	182	Öffentlichkeitsarbeit	300,0	300,0	A	300,0
					B	69,5
					C	41,8
546 49-3	182	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
710 00-0	182	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	6.500,0	5.000,0	A	7.500,0
					B	6.287,1
					C	4.247,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	182	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	A	15,0
812 35-6	182	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	25,0	A	25,0
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
428 72-6	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 72-2	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-0	182	Ergänzung der Einrichtung aus Ausstattung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	7.009,8
					C	4.913,9

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
		Personalausgaben	304,0	304,0	A	304,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.317,4	1.317,4	A	1.254,8
					B	722,7
					C	666,4
		Baumaßnahmen	6.500,0	5.000,0	A	7.500,0
					B	6.287,1
					C	4.247,5
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	7.009,8
					C	4.913,9
		Zuschuss	8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	6.821,6
					C	4.726,8

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	201,9
					C	173,5
111 02-3	162	Einnahmen aus Reproduktionen	200,0	200,0	A	200,0
					B	188,2
					C	190,2
119 01-6	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	30,9
					C	4,3
119 49-0	162	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A	8,0
					B	10,8
					C	2,6
124 01-9	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</i> <i>1. der Stadt Augsburg</i> <i>a) das Gebäude der Alten Stadtbücherei in Augsburg für schulische Zwecke des Peutingen- und/oder Maria-Theresia-Gymnasiums sowie für Zwecke des städtischen Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und</i> <i>b) Räumlichkeiten in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg für zwei Mitarbeiter/innen zu Forschungszwecken über die Familie Mozart sowie über Bert Brecht</i> <i>2. dem Förderverein "Verein der Freunde und Förderer der Bayerischen Staatsbibliothek e.V." Räumlichkeiten in der Bayerischen Staatsbibliothek zur Durchführung von Vereinsversammlungen (2x jährlich) unentgeltlich überlassen. Das Recht, die Ausübung der Nutzungsrechte einem Dritten zu überlassen, wird ausgeschlossen.</i>	295,0	295,0	A	295,0
					B	300,1
					C	240,2
125 01-8	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	436,9
					C	379,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-8	162	Erstattung für Ausbildungskosten von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 547 05 und 547 07.</i>	---	---	A	---
					B	130,7
					C	110,5
233 01-7	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV - Dienstbezüge <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
235 12-2	162	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,3
236 01-4	162	Eingliederungsbeihilfen für Schwerbehinderte	---	---	A	---
272 01-9	162	Sonstige Zuschüsse von der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 90

Die Bayerische Staatsbibliothek ist die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des Bibliothekswesens. Die Bayerische Staatsbibliothek ist Mittelbehörde (Verordnung vom 16. Juni 1999, GVBl S. 283), der die 10 regionalen staatlichen Bibliotheken nachgeordnet sind. Die in langer historischer Entwicklung gewachsenen Bibliotheken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Passau und Regensburg dienen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im engeren Sinne und der Deckung des über die Grundversorgung durch örtliche Bibliotheken hinausgehenden gehobenen Literaturbedarfs breiter Bevölkerungsschichten in den Regionen des Freistaates Bayern. Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international umfassend gedruckte und elektronische Publikationen. Ihr kommt eine führende Position bei der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland zu (z.B. Fachinformationsdienste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dokumentlieferdienste, Konsortiallizenzen). Sie spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei innovativen Diensten und Arbeitsmethoden (z. B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Entwicklungspartnerschaften, Forschungsdatenmanagement, Kulturportal bavarikon, Verkündungsplattform). Die Bayerische Staatsbibliothek trägt maßgeblich zur Deckung des allgemeinen Informations- und Literaturbedarfs im Freistaat bei und ergänzt insbesondere hinsichtlich der spezialisierten forschungsorientierten Literatur die Eigenversorgung der bayerischen Hochschulen.

Die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) ist eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso die Bibliotheksakademie Bayern. Die Verbundzentrale des BVB erbringt bibliotheksfachliche IT-Dienste für rund 150 wissenschaftliche Bibliotheken in Bayern. Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen München mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg, übernimmt als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Aufgaben für das öffentliche Bibliothekswesen.

Zu 15 90/111 01

Gebühren nach der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 18. August 1993 (BayRS 2240-3-WFK).

Zu 15 90/119 01

Einnahmen aus Katalogverkauf u.ä.

Zu 15 90/125 01

Vgl. Erläuterung zu TG 73.

Zu 15 90/232 01

Erstattung anderer Dienstherrn für die Ausbildung von Bibliotheksreferendaren, Bibliothekssekretären und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 11-6	162	Erstattung von Sonstigen für Dienstleistungen durch den Bibliotheksverbund Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 427 98.</i>	---	---	A	---
					B	725,6
					C	637,7
281 41-0	162	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-7	162	Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.173,8
					C	1.101,5
282 02-6	162	Sonstige Zuschüsse und Konsortialerstattungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	1.306,9
					C	1.142,2
282 03-5	162	Zuschüsse der DFG <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.284,5
					C	4.599,4
282 04-4	162	Erstattungsleistungen für Digitalisierungsaufgaben des Münchener Digitalisierungszentrums (MDZ) <i>Vgl. Vermerk zu 547 03.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-5	162	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg" <i>Vgl. Vermerk zu 15 90/725 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A	6.428,0
					B	9.796,5
					C	8.581,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.821,6	15.294,5	A	14.300,2
					B	12.433,2
					C	12.469,8
422 26-9	162	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.352,1	1.457,7	A	1.352,1
					B	1.206,0
					C	1.341,2
422 31-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	25.075,2	25.921,8	A	23.445,8
					B	22.447,6
					C	21.848,7
428 11-0	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11, 547 05 und 547 07: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 30 v.H. der Isteinnahme bei 232 01. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausbildungsverhältnisse finanziert werden. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu fünf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 02 Tit. 531 99.</i>	211,8	211,8	A	211,8
					B	1.601,8
					C	906,3

Erläuterungen

Zu 15 90/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 90/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 90 Tit. 725 01 - Anlage S -.

Zu 15 90/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/422 26

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 105,6 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.629,4 Tsd. €, davon u.a.

98,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 547 01,

271,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 523 74,

369,9 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 846,6 Tsd. €, davon u.a.

3,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 547 01,

9,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 523 74,

12,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 90/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 12-9	162	Entgelte für Arbeitnehmer aus Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
428 21-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	88,8	88,8	A	88,8
428 41-4	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	7,2
					C	5,3
459 01-4	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
					B	25,3
					C	16,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	162	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte und elektronische Informationsmittel, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	793,4	793,4	A	793,4
					B	820,3
					C	782,9
514 01-7	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,5	30,5	A	30,5
					B	32,7
					C	26,2
514 11-5	162	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	14,0
					C	22,1
517 01-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.767,4	1.767,4	A	1.767,4
					B	1.720,7
					C	1.636,5
517 02-3	162	Kosten der Wartung der Bücherförderanlage	136,9	136,9	A	136,9
					B	143,5
					C	148,4
517 05-0	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.453,9	1.453,9	A	1.453,9
					B	1.671,9
					C	1.101,5
518 01-3	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.005,3	2.005,3	A	1.879,2
					B	1.793,7
					C	1.481,9
518 11-1	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	193,2	193,2	A	193,2
					B	22,2
					C	23,1
518 18-4	162	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	7,7
					C	9,2
519 01-2	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	487,3
					C	770,9
526 11-1	162	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	88,0
					C	6,8
527 01-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	177,5	177,5	A	177,5
					B	70,9
					C	21,1

Erläuterungen

Zu 15 90/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/459 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,0	18,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,5	12,5
Zusammen	<u>30,5</u>	<u>30,5</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	30,5	30,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0	7,0
Zusammen	<u>37,5</u>	<u>37,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

Zu 15 90/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 90/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
1. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Maria-Probst-Straße, München	512,4	512,4
2. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Neufahrn	392,8	392,8
3. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen Neufahrn	557,0	557,0
4. Bayerische Staatsbibliothek, Büroflächen, Leopoldstraße, München	275,9	275,9
5. Staatliche Bibliothek Amberg, Lesesaal	38,0	38,0
6. Staatliche Bibliothek Amberg, Magazinflächen	23,5	23,5
7. Staatsbibliothek Bamberg, Magazinflächen	40,5	40,5
8. Staatliche Bibliothek Regensburg, Magazinflächen	14,0	14,0
9. Staatliche Bibliothek Regensburg, Außenmagazin	70,0	70,0
10. Landesfachstelle Regensburg, Büroräume	40,6	40,6
11. Staatliche Bibliothek Ansbach, Magazinflächen	40,6	40,6
Zusammen	<u>2.005,3</u>	<u>2.005,3</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 126,1 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
529 01-0	162	Zur Verfügung der Leitung der Bayerischen Staatsbibliothek für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0	2,0	A	
531 11-4	162	Fachveröffentlichungen	64,2	64,2	A	64,2
					B	38,3
					C	63,8
532 11-3	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A	60,0
					B	51,0
					C	18,2
546 45-7	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A	7,5
					B	81,0
					C	73,1
547 01-8	162	Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	751,6	748,4	A	850,3
					B	559,6
					C	495,3
547 02-7	162	Sachausgaben für dienstliche Kopien (einschl. Fernleihe)	42,3	42,3	A	42,3
					B	56,7
					C	38,1
547 03-6	162	Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	472,5	472,5	A	472,5
					B	527,7
					C	509,6
547 05-4	162	Sachausgaben für die Bibliotheksakademie Bayern und für Bibliotheksleiterkurse <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,2	50,2	A	50,2
					B	73,4
					C	58,2
547 07-2	162	Ausbildungskosten für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	8,9	8,9	A	8,9
					B	6,8
					C	8,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-9	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 74.</i>	59,6	59,6	A	59,6
					B	58,1
					C	56,2
		Baumaßnahmen				
701 01-0	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	316,5
					C	390,1
702 01-9	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					C	47,2
710 00-0	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	7.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	2.110,8
					C	1.365,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 90/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 90/531 11

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bibliotheksforum Bayern	49,9	49,9
Bibliotheksmagazin München-Berlin	13,0	13,0
ÖBIBkompakt	1,3	1,3
Zusammen	64,2	64,2

Zu 15 90/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 90/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Entschädigungen an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 90/547 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bestandserhaltende Maßnahmen BSB	538,2	538,2
2. Bestandserhaltende Maßnahmen RSB	55,0	55,0
3. Restaurierung	108,4	108,4
4. Kosten für die Anschaffung von Materialien für den Betrieb	15,0	15,0
5. Beschaffung, Unterhaltung und Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Geräten	35,0	31,8
Zusammen	751,6	748,4

2024 gegenüber 2023:

Weniger 98,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 90/547 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kosten für Lehr- und Lernmittel	2,6	2,6
Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Reisekosten, Honorare, Bibliotheksleiterkurse, usw.)	47,1	47,1
Ausstattung der Unterrichtsräume und Arbeitsplätze	0,5	0,5
Zusammen	50,2	50,2

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 02-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude fest verbundene Regale beschafft und anfallende Nebenausgaben bestritten werden.</i>	942,5	2.325,0	A	542,5
					B	137,8
					C	146,9
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A	550,0
					B	470,3
					C	537,6
523 72-0	162	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut	400,0	400,0	A	400,0
					B	489,2
					C	378,8
527 72-6	162	Reisekostenvergütungen	---	---	A	---
					B	3,2
					C	1,0
547 72-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	162,9
					C	315,5
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.125,6
					C	1.233,0
73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 73 und TG 74 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>						
428 73-5	162	Entgelte der Arbeitnehmer	375,0	375,0	A	375,0
					B	84,7
					C	315,7
547 73-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	325,0	325,0	A	325,0
					B	213,4
					C	252,6
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	298,1
					C	568,3
74 Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter und Isteinnahmen aus 282 02 fließen zweckgebunden den Ausgaben zu. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>						
428 74-4	162	Personalkosten für Sammlung Deutscher Drucke	10,0	10,0	A	10,0
					B	68,3
					C	101,6

Erläuterungen

Zu 15 90/812 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.382,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 90/73

Die Dokumentlieferung wurde eingerichtet, um qualifizierten Benutzern vor allem aus medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften einen raschen Zugriff zu Zeitschriftenaufsätzen zu ermöglichen.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
523 74-8	162	Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut, sowie Einbandkosten	7.129,8	7.120,8	A	7.401,0
					B	4.256,1
					C	3.986,1
531 74-8	162	Bibliothekskataloge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	37,6	37,6	A	37,6
					B	28,4
					C	18,7
532 74-7	162	Ausstellungen <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialkasse bestritten werden.</i>	125,0	125,0	A	125,0
					B	217,9
					C	135,0
546 74-1	162	Entschädigung für Pflichtstücke	7,2	7,2	A	7,2
					B	0,6
					C	1,1
547 74-0	162	Ausgaben für EDV-gestützte Informationsmittel	1.218,0	1.218,0	A	1.218,0
					B	1.893,6
					C	1.693,5
812 74-8	162	Sammlung Deutscher Drucke Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut im Inland und Ausland	750,0	750,0	A	750,0
					B	3.603,5
					C	4.362,4
		Summe der Titelgruppe	9.277,6	9.268,6	A	9.548,8
					B	10.068,5
					C	10.298,4
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 75-0	162	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	48,1	48,1	A	48,1
					B	43,3
					C	43,3
		Summe der Titelgruppe	48,1	48,1	A	48,1
					B	43,3
					C	43,3
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-6	162	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	162	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	162	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 86-6	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 86-4	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 90/523 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 271,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 9,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 90/75

Zuschüsse für die Stiftung Kath. Universität und die Benediktinerabtei Ottobeuren.

Zu 15 90/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03.</i>				
459 92-4	162	Sonstige Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	1.935,3
					C	2.050,8
547 92-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.002,2
					C	2.328,2
812 92-6	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	981,4
					C	646,8
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.918,9
					C	5.025,7
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>				
459 93-3	162	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 93-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 93-5	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.</i>				
427 98-7	162	Beschäftigungsentgelte beim Bibliotheksverbund Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	323,8	323,8	A	323,8
					B	386,0
					C	254,6
427 99-6	162	Beschäftigungsentgelte bei den lokalen IT-Systemen	144,4	144,4	A	144,4
					B	138,8
					C	211,4
546 98-3	162	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.171,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.171,8	1.171,8	A	1.171,8
					B	1.887,1
					C	1.664,1

Erläuterungen

Zu 15 90/98

Der Bibliotheksverbund Bayern hat die Aufgabe, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des bayerischen staatlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens die ihm angeschlossenen Einrichtungen mit IT-Verfahren für die Erwerbung, den Nachweis, die Verwaltung und die Nutzung der Bestände zu unterstützen sowie landesweite innovative Informationen zu entwickeln.

Sein Schwerpunkt liegt ferner in der Entwicklung und Bereitstellung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen nicht nur für die Wissenschaft, Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus für die Wirtschaft und vermehrt für die allgemeine, interessierte Öffentlichkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, der dieses Informationspotential mit Hilfe moderner Medien im Internet aktuell zugänglich gemacht wird. Hierzu betreibt die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern im Leibniz-Rechenzentrum das regionale Bibliotheksrechenzentrum des Landes.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 13	1,0
A 12	1,0
A 11	1,0
A 9	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	1,75
E 13	6,0
E 12	4,5
E 11	4,75
E 10	5,0
E 9	2,0
E 6	0,5
Zusammen	31,50

Zu 15 90/99

Lokale IT-Systeme der Bayerischen Staatsbibliothek.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 14	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 13Ü	1,0
E 13	7,9
E 11	3,8
E 10	1,0
E 9	1,0
E 8	1,75
E 7	1,0
E 5	1,0
Zusammen	20,45

Zu 15 90/546 98

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0	26,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	183,2	183,2
3. Mieten, Wartung und Softwarepflege	684,9	684,9
4. Verbundsoftware und -systeme	269,0	269,0
5. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
6. Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	1.171,8	1.171,8

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 99-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben bei den lokalen IT-Systemen	1.150,0	1.550,0	A	653,8
					B	1.350,7
					C	911,9
812 98-0	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software beim Bibliotheksverbund Bayern	150,0	150,0	A	150,0
					C	17,6
812 99-9	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software bei den lokalen IT-Systemen	301,5	301,5	A	301,5
					B	16,3
					C	-2,9
		Summe der Titelgruppe	3.241,5	3.641,5	A	2.745,3
					B	3.778,8
					C	3.056,7
		Gesamtausgaben	75.845,9	80.041,3	A	74.540,7
					B	69.849,6
					C	66.114,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.428,0	1.428,0	A	1.428,0
					B	1.168,8
					C	990,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	8.627,7
					C	7.591,3
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A	6.428,0
					B	9.796,5
					C	8.581,5
		Personalausgaben	46.952,7	48.377,8	A	44.801,9
					B	40.809,2
					C	40.059,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.641,5	20.029,3	A	19.387,1
					B	21.772,8
					C	18.981,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,7	107,7	A	107,7
					B	101,4
					C	99,5
		Baumaßnahmen	7.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	2.427,3
					C	1.803,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.144,0	3.526,5	A	1.744,0
					B	4.739,0
					C	5.170,8
		Gesamtausgaben	75.845,9	80.041,3	A	74.540,7
					B	69.849,6
					C	66.114,1
		Zuschuss	69.417,9	73.613,3	A	68.112,7
					B	60.053,1
					C	57.532,6

Erläuterungen

Zu 15 90/546 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	85,0	95,0
3. Mieten und Wartung	1.015,0	1.385,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	50,0	70,0
Zusammen	1.150,0	1.550,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 496,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	180,0	180,0	A	180,0
					B	254,5
					C	230,3
111 02-7	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Fotostellen	250,0	250,0	A	250,0
					B	353,6
					C	399,4
111 03-6	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Siegelabdrucken	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,3
					C	0,7
111 04-5	162	Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs <i>Vgl. Vermerk zu 812 35.</i>	---	---	A	---
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	18,0	A	18,0
					B	5,6
					C	7,9
119 49-4	162	Vermischte Einnahmen	3,1	3,1	A	3,1
					B	98,8
					C	1,8
124 01-3	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55,0	55,0	A	55,0
					B	71,5
					C	65,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund einschließlich der Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	370,7
					C	610,2
233 01-1	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 525 74.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,2
					C	1,2
272 01-3	162	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	29,5
					C	50,6
281 41-4	162	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-1	162	Sonstige Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	---	---	A	---
					B	97,6
					C	10,0
282 02-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	95,5
					C	77,5
Gesamteinnahmen			777,6	777,6	A	777,6
					B	1.377,8
					C	1.455,2

Vorbemerkung zu Kapitel 15 93

Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Mittelbehörde) sind folgende Dienststellen nachgeordnet (Verordnung vom 28. Mai 1990, BayRS 2240-2-K, GVBl S. 175): Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München mit den 5 Abteilungen "Ältere Bestände", "Neuere Bestände", "Geheimes Hausarchiv", "Kriegsarchiv" und "Nachlässe und Sammlungen"; Regionale Staatsarchive in Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg. Notariatsarchive bestehen als Außenstellen der Staatsarchive München (Eichstätt), Nürnberg (Lichtenau) und Würzburg (Feste Marienberg).

Die Staatsarchive haben die Aufgabe, das bis ins 8. Jh. zurückreichende und das laufend anfallende Archivgut zu übernehmen, sachgemäß zu verwahren und für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der staatlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie der Förderung der Heimatkunde und historisch-politischen Bildungsarbeit zu erschließen, zur Benützung bereitzuhalten und auszuwerten; sie sind ferner als Gutachter für Gerichte, Behörden und Privatpersonen in vielschichtiger Weise tätig.

Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archivträger in allen Fragen des Archivwesens, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

Zu 15 93/111 01

Gebühren (Archivbenützungsordnung vom 16. Januar 1990, BayRS 2241-1-1-K, GVBl S. 6).

Zu 15 93/111 04

Der Titel dient der Erfassung der Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs.

Zu 15 93/119 01

Erlöse für die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift und aus dem Verkauf sonstiger Veröffentlichungen.

Zu 15 93/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.796,5	9.077,2	A	8.809,3
					B	7.759,5
					C	7.679,1
422 26-3	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	354,8	256,7	A	270,0
					B	178,2
					C	61,8
422 31-6	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	4.473,8	4.762,7	A	4.363,4
					B	3.889,0
					C	3.963,2
428 11-4	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	39,7	39,7	A	45,6
					B	152,8
					C	32,4
428 16-9	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	60,0
					B	58,3
					C	56,8
428 21-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	55,6	55,6	A	55,6
					B	63,2
					C	43,8
428 41-8	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-4	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	5,9
					C	15,1
459 01-8	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
					C	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0	A	250,0
					B	501,0
					C	279,8
514 01-1	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,7	4,7	A	4,7
					B	11,4
					C	9,4
514 11-9	162	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A	0,8
					B	3,6
					C	1,0
517 01-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	945,5	945,5	A	945,5
					B	1.333,1
					C	1.223,9
517 05-4	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	806,4	806,4	A	806,4
					B	907,1
					C	640,9

Erläuterungen

Zu 15 93/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/422 26

2024 gegenüber 2023:

Mehr 84,8 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 98,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31 für Dienstleistungen des IT-DLZ.

Zu 15 93/428 16

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 93/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/459 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,3	2,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,4	2,4
Zusammen	<u>4,7</u>	<u>4,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,7	4,7
Personalausgaben	38,3	38,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>43,0</u>	<u>43,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-

Zu 15 93/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 01-7	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	741,8	741,8	A	633,4
					B	709,3
					C	406,8
518 11-5	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A	7,5
					B	10,8
					C	10,2
519 01-6	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	923,3
					C	640,4
527 01-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,6	23,6	A	23,6
					B	43,3
					C	25,5
<u>529 01-4</u>	162	Zur Verfügung der Leitung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4	1,4	A	
531 11-8	162	Fachveröffentlichungen	17,1	17,1	A	17,1
					B	33,1
					C	35,3
532 11-7	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-1	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-7	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	58,0
					C	29,6
547 01-2	162	Sachausgaben für die Herstellung von Siegelabdrucken	0,5	0,5	A	0,5
547 02-1	162	Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung	85,4	85,4	A	85,4
					B	19,8
					C	53,8
547 03-0	162	Sachausgaben für die Archivschule	8,4	8,4	A	8,4
					B	12,6
					C	12,3
547 04-9	162	Sachausgaben für die Fotostellen	84,4	84,4	A	84,4
					B	85,5
					C	56,5
547 05-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bestandserhaltung	1.600,0	1.800,0	A	795,2
					B	545,2
					C	429,2
547 06-7	162	Digitalisierung von Archivgut	1.440,5	1.540,5	A	1.240,5
					B	1.146,6
					C	535,2

Erläuterungen

Zu 15 93/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025 Tsd. €
Objekt/Grundstück Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München, Archivaliendepot, Neufahrn, Ludwig-Erhard-Str. 2	741,8	741,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 108,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 93/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 93/531 11

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift	12,3	12,3
Herausgabe der Zeitschrift Archive in Bayern	2,3	2,3
Herausgabe der Nachrichten aus den Staatlichen Archiven in Bayern	2,5	2,5
Zusammen	17,1	17,1

Zu 15 93/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 93/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 93/547 02

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Beschaffung von Restaurierungsmaterial	12,9	12,9
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	9,8	9,8
Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Private	28,2	28,2
Herstellung von Schutzkopien	34,5	34,5
Zusammen	85,4	85,4

Zu 15 93/547 03

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Lehr- und Lernmittel	3,4	3,4
Honorare für Dozenten der Archivschule	4,5	4,5
Fortbildung der Archivbeamten	-	-
Lehrfahrten zur Aus- und Fortbildung	0,5	0,5
Zusammen	8,4	8,4

Zu 15 93/547 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 804,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/547 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	162	Erstattung der Ausgaben für die Betreuung staatlicher Archivbestände durch Dritte	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,3
					C	1,3
		Baumaßnahmen				
701 01-4	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	49,8
					C	217,6
702 01-3	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	70,2
710 00-4	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	22.000,0	41.000,0	A	17.500,0
					B	2.350,0
					C	3.522,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	162	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude festverbundene Regale beschafft und die anfallenden Nebenausgaben bestritten werden.</i>	310,0	310,0	A	146,9
					B	101,0
					C	99,9
812 35-0	162	Digitales Archiv und IT-Ausstattung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	1.900,0	2.100,0	A	1.507,5
					B	1.106,3
					C	1.129,3
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund einschließlich der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>				
428 71-1	162	Entgelte der Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	220,0
					B	278,5
					C	292,5
547 71-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	426,0
					C	23,0
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A	240,0
					B	704,5
					C	315,5

Erläuterungen**Zu 15 93/671 01**

Vertraglicher Kostenbeitrag für die Betreuung des Alten Domkapitelschen Archivs Regensburg (1/2 Staatseigentum) durch das Bischöfliche Archiv Regensburg.

Zu 15 93/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 163,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bedarf	50,0	50,0
Digitales Archiv	1.850,0	2.050,0
Zusammen	1.900,0	2.100,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 392,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 74-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	129,3	129,3	A	129,3
					B	132,4
					C	115,7
523 74-2	162	Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie techn. Archivbedarf	73,4	73,4	A	73,4
					B	85,4
					C	83,2
525 74-0	162	Fortbildung der Archivpfleger und sonstige Ausgaben der Archivpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					C	4,2
531 74-2	162	Herausgabe von Archivinventaren und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen	3,7	3,7	A	3,7
					B	9,1
					C	13,1
547 74-4	162	Ausstellungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	39,5
					C	107,8
686 74-5	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	4,2	4,2	A	4,2
					B	9,1
					C	9,3
812 74-2	162	Erwerb von Archivalien	43,9	43,9	A	43,9
					B	12,0
		Summe der Titelgruppe	280,0	280,0	A	280,0
					B	287,4
					C	333,2
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>				
428 92-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	52,4
547 92-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	32,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	85,0
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i>				
429 93-4	162	Entgelte für das Projektpersonal	30,0	30,0	A	30,0
					B	41,3

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 93-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	30,0	30,0	A	30,0
					B	41,3
					C	0,1
		Gesamtausgaben	44.500,5	64.472,0	A	38.213,8
					B	23.247,3
					C	21.865,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	507,1	507,1	A	507,1
					B	784,3
					C	705,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270,5	270,5	A	270,5
					B	593,5
					C	749,5
		Gesamteinnahmen	777,6	777,6	A	777,6
					B	1.377,8
					C	1.455,2
		Personalausgaben	14.099,7	14.571,2	A	13.983,2
					B	12.611,6
					C	12.265,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.141,4	6.441,4	A	5.026,8
					B	6.936,2
					C	4.621,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	5,5	A	5,5
					B	10,3
					C	10,6
		Baumaßnahmen	22.000,0	41.000,0	A	17.500,0
					B	2.469,9
					C	3.739,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.253,9	2.453,9	A	1.698,3
					B	1.219,2
					C	1.229,1
		Gesamtausgaben	44.500,5	64.472,0	A	38.213,8
					B	23.247,3
					C	21.865,9
		Zuschuss	43.722,9	63.694,4	A	37.436,2
					B	21.869,5
					C	20.410,7

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Abschluss Epl. 15						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	107.218,1	107.218,1	A	110.421,3
					B	135.589,7
					C	102.562,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.747.403,3	1.775.227,7	A	1.741.484,9
					B	2.037.343,3
					C	1.958.428,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	195.064,5	195.744,5	A	201.592,4
					B	214.741,1
					C	208.118,5
		Gesamteinnahmen	2.049.685,9	2.078.190,3	A	2.053.498,6
					B	2.387.674,0
					C	2.269.109,2
		Personalausgaben	4.563.136,2	4.721.511,9	A	4.353.496,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	270,0		B	4.274.027,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	270,0		C	4.072.498,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.456.161,6	1.398.895,7	A	1.419.787,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	251.065,4		B	1.418.881,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	33.295,0		C	1.225.156,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.678.535,1	1.663.989,3	A	1.561.358,7
					B	1.429.475,4
					C	1.365.318,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	5.000,0			
		Baumaßnahmen	565.653,7	556.553,5	A	733.664,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	927.600,0		B	457.644,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	909.100,0		C	463.309,2
		Sonstige Sachinvestitionen	299.462,4	291.359,4	A	289.552,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	64.400,0		B	216.605,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	19.600,0		C	172.262,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	542.679,4	533.849,7	A	488.736,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	46.850,1		B	457.869,4
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	37.100,0		C	468.630,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-188.967,7	-163.965,9	A	-135.065,5
					B	63,0
					C	111,2
		Gesamtausgaben	8.916.660,7	9.002.193,6	A	8.711.531,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.300.185,5		B	8.254.566,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.004.365,0		C	7.767.286,7
		Zuschuss	6.866.974,8	6.924.003,3	A	6.658.033,0
					B	5.866.892,1
					C	5.498.177,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 01					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	759,2	100,0	759,2	100,0
15 02					
518 01	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	---	25.000,0	---	25.000,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	669,6	215,0	669,6	215,0
547 02	Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“	25,0	125,0	125,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	430,0	360,0	430,0	360,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	17.787,4	11.000,0	17.787,3	2.500,0
	74 Bayern barrierefrei 2023				
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	1.000,0	4.212,5	1.000,0
	85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda				
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
812 85	Erwerb von Modulbauten	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
15 05					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.951,5	1.285,0	3.951,5	1.285,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.605,3	1.340,0	1.605,3	1.340,0
883 02	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	7.703,3	6.932,9	7.703,3	-
	70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
883 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.300,0	2.000,0	2.300,0	2.000,0
893 70	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.907,0	2.000,0	3.907,0	2.000,0
	78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
532 78	Veranstaltungen	50,0	50,0	50,0	50,0
	83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
812 83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	4.200,0	---	4.200,0
15 06					
821 01	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten	1.087,0	5.000,0	1.087,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 06					
	70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern				
681 70	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG)	5.352,9	5.000,0	5.352,9	5.000,0
	75 Energiecampus Nürnberg (EnCN)				
518 75	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	904,0	3.600,0	1.109,0	-
	84 Ausgaben für den Medizincampus Niederbayern				
518 84	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	8.319,0	- - -	-
	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
518 86	Mieten und Pachten	20.500,0	23.000,0	20.500,0	-
15 07					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	65.986,4	4.236,0	73.989,9	-
15 11					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.653,9	8.450,0	8.653,9	1.125,0
15 12					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	103.444,1	148.000,0	108.209,8	-
15 19					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	67.811,7	10.912,5	67.811,7	610,0
15 24					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	28.254,0	6.642,0	28.467,4	-
15 34					
891 01	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	333,4	2.400,0	333,4	-
15 35					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.440,2	2.080,0	4.440,2	-
693 01	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	5.000,0	- - -	-
15 40					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.372,7	5.609,1	10.372,7	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 49					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.080,4	3.000,0	4.080,4	3.000,0
	75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten				
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	6.548,4	5.500,0	6.448,4	5.500,0
15 50					
	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 98	Hoch- und Höchstleistungsrechner	6.400,0	34.800,0	6.400,0	-
15 55					
	71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
531 71	Publikationen	82,7	70,0	82,7	70,0
532 71	Veranstaltungen	400,0	350,0	400,0	350,0
	81 Ausstellung "Musik in Bayern"				
429 81	Personalausgaben	130,0	130,0	130,0	130,0
547 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	208,3	650,0	740,0	800,0
	82 Ausstellung 2027 in Schwaben				
429 82	Personalausgaben	---	140,0	140,0	140,0
547 82	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	150,0	198,3	600,0
	94 Museum der Bayerischen Geschichte				
533 94	Veranstaltungen	250,0	200,0	250,0	200,0
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	350,0	571,5	350,0
812 94	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	200,0	250,0	200,0
15 70					
518 01	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume	1.702,7	600,0	1.702,7	2.640,0
812 01	Einrichtung und Ausstattung der Museen	11.053,8	4.000,0	13.452,3	4.000,0
	74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen				
812 74	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	500,0	600,0	500,0	600,0
	75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörten in Passau				
893 75	Zuschüsse für Investitionen	2.000,0	417,2	7.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 74					
884 01	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	16.000,0	25.000,0	16.000,0	25.000,0
	75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
893 75	Zuschüsse an Sonstige	11.785,3	6.600,0	11.780,0	6.600,0
	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
893 77	Zuschüsse an Sonstige	2.078,8	1.500,0	2.074,3	1.500,0
15 81					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.711,5	400,0	411,5	400,0
15 82					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	231,4	200,0	231,4	200,0
15 83					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	381,2	300,0	381,2	300,0
15 90					
	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
546 98	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern	1.171,8	1.171,8	1.171,8	-
Epl. 15					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500.000,0	900.000,0	500.000,0	900.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.300.185,5		1.004.365,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

**1. Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen
Kinderspital in München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	456.636
b) Festverzinsliche Wertpapiere	-
c) Festgeld Grundkapital	-
d) Aktien ohne Nennwert (In- u. Ausland) in Stück	24.308
e) Eigentumswohnung	1
B. Voraussichtliche Einnahmen	
im Haushaltsjahr 2024	20.000
im Haushaltsjahr 2025	107.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
im Haushaltsjahr 2024	20.000
im Haushaltsjahr 2025	30.000

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 15. Dezember 1965 errichtet und wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet. Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben obliegt der Finanzverwaltung der Universität München. Die Erträge des Fonds sind für die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilian-Universität München zu verwenden. Der Freibettenfonds der ehem. Orthopädischen Klinik München wurde mit UKWKMS vom 19. Dezember 1997 Nr. IX/11 — 24K/08(2)-24/189 582 aufgelöst und seine Vermögenswerte (Bargeld, festverzinsliche Wertpapiere) dem „Neuen Fonds beim Dr.-von-Haunerschen-Kinderspital“ in München zugeführt.

**2. Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds
der Technischen Universität München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	17.359
c) Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten) ..	129.710
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	900
b) im Haushaltsjahr 2024	900
c) im Haushaltsjahr 2025	1.150
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	900
b) im Haushaltsjahr 2024	900
c) im Haushaltsjahr 2025	1.150

Erläuterung

In den Vereinigten Stiftungs- und sonstigen Fonds sind sechs Fonds zusammengefasst. Sie dienen zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende sowie zur Leistung von Zuschüssen für allgemeine Hochschulzwecke nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**3. Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen
Universität München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	164.420
c) Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	45.241
d) Anwesen in Freising, Ganzenmüller- str. 29 (Einheitswert)	29.246
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	34.000
b) im Haushaltsjahr 2024	36.000
c) im Haushaltsjahr 2025	37.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	34.000
b) im Haushaltsjahr 2024	36.000
c) im Haushaltsjahr 2025	37.000

Erläuterung

Der Fonds, der aus einer Zuwendung aufgrund letztwilliger Verfügung des o. Prof. Theodor Ganzenmüller gebildet wurde, dient mit dem dazugehörigen Anwesen bestimmungsgemäß der mietweisen Unterbringung von Hochschullehrern und Beamten bei der Technischen Universität München sowie Bürozzwecken. Der Mietertrag ist nach Abzug der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Gewährung von Studienbeihilfen und Unterstützung an würdige und bedürftige Studierende des Fachbereichs Brauwesen, Lebensmitteltechnologie und Milchwissenschaft in Weihenstephan heranzuziehen. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**4. Freibettenfonds für arme Kranke in den Kliniken
der Universität Erlangen-Nürnberg**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld (Kassenbestand)	-
b) Bankguthaben	3.505
c) Wertpapiere (Kurswert)	35.468
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	600
b) im Haushaltsjahr 2024	600
c) im Haushaltsjahr 2025	600
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	600
b) im Haushaltsjahr 2024	600
c) im Haushaltsjahr 2025	600

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 24. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträge des Sondervermögens sollen für arme stationäre oder ambulante Kranke in den Universitätskliniken in Erlangen verwendet werden. Die Verteilung der Stiftungserträge nimmt der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Dekans des Fachbereichs Medizin vor.

Erläuterungen

5. Stipendienfonds der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	20.200
	c) Sparkonto HVB PLUS	109.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	10.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	5.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	5.000

Erläuterung

Der Fonds wird von der Akademie der Bildenden Künste in München verwaltet. Die Zinserträge des Fonds dienen zur Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Akademie und zwar hauptsächlich zur Förderung der Malerei und Bildhauerei, ferner für Studien- und Reisebeihilfen zu Studienzwecken außerhalb Münchens und in besonderen Ausnahmefällen für Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender. Außerdem soll die Durchführung lehrreicher künstlerischer Aufgaben gefördert werden. Soweit die Mittel nicht aufgebraucht werden, sollen sie zum Farben- und Materialankauf für bedürftige Studierende verwendet werden.

6. „Franz-Altmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere	8.700
	c) Sparkonto HVB PLUS	14.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-

Erläuterung

Die „Franz-Altmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 25. April 1974 Nr. IV/2-7/190 997 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Studierender sowie zur Verleihung von Preisen bei Wettbewerben der Akademie bestimmt. Nicht verteilte Stiftungserträge werden zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet.

7. „Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	8.100
	c) Sparkonto HVB PLUS	12.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-

Erläuterung

Die „Josef-Henselmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 14. März 1965 Nr. IV/3-7/105 865 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste in München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Bildhauerei, insbesondere zum Ankauf von Werkzeugen beim Übergang ins Berufsleben, zu verwenden. Nicht verteilte Stiftungserträge können zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

8. Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	79.316.753
	c) Wertpapiere	-
	d) Darlehensforderungen	7.572.802
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000

Erläuterung

Gemäß Art. 19 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unterhält das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Oberste Denkmalschutzbehörde einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

9. „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der Technischen Universität München	
A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	232.990
c) Wertpapiere (Nennwert max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	92.607
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	4.200
b) im Haushaltsjahr 2024	4.500
c) im Haushaltsjahr 2025	4.500
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	4.200
b) im Haushaltsjahr 2024	4.500
c) im Haushaltsjahr 2025	4.500

Erläuterung

Der Fonds entstand aus dem Nachlass der Familie Dr. Heinrich Baur. Die Erträge sollen für neuzeitliches fortschrittliches Schrifttum auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Agrarwissenschaft und Agrarumwelt verwendet werden. Die Entscheidung hierüber treffen die fünf Ordinarien aus dem Verwaltungsbeirat der Dr.-Heinrich-Baur-Hochschulschenkung. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Technischen Universität München.

10. Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz	
A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	3.354.444
c) Wertpapiere (Nennwert)	-
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	-
b) im Haushaltsjahr 2024	100.500
c) im Haushaltsjahr 2025	-
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	10.000
b) im Haushaltsjahr 2024	10.000
c) im Haushaltsjahr 2025	10.000

Erläuterung

Nach Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) besteht der Sicherungsfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird bis zur endgültigen Abwicklung fort. Er dient zur Bereitstellung und Sicherung sozialverträglicher Gebührendarlehen für berufsbegleitende Studiengänge und zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen. Er deckt Ausfallrisiken sowie Kosten der sozialverträglichen Ausgestaltung ab und trägt einen Teil der Verwaltungskosten, soweit diese nicht in den Zinssatz der Darlehen eingerechnet sind. Die jeweiligen Hochschulen führen in den Sicherungsfonds jeweils zum 20. April und zum 20. Oktober eines Jahres derzeit 1,5 v. H. der Einnahmen aus Gebühren für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ab. Zinserträge wachsen dem Fondsvermögen zu. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte auf Basis der Erfahrungen zurückliegender Zeiträume.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 15

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	255	9.624,2	5.724,2
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	12	183,5	179,2
<i>wegfallend ab 2025</i>	20	700,0	679,6
Planungstitel	219		
<i>davon neu aufgenommen</i>	16		

Im Haushaltsjahr 2023 waren 570,0 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich standen bei Kap. 15 02 Tit. 749 11 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen der Hightech Agenda von 100,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Nach Art. 91 b GG neu können Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschungsbauten einschl. Großgeräten zusammenwirken. Die zu erwartenden Kompensationszahlungen und Erstattungsleistungen des Bundes sind bei Kap. 15 06 Tit. 331 08 (vgl. dortige Erläuterungen) veranschlagt. Die Verwendung der Bundesmittel wird in der Anlage S nachgewiesen.
4. Alle Zuschüsse für staatliche Hochbaumaßnahmen (z.B. Zuschüsse von Stiftungen) werden bei den einschlägigen Titeln des jeweiligen Kapitels vereinnahmt und wachsen den Ausgabemitteln der einzelnen Baumaßnahmen gemäß Nr. 9 DBestHG zu.

5. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € – im Bereich der Universitätsklinik über 10 Mio. € – wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten der Ersteinrichtung für Hochschulbaumaßnahmen sind in den Erläuterungen zur Titelgruppe 75 zusammengestellt: bei Kap. 15 28 für die Universitäten und bei Kap. 15 49 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Für die Baumaßnahmen der Universitätsklinik ergeben sich die Kosten der Ersteinrichtung aus den Erläuterungen zu den Klinikkapiteln.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 02		Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15				
749 11-7	133	Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	---	---	A	100.000,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 02				
15 03		Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft				
711 01-1	139	Sanierung des Amerikahauses	---	---	A B C	--- 468,4 1.902,1
		Zugleich Summe Kapitel 15 03				
15 05		Allgemeine Bewilligungen - Kunst				
711 01-6	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 483,0 0,2
711 03-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Sanierung von Kulturbauten in München - Planung -	---	500,0	A	500,0
735 32-1	181	Sanierung und Erweiterung des Landestheaters Coburg - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 05/333 01.</i>	1.000,0	2.500,0	A B C	1.000,0 1,7 11,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mittel zur Umsetzung der Hightech-Agenda. Aus den Mitteln können Ansätze der Gruppen 710 - 749 verstärkt werden. Die Verteilung auf die Hochbauansätze der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.
28.01.2015 09.05.2019	27.200,0	24.912,7	2.849,2	Zur Gefahrenabwehr und aus Denkmalschutzgründen ist eine umfassende Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Theatersaals geplant. Darin sind insbesondere enthalten: Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Wand, Haustechnik), Erneuerung der haustechnischen Anlagen inkl. Beleuchtung, Umbauten aus Brandschutzgründen, statische Sicherungsmaßnahmen, nutzungsbedingte Umbauten, sommerlicher Wärmeschutz. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Haus der Kunst ist infolge baulicher Mängel sowie einer unzureichenden Klimatechnik umfassend zu sanieren, um weiterhin ein international konkurrenzfähiges Ausstellungszentrum bleiben zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Errichtung eines Ausweichgebäudes dient zunächst der Unterbringung der Hochschule für Musik und Theater München während der Sanierung des Hauptgebäudes in der Arcisstraße. In der Folge ist die Unterbringung weiterer kultureller Einrichtungen, z.B. dem Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. oder der Staatsoper während der Sanierung der jeweiligen Liegenschaften angedacht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Generalsanierung sollen insbesondere die bühnentechnischen und haustechnischen Anlagen, die z. T. über 50 Jahre alt sind, ersetzt werden; zudem ist das Gebäude an die aktuellen brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Durch die Umorganisation des Hinterhauses sowie zusätzlich benötigte Flächen für den Theaterbetrieb ist ein Flächenmehrbedarf entstanden, der in einem Erweiterungsbau abgebildet werden soll. Die Kostenteilung zwischen der Stadt Coburg und dem Freistaat Bayern sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 05						
745 01-6	182	Schloss Alteglofsheim, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz für Zwecke der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim - Planung -	---	500,0	A	500,0
					B	232,2
		Summe Kapitel 15 05	2.000,0	5.500,0	A	3.000,0
					B	822,3
					C	23,1
15 06		Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen				
748 11-9	133	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen im Bildungs-, Instituts- und Kulturbereich <i>Die Ausgaben für die hochschulinternen Rechnernetze sind bei den einzelnen Hochbauansätzen der Anl. S rechnungsmäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig höchstens bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten zugunsten von 05 01/710 03, bis zu 6.600,0 Tsd. € zugunsten von 05 16/730 01, bis zu 10.000,0 Tsd. € zugunsten von 15 05/893 80, bis zu 24.800,0 Tsd. € zugunsten von 15 06/893 71, zugunsten von 15 07/883 01. Der Ansatz bei Kap. 06 16 Tit. 741 15 darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	60.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Die stark gestiegene Auslastungszahl der Musikakademie bedingt zur Sicherstellung der Personenrettung brandschutztechnische Anpassungen. Hierfür sind baurechtlich erforderliche zweite Rettungswege und die Ertüchtigung brandschutzrelevanter Bauteile und Anlagen erforderlich. Zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben sind vordringlich die veraltete Brandmeldeanlage auszutauschen sowie die Treppenhäuser brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Des Weiteren sind zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit das historische Dachtragwerk instand zu setzen und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz die Fassadenflächen am Schlossgebäude zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Aus den Mitteln können Ansätze der HGr 7 und 8 nach Bedarf verstärkt werden. Die für den Aufbau hochschulinterner Rechnernetze im Institutsbereich zusätzlich benötigten Ausgabemittel werden hier zentral veranschlagt. Die Verteilung auf den nachstehenden Hochbauansatz der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 06						
748 35-1	132	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinik gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG <i>Aus dem Ansatz dürfen in den jeweiligen Klinikkapiteln die Titel 891 03 verstärkt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 15.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 15.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0	20.000,0	20.000,0	A	19.500,0
		Summe Kapitel 15 06	40.000,0	40.000,0	A B C	79.500,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0				
15 07		Universität München Stadtgebiet				
710 55-8	133	Leopoldstraße 13a (Mensa), Sanierung der Heizung, energetische Sanierung der Fassade sowie Unterbringung einer Kinderkrippe und von Seminarräumen	2.500,0	1.000,0	A B C	3.500,0 6.658,5 7.087,3
711 01-2	133	Gesamtplanung für den Standort Innenstadt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 06.</i>	---	---	A B C	--- 3,1 261,6
711 25-4	133	Universitätshauptgebäude, Generalsanierung - Planung -	---	---	A	---
711 26-3	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen im Gebäude Oettingenstr. 67 - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 89,7 603,1
711 32-5	133	Sanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoferstraße 11 2. Bauabschnitt: Sanierung des Altbaus	---	---	A B C	--- 58,3 90,6
711 34-3	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoferstr. 11, 3. Bauabschnitt: Sanierung des Ostflügels	***	***	A B C	--- 0,5 2,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Baumaßnahmen in der Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG bestimmt.
06.02.2009 08.01.2020	34.490,0	27.401,1	-	- Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität München müssen verbessert werden. Zusätzlich sollen Seminarräume geschaffen werden. Im Mensagebäude werden die benötigten Flächen ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts Innenstadt sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Das Universitätshauptgebäude und seine unmittelbar angrenzenden Bauteile haben seit ihrer Wiederherstellung nach dem 2. Weltkrieg keine umfassende und systematische Sanierung erfahren. Vorrangig müssen die Fenster ausgetauscht werden, die am stärksten renovierungsbedürftig sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2016	3.800,0	2.810,9	939,1	Im Institutsgebäude Oettingenstr. 67 müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Das Gebäude soll nunmehr abschnittsweise in folgenden Bereichen saniert werden: - Sanitäranlagen (1. Teilbaumaßnahme) - Gebäudetechnik - Flachdach - Bibliothek - Kantine - CIP-Pool - Nebengebäude Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.04.1993 05.11.2013	29.600,0	29.335,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.06.2013 07.11.2013	7.560,0	6.903,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
711 42-3	133	Generalsanierung des Gebäudes Schellingstr. 3 - Planung -	***	***	A	---
712 01-1	133	Erneuerung veralteter EDV-Netze in den Gebäuden der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative; 2. Teilbaumaßnahme	---	---	A B C	--- 437,5 -445,6
712 02-0	133	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern	---	---	A B C	--- 105,5 658,4
712 06-6	133	Erneuerung der Haupttelefonanlage durch VoIP - Planung -	---	---	A	---
713 15-4	133	Sanierung des Gebäudes Pettenkofenstr. 9a nach Auszug der Einrichtungen der Diagnostik Bakteriologie/Virologie sowie des Lehrstuhls Virologie - z. T. Planung -	---	---	A	---
713 17-2	133	Gebäude Goethestraße 29 und 31, Beseitigung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln - Planung -	---	---	A	---
713 21-6	133	Gebäude Maistr. 11, Umbau und Sanierung - Planung -	---	1.000,0	A B C	--- 39,0 75,4
714 03-7	133	Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 10.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i>	6.000,0	20.000,0	A B C	10.000,0 5.178,9 3.355,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.
27.01.2014	10.200,0	7.532,8	2.671,2	Einige Gebäude der LMU sind mit einer inzwischen nicht mehr zeitgemäßen EDV-Verkabelung ausgestattet, welche zunehmend den Bedürfnissen der Nutzer nicht mehr gerecht wird. Die Vernetzung dieser Gebäude muss deshalb erneuert werden. 1. TBM: Erneuerung des Datennetzes in sechs Gebäuden der Universität 2. TBM: Erneuerung veralteter EDV-Netze Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.08.2010 27.07.2018	32.682,0	32.414,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes der LMU München wird in den kommenden Jahren ca. ¼ der gesamten universitären Fläche von Neu-/Umbauten betroffen sein. Im Zuge der geplanten Bauvorhaben sollen die Gebäude dann mit zeitgemäßer digitaler VoIP-Telefontechnik ausgestattet werden, deren Kompatibilität zur bestehenden Haupttelefonanlage jedoch aufgrund des technischen Fortschrittes nicht mehr gegeben sein wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2003	1.850,0	1.465,0	385,0	Das Gebäude hat erhebliche Mängel im Bereich der Technik, der Sicherheit und der Gebäudesubstanz. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neu besetzten Lehrstuhls für Mikrobiologie/Krankenhaushygiene müssen die Flächen für die einschlägigen Arbeitsgruppen saniert werden. Zudem muss eine den Vorschriften entsprechend zentrale Versuchstierhaltung geschaffen werden, die auf dem Platz des derzeitigen Tierhausgebäudes entstehen soll. Das derzeitige Tierhaus kann wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 14.05.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Laborgebäude in der Goethestr. 31 aus dem Jahr 1957 muss den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden. Es bedarf deshalb einer entsprechenden Generalsanierung, in die das angrenzende Gebäude Goethestr. 29 miteinbezogen werden muss. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf diesem Areal soll entsprechend der strategischen Planung zur Flächenentwicklung der LMU die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik untergebracht werden. Das derzeit noch von der Frauenklinik genutzte Gebäude muss nach deren Umzug in das Neue Hauner am Standort Großhadern saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.05.2004 08.03.2023	364.950,0	16.577,1	321.872,9	Die durch den Neubau des Biomedizinischen Zentrums frei gewordenen Flächen müssen für die Unterbringung der Geowissenschaften neu und in Teilen umgebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
717 02-5	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes in Planegg-Martinsried, 2. Abschnitt	---	---	A B C	--- 6,9 57,5
717 03-4	133	Gesamtplanung für die Erschließung des Campus Großhadern-Martinsried	---	---	A	---
718 13-1	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 1. Bauabschnitt: FORUM - Planung -	1.500,0	4.000,0	A B	1.000,0 26,0
718 14-0	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 2. Bauabschnitt: Theoretische Physik und Experimentalphysik - Planung -	---	500,0	A B	300,0 67,8
718 17-7	133	Neubau eines Gebäudes für die Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Standort: Königinstraße) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 03.</i>	---	---	A B C	--- 368,3 525,0
718 22-0	133	Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum)	---	---	A B C	--- 159,2 1.064,9
718 41-7	133	Feodor-Lynen/Marchioninistraße, Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 07.</i>	4.000,0	1.000,0	A B C	6.000,0 6.524,4 3.409,4
718 50-5	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 09.</i>	10.000,0	6.500,0	A B C	11.000,0 5.981,2 3.671,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2010 03.06.2014	8.400,0	8.024,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Erschließung des Campus Martinsried-Großhadern sind Maßnahmen zur Gesamtplanung erforderlich, die auch die verkehrsmäßige Erschließung über einen U- und Busbahnhof erfassen und die Campuserweiterung mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Planegg koordinieren.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Verlagerung der Fakultät für Physik auf diesen Campus. In einem 1. Bauabschnitt soll dort ein Neubau für die Meteorologie aus der Theresienstraße 37 sowie Einrichtungen für Lehre und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Schülerlabor, Exploratorium) inkl. der Didaktik und eine Cafeteria entstehen (Bauteil G7). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die theoretischen und experimentellen Lehrstühle sollen aus den derzeitigen Standorten Theresienstraße 37-39, Oettingenstraße 67, Schellingstraße 4 und Geschwister-Scholl-Platz 1 auf den Entwicklungscampus an der Königinstraße verlagert werden. Dafür ist die Errichtung von drei Gebäuden auf dem dem Englischen Garten zugewandten Teil des Areals geplant. 1. Teilbaumaßnahme: Errichtung des Arnold-Sommerfeld-Center for Theoretical Physics sowie Quantum Science I. 2. Teilbaumaßnahme: Errichtung der Neubauten für Quantum Science II. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.10.2014 02.07.2018	29.800,0	28.844,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.02.2015 28.10.2019	42.535,0	40.305,2	1.979,8	Das Philologicum soll im Gebäude Ludwigstr. 25, in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek mit einer neuen Bibliotheksfläche von ca. 6.100 m ² und einer Kapazität für ca. 460.000 Bände und 300 Leseplätze geschaffen werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.05.2019 25.09.2020	31.750,0	13.530,8	4.219,2	Die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Sanierung des Gebäudes Marchioninstr. 17 zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Diagnostik Mikrobiologie/Virologie des Max-von-Pettenkofer-Institutes ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Daher soll ein Gebäude als Ausweichfläche erstellt werden. Der Standort ist ebenfalls auf dem Campus Großhadern neben dem CSD auf der Institutsspanne in unmittelbarer Nähe des OPZ, da zwingend eine Anbindung an die Rohrpost erforderlich ist. Über die dauerhafte Unterbringung der Diagnostik gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der Medizinischen Fakultät wird im Zuge eines Gesamtkonzepts entschieden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
19.05.2021	49.042,0	11.177,4	11.364,6	Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ausgelöst durch Fehlfunktionen des endokrinen und metabolischen Systems, führen in der Todesursachenstatistik Deutschlands. Die Entwicklung neuer präventiver, diagnostischer und therapeutischer Strategien ist daher eine zentrale wissenschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung. Im Forschungsneubau Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) sollen die am Standort LMU vorhandenen Ressourcen synergistisch gebündelt werden, um neue Diagnose- und Therapieverfahren für endokrin-metabolische und kardiovaskuläre Erkrankungen zu entwickeln und präklinisch zu validieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
718 53-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Institute for Chemical Epigenetics" in Großhadern (ICEM)	---	---	A B C	--- 2.549,9 5.566,2
718 55-0	133	Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 04.</i>	---	---	A B C	--- 242,8 1.577,7
718 60-3	133	Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried	---	---	A B C	--- 9,9 5,7
718 62-1	133	Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme (BioSysM)	---	---	A	---
718 63-0	133	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried	---	---	A B C	--- 237,1 301,3
718 68-5	133	Erschließung Entwicklungscampus Königinstraße - z. T. Planung -	---	1.000,0	A B C	1.500,0 9,3 -89,1
718 69-4	133	Sanierung/Neubau des Instituts für Chirurgische Forschung, Marchioninistraße 68 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.02.2017 02.05.2019	39.745,0	37.061,1	2.483,9	Die Stammzellforschung und -therapie hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht, gleichwohl sind wesentliche komplexe Prozesse immer noch weitgehend unverstanden. In dem Gebäude soll durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus den Bereichen Chemische Biologie, Biochemie und Chemie/Pharmazie die Entschlüsselung des epigenetischen Programms vorangetrieben werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.10.2016 17.03.2020	9.280,0	8.368,8	791,2	In den Gebäuden, die enorme Brandlasten beherbergen, müssen dringend sicherheitstechnische Maßnahmen, durchgeführt werden. Zudem sollen ein ehemaliges Gewächshaus in Arbeitsräume umgebaut und die Mensaria ertüchtigt werden. 1. TBM: Umbau des Gewächshausbereichs im Gebäude B 2. TBM: Zusätzliche Sitz- und Stehplätze für die Mensabesucher 3. TBM: Brandschutz Die neuen Teilkosten der 1. und 2. TBM wurden am 06.05.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.10.2015	7.200,0	6.942,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2012	24.500,0	24.124,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2010 02.06.2016	140.800,0	136.684,6	4.015,4	Das Biomedizinische Zentrum setzt sich zusammen aus acht Abteilungen der nichtklinischen Forschung, nicht lehrstuhlgebundenen Departmentflächen, zugeordnete klinische Einrichtungen sowie einer zentralen Tierhaltung, Hörsälen und Flächen für Unterricht und Praktika sowie Infrastruktureinrichtungen wie Werkstätten. Kernstück ist das Zentrum für Angewandte Zellforschung. Hier handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.11.2013 24.10.2014	7.620,0	7.988,4	156,5	Das Areal am Englischen Garten soll nach dem schrittweisen Abzug der Tiermedizinischen Fakultät als "Entwicklungscampus Innenstadt" einer neuen Nutzung durch die Einrichtungen der LMU zugeführt und dafür baulich grundlegend verändert werden. Die Maßnahme dient der Erschließung dieses neuen Campus. 1. TBM: Durchführung des Architekturwettbewerbs, den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und die Freimachung des Baufeldes von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgung der Liegenschaft 2. TBM: Erschließungsmaßnahmen für das Gesamtgelände 3. TBM: Erschließungsmaßnahme FORUM (vgl. Kap. 15 07 Tit. 718 13) 4. TBM: Erschließungsmaßnahme Theoretische Physik (vgl. Tit. 718 14) Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. TBM wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Institutsgebäude mit seinen umfangreichen Labor- und Tierhaltungsbereichen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden. Nach einer 35-jährigen Nutzungsdauer ist das Gebäude dringend umfassend zu sanieren. Insbesondere die technischen Anlagen, die Betonfassade und der Dachbereich weisen gravierende Mängel auf. Zusätzlich liegen gravierende Brandschutzmängel vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 07		Oberschleißheim und Garching				
719 14-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 08.</i>	3.000,0	2.500,0	A B C	5.000,0 5.905,3 14.601,4
719 16-7	133	Erschließung des Campusgeländes für die Tierärztliche Fakultät der LMU in Oberschleißheim - z. T. Planung -	4.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 3.164,6 2.510,0
719 17-6	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Anatomie und Pathologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	11.000,0	12.000,0	A B C	4.500,0 1.980,3 1.572,3
719 18-5	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung -	500,0	3.000,0	A B C	--- 194,9 112,3
719 19-4	133	Neubau einer Zentralen Nagerimport-Cryo Einheit für Nager auf dem Gelände des Moorversuchsguts in Oberschleißheim (NICE) - Planung -	***	***	A	---
719 20-1	133	Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 13 04/356 22.</i>	1.000,0	3.500,0	A B C	1.000,0 184,4 41,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.2016 01.02.2022	73.420,0	58.834,8	6.085,2	Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität strebt die Gründung eines Wissenschaftszentrums für das Integrative Tierärztliche Gesundheitswesen in Oberschleißheim an. Im Neubau der Mikrobiologie werden die beiden Lehrstühle für Mykologie und Bakteriologie sowie für Virologie des Instituts für Infektionsmedizin und Zoonosen untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2016 14.10.2022	68.850,0	22.492,9	35.357,1	Die Maßnahme dient der Erschließung des erweiterten Campusgeländes der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise. Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst u.a. die Errichtung der Technikzentrale, den Aufbau der Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung sowie die Herstellung der Stromanbindung. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst die Erschließung des erweiterten Campusgeländes Die neuen Teilkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
14.03.2023	132.100,0	4.492,8	102.607,2	Die Tierpathologie sowie die Anatomie sind bisher noch im Bereich des Stammgeländes der Tierärztlichen Fakultät am Englischen Garten in München untergebracht. Die Gebäude sind bereits seit Langem sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutz- sowie Sicherheitsmängel auf. Im Zuge der Verlagerung der gesamten Fakultät sollen diese Gebäude aufgegeben und in einem Neubau in Oberschleißheim - angrenzend an die dort bereits bestehenden Einrichtungen - untergebracht werden. Eine gemeinsame Unterbringung beider Fachbereiche bietet erhebliche Synergieeffekte. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Zuge der Verlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim soll ein Neubau für die Lehrstühle des Veterinärwissenschaftlichen Departments geschaffen werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts sind hier im Wesentlichen die Bereiche Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz unterzubringen, die sich derzeit auf dem Campus in der Innenstadt befinden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 14.07.2021 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.
16.05.2023	2.700,0	-	2.700,0	Errichtung eines neuen Milchviehbereichs zur Anpassung der Tierhaltung an die aktuellen Haltungsvorschriften. Im ersten Bauabschnitt ist ein Milchviehbereich geplant, der die tierschutzgerechte Unterbringung der laktierenden Kühe, der Kälber, Jungrinder, Kalbinnen, Trockensteher und abkalbenden Kühe sowie einen separaten Krankbereich vorsieht. Im neuen Milchviehbereich soll auch das vorhandene tierärztliche Zentrum für Klauenpflege untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
15 07						
719 30-9	133	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA)	---	---	A B C	--- 99,4 74,5
		Summe Kapitel 15 07	43.500,0	61.000,0	A B C	46.800,0 40.290,8 46.697,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	65.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	55.000,0			
15 08		Klinikum der Universität München				
		Innenstadt				
710 01-1	132	Gesamtplanung für das Klinikum Innenstadt	---	---	A	---
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A B C	--- 211,3 16,9
710 25-3	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt	---	---	A B C	--- 70,4 703,2
711 01-0	132	Umbaumaßnahmen im Gebäude Nußbaumstr. 5 zur Unterbringung klinischer Nutzung und von Büroräumen für die Verwaltung	---	---	A B C	--- 3.916,1 3.716,0
711 05-6	132	Teilsanierung der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße für den Einzug der Dermatologie - Planung -	---	---	A	---
711 41-2	132	Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareals - Planung -	1.000,0	4.000,0	A B C	3.000,0 2.323,8 72,0
712 04-6	132	Anpassungsmaßnahmen für die Kinderklinik - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.01.2012 13.06.2016	72.172,0	71.855,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Eine strukturelle und bauliche Zusammenführung der im Innenstadtbereich gelegenen Einzelkliniken und eine aufeinander bezogene Sanierung einzelner Klinikgebäude bedarf Grundsatzuntersuchungen, Gutachten und einer Generalplanung. Diese Maßnahmen sollen in einem eigenen Vorhaben zusammengefasst werden.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität München (Standort: Innenstadt/Großhadern). Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
29.03.2001 22.06.2018	10.000,0	9.592,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.05.2017 13.08.2021	24.810,0	22.711,8	-	- Nach dem Auszug des Ordens des Hl. St. Vinzenz soll das denkmalgeschützte Gebäude Nußbaumstr. 5 umgebaut werden. Um einen Teilbereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Ambulanz) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) sowie der Verwaltung unterzubringen, sind neben nutzerspezifischen Anforderungen im Wesentlichen die vollständige Erneuerung der Haustechnik und deren Anbindung an die Kliniknetze vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Dermatologie wird derzeit am Standort Thalkirchnerstraße/Frauenlobstraße in einem Bestandsgebäude der Stadt München betrieben. Künftig soll die Dermatologie eigenständig betrieben werden. Die Verortung ist in dem Bestandsgebäude der Chirurgischen Klinik (Nussbaumstraße) geplant. Für die Nutzung ist jedoch eine Teilsanierung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Zuge struktureller Anpassungs- und anstehender Verlagerungsmaßnahmen werden im Bereich des Ziemssenareals bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Integration der nachnutzenden Kliniken und Fachabteilungen sowie für Lehre und Forschung erforderlich. Die Maßnahme dient zudem der Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Neu-/Ersatzbau ist zur Behebung der vorhandenen Hygienemängel und ordnungsbehördlichen Auflagen dringend erforderlich. Die gesamte Haustechnik ist sanierungsbedürftig und muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst werden. Die vorhandenen Kinderstationen sind dem heutigen Standard entsprechend mit Nasszellen auszustatten und auf eine wirtschaftliche Größe zu erweitern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
714 02-6	132	Augenklinik Mathildenstr. 8, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Erweiterungsbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
714 03-5	132	Sanierung der beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Erweiterungsbau am Standort Innenstadt - Planung -	---	---	A	---
		Großhadern				
717 03-2	132	Gesamtplanung für den Bereich Großhadern/Martinsried	---	---	A	---
717 09-6	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Großhadern	***	***	A B C	--- 196,2 275,4
717 12-1	132	Anbindung und Erschließung des Neuen Hauner - z. T. Planung -	---	10.000,0	A B C	3.000,0 131,0 239,1
717 17-6	132	Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 08/342 02.</i>	---	30.000,0	A B C	12.000,0 3.281,9 3.063,8
717 20-1	132	Neubau des zentralen OP-Bereichs	---	---	A B C	--- 38,2 318,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Gesamtsanierung der Augenklinik wird mit einem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Notwendig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Patienten-, Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Klinikbetriebs in den OP-, Pflege- und sonstigen Bereichen. Dadurch soll auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Am Standort Innenstadt des Klinikums der Universität München müssen nach knapp 30-jähriger Betriebszeit die beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie saniert, funktionsgerecht umgebaut und neu strukturiert werden. Räumlich-funktionelle, hygienische Mängel und die vorhandenen Defizite an den Versorgungseinrichtungen insbesondere im Sanitärbereich, der Trinkwasserversorgung, dem Brandschutz und der Raumbelüftung erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Psychiatrische Klinik am Standort Innenstadt verbleiben wird, muss die Funktionsfähigkeit, die weitere Entwicklungsmöglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichergestellt werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die weiteren Bauvorhaben für naturwissenschaftliche Fachbereiche einerseits und für die vorklinische, Klinisch-Theoretische und Klinische Medizin andererseits in München-Großhadern bedürfen einer Koordinierung und müssen mit Bauvorhaben anderer Forschungseinrichtungen in der Nachbarschaft abgestimmt werden. Die für Gutachten und Generalplanung anfallenden Kosten, insbesondere auch zur Umsetzung der Neubaulösung für das Klinikum der Universität München am Standort Großhadern, werden bei diesem Titel nachgewiesen.
08.04.2004 01.06.2012	15.860,0	15.625,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.08.2021 18.10.2022	94.840,0	460,1	78.879,9	Am Standort Großhadern wird ein Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) errichtet. Dieser Neubau muss an den Bestand des Universitätsklinikums zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Fernwärme und -kälte, Strom, EDV) angebunden werden. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.10.2022	504.800,0	20.440,7	444.359,3	Im Zuge der vom Ministerrat beschlossenen Verlagerung von klinischen Einrichtungen aus der Innenstadt nach Großhadern und zur Vermeidung hoher Sanierungskosten in der Innenstadt sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs die Verlagerung der Dr. von Haunerschen Kinderklinik aus der Innenstadt nach Großhadern und die Einrichtung eines modernen Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Neubaus in Großhadern. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums und Dritter teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.09.2005 14.06.2007	135.000,0	127.882,4	6.887,6	Die OP's am Standort Großhadern sind nach über 30-jähriger Betriebszeit altersbedingt abgewirtschaftet und technisch verbraucht. Eine Anpassung an die aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen ist dringend erforderlich. Das Vorhaben umfasst auch die Schaffung der dazugehörigen Intensivbetten sowie die Erneuerung der Zentralsterilisation. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
717 21-0	132	Sanierung der Apotheke - Planung -	***	***	A	---
717 30-9	132	Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 08/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 2,3 8,6
717 34-5	132	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Großhadern	---	---	A B C	--- 161,2 457,8
717 35-4	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Translationale Forschung am Klinikum der Universität München, Standort Großhadern - Planung -	---	---	A	---
718 11-1	132	Maßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des LMU Klinikums am Standort Großhadern	7.000,0	15.000,0	A B C	6.500,0 7.308,9 8.764,8
718 13-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	1.000,0	---	A B	--- 19,2
718 61-0	132	Sanierung des Speiseversorgungssystems und Anpassung zur Versorgung beider Standorte des Klinikums	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
24.05.2011 13.02.2014	9.050,0	8.488,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2008	36.265,0	32.385,7	3.579,3	Trotz sorgfältiger Wartung und Pflege ist die gesamte Dampf- und Wärmeversorgung abgewirtschaftet und weitgehend erneuerungsbedürftig. Zusätzlich ist für künftig geplante Betriebserweiterungen und zur verbesserten Anlagensicherheit die Versorgungskapazität bei Dampf zu erhöhen und die gesamte Anlagentechnik der Dampf- und Wärmeversorgung auf einen modernen Stand zu bringen, um auch die wirtschaftlichen und ökonomischen Betriebsbedingungen zu optimieren. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Moderne Proteinforschung ist eine unerlässliche Grundkomponente für die kardiovaskuläre Therapieentwicklung. Aufgrund der Vielfalt erforderlicher Hochtechnologie ist die Errichtung eines Zentrums für therapeutische Proteinforschung eine wertvolle Maßnahme, um die enge Abstimmung, Koordination und Synergien zwischen diesen Einheiten zu ermöglichen und weiter zu katalysieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.02.2011 15.05.2020	132.400,0	49.928,2	49.371,8	Die Maßnahme dient zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Klinikums bis zur Inbetriebnahme des Neubaus GH – 1. BA (voraussichtlich 2034). Die Sicherheit für Patienten*innen/Besucher*innen und Mitarbeiter*innen kann nur durch tiefgreifende Brandschutzmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Erneuerung der technischen Anlagen der Elektro- und Lüftungstechnik gewährleistet werden. Die Maßnahmen sollen in verschiedenen Teilbaumaßnahmen umgesetzt werden. 1. TBM: Einbau von je zwei Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen im Bettenhaus 2. TBM: Ertüchtigung der Rettungswege, Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung 3. TBM: Erneuerung der technisch veralteten und verbrauchten Mittelspannungsanlagen 4. TBM: ergänzende technische und bauliche Brandschutzmaßnahmen zur Personenrettung und für eine effektive Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in München ergibt die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes an der Heiglhofstr. 68 zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. TBM am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Einrichtungen für die Speiseversorgung bedürfen aus hygienischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen dringend der Sanierung. Nach der Fusion der ehemals eigenständigen Klinika Innenstadt und Großhadern wird das Speiseversorgungssystem in Großhadern so angepasst, dass auch die Innenstadt-Kliniken mitversorgt werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
718 66-5	132	Sanierung der Aufzugsanlagen	---	---	A B C	3.000,0 1.581,9 1.043,3
719 14-7	132	Abteilung für Transfusionsmedizin in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, Umbau und Sanierung - Planung -	***	***	A	---
719 15-6	132	Sanierung der Intensivstationen F 2, G 5, H 2, H 3 A + B und Umbau einer Normalstation zu einer Intensivstation - Planung -	---	---	A	---
719 16-5	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	7.000,0	---	A B C	13.000,0 6.103,3 2.751,6
719 17-4	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	13.000,0	---	A B C	4.400,0 923,9 384,8
Summe Kapitel 15 08			29.000,0	59.000,0	A B C	44.900,0 26.291,3 21.480,3
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.06.2009 05.07.2016	21.990,0	17.408,6	3.381,4	<p>Die Aufzugsanlagen des Universitätsklinikums am Standort Großhadern stammen fast alle noch aus der Zeit der Errichtung des Universitätsklinikums. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit sind die Aufzugsantriebe mit deren Steuerung trotz sorgfältiger Wartung technisch verbraucht, was sich in einem stetig ansteigenden Reparatur- und Wartungsaufwand widerspiegelt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p> <p>- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.</p> <p>- In den Intensivstationen F 2, G 5, H 2 und H 3a + b sind hygienische Mängel festgestellt worden. Um dem durch die Sanierung eintretenden Verlust an Intensivbetten wenigstens annähernd zu begegnen und während der Sanierungszeit über eine Ausweichstation verfügen zu können, ist es notwendig, eine Normalstation zu einer Intensivstation umzubauen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p> <p>- Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27.01.2015 wird der Gebäudealtbestand des Klinikums der Universität München am Standort Großhadern durch Neubauten ersetzt. Die Neubaulösung wird in mehreren Bauabschnitten sukzessive realisiert. Vorgesehen ist im Rahmen der medizinischen Zukunftsstrategie die Bildung von 5 interdisziplinären medizinischen Profilverzweigungen. Die künftige bauliche Struktur und die strategische medizinische Ausrichtung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollen einander entsprechen. Im 1. Bauabschnitt soll in Realisierung der geplanten Zentrenstruktur eine Einheit mit ca. 300 Betten inkl. entsprechender diagnostischer und ambulanter Funktionsbereiche entstehen, die im Altbestand die Freiräumung von möglichst einer Spange im Bettenhaus und dazugehöriger Funktionsbereiche ermöglicht und dazu beiträgt erforderliche Sanierungskosten im Altbestand zu reduzieren. Neben einem an das OPZ direkt angebotenen Hubschrauberlandeplatz sollen die Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Humangenetik und die Apotheke mit den entsprechenden GMP gerechten Laboren mit dem 1. Bauabschnitt realisiert werden. Ziel ist dabei die Zusammenführung der Laborerfordernisse in einem gemeinsamen In-Vitro-Zentrum möglichst mit dem Max von Pettenkofer-Institut und der Pathologie der LMU zu realisieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p> <p>- Die Erschließungsmaßnahme wird die gesamte technische Anbindung des 1. Bauabschnitts sowie ggf. notwendige technische Maßnahmen zur Sicherung des Gesamtbetriebs des Universitätsklinikums während der Baumaßnahmen enthalten. Ebenso wird ein erster Abschnitt des Magistralbaukörpers, der die im 1. Bauabschnitt entstehenden Gebäude „Herz-, Lungen- und Gefäßzentrum“ sowie „Onkologisches Zentrum“ verbindet, Gegenstand sein. Weiterer Baustein ist die Gestaltung des Eingangsforums des neuen Universitätsklinikums im Zusammenhang mit der Magistrale. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. und 2. TBM am 09.02.2022 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-	-	-	-	

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 09		Tierkliniken der Universität München				
718 42-2	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 09/342 01.</i>	---	---	A	1.500,0
					B	1.529,7
					C	6.715,8
718 46-8	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Errichtung eines Zentralen Lehr- und Bürogebäudes (Dekanat/Verwaltung) sowie einer Essensversorgungseinrichtung - Planung -	2.500,0	5.000,0	A	1.000,0
					B	995,6
					C	523,1
		Summe Kapitel 15 09	2.500,0	5.000,0	A	2.500,0
					B	2.821,8
					C	7.240,3
15 11		Technische Universität Nürnberg				
730 01-1	133	Gesamtplanung für die neue Universität Nürnberg	---	---	A	---
					B	406,6
					C	548,7
730 02-0	133	Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	5.000,0	4.000,0	A	---
					B	53,5
					C	212,6
730 03-9	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes für Forschung, Lehre und/oder Verwaltung für die neue Universität Nürnberg	4.000,0	1.000,0	A	13.000,0
					B	7.293,3
					C	880,9
730 04-8	133	Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	4.000,0	4.000,0	A	6.000,0
					B	600,7
					C	12,9
<u>730 05-7</u>	133	Ausbau UTN – Gebäude Phase II - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.09.2009 17.05.2021	39.470,0	36.666,4	8.319,5	<p>Die Klinik für Pferde der Ludwig-Maximilians-Universität ist auf die Standorte Veterinärstraße 13 am Englischen Garten und Schwere-Reiter-Straße 9 auf dem Oberwiesenfeld verteilt. Für die Einrichtung soll auf dem Campus Oberschleißheim ein Neubau errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>- Im Zuge der Gesamtverlagerung der Fakultät muss schrittweise die gesamte Infrastruktur nach Oberschleißheim verlagert werden. Dazu ist ein Neubau für ein zentrales Büro- und Lehrgebäude u.a. zur Unterbringung des Dekanats, der Verwaltung, zentraler Rechnerräume sowie notwendiger Unterrichts- und Bibliotheksflächen erforderlich. Auch muss für den Standort eine Essensversorgungseinrichtung (Mensa) zeitgleich mit dem Umzug nahezu des gesamten Veterinärwissenschaftlichen Departments berücksichtigt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Technische Universität Nürnberg sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Für die Entwicklung des Campus der zukünftigen Technischen Universität Nürnberg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen des Geländes für verschiedene Neubauten sowie eine verkehrsmäßige Erschließung und Verkehrsanbindung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2021 12.01.2022	29.700,0	8.410,0	3.390,0	<p>Um die erforderlichen Flächen für Forschung, Lehre und Verwaltung für die zukünftige Universität Nürnberg zu schaffen, ist in einem ersten Schritt der Neubau eines flexibel zu nutzenden Verfügungsgebäudes erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 26.01.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>- Für die zukünftige Technische Universität Nürnberg muss bereits zu Beginn des Studienbetriebs ein erstes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, das Forschung und Lehre mit international wettbewerbsfähiger digitaler Infrastruktur ermöglicht. Dies ist der erste Schritt für die in den Folgejahren sukzessive zu vollziehende Gesamtcampusentwicklung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- Ausbau der UTN für bis zu 3.000 Studierende und einer Zielgröße von zusätzlich 64 Professuren und einer Mitarbeiterkapazität von 591 VZÄ. Gemäß Aufbaukonzept umfasst die Ausbaustufe umfangreiche Department-Flächen für alle sechs Departments, zusätzlichen Lehr- und Lernflächen, einen MakerSpace, eine Cafeteria, Büroflächen für die Verwaltung, das bibliothekarische Lernzentrum sowie IT-Services. Die jeweiligen Bedarfsplanungen der Neubauten sind in ihren Detaillierungen noch an die fortentwickelte Konzeption der in Aufbau befindlichen Universität anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 11						
<u>730 06-6</u>	133	Ausbau UTN – Erschließung Phase II - Planung -	---	---	A	
<u>730 07-5</u>	133	Ausbau der Verfügungsflächen - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 11	13.000,0	9.000,0	A	19.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	8.354,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	1.655,1
15 12		Technische Universität München				
		Stadtgebiet				
710 03-1	133	Sanierung des Gebäudes Heißstraße 134 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 16.</i>	14.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	6.130,0
					C	1.170,4
710 34-4	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auf dem Stammgelände im Gebäude 0505 - Bereich des ehemaligen Maschinenbaus	---	---	A	---
710 43-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiespar- maßnahmen im Stammgelände München, bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0502, Bestelmeyer Süd, einschließlich Wiederaufbau eines Gebäudeteils - Planung -	---	---	A	---
710 64-7	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau), 3. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 06.</i>	---	---	A	---
					B	96,8
					C	485,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Erschließung der Brachfläche an der Brunecker Straße zur Errichtung der Gebäude der zweiten Ausbaustufe der UTN. Die Erschließung beinhaltet alle Planungs- und Bauleistungen für die Nutzbarmachung des Campus außerhalb der einzelnen Baufelder der Neubauten. Die zweite Ausbaustufe soll die Universitätsinfrastruktur für bis zu 3.000 Studierende bieten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Für den Aufbau der UTN werden multifunktionale Verfügungsflächen für Forschung, Lernen und Lehre sowie für Infrastruktur und Verwaltung benötigt. Diese Verfügungsflächen sollen ausgebaut werden, um einen Start der ersten Studiengänge zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.11.2020 04.08.2021	57.200,0	9.224,5	15.626,7	Das Gebäude wurde 1992 von der Papiertechnischen Stiftung im Erbbaurecht errichtet. Seit April 2018 wird das Gebäude provisorisch durch die Munich School of Robotics and Machine Intelligence genutzt. Teilbereiche des Gebäudes sollen zudem interimweise während der Sanierung der Neuen Pinakothek durch das Doerner-Institut belegt werden. Um einen ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen, sind dringend bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich, da das Bestandsgebäude große bauliche, brandschutzrechtliche und technische Mängel aufweist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.10.2007 16.09.2011	32.900,0	32.337,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der überwiegende Teil des Gebäudes 0502 soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Gebäudetrakt ist abzubauen (ohne KG) und unter Verwendung des denkmalgeschützten Mauersockels (im EG) vergrößert wieder aufzubauen. Der übrige Teil des Gebäudes 0502 ist dringend zu sanieren (Umstellung der Dampf- auf WW-Heizung, Fassade, Fenster, Dach, Einbau eines Fassadenaufzugs speziell für Behinderte). Maßgebliche Nutzer des Gebäudes sind Einrichtungen der Hochschulleitung, der Verwaltung, aber auch Teile anderer Fakultäten. Bestehende Zwischennutzungen sind vorübergehend auszulagern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.02.2016 22.01.2019	11.700,0	11.067,2	492,8	Nach 50-jähriger Nutzung des Gebäudes macht der fortgeschrittene Verschleiß grundlegende Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts wird fortgesetzt (Einbau von Brandschutztüren, Errichtung eines 2. Fluchtwegs, Umrüsten von Fenstern, Spinklerung des Büchermagazins). Im Rahmen der energetischen Sanierung erfolgt die Umstellung des Heizbetriebs von Dampf auf Wasser. Des Weiteren wird ein Seminarraum eingerichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
712 41-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (2. Bauabschnitt) <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 07.</i>	---	---	A C	--- 90,5
712 61-8	133	Sanierung des Versorgungskanals inkl. Wiederherstellung der Außenanlagen im Stammgelände - Planung -	---	---	A	---
712 62-7	133	Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 12.</i>	---	---	A	---
712 64-5	133	Umbau/Sanierung Bau 608 zu einem Forschungsgebäude auf dem Areal am Biederstein - Planung -	***	***	A	---
712 66-3	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sportwissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 2.490,2 2.256,8
712 67-2	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 17.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 15.242,3 16.717,4
		Garching				
713 01-0	133	Gesamtplanung	---	---	A C	--- 0,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2014 27.06.2016	25.370,0	22.700,7	2.369,3	<p>Im Rahmen des 2. Bauabschnitts sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt sowie die völlig veraltete Gebäudetechnik erneuert werden. Zusätzlich soll die Innensanierung und Nutzbarmachung des Uhrenturms erfolgen.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Stammgelände der TUM ist mit einem Netz an unterirdischen Versorgungskanälen durchzogen, die teilweise bis zu 60 Jahre alt sind. Durch diese teilweise begehbaren Kanäle werden die einzelnen Gebäude mit Wärme, Wasser / Abwasser und Strom versorgt. Diese Kanäle sind aufgrund Ihres Alters, der veränderten Vorschriftenlage (z.B. im Bereich Brandschutz) und diverser Umbaumaßnahmen an der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Umstellung von Dampf- auf Warmwasserheizung) marode. Es gibt keinerlei Unterlagen über die statische Tragfähigkeit mehr, was regelmäßig zu Problemen bei der oberirdischen Befahrbarkeit führt.</p> <p>Die Gesamtsanierung ist in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Am Standort Rechts der Isar herrscht ein Mangel an Arbeitsräumen für Studenten. Es gibt nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten, die den Studenten als Kommunikationsorte dienen. Aus diesem Grund soll ein Ort für Studierende geschaffen werden, der einen identitätsstiftenden Mehrwert darstellt. Neben den Studierenden und deren Fachschaft werden studentische Initiativen sowie Mitglieder der TUM Junge Akademie das Gebäude u.a. mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria nutzen können. Zu diesem Zweck soll einer der denkmalgeschützten Altbauten auf dem Gelände hergerichtet werden.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Von der Umsetzung wird zunächst abgesehen. Der Titel kann entfallen.</p>
16.09.2010 06.05.2020	38.600,0	36.602,6	-	<p>- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
28.10.2016 21.12.2022	211.625,0	114.446,8	52.178,2	<p>Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die Flächen für Lehre neugebaut werden. Diese umfassen die Sporthallen, die Hörsäle, die Seminarräume, die Bibliothek und die Cafeteria. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Für die weitere bauliche Entwicklung der TUM sind übergeordnete Planungen erforderlich.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 02-8	133	Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau (FRM II) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	***	A B C	--- 0,5 66,4
714 03-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochflussneutronenquelle in Garching	---	***	A	---
714 06-4	133	Grundlegende Sanierung des Forschungsreaktors (FRM I) - z. T. Planung -	1.000,0	---	A B C	1.500,0 50,1 200,4
714 07-3	133	Bauliche Maßnahmen zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen in Bezug auf die Anlagensicherung des FRM II - Planung -	---	---	A	---
<u>714 08-2</u>	133	Sanierung und Erweiterung der Feuerwache der TUM - Planung -	---	---	A	
<u>714 09-1</u>	133	TUM Center for Embodied Laboratory Intelligence (ELI) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 12.000,0 2027 Tsd. € 13.000,0</i>	500,0	1.000,0	A	
714 21-5	133	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching	---	---	A B C	--- 33,3 216,7
714 22-4	133	Abbruch der alten Mensa am Standort Garching - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.1994 30.10.2013	403.946,2	402.410,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
28.10.1994 07.09.2001	30.984,3	30.692,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
03.08.2018 13.05.2019	6.700,0	841,3	4.359,0	Für die Stilllegung des FRM I ist es notwendig, die bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Der FRM I muss soweit ertüchtigt werden (z.B. Lüftungsanlage), dass der Rückbau der Inneneinrichtung erfolgen kann. Um weitere Schäden am denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden ist u.a. eine Sanierung des undichten Daches und des Ringlabors durchzuführen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen an die Anlagensicherung des Forschungsreaktors (FRM II) wird ein abgegrenzter und detektierter äußerer Sicherungsbereich geschaffen. Hierfür ist das Gelände nach Osten zu erweitern, die Zaunanlage zu verlegen, der Durchfahrtschutz zu ergänzen, eine detektierte Umzäunung oder Wand mit notwendigen Zugangs- und Zufahrtmöglichkeiten um das Reaktorgebäude zu errichten, ein Gebäude mit äußerer Wache zu Personenkontrolle zu bauen und auszustatten und es sind die Systeme zur Zugangskontrolle, zur Videoüberwachung und zur Gefahrenmeldung zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Feuerwache auf dem Campus Garching ist nach 40jähriger Nutzungszeit sanierungsbedürftig. Der Kern der Sanierung und Erweiterung der Feuerwache liegt darin, die rechtlichen Anforderungen an Hygiene- und Sicherheitsstandards sowie die technische Gebäudeinfrastruktur erfüllen zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das geplante Forschungsgebäude dient der Wissensgenerierung in den experimentellen Laborwissenschaften am Beispiel von Nano- und Mikromaschinen mittels intelligenter und kooperativer Multi-Skalen-Robotik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.02.2015 05.12.2023	45.936,0	45.236,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten von 45.486,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund berechtigter Honorarmehrforderungen sowie eines anhängigen Rechtsstreits um 450,0 Tsd. € auf 45.936,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Nach dem Bau und der Inbetriebnahme der neuen Mensa in Garching ist es zum Abschluss des Gesamtvorhabens erforderlich, die alte Mensa abzurechnen, um hochwertige Flächen für die weitere Campuserweiterung freizusetzen und damit künftige Baumaßnahmen zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 23-3	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschulgeländes in Garching, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 228,3 2.098,8
714 24-2	133	Neubau eines Wissenschafts- und Werkstattgebäudes am FRM II in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	---	A B C	--- 178,2 777,2
714 30-4	133	Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 08.</i>	---	---	A B C	--- 3.820,1 407,0
714 64-3	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 02.</i>	---	---	A B C	--- 847,0 1.409,9
715 10-7	133	Neubau des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE)	9.000,0	6.000,0	A B C	12.000,0 10.287,6 2.456,7
715 11-6	133	Neubau eines TUM Campus Science Forum - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 13.</i>	---	---	A	---
715 12-5	133	Brandschutzsanierung des Walter Schottky Instituts - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
05.02.2013 18.05.2017	40.860,0	35.676,4	5.183,6	Für den nordöstlichen Teil des Hochschul- und Forschungsgeländes und den Campus West bedarf die Erschließung einer Erweiterung, um neue Bauprojekte umsetzen zu können. Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten, somit fehlt jegliche Möglichkeit der Versorgung von geplanten Neubauten. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.02.2014 17.12.2018	16.720,0	15.147,9	2.641,1	Die Zahl der Wissenschaftler, die die Möglichkeiten der Forschung am FRM II nutzen, steigt kontinuierlich an. Für eine weiterhin erfolgreiche Forschung an der Neutronenquelle sowie für eine ständige Weiterentwicklung von Neutronenstromethoden und von Meßmethoden an den Instrumenten ist ein Neubau zwingend erforderlich. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2013 10.08.2021	37.980,0	37.472,4	7,6	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
04.06.2008 10.09.2019	91.840,0	88.711,2	2.628,8	Mit dem 2. Bauabschnitt werden die Sanierungsarbeiten zur Sicherung der Weiterführung des Chemiebetriebes (Fassade, Fluchtwege, Brandschutz) fortgesetzt. Darüber hinaus werden im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Fakultät für Chemie die Arbeits- und Lehrbedingungen des Gebäudes nachhaltig verbessert sowie Flächen für Projekte der Exzellenzinitiative geschaffen. Die Technische Universität München übernimmt einen Finanzierungsanteil von 9.900,0 Tsd. €. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.05.2020 10.05.2023	62.700,0	15.177,5	18.522,5	Die rasante Entwicklung der Quanten-Wissenschaften und Quanten-Technologien ermöglicht eine Vielzahl hochinnovativer Anwendungsfelder, an denen bereits verschiedenste Fachdisziplinen der TUM, von Physik zu Elektrotechnik, Chemie, Mathematik und Informatik forschen. Ziel des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE) ist die Brückenbildung zwischen der Grundlagenforschung im Bereich der Quanten-Wissenschaften und der Entwicklung der kommerziellen Nutzung von Quanten-Technologien. Hierzu werden die einzelnen Arbeitsgruppen aus obigen Fakultäten im ZQE als interdisziplinäre Einrichtung synergetisch gebündelt Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort Garching soll ein Campus Science Forum (CSF) errichtet werden, um Besuchergruppen (Schüler, Studenten, Wissenschaftsdelegationen, Wirtschaftsvertreter, Alumni, interessierte Öffentlichkeit) zu empfangen und Forschung z.B. im Bereich der virtuellen Realität erlebbar zu machen. Dabei stehen neben die allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit vor allem die Wissenschaftskommunikation und die interaktive Einbindung der Bürger in die Forschungsarbeit im Vordergrund. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Um die Arbeit des Instituts auch künftig zu gewährleisten, ist die brandschutztechnische Ertüchtigung des über 30 Jahre alten Gebäudes sowie dessen technischer Anlagen dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 12						
715 41-0	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie	4.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.272,4
					C	2.776,5
715 42-9	133	Neubau des TUMentrepreneurship-Zentrums in Garching	---	***	A	---
715 43-8	133	Rückbau und Entsorgung des Zyklotrons in Garching	---	---	A	---
					B	70,7
					C	47,1
715 44-7	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 10.</i>	---	***	A	---
					C	106,1
715 51-7	133	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der Technischen Universität München	---	***	A	---
					B	2,3
					C	6,4
715 55-3	133	Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 15.</i>	13.000,0	8.000,0	A	13.000,0
					B	10.705,8
					C	11.648,0
715 56-2	133	Errichtung eines Neubaus für das Physikdepartement, 2. BA - Planung -	---	---	A	---
715 58-0	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 3. Bauabschnitt	---	---	A	3.000,0
					B	2.617,1
					C	2.591,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.2008 12.06.2014	65.950,0	45.774,4	12.175,6	Die alte Gebäudesubstanz muss den aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Während der Baudurchführung wurden die Anforderungen beim Strahlenschutz verschärft und das Bauverfahren dem atomrechtlichen Verfahren untergeordnet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.
04.02.2013 21.10.2016	7.193,4	6.898,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.01.2018	8.000,0	770,8	7.129,2	Die TUM hat auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching von 1976 bis 2010 ein Kompaktzyklotron zur Beschleunigung insbesondere von Tritium und zur Herstellung von radioaktiven Stoffen betrieben. Seit 2010 läuft der sog. „Stillstandsbetrieb“. Nachdem eine wissenschaftliche Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist und die vorhandene Betriebsgenehmigung somit nicht mehr genutzt wird, besteht die Verpflichtung das Gerät sowie die zugehörigen Systeme und Bauten zu dekontaminieren, rückzubauen und entsprechend zu entsorgen, um eine unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Zyklotron als auch Teile der zugehörigen Kontrollbereiche / Gebäudeteile in erheblichem Ausmaß mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sind. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.03.2017 28.06.2018	7.000,0	6.994,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.10.2014 02.10.2020	17.205,0	17.189,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.09.2017 09.08.2021	78.300,0	29.867,7	17.432,3	Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell sanierungsbedürftig. Die Raumknappheit macht ein Ausweichen auf bestehende Flächen während der Bauzeit unmöglich, so dass in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus erforderlich ist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell von gesetzlichen und technisch geregelten Standards für Lehre und Forschung weit entfernt. Um dem zu begegnen, wurde ein Modernisierungskonzept erarbeitet, das in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus für die Forschung (bereits im Bau) vorsieht. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau) liegt das Hauptaugenmerk auf der Lehre und den damit verbundenen Hörsälen und Seminarräumen. Zur Realisierung ist der Abriss des Gebäudes 5107 erforderlich. Den endgültigen Abschluss der Maßnahme wird in einem künftigen 3. Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes bilden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.06.2016 17.01.2020	52.050,0	43.480,7	6.519,3	Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten mehr. Um neue Bauprojekte und vor allem die Sanierung der Gebäude des Physikdepartments umsetzen zu können, ist eine weitere Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Versorgungseinrichtungen unumgänglich. Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 59-9	133	Erschließungsmaßnahme zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	4.000,0	6.000,0	A B	1.000,0 2.232,3
715 60-6	133	Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching, 1. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 17.</i>	---	---	A B C	1.000,0 5.614,8 14.845,0
715 61-5	133	Neubau der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
715 62-4	133	Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 04.</i>	---	***	A B C	--- 11,5 46,2
715 65-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme (CPA) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 18.</i>	---	---	A B C	--- 782,8 5.143,4
715 66-0	133	Bau einer Teststrecke für das Forschungsprojekt „Hyperloop“ - Planung -	---	---	A	---
Weihenstephan						
716 16-0	133	Gesamterschließung Weihenstephan 6. Abschnitt	***	***	A B C	--- 47,7 70,3
716 18-8	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme: Teilsanierung der Fernwärmeversorgung - z. T. Planung -	1.000,0	---	A B C	--- 51,6 87,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.09.2022	22.350,0	2.232,3	5.653,0	Für den ersten Bauabschnitt des Neubaus der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik wurde eine Mindesterschließung für den Campus West in Garching errichtet. Für die weiteren Bauabschnitte dieses Fakultätsbaus sind weitere Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Konkret ist dies die Fortführung des begehbaren Medienkanals in Richtung Süden und damit die Herstellung der Straßenoberfläche im endgültigen Zustand mit Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsmulden und Beleuchtung. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Medienknotens / Technikzentrale im Campus West in Verbindung mit einem Parkhaus mit bis zu 500 Stellplätzen sowie die Errichtung eines neuen Umspannwerks erforderlich. Die Teilkosten der 2. TBM (Umspannwerk) wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2017 01.10.2020	74.500,0	70.793,2	3.206,8	In dem Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching sollen die Professuren des Schwerpunktbereichs Elektronik untergebracht werden, die derzeit disloziert am Standort Innenstadt in maroden Altbauten untergebracht sind. Ein Neubau ist die deutlich wirtschaftlichere Alternative als die Sanierung der Altbauten im laufenden Betrieb. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach der Verlagerung der ersten Lehrstühle, Werkstätten und Laboratorien mit Fertigstellung im Rahmen des 1. Bauabschnitts auf dem Campus Garching steht die Verlagerung der restlichen Fakultät an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
21.10.2015	6.450,0	6.263,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.10.2016 09.01.2020	44.200,0	42.676,1	1.423,9	Der Neubau für das Zentrum für Funktionale Biomolekulare Systeme soll interdisziplinäre, exzellente Expertise aus dem Bereich der Strukturbiologie, chemischen Biologie, molekulare und zelluläre Biophysik sowie Bionanotechnologie zusammenführen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage bisheriger Forschungsarbeiten an der Technischen Universität München soll das Projekt Hyperloop – eines Hochgeschwindigkeitszuges in Form einer Highspeed-Kapsel, die sich in einer Röhre im Vakuum bewegt – weiter erforscht und zur Serienreife gebracht werden. Hierfür ist der Bau einer ca. 3 km langen Teststrecke erforderlich, auf der die im Forschungsprojekt erarbeiteten Technologien getestet werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
08.02.2001	4.228,4	4.111,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
29.10.2007 03.08.2021	8.849,0	8.712,9	36,1	Zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgungssicherheit der Technischen Universität München ist eine Teilsanierung des Fernwärmenetzes erforderlich. Dadurch können die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 12						
716 20-4	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 8. Bauabschnitt, Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes	---	---	A	---
					B	395,7
					C	646,7
716 24-0	133	Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 05.</i>	***	***	A	---
716 25-9	133	Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 14.</i>	---	---	A	---
<u>716 30-2</u>	133	Errichtung eines Vertical Farming Zentrums in Weihenstephan - Planung -	---	---	A	
717 01-6	133	Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 16 und 15 12/342 09.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
					C	0,0
717 30-1	133	Neubau des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) am Standort Weihenstephan	9.000,0	11.000,0	A	3.000,0
					B	1.895,3
					C	22,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.10.2013 10.12.2018	8.700,0	7.937,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.10.2016	5.820,0	5.820,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Im Nordosten des zentralen Campus am Thalhauser Graben soll anstelle mehrerer erneuerungsbedürftiger und weitestgehend nicht mehr nutzbarer Gebäude ein Neubau entstehen, der die Nutzungen Hörsaal/Seminar und Kinderbetreuung miteinander vereinen soll. Zwei Hörsäle mittlerer Größe im westlichen Teil des Gebäudes sowie zwei Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippe) in dessen Ostteil werden durch einen Mittelteil aus mehreren Seminarräumen und Dozentenzimmern miteinander verbunden Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Es soll eine bisher einzigartige Forschungseinrichtung zur Untersuchung und Weiterentwicklung der Produktion von Pflanzen unter kontrollierten Anbaubedingungen in Vertical Farming errichtet werden. Studien zeigen, dass Vertical Farming eine deutlich höhere Nahrungsmittelproduktion ermöglicht als der Anbau auf dem Feld. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2010 12.10.2015	23.200,0	23.128,5	-	- Der bayerische Ministerrat hat am 29.04.2008 ein Konzept zur Stärkung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan beschlossen. Das Konzept umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Räume für die neuen Professuren und die Geschäftsstelle des Zentralinstituts sowie von Seminarräumen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den am Standort Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen. In dem Neubau für das Zentralinstitut soll im Zuge der Modernisierung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen der Technischen Universität München auch eine leistungsfähige Kleintierversuchsanlage einbezogen werden, die durch den Abriss der nicht mehr sanierungsfähigen Versuchsanlage Tierernährung (VAT) erforderlich wird. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung des Versuchsgutes Hirschau und Mittel der Technischen Universität München zur Verfügung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2023	59.200,0	1.917,8	30.782,2	Die rasante Zunahme (multi-) resistenter Keime im Kontext eines massiven Antibiotikaeinsatzes ist eine der großen wissenschaftlichen und medizinischen Herausforderungen unserer Zeit. Zur Entwicklung von Lösungen bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Human- und Veterinärmedizin, den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik sowie der Naturstoffchemie. Ziel des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) ist es, langfristige Lösungen gegen bestehende und neue Resistenzen, sowie einer Reduktion von Antibiotikaanwendungen zu finden und die erhaltenen Erkenntnisse durch neue diagnostische Tests und Präventionsstrategien in die Klinik zu transferieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
717 34-7	133	Sanierung der Mensa in Weihenstephan - Planung -	---	---	A	---
717 35-6	133	Neubau eines Institutsgebäudes für Tierwissenschaften nebst Sanierung der vorhandenen Tierhaltungen in Thalhausen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 19.</i>	---	---	A	---
717 36-5	133	Sanierung und Neugestaltung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Veitshof - Planung -	---	---	A	---
717 50-6	133	Teilneubau der Versuchshalle I in Oberrach (Lehrstuhl Wasserbau) - Planung -	---	---	A	---
718 01-5	133	Neubau der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
718 02-4	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-4) in Ottobrunn - Planung -	---	---	A	---
720 18-2	133	Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 20.</i>	---	---	A B C	500,0 2.993,9 10.797,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Mensa wurde 1975 in Betrieb genommen und ist ausgelegt für 4800 Studierende. Inzwischen hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Die Mensa ist nach 35 Jahren Betrieb extrem abgewirtschaftet. Eklatante Sicherheitsmängel, insbesondere in der Küche und an den technischen Anlagen erfordern zwingend eine grundlegende Sanierung sowie eine Anpassung der Raumgrößen, Küchengeräte und technischen Anlagen an zeitgemäße Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung bei Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf der Versuchsstation Thalhausen soll eine moderne Core Facility „Experimentelle Nutztierhaltung“ (Huhn und Schwein) für interdisziplinäre Tierwissenschaften entstehen. Der Neubau ist so konzipiert, dass neben den konventionell genutzten Rassen (Landrasse, Pietrain) auch Mini-Pigs und genetisch modifizierte Schweine und Hühner generiert und gehalten werden können. Es entstehen Räume zum Phänotypisieren, Operieren und Sezieren von Nutztieren sowie zur Probenentnahme und -konservierung. Auch eine SPF Haltung soll möglich sein. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Forschungsstation Veitshof wird bautechnisch ertüchtigt und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit an die aktuellen Forschungsthemen der Agrarwissenschaften angepasst. Neben der Schaffung einer dem Stand der Technik entsprechenden, artgerechten Tierhaltung für eine Rinderherde (Milchvieh) sollen insbesondere ein Nukleus für die Digitalisierung in den Agrarwissenschaften geschaffen werden („DigiFarm Tier“). Daneben soll das Objekt aufgrund der exponierten Innenstadtlage auch als Kommunikationsplattform zur Vermittlung agrarwissenschaftlicher und agrarpolitischer Themen in die Gesellschaft hinein dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme soll ein Teil der Halle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die neue Fakultät bündelt ihre Aktivitäten am Ludwig Bölkow Campus Ottobrunn. Für die neue Fakultät ist ein Fakultätsgebäude mit technischen Experimentier- und Fertigungseinrichtungen in Ottobrunn als „gemeinsame Adresse“ notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf dem Ludwig Bölkow Campus in Taufkirchen/Ottobrunn entsteht die größte Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie (LRG) in Europa. Die TU München kann dort in angemieteten Gebäuden lediglich Seminarräume bis zu 150 Plätze einrichten, so dass dringender Bedarf nach einem Hörsaalgebäude besteht um den Studienbetrieb sicherzustellen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
02.02.2015 02.10.2020	65.085,0	61.232,1	2.472,9	Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Bestandsgebäude Petersgasse 5 saniert als auch ein Neubau an der Uferstraße errichtet. Die Maßnahme wird aus Mitteln der TUM teilfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
720 20-8	133	Umnutzung des Karmelitenklosters in Straubing und Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen für Zwecke des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit - Planung -	2.500,0	1.000,0	A	2.000,0
		Summe Kapitel 15 12	73.000,0	58.000,0	A B C	57.000,0 70.125,7 77.100,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	25.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	45.000,0			
15 13		Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München				
710 02-0	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A B	--- 1,6
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
710 17-3	132	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Ver- und Entsorgungssystems, 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B	--- 68,0
710 41-3	132	Generalsanierung und Erweiterung der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Standort Biederstein - Planung -	---	---	A	---
711 27-0	132	Sanierung des Abwassernetzes	---	***	A B C	--- 111,6 97,9
712 32-2	132	Ersatz OP-Zentrum Süd mit Funktionsbereichen - Planung -	---	---	A	---
712 34-0	132	Errichtung eines OP-Zentrums Nord	***	***	A B C	--- 38,6 163,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 08.12.2015 ein umfassendes Ausbaukonzept („Ausbau 3.0“) für das damalige Wissenschaftszentrum Straubing (jetzt: TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit) verabschiedet, mit dem das politische Ziel von 1000 Studienplätzen ab 2019 realisiert werden soll. Die Umsetzung des Konzepts begründet einen zusätzlichen Flächenbedarf von 5.600 qm (Büro-, Labor-, Technikumsflächen sowie Hörsäle und Seminarräume), der teilweise durch eine Nachnutzung des Karmelitenklosters in Straubing gedeckt werden soll. Die Nutzung des Klostergebäudes erfordert eine Anpassung für Zwecke der Wissenschaft; ferner wird die Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung des Klinikums rechts der Isar sind die Beschlüsse des Aufsichtsrates des Klinikums rechts der Isar über die Struktur und Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen und Bedarfsnotwendigkeiten.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
05.06.2013 16.06.2016	23.200,0	21.406,1	1.568,9	Das Bauvorhaben umfasst sowohl die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation im gesamten Stammgelände des Universitätsklinikums als auch die Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau für Translationale Forschung (TranslaTUM). Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die aktuell von der Dermatologischen Klinik belegten Gebäude am Biederstein wurden 1923 erbaut und befinden sich in einem baulich, technisch und betriebsorganisatorisch desolaten Zustand. Eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich. Hierdurch sollen am Standort Biederstein mit aktuellen Flächenansätzen alle behördlichen Anforderungen an den Betrieb umgesetzt werden. Die geplante Generalsanierung umfasst alle Bereiche mit Patientenbetrieb in den Gebäuden 604, 605, 606, 610 und 651. Die Klinik soll zukünftig eine wichtige Rolle als Teil des Präventionscampus Biederstein einnehmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
13.11.2009	18.500,0	10.901,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Errichtung eines Gebäudes zum Ersatz des akut abgängigen OP-Zentrums Süd (OPZ-Süd) inkl. der dazugehörigen Intensivstation sowie der Allogenen Stammzellentransplantation der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III. Als Folge dieser Maßnahme entstehen Rochademöglichkeiten, die das Baufeld für die erste Baustufe des MRI Masterplans eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2011 27.06.2016	48.000,0	46.472,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
714 11-5	132	Errichtung eines Neubaus für die Frauen- und Poliklinik sowie Flächen für Innere Medizin als 1. Bauabschnitt (Phase 1b) der Zielplanung - Planung -	---	---	A	---
714 12-4	132	Neubau eines Notfallzentrums mit Hubschrauber-Landeplatz als 1. Bauabschnitt (Phase 1 c) der Zielplanung - Planung -	---	---	A	---
714 35-7	132	II. Medizinische Klinik; Stationssanierung und Verlegung der Station 2/11 - Planung -	***	***	A	---
715 38-3	132	Sanierung des Personal-Wohngebäudes Trogerstr. 7 (Bau 512) - Planung -	***	***	A	---
717 02-3	132	Ersatz Großgeräte Radiologie mit entsprechender Baumaßnahme (Bau 502) - Planung -	---	---	A	---
717 05-0	132	Neubau eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (TranslaTUM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 02.</i>	---	---	A B C	--- 4,3 137,6
717 07-8	132	Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am Klinikum rechts der Isar – Stammgelände 1. Bauabschnitt – Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - Planung -	---	---	A B	500,0 100,4
717 08-7	132	Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	---	A B C	1.000,0 429,4 0,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1b) mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Der Neubau der Frauen- und Poliklinik ist dringend notwendig, da die hygienischen Bedingungen und die Patientenunterbringung wesentlich verbessert werden müssen. Zudem kann im Bestandsgebäude nicht die erforderliche Flächenerweiterung für die Frauenklinik sowie im Säuglings- und Intensivbereich geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1c) der Zielplanung. Mit diesem Gebäude wird eine zentrale interdisziplinäre Notaufnahme mit allen Einrichtungen geschaffen, die für eine maximale Notfallversorgung erforderlich sind. In diesem Bauabschnitt ist zudem der neue Hubschrauber-Landeplatz vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
-	-	-	-	- Das Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie ist im Gebäude 502 (Baujahr 1870) verortet. Ein Gerätetausch im heutigen Bestand ist auf Grund der baulichen und technischen infrastrukturellen Gegebenheiten im laufenden Betrieb nicht möglich. Ein Flächenersatz ist zudem notwendig, da die aktuelle technische Gebäudeausstattung in Bau 502 nicht mehr in der Lage ist die technischen Anforderungen neuer Geräte zu erfüllen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2013 25.10.2017	53.800,0	53.578,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung für die weitere Entwicklung des Universitätsklinikums auf der Grundlage der Zukunftsperspektive MRI und den in naher Zukunft geplanten Neubauten ist eine Sanierung und Erweiterung des gesamten Ver- und Entsorgungssystems des Universitätsklinikums unumgänglich notwendig. Im 1. Bauabschnitt ist die Erschließung des Neubaus Strahlenbunker (vgl. Kap. 15 13 Tit. 717 08) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist der Ersatz für den Untersuchungs- und Bestrahlungsbereich im Untergeschoss des Gebäudes Ismaninger Str. 15 (Bau 546). Der in einer ehemaligen Tiefgarage eingebaute Linearbeschleuniger muss erneuert werden und die Untersuchungs- und Behandlungsräume sind an das heutige Leistungsspektrum anzupassen und zu erweitern. Es ist vorgesehen, einen Erweiterungsbau in Form eines Großbunkers an das Gebäude der Strahlentherapie (Bau 557) im 2. UG anzubauen und mit den dort befindlichen Untersuchungs- und Bestrahlungsräumen zu verbinden, um eine neue moderne und leistungsstarke Einheit zu erhalten. Für die Behandlung der onkologischen Patienten ist der Einbau eines Linearbeschleunigers, eines Bestrahlungsgerätes LINAC und eines MRT's vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
717 09-6	132	Errichtung eines Laborgebäudes für das Zentrum für Präklinische Forschung (ZPF) an der Schneckenburgerstraße (MomenTUM) - Planung -	---	---	A	---
717 10-3	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) an der Schneckenburgerstraße - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.000,0</i>	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 13	-	-	A B C	1.500,0 753,8 399,9
15 17		Universität Würzburg Stadtgebiet				
740 23-0	133	Universitätsgebäude am Sanderring 2 (Neue Universität), Umbau und Sanierung - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 415,0 78,7
740 42-7	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums soll an der Schneckenburgerstr. ein modernes Forschungsgebäude mit dem Ziel, die krankheitsbezogene, biowissenschaftliche Forschung an der Technischen Universität München durch fakultätsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken, errichtet werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sollen zusammen mit anderen Zentralinstituten der Technischen Universität München in neue diagnostische und therapeutische Verfahren einfließen und der Bekämpfung chronischer Infektionserkrankungen, der Entwicklung neuer Methoden zur Visualisierung von Immunantworten auf Organebene und der Prävention von Organversagen und Krebsentstehung dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) der Technischen Universität München (TUM) hat das Ziel, neue und richtungsweisende Ansätze in den Bereichen Data Science, KI und maschinelles Lernen zu entwickeln und deren Translation in die medizinische Versorgung und Gesundheitswissenschaften zum konkreten Nutzen für Patientinnen und Patienten zu fördern. Die Realisierung der ambitionierten Ziele des ZDMG erfordert einen Forschungsneubau, der tradierte, fächerspezifische Denkkategorien aufbricht und in einem disziplin- und standortübergreifenden Ansatz die enormen Synergiepotentiale zwischen Informatik und Mathematik (Campus Garching) und der Humanmedizin an den Münchner Standorten Klinikum rechts der Isar (MRI) und dem Deutschen Herzzentrum München (DHM, Maxvorstadt) nutzt. Das Zentrum soll als eigenständiges Forschungszentrum unter dem organisatorischen Dach des MDSI am Campus Klinikum rechts der Isar angesiedelt werden, um die enge Integration in die klinische Forschung und Versorgung zu garantieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.06.2013 24.01.2019	3.800,0	3.532,9	265,6	Im Universitätsgebäude am Sanderring 2 bestehen erhebliche Mängel im Brandschutz und in der Statik. Außerdem sind die haustechnischen Anlagen, u.a. die Klimatisierung der Hörsäle und Aufzugsanlage verbraucht und störanfällig, das Dach ist undicht, die Installationen im Sanitär- und Elektrobereich sind veraltet und müssen erneuert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Freisportanlagen müssen wegen Auslaufens eines Pachtvertrages ans Hubland verlagert werden. Im 2. Bauabschnitt soll die Verlagerung des Sportzentrums vom Judenbühlweg auf das Hubland erfolgen. Die mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 41) nun schon seit 2004 andauernde räumliche Trennung von Freisportanlagen und restlichem Institut von rund 5 km belastet den geordneten Lehrbetrieb nicht unerheblich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 17						
740 43-6	133	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 04.</i>	4.000,0	2.000,0	A	1.000,0
					B	127,5
					C	112,8
740 44-5	133	Experimentelle Tierhaltungseinrichtung für die Medizinische Fakultät - Planung -	---	---	A	---
740 45-4	133	Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	---	---	A	---
					B	0,8
					C	18,6
740 46-3	133	Nachnutzung des Areals der medizinischen Klinik im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus - Neu- und Umbau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 2. BA - Institute - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	7.000,0	7.000,0	A	4.000,0
					B	1.020,1
					C	1.019,5
741 03-3	133	Neubau für die Immunologie in der Versbacher Straße - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
09.03.2023	12.800,0	240,2	6.309,8	<p>Das Kanalnetz ist nahezu im gesamten Universitätsbereich nach jahrzehntelanger Benutzung dringend sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind die abschnittsweise Untersuchung, Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur erfolgreichen Etablierung der Forschergruppe „Systemimmunologie“ müssen auf dem Medizincampus die bestehende Forschungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ ergänzt sowie Flächen für die experimentelle Tierhaltung geschaffen werden.</p> <p>In diesem neu zu schaffenden Bereich sollen die notwendigen Tierhaltungs-, Eingriffs- und Laborräume mit einem unmittelbaren, direkten Zugang zur Tierhaltung realisiert werden, wie sie im Bestand bislang fehlen, aber für die vorgesehene, anwendungsorientierte Forschung von existentieller Bedeutung sind.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
08.06.2004 26.05.2009	77.750,0	76.312,9	1.437,1	<p>Mit dem Umzug der operativen Fächer und der Inneren Medizin in die Neubauten im Erweiterungsgelände des Universitätsklinikums werden die Gebäude 4 bis 7 im Luitpoldkrankenhaus für eine neue Nutzung frei. Nach dem Strukturkonzept der Medizinischen Fakultät sollen zur Schaffung eines Universitätscampus hier die in veralteten Gebäuden am Röntgenring untergebrachten vorklinischen Institute der Anatomie und Physiologie untergebracht werden. Außerdem muss die dauerhafte und endgültige räumliche Unterbringung des neu der Universität zuerkannten DFG-Forschungszentrums für Biomedizin ebenfalls in den Gebäuden 4 bis 7 umgesetzt und realisiert werden.</p> <p>Dazu müssen diese Gebäude abschnittsweise nach Auszug der jetzigen Nutzer umfassend umgebaut und den Anforderungen der neuen Nutzungen angepasst werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
27.03.2019	47.500,0	4.941,3	24.758,7	<p>Nach dem Strukturkonzept zur baulichen Entwicklung der Medizinischen Fakultät wurden im Rahmen einer Um- und Neubaumaßnahme zur Nachnutzung der ehemaligen Chirurgie zunächst Flächen für das Rudolf-Virchow-Zentrum und das Zentrum für Infektionsforschung geschaffen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 45).</p> <p>Nach dem Umzug der Medizinischen Kliniken in das Zentrum für Innere Medizin (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 03) ist vorgesehen, im denkmalgeschützten Altbau des ehemaligen Luitpold-Krankenhauses im Rahmen einer zweiten Baumaßnahme zur weiteren Konzentration eines Medizincampus an diesem Universitätsstandort nunmehr die notwendigen Flächen für die Unterbringung verschiedener medizinischer Institute herzustellen.</p> <p>Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Verlagerung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie) wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Verlagerung des Instituts für Virologie (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 11) schafft bei sukzessiver Aufgabe des Bestandes in der Versbacher Straße Raum, einen Neubau für das Institut für Immunologie zu errichten. Dieser steht im Zusammenhang mit der Max-Planck-Forschung im Bereich der Systemimmunologie.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 11-3	133	Ersatzneubau für die Virologie auf dem Medizincampus - Planung -	---	---	A	---
<u>741 12-2</u>	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	*** 21,9 9,4
<u>741 13-1</u>	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbau- planung), 1. Bauabschnitt	---	---	A	***
741 16-8	133	Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes am Hubland	---	---	A C	--- 142,6
741 20-2	133	Neubau eines zentralen Praktikumsgebäudes für die Naturwissenschaften am Hubland	---	---	A C	--- 51,7
741 23-9	133	Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie	---	---	A B C	--- -104,6 9,8
741 57-8	133	Zentralbereich am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - z. T. Planung -	5.000,0	---	A B C	3.000,0 13.711,9 10.464,7
741 59-6	133	Neubau für den Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" am Hubland bzw. Neubau INF/Wilhelm- Conrad-Röntgenzentrum - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Zuge der Masterplanung für die universitäre Medizin in Würzburg wurde die Entscheidung getroffen, statt der Sanierung des Institutsgebäudes für Virologie und Immunbiologie einen neuen Ansatz zu verfolgen. Auf dem Baufeld der ehemaligen Urologie im Zentrum des Altgeländes soll benachbart und im Zusammenhang mit der Helmholtz-Einrichtung (Infektionsbiologie) ein Neubau für den Bereich Virologie errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.05.2009 24.09.2012	10.750,0	10.507,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
29.05.2009	20.600,0	20.221,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.05.2008	16.700,0	15.989,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.05.2008 03.11.2023	12.300,0	11.500,0	-	- Der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten von 11.500,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Mehrkosten zur Mängelbeseitigung um 800,0 Tsd. € auf 12.300,0 Tsd. €.
09.05.2001 11.05.2022	13.100,0	12.180,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2016 06.08.2020	61.000,0	49.340,5	-	- Der sog. Zentralbereich des Campusgeländes am Hubland mit Tiefgarage, Mensa und Universitätsbibliothek, der zeitlich unmittelbar nach dem benachbarten, bereits in Sanierung befindlichen Chemiezentrum entstanden ist, hat nach Jahrzehnten intensivster Nutzung so hohen Sanierungsbedarf erreicht, dass dort eine umfassende Grundsanierung erforderlich wird. Wegen baulicher Abhängigkeiten müssen hierfür sinnvolle Sanierungsabschnitte gebildet werden. Insbesondere für das Mensagebäude ergaben die bei der Bestandsanalyse erfassten Mängel und Missstände in der Summe den dringenden Bedarf einer Generalsanierung, bei der dann auch die Essensversorgung strukturell und baulich den veränderten Anforderungen an Funktionalität und rechtliche Bestimmungen angepasst werden soll. Die Mensa mit ihren z. T. im Tiefgeschoss liegenden Funktionsbereichen soll deshalb gemeinsam mit der unter dem gesamten Zentralbereich situierten Tiefgarage in einem ersten Bauabschnitt saniert und umgebaut werden. In einem zweiten Abschnitt ist dann die Sanierung der Zentralbibliothek mit einem Um- und Anbau zur Schaffung der erforderlichen Magazinflächen vorgesehen. Die neuen Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 22.10.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg wird derzeit in Anbindung an die Fakultät für Chemie und Pharmazie der neue Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" neu aufgebaut. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in seiner positiven und befürwortenden Stellungnahme zum Aufbau dieses Studiengangs hat die Universität Würzburg hierzu ein Konzept zur räumlichen Unterbringung des Studiengangs entwickelt und einen Bauantrag mit einem detaillierten Raumprogramm erstellt. Danach ist zur endgültigen räumlichen Unterbringung des Studiengangs mit 150 Studienplätzen (in der ersten Ausbaustufe) ein Neubau mit 2.700 qm HNF erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17		Stadtrand				
742 04-1	133	Gesamterschließung des Geländes am Stadtrand bei Gerbrunn, Straßen und Versorgungsleitungen, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
742 21-0	133	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord	---	---	A B	--- 19,0
742 43-4	133	Masterplanung und Erschließung des neuen Gesamtcampus am Hubland - z. T. Planung -	5.000,0	1.500,0	A B C	4.000,0 839,2 355,0
742 44-3	133	Erschließungsmaßnahmen im gesamten Universitätsbereich, 4. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
742 53-1	133	Errichtung eines Neubaus für die Graduate School of Life Science an der Universität Würzburg	---	---	A B C	--- 0,6 28,6
742 61-1	133	Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 01.</i>	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.02.2006	15.000,0	14.508,2	391,8	Das Erweiterungsgelände der Universität am Hubland wurde und wird nach Baufortschritt abschnittsweise erschlossen. Derzeit ist der unter Kap. 15 17 Tit. 742 03 finanzierte 3. Bauabschnitt mit einer 3. Teilmaßnahme in Durchführung, eine 4. Teilmaßnahme ist in Planung und soll diesen 3. Bauabschnitt abschließen. Bisher festgesetzt ist die 1. Teilbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts zur weiteren Erschließung des Geländes im Hinblick auf den zu erwartenden Baufortschritt und Versorgungsbedarf und zur Anpassung an die künftigen Anforderungen. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.10.2012 23.06.2016	11.250,0	11.147,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.05.2013 31.01.2022	33.270,0	19.223,9	4.925,8	Die vom Freistaat erworbene Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks soll in Zukunft mit dem Campus am Hubland zu einem Gesamtcampus zusammenwachsen. Hierfür werden Zug um Zug dem Baufortschritt angepasste Erschließungsmaßnahmen in beiden Teilbereichen notwendig, die aufgrund von Interdependenzen nicht mehr in separaten Maßnahmen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 12) sondern nur noch in einer Gesamterschließungsmaßnahme durchgeführt werden können. Neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der betriebsnotwendigen Infrastruktur (u.a. Fernwärmeversorgung, Kanalsanierung, Stromnetz, Gebäudeleittechnik) umfasst die Baumaßnahme insbesondere auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen (u.a. Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, Stellplätzen, Straßen und Wegen sowie die Entrichtung von Erschließungsbeiträgen). 1. BA: Erneuerung des Fernwärmeanschlusses, der Erneuerung der Netzersatzanlage sowie der Erschließung der bereits fertiggestellten Mensateria 2. BA: Ausbau des Fernwärmenetzes, der Erweiterung der Elektroversorgung mit dem Bau einer Übergabestation sowie dem Abbruch von drei ehemaligen Wohngebäuden 3. BA: 1. TBM: Erneuerung und Umverlegung der sog. "Westtrasse" Die neuen Teilkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Fernwärmenetz im Universitätsbereich am Hubland Nord ist nach jahrzehntelanger Benutzung völlig marode und dringend sanierungsbedürftig. Untersuchungen an verschiedenen Standorten haben gezeigt, dass die Fernwärmerohre zum Teil undicht und insgesamt in schlechtem Zustand sind. Durch die Undichtigkeit der Leitungen tritt Heizwasser aus und gelangt ins Grundwasser. Des Weiteren ergeben sich durch den Umbau der Eschenallee notwendige Anpassungen an das Wegesystem des inneren Campus. In diesem Zuge ist es sinnvoll die angrenzenden Baufelder (Didaktik, Neubau Studentenwohnheim, DZPP) gleich endständig zu erstellen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.06.2015	6.000,0	5.424,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2012 27.10.2020	6.325,0	6.290,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
742 62-0	133	Zentralbau des Chemie zentrums am Hubland: Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	500,0	---	A B C	--- 6.898,0 4.108,2
742 63-9	133	Neubau eines Center of Polymers for Life auf dem Campus Hubland (CPL)	10.000,0	3.000,0	A B C	6.500,0 3.125,0 904,8
743 31-7	133	Neubau eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Campus Hubland Nord (GWZ) 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
743 41-5	133	Um- und Neubaumaßnahmen in den Institutsgebäuden des Chemie zentrums zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit	---	---	A B C	--- 199,8 278,8
<u>743 42-4</u>	133	Neubau eines Rechenzentrums auf dem Campus Hubland Nord, einschl. acht Lehrstühle für KI (CAIDAS – Center of Artificial Intelligence and Data Science) - Planung -	---	---	A	---
744 03-0	133	Philosophiegebäude am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.03.2020 08.05.2023	58.800,0	14.394,4	29.555,6	<p>Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Der zentrale Chemiebau, der allen Instituten der Fakultät (Pharmazie, Organische und Anorganische Chemie) dient und für die Lehre intensiv genutzt wird, muss in einem letzten Schritt (vgl. Kap. 15 17 Tit. 743 41) zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit umgebaut und saniert werden. Die Durchführung erfolgt in mehreren Bauabschnitten</p> <p>1. BA: Abbruch des Bestandsgebäudes 2. BA: Ersatzneubau des Praktikumsgebäudes 3. BA: Sanierung Zentralbau</p> <p>Die neuen Teilkosten des 1. BA wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
11.05.2021 11.05.2023	32.680,0	4.855,9	2.224,1	<p>Auf dem Campus Hubland Süd soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für das Center of Polymers for Life erstellt werden. Durch den Neubau und die Errichtung adäquater Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um so die Polymerforschung enger mit dem noch jungen und sehr zukunftssträchtigen Feld der Biofabrikation zu verknüpfen und so der modernen Biomaterialforschung neue Impulse zu geben. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach 91 b GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Neubau dient der Zusammenführung Geisteswissenschaftlicher Fächer mit zugehörigen Einrichtungen an dem neu definierten Standort der Geisteswissenschaften (GW). Gemäß der baulich-funktionalen Masterplanung der Universität soll die räumliche Entwicklung der GW auf dem Nordgelände des Gesamtcampus Hubland erfolgen. Im Sinne der umfassenden Neuorganisation und Flächenkonzentration werden Einrichtungen auf den neu konzipierten integrativen Gesamtcampus verlegt. Die Umsetzung ist modular in Bauabschnitten vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
07.06.2005 14.04.2014	65.445,0	63.867,3	1.523,7	<p>Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach Umzug des Instituts für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Neubau sollen nunmehr in Teilbaumaßnahmen das alte Institutsgebäude der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie hergerichtet und anschließend das alte Institutsgebäude der Organischen Chemie (C2) für die Anorganische Chemie neu gebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Auf dem Campus Nord benötigt die Universität Würzburg aufgrund der gestiegenen Anforderungen im IT-Bereich sowie der Sicherheitsanforderungen ein neues Rechenzentrum, in welchem auch Lehrstühle für den Bereich KI (CAIDAS) mit untergebracht werden sollen, um so längerfristig Anmietungen aufgeben zu können. Eine Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten des Rechenzentrums ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren treten Sicherheitsdefizite und Baumängel inzwischen vermehrt auf, so dass eine Sanierung des Gebäudes erforderlich wird. Aufgrund des hohen Studentenaufkommens in der Philosophischen Fakultät I ist das Philosophiegebäude am Hubland von zentraler Bedeutung für die Universität Würzburg. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
744 06-7	133	Errichtung eines Zentrums für Topologische Isolatoren auf dem Campus Hubland (ITI)	---	---	A B C	--- 622,8 4.286,7
744 07-6	133	Neubau ICB - Institut für nachhaltige Chemie und Katalyse mit Bor als Schlüsselement auf dem Campus Hubland	---	---	A B C	--- 1.926,4 9.068,2
744 08-5	133	Neubau eines Zentralen Verfügungsbaus auf dem Gesamtcampus Hubland - Planung -	1.500,0	---	A	---
744 09-4	133	Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland (ZPD) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 17/342 03.</i>	1.500,0	---	A B C	3.800,0 4.524,3 5.558,7
		Summe Kapitel 15 17	34.500,0	13.500,0	A B C	22.300,0 33.347,8 36.710,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0				
15 18		Klinikum der Universität Würzburg				
740 01-4	132	Gesamtplanung	---	---	A B	--- 129,3
740 05-0	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
740 08-7	132	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Heizkraftwerk, Erweiterung und Ergänzung der Gebäudeleittechnik - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.02.2017 10.05.2019	17.730,0	17.110,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.10.2017 06.05.2020	23.700,0	22.427,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen (Standort Sanderring, Chemiezentrum) aber auch zur weiteren Konzentration der Universität auf dem neuen Gesamtcampus am Hubland soll an zentraler Stelle auf dem Campus Nord ein Verfügungsbau errichtet werden. Mit einem Mix aus Hörsaal-/Seminarraumkapazitäten aber auch Büroflächen soll er zunächst Ausweichmöglichkeiten für die anstehenden Sanierungsprojekte der Universität bieten. Anschließend wird er den im Zuge der weiteren Konzentration am Hubland erhöhten Bedarf an zentralen Flächen für Lehre, Drittmittelforschung v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich und Verwaltung decken. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
14.08.2019	17.700,0	13.760,4	999,6	Auf dem Campus Hubland soll als Forschungsbauvorhaben ein Zentrum für Philologie und Digitalität Editionsphilologie (ZPD) geschaffen werden. Das ZPD dient der Synthese klassischer Editionsphilologie mit digitaler Technik. Es wird Editionsprojekte unterschiedlicher Fachwissenschaften mit der Reflexion über und der Entwicklung von Editionsstandards für das digitale Zeitalter verbinden. Daher wird der Neubau neben klassischen Büro- und Besprechungsräumen auch die aufgrund der besonderen Ausrichtung nötigen Bibliotheksflächen und der speziellen digitalen Anwendung dienende Flächen beinhalten. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die Entwicklung des Neubaus für das operative Zentrum, die Planungen im Bereich der Zahnklinik sowie der übrigen Kliniken und Polikliniken im Luitpoldkrankenhaus und in der Innenstadt sind Grundsatzuntersuchungen mit dem Ziel der Generalplanung für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums der Universität Würzburg notwendig.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Würzburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Klinikum der Universität Würzburg ist eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der bestehenden Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies erfolgt mit abschnittswisen großen Baumaßnahmen. Der hierzu bislang herangezogene Bautitel zur Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung im Heizkraftwerk (vgl. Kap. 15 18 Tit. 740 10) soll nun mit der jetzt genehmigten, mittlerweile fünften Teilmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden. Damit sind allerdings die nötigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere, um aus der mittlerweile im Universitätsklinikum vorhandenen Leittechnik ein durchgängiges Gebäudeleitsystem aufzubauen und derzeit isolierte Teilsysteme in dieses durchgängige System zu integrieren, sind eine Reihe von Ergänzungen nötig. Außerdem stehen weitere Umbaumaßnahmen und turnusmäßige Austausch- und Sanierungsarbeiten im Heizkraftwerk an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 18						
740 09-6	132	Sanierung der Gebäude D22 und D23 für ein Simulations- und Prüfungszentrum - Planung -	---	---	A	
740 10-3	132	Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung sowie Errichtung einer zentralen Leittechnik für das Klinikum	---	***	A	---
741 03-1	132	Errichtung eines Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Neubaus Kopfklinikum auf dem "Erweiterungsgelände Nord" - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 37.500,0</i>	---	---	A B C	2.000,0 1.373,3 1.337,8
742 31-6	132	Zahnklinik am Pleicherwall Erweiterung und Umbau des Altbaus	---	---	A B	--- 314,7
743 12-8	132	Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 02.</i>	---	---	A B C	2.000,0 6.681,8 7.830,4
744 03-8	132	Neubau für die Innere Medizin	---	---	A B C	1.000,0 568,6 -725,3
744 10-9	132	Neubau Versorgungs- und Verwaltungszentrum - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Für die Umsetzung der neuen Studiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften sind dringend weitere Flächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.11.1994 06.06.2007	25.850,0	25.577,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen sämtliche geburtliche Bereiche der Frauen- und Kinderklinik untergebracht werden. Er soll auf einem vom Freistaat Bayern zu erwerbenden Areal im nordwestlichen Umgriff des Klinikumsgeländes, dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“, errichtet werden. Aufgrund der engen Verzahnung und gemeinsamen baulichen Entwicklung des Neubaus mit dem Neubau des Kopfklinikums, welcher in direkter Nachbarschaft auf dem Erweiterungsgelände entstehen soll, werden beiden Neubaumaßnahmen aus Synergieeffekten als eine Gesamtmaßnahme geführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.04.1974 12.04.1995	81.448,8	80.465,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.05.2005 17.07.2020	109.450,0	63.463,2	36.486,8	Die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Areal des Universitätsklinikums sind altersbedingt verbraucht, teilweise undicht bzw. genügen nicht dem heutigen Sicherheits- und Hygienestandard. Die Maßnahme umfasst folgende Teilbaumaßnahmen: 1. TBM: Versorgung der ehemaligen Gebäude der Chirurgie und zur Aufrechterhaltung der Urologie 2. TBM: Errichtung eines Medienkanals (Tunnelbauwerk) 3. TBM: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz 4. TBM: Notmaßnahmen an den Versorgungsleitungen im Bereich der Klinik-Altbauten 5. TBM: Erschließung Nord-Ost Die neuen Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 22.09.2020 genehmigt.
31.01.2002 16.09.2011	173.000,0	163.803,0	6.047,0	Nach dem weiterentwickelten und vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in seinen Grundzügen gebilligten Struktur- und Entwicklungskonzept der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg stellt sich als am dringendsten zu lösendes Problem die derzeitige Unterbringung der medizinischen Fächer dar. Oberste Priorität im Maßnahmenkatalog des Konzeptes hat deshalb ein Neubau zur Zusammenführung der an mehreren Standorten dislozierten Inneren Medizin. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Neubau eines Versorgungs- und Verwaltungszentrums auf dem „Erweiterungsgelände Nord“ für die nachstehend aufgeführten Betriebsstellen: Arzneimittelversorgung inkl. GMP-Herstellungsbereiche, Zentralküche mit Personalspeisenversorgung, Wäscheversorgung, Zentrallager und Einkauf, Zentrale Warenannahme und Transportdienst, ferner Büroflächen für den Klinikumsvorstand, die Stabsstellen und die administrativ tätigen Teile der Geschäftsbereiche. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
15 18						
744 11-8	132	Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfklinikums - Planung -	---	---	A	---
744 23-4	132	Erschließung des Nordgeländes, 2. Bauabschnitt	---	---	A	---
744 24-3	132	Erschließung des Stammgeländes für neue Nutzungen - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 74.</i>	---	---	A B C	500,0 4.752,9 4.270,7
744 25-2	132	Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“ einschließlich der Errichtung einer Energiezentrale - Planung -	---	---	A B	700,0 61,4
744 41-2	132	Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 01.</i>	---	***	A B C	--- 74,4 27,9
744 56-4	132	Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 03.</i>	---	---	A B C	1.000,0 6.896,5 3.946,7
Summe Kapitel 15 18			-	-	A B C	7.200,0 20.853,0 18.780,5
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0						
15 19		Universität Erlangen-Nürnberg				
		Stadtgebiet				
730 05-0	133	Aktualisierung der Gesamtplanung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 04.</i>	---	---	A B C	--- 120,1 156,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Kopfklinikum auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums Würzburg entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da eine Generalsanierung nicht mehr wirtschaftlich wäre, soll die Klinik auf dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“ abschnittsweise neu errichtet werden (Kap. 15 18 Tit. 741 03). Die Errichtung des Klinikneubaus wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Während der Bauzeit ist die Funktionsfähigkeit der Bestandsbauten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines Sanierungskonzepts, das nach Priorität geplant und abschnittsweise realisiert werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.02.2003 06.06.2014	13.500,0	13.316,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.01.2019 16.10.2019	26.100,0	13.747,3	9.052,7	Im südlichen Bereich des Stammgeländes des Universitätsklinikums Würzburg sind in größerem Umfang Erschließungsmaßnahmen erforderlich, um neue oder geänderte Nutzungen zu ermöglichen, u.a. im Umgriff des Forschungsbaus für das Helmholtz-Institut und der Strahlenklinik, ferner zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hoch sensibler Funktionsstellen in verschiedenen Kliniken. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft teilfinanziert. 1. TBM: Baufeldfreimachung und Errichtung einer Trafostation 2. TBM: Maßnahmen zur Erschließung des Baufelds und technischer Ausbau der Trafostation Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“, auf dem insbesondere die Neubauten des Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Kopfklinikums (vgl. Kap. 15 18 Tit. 741 03) errichtet werden sollen. Erforderlich sind u.a. das Herrichten des Geländes, die gesamte öffentliche und nichtöffentliche Erschließung, die Errichtung von Versorgungstunneln und Verbindungstrassen zur technischen sowie infrastrukturellen Anbindung des neuen Geländes an die bestehenden Liegenschaften, die Verkehrserschließung und die Herstellung der Außenanlagen. Zudem ist die Errichtung einer Energiezentrale (Heizkraftwerk II) notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
06.06.2013 13.09.2019	50.600,0	50.081,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2017 28.05.2021	82.600,0	22.042,4	54.257,6	Im Neubau der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie sollen vier Linearbeschleuniger mit zugehöriger Normalstation, die Ambulanz, ein Bereich für Forschung und Lehre sowie eine Palliativeinheit untergebracht werden. Es erfolgt eine Teilfinanzierung aus Mitteln des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
730 40-7	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 41-6	133	Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 43-4	133	Umbau und Sanierung der Henkestr. 9/11 - Planung -	---	---	A	---
730 44-3	133	Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	3.500,0	5.000,0	A B C	200,0 558,0 8,1
731 01-3	133	Sanierung und Umbau des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17 - Planung -	---	---	A	---
731 02-2	133	Brandschutzsanierung und Ertüchtigung des Kollegienhauses - Planung -	1.000,0	---	A	600,0
731 03-1	133	Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I - Planung -	2.000,0	1.500,0	A	1.000,0
731 04-0	133	Sanierung und Umbau des Schlossgebäudes in Erlangen - Planung -	1.500,0	1.000,0	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Bausubstanz ist durch die intensive Nutzung in einem schlechten Zustand, zudem müssen die gravierenden Mängel im Brandschutz beseitigt werden. Es ist u.a. vorgesehen, die Räume mit Löschanlagen und Brandvermeidungssystemen auszustatten, bauliche Rettungswege zu schaffen, die Toilettenanlagen zu sanieren sowie die Abwasserleitungen ausreichend zu dimensionieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahre 1913 stammende, denkmalgeschützte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Insbesondere bedürfen die Fassade, Fenster und das Dach einer Grundsanierung. Speziell die Werksteinelemente und die Putzfassaden gefährden die Verkehrssicherheit durch abstürzende Putz- und Gesteinsbrocken. Die Medienversorgung und die Haustechnik sind an den Stand der Technik anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung des Geowissenschaftlichen Zentrums Nordbayern und Büroflächen für die Unterbringung von Forschungsverfügungsflächen geschaffen werden. Zudem bedarf das denkmalgeschützte Gebäude einer energetischen Sanierung und einer Brandschutzertüchtigung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude Henkestraße 42 soll nach dem Auszug des Instituts für Organische Chemie abgerissen und ein Hörsaal- und Seminarraumzentrum mit Sonderräumen für die Zusammenführung der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie in unmittelbarer Umgebung zum Himbeerpalast neu errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude des Instituts für Biochemie ist nach 35-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig, insbesondere die technischen Anlagen sind zu erneuern. Darüber hinaus müssen sowohl die Forschungs- als auch die Unterrichtslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahr 1889 stammende Kollegienhaus ist das zentrale Hörsaal- und Seminargebäude der Philosophischen Fakultät, des Fachbereichs Theologie und des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Es bedarf einer Generalsanierung im Außen- und im Innenbereich, insbesondere sind die Decken und das Dach zu ertüchtigen, Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und technische Anlagen zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Lüftungsanlage des Anatomischen Instituts ist nicht mehr funktionsfähig. Ein ausreichender Luftumsatz in den Laboren, in denen mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wird, ist nicht mehr gewährleistet. Um Studierenden und Lehrenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, ist die Lüftungsanlage zu ertüchtigen. Zudem sind die Wasserleitungen zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Schloss (18. Jahrhundert) ist das prominenteste Baudenkmal der Stadt Erlangen. Darin ist ein Großteil der Zentralen Universitätsverwaltung untergebracht. Das Gebäude muss dringend saniert und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst werden. Eine energetische Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
731 05-9	133	Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 14.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 24.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 16.000,0</i>	4.000,0	10.000,0	A B C	12.000,0 2.015,8 386,3
731 06-8	133	Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des Himbeerpalastes einschließlich Sanierung von Parkflächen - Planung -	---	---	A	---
731 07-7	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt - Planung -	***	***	A	---
731 64-7	133	Umbau und grundlegende Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte	---	---	A	---
731 65-6	133	Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstr. 19 - Planung -	---	---	A	---
731 67-4	133	Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II - Planung -	---	---	A	---
731 69-2	133	Kanalsanierung Stadtbereich Erlangen ohne Südgelände - Planung -	1.000,0	500,0	A	1.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Raumstrukturen des Himbeerpalastes müssen an den universitären Betrieb angepasst werden. Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes werden höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die technischen Anlagen müssen aus dem Verbund mit anderen Siemensgebäuden herausgelöst werden, zudem haben diese inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer mit 30 Jahren erreicht. Für die Unterbringung der Zentralbibliothek der Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Bebauung nördlich des Innenhofes des Himbeerpalastes vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 10.05.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Himbeerpalastes und bedingt durch die Verlagerung des Standorts der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie von der nördlichen in die südliche Innenstadt von Erlangen sind Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem sind auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im südlichen Innenstadtbereich insgesamt 451 Stellplätze nachzuweisen. Die bestehenden Parkhäuser müssen aufgrund ihres baulichen Zustandes saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
29.02.2008 30.06.2016	10.230,0	10.053,5	-	- Das in den Jahren 1705/1706 errichtete denkmalgeschützte Gebäude muss dringend saniert werden. Darüber hinaus soll durch verschiedene Umbaumaßnahmen sowohl die Nutzung der Institutsräume als auch des Wassersaals optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Technischen Anlagen des Gebäudes sind nach 20 Jahren Betriebszeit dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus müssen sowohl die Unterrichts- als auch Forschungslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben (GenTG, GefahrstoffVO, StrahlenschutzVO) angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Institute für Rechtsmedizin und die für Physiologie und Pathophysiologie sowie für Zelluläre und Molekulare Physiologie sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die sowohl baulich als auch technisch-funktional die heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit, Brandschutz und an einen modernen Institutsbetrieb nicht erfüllen. Es soll durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für den Stadtbereich der Universität ohne Südgelände muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19		Stadtrand				
732 01-2	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen, Nutzungsanpassungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik (einschl. Elektro- und Kältezentrale) - z. T. Planung -	---	---	A B C	500,0 264,1 164,3
732 12-9	133	Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 408,8 325,0
732 20-9	133	Sanierung des Hörsaaltrakts des Mensa-Hörsaal-Bibliothek-Gebäudes - Planung -	---	---	A	---
732 30-7	133	Kanalsanierung Südgelände (LAK Teil A Südgelände), 1. BA und LAK Teil B Südgelände - Planung -	---	---	A C	500,0 28,4
732 32-5	133	Neubau eines Logistikgebäudes (Magazin- und Archivflächen) für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften - Planung -	***	***	A	---
732 40-5	133	Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - Planung -	4.000,0	5.000,0	A	1.000,0
732 42-3	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultät einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- -585,1 104,9
732 45-0	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials"	---	---	A B C	--- 426,2 512,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.03.2022	5.350,0	1.156,0	894,0	In dem Technologiebau des Institutes für Mikroelektronik werden wegen einer veränderten Forschungsrichtung Nutzungsanpassungen notwendig. Außerdem sollen durch die Modernisierung der technischen Anlagen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.03.2016	19.800,0	17.994,8	-	- Im Gebäude 115 des Departments für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik sind sicherheitsrechtliche Maßnahmen zur Beseitigung relevanter Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienemängel durchzuführen. Zudem sind die Dachflächen zum Erhalt der Bausubstanz zu erneuern. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Hörsaaltrakt des MHB-Gebäude wurde 1976 als zentrales Hörsaalgebäude der TF auf dem Südgelände errichtet. Nach 40-jähriger Nutzung ist die komplette Haustechnik dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus bestehen massiven Brandschutzmängel, die beseitigt werden müssen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für das Südgelände der Universität muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten, bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) der Universität Erlangen-Nürnberg soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 17.12.2019 in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum insbesondere für die nordbayerischen Hochschulen weiterentwickelt und umgestaltet werden. Damit können IT-Dienste überregional konzentriert werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes wird angestrebt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2008 26.02.2016	108.200,0	99.806,8	-	- Die bisher auf mehrere Standorte verteilten Bereiche der Organischen, Pharmazeutischen und Lebensmittelchemie sollen in einem neuen Chemiegebäude auf dem Südgelände der FAU zusammengeführt werden. Das sogenannte Chemikum der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein sehr hoch spezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Anforderungen erfüllen muss (vgl. auch Kap. 15 19 Tit. 732 46). Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von Neubauten zur Unterbringung der Organischen Chemie und der Pharmazie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.02.2006 19.08.2021	37.260,0	33.230,6	-	- Die Maßnahme untergliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen: Verbesserung des baulichen Brandschutzes an Fluchtwegen und in Treppenhäusern, Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung des neuen Lehrstuhls für Bioanorganische Chemie sowie Asbestsanierung. In dem neuen Erweiterungsgebäude wird der Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
732 46-9	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung -	9.000,0	10.000,0	A B C	2.000,0 2.723,1 585,2
732 47-8	133	Neubau für die Technische Chemie	---	---	A B C	--- 3.365,2 885,4
732 49-6	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes zur anschließenden Sanierung des Biologikums und Physikums - Planung -	---	---	A	---
732 51-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für ein Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Material"	---	***	A C	--- 225,8
732 52-0	133	Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)"	1.000,0	---	A B C	3.000,0 6.326,6 12.825,0
732 54-8	133	Neubau für die Unterbringung der Lehrstühle für Fertigungstechnik - Planung -	***	***	A	---
733 10-0	133	Neubau für die Werkstoffwissenschaften und Erweiterung - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des 2. Bauabschnitts des Chemikums in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1. Bauabschnitt (vgl. Kap. 15 19 Tit. 732 42) werden alle Lehrstühle der Chemie an einem Standort zusammengeführt. Wie der 1. Bauabschnitt, ist auch der 2. Bauabschnitt ein hochspezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Forderungen erfüllen muss. Der 2. Bauabschnitt umfasst Neubauten für die Anorganische Chemie, die Physikalische und Theoretische Chemie, den Lehrstuhl für Biotechnik, die Fachdidaktiken Chemie und Biologie sowie gemeinsame Flächen (u.a. Seminarflächen). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
09.03.2022 19.05.2023	142.570,0	4.347,1	136.022,9	Eine Sanierung des Gebäudes Egerlandstraße 3 ist nicht mehr möglich. Um der Technischen Chemie, bestehend aus den Lehrstühlen Chemische Reaktionstechnik, Thermische Verfahrenstechnik und der Einheit Erlangen Catalysis Resource Center (ECRC), adäquate Lehr- und Forschungsbedingungen zur Verfügung stellen zu können, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend erforderlich. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Interdisziplinären Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF) und zum Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien (HI ERN) wird die schon jetzt bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen vereinfachen und verstärken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Biologikum und Physikum sind nach über 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund zahlreicher Mängel bedarf es einer brandschutztechnischen Sanierung sowie der Beseitigung vorhandener Schadstoffe, um den Weiterbetrieb des Gebäudes sicherzustellen. Besonders dringlich sind die Sanierung des Flachdaches und der technischen Anlagen. Da nicht bei laufendem Betrieb saniert werden kann, ist das Verfügungsgebäude ein essentieller Bestandteil in einer notwendigen Sanierungskette. Das Verfügungsgebäude nimmt auch den ebenfalls erforderlichen Ersatz für das bestehende Forschungsgewächshaus, dessen Sanierung unwirtschaftlich ist, auf. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
12.06.2015	41.700,0	37.554,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2018 08.10.2021	43.300,0	38.666,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der Werkstoffwissenschaften sind nach 40-jähriger dauerhafter Nutzung und zur Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs dringend sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen umfassen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Bereiche Sicherheit (Brandschutz, sicherheitstechnische Anlagen, Arbeitssicherheit) und Funktionserhalt (Gebäudesubstanz, Gebäudetechnik). Im Zuge dieser Maßnahmen und im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Vorgehensweise sind außerdem energetische Sanierungen (Dach, Fenster, Fassade), Schadstoffsanierung (PCB) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen. Nachdem die Werkstoffwissenschaften langfristig am Standort Erlangen verbleiben, ist zu prüfen, ob zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Gebäudenutzung, der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, ob ein Neubau wirtschaftlicher ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
733 12-8	133	Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 02.</i>	6.500,0	8.000,0	A B C	2.500,0 990,1 1.411,2
733 13-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Südgeländes insbesondere zur Integration der Arrondierungsflächen und der Erwerbsflächen aus dem sog. Siemens-Campus - Planung -	---	---	A	---
733 14-6	133	Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 03.</i>	2.500,0	---	A B C	10.000,0 2.157,1 892,7
733 52-9	133	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martensstr. 1/3 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
733 62-7	133	Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Physik - Planung -	---	---	A	---
Nürnberg						
<u>734 14-5</u>	133	Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät	---	---	A B C	*** 24,6 91,8
734 15-4	133	Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt	1.000,0	---	A B C	3.000,0 6.277,3 5.429,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.05.2015 29.08.2022	48.450,0	42.685,6	5.555,2	<p>Die verstärkte Bautätigkeit auf dem Campus Südgelände erfordert die Neuordnung und Erweiterung der Erschließung. Überkommene Strukturen aus den 70er-Jahren müssen im Rahmen einer Gesamtplanung korrigiert werden. Die Maßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. TBM Neuordnung der Wärmeversorgung der Technischen Fakultät 2. TBM Errichtung eines Parkhauses am Chemikum mit Ausbau und Verlängerung der Erschließungsstraße 3. TBM Neuordnung der Kälteversorgung der Mikroelektronik 4. TBM Erneuerung der Kälteversorgung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät 5. TBM Rückbau technischer Anlagen Kesselhaus <p>Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 6. TBM am 12.05.2022 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	<p>Um den Ausbau der Technischen Fakultät am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, ist die Rahmenplanung fortzuführen; darüber hinaus sind umfangreiche übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich, wie. z.B. Ausbau und Erweiterung der Wasser- und Abwasser-, der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung sowie der IT-Infrastruktur. Im Zuge des weiteren Ausbaus sind außerdem die Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu klären und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
04.01.2022	22.500,0	3.193,0	6.507,0	<p>Durch die stark gestiegenen und anhaltend hohen Studierendenzahlen der Technischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht schon seit Jahren ein Defizit an Hörsaalflächen auf dem Südgelände. Durch den Bezug des Chemikums wurde dieses noch verstärkt. Die dadurch entstandenen Engpässe an Lehr- und Unterrichtsräumen behindern einen angemessenen und den an einer zielgerichteten Ausbildung orientierten Studienbetrieb. Zur Behebung des entstandenen Engpasses an Hörsälen sollen auf dem Südgelände zwei Hörsaalgebäude mit jeweils zwei Hörsälen errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Informatikhochhaus (12 Stockwerke) und im angegliederten Rechenzentrum sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, insbesondere sind Flucht- und Rettungswege auszubauen und eine flächendeckende Alarmierung zu installieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Am Mehrzweckgebäude 104 des Physikalischen Institutes besteht erheblicher Umbau- und Sanierungsbedarf im Bereich der elektrischen Anlagen einschließlich der Beleuchtung, der Fassaden- und Dachsanierung, vor allem in Hinblick auf energetische Aspekte. Nachdem eine Sanierung unwirtschaftlich ist und zudem nicht bei laufendem Betrieb erfolgen kann, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
03.12.2008 24.10.2014	12.500,0	12.009,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
06.04.2016 22.12.2020	40.200,0	35.155,8	1.044,2	<p>Der Altbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Lange Gasse 20 ist nach mehr als 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich ist die Sanierung der Tiefgarage, der Sheddächer über der Bibliothek, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
734 16-3	133	Sanierung des Altbaus des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Findelgasse 7/9 in Nürnberg - Planung -	---	---	A	---
734 17-2	133	Neubau des Campus Nürnberg der Philosophischen Fakultät (EWF) - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 19			37.000,0	41.000,0	A B C	37.800,0 25.079,0 24.215,3
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			50.000,0			
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			60.000,0			
15 20		Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg				
730 05-8	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
730 10-1	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A	---
730 34-3	132	Erschließung und Versorgung Klinikneubauten, 4. Abschnitt - Planung -	***	***	A	---
730 41-4	132	Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - TRC, 2. Bauabschnitt (TRC II) - CITABLE	---	---	A B C	5.000,0 2.261,0 14,8
<u>730 42-3</u>	132	Errichtung eines Forschungsbaus (Center for AI-based Realtime Medical Diagnostics and Therapy - CARE-MED) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	2.000,0	1.500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Altbau des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Findelgasse 7/9 ist dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich sind die Sanierung der Außenhaut, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex der Erziehungswissenschaften am Campus Regensburger Straße weist nach über 40jähriger intensiver Nutzungszeit erhebliche bauliche, technische und sicherheitstechnische Mängel auf. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist, kann nur durch die Errichtung eines Neubaus eine adäquate dauerhafte Unterbringung der Philosophischen Fakultät gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
11.10.2022 15.03.2023	63.400,0	2.275,8	51.624,2	Auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums soll ein weiteres Forschungsgebäude im direkten baulichen Anschluss an das bestehende Translational Research Center (TRC I) errichtet werden. Im CITABLE (Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine) soll ein wissenschaftlicher Mehrwert durch die Kombination von innovativen Forschungsansätzen in der Immuntherapie mit neuen Konzepten in der Biophysik und Digitalen Medizin entstehen. Durch die Errichtung von CITABLE wird es möglich, diese drei Forschungsfelder in Erlangen in einem einzigartigen Forschungsgebäude zusammenzuführen, um Synergieeffekte an den Schnittstellen der drei Gebiete zu erzielen. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im CARE-MED soll die Diagnostik, Prävention, Prognose und Therapie chronisch-degenerativer, entzündlicher und onkologischer Erkrankungen mit Methoden der künstlichen Intelligenz (AI bzw. KI) grundlegend verändert und im Sinne einer Präzisionsmedizin verbessert werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln finanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
			4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 20						
731 02-0	132	Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	---	---	A B C	22.500,0 28.764,5 21.890,7
731 35-1	132	Sanierung der OP-Abteilung in der Frauenklinik	---	---	A B C	9.000,0 493,5 1.260,7
731 36-0	132	Neubau einer Frauenklinik mit Mutter-Kind-Zentrum - Planung -	***	***	A	---
731 37-9	132	Neubau Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin - Planung -	---	---	A	---
732 34-1	132	Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, grundlegende Sanierung mit Erweiterung des Bauteils C <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 01.</i>	***	***	A B C	--- 6,2 24,6
734 10-7	132	Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle	---	---	A B	--- 3,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2012 16.10.2019	229.400,0	146.414,6	53.985,4	<p>Im Zuge der Generalplanung für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ist im Rahmen des Operativen Zentrums ein Neubau für die Unterbringung der Funktionsbereiche der Chirurgischen Fächer vorgesehen. Diese können mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an ihrem bisherigen Standort nicht saniert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner, den aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen entsprechenden interdisziplinären OP-Säle einschließlich der dazugehörigen Aufwacheinheiten. Aus funktionellen Gründen sollen auch die OPs für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie hier untergebracht werden. Das Vorhaben umfasst ferner die erforderlichen Intensivbetten und die Chirurgische Notfallaufnahme. Neben der Chirurgischen Röntgendiagnostik und weiterer diagnostischer Einrichtungen sind in dem Neubau insbesondere auch Flächen für die Chirurgische Poliklinik sowie für die notwendigen Service-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus soll auch dauerhaft der Hubschrauberlandeplatz untergebracht werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
02.02.2022	45.000,0	2.263,8	35.736,2	<p>Die Sanierung der vorhandenen OP-Abteilung der Frauenklinik mit baulichen Ursprüngen aus den Jahren um 1910, 1950, 1970 umfasst die Operationseinheit, den Bereich perioperative Holding, einen tagesklinischen Bereich sowie eine Bettenaufbereitung, inkl. sämtlicher Nebenräume. Durch die Errichtung eines Containerneubaus zur Aufnahme der Operationsräume ist es möglich, die Sanierung weitestgehend im laufenden Klinikbetrieb durchzuführen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird soll ein Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin errichtet werden, in dem die Betriebsstellen der Transfusionsmedizin aus bisher 5 Standorten zusammengeführt werden. Zusätzlich sollen chirurgische Ambulanzen und Einrichtungen für Forschung, Lehre und Ausbildung in Fortsetzung der baulichen Konzeption des Funktionsbaus des Chirurgischen Zentrums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.11.2009 23.10.2015	26.789,0	26.375,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
18.02.2002 27.05.2014	115.320,0	113.759,4	1.510,6	<p>Die Medizinischen Kliniken III und IV, die Nuklearmedizinische Klinik und die Dermatologische Klinik sind in Altbauten untergebracht, deren Gebäudeinfrastruktur in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspricht. Nur durch die Errichtung des Neubaus können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete sowie die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Um die dringend erforderlichen Flächen für die Lehre und fachliche Weiterbildung zu erhalten, werden im Rahmen dieser Maßnahmen auch Lehr- und Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume) errichtet.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 20						
734 14-3	132	Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken - Planung -	---	---	A	---
734 20-5	132	Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken mit Flächen für die patientenbezogene Forschung "Lehrgebäude Medizincampus Oberfranken" - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 20			2.000,0	1.500,0	A B C	36.500,0 31.533,1 23.221,7
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0						
15 21		Universität Regensburg				
744 01-4	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes und des Institutsgebäudes für Immobilienwirtschaft	---	***	A B	--- 21,2
745 01-3	133	Gesamtplanung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 21/342 02.</i>	---	---	A	---
745 02-2	133	Sanierung des Fachbereichsgebäudes Philosophie und Theologie, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
745 45-1	133	Erschließung Stammgelände	1.500,0	500,0	A B C	1.000,0 606,0 501,0
745 51-2	133	Sanierung der Tiefgarage	3.000,0	500,0	A B C	8.500,0 5.751,6 9.658,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken zur Aufnahme der Augenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neuroradiologie sowie Neuropathologie mit den wesentlichen Funktionen Notaufnahme, Poliklinik/ Ambulanzen, Pflege. Der an den Bestand angrenzende und mehrfach baulich angebundene Neubau ermöglicht in Zukunft eine wirtschaftliche Fortsetzung der Sanierung des Altbaus und bildet zugleich mit diesem, der Masterplanung 2030 folgend, das zukünftige Kopfzentrum. Der Neubau erhält auch direkten Anschluss an das internistische Zentrum zur Nutzung wichtiger interdisziplinärer Synergien, z.B. in der Notfall- und Intensivmedizin. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken umfasst die Lehrräume für den theoretischen Begleitunterricht zur patientenbezogenen Ausbildung am Klinikum Bayreuth und die Lernräume für das Selbststudium der Medizinstudierenden. Darüber hinaus dient es der Unterbringung des Lehrpersonals und stellt die Infrastruktur für die unmittelbar patientenbezogene Forschung bereit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.06.2008	15.930,0	14.750,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die Weiterentwicklung des Campus sind zahlreiche Planungen notwendig.
31.10.2013	5.700,0	5.644,0	56,0	Das Fachbereichsgebäude Philosophie und Theologie umfasst etwa 21.000 m ² HNF und weist massive Schäden an der Bausubstanz und der Gebäudetechnik auf, die nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden können. Zudem soll die innere Gebäudestruktur dem Lehr- und Forschungsbetrieb angepasst werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.02.2006 15.05.2019	45.575,0	37.638,8	5.081,2	An der Universität Regensburg ist eine Gesamtsanierung des Stammgeländes erforderlich, da die Gebäude nach 30 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Erschließungs- und Außenanlagen, z.B. die Versorgungskanäle mit Kälte-, Wärme-, Wasser- und Elektroleitungen sowie die zentralen Versorgungsanlagen, die zentrale Leittechnik und die Brandschutznachrüstungen. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation soll ein Parkhaus errichtet werden. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Universität Regensburg teilfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.02.2017 10.09.2021	80.350,0	56.975,2	12.874,8	Die 1974 fertig gestellte Tiefgarage im Zentrum des Universitätscampus Regensburg mit rd. 1200 Stellplätzen weist gravierende Schäden auf. Aufgrund von Undichtigkeiten der oberen Decke und durch PKW eingebrachtes Schneewasser ist eine Betonsanierung mit Erneuerung der Abdichtungen erforderlich. Technische Anlagen müssen ausgetauscht werden, da deren Lebensdauer erschöpft ist. Im Rahmen der Maßnahme wird die über der Tiefgarage liegende Forumsfläche mitsaniert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
<u>745 52-1</u>	133	Sanierung der Tiefgarage Ost mit neuem Nutzungskonzept - Planung -	---	---	A	
747 01-1	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Chemie und Pharmazie	---	***	A B	--- 8,3
747 02-0	133	Sanierung des Zentralen Hörsaalgebäudes - Planung -	---	---	A	---
747 03-9	133	Neubau eines Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (RUN)	---	---	A B C	--- 12.570,6 6.954,9
747 04-8	132	Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.000,0</i>	1.500,0	4.000,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung der Tiefgarage Ost hinsichtlich Statik und Grundmauern der Gebäude unter gleichzeitiger Umnutzung der Flächen zu einem Fahrradparkhaus sowie Archiv- und Magazinflächen für die Universitätsbibliothek. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.05.1994 21.07.2006	28.300,0	27.946,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das 1974 fertig gestellte Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Hörsaalgebäude und muss generalsaniert werden. Bei der Sanierung gilt es, die vorhandenen bauphysikalischen, statischen, anlagentechnischen und brandschutztechnischen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Komplexität der Konstruktion und Lage des Gebäudes inmitten des Bestandes zu lösen. Aufgrund seiner Bedeutung - als das "öffentlichste" Gebäude für die Universität - ist den Erfordernissen des modernen Lehrbetriebs, der intensiven Nutzung auch der Foyerbereiche für universitäre Veranstaltungen wie auch der herausragenden architektonischen Gestaltung des Gebäudes Rechnung zu tragen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.06.2020 02.11.2023	50.000,0	21.690,3	13.309,7	Der Forschungsbau beinhaltet neben den Bereichen für die Mikroskopie (Labore in Reinraumqualität, Präparationsräume, Schleusen, Nasslabore) die zugehörigen Büroräume für das wissenschaftliche Personal und einen Konferenzsaal / Besprechungsräume mit Nebenbereichen für Tagungen / Forschungsgruppen. Für die Labore bestehen hohe Anforderungen an das Raumklima, die sonstige gebäudetechnische Ausstattung, die Medienversorgung und die Baudynamik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die bisherigen Gesamtkosten von 47.000,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen um 3.000,0 Tsd. € auf 50.000,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Das Forschungsvorhaben, die Entstehung und Entwicklung krankhaft veränderter Vorgänge der Immunzell-Gewebe-Interaktion bei Tumorerkrankungen und im Rahmen von Transplantationen zu entschlüsseln, soll in einem Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) zusammengeführt werden. Durch diese Zusammenführung der inhaltlich und technologisch komplementär arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem gemeinsamen Forschungsgebäude entsteht ein Forschungszentrum, das die herausfordernden wissenschaftlichen Ziele im internationalen Wettbewerb erfolgreich bearbeiten kann. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
747 35-1	133	Neubau des Vorklinikums am Standort der bestehenden Biologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	13.000,0	18.000,0	A B C	12.000,0 5.603,0 3.816,7
<u>747 36-0</u>	133	Neubau Forschungsgebäude D7 der Medizinischen Fakultät - Planung -	---	---	A	
747 40-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	---	---	A C	--- 1,2
747 41-3	133	Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes	---	---	A B C	--- 593,7 1.873,6
747 45-9	133	Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z. T. Planung -	1.000,0	2.000,0	A B C	--- 1.022,2 3.139,7
747 46-8	133	Errichtung eines Gebäudes für die wissenschaftlichen Werkstätten	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 851,3 609,0
747 47-7	133	Ersatzneubau des Rechenzentrums für die technische Infrastruktur des Maschinensaals - Planung -	---	500,0	A	---
747 48-6	133	Sanierung der Bauteile D1 und D2, Errichtung eines Ausweichgebäudes D6 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.08.2017 10.02.2023	184.000,0	26.766,2	119.833,8	<p>Eine Sanierung des bisherigen, durch den Umzug der Biologie in das Ausweichgebäude für die Naturwissenschaften frei gewordenen Gebäudekomplexes ist nicht wirtschaftlich durchführbar. Der ersatzweise Neubau ist Voraussetzung für die planmäßige Weiterführung der Gesamtsanierung des Universitätscampus. Er dient der Unterbringung des Vorklinikums.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Auf einer Fläche von rund 2.000 Quadratmetern soll auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg das Forschungszentrum D7 errichtet werden. Darin sind Labor-, Büro- und Seminarräume vorgesehen, in denen Mediziner, Wissenschaftler und Studierende neueste Behandlungsmethoden erforschen und internationale Kooperationen ausbauen können.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
31.08.2009	70.150,0	69.369,1	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
16.02.2017 22.01.2019	11.900,0	4.137,0	6.338,0	<p>Das vorhandene Datennetz der Universität Regensburg weist zu wenige Anschlüsse auf, ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze (Bay/IR-03). Es muss ausgebaut und für multimediale Forschung und Lehre aufgerüstet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.</p>
26.10.2016 24.01.2023	25.250,0	13.771,6	6.969,4	<p>Die Technikerneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Hochschulcampus und Universitätsklinikum unabdingbar. Sie wird auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu Einsparungen in Betrieb und Unterhalt führen.</p> <p>Die neuen Teilkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
23.09.2022	49.700,0	1.800,2	31.229,8	<p>In dem neuen Technikgebäude sollen die derzeit an verschiedenen Standorten des Campus untergebrachten wissenschaftlichen Werkstätten zentralisiert und auf dem Campus zusammengeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die technische Infrastruktur zur Versorgung des Maschinensaals (Lüftung und elektrische Versorgung) ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig und soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Eine Sanierung der Forschungsgebäude D1 und D2 bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Bauteil D6 dient als Entlastungsgebäude für das Forschungsgebäude D1 und bildet zugleich die Voraussetzung, um die Sanierung der beiden Gebäude durchführen und den Forschungsbetrieb im notwendigen Umfang aufrechterhalten zu können.</p> <p>Nach der Errichtung des Bauteils D6 wird die Mikrobiologie vom Forschungsgebäude D1 in den Neubau umziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Pathologie und Neuropathologie des anschließenden Bauteils D2 nach.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 21						
747 49-5	133	Neubau Laborgebäude Physik - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 21	25.000,0	30.500,0	A	26.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	40.000,0		B	27.027,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	50.000,0		C	26.554,1
15 22		Klinikum der Universität Regensburg				
747 05-5	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
747 21-5	132	Neubau Entlastungsgebäude B5 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 22/342 01.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	5.874,6
					C	12.149,8
747 22-4	132	Erneuerung und energetische Sanierung der bestehenden Flachdächer am Standort des Universitätsklinikums Regensburg - Planung -	---	---	A	---
747 31-3	132	Neubau Forschungsgebäude D5	---	---	A	---
					B	75,6
					C	275,7
747 32-2	132	Generalsanierung des 2. Bauabschnitts, Errichtung eines Entlastungsgebäudes E1 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des Generalsanierungskonzepts für die Universität Regensburg ist auch die Gesamtsanierung der Physik definiert. In einem ersten Schritt soll daher ein Ausweichgebäude für die Labore erstellt werden, um während der Generalsanierungsphase den Betrieb der experimentellen Physik sicherzustellen. Das Ausweichgebäude soll dauerhaft genutzt werden und langfristig die bestehenden Flächendefizite ausgleichen. Die anschließende Generalsanierung der Physik erfolgt dann in mehreren Teilabschnitten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.03.2017 29.09.2020	54.600,0	47.190,5	3.609,5	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Regensburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt. Der Entlastungsbau B5 dient der Unterbringung der Ausweichflächen für die dringend erforderliche Generalsanierung der Bauteile des 2. Bauabschnittes sowie der Knochenmarktransplantation-Station. Da die Sanierungsarbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind, ist die Errichtung eines Entlastungsgebäudes als erster Schritt notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.02.2016	15.600,0	14.380,3	-	- Die Dächer der Bauteile B1, B2, B3, B4, C1, C2, C3, V2 des Universitätsklinikums Regensburg sind aufgrund ihres Alters und der Ausführungsart dringend sanierungsbedürftig. In mehreren Bauteilen kommt es regelmäßig zu starken Undichtigkeiten der Dächer; der hygienische Aspekt ist mittlerweile als bedenklich einzustufen. Unter Umständen kann dadurch der Betrieb des Universitätsklinikums Regensburg nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Errichtung des Entlastungsgebäudes E1 dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der medizinischen Bestandsgebäude des 2. Bauabschnittes. Insbesondere umfasst das Entlastungsgebäude 6 OPs. Nach der Errichtung des Gebäudes E1 werden Teile von Funktionseinheiten (u.a. die ZSVA) in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die medizinischen Einrichtungen des anschließenden Bauteils nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
15 22						
747 33-1	132	Errichtung des Verfügungsgebäudes V7 - Planung -	---	---	A	---
747 34-0	132	Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung -	---	---	A C	1.000,0 150,0
747 35-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes für das Universitätsklinikum Regensburg - Planung -	---	---	A	---
747 65-2	132	Fortschreibung der Gesamtplanung	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 22			-	-	A B C	5.000,0 6.065,0 12.598,7
15 23		Universität Augsburg				
725 16-6	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
725 19-3	133	Ausbau und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes mit Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10	---	---	A B C	--- 25,1 3,5
725 20-0	133	Sanierung der Zentralmensa der Universität Augsburg	---	---	A B C	--- 8,7 9,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Gemäß der interministeriell festgesetzten Masterplanung des Universitätsklinikums Regensburg soll auf dem Baufeld für Forschung und Lehre ein Ausweichgebäude (D6) für die Durchführung der Generalsanierung der D-Bauten errichtet werden. Da der konkrete Baufeldbereich jedoch in Teilen mit provisorischen Verfügungsgebäuden belegt ist, sind deren Abbruch und Neuerrichtung an einem nachhaltigeren Standort zwingend erforderlich. Mit dem Neubau des Verfügungsgebäudes V7, das als zweiter Bauabschnitt an ein durch das Universitätsklinikum Regensburg zu errichtendes Gebäude andockt, kann die notwendige Baufreiheit für die Errichtung des Ausweichgebäudes D6 hergestellt werden. Gleichzeitig kann durch die Errichtung zusätzlicher Flächen der dringende Raumbedarf u.a. der neuen Professur für Krankenhaushygiene als auch des Bildungszentrums gedeckt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung des Universitätsstandortes und um die gewachsenen Defizite in der innerbetrieblichen Logistik zu beseitigen, ist eine bauliche Neuordnung und damit verbunden ein Kapazitätsausbau der Ver- und Entsorgung dringend erforderlich. Im Umgriff dieser Maßnahme müssen gleichzeitig übergeordnete haustechnische Anlagen ertüchtigt werden, um die Versorgungssicherheit des Universitätsklinikums zu gewährleisten und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Die Maßnahme wird in Teilbauabschnitten über mehrere Jahre durchgeführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Regensburg ergibt sich die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg zu errichten. Die sich im Eigentum des Universitätsklinikums befindenden Personalwohnheime mit insgesamt 94 Wohneinheiten (Dr. Gessler-Str. 17 und 17a) sind aufgrund ihrer Nutzungsdauer und dem Zustand der technischen Anlagen stark sanierungsbedürftig. Da dies wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, erfolgt ein Neubau mit dem zusätzlich die örtliche Anbindung wesentlich verbessert wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird die Erschließung für verschiedene Gebäude auf dem Gelände der Universität Augsburg abgewickelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2008 15.10.2013	8.990,0	8.795,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.02.2009 06.06.2014	20.910,0	20.779,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 23						
725 26-4	133	Brandschutzsanierung und energetische Sanierung der Zentralbibliothek sowie Errichtung eines Ausweich- und Ergänzungsbaus - z. T. Planung -	4.000,0	4.000,0	A	2.000,0
					B	519,0
					C	599,9
725 30-8	133	Ausbau- und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes (Gesamtbereich Universität Augsburg), 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
725 31-7	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Campus auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Masterplanung	---	---	A	---
725 32-6	133	Sanierung der Abwasserkanäle auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
725 35-3	133	Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 35.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 15.000,0</i>	---	---	A	---
					B	663,1
					C	106,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.09.2022	32.400,0	1.368,9	20.031,1	<p>Energetische- und Brandschutzsanierung der Zentralbibliothek (Gebäude E) - Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Bereich Ertüchtigung/Erneuerung der Brandmeldeanlage und -alarmierung, Entrauchung, Ertüchtigung/Erneuerung der Türen gem. Brandschutzvorschriften, Bildung von Brandabschnitten, Ertüchtigung/ Erneuerung der Fluchtsituation und -möglichkeiten, Herstellung der Barrierefreiheit.</p> <p>Während der Sanierungsarbeiten, die mit grundlegenden Eingriffen in die Gebäudesubstanz einhergehen werden, muss der Bestand sukzessive ausgelagert werden. Hierfür und um künftig eine fachgerechte Aufbewahrung der wertvollen historischen Sammlungen gewährleisten zu können, wird ein Verfügungs- und Erweiterungsbau errichtet.</p> <p>Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die Sanierung des gebäudeübergreifenden Datennetzes, 2. Bauabschnitt, berücksichtigt alle Gebäude der Universität Augsburg, welche nicht im Zuge des 1. Bauabschnittes (= Gebäude A, C und D) saniert wurden. Das seit über 20 Jahren in Betrieb stehende Backbone-Datennetz stößt an seine Leistungsgrenzen und begrenzt damit die in den meisten Gebäuden der Universität Augsburg vorhandenen leistungsfähigen Netze und deren Verfügbarkeit. Notwendig ist eine Modernisierung der gebäudeübergreifenden Verkabelung, der zugehörigen aktiven Netzkomponenten und deren technische Infrastruktur in Hinsicht auf Strom und Klimatisierung sowie in einzelnen Gebäuden auch der gebäudeinternen Verkabelung.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Für die künftige Entwicklung der Universität Augsburg wurde in Verbindung mit den Planungen der Stadt Augsburg ein Masterplan erstellt, welcher die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Universität für die kommenden Jahrzehnte vorgibt. Im Rahmen der Umsetzung ist es notwendig, eine Planung für die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, IT-Struktur etc.) des Campus zu erstellen.</p>
-	-	-	-	<p>- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind die Abwasserkanalanlagen auf dem Areal der Universität Augsburg auf ihre Dichtheit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind in der Folge unverzüglich zu beseitigen, um das Austreten von verunreinigten Abwässern in das Grundwasser zu verhindern.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
07.05.2021	460,0	769,3	332,6	<p>Der Neubau eines Rechenzentrumsgebäudes soll das Altgebäude als neuer Hauptstandort ablösen. Das nahezu 30 Jahre alte Bestandsgebäude entspricht aufgrund seiner räumlichen und baulich-technischen Begrenzungen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße IuK-Versorgung. Diese ergeben sich einerseits aus dem kontinuierlichen Wachstum der Universität und andererseits aus der stetig zunehmenden IT-Durchdringung aller universitären Prozesse.</p> <p>Die Maschinenräume des Bestandsgebäudes sind im Anschluss zu sanieren und weiterhin ergänzend zu nutzen. Das universitäre Datennetz ist zudem um zwei ausfallreduzierende, voneinander getrennte Verbindungswege zwischen den beiden Standorten zu ergänzen.</p> <p>Die Teilkosten für die 1. TBM wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. TBM am 13.10.2022 und für die 3. TBM am 05.07.2023 zugestimmt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
726 10-1	133	Sanierung und Umbau Eichleitnerstr. 30, Augsburg, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 372,5 253,2
727 41-3	133	Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	---	---	A B C	--- 19,2 3,5
727 42-2	133	Erweiterungsbau für die Kunst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 04.</i>	---	---	A B C	--- 8,9 131,2
727 52-9	133	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 03.</i>	---	---	A	---
727 54-7	133	Neubau Angewandte Informatik	---	---	A B	--- 0,2
727 55-6	133	Errichtung eines Gebäudes für Materials Resource Management bei der Universität Augsburg	500,0	---	A B C	2.500,0 243,4 1.915,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015	8.700,0	8.075,4	624,6	Der 2. Bauabschnitt sieht die vollständige Umsetzung der Ausführungsvorgaben des Brandschutzgutachtens vor. Wegen der Sicherheitsrelevanz muss die Behebung der verbleibenden Brandschutzmängel wie die Ertüchtigung der Brandabschnitte im Innern der Gebäude, der Einbau bzw. die Erneuerung der Brandmeldeanlage zur Kompensierung von Brandschutzmängeln, die Sanierung der Alarmierungsanlage und der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2008 28.06.2012	21.860,0	20.306,0	1.554,0	Die Lehrstühle für Kunst- und Musikpädagogik sind derzeit noch im Anwesen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, Schillstraße 100, fernab des Campus, untergebracht. Durch die räumlich weit getrennt liegenden Standorte ist bislang der Studienbetrieb im Rahmen der Lehramtsausbildung auf dem Universitätscampus für die Studierenden der Fächer Kunst und Musik mit erheblichen Nachteilen verbunden. Mit der Realisierung des Neubaus für Kunst und Musik sind dann alle Einrichtungen der Universität auf dem Campus an der Universitätsstraße vereint. Durch die Verlagerung auf den Campus können der Studienbetrieb und die räumliche Ausstattung der Fächer Kunst und Musik zudem optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
24.10.2013 31.07.2018	6.073,0	5.719,2	233,8	Der Erweiterungsbau auf dem Universitätscampus wird notwendig, da sich im Bereich Kunstpädagogik der Bedarf insbesondere für Werkstätten und Übungsräume durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowie durch Änderungen der Lehramtsprüfung I (Erfordernis des Nachweises einer Basisqualifikation Kunst) erhöht hat. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Mit einem Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät soll insbesondere für Lehrstühle und Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Ausbauplanung geschaffen wurden und die zunächst am Standort Eichleitnerstraße untergebracht sind, eine Möglichkeit der Unterbringung auf dem Campus geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Lehr- und Übungsräume mit ca. 200 m ² geschaffen werden. Die Finanzierung soll aus Drittmitteln erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2004 29.01.2009	18.400,0	18.057,0	93,0	Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der neuen Informatiklehrstühle, die im Rahmen des HTO-Projekts "Diplomstudiengang Angewandte Informatik" an der Universität Augsburg eingerichtet wurden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 genehmigt.
04.04.2014 23.07.2021	46.310,0	40.467,7	4.342,3	Die Universität Augsburg baut mit dem Institut für Materials Resource Management einen hoch innovativen neuen Schwerpunkt auf. Es geht um die Identifikation von Ressourcenabhängigkeiten der westlichen Gesellschaft und um die Entwicklung von Konzepten für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Rohmaterialien und Produkte. Dies soll in enger Kooperation mit Augsburger Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt erfolgen. Zum WS 2011/2012 wurde der Studiengang Wirtschaftsingenieur mit 70 Studienanfängerplätzen eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig ebenfalls diesem Themenkomplex widmet. Für dieses innovative Feld benötigt die Universität Augsburg dringend ein Gebäude mit Büro- und Laborflächen sowie Seminar- und Praktikumsräumen. Es soll im Süden des Universitäts-Campus in unmittelbarer Nähe zum geplanten Technologiezentrum der Stadt Augsburg auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
727 56-5	133	Forschungsgebäude für Medical Information Sciences - Planung -	---	---	A	---
727 63-6	133	Sanierung und Umbau der staatseigenen Gebäude (F1 - F5), Eichleitnerstr. 30, Augsburg, Vorwegmaßnahme Fassadensanierung	---	***	A	---
728 01-0	133	Gesamtplanung Medizincampus	---	---	A B C	--- 3,7 18,3
728 02-9	133	Erschließungsmaßnahmen Medizincampus	2.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 1.422,2 2.455,9
728 03-8	133	Neubau Lehrgebäude und Dekanat der Medizinischen Fakultät sowie Department of Medical Education (DeMedA) und Medizinische Fachbibliothek	13.000,0	2.000,0	A B C	9.000,0 17.245,0 13.320,5
728 04-7	133	Neubau für das Institut für Theoretische Medizin (ITM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.000,0</i>	24.000,0	24.000,0	A B C	9.000,0 9.591,8 6.714,3
728 06-5	133	Errichtung einer Mensa auf dem Medizincampus - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zur Unterbringung des innovativen Forschungsschwerpunktes „Medical Information Sciences“ der Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2009 27.06.2012	5.100,0	4.989,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Medizinische Fakultät sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
16.05.2018 15.05.2023	34.700,0	9.019,1	15.680,9	Für die künftige Entwicklung des Campus Medizinische Fakultät am Universitätsklinikum Augsburg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Um eine optimale und wirtschaftliche Erschließung für die künftige Bebauung zu gewährleisten, ist es notwendig, auf Basis der städtebaulichen Bauleitplanung Maßnahmen für die Technische Infrastruktur (Wasser, Fernwärme und -kälte, Strom, IT-Struktur etc.) und die verkehrliche Erschließung des Campus am Universitätsklinikum durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.09.2019 07.11.2023	80.000,0	36.874,9	4.775,1	Zur Gewährleistung guter Studienbedingungen ist es unabdingbar, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrflächen zur Verfügung stehen und das Dekanat und das Department of Medical Education (DeMedA), das u.a. die Koordination des Curriculums und der Lehrveranstaltungen übernimmt, als Anlaufstelle vorhanden sind. Zusätzlich soll eine Medizinische Fachbibliothek errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 74.650,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der über die Baupreisindexvorsorge hinaus eingetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen um 5.350,0 Tsd. € auf 80.000,0 Tsd. €.
13.09.2019 07.03.2023	140.000,0	23.849,4	53.150,6	Das Institut für Theoretische Medizin sieht neben den Flächen für die Lehrstühle und Professuren der klinisch-theoretischen Fächer auch einige klinisch-theoretischen Fächer und Forschungsverfügungsflächen vor. Dies setzt die Errichtung der notwendigen Labor- und Forschungsflächen und weiteren Räumlichkeiten für das neu zu berufende Personal insbesondere für die theoretischen Fächer (Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie) voraus. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung einer Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät erforderlich. Im Endausbau sollen ca. 1.500 Studierende auf dem Campus unterrichtet werden. Für sie und das Universitätspersonal muss eine entsprechende Infrastruktur errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 23						
728 07-4	133	Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	2.000,0	1.500,0	A	500,0
					B	929,9
					C	1.519,3
		Summe Kapitel 15 23	45.500,0	32.500,0	A	25.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0			B	31.052,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.000,0			C	27.050,8
15 24		Universität Bayreuth				
735 01-9	133	Gesamtplanung Campus Bayreuth	---	---	A	---
					B	33,8
					C	47,0
735 61-6	133	Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	---	---	A	---
					B	332,7
					C	557,3
736 01-8	133	Behebung von Brandschutzmängeln im Bayerischen Geoinstitut (BGI) - Planung -	---	---	A	---
736 10-7	133	Erschließung Nordcampus - 1. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	2.500,0	A	---
					B	73,7
736 11-6	133	Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung sowie Durchführung betriebserhaltender Sanierungsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	67,1
					C	161,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) koordiniert als verbindende Organisationsstruktur sowohl die interdisziplinäre Forschung innerhalb der Forschungsschwerpunkte, der Querschnittsbereiche und der klinischen Profizentren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg und externen Partnern. Das ZeIT bietet die Infrastruktur zur Verortung von Forschungsflächen für die klinisch-theoretische und klinische Medizin, Flächen für Professuren in den beiden Forschungsschwerpunkten, Forschungsverfügungsflächen, das Zentrum für klinische Studien sowie Technologie- und weitere Plattformen. Mit dem ZeIT soll eine zentrale Einheit und Kristallisationskern für die wissenschaftlichen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Für die bauliche Fortentwicklung des Standorts bedarf es einer Gesamtplanung.
22.10.2014 07.02.2018	48.800,0	47.001,6	1.568,4	Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedene Standorte und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Gebäude müssen mehrere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Es müssen eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut, Fluchtwege nachgerüstet, Feuerschutzabschlüsse ergänzt und Brandwände ertüchtigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst sämtliche Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/ Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung). Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt: 1. BA: Rodung/Ausgleich/Erschließung/Erdabtrag, Rückbau Parkplätze 2. BA: Errichtung Parkgarage Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. TBM des 1. BA am 05.07.2023 zugestimmt.
02.04.1997 10.04.2013	18.710,1	17.335,6	674,5	Nach der Gefahrstoffverordnung sind für die Gebäude Geowissenschaften, Naturwissenschaften I und Naturwissenschaften II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) umfangreiche Aufrüstungsmaßnahmen im Bereich der Luftabzüge, Druckgasflaschenlager u.ä. erforderlich. Für betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Naturwissenschaften I ist eine weitere Teilbaumaßnahme notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
736 12-5	133	Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	---	A B C	--- 102,3 238,5
736 13-4	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für Afrikastudien	10.000,0	2.000,0	A B C	13.500,0 604,5 0,2
736 14-3	133	Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 24/342 02.</i>	---	---	A	---
736 15-2	133	Behebung von Brandschutzmängeln und Erneuerung von Lüftungsanlagen am Gebäude Rechtswissenschaften II - Planung -	---	---	A	---
737 01-7	133	Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes (LAK)	---	---	A B C	--- 625,1 1.095,6
737 12-4	133	Erneuerung der Gebäudeleittechnik - z. T. Planung -	3.500,0	2.500,0	A B C	3.500,0 1.043,8 1.559,5
737 13-3	133	Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.04.2023	840,0	340,7	840,0	Das wissenschaftliche Institut mit Innovationswerkstatt dient der Stärkung unternehmerischen Denkens und Handelns vom 1. Semester bis zum Start-up. Hier sollen Innovationen und Gründungsaktivitäten sowie Wissens- und Technologietransfer aus der Universität in Wirtschaft und Gesellschaft stattfinden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt
23.05.2022	39.200,0	937,7	3.762,3	In einem hochmodernen, digitalisierten geisteswissenschaftlichen Forschungsbau soll das exzellente Profildfeld Afrikastudien der Universität Bayreuth neu aufgestellt und zu einem weltweit führenden Zentrum ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Weiterentwicklung der Pflanzenforschung an der Universität Bayreuth wird dringend ein modernes Forschungsgewächshaus mit speziellen technischen Anforderungen wie Klimatisierung, Steuerungstechnik und Tagesgangbeleuchtung benötigt. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Universität Bayreuth teilfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude Rechtswissenschaften II weist erhebliche Brandschutzmängel auf, die eine dringliche Ertüchtigung erforderlich macht. Auf der Grundlage eines einheitlichen Brandschutzkonzeptes sollen bauliche Maßnahmen abgeleitet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2017	5.200,0	2.874,0	1.746,0	Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth ist ein Dichtheitsnachweis für das Kanalsystem zu erbringen. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen und eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.09.2019	20.000,0	3.687,4	7.112,6	Die technischen Gebäudeanlagen für Heizungs-, Kälte-, Raumluft-, Labor-, Sanitär- und Elektrotechnik werden an der Universität Bayreuth durch eine zentrale Leittechnik überwacht und bedient. Die Anlagen sind veraltet und sollen erneuert werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude GEO I weist Baumängel auf, die eine Gesamtanierung erforderlich machen. Das Vorhaben umfasst die Behebung von Brandschutzmängeln, die Erneuerung von betriebstechnischen Anlagen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie die Sanierung von Fassadenelementen. Die Sanierung kann nicht im Bestand erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs ist deshalb ein Verfügungsgebäude zur Unterbringung eines Teils der Geowissenschaften zu errichten, das gleichzeitig den Anfang einer Sanierungskette für weitere Sanierungsmaßnahmen auf dem Universitätscampus bilden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
738 06-1	133	Neubau der Mensa - Planung -	---	---	A	---
738 61-3	133	Errichtung eines Labor- und Praktikumsgebäudes für Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Büro- und Unterrichtsräumetrakt	***	***	A C	--- 26,7
738 64-0	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Campus Kulmbach - Planung -	---	---	A	---
738 65-9	133	Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	1.500,0	A B C	--- 44,2 7,6
		Summe Kapitel 15 24	15.500,0	8.500,0	A B C	17.000,0 2.968,8 3.969,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				20.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				20.000,0
15 25		Klinikum der Universität Augsburg				
725 01-8	132	Generalsanierung Zentralklinikum 1. Bauabschnitt: Sanierung Bettenhaus - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.</i>	---	---	A C	--- 28,6
725 04-5	132	Vordringliche Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen im Bereich des Universitätsklinikums - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 50.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 50.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 35.000,0 2026 Tsd. € 15.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 40.000,0	---	---	A B C	4.000,0 317,3 20,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die bestehende Mensa weist akute Sicherheitsmängel im Brandschutz und schwerwiegende Defizite im hygienischen, betrieblichen, energetischen und baulichen Bereich auf. Bislang war eine Generalsanierung der bestehenden Mensa geplant (vgl. Kap. 15 24 Tit. 738 05). Da sich ein Neubau der Mensa wirtschaftlicher als eine Generalsanierung erwiesen hat, soll anstelle der Generalsanierung ein Neubau entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.03.2010 29.01.2013	19.600,0	19.262,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst Rodungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Abtrag und Entsorgung vorhandener Altlasten, die Anbindung an Verkehrswege, die Herstellung von Zuwegungen auf dem Gelände, die Anbindung und die Führung sämtlicher Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung, Wärme- u. Kälteversorgung, ggf. Medien in Zentralversorgung). Dazu die Errichtung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr (Kfz- Stellplätze und Stellflächen mit Überdachungen für Fahrräder), Fußwegeführungen sowie notwendige Begrünungsarbeiten (Bäume, Sträucher, Grünflächen, versickerungsfähige Oberflächen). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Universität Bayreuth wird um eine Fakultät für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften erweitert. Hierfür wird am Standort Kulmbach ein Universitätscampus mit Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Hochschulinfrastruktur aufgebaut. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Universitätsklinikum befindet sich im Prozess einer Generalsanierung. Die ersten Bauabschnitte wurden in kommunaler Trägerschaft abgewickelt. Der erste Bauabschnitt, der als staatliche Hochbaumaßnahme abgewickelt wird, betrifft die Sanierung der Bettentürme, die in der ursprünglichen kommunalen Bauplanung als Bauabschnitte 11-14 bezeichnet wurden. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die zu erwartende Dauer der Generalsanierung (vgl. Kap. 15 25 Tit. 725 01) sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Universitätsklinikum Augsburg verschiedene Maßnahmen zwingend erforderlich. Diese umfassen insbesondere den Neubau einer zentralen Notstromversorgung, die Sanierung der Stromversorgung, des Trinkwasser- und Abwassernetzes sowie der Apotheken im Herstellungsbereich. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 25						
726 01-7	132	Errichtung des Gebäudes „Klinische Forschung“ - Planung -	---	---	A	---
<u>726 02-6</u>	132	Gesamtplanung für das Universitätsklinikum Augsburg	---	---	A	
<u>726 03-5</u>	132	Neubau Universitätsklinikum Augsburg - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 25	-	-	A B C	4.000,0 317,3 48,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	50.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	50.000,0			
15 26		Universität Bamberg				
736 02-2	133	Sanierung des „Alten Hallenbades“ für Zwecke des Hochschulsports	5.500,0	3.500,0	A B C	6.500,0 1.090,3 188,2
736 03-1	133	Generalsanierung des Hauptgebäudes Feldkirchenstraße 21 - Planung -	---	---	A	---
736 04-0	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
736 61-0	133	Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT	***	***	A	---
737 01-2	133	Generalsanierung der Mensa Innenstadt (Austraße 37) mit funktionaler Optimierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 26/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 14,7 215,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung von Forschungsflächen für die klinische Forschung erforderlich. Das Gebäude ergänzt die bisherigen Bauvorhaben (Lehrgebäude, Institut für Theoretische Medizin und Zentrum für integrierte translationale Forschung). Durch das Gebäude wird das Bauprogramm für die Medizinische Fakultät auf der Grundlage des HIS-Gutachtens umgesetzt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Entwicklung des Aufbaus der Universitätsmedizin Augsburg sind zahlreiche übergeordnete Planungen erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen der bislang geplanten Generalsanierung des UKA haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf die prognostizierte Sanierungsdauer und Sanierungskosten haben, wodurch eine Neubewertung erforderlich wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ministerrat am 14. März 2023 für die Erstellung eines Projektantrags für einen Neubau des Universitätsklinikums Augsburg ausgesprochen. Eine Kostenaussage wird ggf. im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.09.2022	30.000,0	2.036,7	16.063,3	Das „Alte Hallenbad“ ist ein bestehendes Einzeldenkmal auf der Hochschulentwicklungssachse „Innenstadt-Erba“. Nach erfolgter Sanierung stehen für den Hochschulsport eine Doppelturnhalle, eine Gymnastikhalle, die erforderlichen Umkleide- und Sanitärräume, sowie ein Seminarraum und Büroräume zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Hauptgebäude Feldkirchenstraße 21 entspricht aufgrund seiner bauzeitlichen Ausstattung in keiner Weise den heutigen Anforderungen sowohl in punkto Lehre als auch in punkto Gebäudehülle und –technik. Aufgrund extremer Dachundichtigkeiten gibt es seit Jahren Probleme mit eindringendem Niederschlagswasser. Sanitäranlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektroanlagen und der bauliche Brandschutz erfordern eine Generalsanierung. Das Audimax bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur baulichen und strukturellen Weiterentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie eine, die baulichen Abhängigkeiten betrachtende, Fortschreibung der Gesamtplanung notwendig.
20.05.2014 11.06.2018	11.500,0	11.131,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
24.10.2016 23.01.2019	11.250,0	11.170,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 26						
737 02-1	133	Generalsanierung der Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) und „An der Universität 5“ - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 26	5.500,0	3.500,0	A	6.500,0
					B	1.117,3
					C	403,5
15 27		Universität Passau				
723 10-5	133	Erneuerung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am bestehenden Campus - Planung -	---	---	A	---
<u>723 11-4</u>	133	Erweiterung des Sportzentrums: Anbau einer neuen Einfachturnhalle - Planung -	---	---	A	
723 61-3	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
723 62-2	133	Errichtung des Gebäudes „Internationales Wissenschaftszentrum Passau“ - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 16.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 13.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 36.500,0</i>	---	---	A	---
					B	1.836,8
					C	161,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) wurde 1742 fertiggestellt. Im Zusammenhang mit einer Generalsanierung sind neben der Ertüchtigung des Dachtragwerkes, energetischen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die gesamte Elektroverkabelung, Heizungs- und Lüftungstechnik sowie Gebäudeleittechnik sind zu erneuern. Das Gebäude „An der Universität 5“ wurde 1772 erbaut und wird derzeit für sprach- und literaturwissenschaftliche Fächer genutzt. Begleitend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Gebäudetechnik können energetische Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Es müssen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz, zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Netzwerkinfrastruktur der Universität Passau steht durch das große Wachstum in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Erweiterung erfolgt größtenteils auf vom Campus entfernten Anmietflächen, was hohe Anforderungen an den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Netzes stellt. Dieser kann nur durch die Implementierung eines neuen Netzwerkdesigns und neuer Netzwerktechnologien initial und im weiteren Wachstum auch nachhaltig unterstützt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowohl im Sport (Lehramtsstudiengänge) als auch an der Universität (allgemeiner Hochschulsport) ist ein Hallenkapazitätsproblem entstanden, sodass das Sportzentrum trotz vergleichsweise ausgedehnter Öffnungszeiten den Bedarf kaum noch decken kann. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
20.09.2022	2.850,0	2.506,9	1.202,4	Mit dem Internationalen Wissenschaftszentrum Passau wird die positive Entwicklung von "Technik Plus" - einer Maßnahme aus dem Aktionsplan "Demographischer Wandel" - nachhaltig unterstützt und verstärkt. Die Verschränkung von Geistes-, Kultur- und Technikwissenschaften haben erhebliche neue Impulse in Forschung und Lehre geschaffen. Mit dem Bau eines „Internationalen Wissenschaftszentrums Passau“ kann die erforderliche Infrastruktur mit Konferenz-, Seminar- Labor- und Büroräumen und einem Hörsaal an der Universität Passau geschaffen werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 27						
723 63-1	133	Errichtung eines Gebäudes zum weiteren Ausbau der Forschungstätigkeiten – PICAIS - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 27			-	-	A B C	- 1.836,8 161,1
15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg						
742 31-7	133	Neubau einer Energiezentrale	---	---	A B C	--- 38,5 155,7
742 43-3	133	Neubau für eine Bibliothek mit Hörsaal - Planung -	---	---	A	---
742 45-1	133	Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses	2.000,0	500,0	A B C	4.000,0 4.114,4 7.939,6
742 46-0	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft	1.000,0	500,0	A B C	4.000,0 3.272,0 6.034,4
742 47-9	133	Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ingenieurwissenschaften und Informatik - Planung -	---	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Passau International Center for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS) soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Passau sowie Gastwissenschaftlern aus international renommierten Universitäten Raum für gemeinsame Forschungsprojekte und eine Plattform für wissenschaftlichen Diskurs und internationale Vernetzung bieten. Der thematische Schwerpunkt wird auf Fragen der Digitalisierung und die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen liegen. Für die bauliche Realisierung ist ein Grundstück im Zentrum des Campus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.01.2013	5.100,0	4.996,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Mit der Erweiterung der Bibliothek und der Einrichtung eines Hörsaals sollen zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden, um dem steigenden Bedarf der Studierenden an Arbeitsplätzen, insbesondere von Gruppenarbeitsplätzen, sowie an Räumen für Beratung und Schulungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Flächen für die Aufstellung dringend notwendiger Geräte (Selbstverbuchungsanlage, Drucker, Scanner, etc.) geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.05.2017 10.05.2023	42.200,0	28.737,5	2.962,5	In dem neuen IT-Service-Zentrum sollen ausreichend Flächen für die Unterbringung der Mitarbeiter sowie der Server und teurer elektronischer Komponenten geschaffen werden, die bislang in mehreren Gebäuden untergebracht sind. Zudem soll ein Parkhaus errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.09.2017 10.05.2023	26.900,0	15.696,5	5.703,5	An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungscooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für den Studiengang „Medical Engineering and Data Sciences“ wird ein Gebäude benötigt, um die notwendigen studentischen Arbeitsplätze, Büros für Mitarbeiter und Professoren, Labore und Hörsäle zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 32						
742 50-3	133	Hightech Innovation Campus – Flächen für angewandte Forschung und Entwicklung sowie Transfer und Gründung an der Technischen Hochschule Aschaffenburg - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 32			3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
15 33		Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm				
725 22-7	133	Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	---	---	A	---
					B	141,2
					C	128,2
Zugleich Summe Kapitel 15 33						
15 34		Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach				
730 03-1	133	Erneuerung des Gebäudeautomationssystems - Planung -	---	---	A	---
730 04-0	133	Errichtung eines Zentrums Digitale Medien, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 34			-	-	A	-
					B	-
					C	-
15 35		Technische Hochschule Augsburg				
726 30-1	133	Gesamtplanung für die Entwicklung und Schaffung von Flächen für den dritten Campus der Hochschule	---	---	A	---
					C	1,2
726 31-0	133	Errichtung eines dritten Campus - Planung -	---	500,0	A	---
					B	21,7
Summe Kapitel 15 35			-	500,0	A	-
					B	21,7
					C	1,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In der angewandten Forschung liegt die TH Aschaffenburg im bayernweiten Vergleich im oberen Drittel, wiewohl sie nach Studierendenzahlen einer der kleinen Standorte in Bayern ist. Hohe Drittmitteleinnahmen bedeuten eine große Zahl an projektfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine große Anzahl an Doktorandinnen und Doktoranden. Kooperation mit Stakeholdern, Innovation und Transfer brauchen Begegnungsflächen, die mit dem Hightech Innovation Campus geschaffen werden sollen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
11.06.2015	26.100,0	24.906,4	1.168,6	Die steigenden Studierendenzahlen an der Hochschule Neu-Ulm erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Es sollen weitere Flächen für den Studiengang Wirtschaft geschaffen und die zentralen Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem vorhandenen Hochschulgebäude auf dem ehemaligen Areal Willey-Mitte errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung der Funktionsbereitschaft der haustechnischen Anlagen und damit zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes insbesondere in den hochinstallierten Laboren ist ein Kompletttausch des Gebäudeautomationssystems unabdingbar. Durch moderne Regelalgorithmen ist eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz und damit einhergehend eine Verringerung der Energiekosten möglich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Es ist beabsichtigt ein Zentrum Digitale Medien und Innovation als Hochschulerweiterung mit einem interdisziplinären Kompetenzzentrum zu errichten. Der Ausbau der Fakultät Medien und die Erweiterung der übrigen Fakultäten soll zukunftsfähige Themenfelder mit dem Fokus auf Digitale Innovation eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Umfeld der Hochschule Augsburg soll ein dritter Campus errichtet werden. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Errichtung eines dritten Campus soll zunächst das denkmalgeschützte Bestandsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen JVA Hochfeld für Hochschulzwecke umgebaut und saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 36		Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg				
735 35-3	133	Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 36/331 05.</i>	---	---	A	---
					B	215,4
					C	487,4
736 01-2	133	Sanierung des Gebäudes 2 und Ersatzneubau Gebäude 2a für Gebäude 4 - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	1.088,3
					C	4.232,6
		Summe Kapitel 15 36	-	-	A	-
					B	1.303,7
					C	4.720,0
15 37		Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten				
727 52-9	133	Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	---	---	A	---
727 53-8	133	Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 4.000,0</i>	500,0	2.000,0	A	2.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.07.2014 07.02.2018	18.900,0	16.970,9	1.517,1	Neben der Motorenentwicklung stellt das Design umweltschonender Kraftstoffe mit biogenen Anteilen eine wesentliche Forschungsaufgabe zur Erreichung der Energiewende dar. In Deutschland gibt es bislang keine wissenschaftliche Institution, die das gesamte System „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ umfassend erforscht. Deshalb soll im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) der Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben werden. Der Ausbau gilt Laboren für Automobiltechnik sowie der Einrichtung von Prüfständen für die Kraftstoffforschung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.04.2013 18.09.2020	33.600,0	32.270,0	625,0	Das 1963 errichtete Gebäude 2 und das überwiegend 1960 errichtete Gebäude 4 weisen nach einer Nutzung von fast 50 Jahren erhebliche bautechnische Mängel auf. Brandschutztechnisch und energetisch, aber auch im Hinblick auf den nicht zeitgemäßen Zustand der Stromversorgung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bausubstanz des Gebäudes 4 ist verbraucht, daher muss ein Neubau incl. Parkdeck errichtet werden. 1. TBM: Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Gebäude 2 2. TBM: Neubau des Gebäudes 2a und eines Parkdecks Die neuen Teilkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
06.06.2008 07.11.2012	27.220,0	27.164,8	55,2	Zur Erreichung des Ausbauziels der Hochschule nach dem Hochschulgesamtplan 1992 sowie zur Einrichtung der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sollen auf staatseigenem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Hochschulgebäude Ergänzungsbauten errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Mit den Neubauten soll ein erheblicher Raumengpass behoben werden, der aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen und des Ausbaus der angewandten Forschung in den letzten Jahren entstanden ist. Die Gebäude sollen im Wesentlichen für Labore der Ingenieurwissenschaften, für ein weiteres Lehrzentrum mit größeren Hörsälen sowie Arbeits- und Gruppenräume für Studierende, für die Kompetenzzentren der angewandten Forschung, für Räume der Weiterbildung und für eine Cafeteria genutzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Flächen für das neue im Rahmen der "Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie" vom Ministerrat beschlossene Studienfeld "Gesundheit und Generationen" verfügbar werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 37						
727 55-6	133	Grundlegende Sanierung und Modernisierung von Gebäude W: Fassaden- und Dachsanierung, Brandschutzsanierung sowie Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 37			500,0	2.000,0	A B C	2.000,0 - -
			Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.000,0		
			Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.000,0		
15 38		Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut				
720 10-5	133	Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes	---	---	A C	--- 4,3
720 11-4	133	Neubau der Mensa	---	---	A B C	--- 1.677,2 5.737,7
720 12-3	133	Neubau eines Laborgebäudes für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 38			-	-	A B C	- 1.677,2 5.741,9
15 39		Hochschule für angewandte Wissenschaften München				
710 08-9	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17	---	---	A B C	2.000,0 317,0 1.006,8
710 11-4	133	Sanierung des Flachdachs am Gebäude an der Lothstr. 34 (G-Bau) - Planung -	---	---	A B	--- 3,5
710 12-3	133	Sanierung Flachdach Gebäude H, Lothstr. 13 - Planung -	---	---	A	---
<u>710 13-2</u>	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Stammgelände der Hochschule München - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Gebäude W der Fakultät Betriebswirtschaft müssen die Dach- und Fassadenflächen saniert werden, da durch das Eindringen von Feuchtigkeit bereits deutliche Schäden im Bauwerk entstanden sind. Außerdem muss das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und die technische Gebäudeausrüstung modernisiert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.01.2015	9.110,0	8.906,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2018 14.09.2021	14.425,0	13.284,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau ergibt sich aus den gestiegenen Studierendenzahlen und erfolgten Berufungen in den technischen Fakultäten ein erheblicher Laborbedarf, der mit dem Neubau eines Laborgebäudes abgedeckt werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.10.2013 20.06.2018	62.245,0	59.774,0	2.071,0	Das in den Jahren 1862 - 1866 als Zeughaus für das Bayerische Militär errichtete und unter Denkmalschutz stehende Backsteingebäude soll für die in die Infanteriestraße ausgelagerte Fakultät Design der Hochschule für angewandte Wissenschaften München saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Flachdach des Hörsaal- und Laborgebäudes an der Lothstr. 34 (G-Bau) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine partielle Reparatur von Fehlstellen ist nicht mehr möglich. Es liegen bereits massive Schäden durch eindringende Feuchtigkeit vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Flachdach des Mensa- und Bibliotheksgebäudes an der Lothstr. 13 (H-Gebäude) hat nach 28 Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Masterplan 2030 der Hochschule München sieht die Erweiterung und räumliche Zusammenführung der Hochschule München am Campus Stammgelände vor. Dadurch wird für die Liegenschaften am Campus Stammgelände eine Neuordnung und Erweiterung sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der übergeordneten Erschließung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 39						
711 33-7	133	Baumaßnahmen für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik und Forschungsflächen für Ingenieurwissenschaften - Planung -	---	---	A	---
711 34-6	133	Ergänzungsbau Technik, Gestaltung und zentrale Einrichtungen zur Erreichung des Ausbauzieles - Planung -	***	***	A	---
712 02-3	133	Sanierung der Mensa am Campus Pasing	---	***	A B C	--- 9,4 27,3
Summe Kapitel 15 39			-	-	A B C	2.000,0 329,9 1.039,9
15 40		Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm				
730 01-0	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
730 64-4	133	Sanierung der Verwaltungsgebäude am Prinzregentenufer 41 und 45 - Planung -	---	---	A	---
731 21-5	133	Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek	---	---	A B C	--- 626,5 2.692,3
<u>731 22-4</u>	133	Neubau Mensa mit Produktionsküche - Planung -	---	---	A	
731 32-2	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Stammgelände (Standort Keßlerplatz)	---	***	A B C	--- 15,9 62,7
731 35-9	133	Ersatzneubau für die Gebäude KB und KV am Standort Keßlerplatz 12 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik sind in der Karlstraße 6 in einem aus dem Jahr 1956 (Altbau) bzw. 1970 (Neubauteil) stammenden Gebäude untergebracht. Da der bauliche Zustand dieses Gebäudes eine Nutzung nur noch einige Jahre zulässt und eine erforderliche Komplettsanierung nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Fakultäten nach dem Ergebnis eines im Mai 2012 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs in neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Trambahndepot untergebracht und damit auch mit den Einrichtungen der Hochschule am Stammgelände zusammengeführt werden. Auf diesem Gelände sollen auch Forschungsflächen für die Ingenieurwissenschaften zum Erreichen der Ausbauziele entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.02.2016	4.750,0	4.451,4	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. - Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
04.11.2013 22.05.2015	41.710,0	39.892,7	-	- Die vorhandenen denkmalgeschützten Villen (Prinzregentenufer 41 und 45) sind in einem desolaten Zustand. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen die gravierenden Mängel beseitigt werden und die Gebäude einer wirtschaftlicheren und kundenorientierten Nutzung zugeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. - Um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gerade auch in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewährleisten, werden das Rechenzentrum und die Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg modernisiert und ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2015	3.220,0	1.323,2	-	- Auf einem Grundstück der TH Nürnberg soll eine zentrale Produktionsküche zur Versorgung der Nürnberger Universitäten und Hochschulen mit vorproduzierten Gerichten, sowie mit einem Speisesaal und einer Veranstaltungsfläche für TH Nürnberg errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. - Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die verbrauchten und nicht mehr dem Bedarf entsprechenden Gebäude KB und KV werden abgebrochen und durch einen deutlich größeren Neubau ersetzt. Neben den Hauptnutzern der vorhandenen Gebäude, Fakultät Bauingenieurwesen und Hochschulleitung, werden die wesentlichen Serviceeinheiten zur Studierendenverwaltung und -betreuung sowie weitere Verwaltungseinheiten zusätzlich untergebracht. Damit wird eine Abrundung der Campussituation am zentralen Standort Keßlerplatz 12 erreicht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 40						
731 41-1	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Ostgelände (Standort Wassertorstraße)	1.000,0	500,0	A B C	1.000,0 82,5 270,3
731 42-0	133	Brandschutzmaßnahmen an den Hochschulgebäuden Wassertorstraße 10 (Gebäude WA - WG)	---	---	A B C	--- 545,8 549,0
731 43-9	133	Neubau eines Zentrums für Medien, Kommunikation und IT - Planung -	---	---	A	---
731 44-8	133	Neubau eines Zentrums für Metall- und Polymerforschung - Planung -	---	---	A	---
731 45-7	133	Generalsanierung Wassertorstraße 10 1. Bauabschnitt: Sanierung Tiefgarage einschl. Ein-, Ausfahrtsrampe - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 40			1.000,0	500,0	A B C	1.000,0 1.270,6 3.574,3
15 41		Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg				
745 10-0	133	Schaffung von zusätzlichen Flächen für den Gesundheitscampus - Planung -	---	---	A	---
745 32-4	133	Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus	***	***	A B C	--- 3,8 50,2
<u>745 55-6</u>	133	Aufbau einer Kälteversorgung für die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	---	---	A B C	*** 52,3 28,7
745 62-7	133	Restverlagerung der Verwaltung und der Fakultät für Architektur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom Standort Prüfeninger Straße an den Standort Seybothstraße	---	---	A B C	--- 6.039,1 14.597,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.01.2020 28.07.2022	5.800,0	549,6	2.167,4	Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Wassertorstraße sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.05.2018	4.930,0	3.898,3	501,7	In den Gebäuden müssen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personenrettung und zur Verhinderung von Feuer und Rauch, wie das Herstellen von ausreichend dimensionierten Rettungswegen und von Rauchabschnittstrennungen, das Ertüchtigen von Bauteilen sowie der Austausch von Brandschutzklappen. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen zeitgemäße Arbeits- und Studienbedingungen für bis zu 2.030 Studierende, sowie die zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschaffen werden. Das Zentrum für Medien, Kommunikation und IT soll zwei Fakultäten (Informatik und Design), den Studiengang Technikjournalismus, den geplanten Studiengang International Media Engineering sowie die entsprechenden Forschungseinrichtungen beherbergen. Durch eine räumliche Nähe zu dem Standort der TH Nürnberg werden Synergieeffekte genutzt und Bewirtschaftungskosten minimiert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen die bisher in unzureichenden Anmietflächen untergebrachten bzw. auf mehrere Standorte verteilten Lehr- und Forschungseinrichtungen für Metalle und Polymere der Fakultät Werkstofftechnik untergebracht und ausgebaut werden. Geplant ist die Unterbringung von bis zu 240 Studierenden, sowie der zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die zweigeschossige Tiefgarage unter dem Gebäude Wassertorstraße 10 wurde in drei Bauabschnitten mit dem Gebäude in der Zeit zwischen 1987 und 1997 errichtet. Im Zuge einer Komplettanierung muss die Tragfähigkeit der statischen Bauteile wiederhergestellt und die komplette Sicherheits- und Betriebstechnik erneuert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex für den Gesundheitscampus ist ein eingetragenes Baudenkmal. Es bestehen Mängel insbesondere beim Brandschutz und der Technischen Infrastruktur. Um die Weiterführung des Campus nachhaltig und wirtschaftlich zu gewährleisten ist eine grundlegende Sanierung (Brandschutz, versch. Sicherheitsmängel, Technische Infrastruktur und Statik) erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.02.2012	33.700,0	33.272,6		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.10.2015	7.150,0	6.205,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.09.2016 10.09.2020	56.900,0	54.045,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 41						
745 68-1	133	Neubau „Erweiterung Zentrales Hörsaalgebäude“ - Planung -	---	---	A	---
745 69-0	133	Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 41/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 8.500,0</i>	1.000,0	2.000,0	A B	--- 35,9
		Summe Kapitel 15 41	1.000,0	2.000,0	A B C	- 6.323,1 14.829,8
		Technische Hochschule Rosenheim				
711 01-9	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
711 04-6	133	Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 24.000,0</i>	---	---	A B	1.000,0 5,5
711 05-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes "A, B und C" - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Neubau schließt eine Lücke des 2011 fertiggestellten Zentralen Hörsaalgebäudes der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg an der Galgenbergstraße. Mit dem Neubau sollen Hörsäle, Seminarräume, studentische Arbeitsräume sowie ein CIP-Pool geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Neubau dient der Stärkung der Internationalisierung und der Digitalisierung in der Lehre. Er soll unter anderem (digitale) Lehre von Gastprofessor/-innen ermöglichen und den internationalen Austausch verbessern. Unter anderem soll das International Office und das Digitale Anwenderzentrum untergebracht werden. Damit soll eine weitere wichtige und zukunftssträchtige Hochschuleinrichtung in städtebaulich direkter Nachbarschaft zu Mensa, Bibliothek und Studierendenhaus entstehen und so die zentralen Funktionen im Campus-Mittelpunkt stärken. Eine Teilfinanzierung der Maßnahme aus privaten Mitteln ist vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Hochschule sind Planungen für ein Gesamtkonzept notwendig.
-	-	-	-	- Um neue Bauprojekte umsetzen zu können, ist die Erschließung des Campusgeländes an die künftigen Anforderungen und den Versorgungsbedarf an Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen einschließlich IT-Struktur anzupassen und auszubauen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Vorhaben umfasst die energetische Sanierung, die Beseitigung von Brandschutzmängeln, Maßnahmen zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 42						
711 06-4	133	Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 160.000,0</i>	---	---	A	---
					B	4.827,3
					C	949,5
		Summe Kapitel 15 42	-	-	A	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 230.000,0			B	4.832,7
					C	949,5
15 43		Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf				
712 43-6	133	Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan	---	---	A	---
					B	84,6
					C	33,3
712 44-5	133	Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie der Abteilung Weihenstephan	---	---	A	---
					B	1.193,4
					C	3.739,8
712 45-4	133	Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung (LeFoNt) der Abteilung Weihenstephan - Planung -	---	---	A	---
712 46-3	133	Modernisierung und Sanierung der Lehr- und Forschungsgewächshausinfrastruktur des Zentrums für Forschung und Wissenstransfer, 1. BA: Neubau einer Forschungsgewächshausanlage - Planung -	---	---	A	---
730 01-4	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Agrarwirtschaft (KoDA) in Triesdorf - Planung -	---	---	A	---
730 02-3	133	Generalsanierung Alte Meierei am Campus Triesdorf - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mit dem Neubau sollen die bestehende Übungs- und Versuchsanstalt (ÜVA) und der Mehrbedarf an Hallen- und Laborflächen in einer modernen Gebäudestruktur zusammengefasst werden. Diese soll den technischen und energetischen Anforderungen gerecht werden und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule angepasst werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
21.05.2012 21.06.2016	33.645,0	32.562,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2018	10.800,0	10.319,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- An der Fakultät für Land- und Ernährungswissenschaft (Abt. Weihenstephan) werden zur Zeit ca. 1.400 Studierende in landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebildet. Es soll ein "Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung" der Hochschule in die bestehende Versuchsstation Viehhausen der TU München (8 km vom Campus Weihenstephan entfernt) integriert werden. Die bestehende ökologische - aber viehlose - Bewirtschaftung in Viehhausen soll um eine Rinderhaltung ergänzt werden. Das neue Lehr- und Forschungszentrum steht sowohl den Studierenden der Hochschule als auch TU München für die praxisorientierte Ausbildung zur Verfügung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Lehre und die angewandte Forschung im Agrarsektor und Gartenbau benötigen eine Gewächshausinfrastruktur, die den aktuellen Lehr- und Forschungsanforderungen entspricht. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts soll ein neuer Gewächshauskomplex errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das neu zu gründende Kompetenzzentrum für Digitale Agrarwirtschaft hat das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch die Anpassung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer an die Herausforderungen der Digitalisierung nachhaltig zu sichern und zu stärken. In dem Neubau sollen die digitalen Aktivitäten in der angewandten Agrar- und Ernährungswissenschaft zentral und standortübergreifend koordiniert, entwickelt und synergetisch gebündelt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Mit dem Erwerb und der Generalsanierung des zentralen Fakultäts- und Servicegebäudes mit Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Büros sowie der Bibliothek am Campus Triesdorf soll das Gebäude wieder in einen arbeits- und brandschutzrechtlich vertretbaren Zustand versetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 43						
730 03-2	133	Lehr- und Forschungsstallanlage für die tier-, klima-, umwelt- sowie verbrauchergerechte Schweinehaltung Bauabschnitt 1: ökologische und konventionelle Ferkelerzeugung - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 43			-	-	A	-
					B	1.278,0
					C	3.771,5
15 44		Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt				
740 04-7	133	Umbau und Sanierung des Schul- und Werkstättegebäudes der Abteilung Schweinfurt	---	---	A	1.000,0
					B	716,4
					C	408,9
740 05-6	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessung - Planung -	---	---	A	---
740 07-4	133	Sanierung des Gebäudes Münzstr. 19 in Würzburg, einschließlich Abriss der Pavillions und Instandsetzung des Abwasserkanalsystems - Planung -	---	---	A	1.000,0
740 46-7	133	Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	---	---	A	---
					B	59,6
					C	-34,9
741 01-9	133	Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Schweinfurt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 7.500,0</i>	---	---	A	---
					B	66,6
					C	991,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zukunftswerkstatt Schwein: nachhaltige Stallanlage in aufgelöster Holzbauweise für die wissenschaftliche Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Schweinehaltung in Bayern unter den Aspekten Klima- und Umweltschutz, Tierwohl und Tiergesundheit, Bioökonomie, Förderung des Ökolandbaus (BioRegio Bayern 2030) sowie der Agrar-, Ernährungs- und Umweltpädagogik. Infrastruktur für interdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette an der HSWT. Wissenschaftsplattform für den nationalen wie internationalen fachlichen und gesellschaftlichen Austausch. Vorbildfunktion für nachhaltiges, ästhetisches Bauen mit Holz in der Landwirtschaft. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2003 24.06.2016	65.770,0	61.107,6	1.602,4	Das 1964 errichtete Gebäude wurde seit seiner Bauzeit nicht verändert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand, die Ausstattung ist veraltet. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen wird es saniert und ausstattungsmäßig angepasst. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Im Rahmen des 3. Sanierungsabschnitts wird das Kompetenzzentrum Mainfranken mit den Zentren für Energietechnik und für Medizintechnik errichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg soll für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessungswesen saniert und entsprechend dem gestiegenen Flächenbedarf erweitert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen die technischen Einbauten und Installationen erneuert und an die baulichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die technischen Einrichtungen und Laborbereiche sollen räumlich umstrukturiert und zusammengefasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- In dem Gebäude sind studentische Serviceeinheiten, das Institut für Angewandte Logistik sowie (in den Pavillons) Studienangebote des Pflege- und Gesundheitsmanagements untergebracht. Die Sanierung umfasst die vollständige Erneuerung des Heizungssystems, die Instandsetzung des undichten Abwasserkanals und die Erneuerung der überalterten technischen Einbauten und Einrichtungen. Die Pavillons werden abgerissen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2008 31.01.2013	16.840,0	16.784,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2017 22.06.2018	30.500,0	27.974,0	2.026,0	Der Neubau eines Hochschulgebäudes für die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Areal der Ledward Barracks dient der Zusammenfassung der gegenwärtig auf zwei Standorten aufgeteilten Fakultät und der Erweiterung der Hochschule am Standort Schweinfurt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 44						
741 02-8	133	Errichtung eines Lehrzentrums "Softwareengineering für Robotik und Industrie" auf dem Areal der ehemaligen Ledward Barracks in Schweinfurt - Planung -	500,0	500,0	A	---
741 03-7	133	Erschließung des Campusgeländes Ledward - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 44			500,0	500,0	A B C	2.000,0 842,5 1.365,7
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0						
15 45		Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden				
747 68-0	133	Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Substanzerhaltung der Bestandsgebäude B, D, E, G und H am Hochschulstandort Amberg - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 8.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	2.000,0	5.000,0	A B C	2.500,0 390,7 103,3
747 69-9	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Koppelung auf dem Campus Amberg	***	***	A	---
748 01-9	133	Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden BA I und BA II am Hochschulstandort Weiden	1.000,0	500,0	A B	1.000,0 1,1
748 02-8	133	Neubau Zukunfts- und Innovationsgebäude (ZIG) am Standort Weiden - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 45			3.000,0	5.500,0	A B C	3.500,0 391,7 103,3
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zur Etablierung des Studiengangs Softwareengineering für Robotik und Industrie für rund 350 Studierende bedarf es der Errichtung eines modernen Lehrzentrums, in dem neben den entsprechenden Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräumen auch Fachlabore, ein zentraler Fertigungsbereich und Räume für Mitarbeiter und Technik zur Verfügung stehen. In Verbindung mit dem Studium dient diese Maßnahme gleichzeitig der Erfüllung der Hochschulaufgaben Forschung, Transfer und Weiterbildung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Bevor auf dem Gelände Ledward eine weitere Bebauung erfolgen kann, muss die Erschließung erfolgen. Diese umfasst neben Erschließungsmaßnahmen für Straßen, Wasser auch den Kanal. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.09.2022	17.400,0	952,0	12.948,0	An den Gebäuden B, D, E, G, und H sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Mängel, insbesondere im vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutz zu beseitigen bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.04.2014 23.05.2016	1.925,0	1.898,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
21.09.2022	5.500,0	59,6	3.240,4	An den Gebäuden BA I und BA II sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Die Mängelbeseitigung betrifft den Einbau von Brandschutztüren von Räumen und Laboren in die Flucht- und Rettungswege. Darüber hinaus muss die Fassade energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des Neubaus sollen die erforderliche Flächen für geplante neue Bachelor- und Master-Studiengänge, einer Vielzahl von Projekten des Wissens- und Technologietransfers sowie des zunehmenden Engagements des Standorts Weiden der OTH Amberg-Weiden im Bereich der angewandten Forschung geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 46		Technische Hochschule Deggendorf				
720 24-2	133	Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	---	A B	--- 2,9
720 25-1	133	Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf	2.500,0	2.000,0	A B C	4.500,0 1.968,6 380,7
720 26-0	133	Schaffung von Flächen für die neu zu errichtende Fakultät Informationstechnik - Planung -	---	---	A	---
721 67-9	133	Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation	---	***	A B C	--- 25,6 241,5
722 01-7	133	Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung -	1.000,0	1.500,0	A B	3.000,0 65,3
722 02-6	133	Schaffung von Flächen für Studienangebote im Bereich Gesundheit in deutscher Sprache - Planung -	500,0	500,0	A	---
		Summe Kapitel 15 46	4.000,0	4.000,0	A B C	7.500,0 2.062,5 622,2
15 47		Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof				
735 23-4	133	Neubau eines Instituts für Informationssysteme	---	---	A C	--- 104,7
735 24-3	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Hof	---	---	A B C	--- 55,1 184,5
736 01-9	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	2.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 2.344,1 2.634,2
736 02-8	133	Neubau eines Zentrums für Biopolymere und Sustainability - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.02.2010 15.05.2018	48.250,0	46.317,1	-	- Die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule Deggendorf werden mit einem Hochtechnologiezentrum und Laboren in zukunftsstarken Technologiefeldern ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.08.2021 08.02.2023	17.050,0	2.822,7	5.727,3	Aufgrund der gestiegenen Studierenden- und Mitarbeiterzahlen muss die räumliche Kapazität der bestehenden, bereits im Jahr 1998 fertiggestellten Mensa mit einem Anbau erweitert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Thema „Digitalisierung“ spielt nicht nur in Industrie und Handel, sondern inzwischen in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Für die dringend notwendige Ausbildung dieser Fachkräfte soll am Campus der Technischen Hochschule Deggendorf eine neue Fakultät Informationstechnik errichtet werden, für die die Schaffung zusätzlicher Flächen erforderlich ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
07.11.2012 08.07.2016	7.335,0	7.332,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 09.09.2014 sowie vom 10.02.2015 sollen international ausgerichtete Studienangebote der TH Deggendorf in Pfarrkirchen eingerichtet werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2015/16 in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen. Für eine dauerhafte Unterbringung ist ein Neubau mit Laborflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im unmittelbaren Einzugsbereich der TH Deggendorf soll ein Studienfeld Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache aufgebaut werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2014/2015 zunächst in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen und wird stetig ausgebaut. Deshalb ist es erforderlich, dauerhafte Räumlichkeiten zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2010 03.06.2013	9.770,0	9.717,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.05.2019	2.400,0	1.375,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.01.2019 11.02.2021	22.600,0	7.768,9	3.331,1	Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst den Bau eines Institutsgebäudes mit dem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Biopolymere und Sustainability“. Die Entwicklung neuer biobasierter, biologisch abbaubarer und/oder nachhaltiger Produkte soll gemeinsam mit den kunststoff- und textilverarbeitenden Unternehmen der Region erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 47						
737 21-4	133	Errichtung eines Laborgebäudes sowie Anpassungs-, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück Kulmbacher Str. 76 in Münchenberg - Planung -	***	***	A	---
737 55-3	133	Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchenberg	---	---	A	---
					B	155,0
					C	211,3
		Summe Kapitel 15 47	2.000,0	1.000,0	A	4.000,0
					B	2.554,2
					C	3.134,7
15 48		Technische Hochschule Ingolstadt				
<u>711 01-6</u>	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt)	---	---	A	***
					B	226,3
					C	816,4
711 02-5	133	Errichtung eines Forschungsbaus	500,0	---	A	---
					B	14,6
					C	1.099,5
711 03-4	133	Neubau eines Digitalbaus am Standort Ingolstadt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	---	---	A	---
					B	1.384,4
					C	869,1
711 04-3	133	Sicherstellung des baulichen Brandschutzes im gesamten Bauteil B sowie Ertüchtigung und Erweiterung der Mensa am Standort Ingolstadt - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
17.05.2016 04.07.2018	9.560,0	8.953,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.09.2010 16.06.2014	60.560,0	58.369,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.11.2012 20.09.2021	28.910,0	25.956,8	2.253,2	Mit den dem Bau eines Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA) kann die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsprogrammatik des Kompetenzfeldes Fahrzeugmechatronik der Technischen Hochschule Ingolstadt durch Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ermöglicht werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023 genehmigt.
09.08.2022 05.05.2023	89.500,0	2.253,6	74.246,4	Im Rahmen der Erweiterung der Hochschule soll gem. Regierungserklärung vom 10.10.2019 ein Neubau eines Digitalbaus errichtet werden. Damit werden Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung geschaffen, die auch dem bereits bestehenden und anerkannten Flächendefizit entgegenwirken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Vordergrund der Maßnahme steht die bauliche Sicherstellung des Brandschutzes im Bauteil B, der auch die Mensa umfasst. Dazu müssen alle Etagen des Gebäudes ertüchtigt werden. In diesem Zuge werden auch die Bestandsflächen der Mensa angepasst, um Ausgabe und Präsentation der Essen an die Erfordernisse einer modernen Mensa anzupassen. Damit verbunden sind größere technische Anpassungen u. a. im Hinblick auf die Be- und Entlüftung sowie die Essenspräsentation und -ausgabe. Dies führt auch zu einer Neuverteilung der Flächen, um den o. g. Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Abgeschlossen wird die Maßnahme von einem Ausbau des Sitzplatzangebotes im Rahmen eines Erweiterungsbaus. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 48						
712 01-5	133	Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	3.000,0	5.000,0	A B	--- 69,8
		Summe Kapitel 15 48	3.500,0	5.000,0	A B C	- 1.695,1 2.785,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0				
15 49						
		Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen				
710 01-5	133	Verstärkungsmittel für Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen <i>Die Mittel, die als Baukostenzuschuss gezahlt werden, sind</i> <i>bei Tit. 893 01 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des</i> <i>Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten</i> <i>15 49/893 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 15 49				
15 50						
		Bayer. Akademie der Wissenschaften München				
711 10-1	164	Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>15 50/331 08.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 6.000,0</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.000,0
711 20-9	164	Sanierung des Walther-Meißner-Instituts in Garching	---	***	A B C	--- 12,0 61,5
		Summe Kapitel 15 50	5.500,0	5.500,0	A B C	5.000,0 12,0 61,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Neuburg a. d. Donau soll eine Außenstelle der Technischen Hochschule Ingolstadt mit zunächst 1.200 Studienplätzen aufgebaut werden. Geplant ist die Einrichtung einer neuen Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“. Mit den insgesamt auf dem Campus vorgesehenen Maßnahmen sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Außenstandort gelegt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Zuschüsse zu Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen bestimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 01.
-	-	-	-	- Für den Betrieb künftiger Exascale-Rechner höchster Leistung und zur Entwicklung und Erprobung prototypischer Quantencomputer im Rahmen der Hightech Agenda der Staatsregierung zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Technik muss das LRZ auf dem vorhandenen Grundstück in Garching erweitert und technisch aufgerüstet werden. Im Rahmen des nationalen Verbundes „Gauss Centre for Supercomputing“ ist eine Kostenbeteiligung des Bundes in noch zu bestimmender Höhe zu erwarten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2016 02.10.2020	7.155,0	7.077,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 51		Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)				
710 43-1	163	Umbau und Sanierung der Eingangsgebäude und -flächen sowie des sog. Anzuchtblocks des Botanischen Gartens sowie des ehem. Botanischen Instituts, Menzinger Str. 65 - 67 - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	14,2
					C	5,6
711 01-0	163	Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu Naturkundemuseum Bayern - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 51/342 01.</i>	1.500,0	2.000,0	A	5.000,0
					B	220,2
					C	1.847,8
711 05-6	163	Zoologische Staatssammlung München, 1. Bauabschnitt: Energetische Sanierung und Erneuerung der Raumluftechnik sowie Anpassung von Magazin- und Präparationsräumen	500,0	---	A	1.200,0
					B	752,2
					C	2.236,1
711 06-5	163	Zoologische Staatssammlung München, 2. Bauabschnitt: Erweiterung des Magazin- und Laborgebäudes zu einem World Lepidoptera Center (WLC) - Planung -	---	---	A	---
711 07-4	163	Umsetzung eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) für den Botanischen Garten München Nymphenburg (BGM)	500,0	---	A	1.000,0
					B	600,0
					C	75,7
720 01-9	163	Botanischer Garten, Sanierung der Heizungsanlagen - Außenanlagen, Sanierung der Kanalisation und Wasserleitungen	***	***	A	---
		Summe Kapitel 15 51	2.500,0	2.000,0	A	7.200,0
					B	1.586,5
					C	4.165,1
15 55		Haus der Bayerischen Geschichte				
745 01-1	183	Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 55/333 01.</i>	---	---	A	---
					B	463,6
					C	950,3
		Zugleich Summe Kapitel 15 55				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.05.2011 18.10.2016	8.250,0	8.098,2	33,5	<p>Im Zusammenhang mit dem Umzug der Botanik der Ludwig-Maximilians-Universität München in das Biozentrum nach Planegg-Martinsried sollen frei gewordene Teile des Gebäudes für Zwecke der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns umgebaut werden. Der sog. genannte Anzuchtblock Menzinger Str. 65 soll aus energetischen Gründen saniert bzw. erneuert werden.</p> <p>1. TBM: Neu Erstellung nördliche Zugang Menzinger Straße zum Botanischen Garten 2. TBM: Umbau sog. Kandlerbau 3. TBM: Neubau sog. Anzuchtblock</p> <p>Die neuen Teilkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die durch den Wegzug von Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität München freigewordenen Flächen sollen für die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern genutzt werden. Neben dem Ausstellungsbereich entstehen zentrale Einrichtungen wie ein Vortragssaal, ein Museumsshop sowie Räume für die Museumspädagogik und die Allgemeinen Museumswerkstätten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
15.05.2017 05.10.2020	12.000,0	8.979,0	2.221,1	<p>In der Zoologischen Staatssammlung München soll ein zukunftsfähiges heizungs- und raumluftechnisches Gesamtsystem installiert werden, um Schäden in den Sammlungen zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme werden Räume (Magazine und IT-Bereich) ertüchtigt. Der Präparationsbereich wird für die notwendige Auslagerung von Präparationsflächen des Museum Mensch und Natur ertüchtigt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Gebäude der Zoologischen Staatssammlung München an der Münchhausenstraße muss wegen Kapazitätserschöpfung zur Aufnahme der größten Schmetterlingssammlung (Lepidoptera) der Welt samt der Einrichtung eines hochwertigen DNA-Labors erweitert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
01.02.2022	5.200,0	860,8	1.852,3	<p>Die Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München fordert dichte Kanäle und eine Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
30.04.2010 14.03.2016	2.170,0	2.057,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
23.05.2014 10.11.2017	88.300,0	81.427,6	6.572,4	<p>Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 07.12.2011 ist die Stadt Regensburg als Standort für ein Museum der Bayerischen Geschichte vorgesehen. Die Stadt Regensburg trägt einen Teil der Baukosten. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 61		Akademie der bildenden Künste Nürnberg				
711 01-9	133	Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung -	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
		Zugleich Summe Kapitel 15 61				
15 62		Hochschule für Musik und Theater München				
711 12-4	133	Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 - z. T. Planung -	---	500,0	A	1.000,0
					B	10,1
					C	2,8
711 13-3	133	Neubau des Gebäudes C sowie Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude D am Karolinenplatz 4 - Planung -	---	---	A	---
711 14-2	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 62/342 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.580,8
					C	1.511,3
711 15-1	133	Ballett-Akademie in der Wilhelmstraße 19, München; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage sowie Sanierung der Dachfläche zur energetischen Einsparung - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 62	-	500,0	A	1.000,0
					B	1.590,9
					C	1.514,1
15 65		Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater				
711 01-0	133	Verbesserung der Raumsituation der Bayerischen Theaterakademie - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	105,0
					C	361,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.05.2010 03.11.2016	18.375,0	19.196,4	-	- In einem ersten Bauabschnitt werden durch einen Neubau die in die Kaiserburg in Lauf ausgelagerte Abteilung für Kunstpädagogik auf dem Campus in Nürnberg integriert und dringend notwendige räumliche Erweiterungsmaßnahmen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die Mitte der fünfziger Jahre errichtet wurden. Die neuen Teilkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2014	3.200,0	3.431,3	-	- Im denkmalgeschützten Hauptgebäude der Hochschule für Musik und Theater müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahme ist auch die Sanierung des nördlichen Ehrentempels. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude C soll nach dem Auszug der Lotterieverwaltung abgerissen und für die Hochschule für Musik und Theater neu erstellt werden. Das Gebäude D steht zu zwei Drittel dem Israelischen Generalkonsulat zur Verfügung. In den verbleibenden Räumen war das Amerikahaus für die Zeit der Sanierung des Stammhauses untergebracht. Nach dessen Auszug sollen dort die Räume für die Hochschule umgebaut werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.05.2019 10.03.2022	4.800,0	3.604,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende Lüftungs- und Klimaanlage ist veraltet und muss komplett erneuert werden. Die klimatischen Bedingungen des Ballettstudios sind im Sommer untragbar. Der sommerliche Wärmeschutz ist nur mit ergänzenden baulichen Maßnahmen zu erreichen. Das Dach muss gedämmt und ein außenliegender Sonnenschutz aufgebracht werden. Das Gebäude steht als ehemaliges Trambahndepot der Landeshauptstadt unter Denkmalschutz Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.01.2018 10.10.2019	3.950,0	3.464,9	485,1	Die Bayerische Theaterakademie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 infolge der Einführung neuer Studiengänge stetig gewachsen. Die daraus resultierende Raumnot führte zu einer Umwidmung zahlreicher Garderoben- und sonstiger Funktionsräume. Durch den Einbau von Zwischendecken im sog. Lager West können neue Räume innerhalb der bestehenden Kubatur gewonnen werden. In einer 2.TBM sollen durch Errichtung eines Erweiterungsbaus zusätzliche Flächen geschaffen werden, um so der auch weiterhin bestehenden Raumnot abzuwehren. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
15 65						
711 02-9	133	Ertüchtigungsmaßnahme Prinzregententheater und Theaterakademie - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 65			-	-	A B C	- 105,0 361,0
15 70		Staatliche Museen und Sammlungen				
710 05-7	183	Gesamtplanung Kunstareal München	---	---	A	---
710 25-3	183	Sanierung der Neuen Pinakothek in München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 43.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 21.500,0</i>	17.000,0	19.000,0	A B C	7.000,0 8.301,8 3.554,4
710 31-5	183	Erweiterung und Instandsetzung der Staatlichen Antikensammlung - Planung -	---	---	A	---
710 33-3	183	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung	4.000,0	1.000,0	A B C	5.500,0 13.261,0 10.458,7
710 51-0	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. Bauabschnitt	---	---	A	---
710 65-4	183	Sanierung der Glyptothek	---	---	A B C	--- 667,9 5.232,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im denkmalgeschützten Gebäude Prinzregententheater mit dem Gartensaal und der Theaterakademie sind technische Anlagen und bauliche Substanz dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere hat eine Trennung des Trink- und Löschwasserleitungsnetzes, eine Sanierung der Toilettenanlagen und Grundleitungen sowie die Sicherung der Gebäudeüberwachung zu erfolgen. Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und Substanzerhalt sind erforderlich. Die Barrierefreiheit der Theaterakademie soll durch einen Foyeranbau im Bereich vor dem Akademietheater verbessert werden, um auch körperlich behinderten Personen das Studium und den Vorstellungsbesuch zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.06.2006 25.08.2020	220.130,0	32.182,9	142.463,9	- Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kunstareals ist die Ermittlung von Grundlagen für die weitere bauliche Entwicklung mittels einer Gesamtplanung notwendig. Im Gebäude der Neuen Pinakothek sind Einzelmaßnahmen aufgrund sicherheitstechnischer Forderungen, der Erneuerung verbrauchter technischer Einrichtungen, der Energieeinsparung und sonstiger erforderlicher Maßnahmen durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Staatlichen Antikensammlungen sollen in zwei Teilbaumaßnahmen erweitert und saniert werden. In einer ersten Teilbaumaßnahme soll die westlich gelegene Baracke abgebrochen und ein Neubau für Depot, Werkstätten und Verwaltung errichtet werden. In einer zweiten Teilbaumaßnahme soll anschließend das Museumsgebäude aufgrund baulicher Mängel grundlegend instandgesetzt werden. Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung des Gebäudes (inkl. Glasdach und Freitreppe), Erneuerung der technischen Anlagen, Errichtung einer Klimatisierung, barrierefreie Erschließung, Erweiterung um eine neue Geschossebene in den Seitenflügeln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.02.2016 03.05.2022	66.200,0	45.696,1	1.503,9	- Im Zuge der Generalsanierung sollen die baulichen Mängel des Bestandes behoben und der bauliche Standard an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Fassaden- und Flachdachsanierung, Schadstoffsanierung - und entsorgung, Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung der Ausstellungsflächen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.01.1973 15.04.2013	56.768,4	56.549,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.05.2003 16.05.2018	18.200,0	17.000,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 70						
711 05-6	183	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäranlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -	---	---	A	---
711 06-5	183	Neubau eines Zentraldepots für die Staatlichen Museen und Sammlungen, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
711 07-4	183	Sammlung Goetz - Oberföhringer Straße 103 München Gesamtsanierung - Planung -	---	---	A	---
711 48-5	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung	---	---	A C	--- -7,6
711 51-9	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
712 01-9	183	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung -	2.500,0	500,0	A B C	500,0 207,1 262,5
712 02-8	183	Bayerisches Armeemuseum Ingolstadt; Sanierung der Festungsanlagen und des Depotgebäudes des Bayerischen Armeemuseums südlich der Donau - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 70			23.500,0	20.500,0	A B C	13.000,0 22.437,8 19.501,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	43.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die maroden Fenster des Westtraktes werden mitsamt der defekten Einbruchmeldeanlage energetisch und technisch auf den aktuellen Stand gebracht (Energieeinsparung). Zudem werden Putzschäden an der Fassade beseitigt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der zentralen Sanitäranlagen für die Besucher, die Neuerstellung der Küche für das Museumscafe gemäß den aktuellen Vorschriften sowie die Umwandlung von Ausstellungsflächen im EG in Depotflächen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die 52 Depots der staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns sind überfüllt, die Sicherheit ist mangelhaft und das Raumklima schlecht. Der Zugang zum verdichtet gelagerten Sammlungsgut ist nur mit hohem Personaleinsatz und Zeiteinsatz möglich. Zur Entlastung ist die Errichtung eines neuen Zentraldepots vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Beseitigung der bestehenden Mängel im Sammlungsgebäude sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich: - Instandsetzung des bauzeitlichen Tragwerks einschließlich Fassade und Dach - Austausch Fassadenelemente - Brandschutzmaßnahmen - Gebäudesicherheit - Gebäudetechnik Um langfristig die weltweit bedeutungsvolle Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist unter Beachtung der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und Urheberrecht eine Gesamtansanierung oder ein Rück- und Neubau dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.03.2004 26.10.2007	48.150,0	45.883,6	2.266,4	Der Ministerrat hat sich mit Beschluss vom 20.09.1999 dafür entschieden, die Kunstsammlung Brandhorst für den Freistaat Bayern zu gewinnen und diese in einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München unterzubringen. Die Staatliche Graphische Sammlung soll dort ebenfalls in einem Neubau untergebracht werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 28.11.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.10.2013 15.03.2023	14.260,0	6.514,1	5.325,9	Das Neue Schloss Ingolstadt soll für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums umgebaut und instandgesetzt werden. Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. 1. TBM: Herstellung der Barrierefreiheit für Landesausstellung sowie im Hauptgebäude und Umgestaltung des Eingangsbereiches 2. TBM: Sanierung Werkstattgebäude – Südlicher Kavalierebau Die neuen Teilkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme gliedert sich in drei Bereiche 1) Sanierung des Großgerätedepots: Abriss, Neubau, Auslagerung. 2) Sanierung Museum des Ersten Weltkriegs (Reduit Tilly): Brandschutzsanierung mit neuer BMA, Sanierung der Fassadenrisse, Umgestaltung Eingangsbereich, Erneuerung der Lichtschienen. 3) Dachsanierung Bayerisches Polizeimuseum (Turm Triva). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 74		Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München				
730 01-9	195	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Errichtung eines Dienstgebäudes für die neue Dienststelle in Weißenburg i.Bay. - Planung -	---	***	A C	--- 81,7
		Zugleich Summe Kapitel 15 74				
15 75		Zentralinstitut für Kunstgeschichte				
711 01-9	187	Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. 10, München: Generalsanierung - z. T. Planung -	---	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 15 75				
15 81		Bayer. Staatsoper				
711 22-2	181	Erweiterung der Dekorationlagerhalle in Poing	7.000,0	500,0	A B C	5.000,0 9.740,8 1.479,1
711 23-1	181	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung -	---	---	A	---
711 24-0	181	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	---	***	A B C	--- 25,0 183,1
711 25-9	181	Nationaltheater München; Sanierung Starkstromanlagen	2.000,0	---	A B C	2.000,0 445,6 235,4
711 26-8	181	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs - Planung -	2.000,0	2.000,0	A B	1.000,0 631,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
23.05.2014 22.10.2017	4.675,0	4.651,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.10.2017 28.09.2023	36.060,0	16.300,3	2.600,5	Die Bühnendekorationen der Bayerische Staatsoper werden in einer Container-Lagerhalle in Poing, Landkreis Ebersberg aufbewahrt. Dieses Lager bedarf dringend einer Erweiterung, da die bestehende Lagerfläche nicht mehr ausreicht, die für den Repertoirebetrieb der Staatsoper notwendige Zahl von Produktionen einzulagern. Die Zahl der Produktionen kann nicht verringert werden, da dies den Kulturauftrag (tägliche Vorstellungen) und die wirtschaftliche Situation (ggf. Ausfall des Abonnementssystems) gefährden würde. Die bisherigen Gesamtkosten von 34.660,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der Erweiterung der PV-Anlage von rd. 50 kWp auf rd. 600 kWp um 1.400,0 Tsd. € auf 36.060,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Der Hallenkomplex stammt aus den 70er Jahren und ist völlig verbraucht. Die Dächer sind undicht und die Tragkonstruktion muss statisch überprüft werden. Die Böden im Malersaal sind uneben und lassen eine ordnungsgemäße Arbeit nicht mehr zu. Die Arbeitsschutzvorrichtungen sind veraltet und müssen grundlegend erneuert werden. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen diese Schäden beseitigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.10.2016	5.000,0	3.664,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.11.2021 26.09.2023	5.750,0	692,9	1.057,1	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Transformatoren der nutzereigenen Mittelspannungsschaltanlage, des Niederspannungsversorgungsnetzes mit Steigleitungen, der Stromkreisleitungen inkl. Sanierung der Installationskeller sowie die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in großen Teilen des Gebäudes (Leitungsnetz, Verteiler, Leuchten). Die bisherigen Gesamtkosten von 5.050,0 Tsd. € erhöhen sich erhöhen sich aufgrund der über die Baupreisindexvorsorge hinaus eingetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen um 700,0 Tsd. € auf 5.750,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Das Nationaltheater München muss in den nächsten Jahren grundständig saniert werden. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Zeitpunkt einer mehrjährigen Generalsanierung sind vorab abschnittsweise bauliche Maßnahmen, insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen an bühnen- und haustechnischen Anlagen sowie an der Gebäudesubstanz, erforderlich. Diese Maßnahmen sollen in drei Teilbaumaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt umgesetzt werden, um eine Schließung des Nationaltheaters bis zur erforderlichen Generalsanierung zu vermeiden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. TBM am 05.07.2023 zugestimmt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 81						
<u>711 27-7</u>	181	Generalsanierung des Nationaltheaters - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 81	11.000,0	2.500,0	A	8.000,0
					B	10.843,0
					C	1.897,7
15 82		Bayer. Staatsschauspiel				
710 24-9	181	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	---	---	A	---
711 13-1	181	Statisch-konstruktive, anlagentechnische und bühnentechnische Gesamtertüchtigung des Residenztheaters - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 82/331 01.</i>	3.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	353,9
					C	161,3
711 14-0	181	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5	30.000,0	20.000,0	A	27.000,0
					B	2.884,3
					C	1.304,6
		Summe Kapitel 15 82	33.000,0	21.000,0	A	28.500,0
					B	3.238,2
					C	1.465,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Nationaltheater, die Hauptspielstätte der Bayerischen Staatsoper, muss in der ersten Hälfte der 2030er Jahre generalsaniert werden und steht für mehrere Jahre nicht zur Verfügung. Neben dem Austausch der technischen Gebäudeausstattung steht eine Anpassung an die heutigen Standards im Brandschutz, der Barrierefreiheit und der technisch-künstlerischen Ausstattung an. Für die Zeit der Sanierung wird eine Interimsspielstätte benötigt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Marstallgebäude ist dringend sanierungsbedürftig und muss umfangreichen Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen unterworfen werden. Insbesondere die Standsicherheit des Gebäudes muss durch eine Unterfangung des Gebäudes zeitnah sichergestellt werden. Durch den Auszug der Werkstätten des Staatsschauspiels in das zu errichtende Proben- und Werkstättenzentrum werden zudem Nutzungsanpassungen im ehemaligen Reitstall erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.04.2018 15.11.2022	8.300,0	2.760,1	1.464,9	Neben der Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie bedürfen das Bühnenhaus und die Untergeschosse einer statisch-konstruktiven Sanierung. Schadstoffsanierungen insbesondere an den Eisernen Vorhängen sind vorzunehmen. Die technischen Anlagen sind zu erneuern. Anpassungen der erforderlichen Funktionen für den Theaterbetrieb sind dabei vorzunehmen. Außerdem sind im Foyer Maßnahmen zum Brandschutz (inkl. Fluchtwege) erforderlich. Darüber hinaus bedürfen die Gebäudeerschließung, Dekorationsanlieferung und auch die Aufenthalts- und Umkleieräume des Bühnenpersonals einer Neuordnung. Die Maßnahme wird z. T. aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Teilkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
11.05.2021 13.12.2022	196.000,0	8.500,7	85.299,3	Die Probenräume des Bayerischen Staatsschauspiel sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Durch Einrichtung eines kombinierten Proben- und Werkstättenraums können die Arbeitsabläufe während des Produktionsprozesses besser abgestimmt werden. In dem Neubau sollen vier Probenräume, Werkstätten für den Dekorationsbau und eine Montagehalle untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 83		Staatstheater am Gärtnerplatz				
710 53-1	181	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	---	---	A B C	--- 547,7 130,7
		Zugleich Summe Kapitel 15 83				
15 85		Konzerthaus München				
711 01-8	182	Errichtung eines neuen Konzerthauses in München - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 85/342 01.</i>	6.500,0	5.000,0	A B C	7.500,0 6.287,1 4.247,5
		Zugleich Summe Kapitel 15 85				
15 90		Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken				
710 32-2	162	Neubau eines Büro- und Magazinbaus in der Kaulbachstraße 19 - Planung -	---	---	A	---
712 02-6	162	Neubau eines Speichermagazins zur Schaffung zusätzlicher Magazinflächen - Planung -	---	---	A C	--- 242,1
712 03-5	162	Bayerische Staatsbibliothek München; Gebäude Ludwigstr. 16: Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Verbesserung des Brand- und Arbeitsschutzes - Planung -	---	---	A	---
720 01-7	162	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glasdachs	---	---	A B C	--- 12,7 24,9
725 01-2	162	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 90/342 01.</i>	7.000,0	8.000,0	A B C	8.500,0 2.092,7 1.091,5
745 01-8	162	Staatliche Bibliothek Regensburg; Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln, zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	---	---	A B C	--- 5,4 7,2
		Summe Kapitel 15 90	7.000,0	8.000,0	A B C	8.500,0 2.110,8 1.365,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.11.2010 23.05.2017	121.600,0	118.239,3	2.610,7	<p>Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung des Gärtnerplatztheaters werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt: Integration der großen Probehöhne sowie weiterer Probenräume, Konzentration der Nutzflächen, Optimierung der innerbetrieblichen Raumorganisation, Sicherstellung des baulichen Brandschutzes, Erneuerung der technischen Anlagen, Herstellen der Barrierefreiheit, energetische Ertüchtigung. Während der Sanierungsarbeiten findet der Spielbetrieb in Ausweichspielstätten statt.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Zur langfristigen Sicherung des herausragenden Orchesterstandortes ist die Errichtung eines neuen Konzerthauses in München notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die unmittelbare Nähe der Universität München ist die Bayerische Staatsbibliothek an ihrem bisherigen Standort unverzichtbar. Mit dem Neubau sollen neue zusätzliche Flächen am zentralen Standort in der Innenstadt geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Erweiterung der an die Kapazitätsgrenze gestoßenen Magazinflächen der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universität München ist die Errichtung eines Neubaus am Standort Garching vorgesehen. Neben den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zugängen sollen darin auch die Bestände aus den derzeit - z. T. angemieteten - Ausweichquartieren aufgenommen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Aufgrund des aktuell erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Beseitigung diverser Brandschutzmängel zwingend erforderlich. Ebenso müssen aufgrund von Vorgaben des Arbeitsschutzes diverse Maßnahmen zum Personenschutz umgesetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2014 06.07.2016	3.330,0	3.317,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.09.2021	62.500,0	5.837,0	36.663,0	<p>Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss generalsaniert und modernisiert werden. Nachdem die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, müssen zur Aufnahme weiterer Bestände zusätzliche Magazinflächen geschaffen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Neben der Behebung von Brandschutzmängeln ist zur Erhaltung der Bausubstanz die Trockenlegung von Archivräumen erforderlich. Zudem soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich und im Gebäude hergestellt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 93		Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive				
710 21-9	162	Staatsarchiv München, Neubau Speichermagazin in der Leonrodstr. 57	4.000,0	4.000,0	A B C	2.000,0 144,0 12,4
710 25-5	162	Generalsanierung Bestandsgebäude Kriegsarchiv, Leonrodstraße 57 in München - Planung -	---	---	A	---
711 11-0	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C	---	---	A C	---
711 12-9	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalsanierung des Gebäudes Schönfeldstraße 5 in München, Bauteil D - Planung -	---	---	A	---
730 01-9	162	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg	3.000,0	9.000,0	A B C	4.000,0 809,4 817,5
730 10-8	162	Staatsarchiv Nürnberg, Sanierung der Außenstelle Lichtenau - Planung -	---	---	A	---
735 01-4	162	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Bamberg	---	***	A B C	---
735 02-3	162	Staatsarchiv Bamberg; Generalsanierung des Bestandsgebäudes in der Hainstraße 39 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.05.2023	16.750,0	545,4	6.704,6	Durch den schlechten Zustand des Gebäudes ist die Bausubstanz gefährdet und die Nutzung als Archivdepot in unwirtschaftlicher Weise auf wandseitige Regalanlagen begrenzt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen und der Ausbau wegen des absehbaren Bedarfs der Staatsarchive an zusätzlichen Magazinräumen dringend notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Bestandsgebäude muss grundlegend saniert werden. Wegen teildefekter, irreparabler Brandmeldeanlagen und fehlender Verkehrssicherheit besteht Gefahr in Verzug. Zudem müssen Bauwerksschäden durch Eindringen von Wasser über marode Dacheindeckungen, undichte Fenster und schadhafte Bauwerksabdichtungen behoben werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.02.2013 17.02.2016	6.615,0	5.314,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In den vergangenen Jahren kam es in den Büro- und Magazinkomplex des Bayerischen Hauptstaatsarchivs u.a. zu Schmorbränden in den maroden Elektroverteilern. Die veralteten Leitungen und Verteiler müssen lokalisiert und getauscht werden. In mehrere Gutachten wurde festgestellt, dass der Büro- und Magazinkomplex eine erhebliche Schadstoffbelastung aufweist, die es zu beseitigen gilt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.08.2019	55.000,0	5.037,7	33.962,3	Das denkmalgeschützte Magazingebäude des Staatsarchivs Nürnberg wurde 1880 als zweiter Archivzweckbau in Bayern errichtet. Im Rahmen der Maßnahme soll die Standfestigkeit des Gebäudes wieder hergestellt werden, durch eine energetische und klimatechnische Sanierung soll der Erhalt des im Staatsarchiv verwahrten unersetzlichen schriftlichen Kulturgutes gesichert werden. Zudem sollen Platzreserven für die Zukunft geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Festung Lichtenau bei Ansbach wurde 1983 für die Nutzung als Außenstelle des Staatsarchivs Nürnberg umgebaut. Die Festung steht unter Denkmalschutz. Die Dächer (Kasemattenring und Türme) sind marode, Wassereintritt gefährdet die Bausubstanz, das Magazinklima ist ungenügend. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.02.2016	9.100,0	8.820,6		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Bestandsbau aus dem Jahr 1905 muss grundlegend saniert werden, weil er weder statisch noch klima-, brandschutz- und sicherheitstechnisch den heutigen Anforderungen entspricht. Zugleich sind die noch vorhandenen hölzernen Regale aus der Erbauungszeit (1905) durch neue Archivregale zu ersetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 93						
740 10-6	162	Staatsarchiv Würzburg, Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen	15.000,0	28.000,0	A	11.500,0
					B	1.406,5
					C	2.624,9
		Summe Kapitel 15 93	22.000,0	41.000,0	A	17.500,0
					B	2.350,0
					C	3.522,2
		Summe Epl. 15	500.000,0	500.000,0	A	670.000,0
					B	415.468,0
					C	426.974,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	900.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	900.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.07.2021 31.05.2022	83.200,0	4.953,8	19.411,2	<p>Das Depot des Staatsarchivs Würzburg ist seit den 70er Jahren in einem Flügel der Festung Marienberg untergebracht. Nach einer Generalsanierung der Festung soll eine Nutzung der gesamten Festungsanlage für das Mainfränkische Museum erfolgen, so dass das Depot des Staatsarchivs Würzburg zu verlagern ist. Hierfür ist die Errichtung eines Magazingebäudes für das Staatsarchiv Würzburg an anderer Stelle erforderlich.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

- Einzelplan 15 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	-	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		28	29	29
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen 4 Stellen kw zum 31.12.2027	A16	41	41	41
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 1 Stelle zum 01.01.2028 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 C) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr. W 3 - A 3 umgewandelt. 2 Stellen kw zum 31.12.2027	A15	28	28	29
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 1 Stelle zum 01.01.2028 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.	A14	17	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	31	32	34
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5,03	5,03	5,03
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	-	1	1
	Obersekretär, Obersekretärin	A7	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		184,03	188,03 +4	191,03 +3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 422 01 a)</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		14	16 +2	16 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,80	2,80	2,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,40	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		4,20	3,80 -0,40	3,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 50 / 428 01 EGr 14
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 01g EGr 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 74 / 428 01 EGr 13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 05 / 428 01c EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 50/428 01
Summe Umsetzung	+4,50	+2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 531 21
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,25	0,25
	Zusammen		-	0,25	0,25
	Zugang/Abgang			+0,25	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	18	18	18
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,34	3,34	3,34
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		45,34	47,84	46,84
	Zugang/Abgang			+2,50	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 428 01</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Zusammen		7	5	5
	Zugang/Abgang			-2	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	<i>Die Finanzierung von 2 Stellen erfolgt zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85</i>				
	Zusammen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,50	+2	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		184,03	188,03	191,03
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,34	47,84	46,84
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		229,37	235,87	237,87
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,37	240,87	242,87
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,25	0,25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,20	3,80	3,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. <i>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. <i>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, bis maximal 10 % der insgesamt für Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 an Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an anderen staatlichen Hochschulen bei Kap. 15 02, 15 06 und 15 32 bis 1549 zur Verfügung stehenden Professorenstellen in Stellen der BesGr. W 3 (Professor, Professorin) umzuwandeln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann eine Hochschule nach Satz 1 ermächtigen, bis zu 10 v.H. der ihr insgesamt in ihrem Haushaltskapitel sowie aus Sammelkapiteln zur Verfügung stehenden Stellen der Besoldungsgruppen W2 und W3 in Stellen der Besoldungsgruppe W 3 umzuwandeln, sofern die Einhaltung der 10 %-Grenze in der Summe durch das Staatsministerium sichergestellt wird.</i></p> <p>3. <i>Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</i></p> <p>4. <i>Die Stellen der HTA können mit Ausnahme der bei Titel 422 02i), 422 02j), 422 12i) sowie bei Titel 422 05 und 428 05 veranschlagten Stellen titelübergreifend in Anspruch genommen werden</i></p> <p>5. <i>Zu allen Stellen für Auszubildende: Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	50	29,30	29,30
	Zusammen		50,50	29,80	29,80
	Zugang/Abgang			-20,70	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) KI-Spitzenzentren				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	51,35	35,51	35,51
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		58,85	44,01	44,01
	Zugang/Abgang			-14,84	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A14
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 02 (Professoren a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 02 (Professoren b) KI-Spitzenzentren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
	-3	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 02 (Professoren e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 05 (Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung in (Personal-) Mittel für Kap. 15 02 TG 77 (EVUK)
	-25	-	Umwandlung nach 422 05a BesGr W3 (Uni)
Titel 422 05 (Planmäßige Beamte und Professoren a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+25	-	Umwandlung von 422 05 BesGr W3 (Uni)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2,50	2,50	2,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Zusammen		15,50	15,50	15,50
422 01	Planmäßige Beamte e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	5	5
	Zusammen		6	5	5
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10	10	10
	Amtsrat, Amts rätin	A12	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte g) Hochschule regional Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	5	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Amtsrat, Amts rätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amts rätin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	5	5	5
	Werkmeister, Werkmeisterinnen	A6	3,80	3,80	3,80
	Zusammen		24,80	23,80	23,80
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungs rätinnen	A13	2,50	2,50	2,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamts rätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amts rätinnen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 05 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02b BesGr W3 (Uni)
	+1	-	Umwandlung von 422 02a BesGr W3 (Uni)
	+3	-	Umwandlung von 422 02b BesGr W3 (Uni)
	+0,50	-	Umwandlung von 422 02e BesGr W3 (Uni)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01e BesGr A14
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+8	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 01i BesGr A13
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13a BesGr A13
	+9	-	Umwandlung von 422 13b BesGr A13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-9	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Spitzenzentren)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05b EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
k) Neue Studienplätze Universitäten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05b EGr 13
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 13
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
a) Future Computing))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 05 EGr 15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 05 EGr 14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 05 EGr 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,75	1,75	1,75
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	6,33	6,33	6,33
	Zusammen		67,58	67,58	67,58
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	4	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	275,94	183,54	183,54
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		287,44	203,04	203,04
	Zugang/Abgang			-84,40	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	73,50	71,50	71,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		113	113	113
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1,70	1,70	1,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,78	1,78	1,78
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4,47	4,47	4,47
	Zusammen		201,45	200,45	200,45
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	6	6
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3,50	3,50	3,50
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1,22	1,22	1,22
	Zusammen		15,72	15,72	15,72

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01k EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01b EGr 13
Summe Umwandlung	-1	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-20,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
b) KI-Spitzenzentren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-7,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
g) Hochschule regional Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-91,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2,87	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1,50	1,50	1,50
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2,87	2,87
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,85	1,85	1,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,50	-	-
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		1,75	1,75	1,75
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,40	2,40	2,40
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,25	1,25	1,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,76	0,76	0,76
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	0,30	0,30
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,56	0,56	0,56
	Zusammen		34,87	34,24	34,24
	Zugang/Abgang			-0,63	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
422 02	Professoren				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	25	25
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	2	2	2
	Professoren, Professorinnen	W2	28	28	28
	Zusammen		56	55	55
	Zugang/Abgang			-1	-
422 02	Professoren				
	b) KI-Spitzenzentren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	33	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+22,05	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+37,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+5	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+51,61	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,76	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	13	13	13
	Zusammen Zugang/Abgang		46	38 -8	38 -
Professoren c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
Professoren e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	15,50	15,50
	Zusammen Zugang/Abgang		16	15,50 -0,50	15,50 -
Professoren f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	12	12
	Zusammen		12	12	12
Professoren g) Hochschule regional Universitäten					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
Professoren h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	63	63	63
	Zusammen		63	63	63
Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	220,30	214	214
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	12	12
	Zusammen Zugang/Abgang		226,30	226 -0,30	226 -
Professoren j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	347	347	347
	Zusammen		347	347	347
Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	69	63	63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,14	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Spitzenzentren)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,26	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
g) Hochschule regional Universitäten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,44	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,04	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,88	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,03	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
k) Neue Studienplätze Universitäten)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,24	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+29,95	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+28,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	5	5
	Zusammen		71	68	68
	Zugang/Abgang			-3	-
422 02	Professoren				
	I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Professoren, Professorinnen	W2	75	75	75
	Zusammen		75	75	75
422 02	Professoren				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	-	-
	Zusammen		26	-	-
	Zugang/Abgang			-26	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	25	25
	Zusammen		-	25	25
	Zugang/Abgang			+25	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	9,50	9,50
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	9	9
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	10	10
	Zusammen		-	29,50	29,50
	Zugang/Abgang			+29,50	-
422 12	Juniorprofessoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	6	6
	Zusammen		4	6	6
	Zugang/Abgang			+2	-
422 12	Juniorprofessoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	7	7
	Zusammen		4	7	7
	Zugang/Abgang			+3	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	6,24	27,29	27,29
	Zusammen Zugang/Abgang		6,24	27,29 +21,05	27,29 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	15	43,84	43,84
	Zusammen Zugang/Abgang		15	43,84 +28,84	43,84 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	12	12	12
	Zusammen		12	12	12
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Hochschule regional Universitäten Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14	-	5	5
		A13	71,61	123,22	123,22
		Zusammen Zugang/Abgang	71,61	128,22 +56,61	128,22 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14	1	1	1
		A13	70,60	69,84	69,84
		Zusammen Zugang/Abgang	71,60	70,84 -0,76	70,84 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E13	56	56	56
		E11	-	1,50	1,50
		E8	-	1,50	1,50
		E7	-	1	1
		E6	28	25,86	25,86
		Zusammen Zugang/Abgang	84	85,86 +1,86	85,86 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Spitzenzentren Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E15	5	5	5
		E14	5	5	5
		E13	63,76	33,50	33,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	7,37	7,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	Zusammen		100,51	75,12	75,12
	Zugang/Abgang			-25,39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		28,50	28,50	28,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,25	6,25	6,25
	Zusammen		45,25	45,25	45,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Zusammen		29,50	29,50	29,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Hochschule regional Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	3,63	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,50	5,94	5,94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		26,50	28,07	28,07
	Zugang/Abgang			+1,57	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		21,25	21,25	21,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6,15	6,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,60	17,10	17,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,45	4,65	4,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	5,04	5,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	18,38	18,38
	Zusammen		36,05	78,32	78,32
	Zugang/Abgang			+42,27	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	173,50	173,50	173,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,03	0,03
	Zusammen		173,50	174,53	174,53
	Zugang/Abgang			+1,03	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,20	4,20	4,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	0,50	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,32	12,56	12,56
	Zusammen		24,77	27,51	27,51
	Zugang/Abgang			+2,74	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,80	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,34	0,34	0,34
	Zusammen		10,14	10,14	10,14
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Future Computing)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
TG	76 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Anschlussfinanzierung wird durch die Hochschulen sicher gestellt.</i>				
TG	77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen				
	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika				
	a) Professuren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	b) Planmäßige Beamte an Kliniken				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		50,50	29,80	29,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) KI-Spitzenzentren		58,85	44,01	44,01
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		15,50	15,50	15,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		6	5	5
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Hochschule regional Universitäten		24,80	23,80	23,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		67,58	67,58	67,58
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		287,44	203,04	203,04
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		201,45	200,45	200,45
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		15,72	15,72	15,72
422 01	Planmäßige Beamte				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		34,87	34,24	34,24
422 01	Planmäßige Beamte				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	6	6
422 02	Professoren				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		56	55	55
422 02	Professoren				
	b) KI-Spitzenzentren		46	38	38
422 02	Professoren				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		22	22	22
422 02	Professoren				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		16	15,50	15,50
422 02	Professoren				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	12	12
422 02	Professoren				
	g) Hochschule regional Universitäten		11	11	11
422 02	Professoren				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		63	63	63
422 02	Professoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		226,30	226	226
422 02	Professoren				
	j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)		347	347	347
422 02	Professoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		71	68	68
422 02	Professoren				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		75	75	75
422 02	Professoren				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)		26	-	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen		-	25	25
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		-	29,50	29,50
422 12	Juniorprofessoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		4	6	6
422 12	Juniorprofessoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		4	7	7
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		6,24	27,29	27,29
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	b) KI-Spitzenzentren		15	43,84	43,84
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	12	12
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	g) Hochschule regional Universitäten		10	10	10
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		71,61	128,22	128,22
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		71,60	70,84	70,84
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		84	85,86	85,86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Spitzenzentren		100,51	75,12	75,12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		28,50	28,50	28,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		45,25	45,25	45,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		29,50	29,50	29,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Hochschule regional Universitäten		26,50	28,07	28,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		21,25	21,25	21,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		36,05	78,32	78,32
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		173,50	174,53	174,53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		24,77	27,51	27,51
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		10,14	10,14	10,14
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	-	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Future Computing		-	6	6
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		-	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.539,43	2.568,38	2.568,38

15 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Ferner:				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
TG 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	9	9
TG 88	a) Professuren an Kliniken		22	22	22
TG 88	b) Planmäßige Beamte an Kliniken		20	20	20
	Personalsoll B		76	76	76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.615,43	2.644,38	2.644,38

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeine Vermerk zu Tit. 422 01, 422 02 und 428 01: Soweit die Stellen im Bereich der Kap. 15 59 bis 15 64 eingesetzt werden sollen gelten folgende Vermerke:</p> <p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit) Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	A14	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
422 01	<p>Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs Archivdirektor, Archivdirektorin</p>	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Archivamtmann, Archivamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Zusammen		40	40	40
422 01	<p>Planmäßige Beamte d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive Regierungsrat, Regierungsrätin</p>	A13	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4	7
	Zusammen		-	7	11
	Zugang/Abgang			+7	+4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	+3	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Stellenfonds Bay. Staatstheater)			
A11 Amtmänner, Amtfrauen	+1	-	neu für Personal an Staatstheatern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu für staatliche Kultureinrichtungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenfonds Bay. Staatstheater)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Personal an Staatstheatern
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Personal an Staatstheatern
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für Personal an Staatstheatern

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen					
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	-	-	1	
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2	3	
	Zusammen		-	2	4	
	Zugang/Abgang			+2	+2	
422 01	Planmäßige Beamte					
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater					
	Amtmann, Amtfrau	A11	-	1	1	
	Zusammen		-	1	1	
	Zugang/Abgang			+1	-	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1	
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1	
	Zusammen		4	5	5	
	Zugang/Abgang			+1	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
	1) Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.					
2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.						
422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit					
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	-	0,50	0,50	
	Zusammen		-	0,50	0,50	
	Zugang/Abgang			+0,50	-	
422 02	Professoren					
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)					
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	10	10	10	
	Zusammen		10	10	10	
422 02	Professoren					
	b) Kunsthochschulen					
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) Orff-Zentrum München					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	- +25	+1 +18	neu für Personal an Staatstheatern
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Internationales Künstlerhaus Bamberg))			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 05/427 92
Summe Umwandlung	+0,25	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+24,25	+18	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5,75	5,75	5,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Internationales Künstlerhaus Bamberg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		4,75	5	5
	Zugang/Abgang			+0,25	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Zusammen		19	18	18
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	3	7
	Zugang/Abgang			+3	+4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	-	1
	Zusammen		-	2	5
	Zugang/Abgang			+2	+3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-	1
	Zusammen		-	2	7
	Zugang/Abgang			+2	+5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.</i>					
TG	93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen				
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93:</i>					
<i>1.) Der Stellenplan ist verbindlich.</i>					
<i>2.) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:</i>					
<i>siehe Vermerk zu Titel 422 93</i>					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		2,50	2,50	2,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		40	40	40
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive		-	7	11
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen		-	2	4
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		-	1	1
422 02	Professoren				
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		10	10	10
422 02	Professoren				
	b) Kunsthochschulen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Orff-Zentrum München		5,75	5,75	5,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Internationales Künstlerhaus Bamberg		4,75	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		19	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs		-	3	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung		-	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen		-	2	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		-	2	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		85	109,25	127,25
	Ferner:				
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		6	6	6
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		16	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		101	125,25	143,25
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,50	0,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	5,50	5,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr. 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Vermerk zu den Kap. 15 06 bis 15 28 und Kap. 15 59 bis 15 64 a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Professoren der BesGr. C 4 nur auf Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden. Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3.</p> <p>b) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03 darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p>3. Vermerk zu den Kap. 15 32 bis 15 49 a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden.</p> <p>b) Auf einer Stelle für den Kanzler oder die Kanzlerin einer Fachhochschule kann auch ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte verrechnet werden, dem oder der die Funktion des Kanzlers oder der Kanzlerin nach Art. 33 Abs. 2 Satz 5 BayHIG übertragen wurde.</p> <p>c) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03 darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p>4. Zu Titel der OGr. 428: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p> <p>5. Stellen der TG 86 <i>Die in der TG 86 der Hochschulkapitel 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 59 bis 15 64 sowie bei Kapitel 15 90 ausgebrachten Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingezogen und neu verteilt werden. Die Wertigkeiten der Stellen können durch kostenneutrale Stellenumwandlungen neu festgelegt werden.</i></p>				
422 01	<p>a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren) Ministerialrat, Ministerialrätin</p>	B3	1	1	1

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-	+0,50	neu für Campus Straubing
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+0,50	neu für Campus Straubing
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	neu für Campus Straubing
Titel 422 01 (j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	+6	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Titel 422 02 (j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	+2	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Titel 428 01 (d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Campus Straubing
Titel 428 01 (g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+10	neu für Hightech Transfer Bayern
Titel 428 01 (j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+5	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Summe neu	+20	+25	
Umsetzung			
Titel 422 01 (e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) virtuelle Hochschule Bayern			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A13
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen Zusammen	A15 A14 A13	2 3,44 4 10,44	3 2,44 4 10,44	3 2,44 4 10,44
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren): Bei Bedarf dürfen bis zu 8 Stellen für die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks im Kapitel 15 01 in Anspruch genommen werden.</i>					
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum Professor, Professorin, Beamter, Beamtin (BesGr W2-A3) Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Zusammen	W2-A3 A14	0,25 0,56 0,81	0,25 0,56 0,81	0,25 0,56 0,81
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0 Akademischer Direktor, Akademische Direktorin Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin Akademische Räte, Akademische Rätinnen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Zusammen Zugang/Abgang	A15 A14 - A13 A10	1 1 - 11 - 13	1 1 - 11 - 13	1 1 0,50 11,50 1 15 +2
422 01	e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) virtuelle Hochschule Bayern Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Regierungsräte, Regierungsrätinnen Amtsrat, Amtsrätin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Zusammen Zugang/Abgang	A16 A15 A13 A12 A9	- - - - - - 8	1 1 3 1 2 8	1 1 3 1 2 8 - +8
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit) Akademischer Direktor, Akademische Direktorin Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen Amtsrat, Amtsrätin Zusammen Zugang/Abgang	A15 A14 A12	1 3 1 5	- 3 1 4 -1	- 3 1 4 -
422 01	g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship-/Gründungsförderung/Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Zusammen Zugang/Abgang	W3-A3	16 16	- - -16	- - -

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A9
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 27 Tit. 422 01 für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 50/422 01
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Titel 422 01 (g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship- /Gründungsförderung/Technologietransferz entren/IT Sicherheit an den Hochschulen)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01g EGr 14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01g EGr 15
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01f BesGr A14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 50 / 422 01 BesGr A14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 50 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 62 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13Ü
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 6
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 27 Tit. 428 01 für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 50/428 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3	9
	Zusammen		-	3	9
	Zugang/Abgang			+3	+6
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Professoren, Professorinnen	W2	10	10	10
	Zusammen		20	20	20
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,50	7,50	7,50
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
422 02	j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	1	3
	Zusammen		-	1	3
	Zugang/Abgang			+1	+2
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern				
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69,47	69,47	69,47
	Zusammen		70,47	70,47	70,47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	75,60	75,60	75,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,60	0,60	0,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		100,70	100,70	100,70

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	+9,50	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+29,50	+25	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (virtuelle Hochschule Bayern)
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A13
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A9
Titel 428 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13Ü
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)): <i>vgl. Vermerk bei Titel 422 01</i>				
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,45	0,45	0,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		29,95	29,95	29,95
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	32	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	9,50	9,50
	Zusammen		52,50	54,50	54,50
	Zugang/Abgang			+2	-
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,50	2,50
	Zusammen		2	15,50	15,50
	Zugang/Abgang			+13,50	-
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		10	7	7
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	18	28
	Zusammen		-	18	28
	Zugang/Abgang			+18	+10
428 01	j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Zusammen		-	4	9
	Zugang/Abgang			+4	+5

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 6
Summe Umsetzung	-21,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-19,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	73 Virtuelle Hochschule Bayern				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	-	-
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	-	-
	Zusammen		11,50	-	-
	Zugang/Abgang			-11,50	-
TG	78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,40	0,40	0,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		6,40	6,40	6,40

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)		10,44	10,44	10,44
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		0,81	0,81	0,81
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		13	13	15
422 01	e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		-	8	8
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)		5	4	4
422 01	g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship- /Gründungsförderung/Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen		16	-	-
422 01	j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	3	9
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern		20	20	20
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital		20	20	20
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		20,50	20,50	20,50
422 02	j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	1	3
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern		4	4	4
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern		70,47	70,47	70,47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)		100,70	100,70	100,70
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital		29,95	29,95	29,95
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		52,50	54,50	54,50
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern		2	15,50	15,50
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern		10	7	7
428 01	g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung		-	18	28
428 01	j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	4	9
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		375,37	404,87	429,87
	Ferner:				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)		11,50	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	6,40	6,40
	Personalsoll B		25,90	6,40	6,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		401,27	411,27	436,27

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p> <p>2. Zu Titel 428 01 Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	361	361
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 10 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).	W2	-	265	265
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	12,50	12,50
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	5	5	5
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		5	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen 0,5 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Kap. 15 54 Tit. 428 01 umgesetzt und in 0,5 Stellen der EGr 15 umgewandelt.	A15	58,25	63,75	63,75
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23,50	23,50	23,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	157,74	168,74	168,74
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	72	72
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		55,50	55,50	55,50
	Archivoberrat, Archivoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5	5
	Oberkonservator, Oberkonservatorin Die von 15 70/422 01 umgesetzte Stelle fällt mit Freiwerden nach 15 70/422 01 zurück.		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	10	10
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen 2 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber aufgrund neuer Entgeltordnung	A13	76,68	69,68	69,68
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit 11 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung		-	727,18	727,18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 08 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	+1	-	Umsetzung von 15 10
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,50	-	Umsetzung von 15 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 15 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umsetzung von 15 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umsetzung von 15 10
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 15 10
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,08	-	Umsetzung von 15 10
Summe Umsetzung	+17,03	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 13 wegen Vollzug ku-Vermerk
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von EGr 7 wegen Vollzu ku-Vermerk
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,30	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,14	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	+0,10	-	Umwandlung aus Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,10	-	Umwandlung aus Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,70	-	Umwandlung aus Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A13 Akad. Rat wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,80	-	Umwandlung aus Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		28,35	28,35	28,35
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	16	16
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	10	10
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	19	19	19
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		33	35	35
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	13	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6,50	7,50	7,50
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,10	2,80	2,80
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		3,14	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		596,26	2.044	2.044
	Zugang/Abgang			+1.447,74	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	9	9
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	3	3
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		3,50	21,50	21,50
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		359	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,90	-	Umwandlung aus Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach BesGr A 7
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,60	-	Regierungsobersekretär wegen Vollzu ku-Vermerk
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,59	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für
Summe Umwandlung	+42,47	-	hochschulübergreifendes IT-Sourcing
			Umwandlung aus Mitteln
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+360	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+265	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+12,50	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+72	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+727,18	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-360	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-265	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-72	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-727,18	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	266	-	-
	Zusammen		626	-	-
	Zugang/Abgang			-626	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	-	-
	Zusammen		14	-	-
	Zugang/Abgang			-14	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	5	5
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	23,50	23,50	23,50
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9	9	9
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,60	8,60	8,60
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,70	7,70	7,70
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		33,10	33,10	33,10
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7,65	7,65	7,65
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		99,55	99,55	99,55
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	15,50	-	-
	Zusammen		15,50	-	-
	Zugang/Abgang			-15,50	-
	Leerstellen				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	72	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	723,68	-	-
	Zusammen		795,68	-	-
	Zugang/Abgang			-795,68	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	+0,45	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,18	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,73	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,52	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-0,15 +1	- -	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-9,94	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	1	1
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	2	3	3
	Ärzte, Ärztinnen 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat	Ä1	1	1,55	1,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 davon 1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E15	37,40	39,35	39,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 davon 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E14	177,09	181,49	181,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	29,66	29,66	29,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 davon 9 Stellen ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrkr.HS)	E13	121,52	137,50	137,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	36,25	37,75	37,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	63,36	68,56	68,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	49,02	49,87	49,87
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 davon 2 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers 7 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär	E9	497,14	514,82	514,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 davon 4 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E8	366,98	384,65	384,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	102,30	101	101
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	301,81	282,61	282,61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	104,50	101,40	101,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	27,19	26,08	26,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 davon 3 Stellen ku nach EGr 2	E3	43,41	39,41	39,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	10,05	9,98	9,98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1 +1	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		8	9	9
	Auszubildende		63	63	63
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		2.053,18	2.092,18	2.092,18
	Zugang/Abgang			+39	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,80	7,80	7,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60	2,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		27	27	27
	Reinigungs- und klinischer Wirtschaftsdienst		53	53	53
	Zusammen		116,20	116,20	116,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,40	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	52,05	52,05	52,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,75	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,05	6,05	6,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,67	11,67	11,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Zusammen		110,42	110,42	110,42
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	395,57	395,57
	Zusammen		-	407,57	407,57
	Zugang/Abgang			+407,57	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	22,50	22,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	41,50	41,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+49,56	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+49,18	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80,89	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,79	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1,90	-	neu zu Lasten von Mitteln
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+1,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+38,40	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	neu zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zu Lasten von Mitteln
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+77,03	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+56,29	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+194,74	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	9	9
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	6	6
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	30	30
	Studienrat, Studienrätin		-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	-	1,90	1,90
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	7,05	7,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	22,01	22,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,20	1,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	38,60	38,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8,40	8,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6,40	6,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	13,20	13,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	11,65	11,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	12,80	12,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	-	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2.075	2.075
	Zusammen		-	2.394,61	2.394,61
	Zugang/Abgang			+2.394,61	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,75	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+298	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+865,12	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 90 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 97 (Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 71	Studienrat, Studienrätin	A13	1	-	-
	Zusammen		1,75	-	-
	Zugang/Abgang			-1,75	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		262,82	-	-
	Zusammen		262,82	-	-
	Zugang/Abgang			-262,82	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,10	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		207,11	-	-
	Zusammen		212,71	-	-
	Zugang/Abgang			-212,71	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		354,78	-	-
	Zusammen		354,78	-	-
	Zugang/Abgang			-354,78	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		133,97	-	-
	Zusammen		133,97	-	-
	Zugang/Abgang			-133,97	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	16	16
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	16	16	16
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	5	5
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	3	3	3
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,75	10,75	10,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 97 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+32,35	-	
Einsparung			
Titel 422 91 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Auslaufen der Finanzierung)
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umsetzung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 15 10
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung von 15 10
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	Umsetzung von 15 10
Summe Umsetzung	+31	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-14	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	62,50 14,25 4	62,50 14,25 4	62,50 14,25 4
	Zusammen		132,50	132,50	132,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E15 E13 E10 E9 E6	1 21,75 1 3 6,55	1 21,75 1 3 6,55	1 21,75 1 3 6,55
	Zusammen		33,30	33,30	33,30
TG	90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)				
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
TG 91					
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14 E7 E5 E3	2 3 5 1,50 208,71	- - - - -	- - - - -
	Zusammen		220,21	-	-
	Zugang/Abgang			-220,21	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	W2 A15 A14	2 1 5	- - -	- - -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 91 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-8	-	Umwandlung nach 429 41
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11,50	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-21	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-18,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 92	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		8	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		22	-	-
	Zugang/Abgang			-22	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,51	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	27,20	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,10	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,15	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		506,26	-	-
	Zusammen		583,92	-	-
	Zugang/Abgang			-583,92	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,05	-	-
	Zusammen		0,05	-	-
	Zugang/Abgang			-0,05	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11,50	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4,50	-	-
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	1,50	-	-
	Zusammen		20,50	-	-
	Zugang/Abgang			-20,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-312	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-288	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-379,57	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	-1,90	-	Umwandlung nach 429 41
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-1,70	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,40	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-38,40	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-211	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-265	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,15	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,51	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 94	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	21	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	18,50	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	-	-
	Zusammen		65,50	-	-
	Zugang/Abgang			-65,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	8	8
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		5	8	8
	Zusammen		10	18	18
	Zugang/Abgang			+8	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 97: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,70	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,10	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,15	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-701	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-298	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+379,57	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11,50	-	Umwandlung von 422 94
	+11	-	Umwandlung von 422 95
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+14	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+4,50	-	Umwandlung von 422 94
	+21	-	Umwandlung von 422 95
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 53
	+7	-	Umwandlung von 422 95
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+0,75	-	Umwandlung von 422 71
	+0,25	-	Umwandlung von 422 72
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 92
	+2	-	Umwandlung von 422 94
	+2	-	Umwandlung von 422 95
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 92
	+3	-	Umwandlung von 422 95
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		596,26	2.044	2.044
422 02	Professoren		626	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		99,55	99,55	99,55
422 12	Juniorprofessoren		15,50	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		795,68	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.053,18	2.092,18	2.092,18
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		110,42	110,42	110,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.296,59	4.346,15	4.346,15
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	407,57	407,57
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	2.394,61	2.394,61
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1,75	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		262,82	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212,71	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		354,78	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		133,97	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		132,50	132,50	132,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,30	33,30	33,30
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		220,21	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		22	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		583,92	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,05	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		20,50	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		65,50	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		10	18	18
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	0,50	0,50
	Personalsoll B		2.064,51	2.990,48	2.990,48
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.361,10	7.336,63	7.336,63

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
		+1	-	Umwandlung von 422 95
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 91
		+8	-	Umwandlung von 422 92
		+1	-	Umwandlung von 422 93
		+1,50	-	Umwandlung von 422 94
		+18,50	-	Umwandlung von 422 95
	Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 71
A11	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 92
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 95
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1,90	-	Umwandlung von 428 77
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+1,70	-	Umwandlung von 428 77
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,15	-	Umwandlung von 428 92
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,51	-	Umwandlung von 428 92
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung von 428 77
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29,50	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 95
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,70	-	Umwandlung von 428 92
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+38,40	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,10	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	-	Umwandlung von 428 93
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,15	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 95
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 92
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 91
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 92
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+312	-	Umwandlung von 428 71
	+288	-	Umwandlung von 428 72
	+211	-	Umwandlung von 428 77
	+265	-	Umwandlung von 428 91
	+701	-	Umwandlung von 428 92
	+298	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+925,97	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+9	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 12
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Der Stellenplan ist verbindlich</p> <p>2. Soweit Planstellen für Beamte aufgrund eines unabwiesbaren Personalbedarfs in geänderten Wertigkeiten benötigt werden, entscheidet der Klinikumsvorstand in eigener Zuständigkeit, bei Planstellen für Professoren und Juniorprofessoren im Einvernehmen mit dem Ernennungsberechtigten. Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich jedoch keine höheren Personalkosten ergeben, es sei denn, dass deren Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist.</p> <p>3. Des weiteren dürfen neue Planstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist. Unter der Voraussetzungen des Art. 50 BayHO können auch Leerstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden.</p> <p>4. Die Stellen der BesGr. W 3/W 2 dürfen im Rahmen des neuen Personalrechts für Professoren/Chefärzte auch auf AT-Basis besetzt werden.</p> <p>5. Der Ärztliche Direktor im Nebenamt erhält für seine Tätigkeit eine Nebenamtsvergütung mit der Maßgabe, dass die Vergütungen für Haupt- und Nebenamt als Obergrenze das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe B 10 zusammen nicht überschreiten dürfen. Die Höhe dieser Vergütung im Einzelfall wird jeweils auf Vorschlag des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom Aufsichtsrat festgestellt.</p>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	24	24	24
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	61	61	61
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	105	105	105
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	79	79	79
	Zusammen		269	269	269
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 1 Stelle ku nach BesGr. W 2 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	W3	44	43	43
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	122	122	122
	Zusammen		166	165	165
	Zugang/Abgang			-1	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W2	16,50	19,50	19,50
	Zusammen		20,50	23,50	23,50
	Zugang/Abgang			+3	-
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	W3	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Umsetzung			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 07 / 422 01 BesGr W3 (Uni)
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	6	6	6
	Zusammen		8	8	8
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	47	47	47
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	774,50	774,50	774,50
	Zusammen		821,50	821,50	821,50
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		269	269	269
	Professoren		166	165	165
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		20,50	23,50	23,50
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		821,50	821,50	821,50
	Personalsoll B		1.277	1.279	1.279
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.277	1.279	1.279

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	8	8
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	21	21
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	3	3
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		28	43	43
	Zugang/Abgang			+15	-
422 02	Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	2	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39,85	40,05	40,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,85	14,85	14,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,87	12,46	12,46
	<i>davon</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,52	11,67	11,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,26	32,56	32,56
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	27,31	27,31	27,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	6,50	6,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Betriebssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		162,91	161,15	161,15
	Zugang/Abgang			-1,76	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Akad. Rat
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-2	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,09	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,76	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	49	49
	Zusammen		-	51	51
	Zugang/Abgang			+51	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		28	43	43
422 02	Professoren		9	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		5	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162,91	161,15	161,15
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			204,91	204,15	204,15
Ferner:					
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	51	51
Personalsoll B			-	51	51
Gesamtsumme Personalsoll A + B			204,91	255,15	255,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,76	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+51	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 427 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41	-	Umwandlung nach 429 41

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 81
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 81
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 81
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41	-	Umwandlung von 427 81
	+2	-	Umwandlung von 428 71
	+6	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+51	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,08	-	-
	Zusammen		9,03	-	-
	Zugang/Abgang			-9,03	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 07
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umsetzung nach 15 07
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umsetzung nach 15 07
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 15 07
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,08	-	Umsetzung nach 15 07
Summe Umsetzung	-11,53	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-11,53	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Einsparung			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 15 07
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		2	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		0,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,03	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,53	-	-
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Personalsoll B		17,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,03	-	-

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16	-	Umsetzung nach 15 07
Summe Umsetzung	-31	-	
Umwandlung			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-17,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität Nürnberg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		23	28	33
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	6	6	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	6	6
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	31	34	36
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		17	25	33
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	8	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6	7	7
	Amtmann, Amtfrau	A11	-	-	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	-	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	2	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11	11	12
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		127	150	174
	Zugang/Abgang			+23	+24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	16	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	33	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	8	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	6	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	18	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	6	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	16	11,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu für Aufbau TU N
	-	+3	neu für Aufbau TU N
	-	+2	neu für Aufbau TU N
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+8	-	neu für Aufbau TU N
	-	+4	neu für Aufbau TU N
	-	+4	neu für Aufbau TU N
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A11 Amtmänner, Amtfrauen	-	+1	neu für Aufbau TU N
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+6	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu für Aufbau TU N
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Zusammen		82	107,50	133,50
	Zugang/Abgang			+25,50	+26
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		127	150	174
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82	107,50	133,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		209	257,50	307,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		209	257,50	307,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Aufbau TU N
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Summe neu	+50	+50	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+48,50	+50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01 <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität München	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>7 Stellen für die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik (HfPG)</i>		322	325,50	326,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von Kap. 15 21 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 21 zurück.</i>	W2	149	148,50	151,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	12	12	12
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	141	142	142
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	8	8
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	154	154	155
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		27	27	27
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	29	29
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	101,99	101,99	101,99
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		644,66	644	644
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4	4
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	12	12
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15	15	15

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+1	neu für Department Aerospace and Geodesy
		+2	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
		+1	-	neu für Mission KI.Robo.Care
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+3	neu für Department Aerospace and Geodesy
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu für Mission KI.Robo.Care
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+1	neu für MIRMI
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Professur für Intelligente Robotik
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	neu für MIRMI
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	+10	neu für Department Aerospace and Geodesy
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	+2,75	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Professur für Intelligente Robotik
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Mission KI.Robo.Care
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	neu für MIRMI
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Bavarian Additive Manufacturing Cluster
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für MIRMI
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Department Aerospace and Geodesy
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,25	neu für Department Aerospace and Geodesy
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu für Mission KI.Robo.Care
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für MIRMI
	Summe neu	+28	+28	
Umsetzung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) W3-A3 für ELI-Forschungsbau
	Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,66	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	13	13
	Brandamtmann, Brandamtfrau		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		15	15	15
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		31,25	31	31
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8	8
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen		13	13	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen		27	27	27
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,75	1,75	1,75
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		6,31	6,31	6,31
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Brandmeister, Brandmeisterinnen		15	15	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	5	5
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.871,46	1.875,55 +4,09	1.880,55 +5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen der Werkfeuerwehr in Garching können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25,80	23,30	23,30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	9,50	9,50	9,50
	Zusammen Zugang/Abgang		35,30	32,80 -2,50	32,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,40	3,40	3,40
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+147,33	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-	Umwandlung nach EGr 1 - EGr 14
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2.138,29	-	
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,70	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+194,56	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+62,78	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+116,05	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+122,61	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+539,46	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+272	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+136,93	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,08	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+432,92	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35,45	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,10	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Summe Umwandlung	+23,17	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,89	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10,90	10,90	10,90
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	1	1
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	0,92	0,92	0,92
	Facharzt, Fachärztin	Ä2	1	1	1
	Arzt, Ärztin	Ä1	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	42,50	44,25	44,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	155,33	158,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	2.138,29	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	17,15	17,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	228,75	243,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	61,78	61,78
	<i>2,0 Stellen ku nach BesGr. A 11 Technischer Amtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	119,67	122,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	122,80	123,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	545,52	545,52
	<i>2,0 Stellen ku nach BesGr. A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	275,30	276,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	135,43	135,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	432,42	432,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	33,45	33,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	27,20	27,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	-	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 1	E1	-	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Auszubildende		105	105	105
	Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern		6	6	6
	Zusammen		2.301,71	2.349,37	2.372,37
	Zugang/Abgang			+47,66	+23
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,50	14,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	79,10	79,10	79,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3,30	3,30	3,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,38	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,56	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,58	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-3,42	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-37,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14-E1
	+37,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14-E1
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,55	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,55	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+51,75	+28	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,32	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,05	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,24	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,60	32,60	32,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,85	13,85	13,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,35	8,35	8,35
	Zusammen		161,75	161,75	161,75
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		308,20	308,20	308,20
	Zusammen		308,20	308,20	308,20
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	27	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	39	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,48	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,30	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3.078,79	-	-
	Zusammen		3.181,32	-	-
	Zugang/Abgang			-3.181,32	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	30	30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	35	35
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,52	0,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	8,02	8,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	13,03	13,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,74	8,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	45,83	45,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	16,26	16,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	9,78	9,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	31,94	31,94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	3,12	3,12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	6,20	6,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27,18	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,01	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,78	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+26,54	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,12	-	neu zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1,66	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 429 87 (Personal FRM II)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
Summe neu	+128,60	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+9,85	-	
Einsparung			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,48	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-4,63	-	
Umwandlung			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung aufgrund von Anpassung an tatsächliche Besetzung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3.078,79	3.078,79
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		-	1,66	1,66
	Zusammen		-	3.310,14	3.310,14
	Zugang/Abgang			+3.310,14	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	46	54	54
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	34	26	26
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	11	11	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	17	17	17
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		11	11	11
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	56	56	56
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		247,50	247,50	247,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19,50	19,50	19,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		463	463	463
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	168,50	168,50	168,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	32,25	32,25	32,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	23	23	23
	Zusammen		310,75	310,75	310,75
TG	87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
429 87	Personal FRM II				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung aufgrund von Anpassung an tatsächliche Besetzung
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-30	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-35	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,52	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,02	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,03	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,74	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-45,83	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,26	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,78	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-31,94	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,12	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,20	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-	Umwandlung nach 429 41
	3.078,79		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1,66	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+30	-	Umwandlung von 429 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+35	-	Umwandlung von 429 02
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,52	-	Umwandlung von 429 02
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 429 02
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,02	-	Umwandlung von 429 02
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 429 02
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,03	-	Umwandlung von 429 02
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 429 02
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 02
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,74	-	Umwandlung von 429 02
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+45,83	-	Umwandlung von 429 02
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,26	-	Umwandlung von 429 02
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,78	-	Umwandlung von 429 02
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31,94	-	Umwandlung von 429 02
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,12	-	Umwandlung von 429 02
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Umwandlung von 429 02
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	Umwandlung von 429 02
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3.078,7	-	Umwandlung von 429 02
	9		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 87	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	22	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		107	112	112
	Zugang/Abgang			+5	-
TG	97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.871,46	1.875,55	1.880,55
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		10,90	10,90	10,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.301,71	2.349,37	2.372,37
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		161,75	161,75	161,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.345,82	4.397,57	4.425,57
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		308,20	308,20	308,20
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.181,32	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3.310,14	3.310,14
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		463	463	463
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		310,75	310,75	310,75
429 87	Personal FRM II		107	112	112
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)		1	1	1
	Personalsoll B		4.371,27	4.505,09	4.505,09
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.717,09	8.902,66	8.930,66

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1,66	-	Umwandlung von 429 02
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+133,82	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,50	-	

Anlage zu 15 13
Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	1. <i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	2. <i>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum r.d.Isar der Technischen Universität München und dem Deutschen Herzzentrum München können bei Abordnungen von Beschäftigten diese weiterhin zu Lasten von bis zu 20 Planstellen bzw. Stellen der abgebenden Dienststelle geführt werden. Als Ausgleich kann die abgebende Dienststelle adäquate Stellen der aufnehmenden Dienststelle in Anspruch nehmen</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	6	6	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	19	19
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	60	60	60
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	49	49	49
	Zusammen		134	134	134
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	43	43	43
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	38	38	38
	Zusammen		81	81	81
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	10	10	10
	Zusammen		14	14	14
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		13	13	13
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	5	5
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	173	173	173
	Zusammen		178	178	178

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		134	134	134
	Professoren		81	81	81
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		14	14	14
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)		1	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		178	178	178
	Personalsoll B		408	408	408
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		408	408	408

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	186	186
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).	W2	-	119,50	119,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	11,75	11,75
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	42,50	46	46
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26	26
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	5	5
	Forstdirektor, Forstdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	8	8
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	72	74	74
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	32	32
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26	26
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		9	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6,80	5,80	5,80
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	65,50	62,50	62,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	293,86	293,86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		19	19	19
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	10	10
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,37	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	
Summe Umwandlung	+1,74	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+186	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+119,50	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+11,75	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+32	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+293,86	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-186	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-119,50	-	Umwandlung nach 422 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	15	15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		16	16	16
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		18	17	17
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinpektoren, Bibliotheksinpektorinnen	A9	4	3	3
	Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen		12	15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	4	3	3
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin		1	1	1
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		9	7	7
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	7	7
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		7,51	6,51	6,51
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	1	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	5	5
	Werkmeister, Werkmeisterin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		448,31	1.097,92 +649,61	1.097,92 -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	3,80	3,80
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	5	5
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		3	10,80 +7,80	10,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		187	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	119,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		307,50	- -307,50	- -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2,80	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7,80	- -7,80	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-11,75	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-32	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-293,86	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, +AZ Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4,50	4,50	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	12	12	12
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	3	3
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1,20	2,20	2,20
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	0,50	2,50	2,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		4	4	4
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		33,20	33,20	33,20
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13,75	-	-
	Zusammen		13,75	-	-
	Zugang/Abgang			-13,75	-
	Leerstellen				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw.</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	32	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	292,05	-	-
	Zusammen		324,05	-	-
	Zugang/Abgang			-324,05	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	1	1	1
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,64	1,64	1,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19,91	19,91	19,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	7,83	4,33	4,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	63,38	71,50	71,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	21	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	18,01	16,11	16,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18,96	19,96	19,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	177,34	178,36	178,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	128,17	126,30	126,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,61	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,89	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,09	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,74	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,89	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13Ü
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	59,56	64,11	64,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	176,91	176,02	176,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	77,30	70,21	70,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2,02	1,88	1,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	34,68	33,68	33,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	12,22	13,46	13,46
	Auszubildende		49	49	49
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Praktikant, Praktikantin		1	1	1
	Zusammen		883,43	883,47	883,47
	Zugang/Abgang			+0,04	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,07	0,07	0,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	53,20	53,20	53,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,76	11,76	11,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,35	3,35	3,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,20	7,20	7,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		90,08	90,08	90,08
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	181,79	181,79
	Zusammen		-	181,79	181,79
	Zugang/Abgang			+181,79	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	3	3
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	23	23
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	1,10	1,10
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	-	6	6
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	26,70	26,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	41,92	41,92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,48	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs.. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,48	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs.. 2 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 2 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 2Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+4,35	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,28	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,05	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+6	-	neu zu Lasten von Mitteln
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,65	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	17,33	17,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	4,36	4,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	15,73	15,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,68	0,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	892,75	892,75
	Zusammen		-	1.073,32	1.073,32
	Zugang/Abgang			+1.073,32	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131,74	-	-
	Zusammen		131,74	-	-
	Zugang/Abgang			-131,74	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		145,48	-	-
	Zusammen		145,73	-	-
	Zugang/Abgang			-145,73	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		162,74	-	-
	Zusammen		162,74	-	-
	Zugang/Abgang			-162,74	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+37,97	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,33	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,48	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,04	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 +3,20	- -	neu zu Lasten von Mitteln Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+185,35	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+16	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren) A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,08	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+19,28	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		186,51	-	-
	Zusammen		186,51	-	-
	Zugang/Abgang			-186,51	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,88	-	-
	Zusammen		3,88	-	-
	Zugang/Abgang			-3,88	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	18	18	18
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	23	23	23
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	14	13	13
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	19	19
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	17	22	22
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	29	42	42
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		142,37	125,88	125,88
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,50	2,50	2,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		284,87	280,38	280,38
	Zugang/Abgang			-4,49	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	27,41	27,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,50	14,32	14,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,64	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19,13	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-32,52	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Kostenneutrale Umwandlung
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-2	-	Kostenneutrale Umwandlung
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Kostenneutrale Umwandlung
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+13	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-16,49	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,41	-	kostenneutrale Umwandlung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,82	-	kostenneutrale Umwandlung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Umwandlung
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Umwandlung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Umwandlung
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
Summe Umwandlung	-4,76	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	1	1
	Zusammen		81	80,73	80,73
	Zugang/Abgang			-0,27	-
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43,43	-	-
	Zusammen		43,43	-	-
	Zugang/Abgang			-43,43	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,10	-	-
	Zusammen		5,10	-	-
	Zugang/Abgang			-5,10	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,68	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		301,87	-	-
	Zusammen		308,73	-	-
	Zugang/Abgang			-308,73	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,34	-	-
	Zusammen		82,14	-	-
	Zugang/Abgang			-82,14	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-19	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-143,24	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-155,76	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-181,79	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,65	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		448,31	1.097,92	1.097,92
422 02	Professoren		307,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		33,20	33,20	33,20
422 12	Juniorprofessoren		13,75	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		324,05	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		883,43	883,47	883,47
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		90,08	90,08	90,08
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.100,32	2.104,67	2.104,67
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	181,79	181,79
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1.073,32	1.073,32
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,74	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		145,73	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162,74	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		186,51	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,88	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		284,87	280,38	280,38
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81	80,73	80,73
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,43	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		5,10	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		308,73	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,14	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		10	-	-
	Personalsoll B		1.448,87	1.616,22	1.616,22
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.549,19	3.720,89	3.720,89

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,97	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17,33	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,48	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-177,87	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,13	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-46,47	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,25	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,70	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,26	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,68	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-305,07	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62,21	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+181,79	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+19	-	Umwandlung von 422 53
	+4	-	Umwandlung von 422 94
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 72
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+0,10	-	Umwandlung von 422 92
		+6	-	Umwandlung von 428 77
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
		+4	-	Umwandlung von 428 77
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
		+5	-	Umwandlung von 428 77
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 77
		+1,75	-	Umwandlung von 428 92
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
		+9,65	-	Umwandlung von 428 77
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,25	-	Umwandlung von 428 92
		+0,80	-	Umwandlung von 428 93
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
		+1	-	Umwandlung von 428 92
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
		+0,25	-	Umwandlung von 428 92
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+37,97	-	Umwandlung von 428 72
		+3,70	-	Umwandlung von 428 77
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,33	-	Umwandlung von 428 92
		+3,10	-	Umwandlung von 428 77
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,26	-	Umwandlung von 428 77
		+14,48	-	Umwandlung von 428 92
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
		+0,75	-	Umwandlung von 428 80
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
		+1	-	Umwandlung von 428 77
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
		+0,68	-	Umwandlung von 428 71
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)		+143,24	-	Umwandlung von 428 72
		+155,76	-	Umwandlung von 428 77
		+177,87	-	Umwandlung von 428 80
		+2,13	-	Umwandlung von 428 91
		+46,47	-	Umwandlung von 428 92
		+305,07	-	Umwandlung von 428 93
		+62,21	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		+167,35	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-4	-	Einsparung
Summe Einsparung	-5	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3,80	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3,80	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	9	9	9
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	37	38	38
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	73,33	72,33	72,33
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	100	99	99
	Zusammen		219,33	218,33	218,33
	Zugang/Abgang			-1	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	41,50	42,50	42,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	81	82	82
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	4	4
	Zusammen		125,50	128,50	128,50
	Zugang/Abgang			+3	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	3	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	9	4	4
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W1	1	-	-
	Zusammen		13	4	4
	Zugang/Abgang			-9	-
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	13	13	13
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	355,23	353,23	353,23
	Zusammen		368,23	366,23	366,23
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		219,33	218,33	218,33
	Professoren		125,50	128,50	128,50
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		13	4	4
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		368,23	366,23	366,23
	Personalsoll B		726,06	717,06	717,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		726,06	717,06	717,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-9	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W1
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (Uni)
	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>1 Stelle ku in eine Stelle der BesGr W2 und in eine Stelle der EGr 6 nach Wegfall der Stiftungsgelder für die Stelle der EGr 6.</i>		-	293,50	293,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von 1545/422 02 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1545/422 01 BesGr W 2 umzusetzen.</i>	W2	-	144	144
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	15	15
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	4	4
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	55	58	58
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		17	17	17
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	101	101	101
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	44	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	29	29
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	10	10
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	63,05	62,05	62,05
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	558,83	558,83
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		16,50	15,50	15,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		13	13	13
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtsfrauen	A11	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtsfrauen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+2	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
Summe neu	+5	+2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 13 TV-L
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,66	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	-1,66	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+293,50	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+144	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+15	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+44	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+558,83	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	14	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		15	15	15
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	6	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10,50	10,50	10,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	14	13	13
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	7	7
	Zusammen		466,55	1.519,88	1.519,88
	Zugang/Abgang			+1.053,33	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	8,53	8,53
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		6	20,53	20,53
	Zugang/Abgang			+14,53	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		291,50	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	147	-	-
	Zusammen		439,50	-	-
	Zugang/Abgang			-439,50	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4,89	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	-	-
	Zusammen		11,89	-	-
	Zugang/Abgang			-11,89	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen- Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-293,50	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-144	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-15	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-44	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-558,83	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, +AZ Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,95	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Zusammen	A14 A10	3,50 4 1	3,50 4 1	3,50 4 1
			8,50	8,50	8,50
422 12	Juniorprofessoren Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W1	15	-	-
			15	-15	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Zusammen Zugang/Abgang	A14 A13	44 558,54	- -	- -
			602,54	-602,54	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Auszubildende Zusammen Zugang/Abgang	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2	10,02 34,17 19,25 93,20 27,05 54,03 76,42 246,41 172,86 70,08 269,84 53,80 13,25 12,50 1 25,31 1	11,02 37,17 19,25 101,82 29,05 51,98 77,11 254,52 166,20 73,37 262,52 54,28 13,75 12,50 1 25,31 1	11,02 37,17 19,25 103,82 29,05 51,98 77,11 254,52 166,20 73,37 262,52 54,28 13,75 12,50 1 25,31 1
			37	37	37
			1.217,19	1.228,85 +11,66	1.230,85 +2
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Zusammen Zugang/Abgang	E11 E10 E9 E5 E2	- - - 1 1	1 1 1 1 1	1 1 1 1 1
			2	5 +3	5 -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,42	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A13 Akademischer Rat
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,34	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,28	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,66	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,71	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,99	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,48	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,61	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,05	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,05	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,33	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,33	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 9 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6 g HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,95	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3,33	3,33	3,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	115,20	115,20	115,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,32	4,32	4,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,63	3,63	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,51	24,51	24,51
	Zusammen		172,74	172,74	172,74
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	197,32	197,32
	Zusammen		-	197,32	197,32
	Zugang/Abgang			+197,32	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	15	15
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	25	25
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	12,62	12,62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	44,62	44,62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	9,90	9,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	11,25	11,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	28,37	28,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	14,26	14,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.698,67	1.698,67
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1.889,19	1.889,19
	Zugang/Abgang			+1.889,19	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,95	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,62	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,62	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,90	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,91	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,79	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+43,71	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,36	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,62	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,42	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+147,65	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden				
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W2 W1	3 19	- -	- -
	Zusammen		22	-	-
	Zugang/Abgang			-22	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
	Zusammen		1,37	-	-
	Zugang/Abgang			-1,37	-
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E13	1 366,19	- -	- -
	Zusammen		367,19	-	-
	Zugang/Abgang			-367,19	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A14 A13 A10	1 1 5	- - -	- - -
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E14 E13	1 4	- -	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,62	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,62	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+33,74	-	
Einsparung			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall von Stiftungsstellen)
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-72,38	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,94	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		454,80	-	-
	Zusammen		466,80	-	-
	Zugang/Abgang			-466,80	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198,34	-	-
	Zusammen		198,34	-	-
	Zugang/Abgang			-198,34	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		68,32	-	-
	Zusammen		68,32	-	-
	Zugang/Abgang			-68,32	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,78	-	-
	Zusammen		18,78	-	-
	Zugang/Abgang			-18,78	-
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	11	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	13	13	13
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	13	13
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5	5
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	27,75	27,75	27,75
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,25	8,25	8,25
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	14,75	14,75	14,75
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		106,59	106,59	106,59
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5,70	5,70	5,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,28	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,11	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-98,96	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-18	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren) A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-13	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,87	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Zusammen	A10	1 1,75 211,79	1 1,75 211,79	1 1,75 211,79
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,33	5,33	5,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56,02	56,02	56,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,97	8,97	8,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,40	7,40	7,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,33	24,33	24,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		139,80	139,80	139,80
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		189,64	-	-
	Zusammen		189,64	-	-
	Zugang/Abgang			-189,64	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		473,48	-	-
	Zusammen		514,48	-	-
	Zugang/Abgang			-514,48	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-379,14	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,62	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-382,42	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-190,40	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,62	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,62	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,90	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,75	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-73,23	-	Umwandlung nach 429 41
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-203,43	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		106,61	-	-
	Zusammen		106,61	-	-
	Zugang/Abgang			-106,61	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	14	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		25	-	-
	Zugang/Abgang			-25	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,40	-	-
	Zusammen		4,40	-	-
	Zugang/Abgang			-4,40	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4,65	-	-
	Zusammen		4,65	-	-
	Zugang/Abgang			-4,65	-
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,62	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,89	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-517,19	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-117,97	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,02	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,42	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+190,40	-	Umwandlung von 428 73
	+1,50	-	Umwandlung von 428 74
	+5,42	-	Umwandlung von 428 99
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+13	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+2	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+18	-	Umwandlung von 422 53
	+7	-	Umwandlung von 422 94
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 72
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,62	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,62	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von 428 92
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,90	-	Umwandlung von 428 77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		466,55	1.519,88	1.519,88
422 02	Professoren		439,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
422 12	Juniorprofessoren		15	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		602,54	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.217,19	1.228,85	1.230,85
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		172,74	172,74	172,74
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.922,02	2.929,97	2.931,97
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	197,32	197,32
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1.889,19	1.889,19
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		22	-	-
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		367,19	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		466,80	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198,34	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		68,32	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,78	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		211,79	211,79	211,79
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,80	139,80	139,80
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		189,64	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		514,48	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		106,61	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		25	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,65	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Personalsoll B		2.355,67	2.438,10	2.438,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.277,69	5.368,07	5.370,07

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,62	-	Umwandlung von 428 92
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,62	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,89	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 52
	+2,87	-	Umwandlung von 428 53
	+379,14	-	Umwandlung von 428 71
	+382,42	-	Umwandlung von 428 72
	+73,23	-	Umwandlung von 428 77
	+12,50	-	Umwandlung von 428 80
	+203,43	-	Umwandlung von 428 91
	+517,19	-	Umwandlung von 428 92
	+117,97	-	Umwandlung von 428 93
	+5,02	-	Umwandlung von 428 94
	+2,90	-	Umwandlung von 428 95
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+82,43	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3,64	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+7,64	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8,53	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8,53	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,64	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	53	54	54
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	96	97	97
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	113	121	121
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	78	77	77
	Zusammen		340	349	349
	Zugang/Abgang			+9	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	47	50	50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	68	69	69
	Zusammen		115	119	119
	Zugang/Abgang			+4	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	23	24	24
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	328	319	319
	Zusammen		351	343	343
	Zugang/Abgang			-8	-
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		340	349	349
	Professoren		115	119	119
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		351	343	343
	Personalsoll B		806	811	811
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		806	811	811

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+4	-	
Umwandlung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 13 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr. A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr. A16
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

Anlage zu 15 20
Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	170	170
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	90	90
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	32	33,50	33,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		24	23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	3	3
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	53	53	53
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	37	37
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22	22	22
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	25,50	29,50	34,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	335	335
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15,50	15,50	15,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5	5
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+4	+5	neu für den Medizincampus Niederbayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Medizincampus Niederbayern
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für den Medizincampus Niederbayern
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	neu für den Medizincampus Niederbayern
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,49	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2,16	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+170	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+90	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+37	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+335	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	13	13
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	5	5
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10	8	8
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen		6	6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4	5	5
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		23	22	22
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		4	4	4
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		360	998,50	1.003,50
	Zugang/Abgang			+638,50	+5
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	8	8
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		2	16	16
	Zugang/Abgang			+14	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		169	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	90	-	-
	Zusammen		260	-	-
	Zugang/Abgang			-260	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-170	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-90	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-37	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-335	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,34	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,34	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14 A13	37 335	- -	- -
	Zusammen		372	-	-
	Zugang/Abgang			-372	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen Auszubildende	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2	3 23 6,80 24,72 11 35,56 13,75 168,65 77,30 67 224,07 22,75 8,10 10 33	4 23 6,80 27,07 15 34,81 15,75 172,05 77,80 64,51 222,42 21,21 8,10 10 33	4 23 6,80 28,07 19 34,81 15,75 172,05 77,80 64,51 222,42 21,21 8,10 10 33
	Zusammen		755,70	763,52	768,52
	Zugang/Abgang			+7,82	+5
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E6 E5	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14,32	+10	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		92,25	92,25	92,25
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	196	196
	Zusammen		-	196	196
	Zugang/Abgang			+196	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	12	12
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	10	10
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	-	0,50	0,50
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		-	1	1
	Studienrat, Studienrätin		-	0,50	0,50
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	6,30	6,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	15,30	15,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	10,35	10,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	22,70	22,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	5,15	5,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,20	0,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	571,50	571,50
	Zusammen		-	687,50	687,50
	Zugang/Abgang			+687,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,35	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	neu zu Lasten von Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+140,50	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 52	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,50	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73	-	-
	Zusammen		73	-	-
	Zugang/Abgang			-73	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72	-	-
	Zusammen		72	-	-
	Zugang/Abgang			-72	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		196	-	-
	Zusammen		196	-	-
	Zugang/Abgang			-196	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		120	-	-
	Zusammen		120	-	-
	Zugang/Abgang			-120	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-91	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-82	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-196	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,30	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,30	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,35	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,70	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-120	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	7	7
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	21,50	21,50	21,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		30,50	30,50	30,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22,50	22,50	22,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		96,50	96,50	96,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,50	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		50,50	50,50	50,50
TG 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		95	-	-
	Zusammen		95	-	-
	Zugang/Abgang			-95	-
TG 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		162	-	-
	Zusammen		162	-	-
	Zugang/Abgang			-162	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-110,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-168	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+196	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+10	-	Umwandlung von 422 53
	+1	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+6	-	Umwandlung von 422 53
	+3	-	Umwandlung von 422 94
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,30	-	Umwandlung von 428 77
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 77
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,30	-	Umwandlung von 428 77
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung von 428 77
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
	+15,50	-	Umwandlung von 428 77
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,35	-	Umwandlung von 428 77
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,70	-	Umwandlung von 428 77
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	Umwandlung von 428 77
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	Umwandlung von 428 77
	+91	-	Umwandlung von 428 71
	+82	-	Umwandlung von 428 72
	+120	-	Umwandlung von 428 77
	+110,50	-	Umwandlung von 428 91
	+168	-	Umwandlung von 428 92
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+150,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		360	998,50	1.003,50
422 02	Professoren		260	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	1	1
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		372	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		755,70	763,52	768,52
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		92,25	92,25	92,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.840,95	1.855,27	1.865,27
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	196	196
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	687,50	687,50
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		72	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		196	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		96,50	96,50	96,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50,50	50,50	50,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		95	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
	Personalsoll B		880	1.030,50	1.030,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.720,95	2.885,77	2.895,77

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	23	23	23
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	53	53
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	78	78	78
	Zusammen		154	154	154
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	27	27
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	62	62	62
	Zusammen		88	89	89
	Zugang/Abgang			+1	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	3	3
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	12	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	314,50	314,50	314,50
	Zusammen		326,50	326,50	326,50
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		154	154	154
	Professoren		88	89	89
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		2	3	3
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		326,50	326,50	326,50
	Personalsoll B		570,50	572,50	572,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		570,50	572,50	572,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Einsparung			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	132,50	132,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	62,50	62,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	15	15	15
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15	15	15
	Archivdirektor, Archivdirektorin		1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		10	11	11
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	21	21
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	20,50	20,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		25,34	25,34	25,34
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		21	24	25
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20,71	19,71	19,71
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	204,58	204,58
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,50	14,50	14,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	5	5
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Lehrer, LehrerIn		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		19,50	20,50	20,50
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	9,50	9,50	9,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin (Administration)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin (Administration)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+4	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
Summe neu	+4	+6	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 8 wegen Vollzug ku-Vermerk
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 6 wegen Vollzug ku-Vermerk
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A8 RHS wegen Vollzug ku-Vermerk
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A6 RS wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	4	4
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50	8,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	8	8
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	-	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen		8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,75	3,75	3,75
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen		6,50	6,50	6,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	7,50	7,50	7,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>Rückfall 1 Stelle nach 09 23 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		2,50	2,50	2,50
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		0,50	1,50	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		280,80	706,88 +426,08	707,88 +1
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	17	17
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	12	12
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4,50	4,50	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	58	58	58
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12	12
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	19	18,79	18,79
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	46,50	46,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50	3,50
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		14,50	14,50	14,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4,50	4,50	4,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		130	225,29 +95,29	225,29 -
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,49	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	+3,51	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+132,50	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+62,50	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+20,50	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+204,58	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+17	-	Umwandlung von 422 02 a
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02 a
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+20	-	Umwandlung von 422 13 a
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+46,50	-	Umwandlung von 422 13 a
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-132,50	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-62,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 02 (Professoren a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-17	-	Umwandlung nach 422 01 a
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01 a
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-20,50	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-204,58	-	Umwandlung nach 422 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		3	7	7
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		131,50	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	63	-	-
	Zusammen		195,50	-	-
	Zugang/Abgang			-195,50	-
422 02	Professoren				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	17	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	12	-	-
	Zusammen		29	-	-
	Zugang/Abgang			-29	-
422 02	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	7,25	7,25	7,25
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,75	7,75	7,75
	Studienrat, Studienrätin		0,49	0,49	0,49
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		18,49	18,49	18,49
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	20,50	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	206,50	-	-
	Zusammen		227	-	-
	Zugang/Abgang			-227	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	20	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	46,50	-	-
	Zusammen		66,50	-	-
	Zugang/Abgang			-66,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-20	-	Umwandlung nach 422 01 a
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-46,50	-	Umwandlung nach 422 01 a
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,21	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,92	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,31	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,13	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2,24	2,24	2,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,13	11,13	11,13
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrk.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	3,19	3,19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	47,02	47,52	47,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17,41	18,41	19,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,50	39,50	39,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	37,50	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	174,96	174,27	174,27
	<i>1Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,34	11,34	11,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,40	2,90	2,90
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		377	380,50	381,50
	Zugang/Abgang			+3,50	+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32	33	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	40,50	40,01	40,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Zusammen		141	142,51	146,51
	Zugang/Abgang			+1,51	+4
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	44,25	44,25	44,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,25	7,25	7,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,32	1,32	1,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,85	5,85	5,85
	Zusammen		63,67	63,67	63,67

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8,38	+6	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+36	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Zusammen Zugang/Abgang		-	17 +17	17 -
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen		-	2,01	2,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	195	195
	Zusammen Zugang/Abgang		-	225,76 +225,76	225,76 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.					
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2,01	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		4,01	- -4,01	- -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		51	- -51	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,33	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-14,33	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2,01	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 71	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,33	-	-
	Zusammen		0,33	-	-
	Zugang/Abgang			-0,33	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	-	-
	Zusammen		38	-	-
	Zugang/Abgang			-38	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	7	7
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	15	15	15
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-66	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-40	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21	21	21
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	63,50	63,50	63,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		51,75	51,75	51,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6	6	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8,25	8,25	8,25
	Zusammen		191,50	191,50	191,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	24	24
	Zusammen		48	48	48
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		55	-	-
	Zusammen		56,50	-	-
	Zugang/Abgang			-56,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Umwandlung von 428 73
	+2	-	Umwandlung von 428 99
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 71
	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+4	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 93
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,01	-	Umwandlung von 422 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 94
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+66	-	Umwandlung von 428 71
	+40	-	Umwandlung von 428 72
	+10	-	Umwandlung von 428 91
	+62	-	Umwandlung von 428 92
	+17	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+24,67	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 92	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		280,80	706,88	707,88
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		130	225,29	225,29
422 02	Professoren		195,50	-	-
422 02	Professoren				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		29	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		18,49	18,49	18,49
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		227	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		66,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		377	380,50	381,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		141	142,51	146,51
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		63,67	63,67	63,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.528,96	1.537,34	1.543,34
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	17	17
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	225,76	225,76
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		4,01	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,33	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		191,50	191,50	191,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,50	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,25	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		457,59	482,26	482,26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.986,55	2.019,60	2.025,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	159	160
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	49	49
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	12	12
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	3	3	3
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	25	25	25
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	7	7
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	45	46,25	46,25
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	7	7
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	6	6
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	35	36,50	39
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	251,95	251,95
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,50	4,50	4,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8,50	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4,50	4,50	4,50
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	+1	neu für Medizincampus Oberfranken
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu für Medizincampus Oberfranken
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	+2,50	neu für Medizincampus Oberfranken
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Medizincampus Oberfranken
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	neu für Medizincampus Oberfranken
Summe neu	+4	+4	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung aus Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,29	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	+15,46	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+158	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+49	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	-	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		0,56	1,56	1,56
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	12	12	12
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	1,50	0,50	0,50
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		260,06	745,26 +485,20	748,76 +3,50
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	5	5
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		2	9 +7	9 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		157	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	51	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		209	- -209	- -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+7	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+251,95	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-158	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-49	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-7	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-251,95	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,45	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,60	3,60	3,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14,60	14,60	14,60
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	8	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	250,50	-	-
	Zusammen		258,50	-	-
	Zugang/Abgang			-258,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7,25	6,75	6,75
	<i>1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>1,0 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,10	45,10	45,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10,07	11,07	11,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19,50	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	119,85	117,35	117,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	57	58,50	58,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	69,57	67,82	68,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	156,22	158,97	158,97
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,75	32,63	32,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,85	5,56	5,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,15	9,15	9,15
	Auszubildende		7	7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		551,31	570,40	570,90
	Zugang/Abgang			+19,09	+0,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,38	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+3,33	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A4
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A5
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	-3,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,75	7,75	7,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50	
	Zusammen		23	23	23	
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	93,98	93,98	
	Zusammen Zugang/Abgang		-	93,98 +93,98	93,98 -	
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter					
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	4,50	4,50	
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	10	10	
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	0,22	0,22	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	-	3,02	3,02	
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	2	2	
	Studienrat, Studienrätin		-	0,39	0,39	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	17,75	17,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50	3,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	18,75	18,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	9	9	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	5	5	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5	5	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	335,48	335,48	
		Zusammen Zugang/Abgang		-	423,61 +423,61	423,61 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.						
TG 53						
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren					
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-	
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,79	+4	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,22	-	-
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2,37	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,39	-	-
	Zusammen		2,98	-	-
	Zugang/Abgang			-2,98	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		75,38	-	-
	Zusammen		75,38	-	-
	Zugang/Abgang			-75,38	-
TG 72					
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,40	-	-
	Zusammen		0,40	-	-
	Zugang/Abgang			-0,40	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56,73	-	-
	Zusammen		56,73	-	-
	Zugang/Abgang			-56,73	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		93,98	-	-
	Zusammen		93,98	-	-
	Zugang/Abgang			-93,98	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	12	12
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	7	7
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	6	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	6	6	6

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+50,25	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+0,65	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5,40	-	
Einsparung			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,40	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-3,90	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	9	9
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	12,50	12,50	12,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		56,75	56,75	56,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	8	8
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		140,25	140,25	140,25
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,85	0,85	0,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,95	16,95	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,08	7,08	7,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		38,13	38,13	38,13
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		37,28	-	-
	Zusammen		37,28	-	-
	Zugang/Abgang			-37,28	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		114,21	-	-
	Zusammen		114,21	-	-
	Zugang/Abgang			-114,21	-
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,22	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-3,02	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,39	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-75,38	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44,88	-	-
	Zusammen		49,38	-	-
	Zugang/Abgang			-49,38	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56,73	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-93,98	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,28	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-114,21	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-44,88	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 95	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Zusammen		11	-	-
	Zugang/Abgang			-11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		260,06	745,26	748,76
422 02	Professoren		209	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14,60	14,60	14,60
422 12	Juniorprofessoren		13	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		258,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		551,31	570,40	570,90
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		23	23	23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.329,47	1.353,26	1.357,26
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	93,98	93,98
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	423,61	423,61
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		2,98	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		75,38	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,40	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,73	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93,98	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		140,25	140,25	140,25
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,13	38,13	38,13
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,28	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		114,21	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49,38	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
	Personalsoll B		644,22	695,97	695,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.973,69	2.049,23	2.053,23

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+93,98	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+1	-	Umwandlung von 422 93
	+0,50	-	Umwandlung von 422 94
	+1	-	Umwandlung von 422 95
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+9	-	Umwandlung von 422 53
	+1	-	Umwandlung von 422 95
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,22	-	Umwandlung von 422 71
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,02	-	Umwandlung von 422 71
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 93
	+1	-	Umwandlung von 422 95
E14 Studienräte, Studienrätinnen	+0,39	-	Umwandlung von 422 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 95
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 52
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 53
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 95
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 91
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 95
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 95
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+75,38	-	Umwandlung von 428 71
	+56,73	-	Umwandlung von 428 72
	+7	-	Umwandlung von 428 77
	+37,28	-	Umwandlung von 428 91
	+114,21	-	Umwandlung von 428 92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	+44,88	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+51,75	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	128	128	128
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Zusammen		130	130	130
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	34	34	34
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	37	37	37
	Zusammen		71	71	71
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69	69	69
	Zusammen		69	69	69
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		130	130	130
	Professoren		71	71	71
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		69	69	69
	Personalsoll B		270	270	270
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	270	270

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	86,13	86,13
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	44,30	44,30
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	9,50	11	11
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10	10
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		2	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	11	11
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	10	10	10
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	9,03	9,03
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10,50	10,50	10,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		8	5	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4,50	4,90	4,90
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	118,67	118,67
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		9	8	8
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		5	5	5
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	+1	-	
			Umsetzung und Umwandlung von 15 28 BesGr. W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 48 / 428 01 EGr 13
Summe Umsetzung	+3,60	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von A14 für CEUS
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach A15 für CEUS
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 6 wegen Vollzug ku-Vermerk
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,75	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Akad. Rat (Lehrkraft HS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,23	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 7 Regierungsobersekretär wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	7	7
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		145,50	410,53	410,53
	Zugang/Abgang			+265,03	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Ab dem Haushalt 2021 sind 5,0 Stellen der BesGr A 15 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	7	7
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		-	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		8	20	20
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		85,40	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	45,30	-	-
	Zusammen		131,70	-	-
	Zugang/Abgang			-131,70	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Akad. Rat (Lehrkraft HS)
Summe Umwandlung	-0,01	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+86,13	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+44,30	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+9,03	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+118,67	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-86,13	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-44,30	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-9,03	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-118,67	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,68	0,68	0,68
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6,75	5	5
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		15,43	13,68	13,68
	Zugang/Abgang			-1,75	-
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	9,03	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	123,53	-	-
	Zusammen		132,56	-	-
	Zugang/Abgang			-132,56	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 13 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3,50	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	31,17	37,82	37,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,50	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,41	18,41	18,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18,50	20,75	20,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,50	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	79,42	77,59	77,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,34	20,31	20,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,73	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-4,86	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,07	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		215,84	220,73	220,73
	Zugang/Abgang			+4,89	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Ab dem Haushalt 2021 sind 1,5 Stellen der EGr 15 und 1,0 Stelle EGr 10 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,51	22,26	22,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,13	6,13	6,13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		37,39	39,14	39,14
	Zugang/Abgang			+1,75	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	96,08	96,08
	Zusammen		-	96,08	96,08
	Zugang/Abgang			+96,08	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,41	2,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	143,31	143,31
	Zusammen		-	180,77	180,77
	Zugang/Abgang			+180,77	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 3 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,66	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,31	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,88	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4,52	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50,31	-	-
	Zusammen		61,31	-	-
	Zugang/Abgang			-61,31	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		34,16	-	-
	Zusammen		34,16	-	-
	Zugang/Abgang			-34,16	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		90,17	-	-
	Zusammen		90,17	-	-
	Zugang/Abgang			-90,17	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+8	-	
Einsparung			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Korrektur Stellenplan
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,60	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,47	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,38	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,28	-	-
	Zusammen		3,28	-	-
	Zugang/Abgang			-3,28	-
TG 79					
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,62	-	-
	Zusammen		3,12	-	-
	Zugang/Abgang			-3,12	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2,37	2,37	2,37
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,40	7,40	7,40
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,20	9,70	9,70
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		41,95	41,95	41,95
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,50	8,50	8,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4,50	4,50	4,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		91,42	90,92	90,92
	Zugang/Abgang			-0,50	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,03	9,53	9,53
	Zusammen		31,28	30,78	30,78
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44,02	-	-
	Zusammen		53,52	-	-
	Zugang/Abgang			-53,52	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,60	-	-
	Zusammen		0,60	-	-
	Zugang/Abgang			-0,60	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16,85	-	-
	Zusammen		17,85	-	-
	Zugang/Abgang			-17,85	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33,46	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-90,48	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,30 -0,16 -2,90	- - -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50 -3,50	- -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75 -1,50 -1 -4 -2 -1,25 -38,49	- - - - - - -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -17,12	- -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+90,48 +3,50 +2,10	- - -	Umwandlung von 428 73 Umwandlung von 428 99 Umwandlung von 429 79
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Technische Räte, Technische Rätinnen E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 +6 +1 +1 +1 +2,30 +0,50 +2,75	- - - - - - - -	Umwandlung von 422 53 Umwandlung von 422 53 Umwandlung von 422 71 Umwandlung von 422 92 Umwandlung von 422 71 Umwandlung von 428 77 Umwandlung von 428 71 Umwandlung von 428 92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		145,50	410,53	410,53
422 02	Professoren		131,70	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		15,43	13,68	13,68
422 12	Juniorprofessoren		2	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		132,56	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215,84	220,73	220,73
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		37,39	39,14	39,14
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		680,42	684,08	684,08
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	96,08	96,08
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	180,77	180,77
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61,31	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34,16	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90,17	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,28	-	-
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,12	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		91,42	90,92	90,92
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,28	30,78	30,78
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,52	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		0,60	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,85	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Personalsoll B		401,21	398,55	398,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.081,63	1.082,63	1.082,63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+47,84	-	Umwandlung von 428 71
	+33,46	-	Umwandlung von 428 72
	+2,90	-	Umwandlung von 428 77
	+3,50	-	Umwandlung von 428 80
	+38,49	-	Umwandlung von 428 92
	+17,12	-	Umwandlung von 428 93
Titel 429 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach 429 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,66	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu
Summe neu	+3	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	88	88
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	23	23
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10	10
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9,50	9	9
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	12	12
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,85	14,52	14,52
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	140,32	140,32
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,64	8,64	8,64
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	7,60	7,60
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	6,46	6,46
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15,50	14,35	14,35
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3,50	3,43	3,43
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1,25	1,25	1,25
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Medizincampus Niederbayern
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 Tit. 422 01 f für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 01c BesGr W3-A3 (Vollzug des ku-Vermerks)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 Tit. 428 01 f für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung aus Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,26	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Summe Umwandlung	+16,74	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+88	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+23	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+12	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	4,87	4,87
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	11	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		5,50	5,50	5,50
	Betriebsobersekretär, Betriebsobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		18,60	22,20	22,20
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		165,84	432,64	432,64
	Zugang/Abgang			+266,80	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
422 02	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	91	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	22	-	-
	Zusammen		113	-	-
	Zugang/Abgang			-113	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	1) alle Stellen kw				
	2) alle Stellen kw				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	3	3
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	8	8	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+140,32	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-88	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-23	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-12	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-140,32	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,33	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,54	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+3,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,76	2,54	2,54
	Zusammen		20,76	20,54	20,54
	Zugang/Abgang			-0,22	-
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	137,32	-	-
	Zusammen		149,32	-	-
	Zugang/Abgang			-149,32	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,50	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,88	40,42	40,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	12,83	14,83	14,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,81	11,49	11,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,25	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,49	10,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,73	0,73	0,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	92,71	97,36	97,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,07	9,31	9,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr W3 und ku nach BesGr W3 (Präsident, Präsidentin der Universität Passau) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		3	3	3
	Zusammen		210,53	230,88	230,88
	Zugang/Abgang			+20,35	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18,25	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,22	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,46	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,68	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,74	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+3,87	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,61	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,75	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	20	20
	Zusammen		-	20	20
	Zugang/Abgang			+20	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Studienrat, Studienrätin		-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	68	68
	Zusammen		-	93,25	93,25
	Zugang/Abgang			+93,25	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	-	-
	Zusammen		20	-	-
	Zugang/Abgang			-20	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	7	7	7
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	18,18	17,68	17,68
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,15	3,15	3,15
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		36,33	35,83	35,83
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	11,50	11,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+23,75	-	
Einsparung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Einsparung wegen Stellenabgleich
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umwandlung nach 429 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	4,10 18,60	4,10 18,60	4,10 18,60
TG 92	Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren Akademischer Rat, Akademische Rätin Zusammen Zugang/Abgang	A13	1 1	- -1	- -
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		15 15	- -15	- -
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		20 20	- -20	- -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 93
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		165,84	432,64	432,64
422 02	Professoren		113	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,76	20,54	20,54
422 12	Juniorprofessoren		1	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		149,32	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,53	230,88	230,88
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		42,50	42,50	42,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		702,95	726,56	726,56
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	20	20
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	93,25	93,25
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		36,33	35,83	35,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,60	18,60	18,60
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	-	-
	Personalsoll B		140,43	167,68	167,68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		843,38	894,24	894,24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 71
	+10	-	Umwandlung von 428 72
	+15	-	Umwandlung von 428 77
	+1	-	Umwandlung von 428 80
	+15	-	Umwandlung von 428 92
	+20	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+27,25	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 17 der bei Kap. 15 28 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Universitäten verwendet werden.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht. Art. 17 Abs. 5 BayHO gilt für diese Stellen nach Maßgabe der Veranschlagung im Haushaltsplan.</p>				
	<p>Planmäßige Beamte an Kliniken Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3) <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i> 2 Stellen gesperrt.</p>	W2-A3	224,15	224,15	224,15
	Zusammen		224,15	224,15	224,15
422 01	<p>c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	W3-A3	259,95	252,40	252,40
		A15	18	-	-
		A13	-	10	20
	Zusammen Zugang/Abgang		277,95	262,40 -15,55	272,40 +10
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung): 1.) Eine Stelle ist bestimmt für den Präsident/die Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica. 2.) Eine Stelle ist bestimmt für den Leiter des Instituts für Zeitgeschichte.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten</p>				
	<p>Ersatzstellen für Altersteilzeit Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen</p>	W2	5,50	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,80	9,40	11,40
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2,40	4,21	4,21
	Forstrat, Forsträtin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	8	8
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	0,75	0,75	0,75
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,80	0,80	0,80
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2,15	3,15	3,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+10	+10	neu für musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-2,61	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 428 01 EGr. 11 für ELI-Forschungsbau
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 07 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 21 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 23 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 24 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 27 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 27 / 422 02 BesGr W3 (Uni) (Vollzug des ku-Vermerks)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 15 51
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 15 51
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 19/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2,50	-	Umsetzung nach 15 26/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2,50	-	Umsetzung nach 15 21/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 07/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 17/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	-22,55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8,88	10,06	10,06
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-	-
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		1	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3	3
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	1	1
	Zusammen		47,78	51,87	53,87
	Zugang/Abgang			+4,09	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,25	-	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,38	0,38	0,38
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		2,63	2,38	2,38
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Zusammen		7	5	5
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umwandlung in Mittel wegen Umsetzung nach 15 06/686 71 als Mittel für Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umwandlung	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-15,55	+10	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte b) Ausbau Lehramtsstudienplätze)			
W3-A3	-85	-	Umwandlung nach 422 31b BesGr A16+AZ-A3 Umwandlung von 422 31b BesGr W3-A3
A16+AZ-A3	+85	-	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

15 28
Sammelansätze für die Universitäten
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren				
	a) Nichtklinischer Bereich				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	1	6,50	6,50
	Zusammen		2	8,50	8,50
	Zugang/Abgang			+6,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren				
	a) Nichtklinischer Bereich) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	53	53	53
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		61	61	61
422 31	a) Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	125	125	125
	Zusammen		125	125	125
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	Die Stellen sind bestimmt für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Umsetzung der Erfordernisse der LPO I.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Ausbau Lehramtsstudienplätze				
		W3-A3	85	-	-
		A16+AZ -A3	-	85	85
	Zusammen		85	85	85
422 31	Abgeordnete Beamte				
	c) Masterplan BAYERN DIGITAL II (DigiLLabs)				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,81	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,18	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12,99	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5,50	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstellen bei Tit. 422 02 a)
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5,50	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstellen bisher bei Tit. 422 01 a)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10,59	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	1,63	1,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,55	6,03	6,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		12,45	18,56	18,56
	Zugang/Abgang			+6,11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				
TG	98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5	5
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 98:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,48	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7,11	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstelle bei Tit. 422 02 a)

15 28
Sammelansätze für die Universitäten
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung		277,95	262,40	272,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		339,95	324,40	334,40
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte an Kliniken		224,15	224,15	224,15
	Professoren an Kliniken		1	1	1
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	5
	Personalsoll B		225,15	230,15	230,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		565,10	554,55	564,55
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,63	2,38	2,38
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		49,78	60,37	62,37
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		19,45	25,56	25,56

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstelle bisher bei Tit. 422 01 a)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6,11	-	

Anlage zu 15 30

Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	1. Vgl. Vermerke Nr. 1 – 3 zu Kapitel 15 08				
	2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 13				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	11	11	11
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		63	63	63
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		10	10	10
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)		3	3	3
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		63	63	63
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		68	68	68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		68	68	68

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	70	70
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5,50	6,50	6,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		11	12	12
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	1,55	1,55
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,55	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	2,67	2,67
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		49,05	127,72	127,72
	Zugang/Abgang			+78,67	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	66	-	-
	Zusammen		67	-	-
	Zugang/Abgang			-67	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	neu zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A11 RAM (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A10 ROI (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A10 ROI (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	+0,37	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A11 TA (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A6 RS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+8,87	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,80	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 03	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		8,80	9	9
	Zugang/Abgang			+0,20	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		6	6	6
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	18	18
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	-	-
	Zusammen		9,50	-	-
	Zugang/Abgang			-9,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+68	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-68	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,87	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	33,50	33,50	33,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1,75	1,75	1,75
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7,50	7,50	7,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,25	3,25	3,25
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4,25	4,25	4,25
	Zusammen		78,75	78,75	78,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+4,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 94	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		49,05	127,72	127,72
422 02	Professoren		67	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,80	9	9
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		139,85	151,72	151,72
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	18	18
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		78,75	78,75	78,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
	Personalsoll B		92,75	97,25	97,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		232,60	248,97	248,97

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	47	47
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		27,50	76,50	76,50
	Zugang/Abgang			+49	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	47	-	-
	Zusammen		48	-	-
	Zugang/Abgang			-48	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,95	0,70	0,70

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1 +1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 9 (RI) kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung von BesGr A 13 (RR)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A 13 (RR)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A 7 (ROS)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 Umwandlung nach 422 01 BesGr A 8 (RHS)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+47	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-47	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr. 8 mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Bibliothekssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E6	6,75	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		17,20	17,20	17,20
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Zusammen		20	20	20
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	12	12
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+7	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	41	41	41
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		54,50	54,50	54,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		30,25	30,25	30,25
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		27,50	76,50	76,50
422 02	Professoren		48	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	17,20	17,20
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20	20	20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		113,70	114,70	114,70
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	12	12
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		54,50	54,50	54,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,25	30,25	30,25
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		88,75	96,75	96,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		202,45	211,45	211,45

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	58	58
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50	3,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		9	9	9
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,94	2,94	2,94
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		1,45	2,45	2,45
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Zusammen		41,89	100,89	100,89
	Zugang/Abgang			+59	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	58	-	-
	Zusammen		59	-	-
	Zugang/Abgang			-59	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung nach 428 01 EGr 11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A11
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 03 EGr 10
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+58	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-58	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Zusammen	A10 A9+AZ	1 1 6	1 1 6	1 1 6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E13 E12 E11 E10 E8 E6	0,55 2 2 1 2,50 8,47 16,52	0,55 2 3 1 2,77 8,20 17,52 +1	0,55 2 3 1 2,77 8,20 17,52 -
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E10 E9 E8 E7 E6 E5	3 1 - 1 0,50 3 8,50	2 1 1 1 0,50 3 8,50	2 1 1 1 0,50 3 8,50
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Professor, Professorin Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	W2 W1 E13 E10 E6	- - - - - - -	1 2 2 1 2 8 +8	1 2 2 1 2 8 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W1	2 2	- - -2	- - -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+3	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	17	17	17
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,71	2,71	2,71
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		39,71	39,71	39,71
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,86	1,86	1,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,84	8,84	8,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		12,70	12,70	12,70
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 71
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		41,89	100,89	100,89
422 02	Professoren		59	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,52	17,52	17,52
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		131,91	132,91	132,91
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	8	8
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		39,71	39,71	39,71
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,70	12,70	12,70
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		57,41	60,41	60,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		189,32	193,32	193,32

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	134,50	134,50
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Mit Rückfall der Stelle der BesGr B2 im Vollzug des Vermerks im Kap. 15 55 ist die Stelle der BesGr A16 (Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin) in eine Stelle der BesGr A13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und einen 0,78 Stellenanteil der BesGr A6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) umgewandelt.</i>	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		16,58	18,58	18,58
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	0,25	0,25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,65	1,65	1,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	7	7
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		12	11	11
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	9,25	9,25	9,25
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4,36	4,36	4,36
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2,26	2,26
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,26	-	-
	Zusammen		89,35	225,85	225,85
	Zugang/Abgang			+136,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Summe Umwandlung	+4	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+134,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-134,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+0,26	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Professor, Professorin <i>0,5 Stellen kw</i>	W2	-	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		-	0,50 +0,50	0,50 -
422 02	Professoren Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg Professoren, Professorinnen	W3 W2	1 132,50	- -	- -
	Zusammen Zugang/Abgang		133,50	- -133,50	- -
	Leerstellen Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		0,50	- -0,50	- -
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A11 A9 A7	1 1 0,50	1 1 0,50	1 1 0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Akad. Oberrat) mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5	1 1 3,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50	1 1 4,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50	1 1 4,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50
	Zusammen Zugang/Abgang		33,90	34,90 +1	34,90 -
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-0,26	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A5
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,73	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+13,01	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,73	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,85	3,85	3,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,23	0,23	0,23
	Zusammen		30,80	30,80	30,80
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,90	2,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4,23	4,23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,88	1,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	25,26	25,26
	Zugang/Abgang			+25,26	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		8,75	-	-
	Zugang/Abgang			-8,75	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 72
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 72
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,73	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+13,01	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	37,75	37,75	37,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2,50	2,50	2,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		70,75	70,75	70,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,90	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,43	13,43	13,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,38	4,38	4,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		26,96	26,96	26,96

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		89,35	225,85	225,85
422 02	Professoren		133,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	2,50	2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,90	34,90	34,90
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		30,80	30,80	30,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		290,05	294,05	294,05
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	25,26	25,26
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,75	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		70,75	70,75	70,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,96	26,96	26,96
	Personalsoll B		109,96	122,97	122,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		400,01	417,02	417,02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	112	112
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		12	14	14
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8	11	11
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	5	5
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		78	198	198
	Zugang/Abgang			+120	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	108	-	-
	Zusammen		109	-	-
	Zugang/Abgang			-109	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+112	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-112	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	4	4
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,38	3,88	3,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,67	7,74	7,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,93	14,86	14,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,50	1,80	1,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,20	-	-
	Auszubildende		2	2	2
Zusammen		38,93	41,03	41,03	
Zugang/Abgang			+2,10	-	
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
Zusammen		14	14	14	
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
Zusammen		-	12	12	
Zugang/Abgang			+12	-	
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,10	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,10	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-10,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A9 (TI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A8 (RHS)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A8 (HWM)
	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Zusammen		7,50	-	-
	Zugang/Abgang			-7,50	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	19	19	19
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Zusammen		36	36	36
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,25	6,25	6,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,48	5,48	5,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	1,30	1,30
	Zusammen		30,73	31,53	31,53
	Zugang/Abgang			+0,80	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (TI)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (RI)
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 9
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	Umwandlung von 428 86 EGr 8
Summe Umwandlung	+9,80	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		78	198	198
422 02	Professoren		109	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		12	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,93	41,03	41,03
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14	14	14
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251,93	265,03	265,03
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	12	12
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		36	36	36
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,73	31,53	31,53
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
	Personalsoll B		80,23	79,53	79,53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		332,16	344,56	344,56

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,70	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	97	97
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	2,50	2,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtman, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	2	3	3
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	-	-
	Zusammen		43,50	142,50	142,50
	Zugang/Abgang			+99	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	94	-	-
	Zusammen		95	-	-
	Zugang/Abgang			-95	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
Summe Umsetzung	+11,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+97	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-97	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,25	8,75	8,75
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		42,75	52,25	52,25
	Zugang/Abgang			+9,50	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	4	4
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4	4
	Zusammen		-	25	25
	Zugang/Abgang			+25	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+6,50	-	
Einsparung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+8,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 78 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 78					
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 78: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	47	47	47
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 78
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+12,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 86	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		81	81	81
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		23,50	23,50	23,50
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,50	-	-
	Zusammen		2,50	-	-
	Zugang/Abgang			-2,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		43,50	142,50	142,50
422 02	Professoren		95	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,75	52,25	52,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		210,75	224,25	224,25
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	4	4
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	25	25
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		81	81	81
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2,50	-	-
	Personalsoll B		121	133,50	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		331,75	357,75	357,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	85	86
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	3	3
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	3,50	3,50	3,50
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		6	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A10	3	4	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4,75	5	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2,25	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,50	3,75	3,75
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	0,75	0,75	0,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,75	0,85	0,85
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwarterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen		51,50	140,85	141,85
	Zugang/Abgang			+89,35	+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	+1	neu Aufbau Studiengang Architektur
Summe neu	+2	+1	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,37	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+5	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,15	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (für FMS-Verbund)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von 428 01 EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	78	-	-
	Zusammen		79	-	-
	Zugang/Abgang			-79	-
422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,50	0,50	0,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,20	1,20	1,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,29	8,79	8,79
	Zusammen Zugang/Abgang		16,49	19,99 +3,50	19,99 -
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60	2,60
	Zusammen		13,70	13,70	13,70
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	14 +14	14 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-2,13 +2,22	- -	kostenneutrale Hebung nach 428 01 EGr 8
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+83	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-83 -	- -	Umwandlung nach 422 01
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-1 -	- -	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-1,75 -	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	42,10	42,10	42,10
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,50	2,50	2,50
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4	4
	Zusammen		65,60	66,60	66,60
	Zugang/Abgang			+1	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,60	6,60	6,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4,50	4,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 11
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,85	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,77	3,77	3,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,44	7,44	7,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	1,25	1,25
	Zusammen		26,06	26,56	26,56
	Zugang/Abgang			+0,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		51,50	140,85	141,85
422 02	Professoren		79	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6,50	6,50	6,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,49	19,99	19,99
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,70	13,70	13,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167,19	181,04	182,04
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	14	14
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		65,60	66,60	66,60
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,06	26,56	26,56
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		104,66	107,16	107,16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		271,85	288,20	289,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule München	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	481,75	487,25	487,25
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung 1 Stelle ku in 1 Stelle BesGr. W2 (Professor, Professorin) und 0,5 Stelle BesGr. A6 (Betriebssekretär/-sekretärin) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	B4	2	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		8	14	17
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3,06	3,06
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		9	11,06	11,06
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		32	28	26
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		1,65	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		11	10,35	10,35
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	13	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8	9	9
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		37	35,50	35,50
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		28	26,50	26,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		18	17	17

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-2	-	Einsparung für Hebungen, Umwandlungen
	-	-1	Einsparung für Hebungen techn. Bereich
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3	-1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 9 (Pfleigestudiengänge)
E1	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 10 (Pfleigestudiengänge)
	+5,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 13 (Pfleigestudiengänge)
Summe Umsetzung	+13,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH)
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (TAR)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (FOL)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
	+1,06	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (FL)
Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (TA)
	+1,06	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 (ROI)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		10	9	8
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3,02	3,02	3,02
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	1	1
	Zusammen		737,42	740,74	739,74
	Zugang/Abgang			+3,32	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Auf einer Stelle der BesGr. W 2 kann ein Beamter der BesGr. A 15 verrechnet werden.</i>				
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3	3
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2,50	2,50	2,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	89,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,80	6,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4,30	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	29,50	29,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	2	2
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		92,25	99,85	99,85
	Zugang/Abgang			+7,60	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,35	11,35	11,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,20	11,20	11,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	13,35	13,35	13,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,25	7,25	7,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,75	3,75	3,75

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (RA)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (FOL)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,65	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (FOL)
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,65	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 (RA)
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
	-0,25	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	-6	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-23,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
	-30,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
	-17	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
	-2,30	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-5,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Summe Umwandlung	+0,62	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,85	6,85	6,85
	Zusammen		58,25	58,25	58,25
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3	3
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	-	-
	Zusammen		17,75	-	-
	Zugang/Abgang			-17,75	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:				
	<i>Die gem. Art. 6 Abs. 7 HG aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2	2
	Zusammen		-	24,75	24,75
	Zugang/Abgang			+24,75	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	44	44	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3,33	3,33	3,33
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	10	10
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		11	11	11
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5,50	5,50	5,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 (TA)
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 (TOI)
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 (TA)
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 (TAR)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 (TI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 (RHS)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 (TOI)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9 (TI)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 (OWM)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9 (RI)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8 (HWM)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 86	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		98,83	98,83	98,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	46,50	46,50	46,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		53,50	53,50	53,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		737,42	740,74	739,74
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,25	99,85	99,85
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		58,25	58,25	58,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		908,42	919,34	918,34
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	4	4
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		17,75	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	24,75	24,75
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		98,83	98,83	98,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,50	53,50	53,50
	Personalsoll B		170,08	181,08	181,08
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.078,50	1.100,42	1.099,42

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-0,50 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,92	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+11	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2,25	-	Umwandlung von 429 02
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 02
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 429 02
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	-	Umwandlung von 429 02
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 429 02
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+11	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	272,50	272,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	8	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		16	16	16
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		23,61	25,42	25,42
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1,81	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6,50	8,50	8,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		14,50	14,50	14,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		15	15	15
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	10	10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	4	4
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		132,42	420,92	421,92
	Zugang/Abgang			+288,50	+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	+1	neu für Technologiecampus ("Auf AEG")
Summe neu	+1	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung für Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+9,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2 +1	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr 13 kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2 +1	- -	Umwandlung von 428 01 EGr 14 Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	268,50	-	-
	Zusammen		269,50	-	-
	Zugang/Abgang			-269,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,70	1,70	1,70
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	2,50	2,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1,75	1,75	1,75
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	6	6
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	6	6	6
	Zusammen		24,95	24,95	24,95
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14,50	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,55	6,55	6,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	8,50	8,50
	<i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber;</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	16,50	16,50
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,20	25,70	25,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,54	4,54	4,54
	Zusammen		92,79	85,29	85,29
	Zugang/Abgang			-7,50	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,75	13,75	13,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,75	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,22	15,22	15,22

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 4
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (TOI)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (OWM)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (OWM)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (BS)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (RS)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (RS)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 03 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 8
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	Umwandlung von 428 03 EGr. E6
Summe Umwandlung	+1,95	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+272,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-272,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1	1,20	1,20
	Zusammen		54,72	54,67	54,67
	Zugang/Abgang			-0,05	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	46,75	46,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,50	1,50
	Zusammen		-	59,50	59,50
	Zugang/Abgang			+59,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Zusammen		9,25	-	-
	Zugang/Abgang			-9,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfräuen	+1,81	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,81	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 80	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	59	59	59
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	4	4
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		16	16	16
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		1,50	1,50	1,50
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		101,50	101,50	101,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	15,70	15,70	15,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,60	16,60	16,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		74,05	74,05	74,05
TG 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
422 94	Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach 422 01 BesGr A9 (RI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,45	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+10,75	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		132,42	420,92	421,92
422 02	Professoren		269,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		24,95	24,95	24,95
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,79	85,29	85,29
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		54,72	54,67	54,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		574,38	585,83	586,83
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	59,50	59,50
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,25	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		101,50	101,50	101,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		74,05	74,05	74,05
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
	Personalsoll B		190,80	235,05	235,05
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		765,18	820,88	821,88

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+36	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41,75	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41,75	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+44,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	197	196,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	5	5
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	7,16	7,16
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7,50	8,50	8,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9,50	9,50
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		3	3	3
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		12	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9	8
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		16	16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	12	15	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	-	-	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	-	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-	-0,50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+12,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
	+4,16	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		5	2	1
	Zusammen		114,50	324,16	323,66
	Zugang/Abgang			+209,66	-0,50
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	195	-	-
	Zusammen		196	-	-
	Zugang/Abgang			-196	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1,50	1,50	1,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Zusammen		17,50	17,50	17,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,18	2	2
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	8	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,50	29,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Zusammen		58,18	62	62
	Zugang/Abgang			+3,82	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A14
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A8
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 03 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 6
Summe Umwandlung	+6,16	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+197	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-197	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11, E12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,82	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1	1
	Zusammen		22	22	22
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Zusammen		-	45,50	45,50
	Zugang/Abgang			+45,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,18	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
A6 Technische Sekretäre, Technische +AZ Sekretärinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17,48	-0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	53	53	53
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		111	111	111
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Zusammen		51	51	51

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+19	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		114,50	324,16	323,66
422 02	Professoren		196	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,50	17,50	17,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,18	62	62
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22	22	22
	Personalsoll A		408,18	425,66	425,16
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	45,50	45,50
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		111	111	111
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	51	51
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		183	207,50	207,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		591,18	633,16	632,66

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 94
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+24,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professor, Professorin	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	169	170
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		21,50	21,50	21,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8,50	7,50	7,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9,50	9,50
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		8	7,50	7,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7	6	6
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		79,50	249,50	250,50
	Zugang/Abgang			+170	+1
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	165	-	-
	Zusammen		165	-	-
	Zugang/Abgang			-165	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,50	0,50	0,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Zusammen		8,50	8,50	8,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+1	neu für den Campus Chiemgau
	+1	-	neu für Wasserstofftechnikum Burghausen
Summe neu	+2	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Kindheitspädagogik
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Kindheitspädagogik
Summe Umwandlung	+5	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+167	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-167	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (TR) und A7 (OWM)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (TOR)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (TOR)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	1,76	1,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,32	4,32	4,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	23,50	23,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin 1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Technischen Hochschule Rosenheim) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.		1	1	1
	Zusammen		68,32	69,58	69,58
	Zugang/Abgang			+1,26	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	6	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	6
	Zusammen		-	26,50	32,50
	Zugang/Abgang			+26,50	+6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,76	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,74	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,26	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+6	+6	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen	W2	31	31	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,75	2,75	2,75
	Zusammen		31,75	31,75	31,75
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+9,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15,50	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		79,50	249,50	250,50
422 02	Professoren		165	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		68,32	69,58	69,58
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		341,82	348,08	349,08
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	26,50	32,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,75	31,75	31,75
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		82,75	98,25	104,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		424,57	446,33	453,33

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen <i>Bis zu zwei Stellen dürfen mit Landwirtschafts- oder Forstoberräten der BesGr A 14 besetzt werden.</i>	W2	-	114,50	114,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Gartenamtmann, Gartenamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		13,90	13,90	13,90
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,25	2,25	2,25
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,75	3,75	3,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6,02	3,02	3,02
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	-	-
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		71,42	186,92	186,92
	Zugang/Abgang			+115,50	-
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	114,50	-	-
	Zusammen		114,50	-	-
	Zugang/Abgang			-114,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	neu für Peatland Science Center (PSC)
Summe neu	+2	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+114,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-114,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Zusammen	A10	3 6,25 13,25	3 6,25 13,25	3 6,25 13,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>2 Stellen ku nach EGr 13 mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E13Ü	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,70	13,70	13,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,68	10,68	10,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,31	14,31	14,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	47,90	47,90	47,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,27	6,27	6,27
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		1	1	1
	Auszubildende		20	20	20
	Zusammen Zugang/Abgang		148,51	150,51 +2	151,51 +1
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,75	6,75	6,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,15	0,15	0,15
	Zusammen		17,45	17,45	17,45
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	15 +15	15 -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+6	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 78
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 78					
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	37	37	37
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7,50	7,50	7,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,50	4,50	4,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Technischer Sekretär, Technische Sekretärin Zusammen		15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1	15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1	15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen				
			13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1	13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1	13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1
	Zusammen		92	92	92
			32,70	32,70	32,70
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		71,42	186,92	186,92
422 02	Professoren		114,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,25	13,25	13,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148,51	150,51	151,51
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,45	17,45	17,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		365,13	368,13	369,13
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	1	1
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	15	15
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		92	92	92
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,70	32,70	32,70
	Personalsoll B		134,70	140,70	140,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		499,83	508,83	509,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	200	200
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		9	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		13	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		16	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		14	14	14
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7	7
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		12	16	16
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		5	6	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		4	-	-
	Zusammen		146	349	349
	Zugang/Abgang			+203	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu Studiengang Weintouristik
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung von 428 01 EGr 5
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+199	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-199	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	199	-	-
	Zusammen		200	-	-
	Zugang/Abgang			-200	-
422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		9	9	9
	Zugang/Abgang				
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		35,50	34,50	34,50
Zugang/Abgang			-1	-	
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		22,25	22,25	22,25
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	20	20
	Zugang/Abgang			+20	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+7	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Zusammen		11	-	-
	Zugang/Abgang			-11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	50	50	50
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	5	5	5
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		104	104	104
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Zusammen		39	39	39
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		146	349	349
422 02	Professoren		200	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	34,50	34,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22,25	22,25	22,25
	Personalsoll A		412,75	414,75	414,75
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	20	20
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		104	104	104
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
	Personalsoll B		156	163	163
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		568,75	577,75	577,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	73,84	73,84
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12	12
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	6	6
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	5	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	2	2
	Zusammen		57,50	133,34	133,34
	Zugang/Abgang			+75,84	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	74,50	-	-
	Zusammen		75,50	-	-
	Zugang/Abgang			-75,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,66	-	Umsetzung nach 15 49
Summe Umsetzung	-0,66	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+73,84	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-73,84	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>0,55 Stelle ku in 0,33 Stelle BesGr W2 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	0,55	0,55	0,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,70	2,70	2,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E6	8,90	8,90	8,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		26,65	26,65	26,65
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,35	1,35	1,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		11,85	11,85	11,85
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,34	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A10 (TOI)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:</i>				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	20,50	20,50	20,50
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	6	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,90	1,90	1,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,20	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	0,50	1,65	1,65
	Zusammen		13,10	12,75	12,75
	Zugang/Abgang			-0,35	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 86 EGr 5
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 86 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung und Absenkung von 428 86 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung und Absenkung von 428 86 EGr 10
Summe Umwandlung	+3,65	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+1	-	Umwandlung von 422 94

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		57,50	133,34	133,34
422 02	Professoren		75,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,65	26,65	26,65
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		11,85	11,85	11,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		177,50	177,84	177,84
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	9	9
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,10	12,75	12,75
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		57,10	61,75	61,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,60	239,59	239,59

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4,65	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen		-	12	12
	Professoren, Professorinnen	W2	-	113,50	115,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3,50	4,50	4,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		19,04	19,04	19,04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,50	3,50	3,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7,50	6,50	6,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6	6
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		80,54	209,04	211,04
	Zugang/Abgang			+128,50	+2
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	123,50	-	-
	Zusammen		124,50	-	-
	Zugang/Abgang			-124,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+2	neu für TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien
Summe neu	+1	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+112,50	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,25	9,25	9,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen		24,75	24,75	25,75
	Zugang/Abgang			-	+1
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		9,75	9,75	9,75
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	7	7
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	23,50	23,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	60,50	60,50
	Zugang/Abgang			+60,50	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-112,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 (Vollzug ku-Vermerk)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 (Vollzug ku-Vermerk)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	43	43	43
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+23,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 52
	+3	-	Umwandlung von 422 94
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 52
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 94
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		9	9	9
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		91,50	91,50	91,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		11,25	11,25	11,25
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:					
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 94
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+25,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		80,54	209,04	211,04
422 02	Professoren		124,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,75	24,75	25,75
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,75	9,75	9,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		252,54	256,54	259,54
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	60,50	60,50
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		91,50	91,50	91,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,25	11,25	11,25
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
	Personalsoll B		137,75	163,25	163,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		390,29	419,79	422,79

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zweckbindungsvermerk Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 8 Stellen (6 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	73	73
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	2,38	2,38
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1,50	-	-
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		3	3	3
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-
	Zusammen		32,50	108,88	108,88
	Zugang/Abgang			+76,38	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,38	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1 -1	- -	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,61	-	Umwandlung von 428 01 EGr. E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,38	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	+1,47	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+73	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-73	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : <i>Die von Kap. 06 14 umgesetzte Planstelle der BesGr A10 fällt an dieses Kap. zurück, wenn die Kooperation im Verwaltungsbereich beendet wird.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	74	-	-
	Zusammen		75	-	-
	Zugang/Abgang			-75	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4,20	4,20
	2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,80	15,21	15,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	3,98	3,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	1,50	1,50
	Zusammen		46,80	46,89	46,89
	Zugang/Abgang			+0,09	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 3 (Vollzug ku-Vermerk)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 5 (Vollzug ku-Vermerk)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,47	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+8	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3	3
	Zusammen		-	18	18
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	26	26	26
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Zusammen		37	37	37

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		22	22	22
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		32,50	108,88	108,88
422 02	Professoren		75	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,80	46,89	46,89
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		15	15	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		172,30	173,77	173,77
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	18	18
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		37	37	37
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
	Personalsoll B		71	77	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		243,30	250,77	250,77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen		-	7	7
	Professoren, Professorinnen <i>Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 422 02 a) mit Ablauf des 14.03.2032</i>	W2	-	69,17	69,17
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	3,50	3,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	10	10
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2	2
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		4	7,05	7,05
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5,05	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	5	5
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		2,75	2,25	2,25
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	0,32	0,32
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Zusammen		47,80	126,29	126,29
	Zugang/Abgang			+78,49	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	75,50	-	-
	Zusammen		76,50	-	-
	Zugang/Abgang			-76,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,33	-	Umsetzung nach 15 49
	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 49
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,66	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 15
Summe Umsetzung	+0,01	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
	+0,50	-	Umwandlung von EGr 13
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von 422 01 BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach 422 01 BesGr A9 (TI)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,32	-	Umwandlung und Absenkung von BesGr A8 (HWM)
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
Summe Umwandlung	+1,32	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+69,17	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-69,17	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	5,50	5,50	5,50
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Zusammen		19,50	19,50	19,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,16	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Zusammen		35,66	35	35
	Zugang/Abgang			-0,66	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,75	1,75	1,75
	Zusammen		9,25	9,25	9,25
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	12	12
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	6,25	6,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	12,75	12,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
B2 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1,05	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,05	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,33	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
Summe neu	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	93	93
	Zugang/Abgang			+93	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	10	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	64	64	64

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung.
Summe Einsparung	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 428 86 EGr 14
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A14 (TOR)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A14 (ORR)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 6
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		1	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	0,50	0,50	0,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12	12
	Regierungsamtswörter, Regierungsamtswörterinnen	A11	5,50	-	-
	Technische Amtswörter, Technische Amtswörterinnen		12	12	12
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6,75	5,75	5,75
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	1,50	1,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,51	1,01	1,01
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		127,76	116,76	116,76
	Zugang/Abgang			-11	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	1,50	1,50
	Zusammen		5	16	16
	Zugang/Abgang			+11	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	11	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,25	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A14 (AkadORR-Lkraft)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A13 (RR)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A12 (RA)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A11 (RA)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (TI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A8 (RHS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A7 (ROS)
Summe Umwandlung	+45	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,50	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,25	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		47,80	126,29	126,29
422 02	Professoren		76,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		19,50	19,50	19,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,66	35	35
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,25	9,25	9,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188,71	190,04	190,04
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	93	93
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		13	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		127,76	116,76	116,76
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	16	16
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		12	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Personalsoll B		177,76	225,76	225,76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		366,47	415,80	415,80

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 52
	+9	-	Umwandlung von 422 94
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+10	-	Umwandlung von 422 52
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,50	-	Umwandlung von 428 72
	+3	-	Umwandlung von 428 80
	+5	-	Umwandlung von 428 94
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,25	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
	+3,50	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 72
	+2,75	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
	+4	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+48	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 12 Stellen der bei Kap 15 49 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen verwendet werden.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	7	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	5	-	-
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,50	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Zusammen		23,50	-	-
	Zugang/Abgang			-23,50	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A14-A3)	A14-A3	1,50	1,50	1,50
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	0,60	0,60	0,60
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	1,45	1,45
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4,50	-	-
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		0,50	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	-	-
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	4	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin		0,50	-	-
	Zusammen		18,60	8,55	8,55
	Zugang/Abgang			-10,05	-

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+2	neu Studiengang Pflege
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Studiengang Pflege
Summe neu	+2	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-3	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 46 (Pflegestudiengänge)
	-1	-	Umsetzung nach 15 39 (Pflegestudiengänge)
	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-0,50	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A13 RR (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A8 RHS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
	-0,50	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A8 RHS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A11 TA (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A7 ROS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie					
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	1,45	-	-	
	Zusammen		1,45	-	-	
	Zugang/Abgang			-1,45	-	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen					
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	18,70	8,70	8,70	
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3,16	3,16	3,16	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3,75	3,75	3,75	
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1	
	Zusammen		27,61	17,61	17,61	
	Zugang/Abgang			-10	-	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen					
	Leerstellen					
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	1	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		1	3	3	
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1	1	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	2,50	2,50	
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1	
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3	3	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1	
		Zusammen		14,50	16,50	16,50
		Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3	
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1	1	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,40	0,40	0,40	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	1	1	1	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6	7	7	
Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2,40	2	2		
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3		
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6,10	7,10	7,10		
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,75	2,75	2,75		
Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1		
	Zusammen		24,65	28,25	28,25	
	Zugang/Abgang			+3,60	-	

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1,45	-	Umsetzung nach 15 49 a) von b) (Regio)
Titel 422 01 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1,45	-	Umsetzung von 15 49 b) (Regio) nach a)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-5	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-4	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-3	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 46 (Pfleigestudiengänge)
	-3	-	Umsetzung nach 15 37 (Pfleigestudiengänge)
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 39 (Pfleigestudiengänge)
	-2	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 48
	+0,66	-	Umsetzung von 15 45
	+0,33	-	Umsetzung von 15 48
	+2	-	Umsetzung nach 15 49 a) von b) (Regio)
Titel 422 02 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung von 15 49 b) (Regio) nach a)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 37 (Pfleigestudiengänge)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pfleigestudiengänge)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 37 (Pfleigestudiengänge)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pfleigestudiengänge)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pfleigestudiengänge)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 37 (Pfleigestudiengänge)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A9+AZ A9 A6	0,40 0,25 0,25 0,50	0,40 0,25 0,38 0,50	0,40 0,25 0,38 0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		1,40	1,53 +0,13	1,53 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren Professoren, Professorinnen	W2	25,50	1	3
	Zusammen Zugang/Abgang		25,50	1 -24,50	3 +2
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen Professoren, Professorinnen	W2	20,50	22,49	22,49
	Zusammen Zugang/Abgang		20,50	22,49 +1,99	22,49 -
422 02	Professoren b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		2	- -2	- -

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegerstudiengänge)
Titel 428 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	-78,81	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-4,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinne	-4	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 422 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-10	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 422 02 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,27	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Gegenfinanzierung einer Hebung im Kap. 15 26 von A14 nach A15 (CEUS)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,66	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	90	90	90
	Zusammen		90	90	90
422 02	Professoren f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
422 02	Professoren g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Leerstellen Professoren, Professorinnen	W2	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		12,50	12,50	12,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Professoren, Professorinnen	W2	29,15	38,15	38,15
	Zusammen		29,15	38,15	38,15
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Titel 428 01 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Summe Umwandlung	-43,05	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-119,86	+3	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	neu
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	-	-
	Auszubildende		6	6	6
	Zusammen Zugang/Abgang		36,80	7 -29,80	8 +1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,29	1,29	1,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12	13,27	13,27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,16	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,66	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		37,61	21,06 -16,55	21,06 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		2	- -2	- -

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,73	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3,98	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,02	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+9	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1	
	Zusammen		12,50	13,50	13,50	
	Zugang/Abgang			+1	-	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen					
	Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	1,50	1,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	1,75	1,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	2,27	2,27	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	10,50	10,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1	2	2	
		Zusammen		23	21,02	21,02
		Zugang/Abgang			-1,98	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)						
(Leerstellen):						
<i>alle Stellen kw</i>						

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,13	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,13	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		23,50	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		18,60	8,55	8,55
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		1,45	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		27,61	17,61	17,61
422 02	Professoren		25,50	1	3
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		20,50	22,49	22,49
422 02	Professoren b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		2	-	-
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)		90	90	90
422 02	Professoren f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		3	-	-
422 02	Professoren g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36,80	7	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		37,61	21,06	21,06
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		2	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		12,50	13,50	13,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		305,07	185,21	188,21
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		305,07	185,21	188,21
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,40	3,53	3,53
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		53,80	66,40	66,40
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Akademie der Wissenschaften	B6	1	1	1
	Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		17	22	22
	Zugang/Abgang			+5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	20,80	20,80	20,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	57,40	57,40	57,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	74,10	73,10	73,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	15	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	39,40	37,65	37,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20,90	22,90	22,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,90	11,15	11,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	<i>(Kommission für Tieftemperaturforschung):</i> 1 Stelle ku nach EGr 2.				
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für</i>		4	5	5
	<i>4 Stellen</i>				
	2024 115.000 €				
	2025 120.000 €				
	<i>1 Stelle</i>				
	2024 105.000 €				
	2025 105.000 €				
	<i>Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.</i>				
	Zusammen		298	299,25	299,25
	Zugang/Abgang			+1,25	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06/422 01 f
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A14
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06/428 01 f
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 01/428 01
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 AT-Stelle
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 15 50 / 686 01
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 15 50 / 686 01
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,25	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 15
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku- Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 Satz 1 HG.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		6	6	6
	Zusammen		8	8	8
TG	71 Akademienprogramm				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		32,50	32,50	32,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6 (gegenfinanziert aus 15 50 / 686 01)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8 (gegenfinanziert aus 15 50 / 686 01)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		298	299,25	299,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		315	321,25	321,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)		32,50	32,50	32,50
	Personalsoll B		40,50	40,50	40,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		355,50	361,75	361,75
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Leitende Sammlungsdirektoren, Leitende Sammlungsdirektorinnen		2	2	2
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	10	10	10
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	14	14	14
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	1	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen		5	5	5
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Gartenamtsrat, Gartenamtsrätin	A12	1	1	1
	Gartenamtsmann, Gartenamtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2,50	2,50	2,50
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E14	2	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>6 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E13Ü	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E13	8,75	13,75	16,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr 8</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Technischer Inspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	19,75	20,75	21,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>5 Stellen ku nach BesGr A 7 (Techn. Obersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i> <i>2,5 Stellen ku nach BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär/Hauptwerkmeister) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>	E8	45	45	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (Technischer Obersekretär)</i>	E6	33,83	33,83	35,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,47	3,47	3,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	14,25	19,40	19,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6,75	1,60	1,60
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3 nach Anlage 3 zum BayBesG sowie Art. 69 bis 72 BayBesG</i>		-	-	1

Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+2	neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+3	
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-	+1	
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 28 Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 28
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Umsetzung	-2	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2 kostenwirksame Hebung nach EGr 3
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	+10	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		182,30	190,30 +8	200,30 +10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG 74	Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 92	Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		42,50	42,50	42,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		182,30	190,30	200,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		225,80	233,80	243,80
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	1,50	1,50
	Personalsoll B		8,50	8,50	8,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,30	242,30	252,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Zusammen		7	7	7	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.					
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,50	1,50	1,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14		E14	2,50	2,50	2,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		E9	0,50	1,50	1,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8		E8	1	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	1,50	1,50	1,50	
Zusammen			8	8	8	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1	
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		7	7	7	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			15	15	15	
Ferner:						
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1	
Personalsoll B			1	1	1	
Gesamtsumme Personalsoll A + B			16	16	16	
Nachrichtlich:						
Ersatzstellen für Altersteilzeit			2	2	2	

Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

15 55
Haus der Bayerischen Geschichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B5	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B2	1	1	1
	<i>Die von 1535/42201 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1535/42201 umzusetzen und in eine Stelle der BesGr B2 (Kanzler, Kanzlerin) umzuwandeln.</i>				
	Landeskonservator, Landeskonservatorin	A16	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	4	5	5
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	5	5	5
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		24	25	25
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 14 (OKons)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	<i>Die Stelle darf mit einem/einer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin vergleichbar der Entgeltgruppe 15 besetzt werden, der/die eine außertarifliche Zulage von maximal bis zur Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt nach Entgeltgruppe 15 Stufe 3 und der entsprechenden Stufe der Entgeltgruppe 15 Ü erhält.</i>				
	<i>Die Stelle kann mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach EGr 15 umgewandelt werden</i>				
	Zusammen		14,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

15 55
Haus der Bayerischen Geschichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	TG 71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	TG 94 Museum der Bayerischen Geschichte				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	25	25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	13,50	13,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38,50	38,50	38,50
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		46,50	46,50	46,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	-	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		-	14,70	14,70
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	16,70	16,70
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1,50	1,50	1,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	7	7	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen		12,50	42,90	42,90
	Zugang/Abgang			+30,40	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: <i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) können die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Einsparung zur Finanzierung des kostenneutralen Hebungskonzeptes
Summe Einsparung	-0,60	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach W3
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach E13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Umwandlung von A15
	+0,50	-	Umwandlung von E14
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Umwandlung von E13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung nach W3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,86	-	Umwandlung nach W2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von A9
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von E9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach E11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von E13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	-	Umwandlung von E13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von E6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	-	Umwandlung von E13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach E4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umwandlung von E6
Summe Umwandlung	+0,03	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+14,70	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	1	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		13,70	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	16,20	-	-
	Zusammen		30,90	-	-
	Zugang/Abgang			-30,90	-
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		E13	21,28	21,33	21,33
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11		E11	0,50	1,50	1,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	0,50	-	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9		E9	1	-	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	8,60	10,83	10,83
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7		E7	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	2	0,25	0,25
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5		E5	0,50	0,50	0,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4		E4	-	0,90	0,90
Zusammen			38,38	38,31	38,31
Zugang/Abgang				-0,07	-
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2	2	2
429 01 Personal zu Lasten von Mitteln	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	5	5
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	1,50	1,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+16,70	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-14,70	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-16,70	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,57	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren) W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		12,50	42,90	42,90
422 02	Professoren		30,90	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,38	38,31	38,31
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		83,78	83,21	83,21
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	5	5
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1,50	1,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		6,50	8,50	8,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		90,28	91,71	91,71

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	31	31
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	2	2
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	10	9	9
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	14,50	14,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule 2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)		5	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2,75	2,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,75	1,75	1,75
	Zusammen		21,50	68	68
	Zugang/Abgang			+46,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): kw-Leerstelle.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	32	-	-
	Zusammen		32	-	-
	Zugang/Abgang			-32	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung und Absenkung von 15 60 / 422 02 BesGr W3 (KHS)
Titel 422 02 (Professoren) W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umsetzung und Absenkung nach 15 60 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	kostenneutral
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+31	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+14,50	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren) W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-31	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter) A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-14,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 13	Künstlerische Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	13,50	-	-
	Zusammen		13,50	-	-
	Zugang/Abgang			-13,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,77	5,77	5,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,42	0,42	0,42
	Zusammen		37,19	37,19	37,19
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	0,75	0,75
	Zusammen		3	3	3
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule Summe kostenneutrale Hebung	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 73

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2,50	2,50
	Zusammen		-	2,50	2,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 53
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 94
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		21,50	68	68
422 02	Professoren		32	-	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		13,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,19	37,19	37,19
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		107,19	108,19	108,19
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	3	3
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	5	5
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2,50	2,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		8	10,50	10,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,19	118,69	118,69

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	15,50	15,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	2	2
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,50	3,50	3,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Zusammen		17,50	36	36
	Zugang/Abgang			+18,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	13	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	2,50	-	-
	Zusammen		15,50	-	-
	Zugang/Abgang			-15,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+15,50	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-15,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+2,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (KHS)
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-2,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (KHS)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2Ü
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Leerstellen Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,67	0,67	0,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	-	-
	Zusammen		9,67	9,67	9,67
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1,50	-	Einsparung in Vollzug kw-Vermerk
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung in Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 428 73
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 73

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E10			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		1	-	-
	Zusammen	1	-	-	
	Zugang/Abgang		-1	-	
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen	1	-	-	
	Zugang/Abgang		-1	-	
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen	1	-	-	
	Zugang/Abgang		-1	-	
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E13			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13		-	1	1
	Zusammen	-	1	1	
	Zugang/Abgang		+1	-	
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		17,50	36	36
422 02	Professoren		15,50	-	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		3	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,67	9,67	9,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		45,67	45,67	45,67
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	3	3
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1	1
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		4,50	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50,17	50,67	50,67

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,50	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	49	49
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	30,50	30,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule <i>Die von Kap. 05 19 im Haushalt 2013 umgesetzte 0,5 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 05 19 umgesetzt und in die Amtsbezeichnung Studiendirektor umgewandelt.</i>	A15	6	6	6
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	13	10,75	10,75
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,50	3,75	3,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2,75	2,75
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,50	1,75	1,75
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	-	-
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	1	1
	Zusammen		37,50	117	117
	Zugang/Abgang			+79,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-	Einsparung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Summe Einsparung	-1,67	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,25	-	Absenkung nach A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,25	-	Absenkung von A14
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Änderung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,33	-	Absenkung nach E13
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,33	-	Absenkung von E15
Summe Umwandlung	+1,05	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	48,50	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	29,50	-	-
	Zusammen		78	-	-
	Zugang/Abgang			-78	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	24,55	23,92	23,92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	26,98	27,99	27,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,52	2,52	2,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,93	10,93	10,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,15	4,15	4,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,44	0,44	0,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3.</i> <i>Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>		1	1	1
	Zusammen		102,57	101,45	101,45
	Zugang/Abgang			-1,12	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,10	0,10	0,10
	Zusammen		5,60	5,60	5,60
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+49	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+30,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-49	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-30,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Hebung von E6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Hebung nach E8
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,63	0,63
	Zusammen		-	0,88	0,88
	Zugang/Abgang			+0,88	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3,50	3,50
	Zusammen		-	3,50	3,50
	Zugang/Abgang			+3,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,63	-	-
	Zusammen		0,63	-	-
	Zugang/Abgang			-0,63	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-1 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,38	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+3,50 +3,50	- -	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 +1	- -	Umwandlung von 428 11 Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,25	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung von 428 94
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		37,50	117	117
422 02	Professoren		78	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,57	101,45	101,45
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		5,60	5,60	5,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		223,67	224,05	224,05
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	2	2
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	0,88	0,88
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3,50	3,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,25	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,63	-	-
	Personalsoll B		2,88	6,38	6,38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		226,55	230,43	230,43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	28	28
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	24	24
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	4	4	4
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	9	9
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,75	6,75	6,75
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		36,75	88,75 +52	88,75 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	27	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+28	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+24	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-28	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-24	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (KHS)
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (KHS)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	25	-	-
	Zusammen		52	-	-
	Zugang/Abgang			-52	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Vergütung vergleichbar BesGr W3. Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik Würzburg) nach Ausscheiden des Stelleninhabers.		1	1	1
	Zusammen		20,25	20,25	20,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,25	1,25
	Zusammen		-	3,25	3,25
	Zugang/Abgang			+3,25	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 52
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 52
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 52
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,25	-	-
	Zusammen		1,25	-	-
	Zugang/Abgang			-1,25	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		36,75	88,75	88,75
422 02	Professoren		52	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,25	20,25	20,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		111,50	111,50	111,50
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	1	1
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3,25	3,25
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,25	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		4,25	6,25	6,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,75	117,75	117,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München <i>Eine Stelle ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>	W3 (KHS)	-	1	1
	Professorinnen, Professorinnen an Kunsthochschulen <i>Eine Stelle fällt bei Wegfall des Studienganges „Drehbuch und Dramaturgie“ nach Kap. 15 28 zurück.</i>		-	12	12
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,50	0,50	0,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1	1
	Bibliotheksinpektor, Bibliotheksinpektorin	A9	1	-	-
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		10,50	23,50 +13	23,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	1	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		12	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		13	- -13	- -
427 01	Nebenamtlich Tätige				
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		7	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+12	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,35	12,35	12,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,90	3,65	3,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,75	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	-	-
	Zusammen		46,50	46,50	46,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	14	14
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		-	7	7
	Zusammen		-	21	21
	Zugang/Abgang			+21	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 427 01 (Nebenamtlich Tätige) Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 11
	+12	-	Umwandlung von 428 73
Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen	+7	-	Umwandlung von 427 01
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		10,50	23,50	23,50
422 02	Professoren		13	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,50	46,50	46,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		70,50	70,50	70,50
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich Tätige		7	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	21	21
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3	3
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		24	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		94,50	95,50	95,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1
	<i>Die Vergütung bemisst sich bis EGr 15Ü</i>				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		52	55	56
	Zugang/Abgang			+3	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann bei Bedarf auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
TG	73 Ausgaben für den Akadembetrieb				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	<i>Bis zu 20 Stellen dürfen zur Beschäftigung von Angestellten mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist verbindlich.</i>				
	Auszubildende		-	2	2
	Kunstpersonal (NV)		6	6	6
	Zusammen		32	34	34
	Zugang/Abgang			+2	-

Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Vermietbetrieb, Veranstaltungsleitung, operatives Controlling, Steuern und Beschaffung
Summe neu	+1	+1	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Auszubildende	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52	55	56
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		54	57	58
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	34	34
	Personalsoll B		32	34	34
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		86	91	92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B5	1	1	1
	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums	B4	1	1	1
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	4	4
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen		10	10	10
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	11	11	11
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/422 01 BesGr. A 14 (Oberkonservator)</i>		32	32	32
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	40,50	40,50	40,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	A11	2	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		8	8	8
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		10	10	10
	Museumsbetriebsobersekretär, Museumsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		6	6	6
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		191	191	191
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) können die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
	Leerstellen				
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Leitungspositionen bei den staatlichen Museen und Sammlungen
Summe neu	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-74	-	Absenkung nach EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+77,51	-	Absenkung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	Umwandlung aus Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,33	-	Umwandlung
Summe Umwandlung	+28,18	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+30,18	-	

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige				
	Volontäre, Volontärinnen		14	14	14
	Zusammen		14	14	14
427 41	Praktikantenvergütungen				
	Praktikanten, Praktikantinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator). 2 Stellen EGr 13 ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ablauf des Haushaltsjahres 2027 (Sammlung Brandhorst).</i>	E13	36	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	25	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	111,30	112,80	112,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	31	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	65,50	68	68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	108	106	106
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	90	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	162,25	262,76	262,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	29,14	24,81	24,81
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für</i>		3	5	5
	<i>drei Stellen je 100.000 € zwei Stellen je 200.000 €.</i>				
	<i>Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.</i>				
	Zusammen		690,19	720,37	720,37
	Zugang/Abgang			+30,18	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		6	6	6
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
TG 73	Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
429 73	Sonstige Beschäftigte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		4	4	4
TG 94	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		191	191	191
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		690,19	720,37	720,37
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		881,19	911,37	911,37
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		14	14	14
427 41	Praktikantenvergütungen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
429 73	Sonstige Beschäftigte		4	4	4
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		53	53	53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		934,19	964,37	964,37

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16	1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Konservator, Konservatorin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9	9	9
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 Oberkonservator
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A13 Regierungsrat/Regierungsrätin
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A13 Konservator/Konservatorin
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B5	1	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	5	5	5
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	20	20	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	38	48	50
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	18	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5	5,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	7	8	9,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	0,03
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,07	0,07	0,07
	Zusammen		105,07	124,07	127,10
	Zugang/Abgang			+19	+3,03
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige				
	Volontäre, Volontärinnen		4	10	10
	Zusammen		4	10	10
	Zugang/Abgang			+6	-
427 41	Praktikantenvergütungen				
	Praktikanten, Praktikantinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)	E13Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15,50	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	12,54	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	36,50	33,50	33,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,50	31,50	31,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6	5	5
	Zusammen		138,54	144	144
	Zugang/Abgang			+5,46	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-	+2	neu Task Force Denkmalschutz
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+1	neu Task Force Denkmalschutz
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu Task Force Denkmalschutz
Summe neu	-	+5	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	+8	-	Umwandlung aus Mitteln
	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+0,50	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-1	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+0,50	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+0,03	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,54	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		7	4	4
	Zusammen		7	4	4
	Zugang/Abgang			-3	-
TG	73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		2	20	20
	Zusammen		4	22	22
	Zugang/Abgang			+18	-
TG	74 Bodendenkmäler				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		80	30	30
	Zusammen		80	30	30
	Zugang/Abgang			-50	-
TG	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	15	15
	Zusammen		10	15	15
	Zugang/Abgang			+5	-
TG	79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		3	1	1
	Zusammen		3	1	1
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+24,46	+0,03	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+24,46	+3,03	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige)			
Volontäre, Volontärinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		105,07	124,07	127,10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		138,54	144	144
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		243,61	268,07	271,10
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		4	10	10
427 41	Praktikantenvergütungen		11	11	11
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	22	22
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80	30	30
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	15	15
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	1	1
	Personalsoll B		119	99	99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		362,61	367,07	370,10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	+18	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+35	-	
Einsparung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	-3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-55	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	10	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen		37,50	37,50	37,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	37,50	37,50
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			41,50	41,50	41,50
Ferner:					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
Personalsoll B			2	2	2
Gesamtsumme Personalsoll A + B			43,50	43,50	43,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,16	1,16	1,16
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	1	3
	Zusammen		2,16	3,16	5,16
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,84	1,84	1,84
	<i>0,84 Stellen ku nach BesGr A 13 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	<i>1 Sicherheitsingenieur.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		46,84	46,84	46,84
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,16	3,16	5,16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,84	46,84	46,84
	Personalsoll A		49	50	52
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52	53	55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	+2	neu für Daueraufgaben
Summe neu	+1	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		6	5	5
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst				
	Abendpersonal		97	97	97
	Aushilfen im technischen Dienst		15	15	15
	Zusammen		112	112	112
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	4	4
	1 Stelle ku nach A11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34,83	34,83	34,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		74,83	75,83	75,83
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
	Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung in E11
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von A11
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstattendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	136	136	136
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	116	116	116
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9	9	9
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		323	323	323
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	137	137	137
	Zusammen		137	137	137
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		90	90	90
	Zusammen		90	90	90
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 73:</i> <i>Davon 3 TVK-Stellen</i>				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Kunstpersonal (NV)		71	71	71
	Zusammen		71	71	71

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 73	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</p> <p>A) TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</p> <p>B) AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</p> <p>C) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</p> <p>D) Praktikanten</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
429 73	Sonstige Beschäftigte				
	Kunstpersonal (NV)		190	190	190
	Zusammen		190	190	190
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Staatsintendant* 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* 1 Generalmusikdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo) 97 Chormitglieder (300 Gastsolisten)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	75 Bayerisches Staatsballett				
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett				
	Kunstpersonal (NV)		84	84	84
	Zusammen		84	84	84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 75	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 75: Zu Tit. 429 75: Es sind veranschlagt:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Ballettdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 68 Ballettgruppenmitglieder (Gasttänzer und - tänzerinnen)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		74,83	75,83	75,83
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		323	323	323
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		137	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		558,83	558,83	558,83
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		112	112	112
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	90	90
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	71	71
429 73	Sonstige Beschäftigte		190	190	190
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
	Personalsoll B		547	547	547
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.105,83	1.105,83	1.105,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>					
427 01	Aushilfen im technischen Dienst					
	Aushilfen im technischen Dienst		30	30	30	
	Zusammen		30	30	30	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>					
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	24	24	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1	
		Zusammen		37	37	37
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5		
	Zusammen		10	10	10	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	c) Bühnen- und Werkstättendienst					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	46	46	46	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	66	66	66	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32	32	32		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		12	12	12
	Zusammen		168	168	168
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 73 Betriebsausgaben					
427 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		24	24	24
	Zusammen		24	24	24
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Kunstpersonal (NV)		42	42	42
	Zusammen		42	42	42
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:				
	<i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B)AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</i>				
	<i>C)MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>D) Praktikanten und Auszubildende:</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73 Sonstige Beschäftigte					
	Kunstpersonal (NV)		102	102	102
	Zusammen		102	102	102

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 73	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Staatsintendant* 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* 1 Musikalischer Leiter*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 60 Solisten (NV-Solo), (85 Gastsolisten)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		37	37	37
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstätten dienst		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstätten dienst		168	168	168
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218	218	218
	Ferner:				
427 01	Aushilfen im technischen Dienst		30	30	30
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	24	24
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	42	42
429 73	Sonstige Beschäftigte		102	102	102
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		203	203	203
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		421	421	421

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte	A13			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst				
	Abendpersonal		37	37	37
	Aushilfen im technischen Dienst		27	27	27
	Zusammen		64	64	64
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	8
	2 Stellen ku nach E6 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		44	44	44
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	1 Stelle ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,60	0,60	0,60	
	Zusammen		16,60	16,60	16,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
2 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	40	40	40	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	44	44	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	45	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		141	141	141
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Ohne Bühnen- und Werkstattendienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker) Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	77	77	77
	Zusammen		77	77	77
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Auszubildende		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte (Kunstbereich)		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunstpersonal (NV)		32	32	32
	Zusammen		32	32	32
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: <i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>C)Praktikanten und Auszubildende</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73	Sonstige Beschäftigte Kunstpersonal (NV)		142	142	142
	Zusammen		142	142	142

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: a) 1 Staatsintendant* b) 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* c) 1 Chefdirigent* d) 1 Kostümdirektor* e) 1 Ballettdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal: durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo), 44 Chormitglieder, 23 Ballettgruppenmitglieder (60 Gastsolisten) Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		16,60	16,60	16,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		141	141	141
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		77	77	77
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		280,60	280,60	280,60
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		64	64	64
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	32
429 73	Sonstige Beschäftigte		142	142	142
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		288	288	288
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		568,60	568,60	568,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B5	1	1	1
	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B2	1	1	1
	Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	A16	6	6	6
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	20	20	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	19,50	19,50	19,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	17,70	18,70	18,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	20,20	19,20	19,20
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	41,70	44,70	44,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	36,40	36,40	36,40
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	36,75	36,75	36,75
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	32	31,70	31,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	16	17	17
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		3	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9	9	9
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	3	3
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	5,60	5,60	5,60
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		70	67	67
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	12	14	14
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	6	5	5
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	3	3	3
	Zusammen		378,85	380,55	380,55
	Zugang/Abgang			+1,70	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vergl. Vermerk bei Kap. 06 14</i>				
	Leerstellen				
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	4	4	4
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	6	6	6

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu Betreuung techn. Anlagen Augsburg
Summe neu	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	-	Umwandlung von EGr E11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A11 - Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Hebung nach EGr 5
Summe Umwandlung	+3,90	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Hebung von BesGr 12 - Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Hebung nach BesGr 13 - Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Hebung von BesGr A10 - Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen
A10 Bibliotheksüberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A11 - Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen
	+1	-	Hebung von BesGr A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen
	+2	-	Hebung von BesGr A6 - Techn. Sekretäre, Techn. Sekretärinnen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	7	7	7
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	10	10	10
	Bibliothekssoberinspektoren, Bibliothekssoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	16	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	6	6
	Bibliothekssobersekretäre, Bibliothekssobersekretärinnen	A7	10	10	10
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	20	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5	5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		98	97	97
	Zugang/Abgang			-1	-
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	10	10	10
	Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	A9	40	40	40
	Bibliothekssekretäranwärter, Bibliothekssekretäranwärterinnen	A6	40	40	40
	Zusammen		90	90	90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,75	41,75	41,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	18,70	18,70	19,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	40,55	43,55	43,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,75	18,75	18,75
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	38,85	39,35	39,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	16,30	14,80	14,80
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		238,65	239,65	240,65
	Zugang/Abgang			+1	+1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A8 - Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+2	-	
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-2	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Kostenpflichtige Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Kostenpflichtige Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7 - Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A8 - Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A4 - Amtsmeister, Amtsmeisterinnen
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A6 - Techn. Sekretäre, Techn. Sekretärinnen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,70	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG	73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,40	1,40	1,40
	Zusammen		4,40	4,40	4,40
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.				
422 86	Planmäßige Beamte				
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	0,14	0,14	0,14
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	3	3	3
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	3	3	3
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	1,50	1,50	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		12,64	12,64	12,64
TG	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		378,85	380,55	380,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		238,65	239,65	240,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		617,50	620,20	621,20
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		90	90	90
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	4,40	4,40
422 86	Planmäßige Beamte		12,64	12,64	12,64
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		151,04	151,04	151,04
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		768,54	771,24	772,24

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatlichen Archive	B4	1	1	1
	Direktor, Direktorin des Hauptstaatsarchivs	B2	1	1	1
	Leitende Archivdirektoren, Leitende Archivdirektorinnen	A16	5	5	5
	Archivdirektoren, Archivdirektorinnen	A15	11	11	11
	Archivoberräte, Archivoberrätinnen	A14	19	19	19
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	11	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Archivamtsräte, Archivamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Archivamtswärter, Archivamtswärterinnen	A11	23	23	23
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau		1	1	1
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	10	10	10
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6+AZ	2	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	0,50	0,50	0,50
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen		21	21	21
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		160,50	160,50	160,50
	Leerstellen				
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	2	2	2
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Archivreferendare, Archivreferendarinnen	A13	8	8	8
	Archivinspektoranwärter, Archivinspektoranwärterinnen	A9	6	6	6
	Archivsekretäranwärter, Archivsekretäranwärterinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,10	14,10	14,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	12	13	13

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
Summe neu	+1	+3	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wg. Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		59,10	60,10	63,10
	Zugang/Abgang			+1	+3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
TG	74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		160,50	160,50	160,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,10	60,10	63,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,60	220,60	223,60
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		20	20	20
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		31	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,60	250,60	253,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 15				
422 01	Planmäßige Beamte		9.255,10	16.693,96	16.767,99
422 02	Professoren		5.598,40	1.130,49	1.134,49
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		403,63	401,66	401,66
422 05	Professoren		26	54,50	54,50
422 12	Juniorprofessoren		72,25	17	17
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		3.208,07	363,66	363,66
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13.557,31	13.827,13	13.932,63
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1.161,92	1.163,62	1.163,62
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		214	214	214
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33.563,68	33.935,02	34.118,55
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1.533,48	1.541,48	1.541,48
422 02	Professoren		698	700	700
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2.114,23	2.104,23	2.104,23
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		31,50	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		48	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		15,24	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7,73	-	-
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren		8	-	-
422 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	9	9
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen		2.930,70	2.915,21	2.915,21
422 88			42	42	42
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		37,10	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		8,60	6	6
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		100,25	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		68,50	-	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		10	18	18
427 01	Nebenamtlich Tätige		231	230	230
427 41	Praktikantenvergütungen		31	31	31
427 73	Hilfskräfte		154	154	154
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	51	51
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,25	-	-
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.076,94	38,50	38,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.171,13	33	33
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.353,41	205,40	205,40
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	43	43
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		566,08	15	15
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,40	6,40	6,40
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	1	1
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,28	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.235,41	1.258,59	1.258,59
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		597,56	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.809,86	1,50	1,50
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		304,03	10	10
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,78	3	3
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,15	-	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1,50	1,50
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	5
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		308,20	1.561,94	1.561,94
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.199,07	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	10.829,79	10.835,79
429 73	Sonstige Beschäftigte		438	438	438
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
429 87	Personal FRM II		107	112	112
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20.807,75	22.615,54	22.621,54
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		54.371,43	56.550,56	56.740,09
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,28	6,66	6,66
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		113,78	138,07	140,07
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		22,45	32,56	32,56